7.9.556

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

von

Dr. Joh. Jos. Ign. Döllinger,

ordentlichem Professor der Theologie an der Universität München.

Zweiter Band.

Erste Abtheilung.

Regensburg, 1838.

Verlag von G. Joseph Manz.

Inhaltsverzeichnis.

III. Periode.

(680—1073.)

Seite

IV. Kapitel. Geschichte der Kirchenverfassung und der kirchlichen Institutionen.

§. 73. Die Kirche in ihren Beziehungen zur weltlichen Gewalt und nach ihrem Einflusse auf das Staatswesen . . 1

§. 74. Fortsetzung. Das Lehnswesen in seinem Einflusse auf die Kirche. Investitur. Reichsstandschaft der Bischöfe und Äbte 7

§. 75. Milderung der Leibeigenschaft. Gottesfriede. Ordalien. Weltliche Gerichtsbarkeit und Immunitäten des Klerus 16

§. 76. Der Primat. Päpstliche Legaten und Vikarien . . 19

§. 77. Die Metropoliten. Die Bischöfe. Die Archidiakonen. Ursprung der Domkapitel. Pfarreien und Zehnten . . 27

§. 78. Der Mönchstand 37

§. 79. Sammlungen und Bearbeitungen des kanonischen Rechts . 44

V. Kapitel. Die Schicksale der Kirche in den einzelnen Ländern.

§. 80. Die Kirche im Fränkischen Gallien 49

§. 81. Die deutsche Kirche von 888—1073 64

§. 82. Die Kirche in Italien. Die Pataria 76

§. 83. Die Kirche in England, Irland und Schottland . . . 94

IV. Periode.

Von Papst Gregorius VII bis zum Anfange der protestantischen Kirchentrennung. (J. 1073—1517.)

I. Kapitel. Ausbreitung der Kirche.

§. 84. Bekehrung der Pommern. Sieg des Christenthums unter den Slaven in Deutschland und auf Rügen. Christenthum in Finnland und Livland 116

§. 85. Einführung des Christenthums in Preußen. Der deutsche Orden in Preußen. Die Litthauer christlich. Bekehrungsversuche unter den Mongolen 122

Seite

II. Kapitel. Geschichte der Päpste. Von Gregorius VII bis zum Tode Kalixtus II.

§. 86. Gregorius VII. Investiturstreit 131

§. 87. Fortsetzung. Streit der Schriftsteller. Viktor III. Urban II. Paschalis II 157

§. 88. Erneuerung des Streites: Heinrich V gegen Paschalis II. Gelasius II. Neues Schisma. Kalixtus II. Concordat von Worms 174

III. Kapitel. Von Honorius II bis zum Tode Honorius III, 1124—1227.

§. 89. Honorius II. Innocenz II; Schisma. Lucius II. Eugenius III. Hadrian IV 186

§. 90. Alexander III. Schisma. Sieg des Papstes. Lucius III. Urban III. Klemens III und Cölestin III 196

IV. Kapitel. Von Gregorius IX bis zum Tode Bonifacius VIII, 1227—1303.

§. 92. Gregorius IX. Kaiser Friedrichs II unversöhnlicher Kampf gegen die Kirche 220

§. 93. Innocenz IV. Das Concilium zu Lyon. Friedrich's Absetzung 235

§. 94. Alexander IV. Urban IV. Klemens IV. Gregorius X. Nikolaus III. Martin IV. Honorius IV. Nikolaus IV. Cölestin V. 248

§. 95. Bonifacius VIII. Streit mit dem Könige Philipp von Frankreich 260

V. Kapitel. Vom Tode Bonifacius VIII bis zur Erwählung Urban's VI.

§. 96. Benedikt XI. Klemens V. Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Avignon 277

§. 97. Johannes XXII. Benedikt XII. Klemens VI. Streit mit Ludwig dem Bayern 285

§. 98. Innocenz VI. Urban VI. Ausbruch des Schisma. . 302

VI. Kapitel. Vom Ausbruche des großen Schisma bis auf Leo X.

§. 99. Fortdauer und Befestigung des Schisma 314

§. 100. Synode zu Pisa 326

§. 101. Synode zu Costniz 333

§. 102. Fortsetzung. Wahl Martins V. Schluß der Synode . 343

§. 103. Synode zu Siena. Eugenius IV; Synode zu Basel; Zwist der Versammlung mit dem Papste; Friede . . 352

§. 104. Fortsetzung. Neuer Bruch mit dem Papste, Felix V Gegenpapst 365

§. 105. Deutschland mit Eugenius IV ausgesöhnt. Nikolaus V. Paul II 383

§. 106. Paul II. Sixtus IV. Innocenz VIII. Alexander VI. 392

§. 107. Julius II. Synode zu Pisa. Lateranisches Concilium. Leo X. 402

Der

dritten Periode

Viertes Kapitel.

Geschichte der Kirchenverfassung und der kirchlichen Institutionen.

§. 73.

Die Kirche in ihren Beziehungen zur weltlichen Gewalt und nach ihrem Einflusse auf das Staatswesen.

Capitularia regum Francorum, ed. Baluzius. Paris. 1677. 2 Tomi. fol.

1. Verhältniß zwischen Papstthum und Kaiserthum.

Als Papst Leo die Kaiser-Krone auf das Haupt Karls des Großen setzte, wollte er der Christenheit ein oberstes Haupt, der Kirche einen Beschützer geben; es sollte nicht sowohl ein neues Kaiser-Reich gestiftet, als vielmehr das alte Römische Reich, dessen Idee auch im Westen noch keineswegs erloschen war, wiederhergestellt und fortgepflanzt werden; man fühlte das Bedürfniß eines christlichen Kaiserthums dem Khalifate des Muhammedanischen Ostens gegenüber; die Byzantinischen Kaiser aber hatten sich schon lange nur als Bedrücker der Kirche gezeigt, und jetzt war auch ihre Linie ausgestorben, und ein Weib saß auf ihrem Throne. So war es also das eine den westlichen und den östlichen Theil vereinigende Römische Reich,

dessen höchste Würde nun auf Karl übertragen wurde; und auch in der Folge betrachtete man, so lange wenigstens die kirchliche Einheit währte, das Byzantinische und das Abendländische Reich nicht als zwei getrennte Kaiserreiche, sondern als das Eine Römische Reich, welches, wie auch in früheren Zeiten der Fall gewesen, von zwei Kaisern beherrscht werde. Aber während das Byzantinische Kaiserthum im Ganzen den alt-heidnischen Charakter behielt, lag dem neuen westlichen Kaiserthume eine christliche Idee zu Grunde; das Oberhaupt der Kirche verlieh die Würde, in dem Berufe zur Beschirmung der Kirche lag der Hauptvorzug desselben; die Christenheit sollte neben ihrem geistlichen Oberhaupte auch ein weltliches, den Kaiser, haben.

Der Kaiser schwor daher dem Papste den Eid der Hulde, den Eid persönlicher Ergebenheit und Ehrerbietung, und nur durch die Krönung, also durch die Zustimmung des Papstes erlangte wie zuerst, so auch in der Folge jeder die kaiserliche Würde. Zwar ernannte Karl schon 813 seinen Sohn Ludwig zum Mitkaiser, aber er that dieß in Folge der Genehmigung, welche Leo III 806 der von ihm entworfenen Reichstheilung gewährt hatte. Lothar wurde 817 auf der Versammlung zu Aachen von seinem Vater Ludwig zum Mitregenten ernannt, aber den kaiserlichen Namen führte er erst, seit er 823 zu Rom vom Papste gekrönt worden war. Ludwig II berief sich, als der Griechische Kaiser Basilius sich über seine Usurpation des Römischen Kaiser-Titels beschwerte, in seiner Erwiederung auf die vom Römischen Stuhle ihm und seinen Vorfahren ertheilte Salbung und Krönung. Nach seinem Tode erlangte Karl der Kahle, obgleich er als der Jüngere nach der gewöhnlichen Successionsordnung keinen Anspruch gehabt hätte, die kaiserliche Würde durch den Papst. In der folgenden Zeit nach dem Abgange der Karolinger durften die Päpste bei der völligen Zerrüttung Italiens im anarchischen Kampfe der Adelsparteien dem, welcher gerade die Übermacht erstritten hatte, und mit einem Heere nach Rom zog, die Kaiserwürde nicht versagen; daher die Schattenkaiser Guido, Lambert, Ludwig III und Berengar. Nach des Letztern Tode blieb das Kaiserthum erledigt, bis 962 P. Johann XII Otto I herbeirief, diesen, nachdem er

zu Pavia seinen Abgesandten geschworen, daß er in Rom nichts ohne des Papstes Rath beschließen wolle, zu Rom krönte, und dadurch das Kaiserthum auf die deutsche Nation übertrug, bei welcher es seitdem geblieben ist. Da die meisten Päpste des zehnten und der ersten Hälfte des eilften Jahrh. der Übermacht und den Faktionen der Italienischen Großen gegenüber politisch ohnmächtig waren, konnten sie ihre weltliche Herrschaft über den Kirchenstaat kaum oder nur mit großen Unterbrechungen und Beschränkungen geltend machen; auch übten die deutschen Kaiser in Rom und dem Kirchenstaate eine so umfassende Gewalt aus, daß die alten rechtlichen Ansprüche der Päpste einstweilen zurücktreten mußten. Besonders auffallend ist in dieser Hinsicht, wie Arnold, Bruder Kaiser Heinrichs des Heiligen 1017 als Erzb. von Ravenna durch die kaiserlichen Bevollmächtigten mit den Regalien investirt wurde.

Die Wahl der Päpste war in der Zwischenzeit, die von dem Erlöschen der Byzantinischen Authorität in Rom bis zur Erneuerung des abendländischen Kaiserthums verfloß, völlig frei; eine bei Gratian befindliche Synodal-Verordnung, wodurch Hadrian I dem Könige Karl schon 774 das Recht den Papst zu ernennen und alle Bischöfe seines Reiches zu investiren übertragen hätte, ist unächt; doch sandte bereits 796 Leo III sein Wahldekret an den Fränkischen König. Wenn die (Bd. I, S. 455 erwähnte) Verordnung Stephans V nach Pagi's Erörterung vielmehr Stephan VI (VII) 897 zugehört, so ist erst durch den Vertrag zwischen P. Eugen II und Lothar bestimmt worden, daß die Weihung des frei gewählten Papstes nur in Gegenwart des Kaisers oder seiner Gesandten geschehen solle. Zwar wurden noch mehrere Päpste, wie Valentin, Sergius II, Leo IV, Hadrian II, Johann VIII, ohne daß man die Ankunft kaiserlicher Abgeordneten erwartet hätte, geweiht; aber dieß geschah nur, wie bei Leo IV, in Zeiten dringender Gefahr oder unter besondern Umständen. Hadrian III verordnete 884, als das kaiserliche Ansehen schon sehr gesunken war, daß künftig der Papst gleich nach der Wahl, ohne Rücksicht auf den Kaiser oder dessen Gesandte ordinirt werde; aber bei dem wilden Kampfe der Römischen Faktionen, welche sich auch der Bese-

tzung des päpstlichen Stuhls zu bemächtigen strebten, mußte Johann IX 898 das vorige Verhältniß wiederherstellen; sein Gesetz blieb indeß durch das Unglück der Zeiten und die Machtlosigkeit der Kaiser wirkungslos; der päpstliche Stuhl wurde, alles weltlichen Schutzes baar, die Beute der herrschenden Faktionen und ihrer Führer oder Führerinnen. Durch den Eid, den die Römer dem Kaiser Otto I schwuren, entsagten sie der freien Papstwahl, zu der sie in der That in ihrem damaligen gesetzlosen verwilderten Zustande nicht fähig waren. Aus demselben Grunde kam es unter seinem Sohn und seinem Enkel dahin, daß die Päpste geradezu von den Kaisern ernannt wurden, und unter Heinrich III hatte das durch Benedikt IX veranlaßte Schisma die gleiche Folge. Eine solche Abhängigkeit war aber ein an sich unnatürlicher Zustand, und durfte nur so lange dauern, als dem päpstlichen Stuhle die noch weit drückendere und verderblichere Unterjochung durch die Römischen Adelsparteien drohte. Darum ließ bereits Leo IX, nachdem der Kaiser ihn ernannt hatte, sich zu Rom erst förmlich wählen, Nikolaus II aber stellte 1059 durch den Beschluß seiner Römischen Synode die freie Wahl wieder her, und suchte sie dadurch, daß er sie in die Hände eines eignen Wahl-Kollegiums legte, möglichst sicher und unabhängig von fremdartigen Einflüssen zu machen. Die Mitglieder dieses Kollegiums hießen Kardinäle, ein Name, der ursprünglich von Bischöfen, Presbytern und Diakonen, insofern sie ihr kirchliches Amt auf bleibende Weise besaßen, und nicht etwa blos temporäre Amtsverweser waren, gebraucht wurde. Die Bischöfe unter den Römischen Kardinälen waren jene sieben Prälaten der benachbarten Kirchen Ostia, Rufina, Porto, Alba, Tuscoli, Sabina und Palestrina, welche als Suffragane der Römischen Metropole, dadurch daß sie an allen Berathungen und wichtigern Angelegenheiten der Römischen Kirche Theil nahmen, auch in Folge eines Dekrets P. Stephan IV in der Lateranischen Kirche abwechselnd den Gottesdienst feierten, allmälig ganz mit dem Römischen Klerus verschmolzen waren. Die Kardinal-Presbyter bestanden aus den Vorstehern der 28 Römischen Pfarrkirchen; zu ihnen kamen noch die 18 Kardinal-Diakonen, vierzehn

Regionarii und vier Palatini, welche letzteren den Dienst im Lateran hatten.

2. Besetzung der Bisthümer.

Karl der Große und sein Sohn Ludwig gaben die Wahlen der Bischöfe wieder frei, indem sie, jener 803, dieser 816 verordneten, daß Klerus und Volk einen Mann aus der Diöceſe wählen sollten, sich aber dabei die längst hergebrachte Genehmigung der geschehenen Wahl vorbehielten. Um die Mitte des 9ten Jahrh. wurde der Wahlakt regelmäßig in folgender Ordnung vorgenommen: Klerus und Volk zeigten den Tod ihres Bischofes dem Metropoliten an, worauf dieser mit Zustimmung des Königs einen Bischof als Visitator zur Leitung der Wahl ernannte; die Wahl geschah durch die Kanoniker der Kathedrale und der übrigen Kirchen, die Pfarrpriester und Mönche unter Theilnahme der vornehmsten Laien. Die Wahl wurde erst, nachdem sie die königliche Genehmigung erhalten hatte, verkündet, und der Gewählte zum Metropoliten geführt, der ihn prüfte, und ihn das Glaubensbekenntniß lesen und unterzeichnen ließ. Hatten Klerus und Volk einen Unwürdigen gewählt, so ging die Besetzung des Bisthums für diesen Fall auf den Metropoliten und seine Mitbischöfe oder auch auf den König über. Auch die Päpste schritten zuweilen bei unwürdigen Wahlen ein; wie sich denn Nikolaus I nachdrücklich gegen die Erhebung Hilduins zum B. von Cambrai und gegen Hugo's Ernennung zur Kölner Kirche erklärte. Der Ordination des neuen Bischofs wohnten alle Bischöfe der Provinz persönlich oder durch Abgeordnete bei.

Doch in sehr vielen Fällen kam es nicht zu einer wirklichen Wahl; schon Ludwig der Fromme beschränkte nicht selten die Wahlfreiheit durch Empfehlungen bestimmter Personen, Karl der Kahle und die andern Karolingischen Könige ernannten einzelne Bischöfe geradezu oder sandten Hofgeistliche aus dem Palaste zur Ordination an die Metropoliten. Die Synode zu Valence beschloß daher 855 den König um Bewilligung der Wahlfreiheit zu bitten, und verordnete, daß die vom Hofe Ernannten erst vom Metropoliten geprüft, und, wenn unfähig,

zurückgewiesen werden sollten. Wirksamer suchten sich einzelne Kirchen gegen solche Willkühr durch Erwerbung eigner Privilegien, die ihnen freies Wahlrecht zusicherten, zu schützen. Bis gegen d. J. 915 war es so weit gekommen, daß P. Johann X das Recht des Französischen Königs Karl, die Bischöfe seines Reiches zu ernennen, für ein althergebrachtes und wohlbegründetes erklärte; wenn man nicht etwa dieß auf die königliche Bestätigung beschränken will. Noch schlimmere Folgen hatte die seit dem Verfalle der königlichen Gewalt emporgekommene Anmaßung der Herzoge und Grafen, die unter ihrem Einflusse stehenden Bisthümer an Verwandte oder an andre ihnen persönlich ergebene Männer, besonders auch an solche, die sich der räuberischen Entfremdung der Kirchengüter nicht widersetzen würden, zu vergeben. So unterwarf der mächtige Graf Herbert von Vermandois die Kirche von Rheims längere Zeit hindurch seiner Tyrannei, drang ihr 925 seinen Sohn, einen fünfjährigen Knaben, als Erzbischof auf, und wußte diesem sogar die päpstliche Bestätigung zu verschaffen. Auch in Italien wurden im zehnten Jahrh., wie Atto B. von Vercelli klagt, nicht selten Knaben zu Bischöfen gemacht; und in der That war es in solchen Zeiten für die wehrlose Kirche noch eine Wohlthat, daß die kräftigen deutschen Könige und Kaiser in Deutschland und seit Otto I auch in Italien die Bischöfe meistens ernannten. In Deutschland leiteten die Könige aus der durch sie oder ihre Vorfahren geschehenen reichen Fundation vieler Bisthümer noch ein besonderes Ernennungsrecht ab; kam es hier zu einer Wahl, so überbrachten Abgeordnete des Klerus und der weltlichen Vasallen Ring und Stab des verstorbenen Bischofs dem Könige, und baten um Bestätigung ihrer Wahl; hatte, was sehr häufig geschah, keine Wahl stattgefunden, so wurde der König geradezu um Ernennung und Absendung eines Bischofs ersucht. Die Sächsischen und Fränkischen Könige beförderten viele würdige Männer zu den deutschen Bisthümern, aber wie sehr auch politische Rücksichten dabei beachtet wurden, zeigt schon die Thatsache, daß unter Otto I ein Sohn, ein Bruder und ein Vetter dieses Kaisers sich im Besitze der drei Rheinischen Erzbisthümer befanden.

§. 74.

Fortsetzung: Das Lehnswesen in seinem Einflusse auf die Kirche. Investitur. Reichsstandschaft der Bischöfe und Äbte.

Der herrschenden Richtung in der Karolingischen Zeit, allen Grundbesitz zu lehnsbarem Besitze zu machen, konnte sich auch die Kirche nicht entziehen. Wenn nicht alle, doch viele Güter der bischöflichen Kirchen standen im Lehnsnexus, und daraus leiteten wohl auch die Könige das oft geübte und bitter beklagte Recht ab, solche Güter auch an Laien als Lehen zu vergeben. Die neugewählten oder ernannten Bischöfe verpflichteten sich daher auch dem Könige nicht zur bloßen persönlichen Treue durch den Eid der Hulde, sondern sie schworen ihm seit dem 9ten Jahrh. als ihrem Lehnsherrn, in dessen Abhängigkeit sie durch die lehnsbaren Temporalien des Bisthums versetzt wurden, den Eid der Lehnstreue (das homagium), welchen die Vasallen knieend, indem sie ihre Hände in die Hände des Lehnsherrn legten, zu leisten pflegten. Dadurch gelobten sie, ihm im Kriege zu dienen, auf seinen Ruf an seinem Hofe zu erscheinen, seinen Gerichtssitzungen beizuwohnen, und seiner Gerichtsbarkeit sich zu unterwerfen. Indeß ist es schwer zu bestimmen, wann zuerst ein solcher Lehnseid von den Bischöfen gefordert worden sei; die älteren Karolinger scheinen noch keinen Anspruch darauf gemacht zu haben. Die zu Quiercy 858 versammelten Bischöfe verstanden aber bereits die Aufforderung des deutschen Königs Ludwig, ihm den Eid der Treue zu schwören, als eine Forderung des Lehnseides; denn sie antworteten, sie könnten nicht wie Laien sich jedem als Vasallen untergeben, und es sei ihnen nach der Ordination nicht gestattet, ihre geweihten Hände zur Leistung eines solchen weltlichen Eides zu gebrauchen. Aus der Forderung wie aus der Antwort scheint hervorzugehen, daß die ernannten Bischöfe vor ihrer Ordination damals bereits den Lehnseid schwuren; auch war das schriftliche Treue-Gelöbniß, welches Hinkmar von Laon 870 dem Könige Karl dem Kahlen ausstellte, ein offenbares Homagium, denn es hieß darin, daß er ihm treu und gehorsam sein wolle, wie

ein Mann seinem Lehnsherrn (sicut homo suo seniori). Überdieß verrathen die bitteren Klagen Hinkmars und andrer Bischöfe über die Eide, welche die Könige immer häufiger von ihnen zu fordern begannen, daß sie die Tendenz dieser Eide, und das Vasallenverhältniß, in welchem man sie dadurch festhalten wollte, wohl erkannten. Hienach ist wohl die Behauptung [1]), daß das Homagium, welches der deutsche König Konrad II 1026 sich von dem Erzb. Heribert von Mailand leisten ließ, das erste Beispiel einer solchen Forderung an die Bischöfe sei, zu berichtigen.

Auf die Eidesleistung folgte die Belehnung mit den Temporalien der Kirche, welche der Lehnsherr durch Übergabe des Rings und des Stabes als Zeichen der bischöflichen Würde und Gewalt verlieh. Der Gebrauch dieser Symbole bei Ernennung oder Bestätigung eines Bischofs fand schon frühzeitig statt; Chodwig II überreichte bereits 623 dem B. Romanus von Rouen den Hirtenstab, worauf er inthronisirt wurde; aber erst als das Lehnswesen sich völlig ausgebildet und auch die Kirche in sein System verflochten hatte im Laufe des zehnten Jahrh., wurde Ring und Stab zur eigentlichen Investitur der Bischöfe, wie Schwert und Lanze zur Belehnung der Weltlichen gebraucht, und da jene Symbole das rein Geistliche, die Vermählung des Bischofs mit seiner Kirche und seine Hirtengewalt bedeuteten, so mußte allmälig in einer Zeit, wo das Symbolische in allen öffentlichen Verhältnissen so wichtig und tief eingreifend war, bei dem Lehnsherrn wie bei dem Volke die Ansicht entstehen, daß es die bischöfliche Würde und Gewalt selbst sei, welche der Belehnende eben so verleihe, wie er durch die Belehnung mit einem weltlichen Amte zugleich die Amtsgewalt übertrage. So geschah es, daß diese drei genau zusammenhängenden Dinge, das Vasallenverhältniß der Bischöfe, mit allen den Folgerungen, die aus der Lehnspflichtigkeit gezogen wurden, die Investitur mit Ring und Stab, und die immer allgemeiner werdende Vernichtung der freien Wahlen im eilften Jahrh. für

---

1) Katerkamp K. G. IV, 531.

die Kirche ein eben so drückendes als gefährliches Joch wurden. Nur dem Verfalle und der Schwäche der Kirche, der persönlichen Unwürdigkeit einiger Päpste und der Machtlosigkeit der andern, so wie dem im Ganzen wohlthätigen Gebrauche, den die letzten Kaiser Heinrich II und III von ihrer dadurch erlangten Gewalt machten, ist es beizumessen, daß die Kirche nicht schon früher Alles aufbot, sich dieser Knechtschaft zu entziehen. Sobald aber die reformatorische Richtung in der Kirche erwachte, unternahm man es auch, das erste Glied dieser Kette zu zerbrechen: gleich im ersten Jahre seines Pontifikats verordnete Leo IX auf der Synode zu Rheims 1049, daß Niemand mehr ohne die Wahl des Klerus und des Volkes die bischöfliche Würde erlangen solle. Dieß war das erste Signal zu dem großen Kampfe für die Befreiung und Wiedererhebung der geknechteten und entwürdigten Kirche, welcher von da an sich entspann.

Dergestalt hatten die zahlreichen und wichtigen Privilegien und Verleihungen, welche die Kirchen unter den Karolingern empfingen, die doppelte Folge, daß die Bischöfe und Äbte einerseits an Macht, Reichthum und Einfluß gewannen, andrerseits aber in desto tiefere Abhängigkeit geriethen; denn den Königen war Alles daran gelegen, diejenigen, die schon durch ihre kirchliche Stellung, und nun auch noch durch ihr weltliches Besitzthum den ersten und einflußreichsten Stand des Landes bildeten, durch das Lehnsverhältniß an sich zu ketten. Indeß wurden im neunten Jahrh. die Regalien, welche die Könige den Kirchen freigebig übertrugen, nur selten lehnsweise, sondern meist als beständiges Eigenthum verliehen. Dahin gehörte das Zollrecht, welches, jedoch ohne die Befugniß, neue Zölle zu erheben, oder neue Zollstätten zu errichten, vielen Kirchen geschenkt wurde, das häufig damit verbundene Marktrecht, und das Recht Münzen zu schlagen. Wichtiger noch war das Recht des Blutbannes oder der Kriminalgerichtsbarkeit, welche nach einer Verordnung Karls d. Gr. v. J. 803 den Bischöfen über ihre ärmeren Hinersassen, Kolonen und Knechte zustand. Diese Gerichtsbarkeit erweiterte sich dadurch, daß viele freie Leute aus Frömmigkeit oder um den Bedrückungen des Grafen zu entgehen, oder weil sie es überhaupt vortheilhafter fanden, durch Übergabe ihres

Eigenthums an die Kirche Hintersassen der Kirche wurden — eine Sitte, gegen welche die Fränkischen Könige besonders dann eiferten, wenn es geschah, um sich der Last des Heerbannes zu entziehen.

Die Könige des Sächsischen Hauses thaten für die Kirche in Deutschland und Italien noch mehr; sie bereicherten nicht nur die Bisthümer und Abteien durch große Güterschenkungen, sondern, um sich an den geistlichen Fürsten, auf deren treue Ergebenheit sie am sichersten zählen konnten, eine Stütze und Gegengewicht gegen den weltlichen Adel zu bilden, und diesen durch jene zu bewachen, suchten sie die Macht der Bischöfe der der Herzoge und Grafen gleichzustellen; sie verliehen ihnen daher zuerst den Königsbann und die Grafschaftsrechte in den bischöflichen Städten und in einzelnen Besitzungen, dann aber ganze Grafschaften. Überdieß wurden allmälig die Güter der meisten bischöflichen Kirchen von aller weltlichen auch der herzoglichen Gewalt befreit. Diese Immunitätslande, in welchen Grund und Boden in der Regel der Kirche eigenthümlich gehörte, waren ihr viel vortheilhafter als die Grafschaften, in welchen die Güter der Freien nichts eintrugen. In Frankreich gelangten die Bischöfe nie zu solcher Macht; zwar erlangten sie auch hier im 10ten Jahrh. manche Regalien; sie wurden von den Königen mit dem Gebiete ihrer bischöflichen Städte belehnt, und der Erzb. von Rheims erhielt 940 vom Könige Ludwig die ganze Grafschaft des Gaues Rheims mit dem Münzrechte. Aber während in Deutschland die Prälaten an den starken Ottonen und Heinrichen mächtige Beschützer hatten, waren die Französischen Bischöfe bei der Ohnmacht des Königthums im 10ten und 11ten Jahrh. der tyrannischen Willkühr der großen weltlichen Vasallen preisgegeben, welche ihnen ihre besten Besitzungen entrissen.

Schon nach einem Gesetze Karls des Großen mußten alle Bischöfe und Äbte ihre Vögte (advocati) haben, welche die weltliche Gerichtsbarkeit der Kirche verwalteten, die Unterthanen der Kirche in Streitigkeiten mit den Nachbarn vertraten, und die Aufsicht über die Verwalter der einzelnen Kirchengüter führten, und dafür wie für den allgemeinen Schutz, den sie der Kirche leisteten oder leisten sollten, bestimmte Einkünfte,

Dienſte und Lehen erhielten. Häufig waren es die Stifter von Kirchen, welche ſich und ihren Nachkommen die Vogtei vorbehalten hatten. Große Bisthümer hatten in ihren verſchiedenen Gauen mehrere Vögte unter einem Haupt-Vogt. Die Kirchen und ihre Unterthanen hatten von den Bedrückungen dieſer Vögte Vieles zu leiden; ſie eigneten ſich oft Kirchengüter als Lehen zu, oder behandelten die Lehen als Erbgüter; ſie erſchöpften die Unterthanen an den Gerichtstagen durch maßloſe Forderungen, und manche Kirche hätte ſich gerne ihres Vogtes entledigt, wenn ſie es nur vermocht hätte; doch die ärgſte Tyrannei der Vögte fällt erſt in die ſpätere Zeit des 11ten Jahrh.

Die vornehmſte Laſt, welche auf dem Güterbeſitz der Kirchen haftete, war die Verpflichtung zum Heerbann, und die Biſchöfe mußten einen bedeutenden Theil ihrer Güter wieder als Lehen vergeben, um über eine zahlreiche Dienſtmannſchaft bei dem Aufgebot des Königs verfügen zu können. Dieſe ſollten ſie eigentlich dem Könige zuführen und im Kriege befehligen. Zwar hatte Karlmann ſchon 742 die Geiſtlichen von der perſönlichen Kriegspflicht enthoben, aber dieſe Befreiung war von keiner Dauer. Auf die Bitte der weltlichen Herren und des Volkes erneuerte ſie Karl d. Gr.; aber ſchon unter Ludwig dem Frommen und noch mehr unter ſeinen Söhnen zogen die Biſchöfe zum Theil aus eigner Neigung, vorzüglich aber durch ihre Stellung zu den Königen und dem weltlichen Adel dazu genöthigt, häufig wieder an der Spitze ihrer Vaſallen und Leute in den Krieg; und in den Kämpfen gegen die Normannen mußten ſie zum Schutze ihrer Diöceſen auch ohne Aufgebot oft genug in's Feld rücken; daher ſandte um d. J. 900 der B. Franko von Lüttich zwei Geiſtliche nach Rom, und ließ ſie vom Papſte zu Biſchöfen weihen, damit ſie ſtatt ſeiner, der ſtets gegen die Normannen im Felde liegen müſſe, und als Kriegsmann die heiligen Handlungen nicht mehr verrichten dürfe, die biſchöflichen Funktionen verwalteten. — Nebſtdem mußten die Biſchöfe und Äbte in der Karolingiſchen Zeit dem Könige jährlich Geſchenke machen, und dazu kamen noch, nebſt der Pflicht, den einkehrenden König mit ſeinem Gefolge aufzunehmen und während ſeines Verweilens zu bewirthen, die Laſten der Verpflegung und Fort-

lieferung, welche von den Grafen, Herzogen und andern Staatsbeamten in Anspruch genommen wurden. Doch von diesen Lasten, so wie von den oft sehr drückenden Forderungen, welche die königlichen Beamten machten, wenn sie auf dem Grund und Boden der Kirche Gericht hielten, wurden sehr viele Kirchen schon seit dem 9ten Jahrh. durch die Könige befreit, indem diese den Kirchenvögten auch die landesherrliche Gerichtsbarkeit übertrugen. Es kamen auch Fälle vor, in welchen die Kirchen eine außerordentliche Nothsteuer leisten mußten; so waren sie es, welche die ganze Summe, mit der Karl der Kahle die Verwüstungen der Normannen abkaufte, zahlten. Wenn nach einer Verordnung Karls d. Gr. und seines Sohnes bei jeder Kirche ein Mansus, d. h. ein zur Ernährung des Priesters und seiner Gehülfen hinreichendes Grundstück, von aller Steuer und Belastung frei bleiben sollte, so war dieß eine den Pfarr- und Landkirchen als eine Art von Congrua bewilligte theilweise Immunität.

Schon unter den Merowingern erlangten die Bischöfe ohne irgend eine auffallende Bemühung von ihrer Seite, blos durch ihre kirchliche Stellung und ihr natürliches Ansehen als große Güterbesitzer die Reichsstandschaft, d. h. das Stimmrecht auf den Reichstagen, auf denen die wichtigeren Reichsangelegenheiten berathen wurden. Unter Karl dem Gr. wurden auch die Äbte berufen, und saßen seit seiner Zeit auf der geistlichen Bank nach den Bischöfen. Da die Berathung geistlicher Angelegenheiten den Bischöfen und Äbten allein zustand, so geschah es öfter, daß die geistlichen und die weltlichen Reichsstände abgesondert in zwei Kurien verhandelten. So wurden die Reichstage durch die Behandlung kirchlicher Gegenstände zugleich zu Synoden, und die Synoden nahmen, wenn der König mit dem Adel ihnen beiwohnte, den Charakter von Reichstagen an. So weit entfernt waren die Karolinger, vor Allen der große Karl, von jedem zutäppischen, willkührlich störenden Eingreifen in Kirchen-Sachen, so fest begründet der Einklang zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, daß aus solcher Verbindung durchaus kein Nachtheil für die Kirche erwuchs. Was sie in kirchlichen Dingen thaten, das thaten sie nach dem Rathe der angesehensten Bischöfe, als „Beschützer und demüthige Helfer

der Kirche," wie sich Karl d. Gr. nannte; sie nahmen Synodal-Verordnungen über die kirchliche Disciplin in ihre Kapitularien auf, oder sie ließen den von den Bischöfen empfohlenen Disciplinargesetzen die Form eines Kapitulare geben, und es dann unter ihrem Namen verkündigen; auf den Synoden führten sie zuweilen den Ehrenvorsitz, sie riefen die Bischöfe zu Synoden zusammen, sie bestätigten die Beschlüsse derselben, die dadurch auch in allen Fällen der Berührung weltlicher Verhältnisse bürgerlich-gesetzliche Kraft erhielten. Dabei wahrte Karl d. Gr. sich sorgfältig, der bestehenden kirchlichen Ordnung irgendwie zu nahe zu treten; so hatte er auf dem Reichstage zu Aachen 802 einen Beschluß über das Verfahren gegen angeklagte Kleriker fassen lassen; als ihm aber nachher gezeigt wurde, daß der P. Gregorius II sich über diesen Gegenstand bereits ausgesprochen habe, erklärte er auf dem nächsten Reichstage zu Worms: nun liege die Sache außerhalb der Gränzen seiner Gewalt, und er überlasse sie daher ganz den Bischöfen.

Aber schon unter den spätern Karolingern sahen die Bischöfe sich genöthigt, die Gränzen zwischen beiden Gewalten genau zu ziehen, wie sie es auf der Synode zu Fimes 881 unter Ludwig dem Stammler thaten; die priesterliche und die königliche Gewalt, erklärten sie hier, seien völlig von einander verschieden, und die eine solle sich nichts über die andre herausnehmen; die bischöfliche Würde aber sei höher als die königliche, denn die Bischöfe salbten die Könige und seien für ihr Betragen Gott verantwortlich. Natürlich dachten sie dabei nicht an eine absolute Trennung und Auseinanderhaltung des Kirchlichen und des Politischen, die damals schlechterdings unmöglich war; vielmehr war der Einfluß und die Stimme der Bischöfe in den wichtigsten weltlichen Angelegenheiten überwiegend und entscheidend. Nach der Schlacht bei Fontenay war es eine Versammlung von Bischöfen und Äbten, welche Lotharn wegen seiner Verbrechen das Reich absprach, und seinen Brüdern den Königen Ludwig und Karl gebot, es in Besitz zu nehmen. Karl der Kahle selbst gab in seiner Anklage gegen den Erzb. Wenilo von Sens auf der Synode zu Savonnières 859 zu erkennen, daß er die Bischöfe, durch deren Hände er zum Könige geweiht

worden sei, als seine Richter anerkenne. Die Wahl oder Erhebung eines neuen Königs geschah in der Regel durch die Prälaten; so wählten auf einer Versammlung zu Manteille bei Vienne 879 die Erzbischöfe von Lyon, Vienne, Tarentaise, Aix, Arles und Besançon mit eilf Bischöfen und einigen weltlichen Großen den Herzog Boso zum Könige von Provence oder Burgundien, wofür er versprechen mußte, die Rechte der Kirchen herzustellen oder zu bestätigen, Allen Gerechtigkeit zu erweisen, Geistliche und Weltliche zu beschützen, und nach dem Rathe der Bischöfe etwaige Fehler zu verbessern. Auf einer Synode zu Pavia 890 wählten die Italienischen Bischöfe den Herzog Guido von Spoleto zum Könige von Italien unter ähnlichen Bedingungen, daß er die Kirchen schütze, Alle nach ihren Gesetzen leben lasse, willkührlicher Erpressungen sich enthalte.

Den Königen wurden ihre Verpflichtungen gegen die Kirche vorzüglich bei ihrer feierlichen Salbung und Krönung vorgehalten. Diese religiöse Weihung der neuen Herrscher wurde zuerst im Oströmischen Reiche eingeführt; das erste bekannte Beispiel ist das des Kaisers Theodosius des jüngern, den der Patriarch Proklus krönte; im folgenden Jahrh. ließ sich der Kaiser Justinus, nachdem er schon von dem Patriarchen Johannes gekrönt worden, auch noch durch den Papst Johannes I krönen. Unter den neuen christlich-Germanischen Reichen war Spanien das erste, dessen Könige gekrönt und gesalbt wurden; in dem ersten Kanon der 12ten Synode von Toledo heißt es von dem Könige Erwig, daß er durch die geheiligte Salbung die Herrschergewalt empfangen habe. Bei den Merowingischen Königen der Franken fand eine solche Einweihung nicht statt; erst Pipin wurde zu Soissons von dem h. Bonifacius und später nochmals vom Papste Stephan zu S. Denys gesalbt. Seitdem wurde dieser Ritus bei allen folgenden Französischen Königen beibehalten, und auch im deutschen Reiche eingeführt, wo Konrad I zuerst auf diese Weise zum Könige geweiht wurde. Der zu Weihende legte ein Bekenntniß des katholischen Glaubens ab, und versprach auf das Begehren der Bischöfe eidlich, allen Prälaten und den ihnen anvertrauten Kirchen ihre kanonischen Privilegien zu erhalten, jeden Bischof und seine Kirche nach Kräf-

ten zu beschützen und zu vertheidigen, und dem ganzen Volke seine Rechte und Gesetze zu bewahren. Ein solches Gelöbniß, die Rechte und Freiheiten der Kirche zu schirmen, wurde zuweilen auch vom Könige auf dem Altare niedergelegt. Hierauf fragten die Bischöfe das Volk um seinen Willen, oder stellten ihm den zu Weihenden vor, den es dann durch Zuruf oder durch Aufheben der Hände erkor. Die Salbung geschah unter Anrufung des h. Geistes; dann wurden ihm die Symbole der königlichen Würde, der Ring, das Schwert, die Krone, das Scepter und der Stab, mit passenden Erinnerungen an seine Pflichten übergeben. In Frankreich hatte der Erzb. von Rheims das Recht der Krönung; in Deutschland geschah sie durch einen der Rheinischen Erzbischöfe.

Die Karolingischen Könige hatten in ihrem Palaste eine Anzahl von Geistlichen, deren sie sich theils zur Feier des Gottesdienstes in ihrer Kapelle, theils zu Geschäften bedienten. Der Vorsteher derselben hieß Erzkaplan (archicapellanus), und der Abt Fulrad von S. Denys ist unter Pipin der erste, der als solcher genannt wird. Karl der Große hatte mit päpstlicher Dispensation Bischöfe in dieser Eigenschaft an seinem Hofe, zuerst Angilram von Metz, dann Hildebold von Köln; solche hießen dann Erzbischöfe des Palastes und besorgten alle kirchlichen Angelegenheiten, so weit sie an den König gebracht wurden. Aus dem Klerus ihrer Kapelle wählten die Könige häufig die neuen Bischöfe und Äbte; dieß war trotz des gelegentlichen Widerstandes einzelner Metropoliten und Provinzen so gewöhnlich, daß, als Karl der Kahle 859 einen Kleriker seiner Kapelle Wenilo zum Erzb. von Sens ernannte, er sich dabei auf die Sitte seiner Vorfahren berief. Daraus entstand die Folge, daß ein Platz in der königlichen Kapelle das große Ziel aller ehrgeizigen und habsüchtigen Geistlichen wurde. Auch unter den deutschen Königen des Sächsischen Hauses war die königliche Kapelle das Seminar der Bischöfe.

§. 75.

Milderung der Leibeigenschaft. Gottesfriede. Ordalien. Weltliche Gerichtsbarkeit und Immunitäten des Klerus.

Wie vielfach wohlthätig der Einfluß der Kirche auf die bürgerlichen Verhältnisse war, das zeigt sich zuerst an dem Loose der Leibeigenen. Ihnen besonders, wenn sie vor der Härte ihrer Herren flohen, öffnete die Kirche ihre h. Gebäude als Asyle, und gab sie nur heraus, wenn der Herr ihrer zu schonen eidlich versprach. Vorzüglich waren die Klöster Zufluchtsorte für Sklaven, und die Zahl der Mönche wurde sehr häufig aus den dem Kloster gehörigen Leibeignen ersetzt. Weilte ein fremder Sklave drei Jahre in einem Kloster, ohne von seinem Herrn zurückverlangt zu werden, so wurde er für frei erklärt. Zwar durften die Bischöfe, auch durch königliche Gesetze an das Eigenthumsrecht der Herren erinnert, fremde Sklaven nicht ohne Einwilligung ihrer Herren ordiniren; aber die Kirchen besaßen selbst Leibeigene, aus welchen sie die Fähigsten auswählen konnten; und die Bischöfe nahmen gerne Söhne von Leibeigenen, die sie in ihren Seminarien für den geistlichen Stand bilden ließen. In jedem Falle mußte der zu Weihende erst vollständig freigelassen seyn. Diese Bereitwilligkeit der Kirche, auch Leibeigne zu ihrem Dienste zu weihen, hob den verachteten Stand in den Augen des Volkes, und in einer Zeit, wo die Sonderung der Stände so schroff und die Scheidewand zwischen ihnen so unübersteigbar war, war nur die versöhnende, Alles in eine höhere Einheit auflösende Kirche der Aufgabe gewachsen, die Söhne und Brüder von Königen mit den Söhnen von Sklaven in Einem Stande zu Einem Dienste zu verbinden. Überhaupt gehörte die Freilassung von Leibeigenen zu den Gott gefälligen, von der Kirche vielfach empfohlenen Werken. Sie geschah sehr häufig auch in der Weise, daß die Befreiten unter den Schutz einer Kirche, der sie den jährlichen Zins entrichteten, gestellt wurden.

Die Kirche milderte die verderblichen Folgen des ursprünglich aus der Blutrache hervorgegangenen allgemeinen Fehderechts.

In Frankreich versuchten die Bischöfe 1031 anfänglich einen allgemeinen Frieden, der von Allen beschworen und von fünf zu fünf Jahren erneuert werden sollte, einzuführen; da sich aber bald die Unausführbarkeit dieses Versuches zeigte, so mußte man sich mit der Einführung der treuga Dei, des Gottesfriedens, welcher vom Mittwoch Abend bis Montag Morgen, dann in der Advent- und Fastenzeit und an den Festtagen des Jahres gehalten werden sollte, begnügen. Wer sich weigerte, diesen Stillstand zu beschwören und alle Fehden in diesen Zeiten ruhen zu lassen, verfiel in den Kirchenbann. Frankreich und England nahmen diesen Frieden an; in Deutschland führte ihn Heinrich III 1043 ein. Jenen zuerst entworfenen immerwährenden Frieden setzten indeß die Französischen Bischöfe für die Kirchen und Geistlichen, die Kirchengüter und für die Landleute durch; kein Landmann sollte getödtet, verwundet oder beraubt, keiner anders, als um vor Gericht gestellt zu werden, ergriffen werden.

Die aus den heidnischen Zeiten herstammenden Gottesurtheile, welchen sich die Beklagten, wenn sie den Beweis ihrer Unschuld nicht durch Zeugen oder Eidhelfer zu führen vermochten, persönlich oder durch Stellvertreter unterzogen, billigte die Kirche anfänglich nicht; der Erzb. Agobard von Lyon bestritt sie in einem eignen Werke; auch P. Stephan V verwarf insbesondere das Ordale des glühenden Eisens und des heißen Wassers. Da sie aber durch die allgemeine Gesinnung getragen, weder abgeschafft noch durch andre Mittel ersetzt werden konnten, so wurden sie allmälig von der Kirche adoptirt, unter die Aufsicht der Geistlichen gestellt, mit kirchlichen Weihungen und Ceremonien umgeben, und im Innern der Kirchen vorgenommen. Dadurch erlangten die Geistlichen die Entscheidung über den Erfolg, und konnten viele Unschuldige retten.

Der Einfluß der Kirche auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit erstreckte sich aber noch viel weiter. Karl der Große bestätigte den Bischöfen, und nicht blos ihnen, sondern den Geistlichen überhaupt, das Recht, das ihnen schon die Römischen Kaiser gewährt hatten, bürgerliche Streitsachen, welche die Laien vor sie als Schiedsrichter brachten, zu entscheiden. Er übertrug ferner den Bischöfen eine Aufsicht und eine Korrektionsgewalt

über die weltlichen Richter; die Widerstrebenden sollten sie mit dem Kirchenbanne belegen. Die Grafen aber wurden angewiesen, bei dem Gerichte des Bischofs zu erscheinen, und ihm, wenn es nöthig war, den Beistand des weltlichen Arms zu leihen; besonders sollten sie öffentliche Sünder, denen der Bischof die öffentliche Buße auferlegen wollte, vor seinem Gerichte sich zu stellen nöthigen. Über Streitigkeiten der Geistlichen unter einander und über ihre wenn gleich bürgerlichen Verbrechen durfte nach den Kapitularien nur der Bischof richten; Niemand sollte einen Kleriker wegen eines Vergehens vor dem weltlichen Gerichtshofe anklagen, kein weltlicher Richter einen Geistlichen ohne Erlaubniß des Bischofs ergreifen lassen oder verurtheilen. In einer bürgerlichen Prozeßsache aber mußte der Geistliche dem Laien vor den weltlichen Gerichtshof, wenn dieser den letztern dem geistlichen vorzog, so wie der Laie dem Priester vor das geistliche Forum folgen; wogegen der Geistliche nicht ohne Zustimmung seines Bischofs eine Klage gegen einen Laien bei dem weltlichen Richter anhängig machen durfte.

Hinkmar von Rheims vertheidigte die Immunität der Geistlichen von den bürgerlichen Gerichten in einer eignen Schrift, als der König Karl dem B. von Laon, der in einer Streitsache mit Laien sich nicht vor den königlichen Richtern gestellt hatte, die Temporalien seines Bisthums hatte wegnehmen lassen; er zeigte, daß nach den bestehenden Gesetzen Geistliche weder wegen eines Kriminalfalles noch in einer bürgerlichen Streitsache vor ein weltliches Gericht gezogen werden durften; er wies in Streitsachen zwischen Geistlichen und Laien auf das Auskunftsmittel eines gemischten Tribunals, bestehend aus dem Bischofe und einigen vom Könige ernannten Richtern, hin, und er bewog auf der Versammlung zu Pistes 868 den König, dem B. von Laon seine Besitzungen zurückzugeben, und den Streit durch gewählte Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Hinkmar selbst erkannte indessen an, daß die Geistlichen, wenn sie über Güterbesitz mit Laien im Streite seien, sich vor den weltlichen Gerichten durch Vögte vertreten lassen müßten.

Wenn der Kläger oder der Beklagte ein Bischof war, so sollte nach einem Kapitulare Karls d. Gr. die Sache nur durch

einen aus Biſchöfen beſtehenden Gerichtshof entſchieden werden. Selbſt in politiſchen Vergehen und bei Anklagen auf Hochverrath gewährten die Könige den Biſchöfen dieſe Immunität; es zeigte ſich dieß, als mehrere Prälaten an den Empörungen gegen Ludwig den Frommen Theil nahmen. Als Karl der Kahle den Erzb. Wenilo von Seus 859 auf der Synode zu Savonnières des Verraths anklagte, wählte er drei andre Erzbiſchöfe zu Richtern in dieſer Sache. Da Hinkmar ſeinen Neffen den B. von Laon darüber tadelte, daß er ſeine Klage gegen den König nicht vor eine Synode von Biſchöfen gebracht habe, ſo ſcheinen die Könige die Kompetenz einer ſolchen Verſammlung in den Fällen, in welchen ein Biſchof Klage gegen ſie zu ſtellen hatte, anerkannt zu haben; und Karl der Kahle ſelbſt rühmte ſich wiederholt in einem Schreiben an den P. Hadrian II, ſo wie in ſeiner Klagſchrift gegen den Erzb. von Seus, daß er keines Vergehens vor einer biſchöflichen Verſammlung geſetzlicher Weiſe angeklagt oder überwieſen worden ſei.

§. 76.

Der Primat. Päpſtliche Legaten und Vikarien.

1. Die Gewalt des Papſtes, allgemeine Geſetze in Gegenſtänden der kirchlichen Verfaſſung und Diſciplin zu geben, wurde, wie früher, anerkannt; Nikolaus I machte ſie geltend, als er bei Gelegenheit des Zwiſtes über den B. Rothad bemerkte, daß die Authorität eines älteren päpſtlichen Dekrets nicht von deſſen Aufnahme in den Kanonen-Kodex abhänge, ſondern daß es an ſich ſchon Geſetzeskraft habe; und auf der Synode zu Ponticon 876 erklärten die hier aus dem ganzen Fränkiſchen Reiche verſammelten Prälaten, daß Alles, was der Papſt ſeinem Amte gemäß verordnen würde, mit der höchſten Ehrfurcht von Allen aufgenommen, und ihm in allen Dingen der gebührende Gehorſam erwieſen werden ſolle.

2. Ihre richterliche Gewalt über die Biſchöfe übten die Päpſte regelmäßig in der Appellations-Inſtanz aus; überhaupt aber wußten ſie ihre Authorität mit glücklichem Erfolge zum Schutze bedrückter Biſchöfe zu gebrauchen. So nahm ſich Gregor IV um 842 des von Lothar's Partei vertriebenen B.

Alderich von Mans an, und verbot den Fränkischen Bischöfen, ihn, dessen Sache er sich vorbehalten habe, zu richten. Gregor IV und Leo IV behaupteten, daß die Appellation eines Bischofs von dem Urtheil der Provincial-Synode an den Papst, auch ehe noch die Synode ein Urtheil gefällt hätte, eine Suspensiv-Wirkung haben müsse. Mit besonderem Nachdrucke machte Nikolaus I seine oberrichterliche Macht geltend. Hinkmar von Rheims hatte als Metropolit einen von dem B. Rothad von Soissons auf einer Synode abgesetzten verbrecherischen Priester wieder eingesetzt, und da Rothad sich diesem ungerechten Urtheil widersetzte, diesen auf einer Versammlung bei Soissons 861 excommunicirt. Rothad appellirte an den Papst, wurde aber unter dem grundlosen Vorwande, daß er selbst wieder auf seine Appellation verzichtet habe, an der Reise nach Rom gehindert, durch den vom Könige Karl unterstützten Hinkmar auf einer neuen Synode bei Soissons abgesetzt und gefangen gehalten, worauf man einen andern Bischof an seine Stelle ordinirte. Allein der Papst kassirte das Verfahren der letzten Synode, und erlangte, daß Rothad die Reise nach Rom gestattet würde. Nikolaus sprach ihn endlich, da kein Ankläger erschien, los, und ließ ihn durch seinen Legaten Arsenius B. von Horta wieder in sein Bisthum einsetzen. Bisher hatten die Päpste die ihrem Stuhle vorbehaltenen wichtigeren Angelegenheiten (causas majores) von der richterlichen Gewalt über die Bischöfe, welche sie nur im Falle einer Appellation in Anspruch zu nehmen pflegten, unterschieden. Aber Nikolaus erklärte, daß die Kognitionen über die Bischöfe ganz vorzüglich zu den „größeren Kirchensachen" gehörten, und bestand eben deshalb darauf, daß kein Bischof ohne Theilnahme des apostolischen Stuhles verurtheilt und abgesetzt werden dürfe.

Nikolaus machte sein Revisionsrecht gegen Hinkmar noch in einer andern Sache geltend. Hinkmars Vorgänger Ebbo hatte nach seiner Absetzung sich der erzbischöflichen Rechte noch einmal angemaßt, und mehrere Kleriker ordinirt; diese hatte Hinkmar suspendirt, und eine Synode zu Soissons hatte 853 dieß Urtheil bestätigt und noch die Exkommunikation dazugefügt. Die Geistlichen, deren einen, Wulfad, der König Karl zum Erzb. von Bourges machen wollte, appellirten 866 an den

Papſt, welcher dem Erzb. von Tours auftrug, deshalb neuerdings eine Synode zu Soiſſons zu halten. Dieſe Verſammlung ergriff den von Hinkmar ſelbſt vorgeſchlagenen Mittelweg, ohne das Urtheil der früheren Synode umzuſtoßen, die Geiſtlichen aus Indulgenz und in Kraft der Authorität des Papſtes wieder in ihre Stellen einzuſetzen. Vor wenigen Jahren hatten Hinkmar und die Fränkiſchen Biſchöfe noch die Anſicht geäußert, daß dem Papſte das richterliche Urtheil nur über die Metropoliten und dann über die Biſchöfe in der Appellations-Inſtanz gemäß den Kanonen von Sardika zuſtehe; aber in dem Schreiben der Synode zu Troyes 867 baten die Biſchöfe ſelbſt den Papſt, er möge darauf beſtehen, daß kein Biſchof ohne päpſtliche Einwilligung entſetzt werde. Als hierauf der B. Hinkmar von Laon, Neffe des Metropoliten, auf der Synode zu Douzy 871 abgeſetzt wurde, ſandte die Synode dem Papſte Hadrian II dieſes Urtheil mit allen Belegen zu, und erſuchte ihn, es zu beſtätigen, oder, wenn er eine neue Unterſuchung nothwendig erachte, dieſe an Ort und Stelle durch ernannte Kommiſſäre oder durch ſeine Legaten vornehmen zu laſſen; dagegen verlangte Hadrian, an den der unruhige, Staat und Kirche verwirrende Hinkmar appellirt hatte, daß derſelbe mit einem Ankläger nach Rom geſchickt würde, zog ſich aber von dem in dieſer Sache perſönlich betheiligten Könige Karl, dem der ältere Hinkmar ſeine Feder lieh, eine ſcharfe Antwort zu. Indeß ließ man doch aus Achtung vor dem päpſtlichen Willen das Bisthum Laon unbeſetzt, bis Johannes VIII 876 die Entſetzung Hinkmars auf den Wunſch des Königs beſtätigte.

Der Erzb. Arnulf von Rheims, ein unächter Sohn des Königs Lothar, hatte 989 dem Nebenbuhler des Königs Hugo Kapet, dem Herzoge Karl, die Thore von Rheims geöffnet, und der König hatte ihn dieſes Verraths wegen beim Papſte Johann XV verklagt. Da dieſer dazu ſchwieg, ſo bewog eine Synode zu Rheims 991 den Angeklagten, ſeiner Abſetzung durch Entſagung zuvorzukommen, und an ſeine Stelle wurde der gelehrte Mönch Gerbert erhoben. Allein der Erzb. Seguin von Sens ſtellte mit mehreren Prälaten dem Papſte vor, daß die ohne ſeine Zuſtimmung erfolgte Deſtitution Arnulfs ungültig

sei; Johannes untersagte den Bischöfen der Synode von Rheims die Ausübung ihres Amtes, und drang auf Arnulfs Wiedereinsetzung. Vergeblich suchte Gerbert einerseits den Papst zu gewinnen, andrerseits die Französischen Bischöfe zum Widerstande zu reizen; der päpstliche Legat Leo hielt 995 eine Synode deutscher Bischöfe zu Mouson, wo Gerbert sich der päpstlichen Suspension unterwarf, und bald darauf eine Synode zu Rheims, wo dieselben Bischöfe, welche Arnulfs Entsetzung und Gerberts Erhebung beschlossen hatten, zur Restitution Arnulfs ihre Zustimmung gaben. Zwar ließ König Hugo diesen nicht frei, aber sein Sohn Robert gab 997 den Drohungen des Papstes nach, und Gerbert selbst erklärte nachher als Papst Sylvester II, daß er ihn in alle Rechte und Prärogativen der Kirche von Rheims wieder einsetze. — Später ging P. Leo IX entschieden von der seitdem herrschend gebliebenen Ansicht aus, daß die Kognition über angeklagte Bischöfe als causa major dem Römischen Stuhle vorbehalten sei, und daß zwar die Provinzial-Synode den Proceß gegen einen Bischof instruiren, oder die Anklage untersuchen, aber nur nach Befragung des Papstes eine Entscheidung fällen könne.

3. In Folge des alten Patriarchal-Verhältnisses geschah es auch in dieser Periode, daß die Päpste Bischöfe, besonders aus dem Fränkischen Reiche, zur Theilnahme an ihren Synoden nach Rom riefen. So erschienen 769 auf den Ruf des Papstes Stephan III sieben Fränkische Metropoliten nebst fünf Bischöfen auf der Synode gegen die Ikonoklasten. Nikolaus I forderte 864 die deutschen und Französischen Prälaten auf, sich zu einer Römischen Synode, welche über Lothars Ehescheidung entscheiden sollte, einzufinden, aber die beiden Könige entschuldigten ihre Bischöfe, welche sich bei der von den Normannen drohenden Gefahr nicht wohl von ihren Sprengeln entfernen dürften. Nikolaus selbst erklärte nachher 867, als Photius seine Anklagen gegen die abendländische Kirche erhob, daß ihn nur diese Rücksicht abhalte, die Bischöfe des Westens zu einer großen Synode in Rom zu versammeln. Auch Hinkmar von Rheims erkannte an, daß jeder Bischof, den der Papst zu sich nach Rom rufe, diesem Rufe zu folgen verpflichtet sei.

4. Die Errichtung neuer Bisthümer geschah hauptsächlich durch die Authorität des Römischen Stuhls; die Päpste pflegten den von ihnen gesandten Glaubensboten, wie dem h. Bonifacius, die Vollmacht dazu ausdrücklich zu ertheilen. Doch wurde die Bildung einer bischöflichen Kirche noch im 9ten Jahrh. keineswegs als päpstliches Reservatrecht betrachtet; selbst Nikolaus I widersprach nicht, als der Herzog der Bretagne Nomenoe die bisherigen vier Diöcesen seines Landes in sieben Bisthümer zertheilte, sondern ermahnte ihn nur, sie alle nach der älteren Verfassung dem Metropoliten von Tours unterzuordnen. Wo es sich aber nicht um die Theilung bestehender, sondern um die Errichtung neuer Diözesen in neubekehrten, dem Leibe der Kirche noch nicht eingefügten Ländern handelte, da geschah nichts ohne die Authorität des Papstes; es zeigte sich dieß bei der Einrichtung der neuen Kirchen in Polen und Ungarn; als hier der h. Stephan die Kirchen eingerichtet hatte, ließ er durch eine nach Rom geschickte Gesandtschaft die päpstliche Bestätigung einholen. Indeß wurde seit dem Ende des 9ten Jahrh. überhaupt nicht leicht mehr eine bedeutende Veränderung in der kirchlichen Gliederung ohne Genehmigung des Oberhaupts vorgenommen. Die Spanischen Bischöfe in den Asturischen Gebirgen ließen 873 mit ihrem Könige Alphons III den P. Johann VIII ersuchen, ihnen einen Legaten zur Abgränzung und Feststellung ihrer Diöcesen zu senden; und um d. J. 905 ging der Erzb. Plegmund von Canterbury nach Rom, um dem Papste die Errichtung von fünf Bisthümern in Wessex zur Genehmigung vorzulegen. Auch errichtete Heinrich II das Bisthum Bamberg mit Zuziehung der päpstlichen Authorität.

5. Da die Verleihung der Metropolitangewalt im Occidente stets ein ausgezeichnetes Vorrecht des Römischen Stuhls war, so geschah auch in dieser Periode die Errichtung neuer Metropolen oder die Veränderung der bereits bestehenden durch päpstliche Authorität. So erhob Zacharias die Kirche von Mainz unter Bonifacius zur Metropole, und Leo III verlieh diese Würde der Kirche zu Salzburg unter Arno auf das Gesuch der Bayerischen Bischöfe zu Freysing, Regensburg, Passau, Seben und Neuburg. Die Synode zu Frankfurt enthielt sich 794 einer

Entscheidung über die Metropolen Tarentaise, Ebrodunum und Aix, da diese dem Papste vorbehalten sei. Wenn die Metropolitan-Rechte einer Kirche durch Ungunst der Zeiten erloschen waren, so wurde sie durch die päpstliche Gewalt wieder in deren Besitz gesetzt; so erlangte der Erzb. Tilpin von Rheims vom Papste Hadrian I die Rückgabe der Metropolitan-Rechte, welche seine Kirche während ihrer langen Verwaisung unter dem Usurpator Milo, wenigstens in der Ausübung, verloren hatte. Derselbe Papst richtete 788 die Metropole von Vienne wieder auf.

6. Das Pallium hatten die Päpste früher ihren Vikarien zum Zeichen der ihnen übertragenen Gewalt, dann auch einzelnen Bischöfen als persönliche Auszeichnung verliehen. Aber auf der zweiten Germanischen Synode, welche unter Vorsitz des h. Bonifacius um d. J. 746 gehalten wurde, beschloßen die Prälaten im Einklange mit den Fränkischen Fürsten Karlmann und Pipin, daß künftig alle Metropoliten das Pallium beim Papste nachsuchen sollten, und begehrten es zunächst für die Bischöfe der drei wiederhergestellten Metropolen, Rouen, Sens und Rheims. Seit dieser Zeit begann man das Pallium als das Symbol der Metropoliten-Würde und die Erlangung desselben als nothwendig zur Ausübung dieser Gewalt zu betrachten; und die Päpste ertheilten es den Neugewählten auf ihr Ansuchen, häufig auch auf besondere Empfehlung der Könige oder der Synoden. Als daher Karl der Große die Kirche von Bourges in ihre erloschene Metropolitan-Würde wieder eingesetzt zu sehen wünschte, empfahl er den Bischof derselben Ermembert dem Papste Hadrian dringend zur Ertheilung des Palliums; und in den Kapitularien wird der Metropolit, weil er durch das Pallium erhöht sei, einer besonderen Ehre für würdig erklärt. Der neugewählte oder ernannte Bischof einer Metropolitankirche empfing also durch das Pallium zugleich die päpstliche Bestätigung und die erzbischöfliche Gewalt, welche ihm nach Raban's Bemerkung als Stellvertreter des Papstes (propter apostolicas vices), wenigstens zum Theil, zukam; denn seit der Wiederherstellung der verfallenen Fränkischen Kirchenverfassung sollte eigentlich jeder Metropolit auch das leisten, was in frü-

heren Zeiten die besondre Aufgabe des B. von Arles als päpstlichen Vikarius gewesen war. Zwar erhielten zuweilen noch einzelne Bischöfe von den Päpsten das Pallium, aber nur als persönliche Auszeichnung, während es bei den Metropoliten das Zeichen ihres Amtes war. Schon gegen Ende des 9ten Jahrh. pflegten darum auch die Metropoliten vor Empfang des Palliums keine Amtshandlung, namentlich keine bischöfliche Ordination vorzunehmen, und Johann VIII tadelte es 878 in einem Schreiben an Rostaing von Arles, daß einige Metropoliten der dortigen Provinzen auch, bevor sie das Pallium erhalten, ihre Suffraganen weihten. Nach Luitprands Angabe trugen selbst die Patriarchen zu Konstantinopel das Pallium nur mit Bewilligung des Papstes, bis i. J. 935 der Kaiser Romanus, der seinen Sohn Theophylaktus zu dieser Würde erhoben hatte, durch Vermittlung des Römischen Tyrannen Alberich vom Papste Johann XI das Zugeständniß erpreßte, daß die Patriarchen künftig zum Tragen des Palliums einer päpstlichen Erlaubniß nicht mehr bedürften.

7. Resignationen der Bischöfe konnten die Provincial-Synoden annehmen; aber viele Bischöfe wandten sich deshalb an den päpstlichen Stuhl; dieß geschah schon unter Gregorius dem Gr., häufiger im 10ten und 11ten Jahrh. Der B. Ebenulf von Laon bat Johann VIII inständig um Befreiung von der Bürde des Episkopats, ohne sie zu erlangen; auch der Erzb. Lanfrank von Kanterbury verlangte sie vergeblich von Alexander II; dagegen gestattete Benedict VII die Resignation dem h. Adalbert B. von Prag. Auch Versetzungen von einer Kirche zu einer andern geschahen, wenn man sie gegen die älteren Kirchengesetze ausnahmsweise zuließ, seit dem 9ten Jahrh. durch die Päpste. So wurde der Erzb. Ebbo von Rheims von Gregorius IV nach Hildesheim, Aktard von Nantes durch Hadrian II nach Tours versetzt.

In der vorigen Periode hatten die Päpste viele kirchliche Angelegenheiten blos mittelbar durch ihre aus den Metropoliten eines Landes genommenen Vikarien geschlichtet; in dieser dagegen war es weniger die Thätigkeit solcher stehenden Vikarien, als die der außerordentlichen, meist zu besonderen Zwecken abge-

ordneten Legaten, durch welche sie auf die entfernteren Kirchen wirkten. Der erste päpstliche Gesandte mit umfassenderen Gewalten war der h. Bonifacius, der als solcher 36 Jahre lang in Deutschland und Gallien unter dem Schutze der Fränkischen Herzoge Kirchen stiftete oder wiederherstellte, Synoden hielt, Mißbräuche verbesserte, und Gesetze gab. Die Gewalt, National-Synoden zu versammeln, und auf denselben den Vorsitz zu führen, übertrug besonders Nikolaus I seinen Legaten; schwierigere oder wichtigere Fälle, welche auf Synoden nicht wohl entschieden werden konnten, sollten sie nach Rom berichten. Häufiger wurden die Legationen seit d. J. 1050, als die Päpste mit aller Kraft an der Reformation der Kirche und an Ausrottung der Simonie und der Unenthaltsamkeit der Geistlichen arbeiteten. Als Alexander II um 1063 den h. Petrus Damiani als seinen Legaten nach Frankreich sandte, schrieb er den dortigen Bischöfen, er habe diesem Manne, der sein Auge und eine unerschütterliche Säule des apostolischen Stuhles sei, die Fülle seiner Gewalt übertragen, so daß Alles, was er bei ihnen anordnen werde, gleich den päpstlichen Entscheidungen geachtet werden solle. Petrus und der andre nach Frankreich gesandte Legat konnten so große Gewalten ausüben, ohne auf Widerstand zu stoßen; hatte doch auch der Papst Leo IX auf der großen Synode zu Rheims 1049 mit einer durch die Noth der Kirche gebotenen Hinwegsetzung über die gewöhnlichen Förmlichkeiten die auch nicht angeklagten Bischöfe und Äbte genöthiget, sich durch einen Eid von dem Verdachte der Simonie zu reinigen, die, welche sich schuldig bekannten, abgesetzt, und die, welche von der Synode entwichen oder den Eid verweigerten, excommunicirt.

Seitdem das Vikariat von Arles erloschen war, erhoben die Päpste zwar zuweilen einzelne Französische Prälaten zu Vikarien des apostolischen Stuhles, doch hatten sie diese Würde nur für ihre Person; so machte Sergius II 844 den B. Drogo von Metz, den Oheim des Kaisers Lothar und seiner Brüder, der Könige, zum Vikar oder Primas mit der Vollmacht, National-Synoden zu berufen, darin vorzusitzen, die Beschlüsse der Provincial-Synoden zu prüfen, und im Namen des Pap-

ſtes Appellationen anzunehmen; allein da die Metropoliten dieſe Erhebung eines bloßen Biſchofs ſehr mißfällig aufnahmen, ſo enthielt ſich Drogo der Ausübung ſeiner Macht. Hierauf übertrug Johann VIII auf Antrieb des Kaiſers Karl des Kahlen dem Erzb. Anſegis von Sens 876 eine ähnliche Gewalt über die Galliſchen und Germaniſchen Kirchen, aber auf der Synode zu Pontion wollten die Erzbiſchöfe, unter denen beſonders Hinkmar mit dieſer Erhebung unzufrieden war, den neuen Primas nur mit Vorbehalt ihrer Metropolitan-Rechte anerkennen. Anderen Prälaten verliehen die Päpſte den Titel, Primas von Gallien, nur als Ehrenvorzug, ſo dem Erzb. Aurelian von Lyon 894, den Erzbb. Seguin und Theuderich von Sens 986 und 1000; auch der Erzb. Gervaſius von Rheims eignete ſich 1059 einen ſolchen Primat kraft päpſtlicher Verleihung zu. In Deutſchland beſtätigte Johann XIII 967 dem Erzb. von Trier die Würde eines Vikarius des apoſtoliſchen Stuhles, doch als bloßen Ehrenvorrang; Leo IX erneuerte 1049 dieſes Privilegium mit der Bedingung, daß die Biſchöfe von Trier alle Jahre Geſandte nach Rom ſchickten, und alle drei Jahre ſelbſt dahin kämen. Den Erzbiſchöfen von Mainz Bardo und Lupold verliehen die Päpſte Johann XIX 1032 und Leo IX 1052 ein päpſtliches Vikariat mit der Gewalt, dringende kirchliche Angelegenheiten, welche ſonſt ein päpſtliches Urtheil oder die Gegenwart eines Legaten erforderten, zu entſcheiden. Eine ganz ähnliche Gewalt wurde 1026 auch dem Erzb. von Salzburg übertragen. Den Erzb. Adalbert von Bremen und Hamburg ernannte der Papſt um 1050 zum Legaten und Vikarius für den ganzen Norden, mit der Gewalt, in den Skandinaviſchen Reichen neue Bisthümer zu gründen und Biſchöfe zu ordiniren.

§. 77.

Die Metropoliten. Die Biſchöfe. Die Archidiakonen. Urſprung der Domkapitel, Pfarreien und Zehnten.

Die Metropolitan-Verfaſſung, welche im Fränkiſchen Reiche unter den letzten Merowingern großentheils verfallen, unter Pipin aber durch die Bemühungen des h. Bonifacius wieder-

hergestellt worden war, entwickelte sich seitdem bis zur Mitte des 9ten Jahrh. zu einem sehr bedeutenden Umfange von Gewalten und Befugnissen, welche Hinkmar von Rheims in einem Schreiben an seinen Neffen den B. von Laon aufzählt. Der Metropolit prüft, bestätigt und ordinirt die Bischöfe seiner Provinz; er beruft sie zur Synode, auf der jeder zu erscheinen gehalten ist; den verwaisten Kirchen gibt er bis zur erfolgten Wahl Verweser; an ihn müssen alle Klagen gegen einen Bischof und alle Streitigkeiten der Bischöfe unter einander gebracht werden; kein Bischof darf mit Umgehung des Metropoliten sich an den apostolischen Stuhl wenden, und keiner darf ohne dessen Erlaubniß sich aus der Provinz entfernen, oder einen Abgeordneten entsenden, oder Kirchengut veräußern. Ihm liegt die Sorge ob für die ganze Provinz, an ihn kann jeder in kirchlichen Angelegenheiten sich wenden, jeder von dem Urtheile des Bischofs appelliren, und er kann, auch ohne Berufung einer Synode, den Fehlgriff oder Mißbrauch eines Bischofes aus eigner Vollmacht verbessern.

Als Gegengewicht gegen diese so umfassende Gewalt der Metropoliten und zur allmäligen Verminderung derselben wirkte im Fränkischen Reiche der unter den spätern Karolingern so häufige Wechsel der Gebiets-Theilungen; dadurch geschah es, daß manche Suffragan-Bischöfe, von ihren Metropoliten politisch abgesondert, sich ohne Mühe auch kirchlich von ihnen unabhängig zu machen vermochten. Sodann wurde die Richter-Gewalt der Metropoliten über ihre Bischöfe durch die Erweiterung und Erleichterung der Appellationen nach Rom beschränkt und geschwächt; wenn die Päpste ehemals Richter an Ort und Stelle delegirt hatten, so verlangten sie nun, daß die Metropoliten einen Bevollmächtigten zur Durchführung der Anklage nach Rom senden sollten; und die Folge war, daß diese, um nicht in ein weitläufiges Verfahren verwickelt zu werden, die Vergehen und Verirrungen ihrer Suffragan-Bischöfe lieber ungeahndet ließen. Überhaupt scheiterte das Streben mehrerer Metropoliten im 9ten Jahrh., auch ohne Provincial-Synoden ihre Provinzen nach Willkühr zu regieren, und eine unmittelbare Jurisdiktion in den Diöcesen auszuüben, an dem vereinigten

Widerstande der Päpste und der Bischöfe, und mit dem Verfalle der Provinzial-Synoden sank auch die Gewalt der Metropoliten. In Deutschland stellte im 10ten und 11ten Jahrh. die vorherrschend weltliche und politische Richtung der großen Metropoliten von Mainz, Trier, Köln und Salzburg das kirchliche Verhältniß zu den Bischöfen in Schatten; doch fehlt es nicht an Beispielen einer hochgetriebenen Gewalt; wenn z. B. Berthold von Trier dem B. Wala von Metz das vom Papste empfangene Pallium zu tragen verwehrte, und Poppo von Trier von dem neuen B. Bruno von Toul bei dessen Konsekration 1026 das eidliche Versprechen forderte, daß er in seinem Bisthume nichts ohne Genehmigung seines Metropoliten anordnen wolle, was dieser endlich unter der Beschränkung auf die wichtigeren Fälle einging.

Die Gewalt der Bischöfe über die Geistlichen ihrer Diöcese erlitt keine wesentliche Veränderung; willkührliche Absetzungen wurden, wie früher, durch die Kanonen untersagt; jeder sollte nur durch kanonisches Urtheil sein kirchliches Amt verlieren, und konnte noch an den Metropoliten und die Provincial-Synode appelliren. Schon im 9ten Jahrh. finden sich aber auch Beispiele, daß die Bischöfe besondre Vergehen von Priestern der Entscheidung des Papstes vorbehielten. Dafür konnte der Bischof von einer Pfarrei auf eine andere versetzen; und jedenfalls durfte eine solche Versetzung oder Vertauschung nie ohne seine Einwilligung geschehen. Der Grundsatz, daß dem Bischofe die Besetzung aller kirchlichen Stellen in seiner Diöcese zukomme, wurde in der Theorie fortwährend anerkannt, in der Wirklichkeit aber durch die Ausbildung der Patronatrechte großentheils aufgehoben. Das Recht, Geistliche zu Landkirchen zu präsentiren, hatte im Fränkischen Reiche bereits die Synode von Orleans 541, in Spanien die Synode zu Toledo 655 den Stiftern dieser Kirchen bewilligt oder bestätigt; ein Kapitulare v. J. 816 untersagte den Bischöfen, solche von Laien präsentirte Geistliche, wenn sie nicht unwürdig seyen, zurückzuweisen; und der Adel erwarb in Bezug auf seine Oratorien oder Privatkirchen dasselbe Recht der Präsentation. Doch war diese Beschränkung des bischöflichen Rechtes unbedeutend im Vergleiche

mit den Folgen, welche die große Alienation des Kirchengutes vom 8ten bis zum 11ten Jahrh. hervorbrachte. Die weltlichen Herren, welche durch Gewalt oder durch königliche Verleihung in den Besitz der Kirchen gekommen waren, begnügten sich nicht mit dem Genusse der Kirchengüter, sondern betrachteten die Kirchen mit Übertragung der Begriffe des Lehenwesens ganz als ihr Eigenthum, ernannten und investirten die Priester an denselben; setzten sie nach Willkühr wieder ab, gaben ihnen zum Unterhalte so viel ihnen beliebte, und behandelten sie überhaupt als in ihrem Dienste stehende Vasallen. Demnach eigneten sich diese Lehnsherren der Kirchen auch die Zehnten und Oblationen, ja selbst einen Theil der Stolgebühren oder eine Abgabe von denselben zu; oder sie hatten eigne Altäre, deren Oblationen ein Einkommen für sie bildeten. Natürlich wurden solche Kirchen nun auch ein Gegenstand des bürgerlichen Verkehrs; man kaufte oder verkaufte, verpachtete oder vertauschte sie, oder man gab sie Töchtern zur Aussteuer mit. Die Kirche, im fortwährenden Kampfe gegen dieses Übel und dessen verderbliche Wirkungen begriffen, mußte sich häufig auf die Forderung beschränken, daß doch keine bisher noch freie Kirche dieser Knechtschaft unterworfen, und daß den Priestern der dritte Theil des Zehnten ungeschmälert gelassen werde. Am Schlusse der Periode war dieses Unheil zu solcher Höhe gestiegen, daß z. B. der neue B. von Chalons an der Saone im J. 1073 in seiner ganzen Diöcese kaum eine einzige freie Kirche mehr vorfand, sondern alle in der Gewalt der Laien waren.

Nicht minder nachtheilig für die bischöfliche Gewalt und kirchliche Disciplin wirkte die Vervielfältigung der Privat-Kapellen und Oratorien auf den Schlössern und Gütern der weltlichen Großen, welche diese für sich und für ihre Leute und Hörigen errichteten. Dadurch bildete sich eine eigne Klasse von herrschaftlichen Geistlichen, welche zur Dienerschaft ihrer Herren gehörten, von diesen, wie der Erzb. Agobard sagt, oft zu den unwürdigsten Leistungen, zur Aufwartung bei Tische, Aufsicht über Hunde und Pferde u. s. w. verwendet wurden, also meist völlig unwissend, roh und sittenlos waren. Die Bischöfe konnten gegen diese von ihren Herren beschützten Kleriker selten ihre

Rechte geltend machen; vielmehr wollten dieſe, wie ein Kanon der Synode zu Pavia 850 zeigt, zuweilen gar keinen Biſchof mehr anerkennen. Da die Herren, nach den damaligen Eigenthumsbegriffen das biſchöfliche Recht auf die ihnen, wie ſie meinten, ausſchließlich gehörigen Kirchen und Kapellen nicht anerkennen mochten, dabei mit ihren Schloßgeiſtlichen und ihrem Gefolge von dem öffentlichen Gottesdienſte ſich entfernt hielten, ſo mußte die Synode zu Meaux 845 die Edelleute ſelbſt bitten, daß ſie ihren Kaplänen erlauben möchten, die gröbſten Mißbräuche und Laſter auf ihren Burgen abzuſtellen, während die Pfarrer und Diener der Biſchöfe bei dem übrigen gemeinen Volke dafür ſorgen wollten. Nachtheilig auf die kirchliche Diſciplin wirkte auch das Aufkommen der ſogenannten abſoluten Ordinationen. In der alten Kirche wurde jeder nur für einen beſtimmten Dienſt an einer beſtimmten Kirche ordinirt; Ausnahmen von dieſer Regel machte man zuerſt nur bei den den Miſſionen ſich Widmenden, aber bald wurde es ein allgemeiner Gebrauch, Kleriker auf's Unbeſtimmte zu ordiniren; die Folge war, daß nicht Wenige ein unſtätes, herumſchweifendes Leben führten, den prieſterlichen Stand durch ihre Aufführung ſchändeten, ſich der biſchöflichen Jurisdiktion völlig entzogen, und die kirchlichen Handlungen käuflich machten. Die Erneuerung der alten Geſetze gegen die abſoluten Ordinationen in Karls d. Gr. Kapitularien half dieſem Übel nicht ab.

Nach der Vorſchrift der Kapitularien und der Provincial-Concilien ſollte der Biſchof ſeine Diöceſan-Synode jedes Jahr halten; nach einer andern Anordnung ſollten ſich die Prieſter der Diöceſe in einzelnen Abtheilungen, eine nach der andern, beim Biſchofe verſammeln, und einige Tage lang von ihm oder ſeinen Gehülfen unterrichtet werden. Mit der Viſitation der Diöceſen wurde ſeit dem 8ten Jahrh. das Inſtitut der Sende verbunden, welche der Biſchof oder ſein Archidiakonus jährlich in jeder Gemeinde hielt; dabei wurden ſieben beeidigte Männer als Synodal-Zeugen über den Zuſtand der Gemeinde, über die etwa herrſchenden Laſter oder begangenen Verbrechen befragt, worauf der Prälat den Schuldigen die kirchlichen Cenſuren auflegte, und die Widerſpenſtigen nach der in dem

Kapitulare vom J. 853 enthaltenen Verordnung durch die weltlichen Machthaber zum Gehorsam zwingen ließ.

Die Landbischöfe erlaubten sich fortwährend gegen die Kanonen die Verrichtung eigentlich bischöflicher Funktionen; sie weihten Diakonen und Priester, ertheilten die Firmung, konsekrirten das Chrisma, und behaupteten sich gegen die Dekrete der Päpste und Concilien, theils weil die Bischöfe um ihrer Erleichterung und Bequemlichkeit willen sich ihrer häufig als Gehülfen oder Weihbischöfe bedienten, theils weil die Könige erledigte Bisthümer gerne durch solche Chorbischöfe verwalten ließen, um die Einkünfte derselben desto länger ziehen zu können. Der Erzb. Rabanus von Mainz übernahm noch ihre Vertheidigung; sie erloschen indeß bis gegen die Mitte des 10ten Jahrh. Dafür ließ sich der Erzb. Poppo von Trier 1036 den ersten Titular- oder Weih-Bischof, der ihm vorzüglich in Verrichtung der Pontifikal-Akte als Gehülfe dienen sollte, von dem Papste Benedikt IX zusenden.

Hinsichtlich der bischöflichen Gerichtsbarkeit, der Aufsicht über die Kirchen und Geistlichen auf dem Lande, und der Visitation der Diöceſe waren die Archidiakonen die Stellvertreter des Bischofs. Im 8ten Jahrh. begann man, größere Diöceſen in mehrere Archidiakonats-Bezirke einzutheilen; einer der ersten, der dieß that, war der B. Heddo von Straßburg; er errichtete sieben Archidiakonate, die er vom P. Hadrian 774 bestätigen ließ. Längere Zeit hatten die Archidiakonen, obgleich die Pfarrer und selbst die Archipresbyter ihrer Jurisdiktion untergeben waren, in der That nur die Weihe des Diakonats; doch bezeichnet Hinkmar von Rheims die beiden, die er hatte, als Presbyter. Ihre Gewalt war zwar ursprünglich nur eine vom Bischofe delegirte, da jedoch bereits der B. Heddo erklärte, daß die Archidiakonen seiner Diöceſe nur durch kanonisches Urtheil entsetzt werden könnten, so bildete sie sich allmälig zu einer ordentlichen Jurisdiktion aus, welche die Archidiakonen mit einer gewissen Unabhängigkeit und auch während Erledigung des bischöflichen Stuhles ausübten. — Kleinere Sprengel bildeten die Rural-Kapitel, denen Archipresbyter oder Dekane

vorſtanden; die Synode zu Pavia 850 ſchrieb den Biſchöfen vor, ſie allerwärts in ihren Diöceſen aufzuſtellen.

Mehrere Biſchöfe führten nach dem Vorgange des h. Auguſtinus, Euſebius von Vercelli und Andrer mit den Geiſtlichen ihrer Kathedrale ein gemeinſchaftliches Leben; die Synode zu Vernon 755 nannte dieß „unter der Hand des Biſchofs in der kanoniſchen Ordnung leben." Das kanoniſche Inſtitut beſtand alſo längſt ſchon vor den Zeiten des B. Chrodegang von Metz, weshalb denn ſeine Regel, die eigentlich nur eine ſtreng durchgeführte Reform einer ſchon vorhandenen aber vielfach verfallenen Lebensweiſe war, ſo leichten und allgemeinen Eingang fand. Um d. J. 765 vereinigte Chrodegang alle höheren und niederen Kleriker ſeiner Kirche in Einer Wohnung, und ſchrieb ihnen eine großentheils aus den Kanonen früherer Concilien, aus den Gebräuchen der Kanoniker zum h. Johann im Lateran, und aus der Regel des h. Benedikt entnommene Lebensordnung vor. Dadurch wurde die Kathedrale zu einer Art von Kloſter, in welchem die Geiſtlichen wie Mönche unter dem Gehorſam ihres Biſchofs lebten. Alle ſchliefen und aßen zuſammen, beteten gemeinſchaftlich bei Tag und bei Nacht, beichteten jährlich zweimal dem Biſchofe, trieben zu beſtimmten Stunden Handarbeit, hörten zu andern im Kapitel eine Vorleſung oder Ermahnung des Biſchofs, und übergaben bei ihrem Eintritte ihr Vermögen dem Stifte, behielten jedoch den Genuß der Einkünfte, wie denn auch Alle die gewöhnlichen Gaben oder Stolgebühren annehmen durften. Dieſe Verbindung einer ſehr ernſten und ſtrengen, auf große Enthaltſamkeit und Abtödtung gegründeten Lebensweiſe mit dem Beſitze von Privatvermögen konnte aber nicht von langer Dauer ſein; entweder mußte der Geiſt der Regel dieſe ihm widerſprechende Zulaſſung ausſtoßen, und die evangeliſche Armuth durchſetzen; oder der Beſitz eines Privat-Vermögens wirkte erſchlaffend und auflöſend auf die Regel. Beides geſchah, doch zu verſchiedenen Zeiten.

Chrodegangs Regel wurde in kurzer Zeit in vielen Diöceſen eingeführt, und der ſeit 789 ſo allgemein gewordene Gebrauch des Namens Canonici zur Bezeichnung der Kleriker an der Kathedral-Kirche zeigt, daß das gemeinſchaftliche Leben in klöſterli-

cher Weise, wenn auch nicht immer nach der neuen Regel, im Fränkischen Reiche sehr häufig und gewöhnlich geworden war. Königliche Gesetze und Verordnungen der Synoden machten die Einführung des kanonischen Instituts, wo nur die Mittel dazu vorhanden seien, allen Bischöfen zur Pflicht. Aber auch viele andere zu besonderen Kirchen gehörige Kleriker lebten in Klöstern unter Äbten zusammen, ohne doch Mönche zu sein. Am häufigsten wurde in diesen Genossenschaften die Regel, welche die Synode zu Aachen 816 auf den Grund der Chrodegangischen entworfen hatte, beobachtet. Noch im J. 876 verordnete die Synode zu Pontion, daß jeder Bischof in der Nähe seiner Kathedrale ein Kloster errichten solle, wo er mit seinem Klerus nach der kanonischen Regel Gott dienen könne. Indeß war der Bischof nicht der einzige Vorsteher in diesen Kapiteln; der Propst, welcher anfänglich zugleich Archidiakonus war, hatte nebst dem Dechant die Aufsicht und Gewalt im Innern des Hauses. In Bezug auf die Verwaltung der Diöcese traten aber die Kapitel wieder in die Stelle der alten Presbyterien ein; sie bildeten den Senat des Bischofes, wurden von diesem in wichtigeren Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und erhielten von weltlichen und geistlichen Häuptern manche Vorrechte selbstständiger Korporationen.

Allein im 10ten Jahrh. löste sich in Folge theils des zunehmenden Reichthums der Stifte, theils der Usurpationen der Weltlichen, und bei dem allgemeinen Hange zur Ungebundenheit und Zuchtlosigkeit das kanonische Leben in vielen Kapiteln, vorzüglich in Deutschland, auf; man theilte das gemeinschaftliche Vermögen in einzelne Präbenden, und bezog getrennte Wohnungen. Deshalb setzten mehrere Bischöfe und weltliche Fürsten Mönche in den Besitz der verlassenen Gebäude, gleichwie andrerseits auch öfters zuchtlose und entartete Mönche aus ihren Klöstern verdrängt und durch reguläre Kanoniker ersetzt wurden. Im 11ten Jahrh. trat auch in Bezug auf die Kathedral- und Kollegial-Kapitel eine reformatorische Bewegung ein; in mehreren wurde die kanonische Lebensweise und Beobachtung der Regel wieder hergestellt; ja selbst die Verpflichtung zu gänzlicher Armuth eingeführt; Andre wurden seit 1040 neu

gestiftet; auch die beiden Römischen Synoden 1059 und 1063 ermahnten dringend zur Wiederherstellung des Kanonischen Lebens und des gemeinschaftlichen Besitzes.

Bis in's 11te Jahrh. bestanden in den bischöflichen Städten keine abgesonderten Pfarreien, sondern die Kathedrale war in der Regel die einzige Kirche, in welcher Alle der sonntäglichen Feier des h. Opfers beiwohnten und die Sakramente empfingen. Noch im J. 995 klagte der B. Obert von Verona auf einer dort gehaltenen Synode gegen die Kleriker eines Klosters, daß sie an den Hauptfesttagen in ihrer Kirche die Messe hielten, und die Synode beschloß, daß sie wie die Geistlichen der übrigen Kirchen an solchen Tagen sich der Opfer-Feier enthalten sollten. Auf der Synode zu Limoges 1032 zeigen sich die ersten Spuren der eintretenden Änderung: die Synode entschied gegen die Beschwerde der Kanoniker an der Kathedrale, daß auch in andern Kirchen die Taufe ertheilt, und gepredigt werden dürfe. Die Ausbildung der städtischen Pfarreien beförderte außer der wachsenden Einwohnerzahl vorzüglich der große reformatorische Kampf gegen Ende d. Jahrh., als Viele sich von ihren Bischöfen und den Klerikern der Kathedrale, die sie für schismatisch oder für befleckt durch Simonie und Unzucht hielten, trennten, und die Sakramente in andern Kirchen sich spenden ließen.

Der Zehnte, auf dessen Entrichtung schon frühere Synoden gedrungen hatten, wurde in dieser Periode allgemein, auch durch Staatsgesetze, eingeführt. Doch entstanden nicht alle kirchliche Zehnten auf gleiche Weise: schon im Römischen Reiche hatten manche Kirchen Zehnten als ehemalige Domanialgefälle von den Kaisern erhalten. Später erhielten die Bischöfe und die Klöster von den Fränkischen Königen Fiskal-Güter, auf denen das Zehntrecht schon haftete, oder unbebaute Landstrecken, welche dann, wenn die Geistlichen sie nicht selbst bebauten, an Kolonen mit Vorbehalt des Zehnten verliehen wurden; andre Zehnten waren ein Grundzins, den freie Kolonen für eine von der Kirche erhaltene Prekarie vertragsmäßig entrichteten. Gewöhnlich wurde aber für solche Prekarien oder an Kolonen ausgethane Kirchengüter nebst dem Zehnten auch noch ein neunter

Theil des Ertrags (nonae et decimae) entrichtet, gleichwie Halbbauern die Hälfte abtrugen. Von diesen Grundabgaben, welche die Kirchen und Klöster wie jeder andere Besitzer von ihrem Eigenthume erhoben, war aber verschieden der Zehnte, welcher nach Analogie des im alten Bunde Vorgeschriebenen von jedem Besitzer für den Gottesdienst, die Seelsorge und die Armen gegeben werden sollte. Die Verpflichtung zu diesem Zehnten, dessen Entrichtung zuerst Karl d. Gr. in einem Kapitulare d. J. 779 allgemein anordnete, wurde auf eine göttliche Vorschrift gegründet, in so fern nämlich jeder schon im Gewissen verpflichtet sei, einen Theil des Seinigen für die Bedürfnisse der Kirchen und der Armen zu widmen, und die Kirche diesen nothwendigen Beitrag nach dem Vorbild des Mosaischen Gesetzes auf ein Zehnttheil als Minimum festgesetzt habe. Pipin hatte bereits durch eine Verordnung d. J. 764 den Hörigen des Königs die Abgabe des Zehnten an die Kirche auferlegt, und Karl d. Gr. dehnte die Verpflichtung zum Zehnten auf allen Grundbesitz aus, auch die königlichen Güter sollten nicht frei davon seyn; doch scheint dieß letztere später wieder abgekommen zu sein. Der Zehnte sollte eigentlich an den Bischof, als den Verwalter des gesammten Kirchenvermögens seiner Diöcese abgeliefert werden; auch waren in Sachsen die Bisthümer größtentheils auf die Zehnten fundirt, und Ludwig der Fromme verlieh z. B. 814 der Kathedrale zu Halberstadt die Zehnten der ganzen Diöcese; der Bischof aber sollte denselben an die einzelnen Kirchen und Priester vertheilen. Indeß finden sich auch Bestimmungen in den Kapitularien, nach welchen der Zehnte dem Ortsgeistlichen überliefert wird, der denselben nach der Anordnung des Bischofs und nach den Kirchengesetzen in drei Theile, für die Kirchenfabrik, für die Armen und zu seinem eignen Unterhalte, vertheilt, wiewohl nach einer spätern Anordnung der Zehnte in vier Theile zerlegt werden, und der vierte Theil dem Bischofe zukommen soll. Übrigens war es zunächst der Real- oder Prädialzehnte, welcher allgemein gefordert wurde; an einigen Orten scheint aber auch der Blutzehnte und der Personalzehnte, welcher von persönlichem Erwerb gegeben wurde, bereits eingeführt gewesen zu sein.

§. 78.

Der Mönchſtand.

Bibliotheca Cluniacensis, cura M. Marrier et Andr. Quercetani. Paris. 1614. fol. Antiquiores consuetudines Cluniacensis monasterii collectore s. Udalrico, in D'Achery Spicileg. I. 641—703. Die Biographien der hh. Berno, Odo, Odilo in Mabillon Act. SS. Ord. S. B. Saec. V. und Saec. VI. T. I. Vita S. Romualdi von P. Damiani ibid. Vita s. Joh. Gualberti ibid. Saec. VI. Tom. II.

Vom Anfange dieſer Periode bis gegen Ausgang des 8ten Jahrh. befanden ſich die Klöſter, beſonders im Fränkiſchen Reiche, in einem elenden Zuſtande des Verfalls und der Auflöſung; im Süden waren ſie den Verheerungen der Saracenen preisgegeben, im übrigen Gallien verſchleuderte ſie Karl Martell an ſeine Krieger und an Weiber; die Vögte der Abteien bedienten ſich ihrer Gewalt zur Ausſaugung und Beraubung ihrer Schutzbefohlenen, und ſo mußten auch die öffentlichen in den Klöſtern angelegten Schulen großentheils wieder eingehen. Die einzige Provinz Maine hatte um d. J. 755 ſechs und dreißig Klöſter, welche aber Gauzelin, der ſich des Bisthums Mans bemächtigt hatte, großentheils zu Grunde richtete.

Während die Könige Karlmann und Pipin mit den Biſchöfen an der Heilung dieſes Übels arbeiteten, erhoben ſich in Deutſchland vorzüglich durch die Sorgfalt des h. Bonifacius und ſeiner Jünger die neuen Klöſter Fritzlar, Fulda, Hirſchfeld, Heidenheim; vorher ſchon war ſeit dem Anfange des 8ten Jahrh. unter Leitung des eifrigen Pirmin die Gründung der Klöſter Reichenau, Monſee, Oberaltaich und Niederaltaich zu Stande gekommen. Bald kamen Ettenheim, Prüm und Lauresheim hinzu. So erhielt Deutſchland, was es ſo ſehr bedurfte, Pflanzſchulen des Klerus; und ein großer Theil des Landes wurde nun erſt durch die Mönche urbar gemacht oder wieder angebaut.

Erſt auf der Synode von 742 wurde die Einführung der Regel des h. Benedikt in allen Fränkiſchen Klöſtern verordnet; bisher hatte noch die Regel des h. Columban in einigen Klöſtern gegolten. Obgleich die große Mehrzahl der Mönche noch

aus Laien bestand, wurden sie nun doch zum Klerus gerechnet, und die Synode zu Rom 827 verfügte schon, daß nur ein Priester zum Abte gewählt werden solle; allein dieser Kanon wurde keineswegs allgemein beobachtet. Mit Erlaubniß der Bischöfe wurden seit dem Beginne des 9ten Jahrh. auch Pfarreien Mönchen anvertraut, und die Pariser Synode von 829 bemerkte schon, daß man allgemein den Mönchen als Beichtvätern den Vorzug gebe, wiewohl die meisten Priester unter den Mönchen die Gewalt der Sündennachlassung von den Bischöfen nur in Bezug auf die Klosterbewohner empfangen hatten. Übrigens war die Gewalt der Bischöfe über die Klöster und Mönche ihrer Diöcesen noch sehr groß; nach einem Beschlusse der Frankfurter Synode 794 sollte, auch wenn es der König bewilligt hätte, doch kein Abt ohne Zustimmung des Bischofs gewählt werden. Zu Mainz wurde 813 verordnet, daß die Bischöfe zugleich mit den königlichen Missi die Klöster untersuchen, und daß die Äbte nur mit Einwilligung ihres Bischofs sich in einen Rechtsstreit einlassen sollten.

Ludwig der Fromme berief 817 eine große Anzahl von Äbten und Mönchen nach Aachen zur Berathung über die Verbesserung des Mönchsstandes; man entwarf hier unter der Leitung des frommen und eifrigen Abtes Benedikt von Aniane eine Erklärung und Ergänzung der Regel in 80 Artikeln, welche in der Folge fast gleiches Ansehen, wie Benedikts Regel selbst, erlangte, und weitherum, auch in Italien, angenommen wurde. Der Kaiser beauftragte Benedikt und den Abt Arnulf von Nermoutier mit einer Visitation aller Klöster des Reiches, in welchen sie die Disciplin nach den neuen Statuten ordnen sollten; darüber gab es Streit und Verwirrung in mehreren Klöstern, so daß die Mönche, um sich nicht unterwerfen zu müssen, lieber ihren Stand wechselten und die Regel der Kanoniker wählten. Benedikt, der das ganze Vertrauen des Kaisers besaß, erlangte von ihm eine Verordnung, daß nur nach der Regel lebende Äbte, und nicht mehr, wie bisher so oft geschehen war, weltliche Kommendatar-Äbte den Klöstern vorgesetzt werden sollten. Doch wurde auch dieß nicht genau eingehalten. Die Klöster, welche Benedikts Reformation angenommen hatten, erkannten

ihn auch fortwährend als ihr Oberhaupt an, so daß er in der letzten Zeit zwölf Abteien gleichzeitig vorstand, und 821 mit dem Ruhme, der Wiederhersteller der klösterlichen Disciplin im Fränkischen Reiche geworden zu sein, starb.

Die Karolingischen Könige verliehen auch den Klöstern die Immunität einer eignen von den öffentlichen Richtern exemten Gerichtsbarkeit, manchen selbst den Blutbann; sie gaben ihnen bedeutende Regalien; vorzüglich aber erweiterte sich der Besitz der Klöster durch die Prekarien, d. h. solche Übergaben von Gütern, wobei der Schenkende sich oder seinen nächsten Nachkommen den Genuß derselben vorbehielt, oder sie als Prästarie wieder vom Kloster gegen einen jährlichen Zins nahm, oder den Unterhalt im Kloster zur Bedingung machte. Nicht selten gab man auch dem Kloster einen Theil der eignen Güter als Prekarie, um dafür ein gewünschtes Klostergut zu erhalten, worauf dann nach dem Tode des Besitzers beide dem Kloster heimfielen. Viele gaben sich selbst einem Kloster zu eigen, wodurch sie Schutz erlangten, ohne doch ihre bürgerliche Freiheit einzubüßen. — Eine statistische Notiz aus der Zeit Ludwigs des Frommen zeigt, daß es damals im Fränkischen Reiche, Italien abgerechnet, 83 bedeutendere Klöster gab; davon kamen 23 auf Deutschland, 24 auf das Fränkische Gallien und 36 auf Aquitanien. Sie waren in drei Klassen getheilt; die Klöster der ersten Klasse waren dem Kaiser zu Geschenken und zu Kriegsdienst verpflichtet; die der zweiten Klasse hatten blos Geschenke zu entrichten, und die der dritten Klasse waren von beiden Verpflichtungen frei, und sollten blos für das Wohl des Kaisers und des Volkes beten.

Seit der Mitte des 9ten Jahrh. gingen viele sonst blühende Klöster im Westen unter den verheerenden Einbrüchen der Normannen, im Osten unter denen der Ungarn zu Grunde, und wie es in Frankreich im Anfange des 10ten Jahrh. mit dem Mönchsleben stand, das zeigt die Schilderung der Synode zu Trosly 909: von so vielen Abteien, welche Frankreich besessen, seien die einen durch die Heiden verbrannt, die andern ihrer Güter beraubt und fast zu Grunde gerichtet. Wenn auch noch einige Trümmer der alten Gebäude ständen, so sei dagegen

keine Spur der klösterlichen Disciplin mehr vorhanden; denn alle Korporationen, die der Kanoniker wie die der Mönche und Nonnen lebten nun ohne Regel; die Armuth der Häuser, die Zügelloſigkeit der darin Wohnenden, vorzüglich aber die Einſetzung von Laienäbten, welche in den Klöſtern mit ihren Weibern, Kindern, Kriegsleuten und Hunden hausten, ſeien die Quellen dieſer Auflöſung; aus Dürftigkeit müßten die Mönche häufig ihr Kloſter verlaſſen, um wider ihren Willen weltlichen Geſchäften nachzugehen.

Gegen einen ſolchen Zuſtand der Dinge konnte eine Synode damals kein Heilmittel auffinden; aber ſchon im folgenden Jahre wurde der Grund zu einem Kloſter gelegt, von welchem eine wohlthätige Wiederbelebung des klöſterlichen Geiſtes ausging und ſich über die ganze Kirche verbreitete. Der Mönch Berno übernahm die Leitung eines durch den Herzog Wilhelm von Aquitanien zu Clugny in der Diöceſe Mâcon geſtifteten Kloſters, welches gleich anfänglich unter den beſondern Schutz des Papſtes geſtellt wurde, und ſich ſehr bald durch ſeinen trefflichen Geiſt ſo auszeichnete, daß ſeinem Abte noch ſieben andre Klöſter anvertraut wurden. Auf Berno folgte 927 ſein größerer Jünger der h. Odo, unter deſſen Verwaltung das Kloſter raſch ſich entwickelte. Kanoniker und ſelbſt Biſchöfe widmeten ſich darin dem Mönchsſtande, vornehme Laien kamen dahin, ihre Buße zu leiſten; Herzoge und Grafen unterwarfen die von ihnen abhängigen Klöſter dem Abte von Clugny, damit er die Reformation darin einführe; ſelbſt nach Italien erſtreckte ſich ſeine reformatoriſche Thätigkeit, und ſo wurde der Grund zu der großen Kongregation von Clugny gelegt. Der Ruf von der muſterhaften Lebensweiſe in Clugny weckte die Neigung zu Schenkungen ſo ſehr, daß der h. Odo bei ſeinem Tode 941 ſeinem Nachfolger 278 Donations-Urkunden, welche binnen 32 Jahren auf den Altar der Kloſterkirche gelegt worden waren, übergeben konnte. Gleichzeitig reformirte der h. Gerhard von Brogne eine große Anzahl von Klöſtern in Flandern und Lothringen. Der h. Majolus, vierter Abt von Clugny, begleitete Otto I nach Italien, wo er nach dem Willen des Kaiſers die Klöſter reformiren ſollte; Otto II wollte ihn, der ſchon früher das Erzbis-

thum Beſançon ausgeſchlagen hatte, zur päpſtlichen Würde erheben. Bei dem großen Umfange, den Clugny bereits gewonnen hatte, konnte Majolus die Klöſter, die man ihm zur Verbeſſerung übergab, am wirkſamſten dadurch reformiren, daß er Kolonien ſeiner Mönche dahin ſandte, worauf man diejenigen Kloſtereinwohner, die ſich der neuen Ordnung nicht unterwerfen wollten, entließ. Ein trefflicher Jünger des h. Majolus war der Mönch Wilhelm, welcher die Klöſter in der Normandie und im nördlichen Frankreich reformirte, überall Schulen in ihnen errichtete, und um d. J. 995 zwölfhundert Mönchen in vierzig Klöſtern vorſtand. Bald darauf reformirte Richard Abt des Kloſters S. Vannes zu Verdun mit glücklichem Erfolge die Belgiſchen Klöſter. Die gute Ordnung, der Eifer und die Frömmigkeit in ſo vielen reformirten Klöſtern hob den Mönchsſtand wieder in der öffentlichen Meinung, ſo daß ſeit Ende des 10ten Jahrh. eine große Anzahl von zerrütteten Abteien wieder hergeſtellt und von neuem errichtet wurde, die Fürſten auch nicht leicht mehr wagten, ein reformirtes Kloſter einem Laienabte preiszugeben.

Unter der Verwaltung des h. Odilo 995—1048 ſtieg Clugny zu immer größerem Anſehen; ſelbſt in Polen und Spanien wurden Filiale errichtet. Viele größere Abteien waren von Clugny aus reformirt worden, ohne doch deshalb in Abhängigkeit von jenem Kloſter zu bleiben; Andere traten in dieß Abhängigkeits-Verhältniß und wurden durch Vice-Äbte, die unter dem Abte von Clugny ſtanden, regiert; viele kleinere Klöſter, damals Zellen, ſpäter Priorate genannt, waren gleichfalls Clugny als dem Mutterkloſter unterworfen. P. Gregorius V beſtätigte 996 dem Hauptkloſter alle Beſitzungen mit den davon abhängigen Klöſtern; alle ſollten von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit exemt ſein, freie Wahl ihrer Äbte haben, und von jedem Biſchofe die Weihen empfangen können. Die Regel des h. Benedikt wurde in dieſer Kongregation mit größter Sorgfalt beobachtet, aber es waren nebſtdem noch eigne Gebräuche eingeführt; vorzüglich das anhaltende Schweigen, das mit ſolcher Strenge gehalten wurde, daß es die Einführung einer Zeichen-

ſprache veranlaßte, das öffentliche Sündenbekenntniß und die Verbindung der Handarbeit mit dem Pſalmengebete.

Gegen Ende des 10ten und bis gegen die Mitte des folgenden Jahrh. wurden in Italien Viele bei dem Anblicke des überall herrſchenden Verderbens zu dem Entſchluſſe gebracht, in abgelegenen Gegenden die ſtrenge Lebensweiſe der alten Anachoreten des Orients zu erneuern. Unter ihnen wurde der Einflußreichſte der h. Romuald, aus dem Geſchlechte der Herzoge von Ravenna, ein Mann, der den größten Theil ſeines langen Lebens in der Einſamkeit der Wälder und Gebirge zubrachte, überall aber, wo er ſich niederließ, Schaaren von Schülern um ſich ſammelte. Er war ein faſt unwiderſtehlicher Herold der Buße, beſaß die Gabe, auch die verhärtetſten Sünder zu bekehren, erſchütterte durch ſein Wort, durch ſeinen Anblick auch die Großen der Erde, und wenn er ein Kloſter mit ſeinen Jüngern angefüllt hatte, ſetzte er einen Vorſteher ein, und zog ſogleich weiter, ein andres zu gründen. Gegen Ende ſeines Lebens, um d. J. 1023 wurde er noch der Stifter von Kamaldoli, einem Thale in den Apenninen nicht ferne von Arezzo im Toſkaniſchen, wo eine Anzahl von Einſiedlern in einzelnen Zellen ſich der ſtrengſten Lebensweiſe unter langem Schweigen und beſtändiger Enthaltung von Wein und Fleiſchſpeiſen ergaben. Dieſer kleine Verein erwuchs allmälig zu einer ganzen theils aus Einſiedlern, theils aus Cönobiten beſtehenden Kongregation. — Etwas ſpäter, um d. J. 1036, gründete der h. Johannes Gualbert, welcher aus Neigung zu größerer Abgeſchiedenheit das Kloſter des h. Miniatis in Toſkana verließ, im Florentiniſchen die Kongregation von Vallombroſa zur genaueſten Beobachtung der Regel des h. Benedikt; ſeine Jünger lebten wie die Kamaldulenſer anfänglich als Einſiedler, wurden aber von ihm nachher in einem Kloſter, dem ſich noch einige Klöſter anſchloßen, vereinigt.

Die Privilegien, welche die Klöſter im 8ten und 9ten Jahrh. ſich häufig von den Königen und den Biſchöfen ertheilen ließen, betrafen in der Regel zwei Punkte, die freie Wahl ihres Abtes, zur Sicherſtellung gegen das Aufdringen von Kommendatoräbten, und die freie Dispoſition über ihre Tem-

poralien. Manche Privilegien, welche die Päpste den Klöstern auf Aufsuchen der Bischöfe selbst ausstellten, sollten ihnen blos jene Freiheiten bestätigen, ohne sie darum von der ordentlichen bischöflichen Gerichtsbarkeit zu eximiren; im Grunde lag auch schon in der Zugestehung jener beiden Rechte eine Schmälerung der bischöflichen Gewalt, denn ursprünglich war es der Bischof, dem es zustand, einer kirchlichen Kommunität einen Vorsteher zu setzen, und über das gesammte Kirchengut in seiner Diöceſe frei zu verfügen. Allerdings aber wurde das Recht, den Abt zu wählen, seitdem kirchliche und weltliche Gesetze und die Regel des h. Benedikt es den Mönchen zuerkannt hatten, als eine ganz natürliche und ordnungsgemäße Befugniß, nicht als ein Privilegium betrachtet. Einige Klöster wurden schon von den Stiftern unter den besondern Schutz des apostolischen Stuhls gestellt; darin lag aber noch keine Exemtion von der bischöflichen Gewalt, und die solchen Klöstern ertheilten päpstlichen Privilegien waren auch meistens bloße Schutzbriefe zur Sicherung gegen willkührliche Bedrückungen, wie sie sich auch die Bischöfe zuweilen erlaubten. Indeß wurde von einzelnen Klöstern selbst das Obereigenthum an den päpstlichen Stuhl übertragen, und ihm dann zur Anerkennung desselben ein jährlicher Zins entrichtet. Einzelne Exemtionsprivilegien entzogen dem Bischofe das Recht das Kloster zu visitiren und die Gewalt den Abt abzusetzen; dabei blieben ihm noch die gewöhnlichen bischöflichen Rechte, daß die Geistlichen des Klosters nur von ihm ordinirt werden, die Benediktionen der Kirchen und Altäre nur durch ihn geschehen durften, und das geweihte Chrisma von ihm begehrt werden mußte. Völlige Exemtionen von der bischöflichen Gewalt waren vor dem 11ten Jahrh. sehr selten. Zwar genoß die Abtei Fulda schon seit ihrer Stiftung kraft eines päpstlichen auch vom Könige Pipin bestätigten Privilegiums einer solchen vollständigen Exemtion, allein bei ihr fand auch das eigenthümliche Verhältniß statt, daß zur Zeit ihrer Gründung in jener Gegend noch kein Bisthum bestand. Auf der Synode zu Anse 1025 verwarfen die Französischen Bischöfe ein päpstliches Privilegium, kraft dessen das Kloster Clugny die Ordinationen von jedem Bischofe beliebig vornehmen

laſſen konnte. Aber auf der Synode zu Châlons 1063 wurden die durch eine neue Urkunde Alexanders II vermehrten Privilegien von Clugny feierlich anerkannt, und dem B. Drogo von Mâcon, weil er trotz derſelben ſeine Jurisdiktion gegen Clugny hatte geltend machen wollen, eine Buße auferlegt. Gerade damals erlaubten ſich mehrere Biſchöfe, die Klöſter, deren Privilegien ihnen mißfielen, zu mißhandeln; ſo bedrückte der B. von Amiens das Kloſter Korbie, der B. von Paris das Kloſter S. Denys; der Papſt aber nahm ſich der Klöſter nachdrücklich an, und wahrſcheinlich waren dieſe Ereigniſſe die Veranlaſſung, daß er in demſelben Jahre das Kloſter der Trinität zu Vendôme, auf die Bitte des B. von Chartres ſelbſt, von aller biſchöflichen Jurisdiktion eximirte.

§. 79.

Sammlungen und Bearbeitungen des kanoniſchen Rechts.

Die Iſidoriſchen Dekretalen in Merlini Concilior. Tom. I. Paris. 1522. fol. Dav. Blondelli Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes. Genev. 1628. 4. Die Abhandlungen der Ballerini und des C. Blaſco in Gallandii sylloge dissertationum de vet. canonum collectionibus. Magont. 1790. 2 V. 4. Rnust de fontibus et consilio Pseudo-Isidor. collectionis. Goetting. 1832. 4. — Regino de eccl. disciplina, ed. Baluze. Paris. 1671. Burchardi Decretorum libri XX. Colon. 1548. fol.

Die Spaniſche Sammlung, welche ſich im 7ten Jahrh. unter dem Namen des h. Iſidor B. von Sevilla verbreitet hatte, erhielt nach und nach mehrere Zuſätze durch verſchiedene Perſonen; gegen die Mitte des 9ten Jahrh. wurde aber im Fränkiſchen Reiche eine ganze Reihe von unächten Stücken in dieſelbe eingeſchaltet, nämlich 59 Briefe der dreißig erſten Päpſte von Klemens bis Melchiades, dann unter den ächten aber mitunter durch Zuſätze veränderten Dekreten der Päpſte von Sylveſter bis Gregor II 35 gleichfalls erdichtete Stücke, und dazu noch einige falſche Concilien. Bei dieſer ſo umfaſſenden Verfälſchung läßt ſich keine ſucceſſive Entſtehung annehmen, ſondern ſie muß nach allen Anzeichen von Einem Manne entworfen,

und, wenn auch mit Andrer Beihülfe, nach seinem Plane durchgeführt worden sein. Diese unächten Urkunden sind theils dogmatischen Inhalts, gerichtet gegen die Arianischen, Nestorianischen und Monophysitischen Irrlehren, theils, und zwar dem größten Theile nach, sind sie mit moralischen Ermahnungen und Vorschriften gefüllt; viele beziehen sich auf die Verwaltung der Sakramente und sakramentlichen Handlungen, auf liturgische Gegenstände und die Bußdisciplin, andre endlich bezwecken Sicherstellung des Klerus gegen willkührliche Mißhandlungen, Anklagen und Absetzungen, Beschützung des Kirchenguts, überhaupt Befestigung und Herstellung der kirchlichen Verfassung und Ordnung. Den Stoff dieser unächten Urkunden hat der Verfasser größtentheils aus den ihm zugänglichen älteren Quellen zusammengetragen, aus dem Römischen Pontifikalbuche, aus den kirchengeschichtlichen Werken des Rufinus und Kassiodorus, aus den ächten, aber späteren Synoden und päpstlichen Dekreten, aus den Schriften der Lateinischen Kirchenväter, und aus Sammlungen des Römischen Rechts.

Verfälschungen und Erdichtungen kirchlicher Urkunden waren in jenen Zeiten nichts Ungewöhnliches, und in dieser Isidorischen Sammlung selbst finden sich außer den neuen eine bedeutende Anzahl älterer Apokryphen. So hat ein Kapitulare von Aachen vom J. 803 die Stelle der Dekretale des P. Innocenz an Victricius, wonach die causae majores in zweiter Instanz, nach der bischöflichen Entscheidung, an den päpstlichen Stuhl gebracht werden sollten, mit der wichtigen, der damals eben sich bildenden Disciplin entsprechenden Änderung, daß sie schon in erster Instanz unmittelbar an den Papst gelangen sollten. Größeres unternahm der Urheber der Isidorischen Dekretalen: er wollte den Klerikern seiner Zeit ein den damaligen Bedürfnissen angemessenes Lehr- und Gesetzbuch in die Hand geben. Ohne Zweifel schien ihm die kirchliche Gesetzgebung, so weit er sie kannte, bei weitem nicht zureichend für die Verhältnisse seiner Zeit; Vieles, was von älteren Provinzial-Synoden verordnet worden war, mochte damals wegen der beschränkten Authorität, aus der es hervorgegangen, gering geachtet sein; Anderes war verloren; und hier scheint der Gebrauch, den der Verfasser vom

Römiſchen Pontifikalbuche machte, indem er die darin enthaltenen Angaben über Verfügungen der Päpſte zu ganzen Dekretalen des nämlichen Inhalts erweiterte, dafür zu ſprechen, daß es ihm zunächſt um die Ausfüllung einer Lücke in der kirchlichen Geſetzgebung, um die Erſetzung eines großen Verluſtes zu thun geweſen ſei. Dazu glaubte er ſich ſpäterer Quellen bedienen zu dürfen, in welchen er das, was jene Andeutungeu des Pontifikalbuches ausſagten, weiter ausgeführt fand, ſo daß alſo die Täuſchung, die er ſich erlaubte, ihm in der Hauptſache auf ein bloßes Zurückdatiren und Auswechſeln jüngerer Namen gegen ältere ſich zu beſchränken ſchien.

Man hat als den Zweck, der durch dieſe Dichtung erreicht werden ſollte, bald die Erhebung der päpſtlichen Gewalt, bald die Herabſetzung der Metropoliten und der Provinzial-Synoden, oder auch die Befreiung der Kirche aus der Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt angegeben. Das erſte iſt offenbar unrichtig; hätte die päpſtliche Macht damals einer ſolchen Erweiterung, als ſie durch dieſe Dekretalen gewinnen konnte, erſt bedurft, ſo hätte der Urheber vielmehr die Form von Concilien-Kanonen gewählt, um durch dieſe den Päpſten die Rechte zuſprechen zu laſſen, welche er etwa an ihnen vermißte, nicht aber hätte er ſich in den handgreiflichen Zirkel eingelaſſen, die Authorität ſeiner Dekretalen auf die geſetzgebende Gewalt der Päpſte zu bauen, und dieſe wieder durch die Dekretalen zu begründen. Überhaupt konnte es nicht ſeine Abſicht ſein, eine neue Diſciplin in die Kirche einzuführen; wäre ſein Werk in wichtigen Punkten in offenbaren Widerſpruch mit der damals herrſchenden Diſciplin getreten, ſo hätte dieß allgemeinen Argwohn erregt, man hätte Nachforſchungen angeſtellt, und in einer Zeit, wo man kritiſchen Scharfſinn genug beſaß, um die Unächtheit einer unter dem Namen des h. Auguſtinus verbreiteten Schrift (des Hypognoſtikon) nachzuweiſen, hätte man wohl auch hier es zur Entdeckung der Täuſchung gebracht — eine Täuſchung, die nur dadurch verborgen blieb, daß der den damaligen kirchlichen Grundſätzen und Einrichtungen in den Hauptpunkten entſprechende Inhalt des Werkes zu keinem Verdachte Anlaß gab. Eines der wichtigſten ſpäteren Rechte des

Römiſchen Stuhls, das der Konfirmation der Biſchöfe, iſt hier noch nicht einmal erwähnt, die Translation der Biſchöfe erſcheint nicht als ein päpſtliches Reſervatrecht, obgleich ſchon damals im Fränkiſchen Reiche kaum ein Prälat von einer Kirche zu einer andern ohne Genehmigung des Papſtes verſetzt wurde; über das Pallium, worin man eine künſtliche Erfindung zur Beſchränkung der Metropoliten hat finden wollen, ſchweigen die Dekretalen; hinſichtlich des Gerichts über die Biſchöfe behaupten ſie nicht, daß jede Anklage gegen einen Biſchof als causa major unmittelbar vor den päpſtlichen Stuhl gebracht werden müſſe, ſondern daß der Beklagte von der Sentenz der Provinzial-Synode an den Papſt appelliren, oder ſich auch wegen Parteilichkeit des Gerichtshofs vor derſelben an ihn wenden könne. In einigen Stellen wird indeß die allerdings neue Behauptung vorgetragen, daß die Provinzial-Synode überhaupt nur mit Genehmigung des Papſtes über einen Biſchof urtheilen dürfe. Dagegen kennen die Dekretalen kein Appellationsrecht einfacher Prieſter an den Römiſchen Stuhl, wiewohl um die Zeit ihrer Erſcheinung ſolche Berufungen nicht ſelten vorkamen. Die Authorität der Metropoliten wird auf's Beſtimmteſte anerkannt, und die Hauptſtütze dieſer Authorität, die Provinzial-Synoden werden wiederholt empfohlen, und die Biſchöfe zur regelmäßigen Haltung derſelben ermahnt. Zu der Aufſtellung des allgemeinen Satzes, daß die Concilien nicht ohne die Genehmigung des Papſtes gehalten werden ſollten, hat ſich der Sammler verleiten laſſen durch die gleichlautenden Worte, welche die Historia tripartita dem P. Julius zuſchreibt, demſelben, dem auch er ſie beigelegt hat. Dieſer Grundſatz iſt aber auch in der Kirche nicht zu praktiſcher Geltung gelangt. Die Anordnungen, welche das gerichtliche Verfahren gegen Geiſtliche betreffen, ſind größtentheils dem Römiſchen Rechte entlehnt. Daß der Sammler in Bezug auf die Anklagen gegen Geiſtliche Alles zuſammenſuchte, was dieſe möglichſt erſchweren, und den Klerus faſt als unverletzlich darſtellen konnte, iſt unverkennbar; das Stärkſte dieſer Art iſt der aus der alten unächten Lebensbeſchreibung des P. Sylveſter entnommene Satz, daß Laien nicht gegen Geiſtliche als Ankläger auftreten ſollten, der aber auch

nie praktiſch geworden iſt. Dieſe Richtung ſeines Werkes war veranlaßt durch die zügelloſe Willkühr und Tyrannei, mit der damals die Geiſtlichen in vielen Theilen des Weſtfränkiſchen Reiches unter gerichtlichen Formen mißhandelt wurden.

Die neugeſtaltete Sammlung wurde im weſtlichen Europa, entweder im Reiche Karls des Kahlen oder im Lotharingiſchen verfaßt und um die Mitte des 9ten Jahrh. verbreitet. Sie enthält noch Fragmente aus der Pariſer Synode von 829 und der Aachener von 836; und da ſie mit beſonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit von den Rechten der Primaten oder apoſtoliſchen Vikare handelt, ein ſolcher aber erſt 844 nach langer Unterbrechung im Weſtfränkiſchen Reiche wieder aufgeſtellt wurde, ſo ſcheint ihre Abfaſſung in die nächſten Jahre 845—48 zu fallen. Ein öffentlicher Gebrauch wurde zum erſtenmale im J. 857 davon gemacht, als Karl der Kahle im Namen der Verſammlung zu Quiercy ein Schreiben an die Fränkiſchen Biſchöfe und Großen erließ, in welchem Stellen aus den unächten Dekretalen vorkamen. Auffallend iſt die Verwandtſchaft und Übereinſtimmung der in d. J. 840 und 847 verfaßten Sammlung des Mainziſchen Diakonus Benedikt mit den unächten Dekretalen; ſie hat zu der ſchon von Blondel ausgeſprochenen Vermuthung geführt, daß beide Sammlungen Einen Urheber haben möchten. Jedenfalls iſt gewiß, daß die Pſeudo-Iſidoriſche Sammlung nicht in Rom, wo man erſt ſpäter mit ihr bekannt wurde, ſondern im Weſtfränkiſchen Reiche verfaßt und von da aus verbreitet worden iſt. Der Papſt Nikolaus I ſcheint im J. 863 die Sammlung noch nicht gekannt zu haben, denn in einem Schreiben an Hinkmar, wo er die Quellen bezeichnete, aus denen die Römiſche Kirche ihre Regeln kirchlicher Diſciplin ſchöpfe, nannte er nur die im Kodex des Dionyſius enthaltenen Dekretalen von Siricius an. Zwei Jahre nachher übernahm er zwar die Vertheidigung der unächten gegen Hinkmar, der gegen ihre geſetzliche Geltung eingewandt hatte, daß ſie nicht in dem Kodex (des Dionyſius), den man bisher in Gallien als kirchliches Geſetzbuch gebraucht hatte, ſtünden; aber es war eigentlich nur das dieſem Einwurf zu Grunde liegende Princip, daß eine päpſtliche Dekretale erſt durch die Aufnahme in eine Geſe-

tes-Sammlung kanonische Authorität erlange, welches der Papst bestritt; er selbst machte noch immer keinen Gebrauch von den Isidorischen Stücken, führte keines namentlich an, und es dürfte zu bezweifeln sein, ob er sie nur wirklich gekannt habe.

Zwei Sammlungen, welche beide Auszüge aus den Isidorischen Dekretalen enthalten, die Kapitel des B. Angilramn von Metz, welche er 785 von dem P. Hadrian I zu Rom erhalten, oder nach einer andern Lesart diesem übergeben haben soll, und die angeblich für die Alamannische Kirche veranstaltete Sammlung des B. Remigius von Chur (800—820), würden, wenn diese Überschriften ächt wären, uns nöthigen, die Abfassung der Dekretalen selbst in eine viel frühere Zeit zu versetzen; allein die Titel sind aller Wahrscheinlichkeit nach eben so unächt wie der Inhalt. In den Sammlungen der späteren Zeit sind die neuen Dekretalen durchaus, bald mehr bald weniger benützt. So in dem Werke des Abtes Regino von Prüm (st. 915), einer Anweisung für die Bischöfe bei der Visitation ihrer Diöcesen, und in der großen Sammlung des B. Burkhard von Worms (st. 1025).

Fünftes Kapitel.

Die Schicksale der Kirche in den einzelnen Ländern.

§. 80.

Die Kirche im Fränkischen Gallien.

I. Flodoardi historia ecclesiae Rhemensis, (bis 948) ed. Colvenerius, Duaci 1617. Glabri Radulphi hist. Francorum in Bouquet rerum Gall. scriptt. T. X.

II. Le Cointe Annales ecclesiastici Francorum. Paris. 1668. fol. Tom. IV—VIII. — Longueval Histoire de l'Eglise Gallicane, Paris 1752. Tom. IV—VII.

Der Anfang dieser Periode war im Fränkischen Gallien die Zeit des Überganges der Herrschaft aus den schwachen Händen der Merowinger in die kräftigeren der Karolinger, eine Zeit, in welcher die Gallische Kirche sich in einen Zustand versetzt sah, der bei längerer Dauer sie der völligen Auflösung und

dem Untergange entgegengeführt haben müßte. In den früheren Zeiten nach der Fränkischen Eroberung hatte der Klerus sich noch fast ausschließend aus der Masse der Gallisch-Römischen Bevölkerung ergänzt, aber allmälig mußte er seine Reihen auch den Männern des herrschenden Stammes öffnen, und je reicher die Kirchen geworden waren, desto begieriger drängten sich nun die Franken zum Besitze derselben. Wenn auf der Synode zu Mâcon 585 unter drei und sechszig Bischöfen und Priestern sich nur sechs deutsche Namen finden, so sind dagegen in einer vom jüngern Klodwig 653 ausgestellten Urkunde unter fünf und vierzig Unterschriften nur noch fünf Römische Namen, alle übrigen deutsch. Diese Thatsache zeigt, welche große Veränderung binnen achtzig Jahren in dem Personalstande des Klerus eingetreten war, sie zeigt, daß gegen Ende des 7ten Jahrh. die Mehrheit des höheren Klerus bereits aus Männern Germanischer Abkunft bestand. Aber wohl nur Wenige von diesen hatten durch ihre Verdienste die kirchlichen Würden erlangt, sie hatten sie von den Königen gekauft, oder sich durch den mächtigen Einfluß ihrer Verwandten eingedrängt, oder überhaupt sie gewaltsam an sich gerissen; und ihre Amtsführung entsprach dieser Erwerbungsweise; Roheit, Unwissenheit, sittliche Verwilderung, Zerrüttung aller kirchlichen Ordnung gingen von ihnen auf den niederen Klerus über. Es gab nun Bischöfe, wie Savaric von Auxerre, der während der Verwirrung nach dem Tode Pipins von Heristall aus bloßer Kampfeslust und Übermuth Krieg führte, Provinzen eroberte und sie als Souverain beherrschte. Schon begann auch die verderbliche Häufung kirchlicher Stellen in einer Person: der B. Hugo von Rouen war um 718 zugleich auch B. von Paris und Bayeux, Abt von Fontenelle und Jumiège. Andrerseits war die Kirche in Folge der allgemeinen bürgerlichen Auflösung so schutzlos, daß mehrere Bischöfe, Tetric von Auxerre, Gaudin von Soissons, Lambert von Mastricht um 707 erschlagen wurden. Unter Karl Martell wurde das Maß des Unheiles voll; dieser Häuptling wußte, um seine Leute, jene Fränkischen Krieger, mit denen er wie ein neuer Klodwig Gallien zum zweitenmal eroberte, in seiner Gefolgschaft festzuhalten und an sich zu ketten, kein besseres Mittel, als ihnen

mit freigebiger Hand Bisthümer und Abteien zuzutheilen. Minder verderblich wären die Folgen der Spoliation gewesen, wenn er nur den Güterbesitz der Kirchen auf diese Weise vergeudet hätte; aber nicht selten drängte er diese Männer des Schwertes, um ihnen einen Schein von rechtlichem Anspruch zu geben, in den Klerus ein, er machte sie zu Bischöfen und Äbten. Man sah nun Äbte, welche die Einkünfte ihrer Abteien in weltlicher Pracht verschleuderten, während ihre Mönche in Noth und Zuchtlosigkeit verwilderten; die Bisthümer kamen in die Hände von Menschen, wie jener Milo, einer von Karls Leuten, war, welcher vierzig Jahre lang die Kirche von Rheims und dazu noch eine Zeitlang die Kirche von Trier verwüstete, so daß die kirchlichen Stiftungen in diesen Bisthümern zerstört wurden, und der Klerus statt eines organisch verbundenen Körpers nur noch das Bild eines zuchtlosen Haufens entarteter Individuen darstellte.

Karls Söhne, Pipin und Karlmann, ließen es, jener in Neustrien, dieser in Austrasien, an ernstlichen Bemühungen, die Kirche aus ihrer Versunkenheit wieder zu erheben, nicht fehlen. Karlmann rief gleich im Beginne seiner Regierung den Vikarius des Römischen Stuhls, Bonifacius, aus Deutschland zu sich, und bat ihn, zur Herstellung der seit 70 Jahren völlig zerrütteten kirchlichen Ordnung in seinem Lande eine Synode zu halten. Diese Synode wurde 742 von Austrasischen Bischöfen in Gegenwart der gleichfalls berufenen weltlichen Großen gehalten; eine Anzahl unwürdiger Geistlichen wurde abgesetzt und der Buße unterworfen, und den Geistlichen das Waffentragen, der Kriegsdienst, die Jagd, die weltliche Kleidung und das Zusammenwohnen mit Weibern untersagt; den Priestern wurde der Gehorsam gegen ihre Bischöfe eingeschärft, und die jährliche Haltung einer Synode verordnet. Auf der nächsten Versammlung zu Lestines in der Diöcese Cambray wurde beschlossen, daß der König einen Theil der Kirchengüter noch eine Zeitlang zum Unterhalte seines Heeres verwenden möge, daß aber den beraubten Kirchen und Klöstern ein Zins davon entrichtet werden solle; dadurch hatten die Bischöfe doch eine Anerkennung des Rechtes der Kirche auf die entfremdeten Güter erlangt. Ganz

ähnliche Beschlüsse wurden auf einer von Pipin 744 nach Soissons berufenen Versammlung gefaßt. Auf einer neuen von Bonifacius 746 gehaltenen Synode versprachen mehrere Fränkische Bischöfe, welche mit dem Papste in Zwiespalt gewesen, vielleicht weil sie die Legatengewalt des h. Bonifacius über die Gallischen Kirchen nicht hatten anerkennen wollen, dem Römischen Stuhle kanonische Unterwerfung; auch wurde die in der Verwirrung der letzten Zeiten zerfallene Metropolitangewalt wieder hergestellt oder befestigt.

Karl der Große setzte das von seinem Vater und seinem Oheime begonnene Werk der Restauration der Kirche fort, und seine Regierung bildet die Blüthezeit der Fränkisch-Gallischen Kirche. Die Erhebung der Kirche, die Befestigung ihrer innern Ordnung, die Erweiterung ihres Einflusses auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens — dieß bildete eigentlich die vornehmste Aufgabe seines Lebens und Wirkens. Seine Kapitularien beziehen sich dem größern Theile nach auf kirchliche Dinge; als Schirmvogt der Kirche übte er eine umfassende Aufsicht über alle kirchlichen Angelegenheiten; Synoden wurden von ihm ausgeschrieben oder mit seiner Erlaubniß gehalten; die Geistlichen waren, als Besitzer des Kirchenguts, seiner Gewalt nicht minder als die weltlichen Vasallen unterworfen. Dabei aber war er weit entfernt, der Gewalt des Kirchenoberhaupts mit Argwohn oder Eifersucht zu begegnen; nirgends zeigt sich bei ihm das Bestreben, diese Gewalt zu beschränken oder zu hemmen, vielmehr machte er seine kirchlichen Verordnungen unter päpstlicher Authorität, oder mit Genehmigung des Römischen Stuhles bekannt, er ermahnte zum allgemeinen Gehorsam gegen diesen Stuhl, selbst dann, wenn derselbe ein kaum zu ertragendes Joch aufbürden sollte. Nicht minder aber lag ihm die Unterwerfung Aller unter die bischöfliche Hierarchie am Herzen; daran, erklärte er in einem Kapitulare d. J. 804, wolle er die Treue seiner Unterthanen erkennen, daß sie den Bischöfen in ihrem kirchlichen Amte gehorchten; die sich dessen weigerten, sollten mit Verbannung, Konfiskation und Infamie bestraft werden. Aus den Geistlichen nahm Karl zum Theil seine vornehmsten Staatsbeamten; seine Sendboten (missi dominici),

welche den Zuſtand des Landes unterſuchten, die Gerechtigkeitspflege bewachten, Beſchwerden annahmen und prüften, die Grafen, Biſchöfe, Äbte und königlichen Vaſallen zu Sendtagen verſammelten, und die Biſchöfe Zeugniß geben ließen über die Grafen, beſtanden wenigſtens zur Hälfte aus Geiſtlichen. Im J. 813 veranſtaltete er, daß zum Behufe einer durchgreifenden ſittlichen Verbeſſerung faſt gleichzeitig fünf große Kirchenverſammlungen zu Arles, Rheims, Mainz, Tours und Chalons an der Saone gehalten wurden; hierauf erließ er auf dem Reichstage zu Aachen ein Kapitulare, welches die Kanonen dieſer Synoden, die der königlichen Beſtätigung bedurften, enthielt.

In der eiſernen Zeit vom Ende des 7ten bis zur Mitte des 8ten Jahrh. hatte auch wiſſenſchaftliche und theologiſche Bildung ſich faſt gänzlich verloren; Karls des Großen Regierung aber bewirkte auch hierin einen glücklichen Umſchwung. Er verſammelte die gelehrteſten Männer ſeiner Zeit aus verſchiedenen Ländern um ſich, aus Italien Peter von Piſa, Paul Warnefried, aus England den gründlichſten Theologen jener Zeit, den in der blühenden Kloſterſchule zu York gebildeten Alkuin; Männer wie Theodulf und Leidrad wurden unter ihm, jener B. von Orleans, dieſer Erzb. von Lyon. Im J. 787 ermahnte er durch ein Umlaufſchreiben alle Biſchöfe und Äbte, an jeder Kathedrale und in jedem Kloſter, zunächſt zur Bildung des Klerus, Schulen zu errichten, in welchen nebſt den ſogenannten freien Künſten auch die h. Schrift erklärt wurde. Um die Geiſtlichen zum gründlicheren Studium der Theologie anzutreiben, ſandte er ſelbſt ihnen Fragen über die Lehre und Diſciplin der Kirche zur Beantwortung zu. Nach dem Muſter der Hofſchule und der zu Lyon und Orleans errichteten Schulen wurden nun an den meiſten Domkirchen und in den Klöſtern ähnliche eröffnet; die blühendſte war die unter Alkuins Leitung ſtehende Schule im Kloſter des h. Martin zu Tours; aus dieſer gingen Amalarius von Trier, Rabanus von Mainz, Hetto Abt von Fulda, Haimo von Halberſtadt, Samuel von Worms hervor. Unter Rabans Leitung ſtieg dann auch die Schule zu Fulda zu großem Anſehen empor, und daneben blühten die Schulen zu Corbie, Aniane, S. Germain d'Auxerre, zu Reichenau und Hirſau.

Karls schwacher, aber aufrichtig frommer und gewissenhafter Sohn und Nachfolger, Ludwig, nahm sich der kirchlichen Angelegenheiten mit besonderer Vorliebe an; er selber erklärte, daß er die Beschützung und Erhebung der Kirche und ihrer Diener nebst der Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit als seine Hauptaufgabe betrachte. Schon auf dem Reichstage zu Aachen 816 legte er eine Reihe sich blos auf kirchliche Dinge beziehender Gesetze vor; aber bald störte eine Kette unglücklicher Ereignisse, die Empörungen seines Neffen und seiner Söhne, den Frieden der Kirche wie des Reiches. Während dieser Bürgerkriege wurden viele Bischöfe von ihren Stühlen vertrieben, andre wurden wegen Theilnahme an den Empörungen abgesetzt, Klöster und Kirchengüter kamen wieder in die räuberischen Hände weltlicher Großen; zwar verordnete Ludwig 829, daß zu Mainz, Paris, Lyon und Toulouse gleichzeitig vier Synoden gehalten werden sollten, um Vorschläge zur Verbesserung des Hofes, des Klerus und des Volkes zu machen; das Wichtigste ihrer Vorschläge machte er dann in einem Kapitulare auf dem Reichstage zu Worms bekannt, aber es fehlte ihm an Kraft und Ansehen, die Beobachtung solcher Verordnungen durchzusetzen. Schon damals klagten die Bischöfe, daß die Freiheit der Wahlen verletzt, der religiöse Unterricht des Volkes und der Kinder vernachläßigt werde, daß die öffentlichen Schulen sich wieder auflösten, die weltliche Gewalt zu viel in das Gebiet des Geistlichen eingreife, und die Bischöfe sich zu tief in weltliche Dinge einließen.

Unter der Herrschaft Karls des Kahlen wurde seit d. J. 840 eine Reihe von Synoden zu Coulaines, Thionville, Loiré, Beauvais, Meaux gehalten; es wurden zahlreiche Kanonen zur Verbesserung des kirchlichen Zustandes festgesetzt, aber schon die häufige Wiederholung derselben verrieth, daß sie nicht beobachtet wurden; und auf einer Versammlung zu Epernai 846 schloßen die weltlichen Herren, die den König auf ihre Seite gebracht hatten, die Bischöfe von der Berathung aus, und nahmen nur einige der bisher verfaßten Kanonen, welche sie nicht näher angingen, an, ohne sich auf die begehrte Restitution der Kirchengüter einzulassen. Bereits hatten die verheerenden Raubzüge

der Normannen, welche Kirchen und Klöster mit besondrer Wuth anfielen und zerstörten, begonnen; sie hatten 841 die Stadt Rouen zerstört, waren 845 vor Paris erschienen; 853 ermordeten sie 116 Mönche des berühmten Klosters Marmoutier; bei der Unthätigkeit des Königs und der rohen Selbstsucht der meisten weltlichen Großen sahen die Bischöfe sich häufig genöthigt, die Vertheidigung der von den Normannen belagerten Städte zu leiten, oder Kriegshaufen zu sammeln und sich an deren Spitze zu stellen.

Jene Blüthe der kirchlichen Wissenschaften und die lange Reihe theologischer Schriftsteller, welche aus den Schulen Karls des Großen hervorgegangen war, und während der durch ihn bewirkten Ruhe und Sicherheit sich gebildet hatte, warf ihren Glanz auf die Zeiten Ludwigs und seiner Söhne bis gegen d. J. 870. Agobard von Lyon, Lupus Abt von Ferrières, Angelomus Mönch zu Luxeu, Paschasius Radbert, Ratramnus, Prudentius von Troyes, Florus, Amalarius, Äneas von Paris, Jonas von Orleans, Johannes Erigena, Usuard, Remigius von Lyon, Ado von Vienne — sie alle waren mehr oder weniger Zeitgenossen, keiner von ihnen überlebte das Jahr 875, und da sie keine oder nur unbedeutende Schüler hinterließen, da nun so viele Sitze der Wissenschaft zerstört, viele Schulen aufgelöst, viele Bibliotheken verbrannt waren, Bischöfe und Priester mit fremder und eigner Noth zu kämpfen hatten, so stellt sich die kirchliche Literatur der folgenden Zeit als gleich dürftig und gehaltlos dar.

Im ganzen 10ten Jahrh. wirkte der zerrüttete Zustand des Landes, welches eine wehrlose Beute der Normannen und der bei der Ohnmacht der königlichen Gewalt tyrannisch herrschenden Großen war, auf die Kirche zurück; Simonie, Raub der geistlichen Güter, Verachtung aller kirchlichen Ordnung wurden alltägliche Erscheinungen. Die Unwissenheit des Klerus veranlaßte die Bischöfe Frotier von Poitiers und Fulrad von Paris, um 910 durch den Mönch Abbo von S. Germain Homilien über die christlichen Hauptwahrheiten, welche ihren Geistlichen als Stoff zum Predigen dienen sollten, verfassen zu lassen. Die Synode zu Trosley klagte 909, daß eine unzählige Menge

von Menschen alt werde, ohne das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn zu lernen.

In der bürgerlichen Auflösung Frankreichs, während das Königthum der letzten Karolinger der Übermacht der großen Vasallen erlag und die königlichen Rechte zersplittert in die Hände vieler einzelner Herren geriethen, wurde auch die politische Stellung und der Einfluß der Kirche geschwächt und zerrüttet. Es war nicht mehr das gesammte auf großen Synoden versammelte Episkopat, welches seine Stimme erhob — Synoden wurden jetzt immer seltener — sondern es waren nur noch einzelne durch Familienverhältnisse oder durch politische Verbindungen mächtige Prälaten, vorzüglich die Erzbischöfe von Rheims, welche bestimmend und entscheidend in den Gang der politischen Ereignisse eingriffen. Aber der Stuhl von Rheims wurde selbst 925 die Beute eines mächtigen Großen, des Grafen von Vermandois, der seinen fünfjährigen Sohn zum Erzb. wählen ließ. Der unwürdige Johann X willigte ein, indem er dem B. Abbo von Soissons die geistliche Verwaltung der Diöcese auftrug; der Graf Herbert setzte sich aber auch darüber weg, und übergab das Geistliche dem durch die Magyaren vertriebenen B. Udalrich von Acqs. Der König Rudolf ließ 932, als er sich mit Herbert entzweit und Rheims eingenommen hatte, Artold zum Erzb. wählen, der auch vom P. Johann XI das Pallium erhielt, und 936 nach Rudolfs Tode den neuen König Ludwig IV krönte; aber 940 fiel er in die Hände Herberts und seiner Verbündeten; er wurde zur Entsagung gezwungen, Hugo wurde durch eine zu Soissons unter den Waffen seines Vaters versammelte Synode wieder als Erzb. anerkannt, zu Rheims geweiht, und erhielt sich bis 946, als Rheims in die Hände des mit dem deutschen Könige Otto vereinigten Königs Ludwig fiel, und Artold durch die Erzbb. von Trier und Mainz wieder eingesetzt wurde. Hugo suchte sich indeß durch Waffengewalt zu behaupten; der Erzb. von Trier versammelte als päpstlicher Bevollmächtigter zwei Synoden zu Verdun und zu Mouson, welche sich für das Recht Artolds erklärten; und dasselbe that die Synode zu Ingelheim, welche der päpstliche Legat Marinus noch im J. 948 hielt, auf der aber nebst Artold nur noch

Rudolf von Laon aus Frankreich erschien, da der Herzog Hugo der Große, dessen Macht bedeutender als die des Königs war, die übrigen französischen Prälaten zurückgehalten hatte. Hugo wurde hier excommunicirt, und Arnold blieb von da an im ruhigen Besitze von Rheims.

Hugo Capet, welcher 987 den Thron bestieg und Frankreich ein neues Königsgeschlecht gab, besaß zwar als Herzog von Francien größere Macht als seine letzten Vorgänger, deren unmittelbarer Besitz sich fast auf die Stadt Laon und ihr Gebiet beschränkt hatte; aber die Gründer und die Stützen seines Königthums waren hauptsächlich die Bischöfe; sie waren es, die ihm durch die Krönung und Salbung einen in den Augen der Zeitgenossen vollgültigen Anspruch auf die königliche Würde verliehen, während sein Nebenbuhler, der Herzog Karl von Niederlothringen, der eigentlich der ordentliche Erbe der Krone war, dem aber diese Weihung nicht zu Theil wurde, selbst von seinen Anhängern nie als König betrachtet worden zu sein scheint. Das Königthum bedurfte vor Allen damals der Kirche, und diese bedurfte des Königthums; Niemand hatte ein stärkeres Interesse, als der Klerus, das Königthum aus seiner Ohnmacht und Erniedrigung, in welche es durch den Sieg des Lehnswesens und die völlige Unabhängigkeit der großen Vasallen hinabgedrückt worden war, erhoben zu sehen; die Bischöfe, zu schwach, sich gegen die Unterdrückungen dieser Vasallen selber zu vertheidigen, bedurften eines mächtigen Beschützers; ihnen selbst lag daran, sich in der unmittelbaren Stellung zu den Königen zu erhalten, welche jetzt durch die Anmaßungen der Herzoge gefährdet wurde; denn, wie ein Zeitgenosse sagt [1]), „bei der Schwäche des Reichs begannen der Herzog von Aquitanien und andre Große die Gewalt über die Bischöfe, welche die Könige vorher gehabt hatten, selbst auszuüben," d. h. sie suchten die Bischöfe zu ihren Vasallen zu machen, und ertheilten ihnen die Investitur über die Temporalien des Bisthums; dieß that der Herzog von Aquitanien 1020 an dem neuen Bi-

1) Chron. Rich. mon. Clun. ap. Bouquet X, 264.

ſchof von Limoges, der Graf Thibaut von Chartres an dem Abte des Kloſters des h. Petrus. Aber, obgleich auch ſpäter noch einzelne Fälle ähnlicher Art vorkamen, ſah der Klerus doch in ſolchen Vorgängen nur Eingriffe in ſeine alte Freiheit; und nie wurde von ſeiner Seite anerkannt, daß die Wahl eines Biſchofs der Zuſtimmung eines andern als des Königs bedürfe, daß ein andrer als der König die Inveſtitur zu ertheilen habe. Fortwährend wurden daher auch diejenigen Prälaten, deren Diöceſen nicht in den Erblanden der erſten Kapetinger gelegen waren, zu den königlichen Plaids berufen, und wenn die Biſchöfe auch den Plaids der großen Vaſallen beiwohnten, ſo war dieß eine freiwillige Theilnahme, wie ſie auch ehemals den Municipal-Verſammlungen beigewohnt hatten, kein Dienſt. Endlich war es auch der Klerus, welcher die Großen, die ſonſt in ihren Staaten faſt alle Souverainetäts-Rechte ausübten, zu der für die Ausbildung des Königthums wichtigen Anerkennung brachte, daß eine öffentliche Stiftung, wie die Errichtung und Dotation einer Abtei, der Konkurrenz der königlichen Authorität bedürfe.

In jenen Zeiten der Tyrannei und Knechtſchaft, der rohen Gewalt von der einen, der Schwäche von der andern Seite wurde der Kirche jene weltliche Gerichtsbarkeit, welche früher die Könige in Frankreich ausgeübt hatten, großentheils durch die Macht der Umſtände aufgedrungen. Die Könige ſelbſt riefen nicht ſelten die kirchlichen Cenſuren gegen die Vaſallen an, die ſie mit den Waffen nicht zu bändigen vermochten; immer häufiger wurden bei der Ohnmacht der Geſetze die Biſchöfe um die Verhängung der Exkommunikation angegangen, und der Gebannte mußte dann, wenn er entbunden werden wollte, ſeine Sache vor dem Gerichte des Biſchofs, der ihn allein entbinden konnte, führen. Überhaupt aber begannen alle Schutzloſen und Unterdrückten ihre Zuflucht zu dem Gerichte des Biſchofs zu nehmen; hier fanden ſie allein noch den Willen und die Macht ihnen zu helfen, hier noch ein mildes Verfahren nach rechtlichen Formen, während anderwärts meiſtens das Schwert entſchied. Durch die Einführung des Gottesfriedens und der Treuga Gottes wurde der Umfang der kirchlichen Gerichtsbarkeit noch

erweitert, da alle Verletzungen des Friedens wie des Stillstandes als Vergehen gegen die Religion angesehen und durch kirchliche Censuren geahndet wurden. Aber diese Stellung des Episkopats zur Krone und zum Volke, so wie das Bedürfniß der Nothwehr gegen räuberische Angriffe und Usurpationen aller Art verwickelte die Bischöfe in einen endlosen Kampf mit dem Feudal-Adel, in welchem sie, als der physisch-schwächere Theil, die ihnen eigenthümlichen Waffen der kirchlichen Censuren zu schärfen suchten; so entstand das Interdikt, von dessen Anwendung sich die ersten Beispiele gegen Ende des 10ten Jahrh. finden. Es war eigentlich eine Ausdehnung der Exkommunikation von der Person des Übelthäters auf sein Eigenthum; der Bann, gegen den der Übelthäter, so lang er ihn nur persönlich traf, sich oft gleichgültig zeigte, wurde auch auf sein Schloß und sein Gebiet gelegt, d. h. es wurde verboten, dort Gottesdienst zu halten und die Sakramente öffentlich auszuspenden; oder man ließ den Bann auch auf die Gegend fallen, welche der Tyrannei eines Mächtigen eben preisgegeben war. So wußte der B. Alduin von Limoges im Anfange des 11ten Jahrh. kein anderes Mittel, seine Diöceſe gegen Verheerung und die Einwohner gegen Plünderung zu schützen, als daß er in allen Kirchen und Klöstern den öffentlichen Gottesdienst einzustellen gebot. Da diese Maßregel nicht so weit ausgedehnt wurde, daß man den Unschuldigen die nothwendigen Mittel des Heils entzogen hätte, so glaubten die Bischöfe dem allgemeinen Wohle und der Pflicht der Selbsterhaltung ein solches Opfer bringen zu dürfen. Aber es konnte auch nicht fehlen, daß eine so bedenkliche Waffe, welche immer nur mit der größten Umsicht und Gewissenhaftigkeit gebraucht werden durfte, in den Händen unwürdiger und weltlich-gesinnter Bischöfe zum gröbsten Mißbrauch wurde, und schon seit d. J. 1026 geschah es, daß Bischöfe wegen irgend eines Zwistes mit einem weltlichen Großen leichtsinnig ihre Diöceſe, sogar eine ganze Provinz mit dem Interdikt belegten; dieß that jener nichtswürdige Robert Erzb. von Rouen, der sich öffentlich verheirathete, und der nachher in Folge eines Streites mit dem Herzoge Robert ein Interdikt auf die ganze Normandie warf.

Die Zerrüttung der kirchlichen Ordnung und Disciplin, welche in Frankreich auch noch in der ersten Hälfte des 11ten Jahrh. fortdauerte, bis zuerst Leo IX wirksame Gegenmittel ergriff, zeigte sich auch in dem gestörten Verhältnisse zwischen den Bischöfen und den Äbten. Einige Bischöfe begehrten von den Äbten einen förmlichen Eid der Treue, wie ihn der Vasall seinem Lehnsherrn schwor; einen solchen sollte der Abt Gauselin von Fleury dem B. von Orleans leisten; zugleich unternahmen mehrere Bischöfe um d. J. 993, den Klöstern alle Zehnten, die sie nach ihrer Behauptung nur durch Usurpation gegen die rechtmäßigen Besitzer, die Weltgeistlichen, erworben hatten, zu entziehen; sie hielten deshalb eine Synode zu S. Denys bei Paris, aber die Mönche jagten, vom Volke unterstützt, die Bischöfe auseinander. Mit den verderblichsten Folgen bedrohte indeß die Kirche ein anderer Mißbrauch, die immer mehr überhandnehmende Übertretung der alten Cölibatsgebote. Unter den Karolingern wurden zwar in den Kapitularien sowohl als auf Synoden die Verordnungen gegen das Zusammenwohnen der Geistlichen mit weiblichen Personen mehrmals erneuert; sie sollten nur Mütter, Schwestern, oder solche Personen, die zu keinem Verdachte Anlaß gaben, bei sich haben; aber von Ehen der Geistlichen ist in diesen Gesetzen nicht die Rede, und Alles führt auf die Annahme, daß in Frankreich bis zum Ende des neunten Jahrh. verheirathete Priester nicht zu finden waren. Der P. Nikolaus I tadelte den Erzb. Ado von Vienne schon darüber scharf, daß er einem Subdiakon die Ehe gestattet habe. Das erste Beispiel eines Geistlichen, der sich förmlich vermählen wollte, kommt im J. 894 in der Diöceſe Châlons vor, und dem B. Mancio war dieser Fall so unerhört, daß er die Bischöfe der Provinz Rheims über das gegen diesen Menschen einzuschlagende Verfahren befragte. Eine Synode zu Bourges verordnete 1031, daß künftig jeder Geistliche bei seiner Ordination zum Subdiakon in Gegenwart des Bischofs geloben solle, weder eine Gattin noch eine Konkubine zu nehmen, und wenn er bereits verheirathet sei, sich von seiner Frau zu trennen. Um dieselbe Zeit wurden aber in der Normandie und Bretagne die kirchlichen Gesetze in diesem Punkte ohne alle Scheu übertreten.

Dort waren seit Rollo's Niederlassung die rohen und unwissenden Normannen allmälig in den Klerus eingedrungen; diese fuhren auch als Geistliche fort, Waffen zu tragen, und wie Laien zu leben; sie hatten Weiber oder Konkubinen, und da ihre Prälaten ihnen hierin das Beispiel gaben, da nicht nur der schon erwähnte Erzb. Robert von Rouen, sondern auch sein Nachfolger Mauger in öffentlicher Ehe lebte, so trugen die Landgeistlichen und die Kanoniker um so weniger Bedenken, in dasselbe Verhältniß zu treten. Um dieselbe Zeit (1034) verheirathete sich der B. Orskand von Quimper in der Bretagne, und in dem benachbarten Mans unterhielt der B. Siegfried, der sein Bisthum durch Abtretung einiger Ländereien erkauft hatte, öffentlich eine Konkubine.

Schon wurden Versuche gemacht, die kirchlichen Beneficien erblich zu machen; Bischöfe gaben ihren Töchtern Ländereien ihrer Bisthümer zur Aussteuer, und mit solchen Ärgernissen stand die gleichfalls immer allgemeiner werdende Simonie in der engsten Verbindung. Herzoge und Grafen trieben mit den Bisthümern und Abteien ihres Gebietes öffentlichen Handel; sie verschleuderten sie an ihre Verwandten oder an die Meistbietenden. Es kam vor, daß ein Bisthum verkauft wurde, während dessen Prälat noch lebte; ein anderes vermachte ein Edelmann seiner Frau im Testamente. Neben der Simonie und der Unenthaltsamkeit des Klerus war aber noch das größte und dringendste Übel die völlige Gesetzlosigkeit und räuberische Anarchie, der Krieg Aller gegen Alle, welchen die Bischöfe durch die treuga Dei zu beschränken suchten; von achtzig Synoden, welche im Laufe des eilften Jahrh. in Frankreich gehalten wurden, haben sich fast alle mit Vorkehrungen gegen diese drei Hauptübel der Zeit beschäftigt.

Trotz dieser Ungunst der Zeit erhielten sich doch die gelehrten Schulen in den Kathedralen, und die Klosterschulen vermehrten sich sogar in Folge der in vielen Klöstern zu Stande gebrachten Reform. Die reformirten Klöster waren überhaupt damals die edelsten und lebenskräftigsten Glieder an dem sonst so siechen Körper der Französischen Kirche, die Pflanzschulen, aus denen die beßten Bischöfe hervorgingen; und daß mehrere

dieſer Klöſter unmittelbar dem Römiſchen Stuhle unterworfen waren, hatte nun die wohlthätigſte Wirkung; denn dadurch waren ſie gegen die zerſtörenden Eingriffe der weltlichen Großen ſicher geſtellt. Im zehnten Jahrh. bildete eine ſehr kleine Zahl von Männern die Kette, an der ſich die Tradition kirchlicher Wiſſenſchaft fortleitete: Remigius von Auxerre, Hukbald von S. Amand, der berühmte Gerbert, Abbo von Fleury, Fulbert von Chartres; der letztere reichte ſchon ins eilfte Jahrh. herüber, und die Schule zu Chartres war unter ihm die blühendſte biſchöfliche Schule in Frankreich. Die Schule zu Rheims erhielt ſich in ihrem früheren Rufe unter der Leitung von Gerberts Schülern, die zu Tours wurde viel beſucht unter dem bekannten Berengar. Ausgezeichnete Kloſterſchulen beſtanden in der durch den h. Majolus von Clugny reformirten Abtei Marmoutiers bei Tours, und im Kloſter des h. Benignus zu Dijon, ſeitdem der Abt Wilhelm (ſt. 1031) die Reformation von Clugny dort eingeführt hatte. Die Normandie hatte ihre beſten Lehranſtalten in der 1001 wiederhergeſtellten Abtei Fécam, und gegen Ende der Periode im Kloſter zu Bec, wo der gelehrteſte Theologe ſeiner Zeit Lanfrank und nach ihm ſein größerer Zögling Anſelm lehrte, und wo auch eine ſo große Anzahl von Deutſchen unterrichtet wurde, daß der Bamberger Scholaſtikus Willeram, ſelbſt ein Zögling dieſer Schule, daraus ſehr günſtige Hoffnungen für die Verbreitung gelehrter Bildung in ſeinem Vaterlande ſchöpfte. Nebſt andern ausgezeichneten Männern gingen der Papſt Alexander II, Guitmund Erzb. von Averſa und Ivo B. von Chartres aus dieſer Schule hervor. Auch die Schule zu Paris ſtand bereits in ſo großem Anſehen, daß ſie Schüler aus fremden Ländern anzog; hier ſtudierten der h. Stanislaus B. von Krakau, Adalbero B. von Würzburg, Altmann B. von Paſſau und Gebhard Erzb. von Salzburg.

Ein langwieriger hierarchiſcher, aus Nationalverſchiedenheit und politiſchen Verhältniſſen entſprungener Zwiſt ſtörte den kirchlichen Frieden des weſtlichen Frankreichs. Bereits ſeit dem ſechſten Jahrh. hatten die Biſchöfe der Bretague, beſonders die Biſchöfe von Dol angefangen, ſich der Metropolitangewalt des Erzb. von Tours zu entziehen, eine Synode zu Tours

hatte 566 Verfügungen dagegen getroffen, und die völlige Unterwerfung der Bretagne unter die Fränkische Macht hatte auch die Wiederherstellung der Obergewalt der Kirche von Tours zur Folge. Allein um 847 erneuerte der Bretagnische Häuptling Nominoé, welcher sich und sein Land in kirchlicher wie in politischer Beziehung von der Fränkischen Herrschaft unabhängig machen und sich zum Könige krönen lassen wollte, die Trennung. Zuerst trachtete er sich der Bischöfe, die sein Unternehmen gehindert haben würden, zu entledigen; der Simonie angeklagt, sollten sie zu Rom vom Papste sich richten lassen; als aber dort gegen seine Erwartung kein Absetzungs-Urtheil gefällt wurde, veranstaltete er 848 eine Synode zu Coetlou bei Vannes, bewog die Angeklagten — es waren die BB. von Vannes, Quimper, Laon und Dol — durch heimliche Drohungen mit dem Tode, sich schuldig zu bekennen, besetzte ihre Stühle mit ihm ergebenen Männern, errichtete zwei neue Bisthümer, zu Treguier und S. Brieu, und erhob die Kirche von Dol zu einer Metropole. Hierauf erklärte er auch den B. Aktard von Nantes ohne Anklage für abgesetzt, und ließ sich von seinen Bischöfen zum Könige krönen und salben. Aktard wurde nach Nominoé's Tode wieder eingesetzt, und der König Salomo, welcher sich vergeblich bemühte, vom Papste das Pallium für den B. von Dol zu erhalten, gab 866 aus Achtung vor dem päpstlichen Willen den vertriebenen BB. von Laon und Quimper ihre Kirchen zurück, und seine Absicht, auch den letzten der von Nominoé vertriebenen Bischöfe wieder einzusetzen, soll eine Verschwörung, die ihm das Leben kostete, veranlaßt haben. Die Bischöfe von Dol erneuerten indeß von Zeit zu Zeit ihre Ansprüche auf die Metropolitanwürde; Gregorius VII schien sie hierin zu unterstützen, indem er dem B. Even das Pallium verlieh, doch überließ er endlich die Entscheidung dieser Frage einer Synode zu Xaintes, welche 1080 erklärte, daß die Bretagnischen Bischöfe der Metropole Tours unterworfen seien. Aber die völlige Beilegung dieses langen Zwistes erfolgte erst mehr als hundert Jahre später.

§. 81.

Die deutsche Kirche von 888—1073.

I. Regino, Dithmar von Merseburg, Adam von Bremen, Lambert von Aschaffenburg. Wittichindi mon. Corbej. annales (bis 957) bei Meibom. SS. rer. Germ. T. I. Adelboldi vita Henrici II bei Leibnitz SS. Brunsvic. T. I. Wipponis vita Conradi Salici bei Pistorius Tom. III.

II. Sigism. Calles annales ecclesiastici Germaniae, Tom. IV, V.

Bei der Auflösung der Fränkischen Monarchie nach der Absetzung und dem Tode Karls des Dicken 888 bildeten die fünf Nationen der Ostfranken, Schwaben, Bayern, Thüringer und Sachsen das deutsche Reich; dazu gehörte noch im Südosten die bald mit Bayern vereinigte bald getrennte Kärnthner Mark, im Westen das anfänglich zwischen Deutschland und Frankreich schwankende Lothringen, und seit 1032 auch die Burgundischen Reiche. Die Hauptkirche für ganz Deutschland war und blieb seit der Zeit des h. Bonifacius Mainz; ihre Suffragankirchen waren zuerst Straßburg, Worms, Speyer, Konstanz, Chur, Augsburg, Eichstädt und Würzburg; ihre Zahl stieg auf zwölf, als die Sächsischen Bisthümer Paderborn, Halberstadt, Hildesheim und Verden hinzukamen. Köln, zu einer Suffragankirche von Mainz unter Bonifacius bestimmt, wurde noch im achten Jahrh. als Metropole anerkannt, und zählte zu seinen Suffragankirchen die Bisthümer Lüttich (früher Tongern und bis 708 Mastricht), Utrecht, Münster, Minden und Osnabrück. Den Metropolitan-Sprengel von Trier bildeten von alter Zeit her die drei Lotharingischen Kirchen Metz, Toul und Verdun. Die bayerischen Bischöfe von Säben (seit dem zehnten Jahrh. Brixen), Freysing, Regensburg und Passau ehrten seit 798 die Kirche zu Salzburg als ihre Metropole. Dem 968 gestifteten Erzbisthume Magdeburg wurden die Bisthümer Zeitz (seit 1029 Naumburg), Merseburg, Meißen, Havelberg und Brandenburg untergeben. Unter dem erzbischöflichen Stuhle von Bremen und Hamburg stand das 952 errichtete Bisthum Aldenburg (später Lübeck), aus welchem 1052 noch zwei Stifte, Mecklenburg (später Schwerin) und Ratzeburg gebildet wurden. Durch die

Erwerbung von Burgund kamen die Metropole Beſançon mit den ihr pflichtigen Biſchofsſtühlen Baſel und Lauſanne, von denen jener jedoch ſchon ſeit 888 zu Deutſchland gehörte, und die erzbiſchöflichen Kirchen Lyon und Arles zum Reiche.

Die erſte eigentlich deutſche Synode, welche 894 auf der königlichen Villa Tribur von 22 Biſchöfen zur Wiederherſtellung und Befeſtigung kirchlicher Zucht und Authorität gehalten wurde, zeigte ſchon, in welcher engen Verbindung die Kirche hier mit der Staatsgewalt ſtand. Mit Genehmigung des anweſenden Königs Arnulf und der weltlichen Fürſten wurde verordnet, daß ein vom Biſchofe Gebannter, der nicht Genugthuung leiſten wolle, vom Grafen feſtgenommen werden ſolle, daß der Biſchof Streitigkeiten zwiſchen Prieſtern und Laien zu entſcheiden habe, daß die Anordnung des Biſchofs der des Grafen, wenn beide ſich widerſprächen, vorgehen ſolle. Dem Vorſteher der Bremiſchen Kirche wurde auf Verlangen des Erzb. von Köln mit Genehmigung des Papſtes die Metropolitanwürde entzogen und ein Platz unter den Biſchöfen angewieſen, aber P. Sergius III gab ihm 911 die vorige Würde zurück.

Nach Arnulfs Tode 899, als ſein Sohn Ludwig, ein ſechsjähriger Knabe, den Königs-Namen trug, begannen die Alles zerſtörenden Einfälle der Ungern, und Deutſchland, geſchwächt und innerlich zerrüttet durch die allmälige Auflöſung alles Eigenthums in Lehen, durch den erzwungenen Eintritt der ſchutzloſen Grundbeſitzer in den Dienſtverband, wurde die Beute einer Verwirrung, gegen welche auch die Geiſtlichkeit ſich und Andre nicht zu ſchützen vermochte; denn ihr fehlte jene geſchloſſene Einheit und jenes Zuſammenwirken, welches ſie nur in der engen Anſchließung an ihren Mittelpunkt, den Römiſchen Stuhl finden konnte; dieſer aber war damals ſelbſt der Spielball nichtswürdiger Parteien geworden. Doch war es der erſte Prälat Deutſchlands, Erzb. Hatto von Mainz, welcher in Verbindung mit dem Herzoge von Sachſen die Reichsgeſchäfte führte. Ihm vorzüglich ſcheint auch der Fränkiſche Herzog Konrad ſeine Erhebung zum Könige nach Ludwigs Tode verdankt zu haben. Aber Deutſchland und die deutſche Kirche waren damals nahe daran, in den Zuſtand, in welchem ſich

Frankreich und seine Kirche befanden, zu versinken; der B. Otbert von Straßburg wurde 913 ermordet, dem B. Einhard von Speyer wurden die Augen ausgerissen; der B. Salomo von Konstanz wurde von den Schwäbischen Grafen Erchanger und Berthold gefangen genommen. Der Herzog Arnulf von Bayern vergab die Bayerischen Bisthümer nach Willkühr; glücklicher Weise bestieg nach Konrads Tode 918 das kraftvolle und kluge Geschlecht der Sächsischen Herzoge den deutschen Thron, und rettete die deutsche Kirche vor dem Loose der Französischen. Noch im J. 916 war eine Synode zu Altheim unter dem Vorsitze eines päpstlichen Legaten zur Abstellung der gröbsten kirchlichen Mißbräuche gehalten worden; aber die Norddeutschen Bischöfe waren nicht erschienen.

Unter Heinrichs I wohlthätiger Herrschaft 919—936 erholte sich die deutsche Kirche allmälig; nur die bayerischen Bisthümer litten unter der Willkühr des Herzogs Arnulf, denn Heinrich hatte ihm als Preis seiner Unterwerfung das Recht der Verfügung über sie bewilligen müssen, und er verschleuderte ihre Güter an seine Lehnsmannen. Doch ein solches Recht erlangte kein andrer deutscher Herzog mehr, und unter der weisen, festen und frommen Verwaltung Otto's I 936—973, der durch seinen Sieg am Lech den Ungrischen Verheerungszügen für immer ein Ziel setzte, erhob sich die deutsche Kirche zu einem so blühenden Zustande, daß sie die Kirchen aller übrigen Länder überstrahlte. Gleich im Beginne seiner Regierung hatte der B. Gerhard von Passau dem Papste Leo VII eine so grelle Schilderung von dem sittlichen Verderben und den kirchlichen Mißbräuchen in Deutschland entworfen, daß der Papst ihn mit umfassenden Vollmachten als Legaten zur Wiederherstellung der Disciplin zurücksandte, und die deutschen Bischöfe ermahnte, sich ihm in Allem gehorsam und hülfreich zu erweisen. Später aber scheint eine solche außerordentliche Gewalt nicht mehr nöthig gewesen zu seyn, und die Legation, welche der Papst dem Erzb. Bruno von Köln übertrug, bezog sich nur auf die Reformation einiger Klöster. Derselbe Bruno, des Königs Bruder, stand vor seiner Erhebung der Hofgeistlichkeit als Erzkaplan vor, und leitete hier die Bildung tüchtiger jüngerer Priester, aus denen Otto häufig

die Biſchöfe und Äbte ſeines Reiches wählte; denn die Beſetzung der Biſthümer geſchah in der Regel durch königliche Ernennung, und es war eine Ausnahme, wenn er dem Domkapitel zu Würzburg auf die Bitte des B. Poppo das freie Wahlrecht zugeſtand. Aber Otto entſchädigte für den Verluſt des Wahlrechtes durch die Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher er die Kirchenvorſteher auswählte; daher die große Anzahl ausgezeichneter Biſchöfe in dieſer Zeit. Männer, wie der h. Ulrich B. von Augsburg und der Erzb. Bruno, zugleich Herzog von Lothringen, waren im Weltlichen wie im Geiſtlichen die Väter und Beſchützer ihres Volkes; ſeiner Stiftung Magdeburg gab Otto einen trefflichen Vorſteher an dem Erzb. Adalbert, und auch Erzb. Friedrich von Mainz war trotz ſeiner zweideutigen politiſchen Stellung ein Vorbild ſeines Klerus. Unter den Klöſtern blühte nebſt Korvey, das den Geſchichtſchreiber Wittekind hatte, vorzüglich S. Gallen, wo Notker die Pſalmen ins Deutſche überſetzte, und Ekkehard lebte, dem Otto die Erziehung ſeines Sohnes Otto's II anvertraute. Der geordnete, blühende Zuſtand der Kirche übte eine wohlthätige Rückwirkung auf den gedeihlichen Gang des bürgerlichen Lebens, und viele Städte erhoben ſich jetzt in ſchnellem Wachsthume unter dem Schutze der Biſchöfe.

Eine bedeutende Veränderung in der Hierarchie der deutſchen Kirche trat ein, als der B. Gerhard von Paſſau den P. Leo VII bewog, ihm die Würde eines Metropoliten von Lorch zu übertragen; der Erzb. Herold von Salzburg bot Alles auf, dieſe Beeinträchtigung ſeiner Rechte und ſeines Sprengels abzuwenden, und im J. 947 entſchied P. Agapet den Zwiſt zwiſchen beiden Kirchen, indem er das ſüdliche und weſtliche Pannonien dem Erzb. von Salzburg zutheilte, das öſtliche aber mit Mähren dem B. Gerhard anwies, der ſeinen Sitz zu Lorch nehmen ſolle, da der Papſt keine neue Metropole errichten, ſondern nur eine alte wiederhergeſtellt wiſſen wolle. Allein ſchon Gerhards Nachfolger Adalbert ſcheint auf die Reſtitution der gegen die Ungern blosgeſtellten Lorcher Kirche verzichtet, und ſich mit Paſſau begnügt zu haben. Zwar beſtätigte der P. Benedikt VI 973 dem Erzb. Friedrich von Salzburg den ausſchlie-

ßenden Beſitz dieſer Würde in den Provinzen Norikum und Pannonien, d. h. in Bayern und Öſtreich; aber als Piligrin von Paſſau dem P. Benedikt VII berichtete, was durch ihn für die Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Magyaren geſchehen ſei, erhielt er 975 doch wieder das Pallium als Metropolit von Lorch.

Fortwährend beſtand auch unter den beiden nachfolgenden Ottonen, dem Sohne und Enkel Otto's des Großen die große Mehrheit der deutſchen Biſchöfe, die jetzt wieder häufiger gewählt wurden, aus würdigen ihrem Amte gewachſenen Männern; ausgezeichnet durch den Verein aller biſchöflichen Tugenden waren der h. Wolfgang von Regensburg, der h. Gerhard B. von Toul, der h. Konrad B. von Konſtanz, der dreimal in Paläſtina geweſen, Piligrin B. von Paſſau, Bernward B. von Hildesheim. Mit ihm haderte der mächtige Willigis, der zum Erſtaunen und Unwillen Vieler als der Sohn eines Zimmermanns den erzbiſchöflichen Stuhl zu Mainz beſtiegen hatte, während ringsum die meiſten Bisthümer mit Söhnen von Herzogen und Grafen beſetzt waren, über das Kloſter Gandersheim. Dieſen Zwiſt hatte veranlaßt die Schweſter des Kaiſers Otto, Sophie, welche nur von einem Erzbiſchofe den Schleier empfangen wollte, und deshalb Willigis bewog, ſich die Jurisdiktion über das zur Hildesheimiſchen Diöceſe gehörige Kloſter Gandersheim anzumaßen. Während Bernward zu Rom ſeine Sache dem Papſte und dem Kaiſer vortrug, ließ ſich Willigis von einer ihm ergebenen Verſammlung zu Gandersheim das Recht über dieſes Kloſter zuſprechen. Eine Römiſche Synode entſchied indeß für Bernward, und ein päpſtlicher Legat, der Kardinal Friedrich berief 1001 eine Synode nach Pölden, wo Willigis ſich mit hochfahrendem Trotze benahm, plötzlich wegreiste, und ſich dadurch von Seite des Legaten die Suſpenſion zuzog. Vergeblich riefen hierauf der Papſt und der Kaiſer die deutſchen Biſchöfe, die damals gleich den weltlichen Fürſten über Otto's lange Abweſenheit und Entfremdung von Deutſchland ungehalten waren, nach Rom; ſie kamen nicht; zwei neue Synoden zu Frankfurt und in Italien zu Todi brachten keine Entſcheidung; darüber ſtarb Otto III, und erſt im J. 1007

wurde der Streit unter Heinrichs II Vermittlung dadurch beigelegt, daß Willigis feierlich auf sein angemaßtes Recht verzichtete. Wegen neuerdings erhobener Ansprüche der Erzbischöfe von Mainz wurde noch 1027 auf einer Synode zu Frankfurt das Recht des B. von Hildesheim über Gandersheim bestätigt.

Heinrich II, der den Sieg über die Mitbewerber um den Thron hauptsächlich den Bischöfen verdankte, übte einen Akt der Gerechtigkeit durch die Herstellung des Bisthums Merseburg. Dieses Stift war schon 981 zwölf Jahre nach seiner Gründung, um dem Ehrgeiz des B. Gieseler, der sich von Merseburg auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg versetzen ließ, zu befriedigen, aufgelöst, und der letzteren Kirche größtentheils einverleibt worden. Schon P. Gregorius V hatte im Einverständnisse mit Otto III auf einer Römischen Synode 998 die Wiederherstellung von Merseburg verordnet, Gieseler aber hatte sie fortwährend zu hintertreiben gewußt; jetzt nach seinem Tode 1004 erhob Heinrich den Regensburgischen Priester Tagmo auf den Stuhl von Magdeburg; er und die Bischöfe von Meißen und Zeitz traten die an ihre Kirchen gekommenen Theile wieder ab, das Bisthum Merseburg wurde für hergestellt erklärt, und dem Kaplan Wigbert übergeben. Schwieriger war die Gründung eines neuen Bisthums zu Bamberg; sie lag dem frommen Könige so sehr am Herzen, daß er auf der Synode zu Frankfurt 1006 that, was noch kein deutscher König gethan hatte: wiederholt warf er sich flehend vor den versammelten Bischöfen nieder, bis sie seinen Wunsch genehmigten, wiewohl der B. Heinrich von Würzburg, zu dessen Diöcese Bamberg gehörte, durch seinen Kaplan Gegenvorstellungen machen ließ. Doch dieser wurde durch die Mahnungen des B. von Halberstadt und des Erzb. von Köln bewogen, seinem Rechte zu entsagen; der P. Johannes XVIII bestätigte das neue Bisthum, und auf einer zweiten sehr zahlreichen Synode zu Frankfurt, der auch die Burgundischen Erzbb. von Lyon und Tarantaise beiwohnten, wurde die Stiftungsurkunde von allen Prälaten unterschrieben und des Königs Kanzler Eberhard von Willigis zum B. geweiht.

Aus religiösem Sinne, und weil er an den Bischöfen die verläßigsten Stützen seiner Herrschaft erkannte, wandte Heinrich

ſich ganz dem Klerus zu; Biſchöfe und Äbte waren ſeine ſteten Geſellſchafter, ſeine Rathgeber; ſie mußten ſelbſt ſeine Heere anführen, und wurden dafür auch von ihm mit Schenkungen und Verleihungen von Rechten reichlich bedacht. Er war es, der den Biſchöfen zuerſt ganze Grafſchaften überließ, ohne Zweifel auch darum, weil er die geiſtlichen Fürſten durch größere Macht in den Stand ſetzen wollte, den weltlichen Fürſten, von denen viele ihm abgeneigt waren, Manche ſelbſt auf Empörung ſannen, das Gleichgewicht zu halten. Indeß entſtand der große Reichthum der deutſchen Bisthümer nicht durch königliche Schenkungen allein; den ärmeren Kirchen pflegten die Könige von Haus aus reiche Männer zu Biſchöfen zu geben, die dann gewöhnlich ihr Vermögen dem Bisthume zuwandten; ſo ernannte Heinrich den reichen Meinwerk zum B. des damals noch armen Paderborn; Ansfrid brachte der Kirche von Utrecht, als er ihr Biſchof wurde, fünf anſehnliche Ortſchaften als Mitgift zu, und der B. Balderich II von Lüttich übergab ſeiner Kirche die ihm gehörige Grafſchaft Loos. Die Domſchule zu Lüttich, von dem trefflichen 1008 geſtorbenen B. Notker, der in Errichtung und Ausſtattung von Kirchen das Unglaubliche leiſtete, emporgebracht, war damals eine Pflanzſchule von Biſchöfen für ganz Deutſchland. Wenn Heinrich II in der Beſetzung der Bisthümer oft willkührlich verfuhr und mitunter geſchehene Wahlen ohne Noth umſtieß, ſo erlaubte er ſich doch nie die Erhebung Unwürdiger, und unverkennbar war das deutſche Epiſkopat durch eine Mehrheit von tüchtigen und frommen Prälaten, wie Libentius von Bremen, Rethar und Meinwerk von Paderborn, Adalbero von Metz, Eido von Meißen, der h. Wolbodo von Lüttich, Burchard von Worms, Dithmar von Merſeburg, der beſte deutſche Geſchichtſchreiber vor Lambert, fortwährend ausgezeichnet. Größere Synoden wurden ſeit der Mitte des 10ten Jahrh. nicht häufig gehalten, denn auch die Reichstage, mit denen ſie früher gewöhnlich verbunden geweſen, waren ſelten geworden, und hatten unter Heinrich ganz aufgehört; jene hatten faſt alle eine beſtimmte Veranlaſſung, wie die Gründung des Bisthums Bamberg oder die unrechtmäßige Ehe eines Fürſten, oder Zwiſtigkeiten über die biſchöfliche Jurisdik-

tion; unter Heinrich ſcheint nur die Synode zu Seligenſtadt 1022 ſich vorzugsweiſe mit der Beſtimmung von Gegenſtänden der kirchlichen Diſciplin beſchäftigt zu haben. Häufiger waren wohl die Diöceſan-Synoden, deren damalige Form B. Burchard von Worms beſchrieben hat.

Als mit dem Tode Heinrich's II der Sächſiſche Königsſtamm erloſch, bewahrte die Weisheit und Eintracht der Biſchöfe das ohnehin durch die Herzogthümer allzuſehr geſpaltene Reich vor der Anarchie und dem Bürgerkriege, in welchen es ſonſt leicht durch den Ehrgeiz und die Selbſtſucht der weltlichen Fürſten hätte geſtürzt werden können; durch ihre Bemühung wurde die Wahl des würdigſten, des Fränkiſchen Herzogs Konrads des Älteren, ohne Widerſpruch durchgeſetzt. An ſeinem Rufe haftet der Flecken der Simonie, zu der ihn der Mangel an Geld bei der Dürftigkeit ſeines Erbgutes einigemale verleitete; einem Geiſtlichen Udalrich verlieh er das Bisthum Baſel um eine große Summe, und auf dieſelbe Weiſe erlangte der Kölniſche Prieſter Reginald von ihm das Bisthum Lüttich; doch dieſem erwachte nach drei Jahren das Gewiſſen, er ging nach Rom, legte ſeinen Hirtenſtab zu den Füßen des Papſtes nieder, wurde aber von ihm unter der Bedingung, ſeine Sünde durch reichliches Almoſen und eine geiſtliche Stiftung zu ſühnen, wieder in ſein Bisthum eingeſetzt. Später that Konrad ſelbſt das Gelübde, ſich der Simonie nie wieder ſchuldig zu machen, und wenn er es auch nicht ſtreng hielt, ſo gelangten doch im Ganzen genommen nur würdige Männer auf die deutſchen Biſchofsſtühle, ſo der h. Poppo, Abt von Stablo, welchem Konrad das Bisthum Straßburg faſt mit Gewalt aufdringen wollte, Reginbald B. von Speyer, der ſchriftkundige Bruno von Würzburg, der h. Bardo Erzb. von Mainz, als Abt von Hersfeld ſo ausgezeichnet, daß um ſeinetwillen das alte Recht des Kloſters Fulda, abwechſelnd Mainz einen Erzbiſchof zu geben, hintangeſetzt wurde. Noch von Heinrich II ernannt, glänzten in Konrad's Zeit der h. Godehard B. von Hildesheim, merkwürdig durch ſeine prophetiſche Gabe und durch die muſterhafte Zucht in ſeinem Domſtifte, und Unwan von Bremen, der eifrige Beförderer des chriſtlichen Glaubens im Skandinavi-

schen Norden, der Freund Nordischer Könige und Slavischer Fürsten.

Heinrich III, 1038—1056, ist darin Karl dem Großen zu vergleichen, daß sein durch die Noth der Zeit gebotenes tiefes Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse, weil mit gleich großer Weisheit und Sinnesreinheit durchgeführt, durchaus wohlthätig gewirkt und seinem Andenken den Segen der Mit- und Nachwelt erworben hat. Auch in Deutschland lag ihm vor Allem die Erhaltung der kirchlichen Zucht und Verbesserung des kirchlichen Lebens am Herzen, er warnte, zugleich die Schuld seines Vaters bekennend, die Bischöfe vor der Simonie, welche bereits hie und da überhand nahm, und in der er mit Recht das gefährlichste Übel erkannte, und Petrus Damiani gibt ihm das Zeugniß, daß er nach Gott derjenige gewesen sei, welcher der Hydra der Simonie die Köpfe abgehauen habe. In gewissenhafter Besetzung der Bisthümer übertraf er noch seine Vorgänger, und mit Recht wählte er die Männer, die er auf den päpstlichen Stuhl erhob, aus seinem Episkopate, damals dem besten in der ganzen Kirche. Ausgezeichnet vor allen war damals die Kirche von Eichstädt, welche fast zu gleicher Zeit Rom den P. Viktor II, Aquileja den Patriarchen Gotebald und Ravenna den Erzb. Gebhard gab, und noch im Laufe dieses Jahrh. sechs Italiänische und drei deutsche Bischöfe lieferte. Auch der Erzb. Luitpold von Mainz war eine Zierde der deutschen Kirche, und ein Zeitgenosse [1]) stellt ihn und den Kaiser zusammen als die zwei großen Leuchten der damaligen Kirche, welche Gott allzufrühe hinweggenommen habe, und nach deren Tode der Verfall der Religion, der Gerechtigkeit, aller Bildung und Sitte hereingebrochen sei.

Sobald Heinrich dem apostolischen Stuhle durch die glückliche Beendigung des Schisma seine frühere Würde und Haltung wieder gegeben hatte, mußte auch Roms Authorität allmälig auf die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands den ihr gebührenden Einfluß wieder erhalten. Schon der treffliche B. Wazo von Lüttich bezeichnete dem Kaiser richtig das Verhältniß, in welchem

1) Gozechini epist. ap. Mabillon Analect. p. 444.

die deutſchen Prälaten zu ihm wie zum Papſte ſtanden: „Dem Papſte ſind wir Gehorſam, Dir Treue ſchuldig.“ Leo IX kam 1049 von Frankreich aus auch nach Deutſchland, und hielt zu Mainz in Gegenwart des Kaiſers eine große Synode von 40 Biſchöfen, auf welcher ähnliche Dekrete wie zu Rheims genehmigt wurden. Der Papſt gab ein Beiſpiel von Mäßigung und Milde, als er bei einer nochmaligen Anweſenheit in Deutſchland zu Worms einem Mainzer Diakon, den er wegen Ungehorſams abgeſetzt hatte, auf Begehren des Erzb. Luitpold ſein Amt zurückgab; aber in Fällen der Simonie waren er und ſeine Nachfolger um ſo ſtrenger. Dieſes Übel, die Quelle der meiſten übrigen kirchlichen Mißbräuche, erreichte aber nach Heinrich's III allzufrühem Tode eine furchtbare Höhe. Während der langen Minderjährigkeit ſeines Sohnes ſtarben allmälig die würdigen Biſchöfe, die unter den beiden vorigen Regierungen erhoben worden waren, weg, und in ihre Stellen drängten ſich Andere durch Ränke, durch Hofgunſt, durch Beſtechung. Bald wurde die deutſche Kirche durch Ärgerniſſe und Verbrechen mannigfaltiger Art geſchändet. Selbſt der fromme Erzb. Anno von Köln mißbrauchte ſeine Gewalt, den Trierern ſeinen Neffen Kuno als Erzb. aufzudringen, was die grauſame Ermordung deſſelben zur Folge hatte. Der B. Hozilo von Hildesheim machte 1063 wegen eines elenden Rangſtreites die Kirche zu Goslar zum Schlachtfelde, und forderte ſelbſt zum Blutvergießen auf. Ein unreifer Jüngling, Heinrich, wurde jetzt B. von Speyer, weil er der Spielgeſelle des königlichen Knaben geweſen; der Mainzer Vicedom Herrmann ließ durch ſeine Verwandten das Bisthum Bamberg für ſich erkaufen; und der Abt Rudbert von Bamberg, genannt der Säckler, kaufte ſich von den Höflingen Heinrichs die Abtei Reichenau. Auch das Schisma des Kadalous, durch deutſchen Übermuth und Lombardiſche Korruption hervorgerufen, wurde, wie Petrus Damiani 1067 klagte, durch des Königs Höflinge und Rathgeber genährt und begünſtigt. Den verderblichſten Einfluß übte der Erzb. Adalbert von Bremen, der die Gunſt des jungen Königs gewonnen hatte, und ſie gewiſſenlos für ſich und Andre ausbeutete. Dieſer in mehrfacher Hinſicht verdiente und geiſtreiche, aber eitle und

ehrgeizige, zugleich verschwenderische und habgierige Prälat, der sich ein Nordisches Patriarchat bilden wollte, und schon früher Bisthümer nach Willkühr besetzte, verband sich mit dem Grafen Wernher, einem andern Günstlinge des Königs, und beide trieben nun mit Bisthümern und Abteien einen schamlosen Handel. Die Güter der Abteien erklärten sie für königliche Güter, über die der König beliebig verfügen könne; so wurden die angesehensten und reichsten Klöster, Seligenstadt, Korvey, Kempten, Altaich, Malmedy, Stablo, Lauresheim den weltlichen und geistlichen Fürsten preisgegeben, um ihre Gunst oder ihr Schweigen zu erkaufen: es war noch Schonung, wenn andern Klöstern nur einzelne Güter entrissen wurden. Die Folge war, daß, während in Frankreich die Klöster, d. h. die besten Seminarien des Klerus und die vornehmsten Bildungsanstalten, sich reinigten, veredelten und vermehrten, sie in Deutschland verwilderten oder selbst zu Grunde gingen. Ein Versuch Anno's, das Stift Saalfeld durch Einführung fremder Mönche zu reformiren, verbreitete in den benachbarten Klöstern solchen Schrecken, daß die Mönche haufenweise wegliefen. Nicht besser stand es um die Weltgeistlichkeit; die schlechten Bischöfe, welche sich jetzt in die Kirchen eindrängten, trugen kein Bedenken, die Simonie, durch welche sie zu ihrer Würde gelangt waren, auch fernerhin zu üben, und im J. 1070 warf es der Papst den deutschen Kirchenvorstehern mit bitterm Tadel vor, daß sie die Weihen um Geld ertheilten, und jeden, der nur zahlte, ohne Rücksicht auf Fähigkeit und Sittlichkeit ordinirten.

Auf diese Weise drängte sich eine Masse roher, unwissender und gewissenloser Menschen in die Reihen des deutschen Klerus, welche ihr Amt wie ein Gewerbe ansahen und behandelten, und natürlich weder Beruf noch Neigung fühlten, sich der von der Kirche gebotenen Enthaltung zu unterziehen. Die Bischöfe, damals vorzugsweise mit weltlichen Dingen, mit den Angelegenheiten des Reichs und mit Vergrößerungs-Entwürfen beschäftigt, oder auch selber ohne sittliche Haltung, zum Theil auch scheu, sich in einen mühseligen, weitaussehenden Kampf einzulassen, ließen das Übel ungehindert um sich greifen, und gegen Ende der Periode war ein großer Theil der Weltgeistlichkeit

verheirathet oder lebte in schamlosem Konkubinat. Indeß ist es schwer zu bestimmen, wann die Klerogamie in Deutschland aufgekommen sei. Schon der h. Bonifacius fand beweibte Kleriker in Deutschland, die er zur Enthaltung zu bewegen oder zu entfernen strebte. Unter den ersten Karolingern hatte die kirchliche Authorität Kraft und Stärke genug, die kirchlichen Gesetze aufrecht zu erhalten, und die Einführung oder Wiedererweckung des kanonischen Lebens erleichterte den Bischöfen ihr Amt in diesem Punkte; denn dem einflußreichsten und wichtigsten Theil des Klerus war schon durch seine Lebensweise die Versuchung zu Verbindungen mit weiblichen Personen entrückt, auch mußte das Beispiel der Mönche, deren eine so große Anzahl in den Klöstern völlig enthaltsam lebte, auf die Landgeistlichkeit rückwirken. Aber gegen Ende des 9ten Jahrh. begannen bei der allgemeinen Verwirrung auch die Bande der kirchlichen Disciplin sich zu lösen; schon P. Leo VII erinnerte in seinem Schreiben an die deutschen Bischöfe 937 an die alten Gesetze gegen die Ehe der Geistlichen und gegen das Zusammenleben mit Weibern; und die Synode zu Augsburg im J. 950 sah sich schon genöthigt, das Gesetz zu erneuern, daß die Geistlichen, welche heiratheten, abgesetzt werden, und die, welche vor ihrer Ordination Frauen genommen, sich ihrer enthalten sollten. Von da an bis zur Mitte des folgenden Jahrh. wird diese Sache kaum mehr erwähnt; ein Brief, den der h. Ulrich B. von Augsburg zu Gunsten der Ehe der Geistlichen an einen Papst Nikolaus geschrieben haben soll, ist eine offenbare bis zum Kindischen absurde Erdichtung, welche die beweibten Kleriker gegen Ende des 11ten Jahrh. in Umlauf setzten. Auf der Synode zu Mainz 1049 wurde auch ein Dekret gegen die Priesterehe verfaßt, welches aber ganz wirkungslos geblieben zu sein scheint; die Unsitte ward bald so allgemein, daß andre Mittel, als die bloße Wiederholung der früheren Verordnungen angewandt werden mußten. Der Hauptsitz des Übels und zugleich das größte Hinderniß jeder Reform war auch hier jene herrschaftliche Geistlichkeit, welche aus den Kaplänen und Burgpfaffen der weltlichen Großen und den von diesen als Vasallen behandelten Inhabern der Priesterlehen bestehend, unter dem

Schutze ihrer Patrone und Lehnsherren von der bischöflichen Gewalt so gut wie unabhängig war, und in ihrer Unwissenheit und Verwilderung fast durchgängig alles Sinnes für die Würde und die Pflichten ihres Standes ermangelte. Diese Menschen nahmen Weiber, wie es ihnen gefiel, oder ergaben sich dem Konkubinat; ihr Beispiel wirkte um so leichter ansteckend auf den übrigen Klerus, als damals auch die Klöster immer mehr verfielen, und die Kanoniker der größtentheils aufgelösten Dom- und Kollegiatstifte nicht ungern mit den übrigen Verpflichtungen ihres Instituts auch die der Enthaltung wegwarfen.

Dergestalt stellte die deutsche Kirche am Schlusse der Periode einen schwer zu entwirrenden Knaüel von Willkühr, Mißbrauch, Verderben und Entweihung des Heiligsten dar; der Versuch, denselben zu lösen, oder vielmehr mit dem Schwerte energischer und durchgreifender Maßregeln zu zerhauen, mußte nothwendig eine gewaltige Erschütterung in allen Kreisen des kirchlichen und bürgerlichen Lebens hervorbringen, und einen Kampf entzünden, dessen Ausgang kein menschliches Auge absehen konnte.

§. 82.

Die Kirche in Italien. Die Pataria.

Attonis Ep. Vercellens. de pressuris ecclesiasticis libri III, in ej. opp. ed. com. de Buronzo, Venet. 1768. fol. Ratherii ep. Veronens. opera, cur. P. et Hier. Ballerinii. Veronae 1765. fol. Arnulphi Mediolanens. gesta Mediolanensium und Landulphi senioris historia Mediolanensis in Muratori Scr. rer. Ital. T. IV. Bonizonis Sutriens. ep. liber ad amicum in Oefele scriptt. rerum Boicar. T. II. B. Andreae vita s. Arialdi und Landulphi (?) vita s. Arialdi bei Puricelli de ss. martyribus Arialdo et Herlembaldo. Mediolan. 1657. fol. Petri Damiani epistolarum libri VIII, ed. Caetani, Paris. 1610. 4.

Die Lage der Kirche in Ober- und Mittelitalien im letzten Jahrh. der Langobardischen Herrschaft ist in großes Dunkel gehüllt. Aus den Namen ergibt sich, daß der höhere Klerus seit Luitprand überwiegend aus Langobarden bestand. Seit dem Verschwinden des Arianismus hatte sich offenbar ein tieferer religiöser Sinn der Nation bemächtigt. Kirchen und Klöster wurden in großer Zahl gestiftet und reichlich begabt; selbst der

Schwager des Königs Aistulf, der Herzog Anselm von Friaul wurde Stifter und erster Abt des berühmten Klosters Nonantula im Modenesischen, und er soll in verschiedenen Klöstern 1144 Mönche unter seiner Leitung gehabt haben. Luitprand, welcher sich den Titel eines katholischen Königs beilegte, bestätigte in seinen Gesetzen die Beschlüsse der Synoden, und begünstigte darin fromme Stiftungen, namentlich Hospitäler. Aber gegen das Ende des Langobardischen Reiches verschlimmerte sich der kirchliche Zustand, und der Geschichtschreiber der Nation, Paul Warnefried klagt, daß zu seiner Zeit die sonst am höchsten geehrte Kirche des h. Johannes zu Monza wie verlassen stehe, und sich in den Händen ehebrecherischer und simonistischer Priester befinde. Ein Beleg für diesen Zustand ist auch die Geschichte eines Mönches in der Gegend von Brescia, welcher um d. J. 790 dem Volke verkündigte, daß wegen der Sünden der Mönche das Ende der Welt nahe sei, als Prophet einen großen Anhang sammelte, welchen er in Schaaren von Engeln unter der Anführung von Erzengeln abtheilte, und besonders an Mönchen die größten Grausamkeiten beging, bis er ergriffen und zu Brescia hingerichtet wurde [1]).

Unter der Fränkischen Herrschaft erlangten die Kirchen in Italien dieselben Rechte, wie in den übrigen Theilen des Frankenreiches; die Bischöfe wurden reicher und mächtiger; durch die Immunität ihrer Güter erhielten sie eine große Menge von Hintersassen, die sich in ihren Schutz begaben; auf den Reichsversammlungen nahmen sie die ersten Stellen ein; sie wirkten, oft entscheidend, in allen Staatsereignissen mit. Allmälig kamen sie in den Besitz der weltlichen Gewalt über ihre bischöfliche Stadt; der erste, der dieß erreichte, war Nothing B. von Brescia, welchen der Kaiser 851 auch zum Grafen von Brescia ernannte; doch erlangten nur einige, nicht alle seiner Nachfolger dasselbe Grafenrecht. Mehrere Bischöfe hatten wenigstens das Recht, daß ohne ihre Einwilligung kein königlicher Beamter in ihrer Stadt Gericht halten durfte. Überhaupt vergrößerten die Karolingischen Könige die Macht der Kirche in Italien durch verschiedene Mittel; unter den Königen Ludwig I, Bern-

1) Ridolfi Notarii hist. rerum Brix. p. 17.

hard und Lothar führten der Abt Adalhard von Korbie und sein Bruder der Mönch Wala fast die ganze Staatsverwaltung; in Abwesenheit der Könige waren sie die Reichsverweser. Die königlichen Sendboten waren größtentheils Bischöfe oder Äbte, und wenn der König sein Placitum hielt, bildeten wieder Bischöfe und Priester die Mehrzahl der Beisitzer seines Gerichtshofes. Dazu kam noch, daß während der Karolingischen Herrschaft die Güter der Kirchen und Klöster im Ganzen weniger entfremdet wurden, und der Mißbrauch, die Abteien Laien-Äbten zu überliefern, seltner vorkam. Zwei National-Synoden, zu Pavia 850 und 855 gehalten, machten eine Reihe zweckmäßiger Kanonen zur Verbesserung des kirchlichen Lebens.

Das Italienische Episkopat schloß sich in dieser Zeit eng an den päpstlichen Stuhl an, und besaß eben dadurch größere Festigkeit und verstärkten Einfluß; nur die Erzbb. von Ravenna erneuerten von Zeit zu Zeit ihre Opposition gegen Rom. Schon im J. 708 weigerte sich der Erzb. Felix, bei seiner Konsekration zu Rom, sich durch eine Urkunde, gleich dem im Liber diurnus enthaltenen Formulare, zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zu verpflichten; unterwarf sich aber dieser Forderung nach seiner Rückkehr aus der Griechischen Gefangenschaft. Neue Streitigkeiten entstanden, als Sergius, ein verheiratheter Laie, zum Erzb. um 750 erhoben wurde; der P. Stephan II rief ihn nach Rom und drohte ihn abzusetzen; er aber rechtfertigte sich damit, daß seine Gattin Diakonissin geworden sei, und der vorige Papst seinen Stand, als er ihn weihte, gekannt habe. Nun erfolgte die Schenkung des Exarchats an die Päpste, die Mißhelligkeiten anderer Art veranlaßte. Der Erzb. Leo widersetzte sich aus allen Kräften der Feststellung der päpstlichen Herrschaft in den Städten des Exarchats, reiste selbst an den Hof Karls d. Gr., und gab nach seiner Rückkehr vor, daß der König ihm diese Städte geschenkt habe; er brachte es auch so weit, daß dem Papste nur die Pentapolis von Rimini bis Gubbio blieb, alle übrigen Städte aber ihm gehorchten. P. Hadrian wandte sich deshalb mehrmals an Karl; aber der Ausgang der Sache ist unbekannt; es scheint aber in Karls Politik gelegen zu haben, sich den Ansprüchen des Erzb. von

Ravenna nicht ernſtlich zu widerſetzen, da ihm die weltliche Macht des Papſtes auch ohne das Exarchat ſchon groß genug dünken mochte. Am weiteſten trieb der gewaltthätige Erzb. Johannes, 850–878, ſeinen Widerſtand gegen die Päpſte; und es ſcheint, daß die Erzbb. von Ravenna ſich unterdeß wieder in den Beſitz des Exarchats geſetzt hatten; ſeine Mißhandlungen erſtreckten ſich ſelbſt auf die Einwohner der Pentapolis; den Biſchöfen jener Gegend legte er einen Tribut auf, und nahm ihnen ihre Pfarrkirchen und Klöſter weg. Dreimal rief ihn der Papſt vergeblich nach Rom, daß er ſich vor einer Synode verantworte; da ging Nikolaus auf die Bitte der Einwohner von Ravenna ſelbſt dahin, und gab Allen die von Johannes oder ſeinem Bruder geraubten Güter zurück. Der Erzb. aber mußte ſich, als der Kaiſer ihn gegen den Papſt nicht länger ſchützen wollte, zu Rom vor der Synode ſtellen, eine Unterwerfungs-Akte ausſtellen, und verſprechen, daß er alle Jahre in Rom erſcheinen, keinen Biſchof im Exarchat willkührlich einſetzen, und ſich aller Bedrückungen und Konfiskationen enthalten wolle. Indeß empörte er ſich ſpäter wieder, verklagte den Papſt beim Kaiſer, und machte mit den vom Papſte verurtheilten Lothringiſchen Prälaten Günther und Thietgaud gemeinſchaftliche Sache. Doch hatte dieß keine weiteren Folgen, und die ſpäteren Erzbb. von Ravenna ſtanden wieder zu den Päpſten in dem gewöhnlichen Verhältniſſe der Unterordnung.

Durch das Schisma der Iſtriſchen Biſchöfe zur Zeit des Streites über die drei Kapitel war im Nordöſtlichen Italien ein doppeltes Patriarchat, das von Aquileja und das von Grado entſtanden; die Katholiſchen hatten nämlich den B. von Grado mit dem Patriarchen-Titel dem ſchismatiſchen B. von Aquileja, der ſich denſelben Titel beilegte, entgegengeſtellt. Nach Beilegung der Spaltung wollte der Patriarch von Aquileja 771, unterſtützt von dem Langobardiſchen Könige Deſiderius, die früher beſeſſene Authorität wieder erwerben, und der Kirche von Grado ihre Suffraganen in Iſtrien entziehen. Der Venetianiſche Doge und der Patriarch von Grado riefen gegen die Gewaltmaßregeln des Deſiderius und ſeiner Biſchöfe den Papſt an, und Hadrians Aufforderungen beſtimmten

die Bischöfe um so mehr, sich dem B. von Grado wieder zu unterwerfen, als die Provinz Istrien indeß von Karl dem Großen in Besitz genommen ward. Allein auf der Synode zu Mantua 827 erreichte der Patriarch Marentius von Aquileja sein Ziel; Abgeordnete der Istrier beklagten sich hier, daß ihre Bischöfe, die schon den Italienischen Königen den Huldigungseid leisteten, auch noch, wenn sie nach Grado zur Ordination kämen, genöthigt würden, der Venetianischen Regierung denselben Eid zu schwören, und die Synode entschied, daß alle Istrischen Bischöfe von dem Patriarchen zu Aquileja geweiht werden sollten. Vergeblich wandte sich hierauf Venerius von Grado an die Päpste Eugen II und Gregor IV; sie bestätigten den Schluß der Synode. Leo VIII gewährte um 980 beiden Patriarchen den Vorsitz vor allen Italienischen Metropoliten, Leo IX aber bestimmte endlich 1050 die Gränzen der beiden Patriarchate genauer: Grado sollte die Metropole von Venetien und Istrien sein, das Patriarchat von Aquileja aber auf die Lombardischen Bisthümer sich beschränken.

Die kirchlichen Studien wurden im 8ten Jahrh. mehr noch als im Westfränkischen Reiche vernachläßigt; eine Ausnahme machten nur P. Hadrian und Paulinus von Aquileja. Im folgenden Jahrh. verfügte zwar Lothar die Eröffnung höherer Schulen in mehreren Städten Italiens, und der P. Eugen II verordnete 826 auf einer Römischen Synode, daß an jeder Kathedrale eine Schule zur Erklärung der h. Schrift und in den Pfarrgemeinden Dorfschulen bestehen sollten, aber demohngeachtet stand Italien auch jetzt in den kirchlichen Studien weit hinter Frankreich und selbst hinter Deutschland zurück. Klaudius von Turin, der aber seine Bildung nicht in Italien erhielt, Andreas Agnellus, der Geschichtschreiber der Erzbb. von Ravenna, der Bibliothekar Anastasius, Sammler der päpstlichen Biographien, Johannes Diakonus, Biograph der Erzbb. von Neapel; später im 10ten Jahrh. Atto von Vercelli, Ratherius von Verona, Luitprand von Kremona, der satyrische und beißende Geschichtschreiber seiner Zeit — dieß sind fast die einzigen Namen von einiger Bedeutung, welche Italien aufzuweisen hat.

Seit dem Ausgange der Karolingischen Dynastie bietet Italien ein Bild der Zwietracht, der Auflösung aller Bande, der frechsten Sittenlosigkeit und des Elends dar, wogegen selbst der gleichzeitige Zustand Frankreichs erträglich erscheint. Im Süden den Miethlingen der Griechen und den Saracenen, im Norden den räuberischen Einfällen der, mitunter selbst von den eignen Parteihäuptern herbeigerufenen Magyaren preisgegeben, zerfleischt durch den wilden, endlosen Kampf der Bewerber um die Königswürde und durch eine Menge einzelner Streitigkeiten, schien das Land einer völligen Barbarei entgegenzugehen; aber zum Glücke besaßen die Bischöfe, wenn gleich auch in den Strudel der heillosen Verwirrung hineingerissen, doch Macht und Einfluß genug, um wenigstens einen Theil der ärmeren und schwächeren Volksklassen gegen die Tyrannei der Faktionen zu schützen, und mittels des Gewichtes, welches sie jedesmal durch ihre Anerkennung in die Wagschale des Tageskönigs warfen, doch einigermaßen einen Rest von öffentlicher Ordnung, Verfassung und Rechtspflege aufrecht zu erhalten. Indeß drohte auch diese letzte Stütze zu zerbrechen, als die Häupter der Faktionen anfingen, sich der Bisthümer zu bemächtigen und sie mit ihren Werkzeugen zu besetzen. Dieß that namentlich der König Hugo, 925—946, und Berengar nach ihm; den angesehensten Kirchen wurden fremde Schmeichler oder Bastarde des Königs aufgedrungen, zuweilen wurden sie auch in der Weise vermiethet, daß der König den größten Theil der Einkünfte bezog. Unter solchem Schutze konnte der B. Manasses von Arles fünf Bisthümer zusammenbringen, indem er Verona, Mantua, Trient und zuletzt auch noch Mailand an sich riß. Die Klöster gab Hugo theils seinen Weibern, theils seinen Lehnsleuten und Spähern. So riß jene kirchliche Verwilderung und Anarchie ein, welche Atto von Vercelli um 950 in seiner Schrift von den Leiden der Kirche schildert, und die sich noch deutlicher in den Schriften des vielfach mißhandelten, zwischen Lüttich und Verona hin und her geworfenen, bald im Kerker, bald im Exil lebenden Ratherius abspiegelt. Die Freiheit der Wahlen war erloschen; Reichthum, Verwandtschaft, politische Dienstleistungen waren fast die einzigen Wege, die zu Bisthümern führten;

nach dem Tode oder der Austreibung eines Bischofs wurde das Kirchengut geplündert, und dann das Bisthum dem Meistbietenden, mitunter auch einem Knaben übergeben. Die Verachtung der Kirchengesetze war unter Geistlichen und Laien, Bischöfen und Priestern allgemein; die Laien bekümmerten sich nicht um den Kirchenbann, weil sie wußten, daß die, welche ihn aussprachen, nach den Kanonen selbst darein verfallen waren. Dem B. Ratherius, in dessen Diöcese manche Geistliche das apostolische Glaubensbekenntniß nicht kannten, machte sein Klerus alle bischöflichen Rechte streitig, und wollte ihm nur die Funktionen der Weihe lassen; und seine Behauptung, daß es fast unmöglich sei, einen zur bischöflichen Würde geeigneten Mann unter der damaligen Geistlichkeit zu finden, scheint keineswegs übertrieben.

Ein solcher Klerus war denn natürlich entweder verheirathet oder lebte im Konkubinat. Weiber, behaupteten sie, müßten sie haben, um nicht Sünden wider die Natur zu begehen; die niederen Kleriker und die Landgeistlichen aber meinten, sie könnten schon darum nicht ohne Frauen leben, weil sie durch deren Handarbeiten zum Theil ernährt würden, und die mächtigeren Priester rissen vom Kirchenvermögen an sich, so viel sie konnten, um ihre Söhne zu versorgen und ihre Töchter auszustatten. Alle diese beweibten Geistlichen ließen ihre Söhne schon als Knaben in den Klerus aufnehmen; so daß Ratherius sagen konnte, wenn er alle Söhne von Klerikern ausstieße, so würden kaum Knaben mehr im Chor übrig bleiben. Wohl geschah damals Einiges gegen dieses Übel, und der Bischof von Verona beruft sich auf die Verordnung einer Synode von Ravenna, auf ein kaiserliches Dekret und auf eine päpstliche Legation, wodurch die Enthaltung der Geistlichen wieder eingeführt werden sollte; auch schloß ein Gesetz Otto's II die Söhne von Diakonen, Priestern und Bischöfen von allen öffentlichen Ämtern aus; aber es währte noch lange, bis gründliche Abhülfe eintrat.

Die Ottonen retteten und erhoben das Italienische Episkopat, indem sie die dortigen Kirchen mit deutschen oder mit ihnen ergebenen, aber doch tüchtigen Männern besetzten, die zwar bei ihren beständigen Bemühungen für Wiedergewinnung,

Erhaltung und Vermehrung der Güter ihrer Kirchen und im steten Ringen mit feindlich gesinnten Großen oder Faktionen, mit ihren eigenen Lehnsleuten, bald auch mit den allgemach erstarkten Städtegemeinden sich wenig um die Verbesserung der verfallenen Disciplin, um die Reform ihres Klerus kümmern mochten, die aber doch das erreichten, daß im Beginne des 11ten Jahrh. das Episkopat die erste, in allen Staatsangelegenheiten den Ausschlag gebende Macht in Italien war. Denn die materielle Grundlage der Kirche hatte damals etwas Unverwüstliches; so häufig auch die besten Besitzungen den Bisthümern und Abteien entrissen wurden, sie strebten immer wie durch einen natürlichen Zug zu denselben zurück; der Rechtstitel der Kirche gerieth nicht leicht in Vergessenheit, er widerstrebte der Verjährung; oft auch gab die Reue auf dem Todbette der Kirche das entfremdete Gut zurück, und während der Besitz der weltlichen Großen an der Person hing, und in jenen Zeiten der Zerrüttung, des Kampfes der Vasallen gegen einander und gegen die königliche Macht selten auf die dritte Generation herabkam, konnten die Bischöfe, die schon durch ihre Würde persönlichen Unfällen weit weniger ausgesetzt waren, und deren persönliche Schicksale geringen Einfluß auf das nur ihrer Verwaltung anvertraute Kirchengut hatten, dieses Besitzthum leicht vergrößern oder das zersplitterte wieder zusammenbringen. Zudem bewilligten auch in Italien die Könige den Bischöfen leicht das, was sie den weltlichen Fürsten versagten oder in Folge von Empörungen wieder entzogen: Weihbilder, Münzrechte, Zölle und andere Regalien; hatten früher die Bischöfe schon die Herrschaft in den Städten, in denen sie ihren Sitz hatten, erlangt, so erwarben sie seit Heinrich II auch noch ganze Grafschaften. So kam z. B. der Bischof von Parma zuerst in den Besitz der Herrschaftsrechte über die Stadt Parma, dann erhielt er im 10ten Jahrh. auch die Herrschaft über das Weihbild der Stadt, d. h. über das drei Meilen weit von der Stadt sich erstreckende Gebiet; endlich im J. 1035, nach dem Tode des Grafen, der keine männlichen Erben hinterließ, gab ihm Konrad II auch die Gewalt über alle Schlösser des Parmesanischen

Gebietes, d. h. er übertrug ihm die ganze Grafschaft [2]). Es ist wahr, daß damals alle Prälaten, die gelehrten und frommen, wie die weltlich gesinnten und unwissenden, von dem Triebe zu erwerben, die Besitzungen ihrer Kirchen, und damit auch ihre persönliche Macht zu vergrößern, geleitet wurden; aber, abgesehen von den herrschsüchtigen, maßlosen Übergriffen, deren sich einzelne Prälaten, wie ein Heribert von Mailand, schuldig machten, war es nicht gemeine Habsucht oder Ehrgeiz, was diesen Trieb in ihnen erzeugte, sondern die Noth, der Instinkt der Selbsterhaltung; denn bei der Ohnmacht der öffentlichen Gewalt war die Masse des Grundbesitzes, die Menge der Vasallen und Hintersassen die unumgängliche Bedingung einer selbstständigen Existenz und eines gesicherten Einflusses, und ohne diese breite materielle Unterlage wären die Bischöfe unausbleiblich in die drückendste Abhängigkeit, ja Knechtschaft gerathen, sie wären dienstbare Werkzeuge in den Händen der weltlichen Großen geworden, welche dann ihr heiliges Amt zu ihren selbstsüchtigen Zwecken mißbraucht hätten. In jener Zeit des auf die Spitze getriebenen Feudalwesens war das herrschende Alle bewegende Princip nicht etwa ein Streben nach gesetzlicher Freiheit und Selbstständigkeit, nach Gleichheit der Rechte und ungehemmter Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte, sondern ein Streben, Andre von sich abhängig zu machen, sich auf den Trümmern der Freiheit und Selbstständigkeit Andrer ein Reich von Vasallen und Hörigen zu erbauen. Die Kirche mußte daher einen doppelten Kampf durchkämpfen; zuerst mußte sie sich der Fesseln erledigen, in welche die Herzoge, Grafen und andre Große mittels der Gewalt und der Formen, die ihnen das Lehnswesen darbot, sie zu schmieden suchten, und hiebei hatte die Kirche die Könige zu Bundesgenossen; dann aber als ihre bisherigen Beschützer und Verbündeten, die Könige ihrerseits wieder ihren rechtmäßigen Einfluß auf die Kirche bis zur völligen Unterjochung derselben steigern, und sie ihren politischen Absichten oder selbst ihren Launen dienstbar machen wollten, da mußte sie auch dem zweiten schwereren Kampfe für ihre Emancipation

2) Affò Storia di Parma, II, 13.

ſich unterziehen. Der erſte Kampf fällt in die drei letzten Jahrhunderte der gegenwärtigen Periode, der zweite gehört der folgenden an.

Während alſo in Italien die mächtigeren Fürſtenhäuſer in gegenſeitigem Hader ſich aufrieben, und ihre Beſitzungen zerſplittert wurden, ſo daß im Beginne des 11ten Jahrh. nur noch die Markgrafen von Toscana, Ivrea und Verona übrig waren, hatten die Biſchöfe ihre Macht befeſtigt und ſo erweitert, daß das Italiſche Reich nahebei eine geiſtliche Ariſtokratie war, und wenn Heinrichs II Biograph Adelbold die Fürſten aufzählt, welche den deutſchen König gerufen und gewünſcht hätten, ſo nennt er nebſt einem weltlichen, dem Markgrafen von Toscana, zehn geiſtliche, zwei Erzbiſchöfe und acht Biſchöfe. Welcher Behandlung ſie ſich von einheimiſchen Bewerbern um die Krone zu verſehen hatten, das hatten die des vorigen Jahrh. bewieſen, und neuerdings hatte es wieder Heinrich's Nebenbuhler, der rohe Arduin Markgraf von Ivrea gezeigt, als er den B. Petrus von Vercelli hatte ermorden laſſen, und den B. von Breſcia mit eigner Hand mißhandelt hatte. Alſo ſchloßen ſie ſich einmüthig an Heinrich an, und waren die Hauptſtütze der deutſchen Herrſchaft in Italien. Als daher 1026 einige weltliche Große, um Konrad II auszuſchließen, dem Herzoge Wilhelm von Aquitanien die Italiſche Krone anboten, machten ſie es zur Bedingung, daß er nach ihrem Willen die Biſchöfe des Landes abſetzen, und andre von ihnen vorgeſchlagene erheben müſſe. Der mächtigſte Fürſt in Oberitalien war damals der hochfahrende und ſtaatskluge, unerſättlich herrſchſüchtige Erzb. Heribert, der nicht nur das volkreiche Mailand, ſondern auch die näher gelegenen Lombardiſchen Städte beherrſchte; ihm hatte Konrad II, der ihm vorzüglich den ruhigen Beſitz der Italieniſchen Krone verdankte, ſogar die Lehnsherrlichkeit über das Bisthum Lodi, alſo das Recht, den Biſchof zu inveſtiren, verliehen, und er machte dieſes Recht durch einen Verheerungskrieg gegen die widerſtrebenden Lodeſer geltend. Zugleich verwickelte er ſich in einen blutigen Kampf mit den Valvaſſoren, oder den geringeren in den Städten wohnenden Lehensleuten, die ſich gegen ihn auflehnten und ihm einen mächtigen Bund,

die Motta entgegensetzten, weil er ihnen ihre Lehengüter, welche sie als festes, unverlierbares Besitzthum geachtet wissen wollten, willkührlich entziehen zu können glaubte. Der Kaiser, unwillig über das eigenmächtige Gebahren des Erzbischofs, ließ 1036 auf dem Reichstage zu Pavia ihn und die mit ihm verbündeten BB. von Vercelli, Piacenza und Cremona greifen und gefangen setzen, und ernannte einen neuen Erzb. von Mailand. Also Übergriff und Mißbrauch der Macht auf beiden Seiten. Konrad's Verfahren mißfiel selbst seinen ergebensten Anhängern in Deutschland, und Heribert, der seiner Haft bald entronnen war, verglich sich nach des Kaisers Tode 1039 mit seinem Sohne Heinrich III.

Doch statt der politischen Bestrebungen, in denen bisher die Kraft der Kirche und die Thätigkeit der Bischöfe aufzugehen schien, sind es von dieser Zeit an die religiösen Verhältnisse, welche sich mit Gewalt und selbst wider den Willen der Kirchenvorsteher hervordrängen, und bald eine Gährung und einen Aufschwung der Volksgesinnung erzeugen, welcher alle Berechnungen weltlicher Schlauheit, träger Bequemlichkeit und feiger Niederträchtigkeit zu Schanden macht. Die Verdorbenheit des Klerus hatte seit dem 10ten Jahrh. in Italien eher zu- als abgenommen; die Bischöfe hatten weder Kraft und Neigung, noch Muße, sich ernstlich und nachhaltig mit kirchlichen Reformen zu beschäftigen, und wenn einzelne von ihnen von Zeit zu Zeit ältere Kirchengesetze erneuerten, so geschah es mehr in der Absicht, die öffentliche Meinung und ihr Gewissen einigermaßen zu beschwichtigen, als mit dem Entschlusse, die Beobachtung derselben zu erzwingen. Auch hätte die Reform an ihnen beginnen müssen; denn sie waren es, welche ihrem Klerus so häufig das Beispiel eines ganz weltlichen Treibens gaben, sie, die den Kirchen ihrer Diöcesen, selbst den Pfarrkirchen ihre Einkünfte entzogen, die sie dann in Pomp und Prachtaufwand vergeudeten oder zur Bereicherung ihrer Verwandten gebrauchten. Die Schilderung nun, welche Zeitgenossen von dem Klerus der Hauptstadt Oberitaliens entwerfen, gilt, wenn auch in geringerem Grade, von den Geistlichen der Lombardei überhaupt; die wenigsten versahen ihren Dienst oder blieben bei ihrer Ge-

meinde; die einen trieben sich auf der Jagd herum, andere hielten Wirthshäuser oder trieben Wechslergeschäfte; alle hatten ihre Weihen durch Simonie erlangt, und lebten mit Frauen oder Beischläferinnen. Zwar hatte eine Synode zu Pavia 1022 unter dem Vorsitze des P. Benedikt VIII mehrere Kanonen gegen die Unenthaltsamkeit der Geistlichen verfaßt; und Heinrich II hatte in seiner Bestätigung der Kanonen diese Unenthaltsamkeit als die Quelle alles Unheils und Verderbens bezeichnet; aber der Zustand der Dinge blieb derselbe, und sogar in Rom fingen nach dem Zeugnisse des h. Petrus Damiani, seitdem jener Tuskulanische Papst durch sein schändliches Leben eine Schule der Zuchtlosigkeit eröffnete, die Geistlichen an, sich zu verheirathen. Die Simonie aber war in Mailand ein tief gewurzeltes Übel, schon Paschalis II hatte um 820 der Mailändischen Kirche vorgeworfen, daß dort die Weihen um Geld verkauft würden, und der Klerus scheint seit dieser Zeit eine bis zum Schisma getriebene Abneigung gegen den Römischen Stuhl gefaßt zu haben, welche fast zwei Jahrhunderte lang alle direkte Einwirkung der Päpste auf die Mailändischen Angelegenheiten abschnitt, und sich durch den populären Vorwand schützte, daß die Kirche des h. Ambrosius nicht erniedriget werden dürfe.

Der erste, welcher die Unsittlichkeit des Mailändischen Klerus offen bekämpfte, war Anselm da Baggio, damals Priester an der Kathedrale; aber der Erzb. Guido, selbst von den beiden Hauptlastern der Simonie und Unzucht angesteckt, nahm ihn deshalb mit nach Deutschland, und brachte es, um ihn von Mailand zu entfernen, dahin, daß der König ihn 1057 zum B. von Lucca ernannte. Aber schon hatten zwei andre Mailändische Kleriker, Landulf Cotta und Arialb, unterstützt durch einen mächtigen und reichen Bürger Nazarus, dieselbe Bahn betreten; ihre täglichen Predigten gegen die Simonistische und Nikolaitische Häresie (so bezeichnete man damals die Verbindung der Priester mit Weibern) regten das Volk gewaltig auf, und da die meist den mächtigeren Familien angehörigen Geistlichen Alle, die aus der Käuflichkeit der Kirchenämter Gewinn zogen, die Kapitane oder größeren Lehnsleute und die Valvasoren, dann ihre eignen Verwandten und die ihrer Weiber auf

ihrer Seite hatten, so traten in Mailand, bald auch in der ganzen Diöceſe, zwei Parteien einander gegenüber; die eine mächtig durch Rang, Reichthum und Gemeinſchaft der Intereſſen, die andre ſtark durch die Begeiſterung für eine gute Sache, und die Energie des Volkswillens. Arialds und Landulfs Anhänger wurden von den Gegnern verächtlich Patariner, d. h. Lumpenvolk, genannt, weil ſie größtentheils den ärmeren Volksklaſſen angehörten; dieſe aber behielten, wie ſpäter die Geuſen, den Namen als einen Ehrentitel bei. Ihre Macht war bereits im J. 1057 ſo groß, daß ſie die Geiſtlichen nöthigten, einen Volksbeſchluß wegen allgemeiner Wiedereinführung des Cölibats zu unterzeichnen. Der Klerus wandte ſich in ſeiner Bedrängniß an die Biſchöfe und den Papſt Stephan IX, und dieſer trug dem Erzb. Guido auf, die Sache auf einer Provinzial-Synode zu entſcheiden. Auf dieſer Synode, die zu Fontaneto bei Novara gehalten ward, führte beſonders der laſterhafte B. Gregorius von Vercelli die Sache der beweibten Kleriker; Arialb und Landulf wurden vorgeladen, und da ſie vor einem ſo parteiiſchen Gerichte nicht erſcheinen wollten, mit dem Banne belegt. Allein Arialb fand zu Rom günſtige Aufnahme beim Papſte, zwei Legaten, der B. Anſelm von Lucca und Hildebrand wurden mit ihm nach Mailand geſandt, wo unterdeß die Reibung der Parteien ſich bis zum förmlichen Bürgerkriege zu ſteigern drohte. Die Legaten ermunterten die Gutgeſinnten und erklärten den abweſenden Erzb. Guido für einen Simoniſten. Arialb und Landulf brachten das Volk dahin, daß es von den beweibten Prieſtern keine Sakramente mehr empfangen wollte; Gewaltthaten und Mißhandlungen wurden von beiden Seiten verübt; der Adel, der bisher die Geiſtlichen geſchützt hatte, zog theils aus der Stadt, theils wartete er auf Gelegenheit, Rache zu nehmen. Arialb aber und Landulf, der ſchon zweimal von Meuchelmördern verwundet worden war, predigten nun mit demſelben Feuer gegen die Simonie, mit welchem ſie bisher den Konkubinat der Geiſtlichen beſtritten hatten. Da erſchienen 1059, vom neuen P. Nikolaus II geſandt, der Kardinal Petrus Damiani B. von Oſtia und Anſelm B. von Lucca, in Mailand. Gegen ſie ſuchte die Partei der Geiſtlichen das Volk aufzuwie-

geln; ſie kämen, hieß es, um die bisher freie Kirche des h. Ambroſius unter das Joch der Römiſchen zu beugen; dieſe Schmach dürfe nicht geduldet werden. Es entſtand ein Auflauf, den indeß der weiſe Damiani beſchwichtigte. Der ſchmiegſame Guido verſprach eidlich, alle Simonie abzuſchaffen, die Geiſtlichen ſtrenge zur Keuſchheit anzuhalten, und unterwarf ſich der Buße; von den übrigen Geiſtlichen ſollten die beſſern, keuſch lebenden durch Überreichung der Zeichen ihres Ordo wieder eingeſetzt werden, die andern ſuſpendirt bleiben, alle aber kanoniſche Buße übernehmen.

Indeß ſchloßen ſich die gleichgeſinnten Eiferer für die Reinheit der Kirche enger aneinander, und die Patariner erwuchſen zu einer großen Konföderation, die Pataria genannt, welche ſich von Mailand aus über die ganze Lombardie verbreitete; durch ſie gedrängt gingen die Lombardiſchen Biſchöfe noch 1059 nach Rom zur Synode, und Guido verpflichtete ſich hier feierlich gegen den Papſt zum Gehorſame; aber durch Geſchenke beſtochen unterließen ſie nach ihrer Rückkehr die Beſchlüſſe gegen die Simoniſten und Nikolaiten zu verkündigen; der B. von Brescia, der es allein that, wurde von ſeinen verderbten Geiſtlichen faſt tödtlich mißhandelt. Der Unwille über dieſen Frevel verſtärkte die Pataria; in Breſcia, Cremona, Piacenza und andern Städten ſonderten ſich Viele von der Gemeinſchaft der befleckten Geiſtlichen ab. Die Einwohner von Pavia und Aſti nahmen die ihnen vom Könige ernannten Biſchöfe nicht auf, weil ſie durch Simonie zu ihrer Würde gelangt ſeien. In Mailand führte Arialb 1061 mit mehreren Geiſtlichen derſelben Geſinnung zum erſtenmale das gemeinſchaftliche kanoniſche Leben ein.

Derſelbe Anſelm da Baggio, welcher zuerſt den Widerſtand gegen die Zuchtloſigkeit des Mailändiſchen Klerus geweckt hatte, beſtieg nun als Alexander II den päpſtlichen Stuhl; aber die Lombardiſchen Biſchöfe wollten einen Papſt haben, der ſie und ihren Klerus nicht mit läſtigen Zumuthungen von Reformen beunruhigte, ſie vielmehr gegen die Pataria ſchützte; daher die Erhebung des Kadalous. In Mailand erhielt Arialds Partei einen ſehr tüchtigen weltlichen Führer an dem Bruder des

unterdeß gestorbenen Landulf, dem aus Jerusalem heimgekehrten Herlembald; der Papst hatte ihn, sein Unternehmen billigend, zum Fahnenträger der Kirche ernannt. Der Erzb. Guido und mit ihm die meisten Priester brachen ihr den Legaten gegebenes Versprechen, und setzten die alte gewohnte Lebensweise fort; Herlembald ging daher wieder nach Rom, und brachte 1066 eine Exkommunikationsbulle gegen Guido zurück; dieser aber wußte das leicht bewegliche Volk durch Berufung auf die von Rom aus bedrohte Freiheit der Ambrosianischen Kirche umzustimmen; reichliche Geldspenden thaten das Übrige, und Arialb wurde, von den Seinigen verlassen, von den Geistlichen so mißhandelt, daß man ihn für todt hielt. Er genas zwar, fiel aber bald darauf den Leuten des Erzbischofs in die Hände, und wurde von zwei Klerikern auf die grausamste Weise ermordet. Sein Leichnam wurde nach zehn Monaten völlig unversehrt gefunden; nun wetteiferten Volk und Klerus, ihm die Ehren eines Märtyrers zu erweisen, und bald nachher, als Alexander II selbst nach Mailand kam, erfolgte seine feierliche Kanonisation [3]). Zwei päpstliche Legaten, die Kardinäle Mainard und Johannes Minutus suchten die Ruhe in Mailand durch eine mit weiser Mäßigung abgefaßte Verordnung herzustellen; darin wurden die Verbote der Simonie und der Verbindung mit Weibern erneuert, und den Laien wurde untersagt, die Geistlichen unter dem Vorwande des einen oder des andern Vergehens willkührlich zu mißhandeln oder zu berauben.

Auch in Florenz veranlaßte die Simonie eine Spaltung; die Mönche von Vallombrosa forderten das Volk auf, sich von dem simonistischen Bischof Petrus abzusondern, und von den Priestern, die er ordinirt hatte, keine Sakramente zu empfangen. Petrus Damiani mißbilligte ihr allzurasches Verfahren, da der Bischof des angeschuldigten Vergehens doch nicht überwiesen sei, und ermahnte die Florentiner, die Sache vor den Papst zur Entscheidung zu bringen. Dieser Mahnung folgend gingen die Mönche mit ihren Freunden im J. 1063 nach Rom,

---

3) Giulini Memorie spettanti alla Storia di Milano, IV, 106. sqq.

und erboten sich, zur Bekräftigung ihrer Anklage die Feuerprobe zu bestehen. Der Papst, der gerade eine zahlreiche Synode versammelt hatte, wollte den B., dessen Partei fast alle Prälaten der Synode ergriffen, weder absetzen, noch die Mönche zur Feuerprobe zulassen. Der einzige Hildebrand nahm sich der Mönche an, während der Herzog Gottfried diesen aus Neigung für die Sache des B. den Tod drohte. Die Mönche wurden mit der Weisung entlassen, sich des Predigens gegen den B. zu enthalten; aber in Florenz dauerte die Gährung fort, die Mönche schwiegen nicht; endlich wurde 1063 der h. Johannes Gualbert als Schiedsrichter aus dem Kloster herbeigerufen. Dieser drang in den B., seine Schuld zu gestehen, und dem Ärgernisse ein Ende zu machen; vergeblich; da wurde beschlossen, zur Feuerprobe zu schreiten. Auf das Gebot des h. Johannes ging ein schlichter Mönch, Petrus, der in Vallombrosa das Vieh gehütet hatte, nachdem er das h. Opfer dargebracht, zwischen den Flammen zweier langen eine schmale Gasse bildenden Scheiterhaufen hindurch, und kam zum allgemeinen Erstaunen völlig unversehrt heraus. Einstimmig rief das Volk, der Bischof sei verurtheilt; der Papst setzte ihn auf den Bericht der Florentiner ab, und er ging später bußfertig in ein Kloster. Petrus aber, seitdem igneus genannt, wurde bald Abt, hierauf zu Rom Kardinal und B. von Albano, und leistete der Kirche noch bis zu seinem Tode 1087 wichtige Dienste.

Die Pataria machte unterdeß in den Lombardischen Städten große Fortschritte. Zu Cremona verbanden sich zuerst zwölf Männer durch Eidschwüre; ihnen schloß sich bald die gesammte Bevölkerung an; nun wurden alle beweibten Priester und Diakonen aus der Stadt getrieben, der Bischof selbst wurde, als er einen Priester der Patariner ergreifen wollte, mißhandelt, und eine Gesandtschaft an den Papst brachte von diesem ein Schreiben zurück, worin ihre Theilnahme an dem großen Kampfe, den die Römische Kirche eröffnet habe, gebilligt wurde. Auch die Placentiner traten der Pataria bei, und vertrieben ihren vom Papste gebannten Bischof Dionysius. Zu Mailand beschloß der Erzb. Guido, des langen Streites müde, seiner Würde zu entsagen; er verkaufte sie an einen Geistlichen vornehmer Her-

kunft, Gottfried, welcher, im Einverständnisse mit den Lombardischen Bischöfen und den Mailändischen Kapitanen, mit Ring und Stab nach Deutschland an den königlichen Hof ging, und versprach, wenn man ihm die Investitur ertheile, die Pataria zu zerstören, und Herlembald als Gefangenen nach Deutschland zu liefern. Er erhielt sie; Herlembald aber griff wieder zu den Waffen, und belagerte ihn in seinem Schlosse; um ihn zu retten, legte die Partei der Simonisten in Mailand Feuer an, so daß die halbe Stadt abbrannte. Hierauf erwählte die Pataria 1072 in Gegenwart eines päpstlichen Legaten einen neuen Erzbischof, den Mailändischen Priester Atto; diesen ergriffen die Gegner, schleppten ihn vor den Altar, und zwangen ihn, die erzbischöfliche Würde abzuschwören. Allein Herlembald erfocht einen Sieg, der Papst erklärte auf der Synode zu Rom Atto's erzwungenen Eid für ungültig, und ihn für den rechtmäßig erwählten Metropolitan von Mailand. Dagegen verkündigten Abgeordnete des deutschen Königs auf einer Versammlung zu Novara den Lombardischen Bischöfen den königlichen Willen, daß Gottfried Erzbischof werde, worauf denn auch seine Konsekration sogleich erfolgte. Beide, Gottfried und Atto, konnten die Ausübung ihrer Würde nicht antreten; Atto wurde nie geweiht, und Gottfried nie in Mailand anerkannt. Herlembald war damals durch die Stärke der Patariner fast unumschränkter Gebieter in Mailand und der Diöceſe; der neue Papst Gregorius stand im Briefwechsel mit ihm, und bezeigte ihm große Achtung. Die Adelspartei aber unterhielt ununterbrochene Verbindung mit dem königlichen Hofe in Deutschland, versprach, die Pataria zu zerstören und Herlembald aus dem Wege zu räumen, und bewirkte, daß die Mahnungen und Vorschläge, die der Papst dem Könige zur Beilegung des Mailändischen Schisma machte, erfolglos blieben. Gegen die Patariner von Cremona und Piacenza trat Erzb. Guibert von Ravenna auf der ersten von Gregorius berufenen Synode mit heftigen Anklagen auf, fand aber an einem Bürger von Cremona Dodo einen beredten Gegner. Inzwischen begann 1074 die Pataria in Mailand zu sinken, die ausgewanderten Edelleute waren allmälig nach Mailand zurückgekehrt, die königlich Gesinnten, die Anhänger des Adels und die Partei des Klerus

ſchloßen ſich eng an einander, und zogen nun auch das Volk in ihr Intereſſe, indem ſie mit richtiger Berechnung des alten Vorurtheils eine Eidgenoſſenſchaft, welche die Integrität der Kirche des h. Ambroſius aufrecht zu halten übernähme, in Vorſchlag brachten. Da fielen Viele von der Pataria ab; ein Brand, der neuerdings einen großen Theil der Stadt verzehrte, wurde als Strafgericht für die Sünden der Patariner gedeutet; Herlembald fiel 1075 in einem Gefechte, dem Prieſter Leoprand, ſeit Arialds Tode dem vornehmſten Geiſtlichen der Mailändiſchen Pataria, wurden Naſe und Ohren abgeſchnitten; wer von den Bundesgenoſſen nicht umkam, floh zu den Patarinern nach Cremona. Auf die Nachricht von Herlembalds Tode ſandte König Heinrich den ſchon vom Papſte Alexander excommunicirten Grafen Eberhard; dieſer hielt einen Lombardiſchen Reichstag in der Roncaliſchen Ebene, dankte den Mailändern für Herlembalds Tod, erklärte alle Patariner als öffentliche Feinde des Königs für geächtet, griff hierauf die unvorbereiteten Placentiner an, und vertrieb ſie aus der Stadt, mußte jedoch die beſſer gerüſteten Cremoneſer unangefochten laſſen. Die Mailändiſchen Kapitane aber wählten dem königlichen Gebote gemäß den Prieſter Tedald, der dem Gottfried Treue geſchworen hatte, und der König, von welchem der noch lebende Gottfried die Inveſtitur empfangen hatte, und auf deſſen Befehl er von den Lombardiſchen Biſchöfen geweiht worden war, inveſtirte nun dieſen Tedald. Bald darauf erfolgte Heinrichs Bruch mit dem Papſte.

Die ganze Lage Italiens und der Zuſtand der dortigen Kirche war vom 10ten Jahrh. bis gegen Ende des 11ten der Entwicklung theologiſcher Bildung ungünſtig. Zwar hatte damals Mailand zwei philoſophiſche Schulen, wo einige vom Erzb. beſoldete Lehrer die Kleriker unterrichteten, ähnliche Schulen in Parma, Bologna und Faenza werden erwähnt; aber der Unterricht ſcheint nicht über das Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Muſik und Aſtronomie) hinausgegangen zu ſein. Lanfrank von Pavia erwarb in Italien die Kenntniſſe, welche er dann in Frankreich und England verbreitete. Unter den kirchlichen

Schriftstellern ragt vor Allen Petrus Damiani hervor; zu Ravenna 1007 geboren, im Kloster Foute Avellana durch die strengste Ascese und ernste Studien gebildet, folgte er 1046 nach dem Willen des Kaisers Heinrich III dem Papste Klemens II nach Rom, um ihm als Rathgeber und Gehülfe zur Seite zu stehen, und nahm thätigen Antheil an allen wichtigen Angelegenheiten der Kirche. Die Simonie und die Unenthaltsamkeit der Geistlichen bekämpfte er durch seine Schriften, wie durch seine Reisen und die Synoden, die er hielt. Seit 1057 Kardinal und B. von Ostia, wünschte er seine Tage in seinem früheren Kloster beschließen zu können, und legte seine Würde um 1069 nieder, aber er mußte noch mehrere Legationen übernehmen, und starb 1072 zu Faenza. Seine Schriften, in denen sich eine umfassende Kenntniß der h. Schrift, der Väter und der Kanonen zeigt, bestehen nebst der reichen Briefsammlung vorzüglich aus Abhandlungen über die herrschenden Laster, und das Verderben des Klerus. Arnulf schrieb nicht ohne Parteilichkeit für die beweibten und simonistischen Geistlichen die Geschichte von Mailand von 925 bis 1076, doch widerrief er selbst gegen Ende seines Werkes. Ihn überbot noch in leidenschaftlicher Parteilichkeit für dieselbe Sache der gleichzeitige Landulf der Ältere.

§. 83.

Die Kirche in England, Irland und Schottland.

I. Beda. Chronicon Anglosaxonicum, ed. Ingram, Lond. 1823. 4. Guilielmi Malmesburiens. de reb. gestis regum Anglorum libri V (bis 1126), de gestis pontificum Anglorum, bei Savile rerum Angl. scriptores, Lond. 1596, fol. Ingulphi Abbatis Croylandensis descriptio compilata (bis 1066) bei Savile. Asserii Menevensis annales rerum gest. Alfredi, Oxon. 1722. Die Biographieen des h. Dunstan von Britferth und Osbern in den Actis SS. Maji IV, 344, von Osbert bei Surius vitae SS. III, 309 (in Wharton Anglia sacra II, 211 unter dem Namen Eadmer's). Eadmeri vita s. Oswaldi bei Wharton T. II. Wolstani vita s. Ethelwoldi bei Mabillon Acta SS. O. S. B. Saec. V. — Oconnor scriptores rerum Hibernicarum, Buckingham. 1814—1826, 4 Voll. 4. — Für Schottland die kleinen Chroniken bei Innes critical Essay, Lond. 1729, 2 Vols, und bei Pinkerton Enquiry into the ancient History of Scotland,

Lond. 1789, 2 Vols. — Wilkins Concilia magnae Britanniae et Hiberniae, Lond. 1737, fol. Tom. I.

II. Alfordi Annales eccl. Brit. Leodii 1663, T. II, III. fol. — Lingard Antiquities of the Anglosaxon church, Newcastle 1806, 2 Vols. — Lanigan eccl. History of Ireland, Dublin 1829. Vol. II. III.

Die Einführung der Christenthums in dem Angelsächsischen Britannien war im Anfange dieser Periode so weit vollendet, daß in allen Reichen der Heptarchie die neue Religion die herrschende Landes-Religion war, und nur da noch Heiden übrig blieben, wo es an Priestern und Unterricht fehlte. Die Bisthümer wurden unter Theodor und seinen nächsten Nachfolgern von sieben auf siebenzehn vermehrt; gewählt wurden die Bischöfe anfänglich auf den National-Synoden unter dem Vorsitze des Primas, bald darauf durch den Klerus der Diöceſe unter Zustimmung des Volkes; doch allmälig gewannen auch hier die Principien des Lehnwesens das Übergewicht; die Könige behielten sich die Bestätigung des Gewählten und dessen Investitur mit Ring und Stab vor, und begannen bald auch hier wie anderwärts den Wahlen durch Empfehlung oder Ernennung vorzugreifen. Alle Bischöfe hatten an ihrer Kathedrale eine Anzahl kanonisch lebender Geistlichen, und diese Stifte dienten zugleich als Seminarien zur Erziehung künftiger Kleriker. Die Errichtung von Pfarrkirchen verdankte die Englische Kirche vorzüglich dem Erzb. Theodor, und um die Thane zur Erbauung und Dotation solcher Kirchen zu ermuntern, sicherte er ihnen und ihren Erben das Patronatrecht zu. Der Zehnte wurde schon früh eingeführt, denn Bonifacius und Egbert von York erwähnen desselben im 8ten Jahrh. als einer längst bestehenden Abgabe; auf der Synode zu Calcuith wurde dessen Entrichtung streng geboten. Die frühzeitig errichteten und schnell sich mehrenden Klöster ersetzten an vielen Orten die noch mangelnden Pfarrkirchen. Benedikt Biskop, Abt von Weremouth im Norden, und die BB. Aldhelm von Sherburn und Egwin von Worceſter im Süden waren noch im 7ten Jahrh. die vornehmsten Beförderer des Mönchlebens; die Abteien Evesham, Malmesbury, Weremouth, das vormals Britische Glastonbury, „die

Mutter der Heiligen," gehörten zu den älteſten und blühendſten. Außer dieſen erhoben ſich bald andre mit weiblichen Klöſtern verbundene und neben denſelben errichtete, wie Whitby, Coldingham, Winburn; in dieſen Doppelklöſtern durften weder die Mönche die Wohnung der Nonnen, noch dieſe die der Mönche betreten; der Abtiſſin aber waren die letztern eben ſo wohl als die Nonnen untergeben, ſie ſetzte ihren Prior, und der Zweck dieſer Verbindung, außer welcher im 7ten und 8ten Jahrh. kaum ein Nonnenkloſter in England beſtand, ſcheint zunächſt der geweſen zu ſein, den Nonnen die Sorge der Güterverwaltung und andre unweibliche Geſchäfte abzunehmen.

Die Kirchengüter erhielten die Immunität von Laſten und Abgaben mit Ausnahme der ſ. g. trinoda necessitas, d. h. des Heerbannes und der Beiträge zum Unterhalte der Straßen, Brücken und Befeſtigungen. Durch eine Verfügung des Königs Ethelwulf 854 wurde jedoch je der zehnte Manſus der Kloſtergüter ſo wie des erblichen Laienbeſitzes völlig von allen Leiſtungen befreit. Um der dem Kloſterſtande gewährten Vorrechte und Immunitäten theilhaft zu werden, errichteten vornehme Laien, Männer und Frauen, Kloſtergebäude, nannten ſich Äbte und Abtiſſinnen, und lebten mit ihrem Gefolge oder andern, die ſich um ſie geſammelt hatten, auf ganz weltliche Weiſe ohne alle Zucht und Regel. Die Synode zu Cloveshoe bezeichnete Geiz und Tyrannei als die Quelle dieſes Unfugs, aber die Kirche vermochte dieſe Namensklöſter nicht zu unterdrücken; ſie gingen erſt unter den Verwüſtungen der heidniſchen Dänen zu Grunde.

Die Engliſche Kirche ſtand von Anbeginn an in ſehr enger Verbindung mit dem Römiſchen Stuhle, und überaus häufig unternahmen Geiſtliche und Laien die Reiſe nach Rom, um dort die Gräber der Apoſtel zu verehren und den Segen des Papſtes zu empfangen. Acht Angelſächſiſche Könige pilgerten nach Rom; andere ſandten wenigſtens Botſchafter mit Geſchenken, um des päpſtlichen Segens theilhaft zu werden [1]). Die

1) Kenulphi reg. ep. ad Leonem P. bei Wilkins concilia Brit. I, 164.

Englischen Metropoliten sollten, um die Bestätigung ihrer Wahl und das Pallium zu erhalten, persönlich vor dem Papste sich stellen, damit er von ihrer Tüchtigkeit sich überzeuge; diese Forderung wurde in England als lästig betrachtet, theils wegen der großen Entfernung und der Gefahren der Reise, theils weil die Geschenke, welche die Prälaten bei dieser Gelegenheit zu überbringen pflegten, allmälig als etwas Pflichtmäßiges von ihnen gefordert wurden. Schon im J. 801 ersuchten daher die Englischen Bischöfe den P. Leo III, er möge ihren Metropoliten das Pallium umsonst und ohne ihnen die Reise nach Rom zuzumuthen, senden. Der Papst ging nicht darauf ein; endlich erlangte Kanut der Große 1031 bei seiner Anwesenheit in Rom, daß die für das Pallium zu zahlende Summe erlassen wurde; doch blieb die Verpflichtung zur persönlichen Erscheinung. Frühzeitig wurden auch in England religiöse Stiftungen unter den besondern Schutz des Oberhauptes der Kirche gestellt; auch die Könige suchten die päpstliche Bestätigung für ihre Vergebungen an die Klöster nach. Eine Schule zur Bildung junger Engländer für den geistlichen Stand wurde schon um d. J. 714 von dem K. Ine von Wessex, der sein Leben zu Rom endigte, allda gestiftet; ungewiß ist, ob der Peterspfenning (Romescot), welchen wahrscheinlich König Offa von Mercia 790 zuerst einführte, ursprünglich zur Unterhaltung dieser Schule, oder für die Römischen Kirchen und die Bedürfnisse des päpstlichen Stuhls bestimmt war. Jede Güter-besitzende Familie erlegte jährlich einen Silberpfenning, den die Bischöfe in ihren Diöcesen einsammeln ließen, und dessen Ertrag zu Gregor's VII Zeit etwas über 200 Pfund Sächsischen Geldes betrug. Es ist indeß nicht unwahrscheinlich, daß die Könige sich zuerst zu jährlicher Übersendung eines Geldgeschenkes verbanden, und daß später erst einer von ihnen, vielleicht Ethelwulf 855, den Peterspfenning als allgemeine Auflage zur Deckung dieses Geschenkes einführte. Synoden wurden mehrmals auf Veranlassung des Papstes gehalten; so die Synode zu Cloveshoe 747: der h. Bonifacius hatte nämlich die in England überhandnehmende Sittenlosigkeit in einem Briefe an den König von Mercia scharf gerügt, und wahrscheinlich auch den P. Zacharias davon in Kenntniß gesetzt,

worauf dieser den Bischöfen auftrug, den ärgsten Mißbräuchen durch eine Reihe von Kanonen zu begegnen. Im J. 785 sandte P. Hadrian die BB. von Ostia und Todi als seine Legaten mit einer Kanonensammlung für die Englische Kirche hinüber, wo nun zwei Synoden, die eine zu Calcuith in Mercia, die andre in Northumbrien, gehalten, und ein feierliches Versprechen, die vom Papste übersandten Kanonen genau beobachten zu lassen, von den Bischöfen ausgestellt wurde.

Die Einheit der Religion und Kirche mußte den Angelsächsischen Staaten die durch den Bretwalda nur sehr unvollkommen und schwach verwirklichte politische Einheit ersetzen. Wäre die Kirche hier nicht in ihrem besten Wirken durch die endlosen Kriege und Umwälzungen, welche England fast das Aussehen eines stehenden Feldlagers gaben, gehemmt und gestört worden, sie würde bei der innern Tüchtigkeit dieses Volkes, bei seiner Anlage zu tiefer und ernster Frömmigkeit, sich schon in diesen ersten Jahrhunderten ihres Bestehens zu einem ungewöhnlichen Flore in Gesittung und Bildung entwickelt haben. Auch Egberts Alleinherrschaft seit 826 konnte unter den noch immer nach Staaten und Völkern geschiedenen Angelsachsen weder Einheit der Gesetzgebung noch der Verwaltung herstellen, und schon in den letzten Jahren seiner Herrschaft begannen die Einfälle der Dänen oder Normannen, welche seit 832 siebenzig Jahre lang jeden Theil der Insel mit Feuer und Schwert heimsuchten, Klöster und Kirchen in Asche legten, Tausende von Priestern und Mönchen erschlugen, und auf lange Zeit alle Entwicklung zum Bessern unterbrachen.

Im 7ten Jahrh. war und blieb Canterbury die einzige Metropole in ganz England; im J. 735 erlangte der B. Egbert von York, Bruder des Königs von Northumbria, sich auf die ursprüngliche Anordnung Gregors des Großen stützend, ein päpstliches Dekret, wodurch alle Bisthümer nördlich vom Flusse Humber seiner Metropolitangewalt untergeben wurden. In kurzer Zeit wollte auch Offa, der mächtige König von Mercia, die Kirchen seines Landes der Abhängigkeit von einem fremden Prläaten entziehen; er brachte es dahin, daß die oben erwähnte Synode zu Calcuith 785 unter dem Vorsitze des päpstlichen

Legaten die Erhebung der Kirche von Lichfield zum Erzbisthume beſchloß, und P. Hadrian dem B. Aldulf von Lichfield das Pallium verlieh. Als aber der König Kenulf von Mercia ſich Kent unterworfen hatte, fiel die Veranlaſſung zu der Trennung von Canterbury weg, der Erzb. Ethelhard ging nach Rom, um den Papſt zur Wiederaufhebung des neuen Erzbisthums zu bewegen, dieſer und der König willigten ein, und Ethelhard verſammelte 803 eine Synode der zwölf Suffraganbiſchöfe zu Cloveshoe, welche den Stuhl von Canterbury wieder in den früheren Umfang ſeiner Gewalt einſetzte. Die Engliſche Hierarchie beſtand alſo aus dem Primas von Canterbury, deſſen Suffragankirchen Rocheſter in Kent, London in Eſſex, Dunwich und Helmham (ſpäter Norwich) in Oſtangeln, Dorcheſter, Wincheſter und Sherburne (ſpäter Salisbury) in Weſſex, Selſey (ſpäter Chicheſter) in Suſſex, Lichfield (ſpäter Coventry), Hereford, Worceſter, Linkoln in Mercia waren; dann aus dem Erzb. von York, welchem Sydnaceſter (früher Lindisfarne und ſpäter Durham), Herham, das ſpäter durch die Verheerungen der Dänen unterging, und Whithern, Ninians für die ſüdlichen Pikten in Galloway errichtetes Bisthum, untergeben waren.

Im 8ten Jahrh. behauptete die junge Engliſche Kirche, zum Theil in Folge ihres Verkehrs mit der Iriſchen, ein Übergewicht wiſſenſchaftlicher Bildung, welches auch auf dem Kontinent gefühlt und anerkannt wurde. Der gelehrte B. Daniel von Wincheſter wurde häufig vom h. Bonifacius um Rath gefragt; Aldhelm Abt von Malmesbury, nachmals B. von Sherburne, war der erſte Dichter ſeines Volkes zuerſt in Angelſächſiſcher, dann in Lateiniſcher Sprache. Doch vor Allen verdient der treffliche Geſchichtſchreiber der Engliſchen Kirche, der ehrwürdige Northumbrier Beda (ſt. 735) der Lehrer ſeines Volkes, ja ſeines und des folgenden Jahrhunderts zu heißen. Gegen ſechszig Jahre lernte, lehrte und ſchrieb er in dem vereinigten Kloſter Weremouth und Jarrow; keiner umfaßte wie er das ganze Wiſſen der damaligen Zeit, und mit Recht nannte ihn die Synode zu Aachen hundert Jahre nach ſeinem Tode den bewunderungswürdigen Lehrer der neueren Zeiten. Er hinterließ aus den Kirchenvätern gezogene Erklärungen faſt aller Bücher der

h. Schrift, die noch viele Jahrhunderte nach ihm als eines der vornehmsten und beliebtesten Hülfsmittel exegetischer Studien gebraucht wurden; und er starb an dem Abende, an welchem er die Angelsächsische Übersetzung des Evangeliums Johannis vollendet hatte. Sein Schüler, der Königssohn Egbert, Erzb. von York, ein eben so unermüdeter Lehrer wie Beda, bildete den berühmten Alkuin, dem nachher die Schule zu York ihren Europäischen Ruf verdankte.

Alkuins mahnende und strafende Briefe zeigen, daß zu seiner Zeit der Eifer für die kirchlichen Studien eben so sehr als der sittliche Ernst und die Innigkeit der Andacht unter den Angelsachsen abgenommen hatten; da begannen die Einfälle der Dänen; das hochverehrte Lindisfarne wurde bereits 793 und 875 zum zweitenmale zerstört; in Northumbrien ging durch den Fall sämmtlicher Abteien das Klosterleben völlig unter, und ward erst unter Wilhelm dem Eroberer erneuert. Die Abteien Croyland, Medeshamstede, Ely traf dasselbe Loos; ganz England war mit Leichen und Ruinen bedeckt. Alfred erhob und befreite sein Volk; doch konnte er die Dänen nicht austreiben; sie nahmen die Taufe an, und mischten sich mit den Angelsachsen; ihre Sitten und selbst ihr Kult blieben noch lange heidnisch, und die Einheimischen, schon durch den langen Krieg und dessen Begleiterin, die Anarchie und Gesetzlosigkeit verwildert, versanken durch die Mischung mit den fremden Heiden noch mehr in Unsittlichkeit und Barbarei. Alfred stellte ein neues Gesetzbuch auf, und suchte der herrschenden Unwissenheit, die damals so weit ging, daß er selber Niemanden kannte, der einen lateinischen Brief ins Englische zu übersetzen vermocht hätte, durch Herbeirufung fremder Gelehrten abzuhelfen. Er sandte zu diesem Zwecke 883 eine ansehnliche Gesandtschaft nach Frankreich, welche aus Corbie den Sächsischen Priester Johannes, aus Rheims den Propst Grimbald zurückbrachte. Alfred selbst übersetzte Beda's Kirchengeschichte, Orosius, Boethius, Gregor's Pastoral, einen Theil der Psalmen und Auszüge aus Augustin ins Englische; die BB. Plegmund von Canterbury und Werfrith von Worcester unterstützten seine Bemühungen, und es

gelang, dem höheren Klerus wieder einige wiſſenſchaftliche Bildung mitzutheilen.

Da alle Bildungsanſtalten des Klerus, die Klöſter wie die Kanonikatſtifte, durch die Dänen vernichtet waren, ſo mußte, wer ſich nur darbot, oder unter der Maſſe Unwürdiger der minder Unwürdige war, ordinirt werden; auch Verheirathete wurden geweiht, und die Biſchöfe mögen bei dem dringenden Mangel kein Verſprechen der Enthaltung von ihnen begehrt haben. Die Folge war Verfall der kirchlichen Diſciplin, und insbeſondre Verletzung der den Prieſtern auferlegten Enthaltung. Bis gegen 860 war eheliches Leben oder Konkubinat unter den Engliſchen Geiſtlichen unerhört, jedenfalls ungewöhnlich; die Biſchöfe hatten keine Veranlaſſung, durch neue Kanonen an die Beobachtung des Cölibats zu mahnen. Dieß änderte ſich ſeit den Dänen-Kriegen. Um 870 ſprach der Erzb. Fulko von Rheims in ſeinem Briefe an König Alfred die Erwartung aus, daß der neue Erzb. Plegmund ſich nachdrücklich der jetzt aufgeſtellten Behauptung, daß die Ehe den Prieſtern geſtattet ſei, widerſetzen werde; und eine Synode zu London unter König Edmund 944 mahnte gleich in ihrem erſten Kanon die Geiſtlichen an die Pflicht des enthaltſamen Lebens. Die Zahl der in der Ehe lebenden Kleriker ſcheint ſich trotz ſolcher Kanonen vermehrt zu haben. Die Kanoniker, deren Stifte die Zerſtörungsperiode überlebten, oder neu geſtaltet wurden, hatten mit dem Zuſammenwohnen die Haltung ihrer Regel aufgegeben; manche heiratheten, lebten auf den Pachtgütern ihrer Präbenden, und ließen den Dienſt an der Kathedrale durch gemiethete Vikare verſehen. Die Neigung zum Mönchsſtande, welche ehemals ſo manche Könige, ſo viele Söhne und Töchter der Könige und des Adels in die Klöſter geführt hatte, war jetzt in der verwilderten Nation völlig erloſchen, und Alfred mußte das von ihm geſtiftete Kloſter Ethelingey mit Mönchen und Knaben, die er aus Frankreich herübergerufen, bevölkern. Der König Edgar bezeugte um d. J. 960, daß unter ſeinen Vorgängern die Mönchs- und Nonnenklöſter in ganz England zerſtört oder verlaſſen geweſen ſeien. Manche Engländer gingen nach Frankreich in's Kloſter Fleury, dort wurden Dunſtan, Oswald und Andere

gebildet, und von dort kamen später die Wiederherſteller des Mönchslebens in England.

Dunſtan, Neffe des Erzb. Athelm von Canterbury, zu Glaſtonbury von Iriſchen Geiſtlichen gebildet, war des Hof- und Weltlebens müde, erſt Prieſter, dann Mönch und Abt des genannten Kloſters geworden; der weiſe Staatskanzler Turketul, der Wiederherſteller und Abt von Croyland, hatte ihn dem Könige Edmund empfohlen, der ihm Glaſtonbury mit den dazu gehörigen Ländereien ſchenkte; ſein Nachfolger Edred, deſſen volles Vertrauen Dunſtan beſaß, trug ihm das Bisthum Wincheſter (nach einer andern Angabe Kirton) an, welches er, durch ſeine Stellung am königlichen Hofe an Erfüllung der biſchöflichen Pflichten gehindert, ablehnte. Auf Edred folgte 955 der junge leidenſchaftliche und ausſchweifende Edwy, der Dunſtan ſchon als ſtrengen Sittenrichter und als den gewiſſenhaften Verwalter der Schätze ſeines Vorgängers haßte. An ſeinem Krönungstage verließ der junge König plötzlich die um ihn verſammelten Großen des Reichs, um ſich mit zwei leichtfertigen Weibern, Ethelgiva und ihrer Tochter, welche ihn zur Vermählung mit der einen oder der andern zu verführen hofften, zu unterhalten. Da erhielten Dunſtan und der B. Kinſey von Lichfield von der beleidigten Verſammlung den Auftrag, den Jüngling in die Halle zurückzuführen. Ethelgiva und Edwy rächten ſich an Dunſtan; er wurde aus ſeinem Kloſter vertrieben, und mußte, um größerer Gefahr zu entgehen, nach Flandern entweichen; auch die Mönche in ſeinen beiden Abteien Glaſtonbury und Abingdon wurden ausgeſtoßen. Während Dunſtans Abweſenheit ſetzte Edwy, obgleich nun vermählt, ſeine Verbindung mit Ethelgiva fort; da bemächtigte ſich ihrer der Erzb. Odo, und ließ ſie nach dem Geſetze, welches unzüchtige Weiber aus dem Lande zu entfernen gebot, nach Irland überführen. Bald darauf veranlaßte Edwy's Willkühr und Thorheit eine Empörung der nördlichen Provinzen; er mußte fliehen, und Ethelgiva, die, aus Irland zurückgekehrt, ihn begleitete, fiel den Inſurgenten in die Hände, und ward von dieſen, oder von den Leuten des Erzb. Odo auf grauſame Weiſe getödtet.

Edgar, welchen Edwy 957 als König von Mercia und

Northumbrien anerkennen mußte, und der nach Edwy's frühem Tode ganz England wieder vereinigte, rief Dunstan zurück; dieser erhielt nun die Bisthümer Worcester und London, und wurde, nachdem der Erzb. Byrhtelm von Canterbury genöthigt worden, zu seiner ersten Kirche Sherburne zurückzukehren, Primas der Englischen Kirche. Er ging nach Rom, empfing das Pallium vom Papste, und trat London an Aelfstan, Worcester an Oswald den Neffen Odo's ab. Unter seiner Leitung regierte der junge Edgar glücklich; zum ersten- und zum letztenmale in mehreren Jahrhunderten genoß England eines sechszehnjährigen Friedens. Mit unerschütterlicher Festigkeit trat Dunstan, wenn sein Amt es gebot, selbst dem Könige und dem Papste entgegen. Edgar, welcher die Tochter eines Englischen Edeln aus dem Kloster, in welchem sie erzogen wurde, geraubt und entehrt hatte, mußte sich von ihr trennen, und eine ernste siebenjährige Buße mit der Bedingung, Gesetze zur Verbesserung der Gerechtigkeitspflege zu erlassen, übernehmen. Ein einflußreicher Mann war wegen einer gesetzwidrigen Ehe von Dunstan mit dem Banne belegt worden; vom Könige begünstigt appellirte er nach Rom, und erlangte ein päpstliches Mandat, welches dem Erzb. gebot, seine Censuren zurückzunehmen. Er wolle es thun, erwiederte er, wenn der Mann bereue und gut mache. Dieser, erschüttert, löste die verwerfliche Verbindung, erschien auf der Synode, die eben gehalten wurde, demüthig um Vergebung bittend, und nun erst ließ ihn Dunstan zu den Sakramenten zu. Doch der große Kampf, welchen Dunstan mit der ihm eigenen Standhaftigkeit, unterstützt von den gleichgesinnten BB. Oswald von Worcester und Edelwald von Wincheſter, durchführte, galt der Zuchtlosigkeit des Klerus. In Flandern war er Zeuge des glücklichen Erfolgs gewesen, mit welchem der Abt Gerhard viele Klöster reformirt und die verwilderten Kanoniker durch Benediktiner-Mönche ersetzt hatte; nach seiner Heimkehr suchte er zuerst den Mönchsstand aus seinem gänzlichen Verfalle wieder emporzubringen. Aus eignen Mitteln gründete er ein Kloster zu Westminster, ließ die vertriebenen Mönche von Glastonbury und Abingdon dahin zurückkehren, suchte in der Nation die Neigung zum Klosterleben und zu Begabungen der Klöster

wirder zu wecken, und erhob ausgezeichnete Männer des Ordensstandes zu den kirchlichen Würden. Hierauf verschaffte er sich vom Papste und vom Könige die Ermächtigung, die der Beobachtung der Regel und dem enthaltsamen Leben widerstrebenden Kanoniker aus den Kirchen zu vertreiben, und Mönche an ihre Stelle zu setzen. Auf einer deshalb berufenen Synode versprach der König, die Beschlüsse und Maßregeln zur Reform des zuchtlosen und verweltlichten Klerus mit seiner ganzen Macht zu unterstützen. Sofort wurde beschlossen, den Geistlichen der höheren Weihen die Wahl zwischen Enthaltung und Aufgebung der Pfründe zu lassen. Der B. Oswald von Worceſter erreichte die beschlossene Reform ohne Zwang in seiner Kirche dadurch, daß er in der Nähe der Kathedrale eine neue Kirche errichtete, sie mit Mönchen besetzte, und selbst dort die Messe las. Das Volk verließ nun die alte Kirche und den dortigen Klerus; allmälig nahmen mehrere Kanoniker das Mönchsgewand an, und zuletzt ging auch die Kathedrale ohne Widerstand in die Hände der Benediktiner über. In Canterbury blieben die Kanoniker, wahrscheinlich weil sie minder verderbt waren, im Besitze der Hauptkirche. In Wincheſter stieß der B. Ethelwold auf starken Widerstand; den Kanonikern [2]), deren manche sogar ihre ersten Weiber willkührlich verstoßen und andre genommen hatten, einige ihre reichen Einkünfte ohne alle Theilnahme am Gottesdienste an andern Orten verzehrten, oder in Trunk und Ausschweifungen vergeudeten, fehlte es nicht an mächtigen Verwandten und Beschützern; sie hielten ihn mit leeren Versprechungen von Besserung hin. Endlich ließ er eine Anzahl von Mönchsgewändern in die Kirche vor die versammelten Kanoniker bringen, und forderte sie auf, entweder diese Kleidung anzulegen und den Mönchsstand zu ergreifen, oder ihren Stellen an der Kathedrale zu entsagen. Drei von ihnen wählten das erstere, die Übrigen wichen, wurden aus den Gütern des Bisthums entschädigt, und eine Kolonie von Mönchen aus Abingdon erhielt ihre Plätze. Einige der Vertriebenen rächten sich durch Vergiftung des Bischofs, er aber genas durch Christi

2) Wulstani vita s. Ethelwoldi p. 614. Annal. Winton. p. 289.

Gnade. Im folgenden J. 964 wurden auch die Kanoniker des neuen Münsters ausgetrieben und durch Mönche von Abingdon ersetzt. Dunstan, Oswald und Ethelwold ermunterten durch ihr Beispiel auch die übrigen Bischöfe, für Stiftung neuer Klöster und Wiederherstellung der alten Sorge zu tragen; und König Edgar konnte sich rühmen, daß in den ersten sechs Jahren seiner Regierung durch ihn und seine Bischöfe sieben und vierzig Klöster theils neu gestiftet, theils hergestellt, theils mit Mönchen statt der Kanoniker bevölkert worden seien. Da die in Klöster umgewandelten Domstifte keinen eigenen Abt hatten, sondern der Bischof ganz die Stelle des Abtes vertrat, so wurde auf Dunstans Antrag auf einer Synode zu Winchester beschlossen, daß künftig der Bischof von den Mönchen der Kathedrale aus ihrem oder einem benachbarten Kloster mit Zustimmung des Königs gewählt werden sollte; auf diese Weise hoffte man, die Wahl solcher Bischöfe, welche stets für Erhaltung der klösterlichen Disciplin sorgen würden, zu sichern; zugleich wollte man künftigen Versuchen der Weltgeistlichen, sich wieder an die Stelle der Mönche zu setzen, vorbeugen. Um eine gleichförmige Observanz in den Englischen Klöstern herzustellen, wurde auf derselben Synode die s. g. Konkordie der Englischen Benediktiner genehmigt; in diesem Statut waren die Gebräuche des nach dem Muster von Clugny reformirten Klosters Fleury und der Genter Abtei nebst einigen alten Observanzen der Angelsächsischen Klöster mit der Regel des h. Benedikt verschmolzen.

Dunstan ließ hinsichtlich des übrigen Klerus die alten Cölibatsgesetze auf Synoden erneuern, und so lange Edgar lebte, zeigte sich nirgends offener Widerstand. Aber nach des Königs Tode 975 benützten die vertriebenen Weltgeistlichen und ihre Anhänger, die durch Edwards Minderjährigkeit und die Ränke seiner Stiefmutter entstandene Verwirrung zu einem Versuche, wieder zum Besitze ihrer vorigen Kirchen zu gelangen. Der Ealdorman Aelfher von Mercia stieß die Mönche aus den Klöstern seines Landes, wogegen die Fürsten von Ostanglien und Esser, Athelwin, Alfwold und Brithnod, die Mönche unter ihren Schutz nahmen. Um den Ausbruch eines Bürgerkriegs abzuwenden, wurde eine Synode zu Winchester gehalten, wo

Dunstans und der mit ihm stimmenden Bischöfe überwiegender Einfluß einen Beschluß zu Gunsten der Mönche bewirkte. Doch die beweibten Priester und ihre Söhne gaben ihre Sache noch nicht verloren; auf der Synode zu Calne 978 trat ein fremder, Irischer oder Schottischer Bischof Beornhelm mit großer Beredsamkeit als ihr Anwalt auf; da brach plötzlich der Versammlungssaal ein, einige wurden getödtet, andere verletzt, Dunstan aber, auf einem Balken sich erhaltend, blieb unversehrt. Dieß Ereigniß wurde wie ein Gottesgericht angesehen, und die Klöster waren für jetzt gerettet.

Edgar's Regierung und Dunstan's Verwaltung bilden die letzte Glanzperiode in der Angelsächsischen Geschichte. Nach Dunstan's Tode 988 begann der lange Kampf zwischen den beiden nunmehr in der Insel ansässigen Stämmen, den Angelsachsen und den Dänen; diese, fast im ausschließlichen Besitze des nördlichen Englands, von ihren Skandinavischen Stammgenossen unterstützt, trachteten einem Könige ihres Volkes die Insel zu unterwerfen, und es gelang ihnen. Aber vorher wurde England wieder allen Greueln eines Verheerungs- und Plünderungskrieges preisgegeben. Die allgemeine Ermordung der in den Sächsischen Provinzen wohnenden Dänen im J. 1002 rief eine furchtbare Rache hervor. Im J. 1011 starb der Erzb. Elphege von Canterbury eines heldenmüthigen Todes; die Dänen erschlugen ihn, weil er weder den König zur Bezahlung großer Geldsummen überreden wollte, noch seinen Brüdern ein Lösegeld für ihn zu entrichten gestattete. In der Kirche erneuerte sich der Zwist und die Nebenbuhlerschaft zwischen den Mönchen und den Kanonikern von Zeit zu Zeit. Der Erzb. Aelfrik führte um 1006 Benediktiner an der Kathedrale von Canterbury ein; aber nicht selten wurden auch Kirchen durch die Laien-Patronen den Ordensgeistlichen entzogen und Weltgeistlichen übergeben, und in den Verheerungen der Dänischen Kriege gingen mehrere Klöster zu Grunde.

Nach drei Dänischen Königen erhielt England an dem frommen Eduard dem Bekenner, 1042—1066, wieder einen Herrscher aus seinem alten Königshause. Unter ihm, der lange in der Normandie gelebt hatte, begann Normännischer Einfluß

in England überwiegend zu werden. Eduard umgab ſich beſonders mit Normänniſchen Geiſtlichen, die allerdings den Engliſchen Klerus damals an Bildung und Wiſſenſchaft übertrafen; einer derſelben, Robert, ein Mönch des Kloſters Jumièges, wurde erſt B. von London, dann Erzb. von Canterbury; aber die mächtige Partei der Godwins vertrieb ihn und die übrigen Normänniſchen Günſtlinge des Königs, und der unwiſſende, ränkevolle Stigand, früher B. von Elmham, jetzt B. von Wincheſter, bemächtigte ſich 1053 der Hauptkirche von England, behielt ſein anderes Bisthum bei, verſchaffte ſich das Pallium von dem falſchen Papſte Johann von Velletri, und wußte ſich, obgleich der P. Alexander II die Suſpenſion über ihn ausſprach, dennoch zu behaupten. Aldred, welcher nebſt der Metropole York auch das Bisthum Worceſter beſaß, wurde 1060 zu Rom vom Papſte Nikolaus wegen Simonie abgeſetzt, denn die Simonie war damals auch in England wie überall die Begleiterin der Inveſtitur; doch milderte der Papſt nachher ſein Urtheil, und nöthigte ihn nur das Bisthum Worceſter aufzugeben. So waren damals die beiden Häupter der Engliſchen Kirche beſchaffen; dazu kamen noch Biſchöfe, wie Leofwin von Lichfield, welcher, obgleich früher Mönch, doch als Biſchof noch öffentlich mit einem Weibe lebte. Unter den Klerikern war die Unwiſſenheit ſo groß, daß die meiſten kaum ſo viel Latein verſtanden, die Worte der Sakramente gehörig auszuſprechen; auch unter den Mönchen war wieder Erſchlaffung und Zuchtloſigkeit eingeriſſen; ſie trugen Gewänder von feineren Stoffen, und trieben ſich am Hofe herum, um durch Beſtechung der Höflinge geiſtliche Würden zu erhaſchen.

Durch die Normänniſche Eroberung wurde der Zuſtand der Engliſchen Kirche vielfach verändert, Manches gebeſſert, Anderes verſchlimmert. Nach dem Berichte der Normänniſchen Geſchichtſchreiber hatte der Herzog Wilhelm von der Normandie nach Eduards kinderloſem Tode ſeine Anſprüche auf die Engliſche Krone der Entſcheidung des Papſtes vorgelegt; leicht konnte er darthun, daß die ſeinigen mindeſtens beſſer als jene ſeien, auf welche Harold ſeine Uſurpation ſtützte. Alexander hatte daher ſein Recht anerkannt, und ihm, zum Zeichen, daß er ſeinen

Kampf gegen den Usurpator billige, eine geweihte Fahne übersandt. Auch gab sich Wilhelm als König den Schein, die päpstlichen Rechte zu achten; der unwürdige Stigand, der die Absetzung dreifach verdient hatte, und sein Bruder Agilmar, dem er das Bisthum Elmham verschafft hatte, wurden auf einer Synode zu Wincheſter 1070 unter dem Vorsitze dreier päpstlichen Legaten abgesetzt. Dasselbe Loos traf auf einer bald darauf zu Windsor von denselben Legaten gehaltenen Synode noch einen Bischof und mehrere Äbte; Wilhelm sorgte dafür, daß Vergehen und Ausschweifungen einzelner Prälaten an's Licht gezogen und zu ihrer Verurtheilung benützt wurden; die Legaten scheinen ganz auf seiner Seite gewesen zu sein, und hie und da auch zu ungerechten Absetzungen die Hand geboten zu haben, denn alle höheren Kirchenämter sollten allmälig in die Hände Normännischer Geistlichen gebracht werden; Primas wurde der gelehrte Abt Lanfrank, der indeß diese Würde nur aus Gehorsam gegen den Papst annahm; das Erzbisthum York erhielt der Kanonikus Thomas von Bayeux, Wincheſter des Königs Kaplan Walkelin; glücklicher Weise waren diese und die übrigen Beförderten fast durchaus würdige, fromme und wissenschaftlich gebildete Männer, welche ein neues Leben in die erstarrte Englische Kirche brachten, und die gröberen Mißbräuche allmälig abstellten. Doch war die kirchliche Selbstständigkeit und Autonomie, welche König Wilhelm ihnen ließ, nur gering; seine Politik erforderte vielmehr völlige Unterwerfung der Englischen Kirche, und er achtete die Besitzungen und Rechte der Bisthümer und Klöster so wenig, als die des Volkes. Lanfrank, der als Primas die furchtbare Tyrannei des Königs und seiner Barone, das Elend des Volkes, die Mißhandlung der Kirchen mit ansehen mußte, ohne helfen zu können, wünschte sich den Tod, und bat den Papst auf's dringendste, wiewohl vergeblich, ihm die Bürde des Episkopats abzunehmen. Unter so trüben Aussichten trat die Englische Kirche in die nächste Periode ein.

Für die Wiederbelebung der kirchlichen Studien hatten der h. Dunstan und sein Freund und Schüler Ethelwold Vieles gethan, aber während der Stürme des 11ten Jahrh. erlosch das durch sie erweckte Streben fast gänzlich. Das einzige Be-

deutende aus dieſer Zeit ſind die Leiſtungen Aelfriks, eines Schülers des B. Ethelwold, welcher Theile der h. Schrift ins Angelſächſiſche überſetzte, und eine Sammlung von Homilien in derſelben Sprache zum Gebrauche der Geiſtlichen zuſammentrug.

Die Iriſche Kirche hatte ſich im Anfange der Periode zu einem ſeltenen Grade von Vollkommenheit entwickelt; jährlich ging aus ihren Klöſtern und Kloſterſchulen eine große Anzahl tüchtiger und frommer, theils einheimiſcher, theils fremder, beſonders Angelſächſiſcher Männer hervor, welche in England und auf dem Kontinent mit großem Segen wirkten. Aus England kamen, wie Aldhelm ſagt, jährlich ganze Schiffsladungen von jungen Männern hinüber, um theils in dem ausſchließend für Engländer beſtimmten Mayo, theils in andern Klöſtern und Schulen zu ſtudieren. Aber ſeit d. J. 795 theilte Irland das Loos Englands: es wurde der Tummelplatz der Normannen oder Dänen, welche mit gewohnter Wildheit und Raubſucht die Inſel anfielen, und viele der blühendſten kirchlichen Anſtalten verwüſteten. Eine Folge war, daß Iriſche Biſchöfe, Prieſter und Mönche häufig auf dem Kontinent oder in England eine Zuflucht ſuchten; die Neigung, ſich in fremden Ländern niederzulaſſen, war ohnehin ſehr verbreitet unter ihnen, und noch Osbern, der Biograph des h. Dunſtan, bemerkt, daß es den Iriſchen Geiſtlichen faſt zur Natur geworden ſei, ihre Heimath zu verlaſſen und ſich anderwärts anzuſiedeln. Es war ein günſtiger Umſtand für die Iriſche Kirche, daß damals, im J. 800, der Iriſche Klerus von der Verpflichtung, den Königen auf ihren Kriegszügen zu folgen, entbunden wurde. Allein gerade während der endloſen Däniſchen Kriege, in denen die Geiſtlichen oft das Schwert zur Nothwehr ergreifen mußten bemächtigte ſich ihrer wieder ein kriegeriſcher Geiſt, und im Laufe des 9ten Jahrhunderts nahmen einzelne Äbte und Prieſter ſelbſt an den inneren Kämpfen der Iren unter einander thätigen Antheil. Im Anfange des 9ten Jahrh. wurde die Metropolitan-Gewalt des Stuhles von Armagh, „das Geſetz des h. Patricius" (worunter indeß auch gewiſſe, früher ſchon eingeführte Abgaben an die Kirche von Armagh verſtanden

wurden) über ganz Irland ausgedehnt. Eine auffallende Erscheinung ist die Vereinigung der bischöflichen Würde mit der königlichen, wovon der B. von Emly, Olchobair Mac-Kinede um d. J. 846 durch seine Erhebung zum Könige von Cashel das erste Beispiel gab. Den größten Ruf unter diesen königlichen Bischöfen erwarb sich um 901 der kriegerische Cormac Mac-Culinan, B. von Cashel und König der Provinz Munster, der 908 in einer blutigen Schlacht blieb, aber ein frommer und gelehrter Mann war, und den Psalter von Cashel, ein berühmtes Buch über die Irische Geschichte, verfaßte. Die Hauptkirche von Irland, Armagh, kam um 927 in den Besitz einer mächtigen Familie, so daß 200 Jahre lang nur Sprößlinge dieser Familie, die zugleich als Inhaber der weltlichen Gewalt, Fürsten von Armagh genannt werden, als Bischöfe von Armagh auf einander folgten; daraus entstand allmälig der Mißbrauch, daß auch verheirathete Männer derselben Familie, die gar keine Weihen empfangen hatten, sich den erzbischöflichen Titel und die Rechte anmaßten. Vom Anfange des 11ten bis zum Beginne des 12ten Jahrh. zählte man acht solcher weltlichen Titular-Bischöfe von Armagh, welche die geistlichen Funktionen durch andre Bischöfe verrichten ließen. Die in Irland ansässigen Dänen wurden allmälig zum christlichen Glauben bekehrt, und um 1040 erhielten sie zu Dublin ihren ersten Bischof Donatus; der zweite B. von Dublin, der Ire Patrick, ließ sich 1074 in England vom Erzb. Lanfrank weihen, und versprach dabei ihm und seinen Nachfolgern kanonischen Gehorsam; dadurch wurde das Bisthum Dublin eine Suffragankirche von Canterbury, obgleich bisher keine Irische Kirche in einem solchen Verbande mit der Englischen Metropole gestanden war; es scheint also, daß die Dänen in Irland nur aus stammverwandter Hinneigung zu den nunmehr in England herrschenden Normannen ihre Kirche der von Canterbury unterordneten. Indessen war zwei Jahre vorher auf einer Synode zu Winchester, allwo der Streit zwischen Canterbury und York wegen der Primatie zu Gunsten der ersteren Kirche entschieden wurde, mit Berufung auf Beda's Zeugniß behauptet worden, daß bis auf Beda's Zeit Canterbury durch päpstliche Verleihung

die Primatialgewalt über ganz Britannien und Irland beſeſſen habe; ein Irrthum, der wohl nur durch die grundloſe Ausdehnung des von P. Gregor dem Gr. in dem Schreiben, worin er dem Auguſtinus die Legaten-Gewalt über alle Britiſchen Biſchöfe übertrug, gebrauchten Wortes Britanniarum auf Irland veranlaßt wurde.

Iriſche Mönche lebten nicht nur zerſtreut in vielen Klöſtern des Kontinents, ſondern ſie erhielten auch, beſonders in Deutſchland, eigene ihnen ausſchließlich gewidmete Klöſter; dieſe, zunächſt aus Dankbarkeit für den thätigen, an der Bekehrung Deutſchlands von Iren genommenen Antheil errichtet, dienten dann als gute Schulen auch für deutſche, und als Hoſpitien für durchreiſende, häufig nach Rom pilgernde Iren [3]). Schon um d. J. 786 wurde ein ſolches Kloſter zu Amarbaric in der Nähe von Verden gegründet, das aber bald wieder erloſch. Karl der Kahle erwähnt in einem Kapitulare von 845 die Hospitalia Scotorum, welche Iren in Frankreich für ihre Landsleute geſtiftet hatten, deren einige aber in die Hände von Fremden gefallen und beraubt worden waren. Die Abtei des h. Symphorian von Metz, welcher ihr Wiederherſteller der B. Adalbero den Irländer Fingen zum Abte gab, wurde von Otto III 992 in ihren Beſitzungen unter der Bedingung beſtätiget, daß ſie blos aus Iriſchen Mönchen beſtehen ſolle, ſo lange ſolche gefunden werden könnten. Derſelbe Abt Fingen ſetzte auch in die berühmte Abtei S. Vannes zu Verdun Iriſche Mönche. In der Diöceſe Toul lebten zur Zeit des h. Gerhard Iren und Griechen in einem Kloſter zuſammen, und hielten das Officium gemeinſchaftlich in Griechiſcher Sprache. Zu Köln war ſeit 975 das Kloſter des h. Martin von Iren bevölkert, und zu Erfurt wurde 1036 ein gleiches errichtet. Zu derſelben Zeit wohnten auch in Fulda viele Iriſche Mönche. Überhaupt ſind unter den in dieſer Periode in Frankreich, Deutſchland, Italien ſo häufig vorkommenden Scoti meiſtens, faſt immer Iren zu verſtehen, und nicht Männer aus dem nördlichen Bri-

3) S. Acta SS. Bolland. Febr. II, 561, Scotorum in Germania monasteria.

tannien, oder dem heutigen Schottland; denn ein sehr großer Theil dieses Landes gehörte damals zum Northumbrischen Reiche, also zum Angelsächsischen Gebiete, und die eigentlichen Scoten in Argyle und den benachbarten Gegenden bildeten eine allzu kleine Bevölkerung, und waren zu arm an Bildungsanstalten, als daß viele Glaubensboten oder gelehrte Mönche von ihnen hätten ausgehen können.

Durch kirchliche Studien und wissenschaftliche Leistungen zeichneten sich mehrere Irländer in dieser Periode aus: Zuerst Virgilius (Feargil) seit 756 B. von Salzburg, früher mit dem h. Bonifacius in Streitigkeiten verwickelt; seine Behauptung von der Existenz der Antipoden wurde von dem Papste Zacharias, welchem sie als die Lehre von einer zweiten durch ein anderes Menschengeschlecht bewohnten Erde erschien, verworfen. Der Abt Sedulius von Kildare um 818 ist höchst wahrscheinlich der Verfasser eines unter seinem Namen vorhandenen Kommentars über die Briefe Pauli. Sein Zeitgenosse war Dungal, Lehrer zu Pavia, der Gegner des Klaudius von Turin. Später lebte am Hofe Karls des Kahlen der tiefsinnige Philosoph und Übersetzer der Areopagitischen Schriften, Johannes Skotus Erigena, und gleichzeitig mit ihm befand sich in Frankreich der Ire Makarius, welcher durch seine Behauptung, daß alle Menschen nur Eine Seele hätten, eine Gegenschrift des Ratramnus veranlaßte. Marianus Skotus, der aus dem Kloster Klonard 1056 in das Kloster seiner Landsleute zu Köln kam, dann in Fulda lebte, zu Würzburg Priester wurde, und endlich um 1073 das Irische Kloster des h. Petrus zu Regensburg gründete, hinterließ eine an Notizen über die Iren und ihre Niederlassungen auf dem Kontinent reiche Chronik.

Der Zustand der christlichen Religion und Kirche im heutigen Schottland, so weit dasselbe nicht zu dem Angelsächsischen Northumbrien gehörte, ist bei dem Mangel an Nachrichten in großes Dunkel gehüllt. Die Pflanzschule von Glaubensboten und Priestern für den Britischen Norden war noch lange Zeit das Kloster der Kolumbischen meist Irischen Mönche auf der Insel Hy. Vor der Vereinigung der Pikten und Skoten zu Einem Reiche im J. 843 gab es dort nicht ein einziges fires

Bisthum, denn weder das 681 gestiftete Abercorn, noch das 723 wiederhergestellte Whithern (Candida-Casa) konnten sich erhalten. Einige kleine von Kolumbiern angelegten Klöster oder Cellen waren die einzigen Anhaltspunkte des Christenthums, um so unentbehrlicher, als das Kloster auf Hy im 9ten und 10ten Jahrh. von den Normännischen Seeräubern wiederholt verwüstet wurde. Der König Kenneth, der Überwinder der Pikten, gründete 849 zu Dunkeld eine dem h. Kolumba gewidmete Kirche mit einem geistlichen Hause, in welchem ein Bischof seinen Sitz hatte. Der Bischof zu Dunkeld scheint eine Primatie über die Schottischen Kirchen gehabt zu haben, bis dieselbe auf St. Andrews, wo seit Ausgang des 9ten Jahrh. ein Bischof wohnte, überging. Auf einer Versammlung zu Scone im J. 909 schworen der König Konstantin und der B. Kellach von St. Andrews, den Glauben und die Disciplin der Schottischen Kirche aufrecht zu erhalten [4]). Zu Brechin, Dumblane, Abernethy, Murtlach, Aberdon bildeten sich in diesem und dem vorhergehenden Jahrh. religiöse Niederlassungen, in welchen ein Bischof zur Verwaltung der bischöflichen Funktionen unter dem Volke seinen Sitz nahm, aber daraus entstanden in dieser Periode noch keine regelmäßigen Bisthümer mit festen Diöcesen [5]); der kirchliche Zustand glich vielmehr dem der Irischen Kirche darin, daß auch hier die Bischöfe mehr in Klöstern oder Stiften als in Städten oder Flecken ihren Wohnsitz hatten, und bei einigen keine ununterbrochene Succession statt fand. Nicht selten war der Abt oder Prior des Kuldeer-Stiftes auch Bischof; Weltpriester scheint es nur wenige in Schottland gegeben zu haben, sie werden nicht erwähnt; der Klerus bestand hauptsächlich aus Mönchen und aus Kuldeern. Die letzteren, (Keledei, Irisch Ceile-Dae, d. h. Diener Gottes, oder nach einer andern Übersetzung, gemeinschaftlich Lebende) welche in neuerer Zeit vielfach der Gegenstand künstlicher Mißdeutungen und grundloser Vermuthungen geworden sind [6]), waren

4) S. das Chronicon bei Pinkerton Enquiry, I, 493.

5) Chalmers Caledonia, Lond. 1807. 4. I, 431.

6) S. z. B. das mit Irrthümern angefüllte Buch von Jamieson, Historical Account of the ancient Culdees.

nichts anderes, als Kanoniker, und werden in Schottland nach der Mitte des 9ten Jahrh. zuerſt erwähnt. Die Kuldeer eines biſchöflichen Sitzes hatten das Recht, den Biſchof aus ihrer Mitte zu wählen, und ſeit dem Anfange des 12ten Jahrh., als St. Andrews die Metropole von Schottland wurde, genoßen auch die Kuldeer dieſer Kirche einen Vorrang vor allen andern Schottiſchen Stiften, und behaupteten das Recht, daß kein Biſchof im Lande ohne ihre Zuſtimmung geſetzt werden dürfe [7]). Überhaupt gab es in Schottland gegen Ende der Periode dreizehn Kuldeer-Stifte, theils an den biſchöflichen Sitzen, theils an andern Orten; dieſe wie jene werden in Urkunden häufig Kanonici genannt, und wird dieſer Ausdruck bald mit Keledei verbunden, bald der eine ohne den andern gebraucht [8]). Ihre Regel, wahrſcheinlich die alte, wie ſie vor Chrodegangs Zeiten beſchaffen war, verpflichtete ſie zum gemeinſchaftlichen Leben unter einem Prior oder Abte. Allmälig zerfielen die Kuldeer-Häuſer; die Mitglieder trennten ſich, führten ein abgeſondertes Leben, nahmen Weiber oder Beiſchläferinnen; daher ſuchten ſeit dem 12ten Jahrh. die Biſchöfe ſie zu reformiren; häufiger aber wurden von den Königen oder den Prälaten reguläre Kanoniker, meiſt aus England, herbeigerufen, und in den Beſitz der Häuſer und Kirchen der Kuldeer geſetzt. In das Kuldeer-Stift Dumfermlin ſetzte König David I dreizehn Engliſche Mönche aus Canterbury. Ein Streit zwiſchen den Kuldeern zu Monymuſk und dem B. von St. Andrews wurde 1212 vom P. Innocenz III auf eine für jene günſtige Weiſe entſchieden, und in St. Andrews beſtand ein Kuldeer-Stift, deſſen Mitglieder ihre Stellen durch Vererbung von ihren Verwandten beſaßen, und ein Haus regulärer Kanoniker lange neben einander. Die Kuldeer appellirten gegen das von den letztern behauptete Recht der Biſchofswahl 1297 an P. Bonifacius VIII, verloren aber ihren Proceß. In Irland kommen Kuldeer zuerſt um 921 und zwar zu Armagh vor; doch waren ſie hier nicht häufig, weil nach der

7) S. das Fragment aus einer Chronik von Durham bei Usserii Brit. eccl. antiquit. p. 1032. 8) Jamieson Append. No. 12—17.

alten Sitte der Klerus an den Kathedralen faſt immer aus einer Geſellſchaft von Mönchen beſtand. In England hatte die Kathedrale zu York um d. J. 936 und noch lange nachher ein Kuldeer-Stift.

Vierte Periode.

Von Papſt Gregorius VII bis zum Anfange der proteſtantiſchen Kirchentrennung. (J. 1073—1517.)

Allgemeine Quellen: Lambert von Aſchaffenburg. Berthold's und Bernold's Fortſetzungen der Chronik des Herrmann (bis 1079 und 1100) in Ussermann monum. Alemann. T. II. Marianus Scotus, fortgeſetzt von Dobechin (bis 1200) bei Pistorius T. I. Das Chronicon Urspergense (der erſte Theil bis 1126, der zweite bis 1229) Argentorat. 1609. fol. Sigeberti Gemblacens. chronicon (bis 1112, und mit den Fortſetzungen bis 1200) bei Pistorius Tom. I. Annalista Saxo (bis 1139) bei Eccardi corp. hist. T. I. Oderici Vitalis historia eccl. (bis 1142) in Du Chesne script. Normann. Ottonis Ep. Frisingens. Chronicon (bis 1152) bei Urstisius. Die Fortſetzung von Otto de s. Blasio (1146—1209) bei Ussermann T. II. Ottonis Frising. de gestis Friderici I imp. hist. libri 8 (bis 1156) mit der Fortſetzung von Radevicus (bis 1160) in Muratori Tom. VI. Alberti Stadensis chronicon (bis 1256) bei Schilteri scriptores rer. Germ. Chronica regia s. Pantaleonis (bis 1162) in Eccard. Tom. I; die Fortſetzung von Godefridus mon. Pantal. (bis 1237) bei Freheri scriptt. T. I. Alberici chronicon (bis 1241) in Leibnitii access. hist. T. II. Matthaei Paris historia major (bis 1259 und fortgeſetzt bis 1276) ed. Watts, Londin. 1640. fol. Martini Poloni chronicon (bis 1276) bei Schilteri scriptt. Die Fortſetzung bis 1343 in Eccardi corp. hist. T. I. Vincentii Bellovacensis speculum historiale, Duaci 1624. fol. Ptolemaci de Fiadonibus historia eccl. (bis 1316) in Muratori Tom. XI. Guil. de Nangis chronicon (von 1113 bis 1300, und mit den Fortſetzungen bis 1368 in d'Achery Spicileg. T. III. Alb. Mussati historia Augusta Henrici VII; de gestis Italicorum post

Henr. VII; Ludovicus Bavarus ad filium (1308—1329) in Muratori Tom. X. Giov. Villani Historie Fiorentine mit den Fortsetzungen von Matteo und Filippo Villani (bis 1364) in Muratori Tom. XIV. Die Biographien der Päpste von Pandulfus Pisanus, Bern. Guido, Nicol. Rosselius (bis 1556), dann von Amalricus Augerii (bis 1321) in Muratori Tom. III, P. I. II. Ioh. Vitodurani chronicon (1198—1348) bei Eccard. Alberti Argentinensis chronicon (1273—1378) bei Urstisius. Gobelini Personae cosmodromium (bis 1418) in Meibomius T. I. S. Antonini archiep. Florent. Summa historialis (bis 1459) in opp. Florent. 1741. Tom. I, fol. Pii II commentarii rerum memorabilium, a Ioh. Gobelino compositi (1405—1463) Frcf. 1614. fol. Die Fortsetzung von Jac. Piccolomini (bis 1469) daselbst. Joh. Trithemii Annales Hirsaugienses, (bis 1514). Monast. s. Galli 1690, 2 Voll. fol.

Erstes Kapitel.

Ausbreitung der Kirche.

§. 84.

Bekehrung der Pommern. Sieg des Christenthums unter den Slaven in Deutschland und auf Rügen. Christenthum in Finnland und Livland.

I. Vita Ottonis ep. bei Canisii lectiones ant. T. III, P. II. Andreae Abb. Babebergens. vita Ottonis Babeberg. in Ludewig SS. rer. Bamberg. T. I. — Helmoldi chronica Slavorum ed. Bangert. Lubec. 1659. 4. Vita metrica Vicelini Ep. Aldenburg. in Leibnitii Scr. rer. Brunsvic. T. I. — Henrici Letti (um 1226) origines Livoniae sacrae et civilis, ed. Gruber. Frcf. et Lips. 1740. fol.

II. Kanngießer Bekehrungsgeschichte der Pommern zum Christenthume. Greifswald 1824.

Die christliche Religion wurde in dieser Periode bei den noch heidnischen Slavischen, Finnischen und Lettischen Stämmen des nördlichen Europa eingeführt. Den Anfang der Bekehrung machten die Pommern, ein Slavisches Volk, deren Land das eigentliche Pommern bis an die Weichsel und Warta, und Leutizien disseits der Oder begriff. Die Slavischen Gottheiten,

wie ſie auf der Inſel Rügen angebetet wurden, beſonders der Kriegsgott Geravit und der dreiköpfige Triglav, wurden auch von den Pommern verehrt. Für Hinterpommern, welches ſeit 997 Polen zinspflichtig war, hatte der Polniſche Herzog Boleslav Chrobri um d. J. 1000 das Bisthum Kolberg geſtiftet, und einen Deutſchen Reinbern als B. eingeſetzt; aber dieſer ward 1015 auf einer Wanderung nach Rußland erſchlagen, das Bisthum Kolberg erloſch; Hinterpommern wurde der Diöceſe Gneſen einverleibt. Allein die Pommern erhoben ſich immer wieder von neuem gegen die Polniſche Herrſchaft; beſiegt, nahmen ſie zwar ihre Zuflucht zur Taufe, ſobald ſie aber wieder zu den Waffen griffen, verläugneten ſie auch den chriſtlichen Glauben, den ſie als ein ihre Laſten durch den Zehnten vermehrendes und von ihren Feinden ihnen als eine Art Züchtigung aufgedrungenes Joch betrachteten. Durch die Niederlagen der Pommern 1107 und 1120 wurde das ſchon früher abhängige Hinterpommern völlig unterworfen, aber auch die Einwohner von Weſtpommern wurden zinsbar und mußten eidlich verſprechen, Chriſten zu werden. Ein Spaniſcher vom Papſte zum B. der Pommern geweihter Prieſter Bernhard wollte 1122 Chriſtum unter ihnen predigen, wurde aber wegen ſeines ärmlichen Aufzugs, da der Herr der Welt keinen Bettler, wie ihn, zu ſeinem Geſandten erwählen würde, verhöhnt, und mußte Pommern verlaſſen. Er ging nach Bamberg in ein Kloſter, aber durch ihn ermuntert und vom Polniſchen Herzoge eingeladen, widmete ſich nun der B. Otto von Bamberg der Bekehrung der Pommern, und erſchien 1124, vom Papſte Kalixtus zum Legaten ernannt, nach Bernhards Rathe, mit zahlreichem Gefolge und vielen mit Geſchenken und Kirchengeräthen beladenen Wagen in Weſtpommern. Der Pommerſche Herzog Wratislav, der ſchon Chriſt war, empfing ihn freudig; des Biſchofs kluges und mildes Benehmen, ſein fürſtliches Auftreten und ſeine Uneigennützigkeit machte auf die ohnehin durch ihre letzten Niederlagen an der Macht ihrer Götter irre gewordenen Heiden einen günſtigen Eindruck; zu Pyritz ließen 7000 Pommern nach ſiebentägigem Unterrichte ſich taufen. In Camin fand Otto die ganze Bevölkerung durch die chriſtliche Herzogin vorbereitet und

zur Annahme der Taufe bereit; viele früher Getaufte und ſpäter Abgefallene wurden mit der Kirche verſöhnt. Den größten Widerſtand traf der B. in den reichen Handelsſtädten Julin und Stettin. Endlich erklärten die Stettiner, ihrem Götzendienſte entſagen zu wollen, als der Polniſche Herzog auf Otto's Bitte ihnen einen ewigen Frieden und Herabſetzung des Zinſes verſprach. Als ſie ſahen, daß dem Biſchofe und ſeinen Begleitern bei der Zerſtörung der Tempel und Götterbilder kein Leid widerfuhr, halfen ſie ſelber die Zertrümmerung vollenden. Die Juliner folgten nun gerne dem Beiſpiele von Stettin, und in zwei Monaten wurden über 22000 Menſchen in Julin getauft. Zur Abſchaffung der Vielweiberei ging der Herzog ſelbſt durch Entlaſſung ſeiner 24 Kebsweiber voran; auch die Ermordung oder Ausſetzung der Kinder und das Verbrennen der Todten nebſt anderen heidniſchen Gebräuchen wurde verboten. Als Otto 1125 nach Bamberg zurückkehrte, waren zwölf Kirchen erbaut; in Julin wurde einer ſeiner Kapläne Adalbert als erſter Biſchof eingeſetzt. Auf einer zweiten Reiſe nach Pommern 1128 bewog Otto auch die Leutizier, welche die bisher zu ihnen gekommenen Glaubensboten als arme, bettelhafte Betrüger, die nur Geld gewinnen wollten, verſchmäht hatten, zum Empfange der Taufe; in Wolgaſt und Gützkow zerſtörten die Einwohner ſelbſt ihre Tempel; in Stettin und Julin waren Viele wieder abgefallen, Andre hatten, in dem Wahne, daß man neben Chriſtus auch noch den alten Göttern dienen könne, dem chriſtlichen Altar zur Seite einen heidniſchen errichtet. Dieſen ließ Otto zerbrechen, weihte die Kirche von neuem, und bewirkte endlich, trotz des Widerſtandes heidniſcher Prieſter, den Beſchluß, daß auch die letzten Reſte des Götzendienſtes ausgerottet werden ſollten. Otto trat noch 1128 ſeine Rückreiſe an, blieb aber bis zu ſeinem Tode 1139 mit Pommern in wohlthätiger Verbindung; das Bisthum Julin (ſpäter, 1170, nach Camin verlegt) ordnete Innocenz II 1140 dem päpſtlichen Stuhle unmittelbar unter. Das Land wurde durch einen ſich ſtets aus Deutſchland ergänzenden Klerus und durch deutſche, beſonders Sächſiſche Einwanderer immer mehr germaniſirt.

Seit dem dritten großen Abfalle der Obotriten und

Leutizen im J. 1066 herrſchte im Lande jenſeits der untern Elbe wieder das Heidenthum; Gottſchalk's Sohn Heinrich hatte zwar die Wendiſchen Stämme ſich wieder unterworfen, für das Chriſtenthum aber nur wenig gethan, und nur Eine Kirche, zu Lübeck, errichtet, die nach ſeinem Tode wieder zerſtört wurde. Der Wendiſche König Knud Laward unterſtützte die Miſſionsarbeiten des trefflichen Vicelin aus Hameln, welcher bereits unter den Dithmarſen Chriſtum verkündigt, Haine und Götzen zerſtört, auch das Stift Neumünſter als einen Anhaltspunkt des Chriſtenthums an der Slawiſchen Gränze gegründet hatte. Allein nach Knuds Ermordung 1131 widerſetzten ſich die beiden Slawiſchen Fürſten Pribislaw und Niklot der Verbreitung des Glaubens nachdrücklich, und mehrere Chriſten wurden grauſam hingerichtet. Vicelin fand zwar Unterſtützung bei dem Kaiſer Lothar, aber nach deſſen Tode wurde Lübeck und die neue Kirche zu Sigeberg zerſtört; indeß wurde das entvölkerte Wagrien allmälig durch herbeigerufene deutſche und Flandriſche Koloniſten chriſtlich; und obgleich ein großer Kreuzzug Sächſiſcher Fürſten zur Bekämpfung der transalbingiſchen Wenden 1148 geringen Erfolg hatte, unternahm doch der Erzb. Hartwich von Bremen 1150 die Slawiſchen Bisthümer Aldenburg und Mecklenburg wiederherzuſtellen. Vicelin, der unterdeß in Holſtein ſegensreich gewirkt, und überhaupt ſeit dreißig Jahren unverdroſſen, meiſt unter den größten Widerwärtigkeiten und Hemmungen, gearbeitet hatte, wurde B. von Aldenburg, Emmehard B. von Mecklenburg. Der Herzog Heinrich der Löwe, der für die Ausſtattung des Bisthums nichts gethan hatte, nöthigte dennoch den neuen B. Vicelin, ſich von ihm inveſtiren zu laſſen, wozu bisher in Deutſchland nur der König das Recht hatte. Der heilige Mann konnte nur kärglich unter dem größtentheils noch heidniſchen Volke ſich fortbringen und ſtarb 1154. Auch ſein Nachfolger Gerold konnte anfänglich wenig leiſten; die endloſen Erpreſſungen der deutſchen Fürſten erbitterten das Volk, und nahmen ihm zugleich die Mittel, Kirchen zu erbauen und zu dotiren. Herzog Heinrich, welchem König Friedrich I das Recht der Inveſtitur über die Transalbingiſchen Bisthümer verlieh, that doch etwas, indem er 1154 das Bisthum Ratzeburg unter den Polaben ſtiftete

und es dem Propſte Evermod übergab. Bald darauf wurden die Bisthümer Oldenburg nach Lübeck und Mecklenburg wegen Zerſtörung dieſes Ortes nach Schwerin verlegt. Das Chriſtenthum ſiegte nun um ſo leichter, als deutſche Einwanderer ſich in ſo großer Anzahl hier niederließen, daß im Bisthum Ratzeburg um 1240 nur noch wenige Ortſchaften ganz Slawiſch waren. — Die noch heidniſchen Wilzen und Heveller wurden 1157 von Albrecht dem erſten Markgrafen von Brandenburg bezwungen, zur Annahme des Chriſtenthums genöthigt, und die Bisthümer Havelberg und Brandenburg wurden nach 150jähriger Verödung wiederhergeſtellt. Eilf Jahre nachher unterlag das Slawiſche Heidenthum in ſeinem letzten Zufluchtsorte und Hauptſitze, auf der Inſel Rügen. Der Däniſche König Waldemar erſchien 1168 mit Flotte und Heer vor dem feſten Arkona, wo das vornehmſte Slawiſche Heiligthum, der Tempel des Gottes Swantewit ſich befand, und nöthigte, von dem weiſen B. Abſalon von Roſchild unterſtützt, die Rügier zur Übergabe; Swantewits Bildſäule wurde zerſchlagen, der Tempel verbrannt und auf deſſen Stätte eine Kirche erbaut; die Heiden fügten ſich auch hier leichter der Taufe, als ſie die Ohnmacht ihrer Götzen, welche ihre Mißhandlung und Zertrümmerung ungerochen ließen, ſahen. Rügen wurde dem Bisthume Roſchild einverleibt, die Kirche mit den Tempelgütern ausgeſtattet; ſo daß, da Abſalon auch die Beſoldung der Geiſtlichen übernahm, die Rügier anfänglich von kirchlichen Beſteuerungen frei blieben, und dem Chriſtenthume ſich um ſo aufrichtiger ergaben.

Die Finnen, welche noch um die Mitte des 12ten Jahrh. ihren Naturgott Kawe und ſeine beiden Söhne nebſt den Elementar-Geiſtern, zum Theil auch durch Menſchenopfer, verehrten, unterwarf Erich der Heilige 1156; Viele mußten ſich taufen laſſen, und der B. Heinrich von Upſala, ein Engländer, wurde ihr erſter Apoſtel, aber auch etwas ſpäter von ihnen getödtet. Unkenntniß der Finniſchen, ohnehin zum Ausdrucke chriſtlicher Ideen viel zu armen Sprache erſchwerte das Bekehrungswerk. Um 1240 war noch ein großer Theil Finnlands heidniſch oder wieder abgefallen; die Tawaſten in Finnland verhängten damals eine grauſame Verfolgung über die unter

ihnen wohnenden Chriſten; der Schwediſche Jarl Birger führte 1249 ein Kreuzheer gegen ſie, zwang ſie zur Annahme des Chriſtenthums, und führte chriſtliche Koloniſten in ihr Land. Als ſpäter die hinter den Tawaſten wohnenden Kareler gleichfalls gegen gefangene Chriſten mit unſäglicher Grauſamkeit wütheten, unternahm der Schwediſche Reichsvorſteher Thorkel Knutſohn einen Kreuzzug gegen ſie, und nöthigte ſie, den chriſtlichen Glauben, den ihnen ſchon früher die Ruſſen gebracht hatten, wieder anzunehmen.

Die Länder an der Oſtſee bis zum Finniſchen Meerbuſen, Preußen, Kurland, Livland, Eſthland und Litthauen, von Lettiſchen (Slawiſchen) Stämmen, oder, wie Preußen, von einem Slawiſchen mit Letten und Deutſchen vermiſchten Volke bewohnt, waren bis ins 13te Jahrh. heidniſch; die Letten verehrten einen Gott in Vogelsgeſtalt, hatten heilige Bäume und Stätten, brachten auch Menſchenopfer dar, und waren, gleich den Finnen, weithin wegen der allgemein unter ihnen geübten Zauberkünſte und Wahrſagerei bekannt. In Begleitung Bremiſcher Kaufleute, welche mit Livland in Handelsverkehr ſtanden, kam 1186 der bejahrte Auguſtinermönch Meinhard in dieſes Land, taufte Mehrere, und errichtete zu Ykeskola (Yrkul) an der Düna unter dem Schutze einer von den deutſchen Kaufleuten erbauten Burg die erſte Kirche, ſchlug an der Spitze ſeines Häufleins Neubekehrter den Angriff einer heidniſchen Schaar zurück, und wurde 1191 zu Bremen von dem Erzb. Hartwig auf Geheiß des Papſtes zum B. der neuen Kirche in Livland geweiht. Aber bei ſeiner Rückkehr fand er die Meiſten abgefallen; ſein Gefährte der Ciſtercienſer Dietrich wurde nur dadurch vom Tode als Götzenopfer gerettet, daß das weiſſagende Pferd den Lebensfuß hob. Meinhard konnte bis zu ſeinem Tode 1196 kaum mehr thun, als die kleine Zahl der treu Gebliebenen erhalten. Sein Nachfolger der Sächſiſche Ciſtercienſer-Abt Berthold entging dem Tode nur durch die Flucht, kehrte 1198 mit einem durch den Ruf des Papſtes verſammelten Kreuzheere zurück, fiel aber in der Schlacht. Die beſiegten Liven unterwarfen ſich zwar, wuſchen aber gleich nach Entfernung des Kreuzheeres ihre Taufe in der Düna wieder ab, mißhandelten

die im Lande wohnenden Christen, und zwangen die Geistlichen durch den Beschluß, sie alle zu tödten, zur Flucht nach Deutschland. Der neue Bischof Albert von Apeldern erschien indeß gleichfalls von einem Pilgerheere begleitet, gründete an der Düna die Stadt Riga mit einigen Klöstern, und stiftete zur bleibenden Vertheidigung der Christen und der Kirchen in dem bereits gewonnenen Gebiete 1201 mit Genehmigung des Papstes und mit Zugrundlegung der Templer-Regel einen neuen Ritterorden, die Brüder des Ritterdienstes Christi oder Schwertbrüder. Zum Unterhalte dieses Ordens, der dem Bischofe zum Gehorsam verpflichtet sein sollte, bestimmte Albert den dritten Theil des Landes, welches ihm König Philipp und nachher Kaiser Otto IV nach der damaligen Vorstellung, daß der Kaiser über heidnisches Land verfügen könne, schenkte. Streitigkeiten, die sich bald zwischen dem Bischofe und dem Orden über Rechte und Besitzthum erhoben, schlichtete der Papst auf eine den Rittern günstige Weise. Unter den beständigen Kämpfen des Ordens gegen die feindlich gesinnten Russen von Polozk und die umherwohnenden heidnischen Völker schritt das Christenthum weiter; vergeblich verbanden sich die noch unbekehrten Liven mit den Esthen, Kurländern, Semgallen und Russen zur Vertreibung der Deutschen und Vertilgung des Christenthums. Der ausharrende Muth und die Begeisterung des neuen Ordens überwog, und unter dem Schutze seiner Burgen begannen deutsche Einwanderer sich anzusiedeln.

§. 85.

Einführung des Christenthums in Preußen. Der deutsche Orden in Preußen. Die Litthauer christlich. Bekehrungsversuche unter den Mongolen.

I. Petri de Dusburg (um 1326) chronicon Prussiae, s. historia ordinis Teuton. (von 1190—1326), ed. Hartknoch, Jenae 1679. 4. Lukas David (st. 1583) Preußische Chronik herausg. von Hennig, Königsberg 1812—17. 8 Bde. 4. — Mongolen: die Reiseberichte von Joh. von Plan Carpin und Wilh. Rubruquis in Bergeron voyages en Asie, La Haye 1735. 4. Tom. I. Die Briefe des Joh. Montecorvino bei Wadding annales FF. Minor. ad a. 1205.

II. Hartknoch diss. XIV de originibus relig. christ. in Prussia im Anhange zu P. Dusburg. — Voigt's Geschichte Preußens, Königsberg 1827. Bd. I. II. III. — Kojalowicz historia Lithuaniae, P. I, Dantisci 1659. P. II, Antwerp. 1669. 4. — Mosheim historia Tartarorum ecclesiastica. Helmstad. 1741. 4.

In Preußen, welches damals in eilf von einander unabhängige Landschaften zerfiel, war das Heidenthum durch die große Macht und Verehrung, welche die Griwen als Priester, Richter und Gesetzgeber genoßen, mehr noch als in andern Ländern befestigt. Ihre drei Götter, Perkunos der Donnergott, Potrimpos der Gott der Saaten und Früchte, Pikullos der Zerstörer wurden neben einer Menge niederer Gottheiten und dem alten Stammesoberhaupte Widewud mit seinem Bruder Bruteno, dem ersten Griwen, angebetet. Das Heiligthum der ganzen Nation und der Sitz des vornehmsten Griwe war Romowe mit seiner heiligen Eiche und den darin stehenden verhüllten Götterbildern. Die zahlreichen Priester, die alle Waidelotten hießen, mußten ehelos leben; vom Volke konnte jeder drei Frauen nehmen, die aber wie Sklavinnen gehalten wurden. Die Töchter wurden getödtet bis auf Eine; auch gebrechliche Söhne und Kranke, an deren Rettung man verzweifelte, pflegte man umzubringen, Knechte und Mägde mit dem Leichnam ihres Herrn zu verbrennen. Menschenopfer wurden in Menge geschlachtet.

Die ersten Glaubensverkündiger in Preußen erlitten alle den Märtyrertod; der h. Adalbert B. von Prag wurde 997 gleich nach seiner Ankunft, da er unbewußt geweihtes Land betreten hatte, von einem Priester erstochen, und im J. 1008 wurde der deutsche zu Magdeburg zum Bischof der Heiden geweihte Bruno mit seinen achtzehn Gefährten von den Preußen enthauptet. In langwierigen Kriegen mit Polen steigerte sich der Haß dieses Volkes gegen das Christenthum immer höher; das durch seine Theilung in vier Herzogthümer und innere Kriege geschwächte Polen vermochte nicht ernstlich zu widerstehen, und seine Bewohner konnten nur von der Bekehrung dieser eben so unversöhnlichen als unbezwingbaren Feinde Friede und Sicherheit erwarten. Da wurde der im Kloster Oliva

gebildete Cistercienser-Mönch Christian aus Pommern der erste Apostel der Preußen. Bis zum J. 1213 hatte er, von seinen Klosterbrüdern in Oliva unterstützt, im Gebiete von Löbau und an den Gränzen von Pomesanien schon Viele bekehrt, die der Papst sogleich gegen die Bedrückungen der Herzoge von Pommern und Polen in Schutz nehmen mußte; 1214 ging er mit zwei neubekehrten Landesfürsten zum zweitenmale nach Rom, wo ihn der Papst zum Bischof von Preußen erhob, und seinem Bisthume die von den beiden Fürsten gemachte Länder-Schenkung bestätigte. Aber nach seiner Heimkehr begannen die Heiden einen Vertilgungskampf gegen das Christenthum, verbrannten oder zerstörten im Kulmerland und in Masovien dreihundert Kirchen und Kapellen, zwangen Viele zum Abfalle, und tödteten die christlichen Priester unter Martern. Da zog 1219 ein Kreuzheer, dessen Führung der Papst dem B. Christian übertrug, den Christen zu Hülfe; unter seinem Schutze und durch eine Schenkung des Polnischen Herzogs Konrad kam das Bisthum Kulm, dessen fester Sitz die gleichnamige Burg wurde, zu Stande. Der blutige Verheerungskrieg, den die Heiden gleich nach Abzug des Kreuzheeres zum Verderben des Kulmer Landes und Masoviens erneuerten, bestimmte den Bischof Christian, zur Vertheidigung der neuen Kirche in Preußen gleichfalls, wie in Livland geschehen war, die Stiftung eines geistlichen Ritterordens zu versuchen. Ein eben anwesender päpstlicher Legat und der Herzog von Masovien boten die Hand dazu, und so wurde der Orden der Ritter-Brüder von Preußen oder von Dobrin, auch nach dem Muster der Tempelherren, gebildet. Aber in einer unglücklichen Schlacht fielen die meisten Ritter des neuen Bundes; die Preußen zerstörten nun auch das Kloster Oliva, und ließen die weggeschleppten Mönche zu Danzig eines qualvollen Todes sterben. In so verzweifelter Lage wandten sich Christian und der Herzog von Masovien 1226 an den Hochmeister des deutschen Ordens; Papst und Kaiser bestätigten den Vertrag, wodurch der Orden den Kampf gegen die Preußischen Heiden übernahm, und dagegen das dem Herzoge von Masovien gehörige Kulmer Land und alles noch zu erobernde Gebiet mit den vom Kaiser zugesicherten Rechten eines Fürsten

des Römiſchen Reichs geſchenkt erhielt. Durch einen neuen Kreuzzug unterſtützt und mit dem Reſte des Dobriner Ordens vereinigt drangen nun die Ritter allmälig in das Innere des Landes vor, ſicherten den Beſitz des Errungenen durch angelegte Burgen, unter deren Schirm ſich die mit deutſchen Koloniſten bevölkerten Städte Kulm, Thorn, Marienwerder, Elbing erhoben. Das vom Orden eroberte Land theilte der Papſt 1243 in die Bisthümer Kulm, Pomeſanien und Ermeland ein; jedes Bisthum ſollte in drei Theile getheilt werden, von denen einer dem Biſchofe mit landesherrlicher Gewalt, zwei dem Orden gehören ſollten. Im J. 1255 kam nach der Eroberung der nördlichſten Landſchaft Samland durch einen großen Kreuzzug des Königs Ottokar von Böhmen das vierte Bisthum Samland hinzu.

In Livland war unterdeß dem unermüdlichen B. Albert von Riga durch die Hülfe von Kreuzheeren, die er aus Deutſchland herbeiführte, die Bezwingung der Eſthen gelungen; aber der Orden der Schwertbrüder ſchien, durch eine von den Litthauern 1236 erlittene Niederlage entkräftet, den zahlreichen Feinden erliegen zu müſſen; der B. von Riga bewog daher den Papſt, die Ritter vom Eid und der Regel ihres Ordens zu entbinden und dem deutſchen Orden einzuverleiben. Hermann Balk, nun zugleich Landmeiſter von Preußen und Livland, ging noch 1237 nach dieſem Lande, aber der verſtärkte Orden mußte nun auch ein viel umfaſſenderes Gebiet gegen zahlreichere Feinde, gegen den auf die Nähe des Ordens eiferſüchtigen Herzog Swantepolk von Pommern, gegen die Ruſſen, die Litthauer und die noch heidniſchen Einwohner des Landes vertheidigen. Swantepolk ließ in Verbindung mit neubekehrten Preußen ſchwere Anklagen wegen harter Belaſtung der letzteren beim päpſtlichen Stuhle erheben; endlich gelang es dem päpſtlichen Legaten Jakob von Troyes, nachmaligem Papſte Urban IV, 1249 Verſöhnung zu ſtiften und einen Frieden abzuſchließen; die Preußen verpflichteten ſich, die Vielweiberei, die Götzenopfer, den Kindermord, das Verkaufen der Töchter abzuſchaffen, ihre Todten zu beerdigen, die Gebote der Kirche zu halten, dem Orden den Zehnten zu entrichten, an ſeinen Heerfahrten Theil zu nehmen, und Kirchen zu erbauen, die der Orden mit

den nöthigen Prieſtern zu verſehen übernahm; ihnen wurde dagegen volle perſönliche Freiheit und, auf ihr Verlangen, die Polniſche Gerichtsverfaſſung gewährt. Die Päpſte nahmen ſich der jungen Preußiſchen Kirche mit der wohlthätigſten Sorgfalt an; ſie mahnten zur Errichtung von Pfarreien, ſie forderten wiederholt Geiſtliche und Mönche auf, nach Preußen zu ziehen, um an der Belehrung des Volkes zu arbeiten; ſie nahmen die Neubekehrten in ihren Schutz, und verboten den Ordensvorſtehern, die bürgerliche Freiheit derſelben zu ſchmälern; kein Getaufter, forderten ſie, dürfe in ſchlimmere Verhältniſſe verſetzt werden, als er vorher im Heidenthume gehabt habe. Dieſe kräftige, ſelbſt mit ſcharfen Drohungen gegen den Orden verbundene Verwendung der Päpſte und die in einer geiſtlichen Verbrüderung auch nach dem blutigſten Erbitterungskampfe doch immer wieder erwachende Milde und Chriſtenpflicht gegen Glaubensgenoſſen bereitete den bezwungenen Preußen ein viel günſtigeres Loos, als früher das der Slawen nach ihrer Unterwerfung unter die Sachſen geweſen war; die Ritter pflegten ſelbſt arme und kranke Preußen in ihren Hoſpitälern; ſie ließen Preußiſche Knaben und Jünglinge in Deutſchland, beſonders in Magdeburg erziehen und unterrichten; ſeit 1251 wurden auch Schulen in Preußen angelegt. Keiner ſollte nach einem Gebote des Landmeiſters zur Taufe gezwungen werden; bei dem Bekehrungsgeſchäfte leiſteten beſonders Mönche des Prediger-Ordens, denen der Papſt dieß eigens empfohlen hatte, gute Dienſte. Durch die große Menge deutſcher Einwanderer, durch die ihnen zugeſtandenen Rechte, und durch das vom Orden begünſtigte Aufblühen der Städte und ihrer Bürgerſchaften gewann indeß das deutſche Volksthum über das Preußiſche, und dadurch auch chriſtliche Geſittung und Bildung über heidniſches Unweſen ein vollſtändiges Übergewicht.

Noch einmal erhob ſich das Preußiſche Heidenthum, ermuthigt durch eine von den Litthauern erlittene Niederlage der Ritter im J. 1260; damals verbrannten die Litthauer acht gefangene Ritter ihren Göttern zu Ehren lebendig; die Preußen aber zerſtörten, ſo weit ihr Arm reichte, alles Chriſtliche, ermordeten die Prieſter aufs Grauſamſte, und wurden erſt nach

einem äußerſt hartnäckigen 22jährigen Kampfe, dem der Orden ohne die Hülfe neuer von den Päpſten aufgebotenen Kreuzheere nicht gewachſen geweſen wäre, im J. 1283 völlig unterworfen. Der den Preußen ſo günſtige Vertrag von 1249 war nun zerriſſen, und das Loos der Beſiegten ſtand in der Willkühr des Ordens; doch war es, obwohl Viele ihren Adel, ihre perſönliche Freiheit, oder die Unabhängigkeit ihres Beſitzes verloren, und dienſtpflichtige Bauern und Hinterſaſſen wurden, im Ganzen noch milder als gleichzeitig das Schickſal Slawiſcher Stämme in benachbarten Ländern. — Die Biſchöfe in Preußen waren durch päpſtliche Verordnungen in eine gewiſſe Abhängigkeit von dem Orden verſetzt; ſie durften gegen die Ordensbrüder, ihre Leute und Kirchen keine kirchlichen Cenſuren verhängen. Auch wurden die Bisthümer und die Domkapitel (Ermeland ausgenommen) meiſt mit Gliedern des Ordens beſetzt, oder die Domherren traten als Brüder in den Orden ein, und wählten den Biſchof nur aus dem Orden, der noch überdieß das Viſitationsrecht der Kapitel erlangte, und dergeſtalt den entſcheidendſten Einfluß auf das ganze Kirchenweſen beſaß.

Die Lettiſchen Bisthümer in Eſthland, Livland und Kurland waren zum Theil ſchon früher als die Preußiſchen entſtanden. Der B. Albrecht von Riga hatte ſchon 1210 mit päpſtlicher Bewilligung den Abt Dietrich zum B. der Eſthen und 1217 den Abt Bernhard zum B. der Semgallen geweiht. In Folge der Eroberung Eſthlands durch den Dänen-König Waldemar II entſtand ein Däniſch-Eſthniſches Bisthum zu Reval neben dem Deutſch-Eſthniſchen zu Leal (ſeit 1224 Dorpat), welche der Papſt beide 1219 beſtätigte. Das Bisthum Oeſel kam nach Eroberung dieſer Seeräuber-Inſel 1227 hinzu. Der päpſtliche Legat Wilhelm, der 1225 den neuen chriſtlichen Staat zwiſchen der Düna und Narwa trotz der kurz vorhergegangenen blutigen Kriege über alle Erwartung volkreich und blühend fand, hielt zu Riga die erſte Synode der Liviſch-Eſthniſchen Kirche. Die Kuren unterwarfen ſich 1230 freiwillig, nahmen das Chriſtenthum an, und huldigten durch eine nach Rom geſchickte Geſandtſchaft dem Papſte als ihrem Oberherrn; die kirchliche Eintheilung des Landes geſchah durch den Legaten

Wilhelm, welcher ein Drittheil zum Bisthum Riga, eines zur Diöceſe Semgallen ſchlug, und aus dem dritten ein neues Bisthum Kurland bildete; aber das Bisthum Semgallen wurde in Folge eines allgemeinen Abfalls der Semgallen 1246 wieder aufgelöst. Die Kirche zu Riga dagegen wurde 1255 zur Metropole von Preußen und Livland erhoben; aber die ganz unabhängige Stellung des Erzbiſchofs dem Orden gegenüber, der Widerſtreit der Intereſſen ſeiner Stadt Riga und des Ordens erzeugte ſeit dem Ende des 13ten Jahrh. einen langwierigen, ſich mehrmals wieder erneuernden verderblichen Zwiſt, in welchem beide Theile zu den Waffen griffen, und der Erzb. ſelbſt heidniſche Bundesgenoſſen nicht verſchmähte.

Die den Preußen ſtammverwandten Litthauer, die außer der Verehrung des Donnergottes Perkun beſonders dem Thierdienſte ergeben waren, wurden viel ſpäter und nicht durch fremde Macht bekehrt. Zwar nahm ſchon 1252 der Sohn ihres erſten Großfürſten, Mindowe, den chriſtlichen Glauben an, und erlangte vom Papſte den Königstitel; ein Dominikaner Vitus war bereits zum erſten B. von Litthauen geweiht; allein Mindowe fand es bald ſeinem Vortheile gemäßer, zum Heidenthume zurückzukehren, und vertilgte, ſo weit er es vermochte, Bekenner und Stätten des chriſtlichen Glaubens. Litthauen blieb heidniſch, bis 1386 der Großfürſt Jagal, der bisherige Feind der Polen, den Großen dieſes Volkes antrug, durch ſeine Vermählung mit ihrer jungen Königin Hedwig die beiden Länder zu vereinigen, und Litthauen chriſtlich zu machen. Die Polen willigten ein; Jagal wurde zu Krakau mit mehreren Litthauiſchen Fürſten getauft, und erhielt den Namen Wladislav; darauf ging er, von vielen weltlichen und geiſtlichen Polen begleitet, mit der Königin nach Wilna; ein Reichstag machte die chriſtliche Religion zum Staatsgeſetze; erſter B. des unmittelbar dem Papſte untergeordneten neuen Bisthums Wilna wurde ein Polniſcher Minorit, Andreas Vaſillo, Beichtvater der Königin. Die Bekehrung des Volkes geſchah ſehr eilig, und, bei der Unbekanntſchaft der Polniſchen Geiſtlichen mit der Landesſprache, auf ganz äußerliche Weiſe. Zuerſt wurden die heiligen Feuer ausgelöſcht, die Haine umgehauen,

die heiligen Schlangen und Eidechsen getödtet, die Götzenbilder zerschlagen, und da die Litthauer sahen, daß alles dieß ungerächt bleibe, ließen sie sich den fremden Gott um so leichter gefallen; die Täuflinge, durch das Geschenk eines weißen, wollenen Rockes angelockt, wurden schaarenweise an's Ufer geführt, und meist ohne allen Unterricht getauft; doch suchte Jagal auf seiner Bekehrungsreise durch das Land die Unfähigkeit der Polnischen Priester durch seine Belehrungen in etwas zu ersetzen. Es war natürlich, daß heidnische Gebräuche sich noch lange, wenigstens heimlich, in Litthauen erhielten.

Etwas später erfolgte auch die Bekehrung der zum Litthauischen Volksstamme gehörigen Samaiten. Viele von ihnen hatten schon im J. 1401, als noch die Macht des deutschen Ordens überwog, durch Preußische Geistliche die Taufe empfangen, aber förmlich eingeführt wurde das Christenthum im Lande erst seit 1413 durch den König Jagal und den Litthauischen Großfürsten Withold. Die Ohnmacht der Götzen, welche sich ruhig zerstören ließen, überzeugte zunächst die Samaiten, daß der Gott der Christen der Stärkere sei, und bewog sie, den Predigern Gehör zu geben. Withold stiftete ein Bisthum, wozu er die erste Stadt des Landes Miedniki erbaute. — Früher schon, um d. J. 1335, war unter den Lappländern, die sich 1279 der Schwedischen Herrschaft unterworfen hatten, der Anfang zur Einführung des Christenthums gemacht worden, indem der Erzb. Hemming von Upsala eine Kirche in Tornea geweiht und eine Anzahl Lappländer getauft hatte.

Im fernen Osten, im inneren Asien, machten die Nestorianer bis ins 11te Jahrh. nicht unbedeutende Fortschritte, und sie waren es auch, welche für die Verbreitung der Sage von einem dort herrschenden mächtigen christlichen Könige und Priester Johannes im Occident sorgten, eine Sage, welche zuerst ein König der Kerait, eines innerasiatischen Nomadenstammes, durch seine Bekehrung und seinen Titel Wang-Khan, d. i. Ober-Khan (vielleicht umgedeutet in Joan Rex) veranlaßt zu haben scheint. Von einem Nachfolger dieses angeblichen Priester-Königs empfing Alexander III einen Gesandten, den er ihm 1177 zum Bischofe geweiht mit einem Schreiben zurücksandte.

Durch die Mongolen unter Tschingis-Khan 1202 wurde sein ganzes Geschlecht erschlagen; doch scheint in der Verbindung Tschingis-Khans mit der christlichen Tochter jenes Wang-Khan der Grund zu liegen, daß die ersten Fürsten der Mongolen den Christen Schonung und Gewogenheit bewiesen, und Tschingis-Khans ältester Sohn Dschagatai sich sogar, nach Marco Polo's Angabe, in seinem Westreiche zu Samarkand zum Christenthum bekannte. Auch die Wittwe seines Bruders Oktai war aus dem Geschlechte des Wang-Khan und eine Christin, und ihr Sohn Gajuk hatte um 1246, obgleich er selbst nicht Christ war, doch christliche Priester um sich, und eine Kapelle, in der Gottesdienst gehalten wurde, vor seinem Zelte.

Die Päpste und König Ludwig der Heilige sandten wiederholt Minoriten und Predigermönche als Glaubensboten nach Asien zu den Mongolen, welche seit Tschingis-Khan über Persien, China und überhaupt über das ganze mittlere und östliche Asien herrschten. Die Khane der Mongolen nahmen diese Gesandten an, und zeigten zum Theil einige Neigung für das Christenthum, theils weil sie damals noch nicht, wie späterhin, durch die Annahme des Buddhaismus oder des Islam, sich für eine Reichsreligion entschieden hatten, theils weil die im westlichen Asien Gebietenden eine Verbindung mit christlichen Fürsten gegen die Muhammedaner als ihren gemeinschaftlichen Feind wünschten. Aber die Rohheit der Mongolen, die Gleichgültigkeit der Chinesen, die Eifersucht der dort sehr verbreiteten und einflußreichen Nestorianer, die Anhänglichkeit der Götzendiener an ihren Kultus — Alles dieß, verbunden mit Unkenntniß der Sprachen und Sitten jener Völker bei den Abendländischen Missionären, legte ihren Bemühungen so große Hindernisse in den Weg, daß der Minorit Johannes von Montecorvino, den P. Nikolaus IV 1288 zu den Mongolen sandte, im nördlichen China, wohin er sich wandte, so gut wie von vorne anfangen mußte. Auch er hatte Vieles von den Verfolgungen der Nestorianer zu dulden, die den Katholiken nicht einmal ein Bethaus gestatten wollten. Eilf Jahre mußte er allein arbeiten, dann erhielt er einen Gehülfen an seinem Ordensbruder Arnold aus Köln. In Khan-Balikh (d. h. Königsstadt) oder Cambalu

(jetzt Peking) errichtete er eine Kirche, taufte 6000 Menschen, erzog 150 Knaben, die er als Sklaven gekauft hatte, übersetzte das N. T. und die Psalmen ins Mongolische, bekehrte einen Mongolischen Fürsten aus dem Stamme der Kerait, den Nachkommen eines der oben erwähnten Wang-Khan, und bewog viele Unterthanen desselben, den Nestorianismus mit der katholischen Religion zu vertauschen; aber diese fielen nach dem Tode ihres Fürsten Georg, entfernt von ihrem Glaubenslehrer, der zu Cambalu bleiben mußte, zum Nestorianismus zurück. Um d. J. 1306 gestattete ihm der Groß-Khan, zu Cambalu eine zweite Kirche ganz in der Nähe seines Palastes zu errichten, was indeß noch kein Beweis einer besondern Vorliebe für das Christenthum war, denn die Mongolischen Kaiser pflegten die Priester aller Religionsparteien günstig aufzunehmen. Clemens V hob 1303 die Kirche zu Cambalu zu einer erzbischöflichen, und Johannes zum ersten Metropoliten mit sehr ausgedehnten Vollmachten, und sandte ihm einige Gehülfen, die er als seine Suffraganen weihte. Johannes starb 1330; zu seinem Nachfolger wurde der Minorit Nikolaus ernannt, der aber, durch den Tod oder durch die Gefangenschaft gehindert, das Ziel seiner Bestimmung nicht erreichte, denn im J. 1338 beklagten sich die Christen der Tartarei, daß sie seit acht Jahren ohne Hirten seien. Dreißig Jahre später ging bei der Vertreibung der Mongolen aus China auch die dortige Christengemeinde zu Grunde.

Zweites Kapitel.

Geschichte der Päpste. I. Bis zum Kalixtinischen Konkordate.

§. 86.

Gregorius VII. Der Investitur-Streit.

I. Gregorii VII registri s. epistolarum libri XI (das 10te fehlt), bei Mansi T. XX. Pauli Bernriedens. de vita Gregorii VII, bei Muratori T. III, P. I. Bruno de bello Saxonico bei Freher T. I. Lambert von Aschaffenburg, Berthold von Konstanz, Bonizo. Hugonis Flaviniacensis chronicon

Virdunense in Labbé Biblioth. Manuscr. T. I. Donizonis vita Mathildis bei Muratori T. V. Udalrici Babenbergens. codex epistolaris (gesammelt um 1125) in Eccardi corp. hist. T. II. Vita s. Anselmi Ep. Lucensis bei Mabillon Acta SS. saec. VI, P. II.

II. Enr. Noris Istoria delle Investiture delle dignità eccl. Mantova 1741. fol. — Voigt Hildebrand als Papst Gregorius VII und sein Zeitalter. Weimar 1815.

Als Papst Alexander II im April 1073 gestorben war, wurde der Kanzler der Römischen Kirche Hildebrand sogleich von dem Volke und der Geistlichkeit einmüthig als Papst ausgerufen, und auch die Kardinäle bezeugten, um der Verordnung Nikolaus' II Genüge zu thun, daß ihre Wahl auf ihn falle, und er wurde trotz seines Widerstandes in der Kirche des h. Petrus inthronisirt. Der Sohn eines Bürgers zu Siena war Hildebrand seinem Lehrer dem P. Gregorius VI nach dessen Entsagung ungern nach Deutschland gefolgt, hatte dann in Clugny als Mönch gelebt, und war, seitdem er den P. Leo IX 1049 nach Rom begleitet hatte, nebst Petrus Damiani der vornehmste Rathgeber, Gehülfe und Geschäftsträger der Päpste gewesen. Er, der den kirchlichen und politischen Zustand Europa's in Folge seiner vielen Reisen und Legationen vielleicht besser als irgend einer seiner Zeitgenossen kannte, überschaute von Anfang an die ganze Schwierigkeit seiner Stellung; er wußte, daß jetzt, da der päpstliche Stuhl durch die wieder errungene Wahlfreiheit und durch eine Reihe trefflicher Männer seiner Würde und Unabhängigkeit zurückgegeben war, alle Gutgesinnten von ihm die feste Durchführung der bereits ausgesprochenen Grundsätze zur Reinigung und Wiedererhebung der Kirche erwarteten; er wußte aber auch, daß er dann gegen die vielfach verschlungenen Interessen der weltlichen Mächte und des entarteten Klerus, gegen die zahllose Menge derer, die Alles für die Erhaltung des bestehenden Zustandes aufbieten würden, einen Kampf auf Leben und Tod eingehen müsse, einen Kampf, dessen Ende er auch im günstigsten Falle nicht ersehen konnte, und in welchem nach menschlicher Ansicht Unterliegen näher stand als Obsiegen. Gleich in den ersten Tagen nach seiner Erhebung drückten ihn schwere Sorgen nieder, die ihn

auf's Krankenbett warfen; er schrieb dem Erzb. Lanfrank, ihn um seine und seines Volkes Fürbitte ersuchend, da er, wenn er nicht Gottes Gerichte über sich kommen lassen wolle, gegen Könige und Fürsten, gegen Bischöfe und Priester auftreten müsse. Er selbst hat die Ideen, die ihn leiteten, und die er mit einem großen Theile seiner Zeitgenossen gemein hatte, in seinen Briefen klar und bündig ausgesprochen: Die Kirche muß um jeden Preis aus ihrem gegenwärtigen Zustande der Knechtschaft und Verdorbenheit errettet, sie muß von dem Joche der weltlichen Macht, welche kirchliche Personen und Dinge nur als Mittel zu ihren oft schlechten und nichtswürdigen Zwecken mißbrauchen will, befreit werden. Das größte Verderben der Kirche ist, daß Bischöfe und Priester, von der weltlichen Macht, oft um Geld, meist nach eigennützigen Absichten ohne Rücksicht auf das Bedürfniß der Kirche, gesetzt, den Königen und Großen in Allem zu Willen sind, und ihr Amt in dem Geiste des Hochmuths, der Habgier, des Weltsinnes verwalten, in welchem sie es erlangt haben. Auf den Papst, als den Träger der höchsten geistigen Gewalt, ist wie die schwerste Verantwortung so auch die umfassendste Berechtigung gelegt. Auch Könige und Fürsten sind, wie jeder Christ, wegen Übertretungen der göttlichen Gebote, dem Gerichte der Kirche unterworfen; wenn ihre Vergehen öffentlich, und besonders wenn sie gefahrdrohend für die Kirche sind, dann sind es nicht die meist von den Schuldigen abhängigen und unter ihrer Macht stehenden Bischöfe des Landes, sondern der Papst als oberster Verwalter der Binde- und Lösegewalt ist es, der die gekrönten Verbrecher richten, zur Buße und Genugthuung anhalten, und im äußersten Falle auch mit der Exkommunikation belegen darf und soll.

Gegen den König Heinrich benahm sich Gregor eben so offen als freundschaftlich und milde. So lange die Bestätigung, die das Wahldekret Nikolaus II dem Könige vorbehalten hatte, nicht eingetroffen war, ließ er sich nicht weihen und nannte sich nur „zum Römischen Bischof Erwählter." Er selbst warnte den König, nicht etwa zu wähnen, daß er durch die Bestätigung seiner Wahl geduldiges Ertragen seines gottlosen Verfahrens von ihm erlangen würde. Heinrichs höfische Bischöfe redeten

ihm zu, die Genehmigung zu verweigern; allein seine Abgeordneten fanden bei ihrer Ankunft in Rom, daß Alles der Ordnung gemäß geschehen sei, und Gregor wurde geweiht. Dieß war die letzte weltliche Bestätigung einer Papstwahl. Bald nachher schrieb Heinrich, damals durch die Sachsen bedrängt, einen demüthigen Brief, in welchem er, durch jugendlichen Übermuth und durch schmeichlerische Rathgeber verführt, vielfach gesündigt, Kirchengut geraubt und Kirchenämter an unwürdige Simonisten verkauft zu haben bekannte, den Papst um Vergebung und Beistand bat, Gehorsam verhieß und ihm ganz die Anordnung der Mailändischen Kirchenverhältnisse überließ. Die Sachsen ließ er, nachdem sie die Harzburg und das darin befindliche Kloster zerstört hatten, durch eine Gesandtschaft beim Papste förmlich anklagen, worauf Gregor sich, jedoch vergeblich, zur schiedsrichterlichen Vermittlung zwischen beiden Theilen erbot.

Gregor mußte vor Allem die für Rom und die Kirche so bedenklichen Verhältnisse mit den Langobardischen und Normannischen Fürsten in Unteritalien ordnen; die Herzoge Landulf von Benevent und Richard von Capua wurden durch den Lehnseid seine Vasallen; später wurde auch der mächtige Robert Guiscard durch den Bann zur Erneuerung des Eides der Treue vermocht. Hierauf wurden 1074 auf einer großen Synode zu Rom, der auch die Lombardischen Bischöfe und mehrere Italische Fürsten beiwohnten, die früheren Verordnungen gegen die Simonie und gegen die Unenthaltsamkeit der Geistlichen erneuert und geschärft. Käufer und Verkäufer geistlicher Stellen wurden mit dem Banne belegt; zu Geistlichen sollten nur die geweiht werden, welche sich zur Enthaltung verpflichteten; die beweibten Priester aber sollten entweder ihre Weiber von sich thun oder ihr Kirchenamt aufgeben; verachteten sie dieß Gebot, so sollten die Laien weder ihrer Messe beiwohnen, noch die Sakramente von ihnen empfangen. Zunächst waren es die letzteren Dekrete, welche einen gewaltigen Sturm erregten und an vielen Orten den heftigsten Widerstand fanden; der Erzb. Siegfried von Mainz, der B. Altmann von Passau, der Erzb. von Rouen kamen, als sie auf deren Vollstreckung drangen, in Todesgefahr;

auf einer Synode zu Paris wurde der Abt Walther von Pontisare aus derselben Ursache schrecklich mißhandelt, und kam kaum mit dem Leben davon. Aber eben dieses Benehmen der beweibten Geistlichen und ihrer Gönner bewies deutlich, daß der Papst alle Ursache hatte, ein so verderbtes und zuchtloses Bastard-Geschlecht aus der Kirche zu drängen, in welche sie meist nur durch Simonie gekommen waren, und die Bereitwilligkeit, mit welcher das Volk im Ganzen der Verordnung, sich der kirchlichen Gemeinschaft dieser Menschen zu entziehen, entsprach, zeigte, wie müde man ihres Joches war, und wie sehr alle religiös-Gesinnten sich nach einem reineren, minder rohen und verweltlichten Priesterthume sehnten. In der That hingen auch die beiden Hauptquellen alles kirchlichen Verderbens, die Simonie und die Unenthaltsamkeit der Geistlichen, so enge zusammen, daß das eine schlechterdings nicht ausgerottet werden konnte, so lange man das andre bestehen ließ; denn so bald Verheiratheten gestattet war, zum Besitze kirchlicher Stellen zu gelangen, so konnte keine irdische Macht verhindern, daß die Kirche zur bloßen Versorgungsanstalt entwürdigt, geistliche Ämter Töchtern von ihren Vätern als Aussteuer mitgegeben, oder von den Inhabern auf ihre Söhne vererbt wurden; alle höheren und niederen kirchlichen Würden, wenigstens alle einträglichen, mußten dann, mit Ausschluß der Männer aus den niederen Ständen, nach und nach in die Hände roher unwissender Söhne und Verwandten der reichen und mächtigen Familien des Landes kommen; die Frömmeren und Gewissenhafteren, welche solche Verbindungen nicht hatten, oder die Mittel jener nicht anwenden wollten, zogen sich zurück, die Seelensorge, die Verwaltung der Heilmittel wurde ein Gewerbe, welches man nur möglichst einträglich zu machen suchte, und der Geist der Verläugnung und Hingebung, der uneigennützigen Mildthätigkeit verschwand aus der Kirche, oder erhielt sich nur noch in den Klöstern. Alle diese Folgen waren bereits an manchen Orten, z. B. in der Normandie, eingetreten, und deshalb stand auch Alles, was die Kirche damals an Wissenschaft, Bildung und Frömmigkeit Ausgezeichnetes besaß, in dem großen Kampfe, wie nachher in dem über die Investitur erhobenen, mit wenigen Ausnahmen

entschieden auf der Seite des Papstes. Zwar hatten auch die beweibten Kleriker ihre Vertheidiger, wie Siegbert von Gemblours und der ungenannte Verf. eines Schreibens über diesen Gegenstand [1]; diese schilderten mit grellen Farben die Aufregung, die Gregor's Dekret unter den Laien gegen die Geistlichen erzeugt habe; sie erzählten, daß manche Laien ihre Kinder selbst getauft hätten, ja daß Andre in ihrem Hasse gegen diese Geistlichen bis zum Sakrilegium gegangen, und daß einzelne Priester verstümmelt, ja ermordet worden seien. Einzelnes dieser Art mag allerdings da vorgefallen sein, wo beweibte und simonistische Kleriker sich mit Waffengewalt in ihren Stellen zu behaupten versuchten; war ja auch in Italien ohne Zuthun des Papstes ein blutiger Kampf darüber ausgebrochen. Aber ganz grundlos war die Beschuldigung Siegberts und des Ungenannten, daß Gregor die Sakramente der beweibten Priester für ungültig erklärt habe.

Die Investitur hatte Gregor damals noch nicht verworfen; er gestattete noch dem Neffen des vorigen Papstes, Anselm, sich vor seiner Weihe zum B. von Lucca vom Könige investiren zu lassen. An Heinrich sandte er 1074 eine ansehnliche Gesandschaft von vier Prälaten, der sich auf seine Bitte auch des Königs Mutter, die Kaiserin Agnes, anschloß. Die Fürstin, früher gegen ihn als den Hauptbeförderer einer ihr mißfälligen Papstwahl feindlich gesinnt, war nun ganz mit ihm einverstanden, und eine noch stärkere Stütze hatte er an der mächtigen Markgräfin Mathilde, welcher fast ganz Toscana und ein Theil von Oberitalien gehorchte, einer Frau von außerordentlichen Gaben, welche in Staatsklugheit, unermüdeter Thätigkeit, Bildung und Standhaftigkeit kaum ihres Gleichen in der Geschichte hat. Die Kaiserin und die Gesandten bewogen Heinrich, jene fünf schon von Alexander II gebannten Rathgeber, die BB. von Regensburg, Konstanz und Lausanne und zwei Grafen, von sich zu entfernen, und forderten ihn auf, sich durch Übernahme der Buße von der Censur, in die er durch den Verkauf geistlicher Würden verfallen sei, zu befreien. Die Le-

1) Bei Martene thesaurus anecdot. I, 230.

gaten wollten hierauf, wohl um gegen die der Simonie angeklagten oder verdächtigen Prälaten gerichtlich zu verfahren, ein deutsches Concilium halten; aber nebst andern Bischöfen widersetzte sich diesem Liemar von Bremen aus allen Kräften, und zog sich dadurch vom Papste die Suspension und die Vorladung nach Rom zu.

Der Papst hatte sich indeß überzeugt, daß das Ziel seiner Wünsche, die Wiederherstellung der freien kanonischen Wahlen, nicht erreicht, die Simonie nicht ausgerottet werden könne, wenn nicht ihre Wurzel, die Investitur, abgeschnitten werde. Denn durch diese war es nun, besonders in Deutschland und Italien, dahin gekommen, daß der Hof Bisthümer und Abteien willkührlich vergab, ohne auch nur einen Schein von Wahl eintreten zu lassen. Auf den Bischofsstühlen und in den Abteien saßen jetzt Hofschranzen, welche, ihren Untergebenen fremd und aufgedrungen, sich die verliehene Würde nur durch ihre Geldspenden an den König oder an dessen Umgebung, durch ihre Geschmeidigkeit und Bereitwilligkeit, dem Könige und seinen Günstlingen in jeglicher Weise zu dienen, erworben hatten. Die vornehmste Pflanzschule für deutsche und Italische Bisthümer war damals das Stift zu Goslar, wo Heinrich zu weilen pflegte; an seinem durch seine Unsittlichkeit verrufenen Hofe hatten die Kanoniker des Stiftes Gelegenheit, jene Künste niederträchtiger Schmeicheleien und feiger Unterwürfigkeit zu üben, welche damals am sichersten zu kirchlichen Würden führten; und von allen aus diesem Stifte genommenen Bischöfen war daher in der Folge nur der B. Benno von Meißen auf der kirchlichen Seite. Damals würde es auch nichts gefruchtet haben, wenn die Kirche mit Beibehaltung der Investitur blos auf die Wiedereinführung der freien Wahlen gedrungen hätte, denn so lange die Investitur als ein der Weihung nothwendig vorhergehender Akt blieb, stand es immer in der Macht des Hofes, auch eine geschehene Wahl zu vernichten, und den Kirchen einen Fremden aufzudringen. Auffallend zeigte dieß Heinrich, als er nach dem Tode Anno's 1076 trotz alles Widerspruchs den elenden Hidulf, Kanonikus von Goslar, um ein gefügiges Werkzeug für seine Pläne zu haben, zum Erzb. von

Köln machte, und dem B. von Utrecht, damit er ihn weihe, das Bisthum Paderborn für seinen Vetter versprach. In Frankreich pflegte zwar die Wahl der Investitur vorherzugehen, aber auch hier hatte der König durch die Investitur die Besetzung in seiner Gewalt, und wenn es ihm beliebte, kam er durch die Belehnung der Wahl zuvor, oder stieß die geschehene durch Belehnung eines andern um; als daher Philipp im Begriffe stand, seine ehebrecherische Verbindung mit Bertraden einzugehen, machte er einen gewissen Walther zum B. von Meaux, auf dessen Willfährigkeit er sich verlassen zu können meinte.

Demnach wurde auf der dritten Synode, welche Gregor zwanzig Monate nach seiner Erhebung 1075 hielt, beschlossen, daß jeder, der ferner ein Bisthum, eine Abtei oder auch ein niederes Kirchenamt von der Hand eines Laien annehmen würde, abgesetzt werden, und daß die weltlichen Fürsten, welche sich die Investitur eines Bisthums oder einer andern kirchlichen Würde anmaßen würden, die Gemeinschaft der Kirche verlieren sollten. Noch war der letzte Gedanke, der diesen Bestrebungen bewußt oder unbewußt zu Grunde lag, nicht ausgesprochen: daß nämlich die Kirche von den drückenden Fesseln des Lehnswesens befreit, die Bischöfe dem Vasallenverhältniß entnommen werden sollten. Gregor fühlte indeß wohl, daß der neue Beschluß gewaltsam in die bestehende Observanz und die herkömmlichen Befugnisse der Könige eingreife, und er schrieb deshalb an Heinrich, seine Verfügung sei zwar zur Rettung der mit dem Untergange bedrohten Kirche nothwendig, und enthalte eigentlich nichts Neues, sondern stelle nur die uralte kirchliche Ordnung wieder her; doch wolle er gern Milderungen eintreten lassen, wenn der König ihm weise und fromme Männer sende, welche ihm zeigten, wie er mit gutem Gewissen das Beschlossene ermäßigen könne. Aber Heinrich ließ sich auf nichts ein, und Gregor fuhr fort, gewöhnlichen Klugheitsregeln zuwider, während er eben erst den Kampf mit den beweibten und unzüchtigen Geistlichen und Allem, was an diesen hing, begonnen hatte, nun auch noch die Könige und die mächtigsten Laien offen in ihren Interessen anzugreifen; er schien alle Mächte der Zeit wider sich herauszufordern, während in Rom selbst der Boden unter ihm wankte.

Denn auch hier hatte er die Zahl seiner Feinde durch seine Strenge in Herstellung der Kirchenzucht gemehrt; mit großer Mühe hatte er die Peterskirche jenen verheiratheten Laien, welche sich als Kleriker gebehrdeten, die Altäre vermietheten und Geld von dem betrogenen Volke nahmen, entrissen; viele Interessen hatte er schon verletzt, mehr noch fürchtete man; so geschah, daß alte Anhänger des Kadalous, Prälaten, die er suspendirt hatte, Männer der Römischen Adelsfaktion, denen die errungene Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhls mißfiel, sich im Vertrauen auf die — verheißene oder vorausgesetzte — Billigung und Unterstützung des Königs gegen ihn verschworen; an der Spitze standen der Erzb. Wibert von Ravenna, den Alexander II nur auf Gregors Fürbitte geweiht hatte, der ränkevolle Kardinal Hugo, und der wilde, schon durch Mordthaten verrufene Cencius; der Papst wurde am Weihnachtsabend in der Kirche überfallen, verwundet, in einen Thurm geworfen; doch bald von den Römern befreit.

Heinrich, nach Überwindung der Sachsen, die er durch tyrannische Mißhandlung zum Aufruhr gereizt hatte, trotzig und hochfahrend, setzte nun jede Rücksicht auf den Papst und die Rechte und Forderungen der Kirche bei Seite; der Hauptkirche Italiens, der Mailändischen, drang er den meineidigen Tedald als Erzbischof auf, während Gottfried und Atto noch lebten, und brach so zugleich sein dem Papste gegebenes Versprechen, und den Eid, welchen sein Bevollmächtigter den Lombardischen Bischöfen zu Novara geschworen hatte; gleich darauf besetzte er die Bisthümer Fermo und Spoleto mit Fremden; die Absetzung des simonistischen B. Hermann von Bamberg durch den Papst benützte er sogleich, um dieser Kirche seinen vertrauten Günstling, den verhaßten Propst Rupert von Goslar, aufzuzwingen, und auch die früher entlassenen, von Gregor neuerdings gebannten simonistischen Räthe nahm er wieder zu sich. Da erschienen, während der Mörder Cencius und sein Geselle der Kard. Hugo in Deutschland eine Zuflucht suchten und fanden, Legaten des Papstes mit einem Schreiben, in welchem Gregor dem Könige vorhielt, daß er sich in seinen Werken als einen hartnäckigen Feind der kanonischen und apostolischen Anordnungen zeige.

Auf die Forderung Heinrich's, daß Gregor die Sächsischen Bischöfe wegen ihrer Theilnahme an der Empörung absetzen solle, ließ der Papst erwiedern, erst müßten sie ihren Kirchen zurückgegeben werden, dann wolle er auf einer deutschen Synode sie richten. Heinrich nahm dieß Schreiben mit Verachtung auf, worauf die Legaten gemäß dem Auftrage, den sie für diesen Fall empfangen hatten, ihn unter Androhung des Bannes nach Rom vorluden; fort wieß er sie mit Schmach vom Hofe weg, und berief eine Synode der deutschen Bischöfe und Äbte nach Worms. Sie kamen; nur Benno von Meißen, der nach Rom zur Synode des Papstes ging, Gebhard von Salzburg, Altmann von Passau, und einige Sächsische blieben aus, und nun wurde der Welt offenbar, welcher Geist die Männer beseelte, denen in der letzten Zeit das Schicksal der deutschen Kirchen anvertraut worden war. Hier saßen sie nun, die Zöglinge des Goslarer Hofes, die Geschöpfe königlicher Gunst, Habgier und Laune, Otto von Konstanz, Pibo von Toul, Rupert von Bamberg, Hozmann von Speyer, Wilhelm von Verona (auch aus der Goslarer Schule), der wilde leidenschaftliche Wilhelm von Utrecht, der geizige charakterlose Siegfried von Mainz, Otto von Regensburg und Burchard von Lausanne, beide nichts als rohe Soldaten, auch bereits vom Papste gebannt, und dieser noch dazu in öffentlicher Ehe lebend, Werner von Straßburg, schon zweimal in Rom schwerer Vergehen angeklagt; Alle bereit, dem Könige knechtisch zu willen zu sein, begierig, an dem Papste, dessen unbeugsame Gerechtigkeit schon manche empfunden hatten, Rache zu nehmen, oder ihn für die Zukunft unschädlich zu machen. Jener Hugo, den Gregor wegen Erdichtung falscher Briefe und Begünstigung der Simonie der Kardinalswürde entsetzt hatte, übergab als angeblicher Abgeordneter der Kardinäle und des Römischen Senates und Volkes eine mit Anklagen gegen die Person des Papstes angefüllte Schrift, deren Unwahrheit Allen bekannt sein mußte. Dennoch ergriffen sie freudig den dargebotenen Vorwand, und faßten den Beschluß: der könne nicht Papst sein und nicht die Macht zu binden und zu lösen haben, dessen Leben durch solche Schändlichkeiten befleckt sei. Jeder mußte

eine schriftliche Erklärung ausstellen, daß er Hildebranden den Gehorsam aufsage; nur Adalbert von Würzburg und Herrmann von Metz widerstrebten, wichen aber auch, als Heinrich's Günstling der B. von Utrecht sie bei der Vasallen-Treue, die sie dem Könige als ihrem Lehnsherrn geschworen hätten, aufforderte, den Beschluß zu unterzeichnen. So wurde damals dieser Eid verstanden; die Bischöfe waren die lehnspflichtigen Mannen des Königs, und sollten als solche keinen andern als Papst erkennen dürfen, als den, für welchen ihr Lehnsherr sich zu entscheiden beliebte. Dieselbe Forderung stellte auch der König Wilhelm von England an seine bischöflichen Vasallen, und man sieht, wie sehr die Kirche Ursache hatte, ihre ganze Kraft zur Sprengung so unwürdiger Fesseln aufzubieten. Einen solchen beispiellosen Ausgang aber hatte die Versammlung zu Worms, von der, wie die Zeitgenossen Hugo von Flavigny und Gebhard von Salzburg sagten, alles Unglück der Kirche und des Reiches seinen Anfang nahm.

Schmähende Schreiben des Königs und der Bischöfe an „Hildebrand den falschen Mönch" forderten ihn auf, herabzusteigen von dem Stuhle Petri, und einem Würdigeren Platz zu machen; eine durch Heinrich's Boten eilig berufene Versammlung der simonistischen Lombardischen Bischöfe zu Piacenza trat dem zu Worms geschehenen bei, und verpflichtete sich eidlich, Gregor VII keinen Gehorsam mehr zu erweisen. Der Bote, der diese Beschlüsse nach Rom auf die eben eröffnete Synode brachte, und die Kardinäle aufforderte, sich nach Deutschland zu begeben, um aus des Königs Hand einen neuen Papst zu empfangen, wurde mit Mühe von dem Papste vor der Wuth der Römer gerettet, aber schon am folgenden Tage liefen von deutschen Bischöfen Briefe mit Entschuldigungen und erneuerten Versicherungen des Gehorsams ein. Da belegte der Papst mit Beistimmung von hundert und zehn versammelten Prälaten den Erzb. von Mainz, die BB. von Utrecht und Bamberg mit dem Banne, suspendirte die Andern, welche zugestimmt hatten, und setzte denen, die wider ihren Willen beigetreten waren, eine Frist zur Genugthuung; eben so verfuhr er gegen die Lombardischen Bischöfe; sodann aber sprach er, von der ganzen Synode

dazu aufgefordert, in Gegenwart der der Sache der Kirche auch gegen ihren eigenen Sohn treu ergebenen Kaiserin Agnes, über Heinrich den Hauptschuldigen, den Bann aus, untersagte ihm die Regierung des deutschen und Italischen Reiches, und entband alle Christen von dem ihm geleisteten Eide. Dieß war noch keine Absetzung, sondern eine bloße Suspension, nach den damaligen Verhältnissen die nothwendige Folge des Bannes, da kein Gläubiger mit dem Gebannten umgehen durfte, dieser also, so lange er im Banne blieb, die Regierungsgeschäfte nicht führen konnte.

Eine Versammlung Lombardischer Bischöfe und Äbte zu Pavia unter Guiberts Leitung unterfing sich, den Bann, der sie getroffen, auf den Papst zurückzuwerfen; dasselbe that der B. von Utrecht im Einverständnisse mit dem bei ihm weilenden Könige, aber er starb unmittelbar darauf verzweifelnd eines qualvollen Todes; auch der Herzog Gozelo, der sich vermessen hatte, den neuen Papst nach Rom zu führen, starb, und nun löste die Wormser Verbindung sich völlig auf. Heinrich's Anhänger konnten ihn, den mit dem Schmutze niedriger Laster befleckten Wüstling, nicht achten, nicht lieben, ihn, der so tief gesunken war, daß er, wie einst der Byzantinische Kaiser Michael, mit dem zuchtlosen Gesindel seines Hofes die heilige Nacht durch eine schändliche höhnende Nachäffung der h. Mysterien entweihte [1]). Die meisten waren daher nur durch Eigennutz, die Besseren nur durch das in jener Zeit so mächtige Gefühl der Vasallentreue an ihn geknüpft; jetzt, als jene von ihrem Ausharren bei ihm mehr zu hoffen als zu fürchten hatten, diesen eine höhere Pflicht sich von ihm zu trennen gebot, sah er sich bald verlassen; die Sachsen, die er seit ihrer Unterwer-

1) Es ist nicht blos der leidenschaftliche Sachse Bruno, der ihm die ärgsten Verbrechen und Ausschweifungen schuld gibt; auch andre, von dem Parteienkampfe jener Zeit nicht berührte Schriftsteller, wie Geroh von Reigersberg, schildern ihn so. Der letzt..e versichert, in Regensburg noch die Kapelle gesehen zu haben, welche seit dem oben erwähnten darin begangenen Gräuel desekrirt war. Gerohi Reicherspergens. de Henrico IV et V Syntagma, Ingolstad. 1611, p. 35.

fung mit zermalmender Härte mißhandelt hatte, rüsteten sich auf die Kunde von dem päpstlichen Banne zu einer neuen allgemeineren Schilderhebung. Auf einer neuen Versammlung zu Worms wollte Heinrich einen andern Papst ernennen, aber als der Erzb. Udo von Trier, der losgesprochen aus Rom zurückgekehrt war, mit den gebannten Bischöfen zu verkehren sich weigerte, machte dieß tiefen Eindruck; Fürsten und Bischöfe verließen den Hof; die BB. von Mainz, Verdun, Luttich, Konstanz, Münster ließen sich durch den päpstlichen Legaten Altmann B. von Passau auf die vom Papste bestimmten Bedingungen entbinden. Nach vorläufiger Beredung einiger Fürsten zu Ulm wurde, als die Sachsen schon in den Waffen standen, ein großer Fürstentag zu Tribur gehalten, zu welchem die geistlichen und weltlichen Häupter der Nation aus allen deutschen Gauen sich vereinigten. Hier erschienen die päpstlichen Legaten, Sighard, Patriarch von Aquileja, und Altmann von Passau, mit einem päpstlichen Schreiben, welches den Wunsch Gregor's, daß Heinrich auf dem Throne erhalten werden möge, deutlich verrieth; nur dann, schrieb er, wenn Heinrich die Kirche fortwährend als Magd behandeln und die Investitur hochmüthig behaupten wolle, sollten sie einen andern wählen. Ohne Zweifel war es nur der Einfluß dieses Schreibens und der in demselben Sinne wirkenden Legaten, welcher die Fürsten hinderte, sofort zu einer neuen Wahl zu schreiten; alles Unglück, die Zerrüttung des Reiches, die herrschende Lasterhaftigkeit, das Elend der Kirche wurde Heinrichen Schuld gegeben; er selbst hatte sich schon erboten, der Regierung zu entsagen, wenn ihm nur der Name und die Zeichen der königlichen Würde blieben. Nach langen Berathungen wurde beschlossen, dem Papste die Entscheidung zu überlassen, und ihn deshalb zu einem großen Fürstentage nach Augsburg einzuladen; Heinrich aber sollte, wenn er in Jahresfrist durch seine Schuld noch im Banne sei, sein Recht auf das Reich verlieren, und indeß mit Entfernung aller Gebannten als Privatmann zu Speyer leben. Dieß war der damaligen Disciplin gemäß, wonach ein Excommunicirter, wenn er ein Jahr lang nichts zur Lösung seines

Bannes that, als ein Unverbeſſerlicher und Häretiker völlig von der Kirche abgeſondert wurde.

Heinrich fügte ſich, hülflos preisgegeben, in Alles; aber er wußte wohl, daß ſeine zahlreichen und mächtigen Feinde ſeine Ausſöhnung mit dem Papſte durchaus nicht wünſchten, daß ſie vielmehr den Papſt zu Augsburg mit den ſchwerſten (und Heinrich's Gewiſſen ſagte: mit unwiderleglichen) Anklagen gegen ihn zu überſchütten und Gregor dergeſtalt zu nöthigen gedachten, den Bann zu erneuern und folglich die definitive Abſetzung auszuſprechen. Gregor hatte bereits eingewilligt, nach Deutſchland zu gehen; Heinrich eilte daher, um ihm zuvorzukommen, nach Italien, wo er den Papſt auf dem Schloſſe der Markgräfin Mathilde Canoſſa traf. Schon vor ihm waren mehrere der gebannten deutſchen Biſchöfe, Liemar von Bremen, Eppo von Zeitz, Benno von Osnabrück, Burchard von Lauſanne und Burchard von Baſel, nebſt einigen Laien hier eingetroffen, und hatten nach kurzer Buße die Losſprechung erlangt. Auf die Vermittlung Mathildens, des Abtes Hugo von Clugny und andrer Fürſten wurde nun auch Heinrich zugelaſſen, wiewohl der Papſt anfänglich abgeneigt war, die Sache eines Angeklagten in der Entfernung von ſeinen Anklägern zu entſcheiden; drei Tage that er Buße im wollenen Gewande, faſtend und den Papſt um ungeſäumte Losſprechung bittend, denn der Jahrestag des Bannes war ganz nahe, und er wußte, daß die deutſchen Fürſten, wenn er bis dahin noch nicht entbunden war, ihn förmlich abzuſetzen entſchloſſen waren. In der Form ſeiner öffentlichen Buße lag nach damaligen Vorſtellungen durchaus nichts Entehrendes oder Schimpfliches; andre Fürſten jener Zeit, Könige und Kaiſer, haben ſich freiwillig noch härteren Übungen unterworfen. Am Morgen des vierten Tages beendigte Gregor auf die dringenden Bitten der Markgräfinnen Mathilde und Adelheid Heinrich's Buße. Der König verſprach eidlich, daß er ſich wegen der Anklagen der deutſchen Fürſten gegen ihn auf einer in Deutſchland unter Vorſitz des Papſtes zu haltenden Verſammlung verantworten, ſich bis dahin der Regierung enthalten, und ſich dem päpſtlichen Spruche hinſichtlich des Reiches unterwerfen, daß er die falſchen Rathgeber

von ſich thun, und die Mißbräuche in kirchlichen Dingen nach dem Willen des Papſtes verbeſſern wolle; verletze er dieſe Bedingungen, ſo ſolle ſeine Losſprechung ungültig ſein, und er nicht weiter gehört werden. Auf der erſten Forderung wegen des Reichstages in Deutſchland mußte Gregor, da er die Übereinkunft der deutſchen Fürſten und ſeiner Legaten bereits genehmigt hatte, beſtehen. Hierauf löste er den Bann, feierte das h. Meßopfer, und reichte dem Könige zur Beſiegelung ſeiner Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche den Leib des Herrn [2]).

2) Nach Lamberts Erzählung ſoll der Papſt die Euchariſtie als Gottesgericht, zum Beweiſe, daß er der ihm von der Gegenpartei aufgebürdeten Verbrechen nicht ſchuldig ſei, genoſſen, und hierauf das Sakrament dem Könige auf dieſelbe Bedingung, daß er es, um ſich dadurch von den ſchweren, wider ihn in Deutſchland erhobenen Anklagen zu reinigen, empfangen ſolle, angeboten haben. Gregor iſt deshalb von mehreren, z. B. von Stenzel Geſch. d. Fränk. Kaiſer I, 411, auf's bitterſte getadelt worden. Indeß hat ſchon Luden d. G. IX, 580 aus inneren Gründen dieſe Erzählung als höchſt unwahrſcheinlich verworfen: und in der That kann der Papſt ſchon darum nicht ſo gehandelt haben, weil er ja die Unterſuchung dieſer Anklagen eben erſt vorbehalten und auf den künftigen Reichstag verſchoben hatte, wogegen durch das Gottesgericht nach den damaligen Rechtsgrundſätzen die Sache ſchon jetzt gleich entſchieden worden wäre. Doch nicht blos die inneren, auch die äußeren Gründe ſind für die Unwahrheit derſelben völlig entſcheidend. Von allen Zeitgenoſſen iſt Lambert der einzige, der ſie hat; Berthold ſagt zwar auch, daß Heinrich die Kommunion nicht habe empfangen wollen, weiß aber nichts von dem Gottesgerichte, und betrachtet die Darreichung derſelben vom Papſte als das, was ſie war, als die natürliche Folge der Losſprechung und das in ſolchen Fällen immer ſtattfindende Zeichen der wiedergegebenen Kirchengemeinſchaft. Der gewiß genau unterrichtete Donizo, der in Canoſſa ſelbſt wohnte, und Waltram von Naumburg, Heinrich's Anhänger (ap. Freher I, 282) ſagen einfach, daß der Papſt dem Könige zum Zeichen der kirchlichen Gemeinſchaft die Kommunion gereicht habe. Aber aus der vollſtändigeren Erzählung des zuverläßigen und damals in der Nähe lebenden Bonizo (ap. Oefele II, 816) ſieht man, wie die von Lambert aufgenommene Sage entſtanden ſein mochte; Gregor warnte nämlich den König, den Leib Chriſti nicht unwurdig, ſondern nur dann zu genießen, wenn ſeine Buße und ſeine Betheu-

Dergeſtalt erhielt Heinrich ſeine Rechte auf das Reich zurück, und obgleich der Papſt ihm zu einer Zeit, wo ganz Deutſchland ſich noch wider ihn erhoben hatte, und ſchwere Anklagen noch auf ihm laſteten, nicht auch die Ausübung der Reichsgewalt zurückgeben konnte, ſo gab er ihm doch in der Folge bis 1080 den königlichen Namen und behandelte ihn als König.

Heinrich fand ſich, als er Canoſſa verlaſſen hatte, in einer Umgebung, der Alles daran gelegen war, ſeine Ausſöhnung mit dem Papſte zu nichte zu machen. Die Italieniſchen Biſchöfe, mächtiger als die deutſchen, mit ihren Häuptern, Tedald von Mailand, Sigefrid von Bologna, Roland von Treviſo, zürnten, daß er ſie und ihre Sache preisgegeben habe; zwiſchen ihnen und dem Papſte war bei der himmelweiten Verſchiedenheit der Grundſätze keine aufrichtige Vereinbarung möglich; ſie mußten, wollten ſie nicht ſelber weichen, Gregor ſtürzen und einen der

---

rung, daß er ihn als rechtmäßigen Papſt und den auf ihn gelegten Bann als bindend erkenne, aufrichtig ſei, und er wirklich glaube, daß er jetzt durch dieſes Sakrament die Losſprechung empfange. Dieſe Darſtellung trägt innerlich und äußerlich das Gepräge der Wahrheit; Gregor ertheilte Heinrichen die Losſprechung erſt während der Meſſe im Momente der Kommunion und durch dieſelbe; hier mußte er ihn noch an die verderblichen Folgen eines unwürdigen Empfangs des Sakraments, wenn ſeine Buße und Unterwerfung nur erheuchelt waren, erinnern. Aber hat Heinrich die Kommunion wirklich empfangen? Gewiß; dafür ſprechen Bonizo, Donizo und Waltram; hätte er ſich nach Berthold's Angabe derſelben entzogen, ſo wäre ſogleich der ſtärkſte Verdacht, daß er es nicht aufrichtig meine, gegen ihn erwacht, und dieß wollte er damals gewiß vermeiden. Aber ſein bald darauf erfolgter Rückfall erzeugte das Gerücht, wie es Berthold hat, daß er ſchon auf Canoſſa durch Ablehnung der Kommunion „ein Zeichen ſeiner unreinen Geſinnung und der in ihm verborgenen Heuchelei" gegeben habe. Im mittlern und nördlichen Deutſchland aber, wo man bei der damals gegen ihn herrſchenden feindſeligen Geſinnung nur nach neuen Beweiſen für die Wahrheit der entſetzlichen gegen ihn erhobenen Anklagen begierig war, geſtaltete ſich die Sage, wie ſie ſich bei Lambert findet, daß er durch den Nicht-Empfang des als Gottesurtheil ihm angetragenen Sakraments ſein ſchuldbelaſtetes Gewiſſen verrathen habe.

ihrigen, der Simonie und Auflöſung der Kirchenzucht duldete, auf den päpſtlichen Stuhl erheben; auch hatten ſie bereits das Äußerſte gegen den Papſt gewagt, und der abtrünnige Hugo verfehlte nicht auch hier die Flamme zu ſchüren. Auch die Barone hatten auf einen König gerechnet, der ihnen reichliche Zugeſtändniſſe mache, Güter und Gerechtſame verleihe oder beſtätige; Heinrich aber hatte vorläufig der Ausübung der Regierungsgewalt entſagt. So fand er ſich in Italien mit Vorwürfen beſtürmt; man drohte, ſeinen unmündigen Sohn Konrad ſtatt ſeiner zu wählen, mit dieſem nach Rom zu ziehen und einen neuen Papſt einzuſetzen. Heinrich ſuchte dieſe Menſchen zu beſchwichtigen, doch mochte er noch nicht offen mit dem Papſte brechen, theils aus Scheu vor ſeiner damals in Piacenza bei ihm weilenden Mutter, theils aus Furcht vor den deutſchen Fürſten. Aber ſchon ſtarb ein päpſtlicher Legat im Lombardiſchen Gefängniß, und eine Beſprechung zu Mantua kam nicht zu Stande, da Gregor und Mathilde, vor des Königs oder der Lombarden Treuloſigkeit gewarnt, wieder umkehrten. Auch einer Einladung der Deutſchen, im März 1077 auf einer Verſammlung zu Forchheim den Vorſitz zu führen, konnte Gregor nicht folgen, da Heinrich ihm die Geleits-Sicherheit verweigerte. Ohngeachtet ſeiner Mahnung, daß die Fürſten ohne die höchſte Noth nicht einen neuen König wählen möchten, geſchah dieß doch zu Forchheim; und der Herzog Rudolf von Schwaben, mit Heinrich zwiefach verſchwägert, wurde zu Mainz von dem Erzb. Siegfried gekrönt, nachdem er Freigebung der Biſchofswahlen verheißen, und mit Verzichtung auf die Erbfolge ſeines Sohnes Deutſchland als ein Wahlreich anerkannt hatte. Dergeſtalt fällten die Fürſten thatſächlich das Endurtheil, welches ſie vor Kurzem feierlich dem Papſte vorbehalten hatten.

Aber nun trieb der in jener Zeit oft erprobte charakterloſe Wankelmuth der deutſchen Fürſten wieder ſein Spiel. Rudolf ſah ſich bald ohne beſondre Veranlaſſung von den Meiſten, die ihn gewählt hatten, verlaſſen; Heinrich, der ſich mit den Italienern unterdeß verſtändigt hatte, ſammelte, in Deutſchland wieder auftretend, ſchnell ſeine alten Anhänger um ſich, bildete

ein ſtarkes Heer, die BB. von Augsburg, Konſtanz, Straßburg, Lauſanne, ſchloßen ſich ihm wieder an, oder ergriffen ſelbſt die Waffen für ihn; im ſüdlichen Deutſchland blieben nur die BB. von Würzburg, Paſſau, Worms und Salzburg auf Rudolfs Seite, und dieſer mußte ſich nach Sachſen zurückziehen.

Gregor behauptete ſich anfänglich zwiſchen beiden Nebenbuhlern in unabhängiger Stellung; er wollte in Deutſchland mit Zuziehung der geiſtlichen und weltlichen Fürſten den Thronſtreit entſcheiden, und ließ von den beiden Gegnern, deren jeder ſeinen Beiſtand begehrte, freies Geleite verlangen — beiden gleich unerwünſcht. Heinrich, der die Alpenpäſſe beherrſchte, konnte und wollte des Papſtes Ankunft im Reiche verhindern, und begann unterdeß, die Kirchen mit ſeinen Anhängern zu beſetzen; bald ſtanden ſich in mehreren zwei Biſchöfe, einer von Heinrich's, der andre von Rudolf's Partei gegenüber; die nächſte Folge war, daß das Elend des Bürgerkrieges, Raub, Verheerung, Mord ſich vervielfältigte. Während der päpſtliche Legat Bernhard auf einer Verſammlung zu Goslar im Novb. 1077 allzuvoreilig Heinrich bannte, und Rudolfen das Reich beſtätigte, ſchrieb Gregor auf den März 1078 eine Synode nach Rom aus, zu der beide Könige Abgeordnete ſchicken ſollten. Heinrich, der dieß allein vermochte, ſandte die BB. von Osnabrück und Verdun, die Sachſen aber ſchickten Briefe mit bitteren Vorwürfen, daß der Papſt, ſtatt auf der zuerſt betretenen Bahn zu verharren, von zwei Königen rede, und das Abgethane von neuem beginnen wolle — und doch konnte Gregor in die Mitte geſtellt zwiſchen zwei Parteien, die beide den mit ihm eingegangenen Vertrag verletzt hatten, und ohne genaue Nachrichten über den Stand der Dinge, da Heinrich's Anhänger alle Päſſe beſetzt hielten, nicht wohl anders handeln, und ſein Anerbieten, den Streit auf einem Reichstage als Schiedsrichter beizulegen, war die einzige Auskunft, durch welche die Entſcheidung durch das Schwert mit ihren gräßlichen Folgen vermieden werden konnte. Nach dem Beſchluſſe der Römiſchen Synode ging daher eine neue päpſtliche Geſandtſchaft nach Deutſchland, um Friede und Verſöhnung zu bewirken; vergeblich: der Krieg wüthete fort mit ſteigender Grauſamkeit. Hein-

rich nahm zwar die Legaten anſcheinend achtungsvoll auf, weil ihre Gegenwart dem Volke als Beweis galt, daß er nicht im Banne ſei, wußte aber den nach Fritzlar ausgeſchriebenen Reichstag zu vereiteln. Nach der unentſcheidenden Schlacht bei Mellerichſtadt ſandten beide Könige wiederholt Geſandte an den Papſt und zu den Synoden, die er wieder in Rom hielt, ließen einer den andern der Verhinderung des Reichstages beſchuldigen, einer den Bann gegen den andern fordern. Als die Boten Rudolfs ſchwere Beſchuldigungen über Heinrich's Verfahren gegen die Kirche erhoben, daß er die Religion mit Füßen trete, die Prieſter wie elende Sklaven behandle, Biſchöfe und Erzbiſchöfe eingekerkert oder vertrieben habe, ſtimmten viele der verſammelten Väter dafür, daß endlich der entſcheidende Schlag gegen ihn geführt werde; aber Gregor glaubte noch immer an die Möglichkeit gütlicher Beilegung. In Folge der von den Geſandten beſchworenen Verheißungen ging eine neue Legation, bei der ſich der berühmte Petrus Igneus B. von Albano befand, nach Deutſchland, aber auch dießmal kam die oft angekündigte Reichsverſammlung, der Gegenſtand ſo vieler Hoffnungen, hauptſächlich durch Heinrich's und ſeiner Anhänger Schuld, nicht zu Stande, wiewohl die Störer dieſer Verſammlung mit Zuſtimmung der Geſandten zum Voraus mit dem Banne belegt waren, und Heinrich fort und fort ſich den Schein einer bereitwilligen Unterwerfung unter die päpſtlichen Anordnungen gab.

In Italien, ſelbſt in Rom, war damals Heinrich's Partei die zahlreichere; nur Mathilde, die freilich allein eine Schaar gewöhnlicher blos durch Eigennutz getriebener Fürſten aufwog, hielt ſtandhaft zum päpſtlichen Stuhle. In Deutſchland war das Elend der Kirche und des Volkes gränzenlos; Heinrich zwang den Bisthümern, deren Vorſteher vertrieben oder geſtorben waren, ſeine eifrigſten Anhänger, natürlich ohne die mindeſte Rückſicht auf kirchliche Befähigung, als Biſchöfe auf; ſo mußte Trier das Joch des früher ſchon von ſeinem Biſchofe in Paſſau excommunicirten Egilbert tragen, den indeß keiner der Provincialbiſchöfe weihen wollte, Augsburg erhielt den Mann des Königs, Siegfried, dem bald darauf der päpſtliche Wigold

entgegentrat; Salzburg wurde von dem an die Stelle des vertriebenen Gebhard geſetzten Verſchwender Berchtold verwüſtet; den B. Adalbert von Worms hielt Heinrich gefangen; ſeine Biſchöfe zogen gegen päpſtlich geſinnte Klöſter zu Felde; Herzoge und Grafen kämpften wider die Biſchöfe: der Papſt durfte nicht länger zuſehen. Heinrich's trügeriſches Verfahren war offenbar; ſchwer klagte gegen ihn der heimgekehrte Kardinal Petrus von Albano, und obgleich er in der Schlacht bei Fladenheim beſiegt worden war, begehrten doch ſeine Geſandten in Rom, die BB. von Bremen und Bamberg, daß der Papſt den Rudolf ſogleich mit dem Banne belege, trotzig drohend, daß Heinrich ſonſt einen andern Papſt wählen laſſe. Andrerſeits klagten die Sachſen und Thüringer mit ſcharfen Vorwürfen über Gregor's zögernde Schwäche; Rudolf's Geſandten fehlte es nicht an Stoff, Heinrich's treuloſes, tyranniſches Verfahren zu ſchildern; da erneuerte Gregor auf einer ſehr zahlreichen Synode zu Rom im März 1080 gegen Heinrich, welcher die zum Friedenswerk angeſetzten Verſammlungen gehindert, Schaaren von Chriſten ohne Noth um's Leben gebracht, die Kirche verwüſtet, und das Reich in's äußerſte Elend geſtürzt habe, den Bann, die Abſetzung und Löſung des ihm geleiſteten Eides, und erklärte Rudolf für den rechtmäßigen König der Deutſchen. Vorher hatte er das Verbot der Inveſtitur und die Exkommunikation der Fürſten und Könige, welche ſie ertheilen würden, neuerdings ausgeſprochen. Heinrich und ſeine Anhänger verſuchten dem Papſte Gleiches zu vergelten; dazu verſammelten ſich zuerſt neunzehn Biſchöfe zu Mainz; dann Lombardiſche und deutſche Prälaten und weltliche Großen zu einer zahlreicheren Synode in Brixen. Hier trieb der alte Verläumder Hugo wieder ſein Weſen, und während Gregor ſein Urtheil gegen Heinrich nur auf bekannte Thatſachen gegründet hatte, entblödeten dreißig Prälaten, von denen Viele ſchon auf früheren Synoden abgeſetzt und gebannt waren, ſich nicht, den Papſt auf die Beſchuldigungen hin, daß er den Römiſchen Stuhl gewaltſam uſurpirt habe, dem Könige nach dem Leben ſtrebe, ein Zauberer, ein Anhänger des Ketzers Berengar ſei, ein Bündniß mit dem Teufel geſchloſſen habe, für abgeſetzt zu erklären. Hierauf wählten ſie den großen

Freund und Vertheidiger der Simoniſten, den oft gebannten Erzb. Guibert von Ravenna, zum Gegenpapſte. Heinrich beugte die Kniee vor ſeiner Puppe, ſchwor ihn auf den Thron des Vatikans zu ſetzen und die Kaiſerkrone von ihm zu empfangen; Guibert aber — er nannte ſich Klemens III — bannte den König Rudolf und den Herzog Welf.

Während Gregor, der kommenden Ereigniſſe gewärtig, ſich durch ſeine Ausgleichung mit dem Normänniſchen Herzog Robert Guiſcard, den er wegen Wegnahme kirchlicher Ländereien gebannt hatte, der aber jetzt durch Leiſtung des Lehnseides ſein Vaſall wurde, eine Stütze in Unteritalien verſchaffte, ſtarb Rudolf in Deutſchland an den Wunden, die er in der für die Sachſen ſiegreichen Schlacht an der Elſter empfangen hatte. Bald darauf erſchien Heinrich in Italien, ließ, während Gregor auf ſeiner achten Römiſchen Synode den Bann gegen ihn erneute, 1081 auf einer Verſammlung Lombardiſcher Biſchöfe zu Pavia Guibert als Papſt anerkennen, wiewohl die ganze übrige Chriſtenheit in Gregor's Gemeinſchaft blieb, und lockte vergeblich den Herzog Robert durch das Anerbieten, ihm einen Theil des päpſtlichen Gebietes als Lehen zu überlaſſen. Noch im J. 1081 und zum zweitenmale 1082 zog er erfolglos gen Rom; ſeinen Papſt Guibert ließ er als Anführer des Heeres zur Verwüſtung des Römiſchen Gebietes, worauf dieſer ſich weit beſſer als auf kirchliche Dinge verſtand, zurück. Bei ſeinem dritten Zuge gewann Heinrich einen Theil der Stadt, und Gregor ſchloß ſich in der Engelsburg ein; durch die lange Belagerung und durch Noth und Mangel erſchöpft, beſtürmten endlich die Römer den Papſt, einen Vergleich mit dem Könige einzugehen, der ſeinerſeits ſich bereit erklärte, ihn als rechtmäßigen Papſt anzuerkennen, und die Kaiſerkrone von ihm zu empfangen, alſo den armen Guibert, der ihm nur als Werkzeug zur Verhöhnung und Mißhandlung der Kirche diente, ſchon wieder preiszugeben im Begriffe ſtand. Aber der ſtandhafte Gregor erwiederte: nur wenn Heinrich für ſeine weltkundigen Verbrechen Gott und der Kirche Genugthuung leiſte, wolle er ihn losſprechen, und die Kaiſerkrone ihm auf's Haupt ſetzen. Endlich vertrugen ſich die Römer mit Heinrich, daß Gregor zur Berufung einer all-

gemeinen Synode bewogen und auf dieſer der Streit entſchieden werden ſollte. Der Papſt ſchrieb dieſe Verſammlung aus, und erklärte in einem öffentlichen Schreiben an alle Gläubigen, auf derſelben ſolle klar gezeigt werden, wer der eigentliche Urheber alles Unheils und der Zwietracht zwiſchen der Kirche und dem Reiche ſei. Heinrich aber, dem dieſe Synode keineswegs genehm war, ließ die dahin ziehenden Biſchöfe und Äbte, ſelbſt den päpſtlichen Legaten Otto von Oſtia, obgleich er Allen ſicheres Geleite eidlich zugeſagt hatte, unterwegs anfallen, ausplündern, einkerkern, und verwandte das Geld, das ihm der Griechiſche Kaiſer Alexius für Bekämpfung Roberts ſandte, zur Beſtechung der Römer. Gregor hielt dennoch die Synode, zu der außer den Unteritaliſchen nur einige wenige Franzöſiſche Prälaten kamen, konnte aber nur zur Geduld und Ausdauer ermahnen. Zum viertenmale zog Heinrich 1084 mit Guibert nach Rom, wo ihm ſeine Geldſpenden Bahn gebrochen hatten, ließ ſeinen Gegenpapſt auf einer ſogenannten Synode noch einmal wählen, durch zwei Lombardiſche Biſchöfe weihen und inthroniſiren, und ſich dann von ihm zum Kaiſer krönen.

Unterdeß hatten in Deutſchland die Sachſen und Schwaben den Grafen Herrmann von Salm zum Könige an Rudolf's Stelle gewählt, und der Erzb. Siegfried von Mainz hatte ihn zu Goslar gekrönt, aber ſein Anſehen war gering, ſeine Macht zu ſchwach, um dem großen in einzelne Fehden und Raubzüge zerſplitterten Kampfe zu wehren. Bei dem immer ſteigenden Elende ſuchten Viele eine Zuflucht in den Klöſtern, und manche Abtei war mit vormaligen Kriegern und Edelleuten, die gerne als dienende Brüder die niedrigſten Geſchäfte verrichteten, gefüllt. Nicht beſſer ſtand es in Italien, wo Heinrich und ſein Werkzeug Guibert nach dem Ausdrucke eines Zeitgenoſſen, des Kardinals Deusdedit, die Verfolgung Nero's erneuerten, Alle, die nicht auf ihre Seite traten, oder die Kirchengemeinſchaft mit ihnen hielten, mißhandeln oder berauben ließen, aus allen Bisthümern, Kirchen, Abteien die katholiſchen Prieſter vertrieben, und dafür laſterhafte und unwiſſende Menſchen einſetzten, die ſelbſt wieder nach Gunſt, Politik und Geldſpenden gewechſelt wurden. Nicht weniger als 90000 Menſchen ſollen

in dieſen und den folgenden Jahren durch Heinrich und ſeinen Gehülfen den Gegenpapſt um's Leben gekommen ſein [3]).

Eine Konferenz zwiſchen den Erzbiſchöfen von Salzburg und Magdeburg von der einen, den Erzbiſchöfen von Bremen, Mainz, Trier, Köln und dem B. von Utrecht von der andern Seite, die im Jan. 1085 zu Berkach an der Werra ſtattfand, führte zu keiner Einigung. Die ſchismatiſchen Prälaten ſchrieben hierauf eine Synode nach Mainz aus; die katholiſchen aber ſtellten ihnen die Synode zu Quedlinburg entgegen, wo der päpſtliche Legat Otto von Oſtia, Gebhard von Salzburg, Hartwig von Magdeburg nebſt acht Biſchöfen und den Abgeordneten der Biſchöfe von Würzburg und Worms, Gebhard von Konſtanz und Wigold von Augsburg mit Beziehung auf die Verhandlungen zu Berkach die Urtheile des päpſtlichen Stuhls für ſo entſcheidend erklärten, daß andre darüber nicht mehr richten dürften, und die zu Berkach von dem Erzb. von Mainz aufgeſtellte Behauptung, daß auch ein weltlicher Fürſt von der Kirche nicht gerichtet werden dürfe, ſo lange er ſich nicht im vollen Beſitze ſeines Eigenthums befinde, als irrig verwarfen. Wezil hatte nämlich den Kanon, der hinſichtlich der Biſchöfe eine ſolche vorläufige Reſtitution vorſchreibt, auf den König Heinrich angewendet. Zuletzt wurden Heinrich's Biſchöfe mit dem Gegenpapſte, ſeinen Kardinälen und denen, die ſich von Gebannten hatten ordiniren laſſen, Seguin von Köln und Engelbert von Trier, excommunicirt. Dieſe dagegen, die drei Rheiniſchen Erzbiſchöfe und ſechszehn Biſchöfe, verſammelten ſich zu Mainz, wohin auch Guibert ſeine Legaten ſandte, erklärten die BB. von Salzburg, Metz, Worms, Würzburg für abgeſetzt, wählten andre an deren Stelle, und verdammten den König Herrmann als Majeſtätsverbrecher und Feind des Kirchenfriedens.

Unterdeß waren in Rom große Veränderungen erfolgt. Heinrich und Guibert verließen wenige Wochen nach der Krönung des erſtern auf die Nachricht von Roberts Anzuge Rom;

---

3) S. das Fragment des Kard. Deusdedit aus einem Römiſchen MS. bei Saccarelli XXII, 179.

das Normänniſche Heer drang in die Stadt, befreite den Papſt aus der Engelsburg, beging aber dabei die ärgſten Ausſchweifungen und Grauſamkeiten. Zu Salerno hielt Gregor ſeine letzte Synode und erneuerte hier das Anathem gegen Heinrich. Erliegend unter der Laſt der Sorgen für die Kirche und des Mißgeſchicks, das ihn verfolgte — denn er hatte eben noch den Abfall zweier ihm nahe ſtehender Männer des B. von Porto und ſeines Kanzlers Petrus erleben müſſen — verfaßte er ſeinen letzten Aufruf an die Chriſtenheit, das Teſtament, welches er der Kirche hinterließ: „Nur darum, ſagte er, hat ſich Alles wider uns erhoben und verſchworen, weil wir bei der dringendſten Gefahr der Kirche nicht länger ſchweigen, die Bemühungen, ſie in die Knechtſchaft hinabzuſtoßen, nicht dulden durften. Überall iſt auch dem ärmſten Weibe geſtattet, ſich nach dem Geſetze ihres Landes und nach ihrem Willen rechtmäßig mit einem Manne zu verbinden; der Kirche allein, der Braut Gottes und unſrer Mutter, ſoll es verwehrt ſein, ihrem Bräutigame auf Erden rechtmäßig anzuhängen. Durften wir zugeben, daß Häretiker, Ehebrecher und Eindringlinge ſich die Söhne der Kirche unterwarfen und die Schmach ihrer Vergehen auf ſie übertrugen?“ — Auf ſeinem Todbette empfahl er den Abt Deſiderius, die BB. Otto von Oſtia, Hugo von Lyon und Anſelm von Lukka als die würdigſten ihm nachzufolgen, bat die ihn umgebenden Kardinäle und Biſchöfe, ihm alle Fehler und Verirrungen, die er in ſeinem Pontifikate begangen, vorzuhalten, ließ ſich von ihnen verſprechen, daß ſie Heinrich und Guibert nur wenn ſie Reue zeigten und Buße thäten, in die Kirche aufnehmen würden, und löste außer dieſen und einigen Häuptern ihrer Faktion alle Übrigen vom Banne. Sein letztes Wort war: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und die Ungerechtigkeit gehaßt, darum ſterbe ich in der Fremde.“

Gregor VII iſt häufig beſchuldigt worden, daß er eine Univerſal-Monarchie über alle chriſtlichen Reiche habe aufrichten, und die Könige zu Vaſallen des päpſtlichen Stuhles machen wollen. Allerdings iſt es denkbar, daß auch ein erhabener Geiſt, wie Gregor, feſtgebannt in dem Kreiſe der damals herrſchenden Vorſtellungen, die aus dem Lehnsweſen hervorgehenden

Verhältniſſe als die einzigen möglichen oder in jener Zeit anwendbaren Verbindungs-Formen der Kirche mit dem Staate betrachtet, und darum zwar die Lehnsabhängigkeit der Kirchen von den Königen als ein unerträgliches Joch verworfen, dagegen aber eine ähnliche Unterordnung dieſer unter den Stuhl Petri für naturgemäß und wünſchenswerth, beſonders in der damaligen Lage der Dinge, gehalten hätte. In der That aber iſt es unerweisbar, daß Gregor ſolche Abſichten gehegt, ſolche Forderungen allgemein geſtellt habe. Am weiteſten ſcheint er hierin gegangen zu ſein, als er nach Rudolfs Tode den B. von Paſſau beauftragte, dem neugewählten deutſchen König eine Eidesformel vorzulegen, worin dieſer dem Römiſchen Stuhle Treue und Gehorſam verſprechen, und ſich verpflichten ſollte, bei der erſten Zuſammenkunft durch das Legen ſeiner Hände in die des Papſtes ein miles des letztern zu werden. Dieß konnte gedeutet werden, als ob der König des Papſtes Vaſall (dieß bedeutet miles gewöhnlich) werden ſollte, und Gregor ſelbſt ſcheint gefühlt zu haben, daß dieſe Auslegung nahe liege, weshalb er den Biſchof bevollmächtigte, an dem Eide das, was Anſtoß geben möchte, zu ändern oder wegzulaſſen. Er ſelbſt aber hat, wie ſich aus den vorhergehenden Worten ergibt, nur eine Verpflichtung, die Perſon des Papſtes, die Römiſche Kirche, ihre Rechte und Beſitzungen zu vertheidigen, unter dieſer Militia verſtanden [4]). Der König ſollte ihm Treue und Schutz ſchwören, wie Otto I dem P. Johann XII, Heinrich II dem P. Benedikt VIII geſchworen hatte, und ihm einen Gehorſam geloben, „wie er jedem Chriſten gegen den Nachfolger Petri ziemt.“ Wäre es dem Papſte wirklich in den Sinn gekommen, ein förmliches Lehnsverhältniß des deutſchen Reiches und ſeiner Könige zu dem Römiſchen Stuhle zu begründen, ſo hätte er fordern müſſen, daß der König die Inveſtitur des deutſchen

4) Zum Zeichen dieſer Verpflichtung pflegte der Papſt dem Könige oder Kaiſer das cingulum militare und das Schwert zu überreichen; daher dieſe Ceremonie im Ceremoniale Romanum ſich findet. S. Raynald. ad an. 1204. num. 72.

Reiches aus seiner Hand empfange, wie Robert Guiscard sich mit Apulien, Kalabrien und Sicilien von ihm hatte investiren lassen; daran aber hat Gregor nicht gedacht.

Gegen Frankreich hat Gregor nie Ansprüche auf eine Lehnsherrlichkeit geltend gemacht; er beschränkte sich auf die Forderung, daß jährlich von jedem Hause ein Denar als Beisteuer an den Römischen Stuhl, der damals einer solchen Unterstützung dringend bedurfte, entrichtet werde, und berief sich dabei darauf, daß bereits Karl der Große eine ähnliche Beisteuer an dreien Orten seines Reichs habe einsammeln lassen. Dasselbe begehrte und erlangte Gregor von Wilhelm dem Eroberer in England, wo die Entrichtung des Peterspfennings in der letzten Zeit unterbrochen worden war. Die andre Forderung des päpstlichen Legaten, daß der König in jener Zeit des Schisma und des hartnäckigsten Kampfes gegen die Kirchengesetze dem Papste den Eid der Treue leisten solle, wies Wilhelm als eine Neuerung zurück; wahrscheinlich weil er darin eine beabsichtigte Beschränkung der Gewalt, mit welcher er despotisch über die Kirchen und Bischöfe seines Reiches herrschte, sah. Gregor verlangte von England wie von Ungarn nur die allgemeine kirchliche Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl, und wenn er über Ungarn ein aus der Verleihung der königlichen Würde an Stephan abgeleitetes besondres Eigenthumsrecht der Römischen Kirche in Anspruch nahm, so lag darin keine Beschränkung der völligen Souverainetät der Ungrischen Könige, vielmehr drang er darauf, daß Ungarn ein selbstständiges und unabhängiges Reich bleiben, und nicht ein deutsches Lehen werden solle. Auf ähnliche Weise wie über Ungarn drückte er sich in Beziehung auf Spanien aus; er behauptete, daß dieses Reich schon vor der Unterjochung durch die Saracenen dem h. Petrus und der Römischen Kirche zinsbar gewesen und ihr eigenthümlich zugestanden habe. Schon vor Gregor's Erhebung hatte sich ein Graf Ebulo von Racejo von dem Papste bevollmächtigen lassen, die Waffen gegen die Saracenen in Spanien zu führen, unter der Bedingung, daß er alles diesen Abgerungene unter der Authorität der Römischen Kirche gegen einen jährlichen Zins besäße. Auch der König Ramiro von

Aragon und Navarra ſtellte ſich unter die päpſtliche Oberherrlichkeit und entrichtete an Gregor einen jährlichen Zins. Daß aber weder in der Forderung der Papſtes noch in der Leiſtung der Könige ein Vaſallenverhältniß liege, das ergibt ſich theils aus allen Briefen Gregor's an die Spaniſchen Könige, in denen nur von dem allgemeinen der Römiſchen Kirche gebührenden Gehorſam und der ihr ſchuldigen Treue die Rede iſt, theils aus der Thatſache, daß andre Könige der Halbinſel ihre Reiche aus beſondrer Andacht einer Kirche oder einem Kloſter, wie Clairvaux und Clugny, zinsbar machten. Wie dieſer Zins, ſo war auch der von Gregor in Anſpruch genommene kein Feudal-Tribut, ſondern ein Zeichen einer beſondern Ergebenheit und Verehrung und einer vollkommneren Unterwerfung unter die kirchliche Authorität des Römiſchen Stuhls. Dagegen war der jährliche Zins, den Demetrius, König von Croatien und Dalmatien, der Römiſchen Kirche im J. 1076 jährlich abzutragen gelobte, ein eigentlicher Lehns-Tribut, denn der Papſt verlieh dieſem Herzoge die königliche Würde, und ließ ihn auf einer Verſammlung zu Salona durch ſeine Legaten mit Fahne, Scepter, Schwert und Krone inveſtiren.

§. 87.

Fortſetzung. Streit der Schriftſteller. Viktor III. Urban II. Paſchalis II.

Bernoldi opuscula varia, in Ussermanni monum. Alemann. T. II. S. Gebhardi Archiep. Salisburg. epistola ad Hermannum ep. Metens. (v. J. 1081) in Tengnagel vet. monum. contra schismaticos. Ingolst. 1612. 4. S. Anselmi ep. Lucensis contra Guibertum Antipapam pro Greg. VII libri II, in Biblioth. max. PP. T. XVIII. Manegoldi opusculum contra Wolfelmum (um 1099) in Muratorii Anecdot. IV, 167. Placidi Nonantulani Prioris liber de honore ecclesiae (im J. 1111) in Pezii thes. anecdot. T. II, P. II. Godofredi Abb. Vindocinens. (1093—1132) opusec. in Bibl. max. PP. T. XXI. — Theodorici ep. Virdunens. (Wencrici ep. Vercellens) epistola ad Gregorium VII, in Martene thes. anecdot. T. I, p. 214. Waltrami ep. Numburgens. liber de unitate ecclesiae conservanda (v. J. 1093) bei Freheri scr. rer. Germ. T. I. Einzelne Stücke im codex Udalrici epistolaris bei

Eccard. T. II. — über Viktor III: Petri Diaconi chron. monast. Cassin. bei Muratori SS. r. It. T. IV.

Nicht blos durch das Schwert, auch durch Schriften, in Briefen, in größeren Werken wurde der große Streit, der alle Geister beschäftigte und halb Europa erschütterte, durchgefochten. Zahlreich waren die Vertheidiger der kirchlichen Rechte und der Maßregeln des päpstlichen Stuhles, aber es fehlte auch nicht an solchen, welche für die Ansprüche der Könige das Wort führten, oder die beweibten Kleriker in Schutz nahmen. Mitunter führten die letzteren selbst ihre Sache, wie die Geistlichen der Diöcesen Cambray und Noyon in zwei Schreiben vom J. 1076 thaten, worin sie sich bitter über die Anmaßungen der Römer beklagten, welche durch den Legaten Hugo ihre Ehen stören und ihnen verbieten wollten, mehr als eine Präbende zu besitzen, während sie doch (da sie Weiber und Kinder zu ernähren und zu versorgen hatten) kaum mit zweien oder dreien auskommen könnten. Zugleich klagten die Kleriker von Cambrai über ihren Bischof, der nun ihre Söhne nicht mehr zu Priestern weihen wolle, und ihnen wegen ihrer Weiber den Dienst am Altare untersage. Außer einigen Bibelstellen und der Disciplin des alten Bundes machten die Vertheidiger der Priesterehe besonders die Erzählung von dem B. Paphnutius zu Nicäa geltend, die aber von Bernold bereits für apokryphisch erklärt wurde. Mit grellen Farben schilderte ein Ungenannter die Aufregung des Volkes gegen die beweibten Geistlichen, welche die ersten Anordnungen Gregor's erzeugt hatten [1]).

Bei dem Zwiste über die Investitur war die Frage, ob die Freiheit der kanonischen Wahlen wiederhergestellt werden, oder der König die Bischöfe zu ernennen fortfahren solle, die Hauptsache. Heinrich IV und sein Sohn legten nur darum auf die Investitur einen so hohen Werth, weil sie ihnen als Mittel diente, die Bisthümer und Abteien nach Willkühr mit solchen Personen, welche zu ihren Zwecken taugten, zu besetzen. Wurde die Investitur auf die bloße Belehnung des gewählten und geweihten Bischofs mit den Reichslehen beschränkt, so hatte sie

1) Bei Martene thes. Anecdot. I, 250.

zwar immer noch ihre Bedeutung, insoferne sie den Bischof oder Abt an sein Lehnsverhältniß zum Könige erinnerte, aber für Könige, wie die beiden Heinriche waren, hatte sie dann kaum mehr einen Werth; ihnen war es um die Abhängigkeit und unbedingte persönliche Ergebenheit der Bischöfe und Äbte, um den unmittelbaren Einfluß auf die Kirchen und Klöster zu thun. Heinrich IV ließ sich daher auf Gregor's Anerbieten, sein Gesetz gegen die Investituren mit Rücksicht auf die gerechten Ansprüche des Königs modificiren zu wollen, gar nicht ein. Gregor und die Vertheidiger der Kirche stützten übrigens die Verwerfung der Investitur vorzüglich auf den Kanon der achten ökumenischen Synode, welcher jeder weltlichen Gewalt die Einmischung in die Wahlen der Bischöfe untersagte, und die Verletzung der Wahlfreiheit mit dem Anathem belegte. Der Papst hob hervor, daß er nichts Neues, nichts von ihm erst Ersonnenes fordere, sondern nur die alte Lehre und Disciplin der Kirche wiederherstellen wölle. Auch Anselm spricht immer nur von den kanonischen Wahlen, und nennt nicht einmal die Investitur, weil er sie, getrennt von jener Lebensfrage der Kirche, als eine Nebensache betrachtete. Aber nicht nur mit der Frage von der Wahlfreiheit, auch mit der von der Simonie hing die Investitur auf's innigste zusammen, und die kirchlich-Gesinnten waren überzeugt, daß, so lange die letztere bleibe, die Ausrottung der Simonie, der gröberen sowohl als der feineren, welche in der Ertheilung der Kirchenämter nach Gunst, für geleistete oder künftig zu leistende Dienste (munus ab obsequio, a lingua, a manu) bestand, nicht möglich sei. Placidus und Anselm schildern das Treiben der Bewerber um solche Würden, wie sie zehn Jahre und länger mit großem Geldaufwande am Hofe lebten, mit Ungeduld auf den Tod des Bischofes oder Abtes warteten, sich dann feige und blind nachgiebig gegen die Mächtigen benahmen, durch deren Gunst sie ihre Würde erlangt hatten; wie sie ferner als Bischöfe das Geld, welches sie zur Erwerbung ihres Bisthums ausgegeben hatten, durch Verkauf der geistlichen Weihen wieder einzubringen suchten, und wie die Priester nun auch ihrerseits, um ihr Kapital mit Zinsen zurückzuerhalten, die Sakramente verkauften. In manchen Gegenden

war die Sitte, kleinere Kirchen an Geiſtliche, an Laien, ſelbſt an Weiber zu verkaufen, allgemein geworden, und wenn die Verkäufer deshalb getadelt wurden, ſo erwiederten ſie, ſie verkauften ja nicht die Kirche ſelbſt, ſondern die zu ihr gehörigen Ländereien und Einkünfte.

Unter den Anhängern des Königs gab es Viele, welche behaupteten, der König könne frei mit den Kirchen ſeines Reiches ſchalten, ſie ſeien ſein, er oder ſeine Vorgänger hätten ſie zu dem gemacht, was ſie ſeien, ihm müßten ſie daher dienen, und dürften keinen andern Vorſteher haben, als den er ihnen gebe. Dieß war auch die Vorſtellung, die Adalbert von Bremen und die andern Höflinge dem jungen Heinrich beibrachten. Sehr gerne beriefen ſie ſich auch auf die Salbung, durch welche der König bei ſeiner Krönung eine Art geiſtlichen Charakters empfangen habe, kraft deſſen er über Bisthümer und Abteien verfügen könne. Die minder Verblendeten machten häufig das angebliche vom P. Hadrian dem Könige Karl und ſeinen Nachfolgern bewilligte Privilegium geltend, die Bisthümer in ſeinem Reiche zu beſetzen; ſie führten auch an, daß ſo viele heilige Männer ſich die Inveſtitur ohne Widerſtand hätten ertheilen laſſen; oder ſie unterſchieden die Temporalien der Kirchen, welche der König durch die Inveſtitur zu verleihen befugt ſei, von der geiſtlichen Gewalt und Weihe, die nur durch die Kirche gegeben werde. Aber die Anwälde der Kirche entgegneten: dieſer Unterſchied werde in der Wirklichkeit nicht beobachtet, denn bei der Inveſtitur heiße es nie: „Nimm hin die Ländereien dieſer Kirche," ſondern immer: „Empfange die Kirche" — eine Erinnerung, welche ſchon Petrus Damiani machte. Eine ſolche Unterſcheidung, hieß es ferner, laſſe ſich aber auch gar nicht durchführen, denn in der Kirche gehöre das Spirituelle und das Temporelle wie Leib und Seele zuſammen, und dürfe nicht getheilt und auseinander geriſſen werden, wodurch man ſtatt des einen von Chriſto angezeigten zwei Eingänge zum Kirchendienſte eröffnen würde. Zudem ſei ja die Inveſtitur der entſcheidende Akt, von welchem auch die Konſekration abhänge, indem ſie jener nothwendig folgen müſſe, und wenn, wie jetzt meiſt geſchehe, der König die Inveſtitur aus unlauteren Beweggründen der Gunſt oder des

Eigennutzes ertheile, so entheilige er dadurch auch die Konsekration, die durch seine Investitur bestimmt werde, und die dann unmöglich den h. Geist mittheilen, die sakramentliche Wirkung hervorbringen könne. Weiter wurde die Simonie für verwerflich erklärt, weil der König durch diesen Akt das verleihe, was ihm gehöre, und was dann der andre nur durch ihn besitze, also dadurch ein Eigenthumsrecht über das Kirchengut behaupte; nun seien aber die Güter der Kirche ein für allemal und unwiderruflich, und nicht dem Bischofe, der nur der vorübergehende Verwalter sei, gegeben, sondern Gott und dessen Heiligen gewidmet, und dürften daher nicht, wie die widerruflichen Reichslehen, jedem Bischofe oder Abte durch eine neue Investitur verliehen werden. Diese Entgegnung war insofern treffend, als die Investitur, wie sie damals gehandhabt wurde, in der That eine Beeinträchtigung nicht nur des Wahlrechts, sondern auch des Eigenthumsrechts der Kirche war, denn an sich waren es doch nur die Reichslehen, über welche der König die Investitur zu ertheilen hatte; das eigentliche Patrimonium der Kirche, größtentheils aus Schenkungen oder Erwerbungen von Allodialgütern entstanden, konnte nur durch Usurpation Gegenstand der Investitur geworden sein, und eben hieran erkennt man wieder deutlich, daß es das Episkopat selbst war, welches nach der Ansicht der Zeitgenossen durch die Belehnung ertheilt wurde, und daß man erst allmälig, um die Investitur zu vertheidigen, auf jene Unterscheidung verfiel.

Zur Bestätigung jener Vorstellung von der Bedeutung der Investitur dienten die Symbole, Ring und Stab, durch welche sie vollzogen wurde. Jedem war einleuchtend, daß eine Belehnung mit den allgemein bekannten Zeichen der geistlichen Würde und Hirtengewalt, die der Konsekration immer vorhergehen mußte, weder eine bloße Verleihung der Reichslehen noch der Temporalien überhaupt anzeige, und man fühlte wohl, daß, wenn der zum Bischofe Bestimmte Stab und Ring schon durch die Investitur des Königs empfangen hatte, die nochmalige Ertheilung dieser Insignien durch den Metropoliten bei der Ordination nur eine Ceremonie war, und daß es eigentlich der König war, der den Bischof machte und ihm die Gewalt

verlieh. Würde es nicht ganz unerträglich erscheinen, sagt Placidus, wenn man einen Priester mit seiner Pfründe durch Meßgewand und Stole investiren wollte? Bei den Bischöfen und Äbten aber war es nur die Gewohnheit, welche die Menschen gegen das unnatürlich-Verkehrte einer königlichen Belehnung mit Ring und Stab gleichgültig gemacht hatte. Der Abt Gottfried von Vendôme erklärte daher den Empfang der Investitur von Laien für Simonie und Häresie, theils weil Laien dabei immer nur zeitlichen Vortheil oder Unterwerfung der Bischöfe beabsichtigten, theils weil Ring und Stab die Zeichen einer Gewalt seien, welche von Laien unmöglich verliehen werden könne. Doch hielt er die Investitur, welche der König dem erwählten und bereits geweihten Bischofe ertheile, um ihm dadurch den Genuß seiner Einkünfte, den königlichen Schutz und Beistand zu verleihen, für zuläßig. Der B. Ivo von Chartres, der selber von dem Könige investirt worden war, schrieb in früherer Zeit zu Gunsten der Investitur, wie sie in Frankreich, häufig ohne Beschränkung der Wahlfreiheit, bestand; aber später erklärte er sie für verwerflich und sprach seine Überzeugung aus, daß P. Paschalis II die ihm in der Gefangenschaft abgepreßte Bewilligung derselben widerrufen müsse. Auch der B. Waltram von Naumburg, wahrscheinlich der Verfasser des Buches von der Einheit der Kirche, worin die Investitur und die Sache Heinrich's IV überhaupt mit leidenschaftlicher Bitterkeit gegen den päpstlichen Stuhl vertheidigt ist, änderte sich nachher gänzlich, und wurde ein erklärter Anhänger des P. Paschalis.

Aber soll denn, fragten die königlich-Gesinnten, der König, der doch das Haupt des Volkes ist, von der Theilnahme an der Wahl der Bischöfe ganz ausgeschlossen werden? Sollen die Bischöfe vom Könige ganz unabhängig werden, und die Kirche einen selbstständigen Staat im Staate bilden? Er mag Theil nehmen, erwiederten die Gegner, aber als Sohn der Kirche, nicht als ihr Herr, um die Freiheit der Wahl zu beschützen, nicht um sie zu vernichten. Die Bischöfe sollen ihm auch fernerhin zu allen gesetzmäßigen Leistungen verpflichtet und in bürgerlichen Dingen unterworfen sein, wie es ja auch Andre

ſind, die nicht im unmittelbaren Vaſallenverhältniſſe zu ihm ſtehen.

Daß Heinrich's IV Abſetzung eine natürliche Folge ſeiner völligen Ausſchließung aus der Kirche ſei, daß ein König, der nicht mehr zur Kirche gehöre, auch nicht mehr das Haupt eines chriſtlichen Reiches ſein, die Regierung über ein chriſtliches Volk führen könne, dieß ſcheinen Viele auch unter Heinrich's Anhängern damals zugegeben zu haben; aber eben deshalb läugneten ſie mit der Rechtmäßigkeit ſeiner Abſetzung zugleich die ſeiner Exkommunikation; ſie behaupteten, wie z. B. Sigebert in dem Schreiben, welches er im Namen des Lütticher Klerus an P. Paſchalis II richtete, jener Bann ſei darum ungültig, weil die Könige keinen Richter auf Erden hätten, ſondern Chriſtus ſich das Urtheil über ſie vorbehalten habe. Dieß aus der h. Schrift und der Geſchichte zu widerlegen, fiel den Schriftſtellern der Kirche nicht ſchwer; ſie beriefen ſich vorzüglich auf das Verfahren des h. Ambroſius gegen den Kaiſer Theodoſius; aber für die Folge, welche Gregor dem über Heinrich verhängten Banne gab, fehlte es ihnen an Beiſpielen aus der früheren Geſchichte, und hier befanden ſich Alle, auch Gregor ſelbſt, in unverkennbarer Verlegenheit. Sie mochten es ahnden, konnten es aber bei dem Mangel hiſtoriſcher Anſchauung nicht ausſprechen, daß die Kirche ſich früher dem innerlich noch ganz heidniſchen Staate gegenüber in einer ganz andern Stellung befunden habe, und daß ein Reich, wie das deutſche, welches ganz auf der Baſis der chriſtlichen Religion erbaut, gewiſſermaßen aus der Kirche hervorgegangen war, und mit der Kirche im engſten unauflösbaren Verbande ſtand, nicht von einem Könige regiert werden könne, der freiwillig im Banne bleibe, und ſich als offener Feind der Kirche gebehrde. Indeß wußten die Vertreter der kirchlichen Grundſätze wohl zu unterſcheiden, daß nicht jede Exkommunikation wegen eines öffentlichen Ärgerniſſes ſchon den Verluſt der königlichen Rechte nach ſich ziehe, und das bürgerliche Band zwiſchen dem Könige und dem Volke löſe, ſondern daß nur eine ſolche, welche in Folge hartnäckiger Empörung gegen die Kirche, wegen Häreſie oder wegen Verurſachung eines Schisma in der Kirche verhängt werde, den König, der ſeine erſte und heiligſte

bei seiner Krönung beschworene Pflicht, die Religion rein zu erhalten und die Kirche zu schirmen, meineidig verletze, ferner über katholische Christen zu herrschen unfähig mache. In diesem Sinne sprach sich der B. Stephan von Halberstadt in seinem Schreiben an Waltram aus. Heftiger noch als gegen die Absetzung selbst erklärten sich aber die königlich-Gesinnten gegen die als Folge derselben geschehene Lösung des dem Könige geleisteten Eides. Bei ihnen waren die Vorstellungen über die Kraft und Verbindlichkeit eines solchen Eides sehr unklar, und es scheint bei vielen Bischöfen mehr eine Art weltlichen, feudalistischen Ehrgefühls als eigentlich religiöse Gewissenhaftigkeit gewesen zu sein, was sie bestimmte, diesem Eide alles Andre, auch das, was ihnen das Heiligste hätte sein sollen, aufzuopfern. Sie betrachteten sich vor Allem als die Männer des Königs, und vergaßen darüber, daß sie Diener der Kirche seien; Manche trugen kein Bedenken, öffentlich zu erklären, daß sie keinen andern Papst hätten, als den Kaiser, und Gebhard von Salzburg warf ihnen vor, daß sie eher die schwersten Verbrechen begehen, als ihr Treue-Gelöbniß brechen würden, und daß sie, die doch bei ihrer Ordination in feierlicher kirchlicher Versammlung vor dem Altare dem Papste Treue und Unterwerfung gelobt hätten, diesen Eid brächen, um nur den zu halten, den sie dem Könige in seinem Palaste geschworen hätten; und doch, sagte er, hätten die Bischöfe nichts geschworen und nichts schwören dürfen, als was sie mit Vorbehalt ihrer Standespflichten (salvo ordine) leisten könnten. Endlich konnten gegen die von den Heinriciauern häufig aufgestellte Behauptung, daß die Kirche gar nicht die Gewalt habe, von einem geleisteten Eide der Treue zu entbinden, die Vertheidiger des päpstlichen Stuhls leicht nachweisen, daß, da das Urtheil über die Fortdauer der Verbindlichkeit eines Eides nicht der Willkühr des Einzelnen überlassen sein dürfe, der Kirche kraft der ihr anvertrauten Binde- und Lösegewalt, die Vollmacht zustehe, unter gewissen Umständen zu erklären, daß ein Eid des Gehorsams, durch dessen Haltung sich der Christ in Widerspruch mit den höheren göttlichen Geboten setzen würde, zu verpflichten aufgehört habe, und daß bei der Wichtigkeit des Falles eine solche Entscheidung billig dem

Oberhaupte der Kirche anheimgestellt werde. Treffend bemerkte der h. Anselm: Das sei eben die Bedeutung des Eides, daß die Treue, die man einem Menschen schwöre, ihre verpflichtende Kraft aus der Gott schuldigen Treue erhalte, denn nichts anders werde durch einen solchen Eid ausgesagt, als dieß: „Kraft der Treue, die ich Gott schuldig bin, will ich auch dir treu sein." Wenn demnach die dem Menschen gelobte mit der Gott gebührenden Treue in Widerspruch gerathe, so müsse die erstere ihre verbindende Kraft verlieren.

Gregor's Charakter ist bei der tiefen Erbitterung, mit welcher der große Streit für die Befreiung und Reinigung der Kirche damals geführt wurde, von einigen Zeitgenossen namentlich von dem B. Benzo von Alba in seiner Lobschrift auf Heinrich IV, und von dem Kard. Beuno in einem als Biographie Gregor's VII bezeichneten Machwerke mit unsinnigen, sich selbst aufhebenden Schmähungen und Verläumdungen überhäuft worden; gemäßigtere Gegner, wie der Verf. des Schreibens unter dem Namen des B. Dietrich von Verdun, haben ihm mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, und der letztere bezeugt, Gregor sei von Ehrgeiz und Herrschsucht so entfernt gewesen, daß er sich früher der päpstlichen Würde durch die Flucht entzogen habe. Auch jene dürften seinen Charakter mißverstanden haben, welche ihn als einen großen politisch-gewandten Staatsmann schildern, der die Fäden eines fein-gesponnenen Gewebes geschickt in seiner Hand gehalten, und seine reif überdachten Entwürfe mit kluger Berechnung durchzuführen verstanden habe. Er war auch auf dem päpstlichen Stuhle ein frommer Mönch, streng gegen sich, wie gegen Andre, ganz durchdrungen von der Hoheit seiner Würde und der ihr gesetzten Aufgabe, erfüllt mit Abscheu vor der Verdorbenheit seines Zeitalters, felsenfest durch die unerschütterliche Überzeugung von der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit seines Unternehmens und durch das Vertrauen, daß Gott seine Kirche auch aus der hoffnungslosesten Lage erretten, und früher oder später das von den Päpsten und ihren gleichgesinnten Freunden Begonnene zum ersehnten Ziele führen werde; daher auch sorglos um den Erfolg seiner Handlungen.

Bei Gregor's Tode befand sich der päpstliche Stuhl in der

mißlichsten Lage; Heinrich und Guibert hatten in Rom selbst einen mächtigen Anhang, das obere Italien war ganz, das mittlere zum Theil auf ihrer Seite, die Markgräfin Mathilde allein war rein und ungetheilt der Sache der Kirche ergeben; Robert Guiscard, der ohnehin bald nach Gregor starb, nur so weit sein Vortheil es mit sich brachte. Fast alle Stimmen vereinigten sich zur Wahl des Abtes Desiderius von Monte-Cassino, der 28 Jahre lang in den schwierigsten Verhältnissen päpstlicher Vikarius in Unter-Italien gewesen, der als Abt Städte und Schlösser besaß, und der dadurch wie durch die Freundschaft der Fürsten von Capua und Salerno und des Normännischen Herzogs Roger dem Römischen Stuhle jene materielle Unterlage und den Schutz weltlicher Waffen geben konnte, dessen er damals dringend bedurfte. Aber Desiderius wollte bei seiner schwächlichen Gesundheit die schwere Bürde nicht auf sich nehmen; selbst als man ihn zu Rom mit Gewalt in die Kirche geführt und mit den päpstlichen Gewändern bekleidet hatte, zog er sich nach seinem Kloster zurück, und bestand auf seiner Ablehnung der unwillkommenen Würde. Endlich fügte er sich 1087 auf einer Synode zu Capua den dringenden Bitten der versammelten Prälaten und Fürsten, und ging nach Rom, wo unterdeß Guibert sich mit seinem Anhange eingenistet hatte, so daß die Waffen der Normänner ihm erst eine Kirche erobern mußten, in der er mit dem Namen Viktor III geweiht werden konnte. Im Aug. 1087 hielt er eine Synode zu Benevent, auf der er die Verdammung des Gegenpapstes erneuerte, aber auch den Erzb. Hugo von Lyon nebst dem Card. Richard Abt von Marseille aus der Kirchengemeinschaft ausschloß; denn diese beiden Eiferer wollten ihn, weil er dem Könige Heinrich die Ertheilung der Kaiserkrone verheißen, und einige verstorbene Anhänger Guiberts selig gepriesen habe, nicht anerkennen; doch scheint bei Hugo, der anfangs zur Wahl Viktors mitgestimmt hatte, auch getäuschter Ehrgeiz mitgewirkt zu haben.

Sechs Monate nach Viktors Tode, im März 1088, wählten die Kardinäle zu Terracina auf seine Empfehlung den B. Otto von Ostia, einen Franzosen, früher Archidiakonus zu Aurerre, dann Mönch und Prior zu Clugny, von wo ihn Gregor nach

Rom gerufen und zum Kardinal gemacht hatte. Urban II verkündigte sogleich durch Rundschreiben, daß er ganz in Gregor's Fußstapfen treten werde, ließ Fürsten und Völker durch seine Legaten zur ernsten Vertheidigung der bedrängten Kirche ermahnen, und ging zwar nach Rom, mußte aber, da die Stadt in der Gewalt des Gegenpapstes war, auf der Tiberinsel in einem Privathause wohnen, und — so entblößt von allen materiellen Mitteln war damals der päpstliche Stuhl — von den Almosen einiger Gläubigen leben.

In Deutschland tobte indeß der Religions- und Bürgerkrieg in der alten verworrenen Weise fort; der König Herrmann ging aus Sachsen, wo er geringes Ansehen besaß, nach Lothringen, und starb 1088; Heinrich verstärkte sich, obgleich er in zwei Schlachten auf dem Bleichfelde bei Würzburg und bei Gleichen besiegt wurde, dennoch zusehends, wußte sich durch Verkauf der Bisthümer Geld und ergebne Vasallen zu verschaffen, und brachte es dahin, daß fast alle katholischen Prälaten fern von ihren Kirchen eine Zuflucht suchen mußten. So groß und allgemein auch das Verlangen nach einem aufrichtigen Frieden war, so führten die Zusammenkünfte der Fürsten zu Oppenheim und Speyer zu keinem Erfolge, weil Heinrich die einzigen ihm gesetzten Bedingungen, Aufgebung des Gegenpapstes und Versöhnung mit der Kirche, nicht eingehen wollte; denn die Männer, welche er den deutschen Kirchen aufgedrängt hatte, und auf denen seine Hauptstärke ruhte, schlugen zwar bereitwillig seine Schlachten an der Spitze ihrer Stifts-Mannschaft, und dienten ihm als gefügige Werkzeuge zu Allem, so lange nur ihre Stellen nicht gefährdet waren, widersetzten sich aber heftig dem Frieden mit einem Papste, von welchem sie nur Absetzung zu gewärtigen hatten. Indeß ernannte Urban den B. Gebhard von Konstanz neben dem greisen B. Altmann von Passau zu seinem Legaten, und bestimmte die drei Abstufungen des Bannes gegen Guibert und Heinrich, gegen beider Rathgeber und besonders gegen die Geistlichen, welche kirchliche Würden von ihnen oder ihren falschen Bischöfen annehmen würden, und gegen die mit jenen Verkehrenden, denen die Wiedergewinnung der Kirchengemeinschaft sehr erleichtert wurde. Zwar erlitt die kirchliche

Partei in dieſen Jahren große Verluſte durch den Tod ihrer Hauptſtützen, der Biſchöfe Gebhard von Salzburg, Herrmann von Metz, Altmann von Paſſau, Adalbert von Würzburg, aber ſie wurden meiſt durch Gleichgeſinnte erſetzt; die Bürger von Metz und von Konſtanz trieben die feilen Miethlinge, welche Heinrich ihnen als Biſchöfe aufzwingen wollte, mit Gewalt zurück, und die drei Bisthümer, Metz, Toul und Verdun ſonderten ſich von ihrem ſchismatiſchen Metropoliten Egilbert von Trier ab.

Auf ähnliche Weiſe wechſelte in Italien das Übergewicht der Parteien. Eine vom Papſte beförderte Ehe Mathildens mit Welf, dem Sohne des Herzogs von Bayern, ſollte die Macht der kirchlich-Geſinnten verſtärken, verfehlte aber ihres Zweckes, da Welf bald entdeckte, daß ihm die großen Beſitzungen ſeiner Gattin, über welche Mathilde bereits zu Gunſten des Römiſchen Stuhls verfügt hatte, nicht zufallen würden, und ſich daher von ihr trennte. Zum drittenmale zog Heinrich 1090 mit einem Heere nach Italien, und kämpfte mit wechſelndem Erfolge gegen Mathildens Macht, während Guibert, vor Kurzem von den Römern vertrieben, ſich wieder im Beſitz der Stadt behauptete. Aber nun büßte Heinrich auch noch den Reſt perſönlicher Achtung, der dem ſittenloſen Wüſtlinge noch vor der Welt geblieben war, ein; ſein eigner Sohn, der bereits 1087 in Aachen gekrönte Konrad, ein milder, frommer und allgemein geliebter Fürſt, ſagte ſich 1093 von ſeinem Vater los, und wurde von dem eben auf Urbans Seite getretenen Erzb. Anſelm von Mailand zu Monza zum Könige von Italien gekrönt. Zugleich ſchloßen die Städte Mailand, Cremona, Piacenza und Lodi ein Bündniß gegen Heinrich auf zwanzig Jahre. Bald darauf wurde er auch von ſeiner zweiten Gemahlin Praxedis, einer Ruſſiſchen Prinzeſſin, verlaſſen, welche dann auf der Synode zu Piacenza die ſchmutzige Unzucht ihres Gatten und die Mißhandlungen, welche ſie erduldet hatte, aufdeckte, und ſich in ein Kloſter zurückzog. Urban konnte 1095 in dem Lande, wo Heinrich's und Guibert's Anhang bisher unbedingt geherrſcht hatte, und unter den Augen dieſer beiden in Verona weilenden Bundesgenoſſen, zu Piacenza, wo noch 1089 der B. Bonizo

von den Guibertiſten gräßlich ermordet worden war, eine Synode halten, zu der ſich 4000 Geiſtliche und 30000 Laien verſammelten. Hier wurden die kirchlichen Geſetze gegen Simonie und Unenthaltſamkeit der Geiſtlichen, und der Bann gegen Guibert und ſeine Anhänger erneuert, dann aber gab Urban den erſten Anſtoß zu einer Unternehmung, deren Bedürfniß längſt gefühlt wurde, und mit deren Verwirklichung ſich Gregor VII bereits beſchäftigt hatte; eben hatte Peter der Eremit durch ſeine begeiſterten Predigten und ſeine Schilderungen von dem Elende der Chriſten im Morgenlande und der Schmach des heiligen Grabes die Völker in Italien und Frankreich aufzuregen begonnen; da führte der Papſt zu Piacenza die Geſandten des Griechiſchen Kaiſers Alexius vor; ſie flehten um Hülfe gegen die Übermacht und Grauſamkeit der auch den Occident bedrohenden Türken, und viele Fürſten gelobten ſchon hier den Chriſten des Orients zu Hülfe zu ziehen. Hierauf hielt Urban zu Clermont in Frankreich eine neue Synode, zu welcher 218 Biſchöfe und Äbte nebſt einer zahlloſen Menge hoher und niederer Laien zuſammen kamen; aus Deutſchland waren die BB. Thiemo von Salzburg, Ulrich von Paſſau und Gebhard von Konſtanz erſchienen. Hier erweckte der beredte Aufruf des Papſtes, die feurige Predigt Peters des Einſiedlers in den Gemüthern der Verſammelten jenen beiſpielloſen Aufſchwung der Begeiſterung, welcher ſich zuerſt in dem einſtimmigen Rufe: „Gott will es“ kund gab, und durch zahlloſe Kreuz-Predigten über alle Länder des ſüdweſtlichen Europa fortgeleitet, die mächtigen Heere des erſten Kreuzzugs nach Aſien hinüber und zur Eroberung von Nicäa, Antiochien und Jeruſalem führte. Die Synode beſchloß, daß jedem, der aus reiner Andacht, nicht aus Ehrſucht oder Geldgier, zur Befreiung der Kirche Gottes nach Jeruſalem ziehen würde, dieſer Zug ſtatt aller kanoniſchen Buße angerechnet werden ſollte.

Die Inveſtitur wurde auch zu Clermont verboten, jedoch mit dem neuen und wichtigen Beiſatze, daß kein Biſchof oder Prieſter in die Hände eines Königs oder eines andern Laien ligiſche Treue geloben ſolle. Sehr gewichtige Gründe drängten den Papſt zu dieſer auch im günſtigſten Falle ſehr ſchwer durchzuführenden Verordnung: dem Homagium oder Eide ligiſcher

Treue, den Bischöfe und Äbte dem Könige als Lehensherrn schworen, wurde damals eine Bedeutung gegeben, welche allmälig, aber sicher die Kirchenverfassung auflösen, das Band zwischen dem Kirchenoberhaupte und den Bischöfen zerreißen und die letzteren zu bloßen Werkzeugen königlicher Politik herabsetzen mußte. Man könne es, erklärte damals der Klerus von Lüttich, ihrem Bischofe durchaus nicht verdenken, daß er seinem Lehnsherrn, welchem er die Treue zugeschworen habe, unbedingt anhänge. Als Gregor's VII Legat Hugo von Die mit dem Auftrage, an der Verbesserung des kirchlichen Zustandes zu arbeiten, nach Frankreich kam, hielt König Philipp die dortigen Bischöfe ab, auf den ausgeschriebenen Synoden zu erscheinen, indem er die Theilnahme an einer solchen Versammlung für einen Bruch des ihm geleisteten Treue-Eids erklärte, so daß Hugo seine Synoden in solchen Städten, die damals der Französischen Krone nicht unterworfen waren, halten mußte; ja als der B. Ivo von Chartres die ehebrecherische Verbindung des Königs freimüthig rügte, wurde er schon darum des Meineids, nämlich der Verletzung des Homagiums beschuldigt, und in eben diesem Jahre vernahm der Papst von seinem aus England zurückgekehrten Legaten, daß Wilhelm II den Bischöfen seines Reiches mit Berufung auf ihren Lehnseid zumuthete, Urban II blos darum nicht als Papst anzuerkennen und in keine Verbindung mit ihm zu treten, weil er, der König, es seiner Politik zuträglich erachtete, die Sache einstweilen noch unentschieden zu lassen. Zu Clermont wollte man demnach ein für die Kirche so verderbliches Verhältniß auflösen; zwischen den Bischöfen und den Königen sollten, statt des bisherigen engeren Vasallen-Verbands, künftig nur die allgemeinen Verpflichtungen des Unterthans gegen den Landesherrn gelten.

Urban konnte, da ein Heer Französischer Kreuzfahrer den Gegenpapst aus Rom vertrieben hatte, 1096 dahin zurückkehren; Heinrich verließ nach siebenjährigem fruchtlosem Kampfe gegen Mathildens Macht und Standhaftigkeit Italien, um nicht wiederzukehren, und Guibert, auf Ravenna beschränkt, verlor selbst den größten Theil des Exarchats, welches Urban wieder zufiel. Indeß war Heinrich's und Guibert's Anhang in Rom

noch immer sehr stark, und während Urban im südlichen Italien weilte, hielten einige Guibertisten, unter ihnen der Kard. Benno, 1098 eine Synode, wo sie „die neuen von Hildebrand erfundenen Häresieen" verdammten, und die Dekrete der letzten Päpste verbrannten. Dagegen wurden diese Dekrete auf der letzten, sehr zahlreichen Römischen Synode Urbans im folgenden Jahre erneuert. Wenige Monate darauf starb der Papst, nachdem er noch dem Grafen Roger von Sicilien die Legaten-Gewalt über die Kirchen dieser Insel mit dem Versprechen verliehen hatte, daß, so lange er oder ein für das Wohl der Kirche gleich eifriger Erbe von ihm lebe, kein andrer Legat in Sicilien ernannt werden solle. Diese Verleihung, die sogenannte Sicilianische Monarchie, wurde in der Folge die Quelle langwieriger Streitigkeiten zwischen dem Römischen Stuhle und den Königen von Sicilien. Urbans Nachfolger wurde nach ernstem Widerstreben der Card. Rainer, früher Mönch in Clugny, Paschalis II genannt. Als Guibert, der die Annahme des päpstlichen Titels mehr als einmal bereut hatte, im J. 1100 starb, wählte sein Anhang zwar in kurzer Zeit noch drei Gegenpäpste, aber die beiden ersten, Albert und Theodorich, fielen den Katholischen in die Hände, und wurden in Klöster eingeschlossen; der dritte, Raginulf, wurde um 1105 von dem in der Mark Ankona gebietenden Grafen Werner, während Paschalis abwesend war, nach Rom geführt und als Sylvester III inthronisirt; aber seine Faktion löste sich schnell auf, er mußte fliehen, starb im Exil, und Paschalis fand hinreichende Unterstützung, um den Guibertisten allmälig die Städte und Schlösser in der Nähe von Rom entreißen zu können. Auf einer Synode im Lateran 1101 wurde das Verbot der Investitur und des Homagiums, auch der Bann gegen Heinrich erneuert, und zugleich verordnet, daß jeder Bischof bei seiner Weihung die neue damals von vielen Anhängern der weltlichen Gewalt behauptete Irrlehre, daß man den Bann und die Bindegewalt der Kirche verachten dürfe, verwerfen und dem apostolischen Stuhle Gehorsam geloben solle.

In Deutschland hatte die lange Dauer des Kampfes einen Zustand der Erschöpfung und Abspannung erzeugt, welcher die

beiden Parteien einander näherte, und im Ganzen die Macht des auch durch den Beitritt des Herzogs Welf verstärkten Königs erhöhte. Heinrich konnte 1097 auf einem Reichstage zu Mainz seinen jungern gleichnamigen Sohn mit Ausschließung Konrad's, der 1101 zu Florenz starb, zu seinem Nachfolger bestimmen und ihn 1099 zu Aachen krönen lassen; und in diesen und den folgenden Jahren war oder wurde er Meister fast aller Bisthümer, wiewohl einzelne gewissenhafte Männer, wie Otto von Bamberg und Bruno von Trier, sich der Investitur nur widerwillig unterwarfen, und dem Papste selbst ihre Resignation anboten, wenn er ihnen nicht vergeben wolle. Heinrich selbst gab sich den Schein, als wolle er sich ernstlich für die Herstellung des kirchlichen Friedens verwenden; er zeigte sogar Anwandlungen von Reue, ließ verkündigen, daß er die Regierung seinem Sohne abtreten und einen Kreuzzug unternehmen wolle; klagte in einem Briefe an den Abt Hugo von Clugny sich selber als den Urheber des Unheils in der Kirche an, und gelobte, Alles zur Beilegung der Spaltung zu thun. Das waren aber leere Verheißungen. Da traf ihn der schwerste Schlag: der Abfall des eignen, vor Kurzem erst von ihm erhobenen Sohnes. Der junge Heinrich, nach dem Besitze der Herrschaft lüstern und von seinen Gefährten ermuntert, sagte sich plötzlich im Decb. 1104 von seinem Vater unter dem Vorwande, daß er im Banne der Kirche sei, los, die Bayern und bald auch die Sachsen fielen ihm zu, und Paschalis, dem er durch eine Gesandtschaft Gehorsam versprach, ließ ihn durch den B. Gebhard von Konstanz von den Censuren, in die er durch seine bisherige Theilnahme am Schisma verfallen war, entbinden, und den Eid, mit welchem er gelobt hatte, sich bei Lebzeiten seines Vaters der Regierung zu enthalten, für ungültig erklären. Auf einer Versammlung des Sächsischen und Thüringischen Klerus zu Nordhausen 1105 unter dem Vorsitze des Erzb. Rothard von Mainz baten die Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt und Paderborn um Lösung ihres Bannes; die Kanonen der Kirche gegen Simonie und Priesterehe wurden erneuert, die schismatischen von Heinrich investirten Bischöfe wurden für Eingedrungene erklärt und abgesetzt, und die Synode beschloß, daß die von

den falſchen Biſchöfen geweihten Geiſtlichen durch Handauflegung mit der Kirche ausgeſöhnt werden ſollten. Der junge Heinrich gewann durch ſeine feierliche und wiederholte Verſicherung, daß er von ſeinem Vater nichts als Herſtellung des Kirchenfriedens und Ausſöhnung mit dem päpſtlichen Stuhle verlange, viele Anhänger; auch die Fürſten, die auf der Seite des alten Königs blieben, zeigten Abneigung, es auf eine Entſcheidung durch das Schwert ankommen zu laſſen, und es gelang endlich dem Sohne durch Liſt und Heuchelei, ſeinen Vater in ſeine Gewalt zu bringen; zuvor hatte der alte Heinrich der deutſchen Kirche noch die letzte Schmach angethan, indem er dem Bisthume Regensburg einen unreifen Jüngling Ulrich als Biſchof aufdrang. Auf dem Reichstage zu Ingelheim mußte er ſich der ihm vorgeworfenen Verbrechen ſchuldig bekennen, ſich der Regierung für unwürdig erklären, und ſie ſeinem Sohne abtreten; zugleich verſprach er, ſich den Anordnungen des Papſtes und der Kirche unterwerfen zu wollen. Darauf wurde Heinrich V im Januar 1106 gekrönt, und eine anſehnliche Geſandtſchaft, beſtehend aus den Erzbb. von Trier und Magdeburg, den BB. von Bamberg, Eichſtädt, Konſtanz und Chur, nebſt mehreren weltlichen Großen, ging an den Papſt ab, um ihn nach Deutſchland zur Ordnung der kirchlichen Verhältniſſe einzuladen; aber die meiſten wurden unterwegs von einem Anhänger Heinrich's IV gefangen genommen. Dieſer hatte ſich unterdeß dem Gewahrſam ſeines Sohnes entzogen, am Rheine und in Belgien fand er mächtige Anhänger, und ein neuer Bürgerkrieg ſtand zu erwarten, ward aber durch Heinrich's IV plötzlichen Tod zu Lüttich im Auguſt 1106 abgewandt. So ſchied nach fünfzigjähriger Herrſchaft des großen Heinrich's III ungleicher Sohn aus dem Leben, und kein anderes Zeugniß konnte Mitwelt und Nachwelt ihm geben, als dieſes, daß er in dieſer langen Zeit die reichen, von der Natur ihm verliehenen Gaben faſt nur zu ſeiner Schmach, zur Zerrüttung des Reiches, zur Verwüſtung der Kirche und zum Untergange vieler Tauſende mißbraucht habe.

§. 88.

Erneuerung des Streites: Heinrich V gegen Paſchalis II. Gelaſius II. Neues Schisma. Kalixtus II. Konkordat von Worms.

Ivonis ep. Carnotens. epistolae, ed. Jurctus, Paris. 1610. Petri Diaconi chronicon Casinense, bei Muratori SS. rer. It. T. IV. Hessonis scholastici commentariolus de gestis a. 1119 circa investituras, bei Tengnagel vet. monum. p. 329. Sugerii vita Ludovici VII, im Recueil des historiens des Gaules. T. XII.

Paſchalis II hielt gegen Ende d. J. 1106 eine große Synode zu Guaſtalla in Oberitalien, welcher Heinrich's Geſandte beiwohnten; hier wurde einerſeits das Verbot der Laien-Inveſtitur erneuert, andrerſeits aber zur Herſtellung des Friedens in der deutſchen Kirche verfügt, daß allen während der Spaltung eingeſetzten Biſchöfen, wenn ſie nicht mit Verdrängung des rechtmäßigen Hirten eingedrungen, oder Simoniſten oder ſonſt durch Vergehen befleckt ſeien, ihre Würde und ihr Amt bleiben, und daſſelbe auch bei den durch Sittlichkeit und Wiſſenſchaft befähigten Geiſtlichen ſtattfinden ſolle. Des Königs Botſchafter verſicherten, daß ihr Gebieter dem Papſte wie einem Vater gehorchen werde, und wiederholten die Einladung, daß er perſönlich in Deutſchland erſcheinen möge, aber Paſchalis ſtand bald von dieſer Reiſe ab, als die Seinigen ihm vorſtellten, daß man in Deutſchland noch nicht leicht in die gänzliche Abſchaffung der Inveſtituren willigen werde, und des jungen Königs Geſinnung unſicher ſei. Er ging daher nach Frankreich, vernahm hier, daß Heinrich die BB. Richard von Verdun und Reinhard von Halberſtadt mit Ring und Stab belehnt, und die Wiedereinſetzung des B. Udo von Hildesheim gegen ſein Verbot befohlen hatte, und bat zu S. Denys den König Philipp von Frankreich und deſſen Sohn um Beiſtand gegen die Feinde der Kirche und auch gegen König Heinrich. Zu Chalons empfing er die deutſchen Geſandten, die BB. von Trier, Halberſtadt und Münſter und den Herzog Welf; ſie begehrten Freiſtellung der Inveſtituren; der Papſt aber ließ durch den B. von Piacenza

antworten: die durch Chriſti Blut erlöste und frei gewordene Kirche dürfe nicht zur Magd erniedrigt werden; wenn ſie aber ihre Biſchöfe nur nach des Königs Willen wählen dürfe, wenn dieſer ſie mit den Zeichen der geiſtlichen Würde belehne, und die Prälaten ihre geweihten Hände den blutbefleckten Händen der Laien (beim Homagium) unterlegen müßten, ſo ſei dieß unwürdige Knechtſchaft und Erniedrigung. Mit der Drohung, in Rom ſolle dieſer Streit mit dem Schwerte entſchieden werden, entfernten ſich die Geſandten. Der König wollte indeß die Biſchöfe nicht blos belehnen, er wollte ſie auch ernennen, und er ließ dieß dem Papſte, der bald nachher auf der Synode zu Troyes 1107 neuerdings Beſchlüſſe für die Freiheit der kirchlichen Wahlen faßte, mit Berufung auf das angebliche von Hadrian Karl dem Gr. verliehene Privilegium und mit der Forderung, daß in einem fremden Lande nichts gegen die Rechte des Reiches entſchieden werde, kund thun. Paſchalis lud ihn demnach ein, in einem Jahre zu Rom, wo die Sache auf einem allgemeinen Concilium entſchieden werden ſolle, zu erſcheinen; zu Troyes aber ſuſpendirte er den Erzb. Rothard von Mainz, weil er den von Laienhand inveſtirten Reinhard geweiht und den B. Udo von Hildesheim wieder eingeſetzt hatte. Reinhard ſelbſt und Adelgot von Magdeburg erlangten indeß nachher, da ſie ihre Unkenntniß des letzten päpſtlichen Verbotes vorſchützten, Vergebung.

Eine Geſandtſchaft der vornehmſten geiſtlichen und weltlichen Fürſten erſchien 1110 in Rom, für Heinrich die Kaiſerkrone zu begehren; Paſchalis verhieß ſie, wenn er ſich dem päpſtlichen Stuhle als Sohn und Beſchirmer der Kirche und als Freund der Gerechtigkeit erweiſe. Schon hatte der h. Anſelm den Papſt gemahnt, daß er durch die Nachſicht gegen den die Inveſtituren ertheilenden Heinrich Ärgerniß gebe, und Paſchalis hatte erwiedert, daß er nur zugewartet habe, ob der wilde Übermuth der Deutſchen ſich nicht lege; zugleich aber hatte er auf einer Römiſchen Synode wieder alle Ertheiler und Empfänger der Belehnung gebannt, und den Laien unterſagt, über die Kirchengüter zu verfügen. Jetzt erſchien Heinrich mit einem mächtigen Heere in Italien und brach jeden Widerſtand; kummervoll ſah der

Papſt das Ungewitter ſich auf Rom zuwälzen, und wußte keinen Rath, als die unſicheren Normannen zur Beſchützung der Römiſchen Kirche aufzufordern; entwich er vor dem Könige aus Rom, ſo ſetzte dieſer einen Gegenpapſt, von dem er ſich zum Kaiſer krönen ließ, und die Kirche wurde in ein neues Schisma geſtürzt. Als nun die Botſchafter, welche Heinrich von Arezzo ausſandte, für ihren Herrn die Bewilligung der Inveſtitur forderten, ſchlug der bedrängte Papſt eine Auskunft vor, deren Verwirklichung ihm leichter ſcheinen mochte, als ſie es in der That war; Heinrich ging dem Anſcheine nach gerne darauf ein, und es kam zwiſchen den beiderſeitigen Bevollmächtigten zu Sutri 1111 folgender Vertrag zu Stande: der König ſolle am Tage ſeiner Krönung allen angemaßten Rechten über den geiſtlichen Stand entſagen, die Kirchen im freien Beſitze ihrer nicht lehnsbaren Güter und Oblationen laſſen, und ſeine Leute von dem Eide gegen die Biſchöfe, zu welchem er ſie gezwungen, entbinden; der Papſt aber ſolle dem Könige alle dem Reiche gehörigen kirchlichen Lehen abtreten, den Biſchöfen gebieten, alle Lehen, die bis auf Karl den Kahlen zurück dem Reiche gehört hätten, dem Könige zurückzuſtellen, und ihnen bei Strafe des Bannes Aneignung der Reichsrechte oder Beſitznahme von Städten, Grafſchaften, Herzogthümern, Reichsvogteien und andern Regalien unterſagen. Die übrigen Artikel betrafen das Patrimonium des h. Petrus und die perſönliche Sicherheit des Papſtes und ſeiner Legaten.

Paſchalis, in den ſtrengen Grundſätzen des Cluniacenſer-Ordens gebildet, hoffte durch ſolche Verzichtung auf die Reichslehen nebſt der Freiheit der Kirche und der Ausrottung der Simonie auch noch die Zurückführung der bisher nur allzuſehr in weltliche Geſchäfte und Beſtrebungen verſtrickten Prälaten zu einer vorherrſchend geiſtlichen Richtung und oberhirtlichen Thätigkeit zu erlangen; die Prieſter ſollten, wie er in ſeinem Schreiben an Heinrich ſagte, aus Dienern des Hofes wieder Diener des Altares werden. Heinrich aber, der die deutſchen, von ihm und ſeinem Vater eingeſetzten Prälaten beſſer kannte, als Paſchalis, ſah vorher, daß ſie ſich der wenigſtens relativen Armuth und Machtloſigkeit, in welche ſie herabgedrückt werden ſollten, aus

allen Kräften widerſetzen würden; wahrſcheinlich war ihm auch ſelbſt die Ausführung des Vertrages nicht einmal willkommen, denn er konnte die Reichslehen und Regalien, die ihm dadurch zugefallen wären, nach der damaligen Verfaſſung nicht wohl in ſeinen Händen behalten, ſondern mußte, zum größten Theile mindeſtens, andre weltliche Herren damit belehnen, die dann dieſen Zuwachs an Macht nur zur Erlangung größerer Unabhängigkeit und oft als Waffe gegen ihn gebraucht haben würden, während dieſelbe Macht in den Händen der dem Könige weit mehr ergebenen Biſchöfe und Äbte ſicher zu ſeiner Verfügung ſtand, die Reichslehen auch zugleich ihren lehnsbaren Charakter behielten, und nicht dem allgemeinen Beſtreben der Laien, ihre Lehen erblich zu machen, verfielen. Auch die weltlichen Großen waren mit den Prälaten in Verwerfung des Vertrags einig, denn ſie wollten weder die Lehen, welche ſie von den Biſchöfen und Äbten hatten, noch die Inveſtituren, die ſie ſich über die nicht reichsunmittelbaren Abteien angemaßt hatten, verlieren. Alſo ſtellte Heinrich den Biſchöfen und Äbten, um ſie noch mehr an ſich zu ketten, und ihnen zu zeigen, daß der Plan, die Aufgebung der Inveſtituren durch Abtretung der Regalien zu erkaufen, nicht von ihm, ſondern vom Papſte komme, eine Urkunde aus, worin er alle von ſeinen Vorgängern den Kirchen gemachte Schenkungen und Verleihungen feierlich beſtätigte. Als nun nach ſeinem feierlichen Einzuge in Rom der Papſt, bevor er die Krönung vornahm, den König an die Erfüllung des Vertrags durch Aufgebung der Inveſtitur mahnte, ließ dieſer jene Beſtätigung zum Zeugniſſe, daß nicht er es ſei, der den Kirchen ihre Lehen entziehen wolle, vorleſen, und begehrte, daß ihm der Papſt zuerſt die Urkunde über Abtretung der Regalien einhändige. Nun erhoben, wie Heinrich wohl wußte, die deutſchen und Italiſchen Prälaten den heftigſten Widerſpruch, und dieß gab ihm einen willkommenen Vorwand, die verlangte Verzichtung auf das Belehnungsrecht von ſich zu weiſen, und auf Ertheilung der Kaiſerkrone ohne weitere Bedingung zu dringen. Als Paſchalis dieß verweigerte, ließ er auf den Rath des ernannten Erzb. von Mainz und des B. von Münſter ihn und die Kardinäle, von denen nur zwei verkleidet entkamen, nebſt

nalen Geistlichen und Römischen Bürgern gefangen nehmen. Darüber entspann sich zwischen den erbitterten Römern und den Deutschen ein blutiger Kampf; nach drei Tagen zog Heinrich mit seinen Gefangenen aus der Stadt; den Papst ließ er erst im Schlosse Trevico bewachen, dann wieder in sein Lager führen, und hier durch Drohungen und Versprechungen bearbeiten. Eine Zeit lang widerstand Paschalis; endlich gab er nach aus Furcht vor einem neuen Schisma und aus Mitleid mit dem Elende der schwerbedrängten Römer und dem harten Loose so vieler Gefangenen, die Heinrich nicht eher freigeben wollte. Durch einen im königlichen Lager geschlossenen Vergleich überließ er dem Könige das Recht, die ohne Simonie erwählten Bischöfe und Äbte vor ihrer Weihung mit Ring und Stab zu belehnen, und versprach ihn nie mit dem Banne zu belegen, die ihm und den Kardinälen angethane Unbild überhaupt nicht zu rächen, sondern ihn als Kaiser zu krönen. Durch den Beisatz, daß streitige Wahlen von dem Kaiser entschieden, und kein Gewählter, dem er die Belehnung verweigere, geweiht werden solle, war die Besetzung der deutschen Kirchen vollends in die Hände des Königs gelegt, und die Frucht so großer Anstrengungen, so vieler von der Kirche gebrachten Opfer und erduldeten Verfolgungen verloren.

Heinrich empfing vom Papste zum Zeichen des Friedens zwischen beiden und zwischen dem Reiche und der Kirche die Kommunion und am folgenden Tage die kaiserliche Würde; darauf kehrte er nach Deutschland zurück, in Rom aber entbrannte heftiger Streit: die Kardinäle und Geistlichen, die nicht gefangen gewesen, verwarfen den Vertrag als unerlaubt und schimpflich; von denen, welche ihn mit dem Papste unterzeichnet hatten, suchten die einen ihn zu vertheidigen, die andern erklärten ihn als erzwungen für ungültig; der Kardinal von Tuscoli, die BB. von Segni und Vercelli tadelten den Papst scharf, und begehrten, daß die von der ganzen Kirche als Häresie gebrandmarkte Investitur nochmals verdammt werde. Auch außerhalb Italiens, namentlich in Frankreich, erklärten mehrere Bischöfe, der Papst könne einen durch so viele Synoden bestätigten Beschluß nicht ohne Weiteres umstoßen, und drohten

neue Synoden zur Verdammung des pravilegium (so wurde der Vertrag mit Heinrich genannt) zu veranstalten. Paschalis legte in seiner Bedrängniß die päpstliche Würde nieder, und zog sich nach der Insel Ponza bei Terracina zurück; durch die Bitten der Kardinäle und des Römischen Volkes zurückgerufen, trat er zwar die Verwaltung des Pontifikats wieder an, erklärte aber, daß er sich dem Urtheile des demnächst zu Rom zu haltenden Conciliums unterwerfe. Er hielt Wort; als die Synode versammelt war, legte er die Zeichen der päpstlichen Würde öffentlich ab, und nahm sie nur auf allgemeines Verlangen wieder an, erzählte den Verlauf der letzten Ereignisse, und erklärte, daß er den Kaiser, welchen er inzwischen ermahnt habe, das gewaltsam erpreßte Privilegium aufzugeben, durch seinen Eid gebunden, mit keiner Censur belegen könne, daß er aber die Bewilligung der Investitur als unrechtmäßig anerkenne und verwerfe. Zugleich legte er, um sich von dem gegen ihn erhobenen Verdachte der Häresie zu reinigen, das Glaubensbekenntniß ab, und versicherte, daß er völlig den Beschlüssen seiner Vorgänger Gregor und Urban beitrete. Die Synode verdammte hierauf die Investitur, enthielt sich aber aus Rücksicht auf den Papst eines Urtheils gegen den Kaiser. Nicht so schonend verfuhr die Synode Burgundischer und Französischer Bischöfe, welche der Erzb. Guido als päpstlicher Legat zu Vienne hielt; hier wurde die Investitur für eine Häresie erklärt, denn damals verstand man darunter nicht blos eine falsche gegen den Glauben gerichtete Lehre, sondern auch jeden auf einem Prinzip beruhenden oder zur Regel erhobenen Mißbrauch; und der Kaiser wurde, wegen des treulosen gewaltthätigen Frevels, den er an dem Papste begangen, excommunicirt. Zu gleichem Zwecke wollte der Erzb. Jotseran von Lyon eine Synode zu Anse halten, und berief dazu auch die BB. der Provinz Sens, aber diese weigerten sich zu kommen, und Ivo von Chartres verfaßte in ihrem Namen ein Rechtfertigungs-Schreiben; man müsse, sagte er darin, was der Papst nur aus Zwang und um das größte Unheil zu verhüten, gethan habe, nicht immer wieder auf Synoden zum Thema eines öffentlichen auf die Person des Papstes zurückfallenden Tadels machen.

Heinrich V betrat indeß in Deutschland die Bahn, die sein Vater eingeschlagen hatte, und gleiche Ursachen erzeugten gleiche Wirkungen. Sein rücksichtsloses Streben nach Erweiterung seiner Macht erweckte ihm den Haß der Fürsten wie der Städte. Auf den deutschen Kirchen lastete ein eisernes Joch, denn Heinrich wußte sein Investiturrecht mit allen Folgen im weitesten Umfange geltend zu machen. Nach der Schilderung, welche der Erzb. von Köln in einem Schreiben an den h. Otto B. von Bamberg entwarf, war die kirchliche Authorität in den Händen der Höflinge, welche sie als Erwerbmittel benützten; nicht mehr auf Synoden, sondern am Hofe wurden die kirchlichen Angelegenheiten entschieden, und die Besitzungen der Bisthümer wurden durch königliche Verwalter oder Vögte zum Vortheil des Fiskus ausgesaugt. Aber Heinrich sollte noch lernen, daß er auch auf jene Prälaten, die nur ihm ihre Würde verdankten, und die er durch das Homagium fest an sich gekettet zu haben meinte, sich doch nicht unbedingt verlassen könne, und daß die Schlechteren von ihm abfielen, wenn ihr Vortheil oder ihre Sicherheit es erheischte, die Besseren aber, wenn das, was ihnen höher stand, als Vasallentreue, die Pflicht gegen Religion und Kirche es zu gebieten schien. Selbst sein vertrauter Rathgeber und Kanzler Adalbert war kaum durch ihn Erzb. von Mainz geworden, als er sich gegen ihn erhob; wenigstens warf ihn Heinrich auf den Verdacht feindseliger Absichten hin in hartes Gefängniß. Die Nachricht, daß er, wenn auch nicht vom Papste selbst, gebannt sei, wurde begierig aufgenommen und verbreitet, auch sprach der Legat, Kuno B. von Präneste, erst auf den Synoden zu Beauvais und Rheims, und dann selbst auf deutschem Boden, zu Köln, den Bann über ihn und einige seiner Anhänger aus. Im J. 1115 erlitt Heinrich von den verbündeten, besonders Sächsischen Fürsten in der Schlacht am Welfesholze eine blutige Niederlage. Auf die Einladung der Sachsen kam der päpstliche Legat Theodorich nach Goslar, und verkündete hier, ohne jedoch vom Papste dazu bevollmächtigt zu sein, Heinrich's Ausschließung aus der Kirche; viele Bischöfe erlangten durch ihren Beitritt zu den letzten Beschlüssen der Kirche die Aussöhnung mit dem Römischen Stuhle, und auf

einer groſsen Synode zu Köln wurde Heinrich's Exkommunikation beſtätigt, und nur wenige Biſchöfe blieben auf ſeiner Seite. In ſolcher Verwicklung der Verhältniſſe zog Heinrich, nur von den BB. von Augsburg, Münſter, Konſtanz, Brixen und Trient begleitet, zum zweitenmale nach Italien; er wollte ſeine Anſprüche auf das groſse von der Markgräfin Mathilde hinterlaſſene Erbe geltend machen, und wohl auch den Papſt zu einem neuen Vergleich und zur Erklärung, daſs er nicht gebannt ſei, nöthigen. Dieſe Ausſicht verſchwand, als der Papſt ſich ſelbſt nochmals 1116 auf einer Römiſchen Synode von 300 Biſchöfen einer ſtrafbaren Nachgiebigkeit anklagte, und das ihm abgezwungene Privilegium als ungültig verwarf, wiewohl er das Begehren des Kard. Kuno und der Geſandten des Erzb. von Vienne, daſs er den von beiden über den Kaiſer ausgeſprochenen Bann beſtätigen möge, nicht erfüllte, ſondern dieſem nur für's Künftige die Inveſtitur unterſagte. Heinrich zog 1117 unter dem Vorgeben, daſs er den Papſt um freie Beſtätigung ſeines Privilegiums erſuchen wolle, nach Rom, welches Paſchalis verlaſſen hatte, und lieſs ſich am Oſtertage, da keiner der Kardinäle ihn krönen wollte, von dem eiteln, ſchon ſeit zwei Jahren von ſeiner Kirche abweſenden Burdinus Erzb. von Braga die Kaiſerkrone aufſetzen, für welchen Eingriff in ein fremdes Recht Paſchalis den Letztern mit dem Banne belegte.

Nach dem Abzuge des Kaiſers kehrte Paſchalis 1118 nach Rom zurück, ſtarb aber nach wenigen Tagen; ſchnell, um fremder Einmiſchung vorzubeugen, wählten die Kardinäle den Kanzler der Römiſchen Kirche Johannes von Gaeta; und kaum war die Wahl geſchehen, als der mächtige, der kaiſerlichen Partei ergebene Cencius Frangipani ihn überfiel und unter den roheſten Mißhandlungen einkerkerte. Zwar griff das Volk ſogleich zu den Waffen und befreite ihn; aber nun eilte Heinrich, erbittert, daſs man einen Papſt ohne ſeine Zuſtimmung zu wählen gewagt habe, nach Rom zurück, und Gelaſius II mußte unter den Pfeilen der ihn verfolgenden Deutſchen nach Gaeta flüchten, wo er in Gegenwart vieler Biſchöfe, Kardinäle und der ſüditaliſchen Fürſten geweiht wurde. Hierauf ſandte ihm der Kaiſer eine drohende Botſchaft, er ſolle ihm den Frie-

den ſchwören, d. h. ihm den Vergleich mit Paſchalis beſtätigen, ſonſt wolle er das Äußerſte gegen ihn unternehmen. Gelaſius erwiederte, gern wolle er den Zwiſt zwiſchen Reich und Kirche nach dem Urtheile einer zu Mailand oder Cremona zu verſammelnden Synode beizulegen ſuchen; aber dem Kaiſer war damit nicht gedient, denn er hatte geſehen, daß auf den letzten Synoden die Biſchöfe in Verwerfung der Inveſtitur größeren Eifer als der Papſt ſelbſt bewieſen hatten. Alſo beſchloß er im Einverſtändniſſe mit ſeinen Parteigängern in Rom und unter dem nichtigen Vorwande, daß ihm die nach der Verordnung Nikolaus II gebührende Theilnahme an der Wahl des neuen Papſtes nicht geſtattet worden ſei, einen Gegenpapſt aufzuſtellen, und Burdinus, der, ſchon von Paſchalis gebannt und abgeſetzt, nichts mehr zu verlieren hatte, übernahm es, die klägliche Rolle zu ſpielen, und nannte ſich Gregorius VIII. Gelaſius ſprach natürlich von Capua aus den Bann über den Kaiſer und ſein Werkzeug, aber ſein Verſuch, nach Heinrich's Entfernung ſeinen Sitz wieder in Rom zu nehmen, mißlang; er ging nach Frankreich, wo er in Clugny im Jan. 1119 ſtarb. Er hatte den Kard. Kuno von Paleſtrina zu ſeinem Nachfolger empfohlen, dieſer aber lenkte die Wahl, die in Clugny ſtattfand, auf den Erzb. Guido von Vienne, der, aus dem Burgundiſchen Königsgeſchlechte ſtammend, mit dem Kaiſer und den Königen von Frankreich, England und Dänemark verwandt war, und dem die eben jetzt beſonders nothwendigen materiellen Hülfsquellen und Verbindungen zur Aufrechterhaltung der päpſtlichen Würde nicht fehlten. Er nannte ſich Kalixtus II, und fand allgemeine Anerkennung, während Burdinus nur des Kaiſers Anhang für ſich hatte.

In Deutſchland war 1118 auf den Synoden, die Kuno als päpſtlicher Legat zu Köln und zu Fritzlar hielt, das Anathem gegen Heinrich erneuert worden; ſeine Gegner, zu denen jetzt die große Mehrzahl der deutſchen Biſchöfe, voran der ſchon früher aus ſeiner Haft befreite Erzb. Adalbert von Mainz, gehörte, dachten bereits an eine Abſetzung, als er aus Italien zurückeilend den faſt erloſchenen Bürgerkrieg zur Alles verheerenden Flamme anfachte. Doch gab er zu, daß ein Reichstag

zu Tribur gehalten wurde, wo alle Bischöfe Kalixtus II Gehorsam versprachen. Zu Straßburg erschienen die päpstlichen Gesandten, der B. von Châlons und der Abt Pontius von Clugny, vor ihm, und erklärten die Aufgebung der Investitur für die Hauptbedingung des Friedens. Der Bischof führte ihm zum Beweise, daß diese Aufgebung keine Schmälerung der ihm und dem Reiche gebührenden Leistungen zur Folge haben werde, sein eignes Beispiel an, da er, ohne vom Französischen Könige die Belehnung empfangen zu haben, diesem doch in Allem, was Steuer, Kriegsdienst, Zölle und andre Regalien betreffe, treulich diene. Zuletzt schloß Heinrich, der sich mit dem Gedanken, der Investitur zu entsagen, ganz ausgesöhnt zu haben schien, mit den durch zwei Kardinäle verstärkten Gesandten einen Vertrag ab, des Inhalts, daß er aus Liebe zu Gott, dem h. Petrus und dem P. Kalixtus alle Investitur der Kirchen fahren lasse, und allen zur Partei der Kirche Gehörigen wahren Frieden gebe, der Papst aber auch seinerseits ihm und allen seinen Anhängern den Frieden gewähren, und jeder Beraubte sein Eigenthum zurück erhalten solle. Gleich den päpstlichen Gesandten beschwor auch Heinrich mit mehreren Fürsten und Bischöfen diesen Vertrag, und verhieß ihn in Gegenwart des Papstes zu Mouson genau zu vollziehen. Kalixtus hatte indeß zu Rheims eine große Synode von 427 Bischöfen und Äbten aus allen Abendländischen Reichen eröffnet, verließ aber die Synode, um auf den Grund des geschlossenen Vergleichs den Frieden mit dem Kaiser zu Mouson zu besiegeln. In der Nähe dieser Stadt lagerte Heinrich mit einem mächtigen Heere wohl um die deutschen Prälaten von der Besuchung der Rheimser Synode abzuhalten; eine neue Gesandtschaft von Kardinälen und Bischöfen kam zu ihm ins Lager, und mahnte ihn an die Erfüllung des Vertrags, er aber, dem die Nähe des ohne Bedeckung gekommenen Papstes den Gedanken, mit ihm, wie vordem mit Paschalis, zu verfahren, erweckt zu haben scheint, suchte die Legaten durch allerlei Ausflüchte hinzuhalten. Kalixtus durchschaute ihn, eilte nach Rheims zum Concilium zurück, und schloß unter feierlicher Zustimmung der 400 anwesenden Prälaten den wortbrüchigen Kaiser neuerdings mit Auflösung

des ihm geleisteten Eides der Treue bis zu erfolgter Besserung von der Kirchengemeinschaft aus. Darauf kehrte er nach Italien und nach Rom zurück, und bekam den Gegenpapst, der von Sutri aus die Römische Campagna verheerte und empörende Gewaltthaten an harmlosen Pilgern verübte, 1121 in seine Gewalt; ihn führten die Soldaten hierauf in schimpflichem Aufzuge rückwärts auf einem Kameele sitzend nach Rom, und er endete nach mehreren Jahren sein Leben in dem Kloster Cava, ohne der angemaßten Würde entsagt zu haben.

Nun begann auch Heinrich aufrichtigere Neigung zu einem billigen Frieden zu zeigen. Auf einem Reichstage zu Würzburg im Septbr. 1121 vertrug man sich, daß jeder das Seinige behalten oder zurückerhalten solle, daß man dem Papst den Bann des Kaisers anheimstellen und ihn ersuchen wolle, auf einer Synode den Streit über die Investitur zu beendigen; mit diesem Auftrage gingen der B. von Speyer und der Abt von Fulda als Gesandte nach Rom ab. Noch einmal zeigte Heinrich, wie er sein Investitur-Recht verstand, indem er, als die Unterhandlungen mit dem Papste bereits eingeleitet waren, einen noch zum Laienstande gehörigen Jüngling Gebhard zum Bischof von Würzburg machte, worüber ohne die Vermittlung der päpstlichen Legaten ein neuer Bürgerkrieg ausgebrochen wäre. Unterdeß hatte Kalixtus auf einer Römischen Synode 1122 die Bedingungen des Friedens mit dem Kaiser berathen, und ein Auskunftsmittel ergriffen, wozu ihm wahrscheinlich der Abt Gottfried von Vendôme, der eben damals drei Schreiben über diesen Gegenstand an ihn richtete, den Gedanken gab. Der B. Lambert von Ostia, die Kardinäle Saxo und Gregorius gingen als seine Legaten nach Deutschland, und auf einer großen Versammlung zu Worms kam endlich die lang ersehnte Ausgleichung in der Form des folgenden Konkordats zu Stande: Der Kaiser entsagt der Investitur durch Ring und Stab, und gestattet, daß alle Kirchen des Reiches durch kanonische Wahl und freie Weihung besetzt werden; die Wahlen der deutschen Prälaten, (nicht der Italischen und Burgundischen) sollen in Gegenwart des Kaisers geschehen, die Gewählten in Deutschland vor, in Italien und Burgund aber nach ihrer Weihung die Belehnung,

aber blos hinſichtlich der Reichslehen und Regalien, durch den Scepter empfangen, und ſodann dem Kaiſer davon das Schuldige leiſten; ſtreitige Wahlen wird der Kaiſer zu Gunſten deſſen, der nach dem Urtheile der Provincial-Synode das beſſere Recht für ſich hat, entſcheiden. Endlich wird er auch der Römiſchen Kirche alle Beſitzungen und Regalien des h. Petrus zurückſtellen.

Vieles, und das wichtigſte, Freiheit der Wahlen, ſicherte dieſer Vertrag der Kirche zu; bisher mußten die Kirchen ihre Zuſtimmung zu der vom Könige getroffenen Wahl geben, jetzt aber mußte der König der von der Kirche geſchehenen Wahl beitreten, denn wenn dieſe auch in ſeiner Gegenwart ſtattfand, ſo durfte er doch ſeine Zuſtimmung und die Belehnung nicht verweigern, ohne den Vertrag, in welchem er die kanoniſche Wahl zugeſtand, zu verletzen. Dieß und den großen Unterſchied, daß der König durch Ring und Stab mit der Hauptſache, dem Bisthum, ſelbſt inveſtirte, nun aber durch die Belehnung mit dem Scepter nur über die Nebenſache, die Regalien, ein Recht verlieh, fühlte Heinrich's Nachfolger, der König Lothar ſehr wohl, als er vom Papſte Innocenz II Rückgabe der Inveſtitur begehrte. Aber über einen ſehr bedeutenden Punkt, das dem Könige zu leiſtende Homagium, ſchwieg der Vertrag; Kalixtus ſcheint es ſtillſchweigend zugeſtanden zu haben, und der Römiſche Stuhl duldete fortan die Leiſtung deſſelben, obgleich Urban und Paſchalis ſie unterſagt hatten. Gewiß war Kalixtus ſo gut als ſeine Vorgänger überzeugt, daß das Vaſallenverhältniß, welches Biſchöfe und Äbte durch das ligiſche Homagium zu Leuten des Königs machte, ſich kaum mit der Natur und Würde des Epiſkopats, noch mit der Freiheit der Kirche vertrage, aber er mochte erwogen haben, daß er, auch auf dieſer Forderung beharrend, den unſeligen Kampf ohne ſichere Ausſicht auf Erfolg zum Schaden der Kirche noch verlängern würde. Später verſuchte Hadrian IV für die Italiſchen Biſchöfe die Befreiung von dem Homagium, wofür ſich der Kaiſer mit dem Eid der Treue begnügen ſollte, zu erlangen, aber Friedrich I wollte es nur nachlaſſen, wenn ſie auf die Regalien verzichteten. Für den päpſtlichen Stuhl unmittelbar war das wichtigſte Ergebniß,

daß das Konkordat ſtillſchweigend die früheren Anſprüche der Kaiſer auf Theilnahme an der Beſetzung des päpſtlichen Stuhles beſeitigte.

Die Punkte des Vertrags wurden auf der Ebene bei Worms am 23ten Septr. 1122 vor einer zahlloſen hocherfreuten Volksmenge vorgeleſen; der B. von Oſtia hielt das Hochamt, nahm den Kaiſer durch die Kommunion und den Friedenskuß mit allen ſeinen Anhängern wieder in die Kirchengemeinſchaft auf, und im folgenden Jahre erfolgte die feierliche Beſtätigung auf der großen Synode von 300 Biſchöfen, der neunten ökumeniſchen, welche Kalixtus zu Rom verſammelt hatte.

Drittes Kapitel.

Von Honorius II bis zum Tode Honorius III, 1124—1227.

§. 89.

Honorius II. Innocenz II; Schisma. Lucius II. Eugenius III. Hadrian IV.

Arnulphi Sagiensis archidiaconi tract. de schismate Petri Leonis, bei Muratori T. III. P. I. Falconis Beneventani chronicon, bei Muratori T. II. Joh. de Ceccano chronicon Fossae novae, bei Muratori T. VII. Anacleti epistolae, im Recueil des Historiens des Gaules T. XV, p. 360. Epistola Reimbaldi Leod. canonici de schismate, ibid. p. 366. Epistolae Innocentii II ad Germanos, im codex Udalrici bei Eccard. corp. hist. T. II. S. Bernardi Abb. claraevall. epistolae, opp. ed. Mabillon, T. I. S. Bernardi libri V de consideratione ad Eugenium P. ibid.

Nach dem Tode Kalixtus II 1124 fiel die Wahl zuerſt auf den Kard. Tebaldo Boccadipecora, unmittelbar darauf aber rief der mächtige Robert Frangipane den B. Lambert von Oſtia als Papſt aus, Viele erklärten ſich für ihn, und da Tebaldo ſelbſt ſogleich zurücktrat, wurde jener allgemein anerkannt, unterwarf ſich aber nach einigen Tagen, wegen der Unregelmäßigkeit der erſten, einer zweiten Wahl, und nannte ſich Honorius II.

Sein Legat der Kard. Gerhard war 1125 nach dem Tode des kinderlosen Heinrich V ein nicht unthätiger Zeuge der Wahl Lothars des Sachsen zu Mainz, und mit ihm gingen dann die BB. von Cambray und Verdun als königliche Gesandte nach Rom, um die päpstliche Bestätigung der geschehenen Wahl einzuholen. Lothar aber machte schon am Tage seiner Wahl ein Zugeständniß, wodurch die im Wormser Vertrage der Kirche gewährte Wahlfreiheit noch befestigt wurde, daß nämlich die Wahlen nicht in Gegenwart des Königs stattfinden, und dieser weder durch Einschüchterung noch durch Bezeichnung einer Person die Wähler beschränken solle. Auch ließ sich Lothar von den Prälaten nur den Eid der Treue, nicht den Diensteid des Homagiums leisten. Als hierauf der Hohenstaufe Konrad, Heinrich's V Neffe, sich die königliche Würde anmaßte, belegte ihn Honorius 1128 nach dem Vorgange der deutschen Bischöfe mit dem Banne, und ließ durch seinen Legaten den Kard. Joh. v. Crema, den Erzb. Anselm von Mailand, welcher Konrad zu Monza als König von Italien gekrönt hatte, absetzen.

Als 1130 der Nachfolger Honorius II gewählt werden sollte, brach eine für die Kirche sehr nachtheilige Spaltung aus. Unter den Kardinälen ragte Pier-Leone, aus einer Familie, welche neben den Frangipani's die reichste und mächtigste in Rom war, hervor; aber den kirchlich Gesinnten mißfiel sein offen hervortretender Ehrgeiz und sein glänzend-üppiges, nach einigen Zeugnissen selbst ausschweifendes Leben; sie wählten daher eilig den Kard. Gregor Papareschi, der sich Innocenz II nannte; aber gleich darauf ließ sich auch Pier-Leone, im Vertrauen auf den Einfluß seiner Familie und die Ergebenheit zahlreicher Anhänger unter dem Namen Anaklet's II wählen. Für Innocenz waren die Fragipani, und bald traten auch drei Kardinäle, die an der Gegenwahl Theil genommen, zu ihm über. Zwar brachte Pier-Leone durch reichliche Geldspenden die Römer ganz auf seine Seite; Innocenz mußte Rom verlassen, und wandte sich mit seinen Kardinälen nach Frankreich; aber hier wurde er auf einer großen Synode zu Etampes durch den Ausspruch des Orakels der Gallikanischen Kirche, des h. Bernhard, in dessen Hand die Bischöfe die Entscheidung legten, als

der ächte Papſt anerkannt; und bald erklärten ſich auch England und Spanien und die vornehmſten Kirchen Italiens, Mailand ausgenommen, für ihn; der Gegenpapſt aber hatte Rom und die Normannen für ſich, die er dadurch gewann, daß er Roger, dem Herzoge von Apulien, Kalabrien und Sicilien, die Königswürde, doch mit Vorbehalt der dem Römiſchen Stuhle zu leiſtenden Huldigung, verlieh. Durch Bernhards unermüdete Thätigkeit wurde Innocenz faſt überall anerkannt, auch die geiſtlichen Orden, namentlich Clugny, waren für ihn; als er 1131 auf die Einladung der Deutſchen nach Lüttich kam, empfing ihn Lothar mit vielen Biſchöfen und Fürſten auf's Feierlichſte, führte ſein Pferd am Zügel, und ſandte nachher, als Innocenz zu Rheims eine große Synode von 276 BB. hielt, den h. Norbert Erzb. von Magdeburg mit dem Verſprechen dahin, den Papſt in Rom wieder einzuſetzen. Dieſer gemeinſchaftliche Zug des Papſtes und des Königs nach Rom erfolgte 1132, und am 4ten Juni empfing Lothar die Kaiſerwürde, während Pier-Leone im Beſitze des Vatikans und der Engelsburg blieb. Damals verglich ſich Innocenz mit dem Kaiſer über die Allodialgüter, welche die Markgräfin Mathilde dem päpſtlichen Stuhle wiederholt geſchenkt hatte, er ertheilte zuerſt dem Kaiſer, dann auf Lothars Wunſch deſſen Schwiegerſohne, dem Herzog Heinrich von Bayern, die Inveſtitur über dieſe Güter, nämlich über einen Theil des Herzogthums Mantua, Parma, Reggio, Modena und Garfagnana, behielt ſich aber die lehnsherrlichen Rechte nebſt einem jährlichen Zinſe und den Rückfall dieſer Güter an die Römiſche Kirche nach des Herzogs Tode vor; auch inveſtirte der Papſt bald darauf den Markgrafen Engelbert mit Toscana.

Innocenz, der nach Lothar's Abzug zu Rom nicht ſicher war, hielt 1134 eine Synode zu Piſa, deren Seele der h. Bernhard war; auch die Mailänder unterwarfen ſich ihm, andre dem Gegenpapſte ergebene Italiſche BB. wurden abgeſetzt. Indeß zog Lothar 1136 auf dringende Einladung des durch Rogers Übermacht bedrängten Papſtes zum andernmale nach Italien, dießmal mächtig und ſiegreich, auch gegen Roger; in Gemeinſchaft mit ihm inveſtirte Innocenz den Grafen Rainulf als

Herzog von Apulien und Kalabrien, und kehrte 1137 nach Rom zurück, wo der Gegenpapst zu trauriger Bedeutungslosigkeit herabgesunken war. Zwar starb der Beschützer des Papstes Lothar auf der Heimkehr nach Deutschland, aber die Beredsamkeit des h. Bernhard hatte den König Roger, den vornehmsten Beförderer des Schisma, bereits bewogen, sich für neutral zu erklären, als 1138 der Tod des Gegenpapstes die völlige Herstellung des Kirchenfriedens erleichterte, denn der Nachfolger, den ihm die kleine Partei unter dem Namen Viktor's IV gab, unterwarf sich, durch Bernhard überredet, sehr bald nebst seinen Anhängern dem Papste, und erhielt auf das Fürwort des Heiligen leicht die Vergebung. Hierauf hielt Innocenz 1139 zu Rom die zehnte ökumenische Synode, auf der sich nahe an tausend Prälaten einfanden, erklärte hier die von Pier-Leone und seinem Anhänger dem B. Gerhard von Angoulême zu kirchlichen Würden Erhobenen für abgesetzt, und sprach den Bann aus über Roger. Aber kurze Zeit nachher fiel der Papst in die Gewalt Roger's, der nach Rainulf's Tode Apulien wieder erobert hatte, und nun wurde ein Friede geschlossen, in welchem Roger dem Papste den Lehnseid leistete und einen jährlichen Zins zu entrichten versprach, Innocenz aber ihn vom Banne lossprach, ihm den Titel eines Königs von Sicilien verlieh, und ihn mit Apulien und dem Fürstenthum Capua belehnte.

Jener Geist der Unabhängigkeit, der damals in den meisten Italischen Städten gährte, hatte, durch die Predigten Arnold's von Brescia genährt, auch die Römer ergriffen; sie kündigten 1143 dem Papste den bürgerlichen Gehorsam auf, und wählten einen neuen Senat. Darüber starb Innocenz; sein Nachfolger Cölestin II lebte auch nur wenige Monate; darauf wurde der Kard. Gerhard, Kanzler der Römischen Kirche, als Lucius II 1144 erhoben; die Römer aber, erbittert darüber, daß der Papst mit den Normannen in Verbindung trat und ihren Fürsten Roger als König anerkannte, gestalteten nun ihren Traum einer Republik zu der Idee von einem Kaiserreiche, dessen Sitz ihre Stadt nach alt-Römischer Weise wieder werden müsse, erwählten einstweilen einen Bruder des vorigen Gegenpapstes Pier-Leone zum Patricius, und begehrten, daß der

Papſt dieſem alle Regalien überlaſſe. Lucius verſuchte, das Kapitol, wo der neue Senat ſaß, mit Gewalt wegzunehmen, wurde aber dabei durch einen Steinwurf verwundet, und ſtarb ſchon im eilften Monate ſeines Pontifikats 1145. Ihm folgte ſogleich der Piſaner Bernhard, ein Schüler des h. Bernhard, früher Mönch zu Clairvaux, zuletzt Abt des Kloſters des h. Anaſtaſius in Rom, Eugenius III. Jetzt erſchien Arnold wieder in Rom. Dieſer Mann, Lektor der Kirche zu Breſcia, der in Frankreich ein Schüler Abailards geworden war, hatte bereits vor ſieben Jahren in den Lombardiſchen Städten die Vielen willkommene Lehre gepredigt, daß kein Geiſtlicher, der irgend ein Eigenthum beſitze, ſelig werden könne. Die Biſchöfe, behauptete er, dürften keine Regalien, die Klöſter keine Beſitzungen haben; Alles dieß gehöre den weltlichen Fürſten, die es nur zum Nießbrauch und nur an Laien verleihen dürften. Dabei pflegte er, im Mönchsgewande auftretend, und mit gewandter Rede die Sitten der Geiſtlichen und Mönche ſcharf rügend, den Laien zu ſchmeicheln, und ſich eine wohlfeile Popularität zu erwerben, denn die Lehre, daß jeder, der nach fremdem Gute gelüſtete und die Macht dazu beſaß, Kirchen und Geiſtliche mit dem Bewußtſein, ein gutes den Beraubten ſelbſt erſprießliches Werk zu thun, plündern dürfe, mußte allgemeinen Beifall finden. Innocenz II. hatte ihm auf der Lateraniſchen Synode 1139 Schweigen auferlegt; er aber war über die Alpen nach Zürich entwichen, und hatte dort ſeine Grundſätze mit glücklichem Erfolge ausgebreitet. Unter ſeinem Einfluſſe wurden jetzt zu Rom von einem wilden entfeſſelten Pöbel die ärgſten Gewaltthaten und Räubereien begangen; an den deutſchen König Konrad erging eine Einladung „des Senats und des Volkes von Rom," er möge bei ihnen ſeinen kaiſerlichen Sitz nehmen, und von Rom aus, wo nun jedes Hinderniß von Seite der Geiſtlichen (durch des Papſtes Entfernung) weggeräumt ſei, über Italien und Deutſchland herrſchen. Konrad ging auf dieſe Anträge, deren ſelbſtſüchtige Richtung er leicht durchſchaute, nicht ein, vielmehr näherte er ſich dem Papſte, deſſen Geſandtſchaft er ehrenvoll anfnahm, und durch eine an ihn geſchickte erwiederte.

Nach kurzer, bald wieder durch den Übermuth der Römer zernichteten Aussöhnung verließ Eugen die Stadt abermals und wandte sich 1146 nach Frankreich; 1148 kehrte er nach Italien zurück, in Rom aber herrschte, kurze, durch die Scheu der Römer vor den Normännischen Waffen bewirkte Annäherungen abgerechnet, noch immer der Geist trotziger, republikanischer Unabhängigkeit. Indeß starb Konrad in Deutschland mitten unter den Rüstungen zu einem Zuge nach Italien, und Gesandte des neuen Königs Friedrich's I überbrachten dem Papste ein Schreiben von ihm, des Inhalts, daß er Alles, was sein Oheim Konrad zur Befreiung und Erhebung des apost. Stuhles verfügt und vorbereitet habe, vollführen, und die Feinde dieses Stuhles als die seinigen ansehen wolle. Kurz darauf kehrte der Papst, von den ihrer anarchischen Zerrüttung satten Römern ehrfurchtsvoll aufgenommen, nach Rom zurück, und 1153 schloßen seine Bevollmächtigten mit denen des Königs einen Vertrag zu Konstanz, wonach Friedrich sich verpflichtete, die frühere Herrschaft des Papstes über Rom wiederherzustellen, die Regalien des h. Petrus in jeder Weise zu schützen, und ohne dessen Einwilligung keinen Frieden mit dem K. Roger von Sicilien zu schließen, Eugen aber versprach, den König als den theuersten Sohn des h. Petrus zu ehren, ihm bei seiner Ankunft in Rom sogleich die Kaiserkrone zu ertheilen, und gegen jeden Feind des Reiches auf des Kaisers Begehr die kirchlichen Strafmittel, selbst den Bann anzuwenden.

In den Jahren 1148 bis 1152 schrieb der h. Bernhard auf die Bitte Eugens III seine berühmten fünf Bücher von der Betrachtung, eine Anweisung zur gottgefälligen Verwaltung des päpstlichen Amtes. Er räth dem Papste, seine kostbare Zeit nicht mit der Schlichtung der zahllosen Processe, welche ehrgeizige und habsüchtige Menschen über Pfründenbesitz und ähnliche Dinge vor ihn brachten, zu vergeuden; in scharfen Worten rügt er den unersättlichen Geiz der Italiener und der Römer insbesondre, und bestätiget die auch von andern Zeitgenossen häufig ausgesprochene Beschwerde, daß der Römische Klerus den Geschenken und der Bestechung so zugänglich, und vor Allem auf äußere Pracht, auf kirchlichen Pomp und Ehren-

bezeugungen Gewicht legte. Dann mahnt er den Papſt, den Mißbrauch der Appellationen, die häufig nur, um die Biſchöfe in der heilſamen Ausübung ihrer Gewalt zu hemmen, eingelegt würden, zu beſchränken, und die allzuzahlreichen Exemtionen der Biſchöfe von der Metropolitangewalt und der Äbte von den Biſchöfen abzuſtellen. Er ſchildert den Hochmuth und die unruhige Empörungsſucht des Römiſchen Volkes, welches ſich nur zu unterwerfen pflege, wenn ſeine Widerſtandsmittel erſchöpft ſeien. Die Kardinäle möge der Papſt aus allen Theilen der Kirche nehmen, und mit der größten Sorgfalt ſeine Legaten wählen, von denen Manche durch ihre Habſucht, durch ihre Beraubung der Kirchen und Klöſter ihr wichtiges Amt geſchändet hätten. — Leider ſtarben beide, der Verfaſſer und der, für den das Werk geſchrieben wurde, bald nach deſſen Vollendung, im Sommer 1153.

Eugen's Nachfolger, der bereits 90jährige Kardinalbiſchof Konrad von Sabina, Anaſtaſius IV, ſtarb ſchon 16 Monate nach ſeiner Erhebung; nach ihm beſtieg der Engländer Nikolaus Breakeſpeare, der erſt Mönch und Prior in einem Kloſter der Provence, dann von Eugen III zum B. von Albano erhoben worden war, als Hadrian IV 1154 den allerſeits von kaum zu löſenden Schwierigkeiten umgebenen päpſtlichen Stuhl. Sein Pontifikat war eine Kette ſchwerer Kämpfe; gleich im Beginne mußte er Rom, wo Arnold wieder Aufruhr predigte, und ein Kardinal überfallen und tödtlich verwundet worden war, mit dem Interdikte belegen; dadurch erlangte er wenigſtens die Austreibung Arnolds und ſeiner wüthendſten Anhänger; bald darauf brachte der König Friedrich, der zur Krönung heranzog, den Demagogen in ſeine Gewalt, und lieferte ihn den Kardinälen aus, worauf ihn der Präfekt von Rom hängen und ſeinen Leichnam verbrennen ließ. Friedrich hatte, nachdem er dem Papſte und den Kardinälen perſönliche Sicherheit, Schutz und Erhaltung aller ihnen gebührenden Rechte und Güter geſchworen, eine Zuſammenkunft mit dem Papſte zu Sutri, wo ſeine Weigerung, dieſem die herkömmliche Ehrenbezeugung des Steigbügelhaltens zu erweiſen, Verhandlungen veranlaßte, die ſich damit endigten, daß der König ſich zu dieſer Leiſtung bequemte; beide zogen dann

nach Rom, wo die Kaiserkrönung erfolgte. Die Römer, erbittert darüber, daß Friedrich ihre anmaßlichen Vorschläge, das Kaiserthum von ihnen zu nehmen oder vielmehr um eine Geldsumme zu erkaufen, abgewiesen hatte, griffen die Deutschen plötzlich an, wurden aber mit großem Verluste zurückgeschlagen.

Hadrian hatte dem Könige Wilhelm von Sicilien, der durch eigenmächtigen Regierungsantritt und ohne Anfrage empfangene Krönung seine oberlehnsherrlichen Rechte verletzt hatte, ein Schreiben, worin er ihm blos den Titel „Herr" gab, gesandt, und dieser deshalb Feindseligkeiten gegen das päpstliche Gebiet verübt, die ihm den Bann zuzogen. Indeß wurde der Papst in Benevent hart bedrängt, und mußte 1156 mit dem Könige einen Frieden schließen, wodurch Freiheit der kanonischen Wahlen mit dem Bestätigungsrechte des Königs und für den Papst das Recht der Kirchenvisitation, der Sendung von Legaten und der Annahme von Appellationen, doch ohne Ausdehnung der beiden letztern Punkte auf Sicilien, bedungen wurde. Darauf erhielt Wilhelm die Investitur über Sicilien, Apulien und Calabrien, und schwor den Eid als ligischer Vasall des Römischen Stuhls. Aber bald nach Beendigung dieses Zwistes sah sich der Papst unerwartet in einen andern mit dem Kaiser verwickelt. Friedrich empfand es sehr übel, daß Hadrian mit dem Könige Wilhelm, den er, der Kaiser, sich zu bekämpfen vorgenommen, Friede geschlossen hatte, und sein Unwille wurde durch einige Kardinäle genährt, die damals bereits eine kleine kaiserlich gesinnte Partei bildeten, und ihm ihre übrigen Kollegen als die erkauften Parteigänger des Sicilianers darstellten. Hadrian sandte die Kardinäle Roland und Bernard, um das gute Vernehmen mit dem Kaiser herzustellen, und übergab ihnen ein Schreiben, in welchem er es rügte, daß Friedrich die in Burgund geschehene Gefangennehmung und Beraubung des Erzb. Eskyl von Lund in Dänemark nicht nur ungeahndet ließ, sondern auch nicht einmal für die Befreiung des Prälaten sich verwendete. In diesem Schreiben kam der Ausdruck vor der Papst würde sich gefreut haben, wenn er Friederichen noch größere Wohlthaten (beneficia), als die Kaiserkrönung gewesen, hätte ertheilen können, und da das Wort beneficium auch

ein Lehen bedeutete, so ergriffen der Kaiser und die deutschen Fürsten begierig diese Bedeutung, so einleuchtend es auch war, daß der Papst nicht von Lehen, die noch größer als das Kaiserthum seien, habe reden können, und beschuldigten Hadrian der unerträglichen Anmaßung, die Kaiserwürde für ein Lehen des päpstlichen Stuhles auszugeben. In dem hierüber entstandenen Wortwechsel äußerte der Kardinal Roland: „Von wem hat denn der Kaiser seine Würde, wenn er sie nicht vom Papste hat?" — ein Wort, das ihm beinahe das Leben gekostet hätte. Die Legaten wurden unter nichtigen Vorwänden auf beschimpfende Weise wie Gefangene zurückgeschickt, den Geistlichen des Reiches wurde die Reise nach Rom verboten, und ein bitteres Schreiben des Kaisers an die deutschen Kirchen verkündete diesen, daß er es sei, der ihre Ehre und ihre Freiheiten gegen das Joch der Knechtschaft, welches der Römische Stuhl auf sie geworfen, zu schützen suche. Nun wußten zwar die deutschen Bischöfe am besten, wie Friedrich, der längst schon die Schranke des Wormser Konkordats durchbrochen hatte, und über die Bisthümer mit der Willkühr eines Heinrich V verfügte, die Kirchenfreiheit verstand; aber sie fürchteten den gewaltigen, schonungslosen, kein Recht als nur das seinige anerkennenden Herrscher, und sie mochten wohl wissen, daß er selbst unter den Kardinälen eine ihm ergebene Partei hatte; also traten auch sie auf die Seite des Kaisers, und antworteten in seinem Sinne, wahrscheinlich mit seinen Worten auf die Beschwerden des Papstes. Dieser aber setzte dem trotzigen Übermuthe ruhige Würde entgegen, sandte zwei andre Kardinäle mit einem Schreiben, in welchem er, was er im ersten von Ertheilung der Kaiserkrone und von beneficium gesagt hatte, einfach und selbst zur Befriedigung Friedrich's erklärte, und da seine Legaten auf alle Fragen des Kaisers die mildeste Antwort gaben, und wiederholt versicherten, daß der Papst seiner Würde durchaus nicht zu nahe treten wolle, so ließ dieser sich endlich besänftigen.

Aber nur ein Papst, der seine und Andrer Rechte preiszugeben bereit war, konnte auf die Dauer in gutem Vernehmen mit einem Kaiser wie Friedrich bleiben. Auf seinem zweiten Zuge nach Italien 1158 unternahm er den ganzen rechtlichen

und politiſchen Zuſtand von Ober- und Mittelitalien gewaltſam umzuwandeln und auf frühere Verhältniſſe zurückzudrängen. Hier hatten die Städte allmälig das Lehnsweſen in ſeiner ältern Geſtalt aufgelöst, die Herzoge, Markgrafen und Grafen waren verſchwunden oder gleich dem geringeren Adel Bürger in den Städten geworden, auch die Biſchöfe hatten manche Hoheitsrechte, die nun faſt alle in den Beſitz der Städte gekommen waren, verloren. Da ließ Friedrich, nachdem er das ſtolze Mailand gedemüthigt hatte, auf dem Reichstage in der Roncaliſchen Flur ſeine Hoheitsrechte nach Begriffen von der unumſchränkten Machtvollkommenheit eines Römiſchen Kaiſers beſtimmen, und Münzen, Zölle, Lieferungen, Steuern, überhaupt ſo Vieles für Regalien erklären, die alle dem Kaiſer zurückgeſtellt werden müßten, daß kaum etwas übrig blieb, was er nicht als Regale anſprechen konnte. Dadurch ſahen ſich nicht nur die Städte, auch die Biſchöfe, Klöſter und Kirchen mit einem Schlage vieler lange beſeſſenen und wohl erworbenen Rechte und Einkünfte beraubt. Schon dazu konnte ein Papſt nicht ſchweigen, aber derſelbe Mann, der ſich früher feierlich zur Erhaltung und Zurückbringung aller Rechte und Beſitzungen des Römiſchen Stuhles verpflichtet hatte, behandelte nun dieſen Stuhl ſelbſt mit gleicher rückſichtsloſer Willkühr; dem Herzoge Welf ertheilte er die Belehnung über Tuſcien, Spoleto, Sardinien und das ganze Mathildiſche Erbe, obgleich noch der Kaiſer Lothar das Recht des Papſtes auf dieſes Erbe in der unzweideutigſten Weiſe anerkannt hatte; ſelbſt auf den Gütern der Römiſchen Kirche ſchrieb er Lieferungen aus, und machte Anſprüche auf die höchſte Gewalt in Rom, ohne welche, wie er ſagte, der Titel Römiſcher Kaiſer nur eine Fiktion ſei. Seinen Kanzler Rainald ernannte er mit entſchiedner Verachtung des Wormſer Vertrags in Italien, wo er ihn bei ſich hatte, zum Erzb. von Köln, und Guido den Sohn des Grafen von Blandrate beſtimmte er zum Erzb. von Ravenna; dieſer war aber bereits Subdiakonus der Römiſchen Kirche und konnte ohne Erlaubniß des Papſtes, die Hadrian, weil er des Mannes in der Römiſchen Kirche bedürfe, verweigerte, zu keiner andern Kirche übergehen. Im Bewußtſein, daß der Papſt ſehr gegründete Beſchwerden

gegen ihn habe, ergriff Friedrich Alles mit Begierde, was sich etwa gegen den Papst als Vorwurf kehren ließ, daher wurde jetzt großes Aufheben gemacht, daß Hadrian in einem Schreiben seinen Namen dem des Kaisers vorgesetzt, und denselben in der einfachen Zahl angeredet, auch sein Schreiben durch einen unbekannten Boten, der sich gleich wieder entfernt, übersandt habe. Dieser kleinlichen Reibungen müde schickte der Papst zuletzt fünf Kardinäle als Überbringer folgender Forderungen: Kaiserliche Sendboten sollten zur Ausübung von Hoheitsrechten nicht ohne Vorwissen des Papstes nach Rom gesandt, und Lieferungen von den Gütern der Römischen Kirche nur zur Zeit der Kaiserkrönung ausgeschrieben werden; die Italischen Bischöfe sollten nicht das Homagium, sondern blos den Eid der Treue schwören; die Besitzungen der Römischen Kirche und die Einkünfte von Ferrara, Masso, Figheruolo, dem Mathildinischen Erbe, dem Lande zwischen Acquapendente und Rom, dem Dukat Spoleto und den Inseln Sardinien und Corsica sollten zurückgegeben werden. Friedrich brachte seinerseits als Beschwerden vor, daß Hadrian sich ohne seine Zustimmung mit dem Sicilianer versöhnt habe, daß die päpstlichen Legaten, ohne erst seine Erlaubniß nachzusuchen, in seinem Reiche reisten, in den bischöflichen Gebäuden wohnten und die Kirchen bedrückten, und daß man zu Rom ungerechte Appellationen annehme. Eine friedliche Ausgleichung war bei Friedrich's Gesinnung kaum zu hoffen; da starb der Papst 1159, als er der Sage nach im Begriffe stand, den Kaiser, der sogar zwei Kardinäle gefangen gesetzt hatte, mit dem Banne zu belegen.

§. 90.

Alexander III. Schisma. Sieg des Papstes. Lucius III. Urban III. Klemens III und Cölestin III.

Johannis Sarisberiens. et Arnulfi Lexoviens. ep. epistolae im Recueil des historiens des Gaules T. XVI. Die Akten der wegen des Schisma gehaltenen Synoden in Harduin. T. VI. P. II, p. 1565—1615. Romualdi archiep. Salernit. chronicon, bei Muratori T. VII. Alexandri III epistolae 419, im Recueil des hist. Gaul. T. XV.

Nach Hadrians Tode kam die Spaltung, zu der einige dem Kaiser ergebene Kardinäle, wahrscheinlich im Einverständnisse mit ihm, Alles vorbereitet hatten, zum Ausbruche. Durch die Mehrheit der Stimmen wurde am 4ten Septbr. gewählt Roland Bandinelli von Siena, früher Lehrer der Theologie zu Bologna, von Eugen III wegen seiner ausgezeichneten Gaben zum Kardinal, zuletzt zum Kanzler der Römischen Kirche erhoben, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Er selber weigerte sich anfänglich entschieden, die päpstliche Würde anzunehmen, aber nun trat ein Nebenbuhler auf, jener Kard. Oktavian, der schon früher mit Hadrian zerfallen, sich ganz dem Kaiser angeschlossen hatte, und auf Friedrich's Unterstützung, bei dem er erst als Legat in Bologna gewesen, sicher rechnen konnte. Nur zwei Kardinäle gaben ihm ihre Stimmen, er aber legte mit würdeloser Heftigkeit den päpstlichen Mantel sich um, und ließ Roland und die Kardinäle durch eine Schaar mit Geld gewonnener Anhänger eingeschlossen halten, bis sie durch das Volk und die Frangipani befreit wurden. Darauf wurde Roland als Alexander III in einem Schlosse bei Rom geweiht, und belegte Oktavian nach achttägiger Frist mit dem Banne. Dieser aber, für den der in Rom als kaiserlicher Gesandter anwesende Pfalzgraf Otto thätig wirkte, suchte zunächst durch den kaiserlichen Namen und durch Bestechung Bischöfe zu gewinnen, von denen er die Weihe empfangen konnte; endlich traten die BB. von Frascati, Ferentino und Amalfi, dieser schon von Hadrian wegen Verbrechen abgesetzt, zu ihm über, und weihten ihn nach einem Monate im Kloster Farfa mit dem Namen Viktor IV. Er und seine Partei, die allmälig auf fünf Kardinäle stieg, suchten die Meinung zu verbreiten, daß Alexander nur durch eine dem Könige Wilhelm von Sicilien ergebne Faktion, die sich schon vorher wider den Kaiser verschworen habe, gewählt worden sei.

Friedrich nahm gleich anfänglich, obgleich er sich den Schein der Unparteilichkeit zu geben suchte, entschieden Partei gegen Roland, dessen Festigkeit und kirchliche Gesinnung er wohl kannte; er schrieb zwar einen Hoftag nach Pavia aus, auf welchem er nach dem Rathe der Prälaten über den Zwist der beiden

Bewerber entſcheiden wolle; aber von den Schreiben, welche beide zu dieſer Verſammlung vorluden, war das an Alexander gerichtete blos an den Kardinal Roland, das andre dagegen an Viktor den Römiſchen Biſchof überſchrieben. Friedrich hatte alſo bereits entſchieden; Alexander und ſeine Freunde erkannten die Bedeutung des beginnenden Kampfes, ſie beſchloßen für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche auch das Schwerſte zu erdulden, und ihre gute Sache nicht dem unfreien Urtheile einer vom Kaiſer geleiteten und vor ihm zitternden Verſammlung preiszugeben; ſie erwiederten daher den beiden von Friedrich abgeordneten Biſchöfen, der Kaiſer ſchreibe an ſeine Mutter wie an eine Magd; nimmermehr dürfe die durch Chriſti Blut erkaufte Kirche wieder zur Sklavin werden, und weltliche Gewalt über die heiligſten Angelegenheiten der Kirche entſcheiden. Darauf gingen die beiden Biſchöfe nach Segni zum Gegenpapſte Oktavian, warfen ſich vor ihm nieder und verehrten ihn als Papſt. Im Febr. 1160 wurde die Verſammlung zu Pavia eröffnet, aber aus ganz Italien erſchienen nur ſechs Biſchöfe, die übrigen waren deutſche Prälaten, Lagergenoſſen des Kaiſers. Selbſt von dieſen wünſchten die Meiſten Aufſchiebung der Sache bis zur Verſammlung einer zahlreicheren Synode; das wollten aber Oktavian und ſein kaiſerlicher Gönner nicht. Alſo mußte ein Beſchluß gefaßt werden, der nur gegen Alexander ausfallen konnte; es ward ihm vorgeworfen, daß er trotz der Vorladung nicht erſchienen ſei, ſich auch mit dem Sicilianer und den Mailändern verſchworen habe, und der Bann ward wider ihn ausgeſprochen; Oktavian aber wurde um ſo mehr für den rechtmäßigen Papſt erklärt, als nur dadurch Friede und Eintracht zwiſchen dem Königthum und dem Prieſterthum hergeſtellt werden könne. Friedrich erwies nun auch ſeinem Geſchöpfe die herkömmlichen Ehren des Steigbügelhaltens und des Fußkuſſes.

Die nächſte Folge war, daß der kirchliche Streit mit dem politiſchen Freiheitskampfe der Lombarden verſchmolz. Der Kard. Johann von Anagni ſprach als päpſtlicher Legat in Vereinigung mit dem Erzb. Obert von Mailand in der Hauptkirche dieſer Stadt den Bann aus über Friedrich und Oktavian. Friedrich dagegen gebot, daß alle Prälaten ſeines Reiches bei

Strafe der Verbannung ſich zum Papſte Viktor begeben und ihn verehren, alle Geiſtlichen und Weltlichen aber, welche zu Alexander ſich begeben würden, ihr Vermögen verlieren, ſelbſt den Tod erdulden ſollten. So zwang er den Papſt, ihn nicht nur als den Verfolger der Kirche mit dem Banne zu belegen, ſondern auch Alle von dem ihm geleiſteten Eide der Treue loszuſprechen. Überall wurden nun Alexanders Anhänger aus den Kirchen vertrieben; als der ganze Orden der Ciſtercienſer, der mehr als 700 Äbte hatte, ſich für ihn erklärte, ergrimmte der Kaiſer, und zwang ganze Schaaren von Mönchen, nach Frankreich zu flüchten. Die deutſchen Biſchöfe huldigten größtentheils aus Furcht, aus Gleichgültigkeit oder Unkenntniß der Umſtände dem Papſte Friedrichs; doch die gewiſſenhafteren, der Erzb. Eberhard von Salzburg, die BB. von Brixen und Halberſtadt, bald auch der, obwohl vom Kaiſer ernannte Erzb. von Mainz Konrad von Wittelsbach, ließen ſich nicht bewegen, vor dem Götzen des Kaiſers das Knie zu beugen, ſondern traten auf Alexanders Seite; der B. von Halberſtadt wurde deshalb abgeſetzt. In Frankreich und England wurde die Entſcheidung der Verſammlung von Pavia mit Verachtung aufgenommen, Alles war für Alexander; für ihn erklärten ſich auf der Synode zu Beauvais die Franzöſiſchen, auf den Synoden zu London und Neufmarche in der Normandie die Engliſchen Biſchöfe, und im J. 1161 fällte eine große von den beiden Königen veranſtaltete Synode, auf der nebſt Alexander's und Oktavian's Kardinälen auch Geſandte des Kaiſers und des Königs von Spanien zugegen waren, nach ſorgfältiger Vernehmung beider Theile daſſelbe Urtheil.

Alexander, der ſich in Italien vor des Kaiſers Macht nicht zu halten vermochte, ging dahin, wo ſchon manche ſeiner Vorgänger eine Zuflucht vor der Gewalt deutſcher Könige gefunden hatten, nach Frankreich. Zwar gelang es dem Kaiſer, den König Ludwig zu bewegen, daß er die Anerkennung des Papſtes erſt von einer neuen Unterſuchung, welche beide auf einer deshalb zu veranſtaltenden Zuſammenkunft vornehmen laſſen wollten, abhängig zu machen verſprach; als aber Ludwig am beſtimmten Tage in Launes, bei Dijon, eintraf, fand er

nicht den Kaiser, sondern dessen Kanzler den Erzb. Rainald von Köln, der ihm erklärte: der König und seine Bischöfe hätten nicht über das Recht des einen oder andern Papstes zu urtheilen, sondern nur den als Papst anzunehmen, den der Kaiser und die Bischöfe seines Reiches als solchen erkennen würden. Der erstaunte König fragte, ob denn er und seine Prälaten nicht zu der dem Ap. Petrus und dessen Nachfolgern übergebenen Heerde Christi gehörten, erklärte sein Wort für gelöst, und ritt sogleich hinweg. An der Loire traf er mit dem Papste und dem Könige von England zusammen; hier gingen beide Könige zu Fuße neben dem Papste, die Zügel seines Pferdes haltend. Es war nun klar, daß die ganze christliche Welt in Alexander das rechtmäßige Kirchen-Oberhaupt ehrte, und Oktavian nur so weit des Kaisers Arm reichte, nothdürftige äußere Anerkennung fand. Jener konnte daher 1163 eine große Synode von 17 Kardinälen und 124 Bischöfen zu Tours halten, wo die Ordinationen Oktavians und der übrigen Schismatiker für nichtig erklärt wurden. Andrerseits hielt Friedrich mit seinem Papste, der ihm nach Deutschland gefolgt war, eine Versammlung zu Dole, wo sein Vertrauter der Erzb. Rainald durch die Behauptung, daß über die Bischofswahl in der kaiserlichen Stadt Rom nur der Kaiser zu entscheiden habe, das Ziel, welches der Hohenstaufe erreichen wollte, Herabsetzung des Papstes zu einem dem Kaiser pflichtigen und seinen Entwürfen dienstbaren Reichsbischofe, deutlich genug bezeichnete.

Oktavians Tod in Lucca 1164 bot eine bequeme Gelegenheit zur Beilegung des Schisma dar, aber des Kaisers Bischöfe, Rainald und der von Lüttich, nebst Oktavians beiden Kardinälen meinten durch die Fortpflanzung der Spaltung für ihren und ihres Gebieters Vortheil besser zu sorgen; also fand eine neue Wahl statt, d. h. der Kardinal Guido von Crema nahm, von dem andern Kard. Joh. von S. Martin ernannt, den päpstlichen Titel mit dem Namen Paschalis III an, und ward auf völlig ungesetzliche Weise durch den einzigen B. von Lüttich geweiht. Ein so schamloser mit der höchsten kirchlichen Würde getriebener Hohn mehrte nur Alexander's Anhänger, und als Obedienz des Gegenpapstes blieb nur noch ein Bodensatz ver-

weltlichter Menschen übrig, die keine andre Authorität als des Kaisers Glück und Macht erkannten. Um dem Papste jede Hoffnung einer Aussöhnung zu benehmen, schwor Friedrich auf einer Fürsten-Versammlung zu Würzburg 1165, daß er nie den Roland oder einen seiner Partei als Papst anerkennen, sondern unveränderlich zu Paschalis halten wolle. Als die anwesenden Bischöfe denselben Eid zu leisten aufgefordert wurden, erklärten die Meisten (nach der damaligen Ansicht, daß der Kaiser nur als ihr Lehnsherr kraft des Homagiums einen solchen Eid von ihnen begehren könne), lieber wollten sie auf ihre Regalien verzichten; aber Friedrich, ermuthigt durch die Verheißung der Gesandten aus England, daß ihr Herr, der damals im Zwiste mit Th. Becket auch gegen Alexander erbittert war, sich auf die Seite des Kaisers und seines Papstes stellen werde, erwiederte den Bischöfen, sie müßten den Eid leisten und die Regalien behalten, sie möchten wollen oder nicht. Da die Erzbb. Konrad von Mainz und Konrad von Salzburg standhaft in der Anerkennung Alexanders blieben, so belegte der Kaiser den letztern, seinen eignen Oheim, mit der Reichsacht und gab das ganze Erzbisthum der Verwüstung preis, in Mainz aber setzte er nach Konrads des Wittelsbachers Flucht den Propst Christian von Merseburg ein; und die deutsche Kirche sah nun an ihrer Spitze einen Mann, der, die Einkünfte seines Erzbisthums an Weiber und Pferde verschwendend, als handfester Bandenführer und als kaiserlicher Scherge zur Bedrückung und Aussaugung der unglücklichen Lombarden treffliche Dienste leistete.

Unterdeß hatte Alexander auf die Einladung der Römer seinen Sitz in ihrer Stadt genommen, während Christian den Gegenpapst nach Viterbo führte. Die Lombardischen Städte Cremona, Bergamo, Brescia, Ferrara, Mantua, aufs Äußerste gebracht durch die Mißhandlungen der kaiserlichen Vögte, schloßen 1167 ein Bündniß gegen den Kaiser, und beschloßen die Herstellung des vor fünf Jahren zerstörten Mailands. Friedrich war bereits gen Rom gezogen, und hatte die zur Festung gemachte Peterskirche erobert; darauf ließ er seinen Gegenpapst in der durch mannigfache Gräuel geschändeten Kirche inthronisiren,

und ſich von demſelben nochmals krönen. Er, der erſt zu Würzburg ſich dem Paſchalis durch einen Eid feierlich verpflichtet hatte, ließ jetzt den Römern antragen, daß nach der Reſignation der beiden Päpſte ein dritter ohne ſeine Einmiſchung gewählt werden ſolle. Da entwich Alexander, nachdem er noch im Lateran den Bann über Friedrich erneuert hatte, und entkam glücklich nach Benevent; die Römer aber leiſteten nun dem Kaiſer, mit Ausnahme der mächtigen in ihren befeſtigten Schlöſſern ſeinen Waffen trotzenden Familien, den Eid der Treue. Jetzt aber kamen die Tage der Vergeltung, und es fiel der erſte der Schläge, die endlich den ſtarren Übermuth des kein Recht achtenden Herrſchers brachen. Eine peſtartige Krankheit raffte in wenigen Tagen Tauſende ſeines Heeres hin, nebſt den Herzogen Welf und Friedrich ſtarben der Erzb. Rainald, des Kaiſers gefügiges Werkzeug zu jeder Ungerechtigkeit, die BB. von Lüttich, Verden, Speier und Regensburg; und als redendes Zeugniß des göttlichen Strafgerichts langten die elenden Trümmer des Heeres unter ſeiner Führung in Pavia an; dort ſprach er ſogleich die Acht aus über die verbündeten Städte, aber am 1ten Decbr. traten die Städte der Veroneſiſchen Mark, Venedig, Piacenza, Parma, Modena und Bologna dem Lombardiſchen Bunde bei, und im März 1168 erſchien Friedrich als Flüchtling an den deutſchen Gränzen.

Der Gegenpapſt Paſchalis ſtarb im Septbr. 1168 im Vatikan, wohin der Erzb. Chriſtian ihn zurückgeführt hatte, und ſeine Anhänger, keiner Ausſöhnung mit Alexander gewärtig, wählten ſogleich, obwohl keiner der ſchismatiſchen Kardinäle mehr übrig war, den Abt Joh. von Struma, der ſich Kalixtus III nannte; Friedrich erkannte auch ihn an, und fuhr fort, Alexanders Anhänger zu verfolgen; in Deutſchland vertrieb er deshalb den B. von Paſſau und den neuen Erzb. Adalbert von Salzburg, den Sohn des Königs von Böhmen. Indeß hatte der Griechiſche Kaiſer Emanuel durch eine neue Geſandtſchaft dem Papſte zu Benevent große Geldſummen und die völlige Wiedervereinigung beider Kirchen für die Verleihung der Römiſchen Kaiſerwürde anbieten laſſen, Alexander aber hatte den Antrag und das Geld zurückgewieſen. Dagegen wurde das

Band zwiſchen dem Papſte und den Lombarden feſter geknüpft; zwiſchen Aſti und Pavia gründeten dieſe eine neue ſchnell bevölkerte Stadt, die ihm zu Ehren Alexandria genannt wurde, und ihre Konſuln übergaben 1170 ihm und der Römiſchen Kirche die Stadt als zinsbares Eigenthum. Vergeblich verſuchte Friedrich den Papſt durch eigne Unterhandlungen von den Lombarden zu trennen; Alexander rief Abgeordnete der verbündeten Städte herbei, und da der kaiſerliche Geſandte B. Eberhard von Bamberg nicht einmal Vollmacht hatte, ihn als Papſt anzuerkennen, Friedrich auch unterdeß ſeine Feindſeligkeiten gegen die Prälaten, die ſich dem rechten Papſte unterworfen hatten, fortſetzte, ſo blieb die Unterhandlung ohne Erfolg.

Zum fünftenmale zog der Kaiſer im Herbſte 1174 an der Spitze eines Heeres nach Italien. Sein Grimm war zuerſt gegen Aleſſandria gekehrt, doch ſchloß er, als er zur Aufhebung der Belagerung gezwungen wurde, und das Heer der Bundesgenoſſen anrückte, einen Waffenſtillſtand; Friedensunterhandlungen begannen, und auf ſeinen Wunſch kamen, da die Lombarden neben ihren Freiheiten auch das Recht des Römiſchen Stuhls vorbehalten hatten, drei Kardinäle als päpſtliche Legaten nach Pavia; Alles war vergeblich, denn Friedrich beſtand auf den Roncaliſchen Beſchlüſſen, und ließ ſich den Legaten gegenüber auf nichts ein. Erſt als im Mai 1176 auch der zweite Schlag gefallen war, als die Lombarden in der Schlacht bei Legnano faſt ſein ganzes Heer vernichtet hatten, da erſt legte er ſich zum Ziele: die Erzbb. von Mainz und Magdeburg erſchienen mit dem B. von Worms als ſeine Geſandten zu Anagni vor dem Papſte, welcher die Ausdehnung des Friedens auf die Lombarden und den König von Sicilien begehrte. Als man über die wichtigſten Bedingungen übereingekommen war, ſchiffte ſich Alexander mit mehreren Kardinälen zum wirklichen Abſchluß des Friedens nach Venedig ein. Noch einmal verſuchte der Kaiſer ſich das verlorne Übergewicht zu verſchaffen, indem er durch ſeine Partei in Venedig ſeine Zulaſſung in dieſer Stadt, dem Eide, den die Venetianer dem Papſte geſchworen hatten, zuwider, zu erzwingen unternahm; der Papſt wäre dann in ſeiner Hand geweſen, und er hätte die Bedingungen

des Friedens vorgeschrieben. Aber dieser Anschlag mißlang, da der Papst und die Sicilischen und Lombardischen Abgeordneten sogleich sich zur Abreise rüsteten, und man in Venedig die Feindschaft des Sicilischen Königs vor Allem fürchtete. Nun ließ Friedrich die Friedensbedingungen durch bevollmächtigte Fürsten beschwören, der Papst lud ihn darauf nach Venedig ein, die deutschen Prälaten schworen das Schisma ab, und die deshalb gesandten Kardinäle lösten ihn und seine Anhänger vom Banne. Am 24ten Juni 1177 zog er in Venedig ein; an der Schwelle der Markuskirche empfing ihn der Papst. Friedrich warf sich vor ihm nieder, ihm den Fuß zu küssen, Alexander aber hob ihn auf und ertheilte ihm den Friedenskuß; am folgenden Tage hielt er dem Papste nach dem Hochamte den Steigbügel und führte sein Pferd. Die feierliche Verkündigung des Friedens erfolgte in der Schlußversammlung am 1ten August, wo der Kaiser dem Papste zur Rechten, der Erzb. Romuald von Salerno, der Geschichtschreiber dieser Ereignisse, als Stellvertreter des Sicilischen Königs ihm zur Linken saß. Dem Kaiser sollten die Einkünfte der Mathildinischen Güter noch 15 Jahre bleiben; über den weiteren Besitz derselben sollte ein schiedsrichterliches Urtheil entscheiden. Mit den Lombarden wurde vorläufig ein Waffenstillstand von sechs, mit dem Sicilischen Könige einer von 15 Jahren geschlossen. Die Männer, mit denen Friedrich während des Schisma die Bischofsstühle besetzt hatte, die Erzbb. von Mainz und Köln mit ihren Suffraganen und dem B. von Mantua sollten ihre Kirchen behalten; daher mußte der Erzb. Konrad von Mainz dem eingedrungenen Christian, der sich zuletzt das Verdienst eines kräftigen Wirkens für den Frieden erworben hatte, weichen, erhielt aber dafür den Stuhl von Salzburg, dessen rechtmäßigen Besitzer Adalbert der Papst zur Resignation vermochte. In Halberstadt wurde statt des schismatischen Gero der vorige vertriebene B. Ulrich wieder eingesetzt.

Durch eine Römische Gesandschaft eingeladen, nahm Alexander seinen Sitz wieder zu Rom, nachdem die Senatoren ihm zu Anagni den Eid der Treue geschworen und Rückgabe aller der Römischen Kirche gehörigen Regalien gelobt hatten. Der

Gegenpapſt Joh. von Struma wollte anfänglich das Schisma fortſetzen, und wurde deshalb vom Erzb. Chriſtian in Viterbo belagert; endlich entſchloß er ſich freiwillig zur Unterwerfung; zu Tuſcolo fiel er vor Alexander nieder und bekannte ſich ſchuldig; dieſer hob ihn auf, zog ihn an ſeine Tafel, und übertrug ihm die Verwaltung von Benevent. Der Verſuch einer Hand voll Schismatiker, einen Menſchen Namens Lando Sitino als Gegenpapſt aufzuſtellen, endigte bald mit der Ergreifung und Einſchließung dieſes Schattenpapſtes. Im J. 1179 hielt Alexander im Lateran die eilfte ökumeniſche Synode, zu welcher ſich 300 Biſchöfe aus allen Theilen des Occidents und aus Syrien verſammelten. Zur Verhütung künftiger Spaltungen wurde verordnet, daß zur Gültigkeit einer Papſtwahl eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen gehöre, und ein Gewählter, der ſich, ohne dieſe Stimmenzahl zu haben, der päpſtlichen Würde anmaße, nebſt ſeinen Wählern für immer aus der Kirche ausgeſchloſſen ſein ſolle. Darauf wurden alle Ordinationen der Gegenpäpſte für unregelmäßig erklärt, und die von ihnen Beförderten ſowohl als die, welche freiwillig im Schisma zu beharren geſchworen hatten, abgeſetzt.

Nach Alexanders Tode 1181 wurde der bejahrte Kard. Hubald Allucingolo, B. von Oſtia gewählt, und nannte ſich Lucius III; aber das verworrene aufrühreriſche Treiben der Römer, die ihren Haß gegen die Stadt Tuſcolo bald auch auf deren Beſchützer, den Papſt übertrugen, nöthigte ihn, die Stadt Rom und ſelbſt ihre Nähe zu meiden; er begab ſich nach Oberitalien, und hatte mit dem Kaiſer 1184 eine Zuſammenkunft zu Verona. Friedrich, der unterdeß mit den Lombarden den Frieden von Konſtanz geſchloſſen hatte, wodurch der Lombardiſche Bund anerkannt, die Regalien ihnen gelaſſen und ſo die verhaßten Roncaliſchen Beſchlüſſe aufgegeben wurden, begehrte vom Papſte Beſtätigung der während des Schisma geweihten und eingeſetzten Prälaten, und Krönung ſeines Sohnes Heinrich zum Kaiſer. Lucius lehnte beides ab, dieſes, weil das Reich nicht zugleich zwei Häupter haben könne, jenes, weil er ohne Einwilligung der Kardinäle einen Artikel des Friedens von Venedig und einen Beſchluß der letzten ökumeniſchen Synode nicht

umstoßen könne. Seinerseits weigerte sich der Kaiser, dem päpstlichen Stuhle das Mathildische Erbe zu überlassen, indem er sich auf eine angeblich dem Reiche gemachte Schenkung der Markgräfin berief. Das eigenmächtige Verfahren Friedrichs in dem Trierischen Wahlstreite erhöhte noch die Mißstimmung zwischen beiden Häuptern. Darüber starb Lucius 1185, und ihm folgte Uberto Crivelli, Erzb. von Mailand, der sich als Papst Urban III nannte, und sein Erzbisthum beibehielt. Gerade damals legte Friedrich den Grund zu neuen Verwicklungen durch die Vermählung seines Sohnes des Königs Heinrich mit der Fürstin Konstanze, die nach dem Tode des kinderlosen Königs Wilhelm II die Erbin aller Normännischen Besitzungen in Unteritalien wurde — eine Verbindung, wodurch das Hohenstaufische Haus das südliche Italien gewann, der Papst seine festeste Stütze verlor, und, wenn die Kaiserkrone mit der Sicilischen Krone auf Einem Haupte sich vereinigte, die Begründung einer Herrschaft über ganz Italien nicht fehlen zu können schien.

Entschiedener und schärfer als Lucius trat Urban, bei dem man schon als Mailänder, und weil er und seine Verwandten früher von Friedrich Mißhandlungen erlitten hatten, eine persönliche Abneigung vermuthete, gegen den Kaiser auf. Schon dieß mußte ein Mißverhältniß zwischen ihm und dem Kaiser erzeugen, daß er den Patriarchen von Aquileja, der bei der Vermählungsfeier Heinrich mit der Italischen Königskrone gekrönt und dadurch in das Recht des Erzb. von Mailand eingegriffen hatte, nebst den theilnehmenden Bischöfen suspendirte. Aber Urban hatte eine Reihe von Beschwerden gegen Friedrich, der die Mathildischen Güter ganz als sein Eigenthum behandle, sich die Verlassenschaft der Bischöfe aneigne, mit den Nonnenklöstern willkührlich schalte, geistliche Zehnten an Weltliche vergebe und die Freiheit der Bischofswahlen beeinträchtige. In dem Wahlstreite zu Trier entschied Urban gegen den vom Kaiser begünstigten Rudolf durch die Weihung des Volkmar. Friedrich ging nun so weit, daß er die Alpenpässe sperrte, um allen Verkehr zwischen dem Papste und den deutschen Bischöfen zu hemmen; sein Sohn Heinrich rächte sich durch Verwüstung der

dem Römiſchen Stuhle gehörigen Provinzen, und ließ einen Diener des Papſtes, der ihm in die Hände fiel, verſtümmeln. Friedrich hatte unterdeß die deutſchen Prälaten durch die ſchon früher mit gutem Erfolge angewandten Mittel ſo eingeſchüchtert oder für ſich gewonnen, daß ſie von dem Reichstage zu Gelnhauſen ein abmahnendes, zu friedlicheren Geſinnungen gegen den Kaiſer einladendes Schreiben an Urban erließen, worüber dieſer um ſo mehr erſtaunt war, als er ganz im Sinne der deutſchen Prälaten und für Erhaltung ihrer Rechte zu handeln geglaubt hatte. Urban war indeß nahe daran, in Verona den Bann über den Kaiſer auszuſprechen, welcher damals die BB. von Metz und Verdun blos deshalb aus ihren Kirchen vertrieb, weil ſie einer von dem Erzb. Volkmar von Trier berufenen Synode beigewohnt, und ihn dadurch als ihren Metropoliten anerkannt hatten; doch unterließ er es auf die dringenden Vorſtellungen der die Rache Friedrichs fürchtenden Veroneſen, und ſtarb kurz darauf zu Ferrara 1187. Sein Nachfolger, der Kard. Albert Mora von Benevent, Gregor VIII, konnte nur Anordnungen wegen des neuen Kreuzzugs treffen, und ſtarb ſchon zwei Monate nach ſeiner Wahl zu Piſa. Nun wurde der Kard. B. Paul von Präneſte, ein geborener Römer, mit dem Namen Klemens III, erhoben. Damals erzeugte der tiefe Eindruck, den das Unglück des heiligen Landes, die Niederlage der Chriſten bei Hittin, der Verluſt Jeruſalems auf die Völker des Occidents machten, eine allgemeine wenn auch nur vorübergehende Neigung zur Buße und Verſöhnung. Der Papſt und der Kaiſer näherten ſich einander, indem dieſer das Kreuz nahm, jener aber im Einverſtändniſſe mit ihm die Spaltung in Trier durch die Beſeitigung Volkmars und Rudolfs, und die Erhebung eines Dritten, des kaiſerlichen Kanzlers Johann beilegte. Auch die Römer unterwarfen ſich wieder dem Papſte, überließen ihm mit Aufgebung des Patriciats die Ernennung eines Präfekten, verſprachen, daß ihre Senatoren ihm Treue ſchwören ſollten, machten aber die Zerſtörung des verhaßten Tuſcolo zur Bedingung. Klemens nahm alſo ſeinen Sitz wieder in Rom. Nach dem Tode des Sicilifchen Königs Wilhelm, des letzten männlichen Sprößlings aus dem Normänniſchen Königs-

hauſe fiel das Königreich nach dem Lehenrechte eigentlich dem Römiſchen Stuhle anheim, aber der Graf Tankred von Lecce, ein unehelicher Abkömmling jenes Hauſes, wurde durch die Gunſt des Volkes und die Furcht vor deutſcher Herrſchaft 1190 auf den Thron gehoben, und der Papſt, welcher wohl erkannte, daß es um die Unabhängigkeit des Römiſchen Stuhles geſchehen ſei, wenn ein Hohenſtaufe als Kaiſer und König von Italien auch noch die Mathildiſchen Erbgüter und das ſüditaliſche Reich beſitze, ertheilte dem Könige Tankred ohne Zögerung die Belehnung. Bald darauf, im März 1191, ſtarb Klemens, und hatte den Kard. Hyacinth Bobo aus dem Hauſe Orſini, einen Greis von 85 Jahren, der Cöleſtin III genannt wurde, zum Nachfolger.

Eine ſeiner erſten Handlungen war, den deutſchen König Heinrich VI zum Kaiſer zu krönen; ſeine Ermahnungen, daß der neue Kaiſer die Hand nicht nach dem Sicilischen Reiche ausſtrecken ſolle, blieben wirkungslos, und zu entſchiedneren Maßregeln war der alte Papſt nicht geneigt; Heinrich zog gen Apulien, ſcheiterte vor Neapel, und ging nach Deutſchland zurück; hier beging er nacheinander zwei Schandthaten, die einen kräftigeren Papſt, als Cöleſtin war, zur Anwendung der äußerſten kirchlichen Mittel vermocht haben würden; er verkaufte das Bisthum Lüttich an einen Propſt zu Bonn, und ließ den rechtmäßigen B. Albert durch Meuchelmörder in Rheims tödten. Bald darauf ließ er ſich von dem Herzoge Leopold von Öſtreich den König Richard von England, der auf ſeiner Heimkehr vom Kreuzzuge von dieſem gefangen worden, gegen eine Geldſumme ausliefern, und ſetzte ihn wider alles Völkerrecht in enge Haft, um ein ſchweres Löſegeld von ihm zu erpreſſen. Mit den dringendſten Vorſtellungen, zuletzt ſelbſt mit bitteren Vorwürfen wandte ſich Richards Mutter, die Königin Eleonöre, an den Papſt, daß er die Befreiung eines unter dem beſonderen Schutze der Kirche ſtehenden Kreuzfahrers bewirken, und den an ihm begangenen Frevel ahnden möge. Aber Cöleſtin's Drohungen wirkten bei Heinrich wenig; er gab dem Könige die Freiheit nur gegen eine ungeheure Summe. Der Herzog Leopold, der ein Drittheil dieſes Geldes erhielt, wurde mit dem Banne

belegt, der auch den Kaiser wenigstens mittelbar traf; deshalb begehrten nach seinem Tode die Sicilischen Bischöfe erst vom Papste die Erlaubniß, ihm das kirchliche Begräbniß zu gewähren, und sie wurde ihnen nur unter der Bedingung gegeben, daß das erpreßte Geld dem Könige zurückgezahlt werde. Heinrich zog indeß 1194 zum zweitenmale, und dießmal mit vollständigem Erfolge, zur Gewinnung des Sicilischen Reiches nach Unteritalien; hier verübte er schauderhafte Grausamkeiten an Weltlichen und Geistlichen, und starb im Septbr. 1197 mit dem Fluche der Nation belastet, ein Schandfleck in der Reihe der deutschen Könige. Nach drei Monaten folgte ihm auch der greise Cölestin ins Grab.

§. 91.

Innocenz III und Honorius III.

I. Innocentii III epistolae, ed. Baluze, Paris. 1682. 2 Voll. fol. (enth. Buch 1. 2. 5. 10—16.) Brequigny et de la Porte du Theil Diplomata, chartae, epistolae et alia documenta ad res Francicas spectantia, Paris. 1791. T. I, (enth. Buch 3 und 5—10.) Die Gesta Innocentii ibid. Das Registrum super negot. Rom. imperii bei Baluze T. I, p. 687. Richardi de S. Germano (regis Sicil. notarii) chronicon (von 1189—1243) bei Muratori T. VII.

II. Hurter Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen, Hamburg, 1834, 2 Bde.

Nach Cölestin's Tode wurde der erst 37jährige Kard. Lothar, aus dem gräflichen Hause Conti, trotz seines Widerstrebens, mit dem Namen Innocenz III einmüthig gewählt. Er begann seine Verwaltung mit wohlthätigen Reformen des päpstlichen Hofes, dann stellte er die päpstliche Oberherrschaft in Rom wieder her, indem er den Präfekten mit seinem Amte investirte, sich von ihm den Eid des Gehorsams leisten ließ, und in gleicher Weise einen Senator einsetzte. Hierauf brachte er die Gebietstheile, welche Heinrich VI der Römischen Kirche entrissen und an seine Günstlinge vergeben hatte, zurück; der Elsässische Ritter Markward, den er zum Herzog von Ravenna und Romagna ernannt und mit der Mark Ancona belehnt hatte, wurde, da er hartnäckig widerstand, gebannt und mit

Waffengewalt überwunden. Der Schwäbiſche Ritter Konrad Lützenhard, welchem Heinrich das Herzogthum Spoleto und die Grafſchaft Aſſiſi übergeben hatte, mußte dieſe Länder dem Römiſchen Stuhle zurückſtellen. Die Toſcaniſchen Städte ſchloßen in Unterordnung unter die päpſtliche Gewalt einen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit gegen den Kaiſer und zur Vertheidigung der Römiſchen Kirche, welchen Innocenz thätig unterſtützte. Die Kaiſerin Konſtanze, die bei der Verwirrung des Sicilischen Reiches das Bedürfniß päpſtlichen Schutzes fühlte, ließ ihn durch Abgeordnete erſuchen, ihrem minderjährigen Sohne die Belehnung über Sicilien, Apulien und Capua zu ertheilen; Innocenz aber, dem die letzten Ereigniſſe fühlbar gemacht haben mochten, welche Schmach und welches Unheil die Ausübung ſo wichtiger kirchlicher Gerechtſame, wie ſie frühere Päpſte den Sicilischen Königen bewilligt hatten, durch die blutbefleckten und habgierigen Hände eines Heinrich VI über die Kirche bringen müſſe, machte mit Recht die Aufgebung der bedeutendſten in der ſogenannten Sicilischen Monarchie enthaltenen Befugniſſe, der königlichen Ernennung der Biſchöfe, der Legatenrechte, der Annahme von Appellationen, und der willkührlichen Sendung der Biſchöfe auf die Concilien zur Bedingung. Konſtanze mußte nachgeben, und ſtarb bald darauf im Novb. 1198; in ihrem Teſtament hatte ſie dem Papſte als Lehusherrn die Obervormundſchaft über ihren Sohn übertragen. Von da an bis zum J. 1208 war es nur Innocenz, der dem jungen Friedrich das Reich gegen die herrſchſüchtigen Beſtrebungen der deutſchen Barone Markward in Sicilien und Diephold in Apulien erhielt, und als ſeine Vormundſchaft erloſch, hielt er noch 1208 den Reichstag zu S. Germano, wo die Grafen von Celano und Fondi zu Statthaltern ernannt wurden.

In Deutſchland war, als Innocenz den Stuhl des Apoſtels beſtieg, Zweifel und Spaltung über die Erhebung eines Königs: Die Fürſten hatten 1196 auf Heinrichs VI Begehr ſeinen Sohn Friedrich gewählt und ihm den Eid geleiſtet, aber jetzt hielt man Wahl und Eid, da ſie noch vor des Knaben Taufe geſchehen ſeien, für ungültig, und Alle fühlten, daß das

Reich eines Mannes nicht eines vierjährigen Kindes bedürfe; alſo wurde Friedrichs Oheim, Philipp, der von ſeinem Bruder Heinrich das Herzogthum Tuſcien mit dem Mathildiſchen Erbe erhalten hatte, von der Hohenſtaufiſchen Partei vermocht, ſich um die Krone zu bewerben; ihn wählten die Erzbb. von Magdeburg und Bremen, die BB. von Konſtanz, Bamberg, Eichſtädt, Osnabrück und Brixen, und nebſt den Sächſiſchen Fürſten die Herzoge von Bayern und Kärnthen; dagegen beriefen die Rheiniſchen und Niederländiſchen Fürſten, die Erzbb. von Köln und Trier, die BB. von Straßburg, Münſter, Paderborn, Utrecht, Cambray und Minden, Otto, den jüngern Sohn des von Friedrich geächteten Heinrichs des Löwen, aus England auf den deutſchen Thron. Philipp, der ſchon von P. Cöleſtin wegen ſeiner an den päpſtlichen Staaten verübten Gewaltthaten gebannt worden war, bewog den päpſtlichen Legaten B. von Sutri, ihn eigenmächtig, gegen die von Innocenz geſtellten Bedingungen, loszuſprechen. Derſelbe Legat wohnte dann ſeiner Krönung zu Mainz durch den Erzb. von Tarantaiſe bei, welcher aber Otto's Krönung zu Aachen ſchon vorhergegangen war. Otto war auch der erſte, der den Papſt zu gewinnen ſuchte, zu ſeiner Empfehlung anführend, daß er die Rechte der Römiſchen und aller übrigen Kirchen des Reichs beſchworen und auf die verabſcheuungswürdige Gewohnheit des Spolienrechts verzichtet habe. Für ihn verwendeten ſich auch beim Papſte der König von England ſein Oheim, der Graf von Flandern, der Herzog von Brabant und die Mailänder. Später erſt ſchrieben Philipp und die Fürſten ſeiner Partei: der Papſt möge die Rechte des Reiches nicht beeinträchtigen, und bald werde ihr König, mit großer Heeresmacht von ihnen begleitet, zum Empfange der Kaiſerkrone in Rom erſcheinen. Innocenz wünſchte ſehnlich die Beilegung dieſes Kronenzwiſtes, denn er lähmte das von ihm ſo nachdrücklich betriebene Geſchäft des Kreuzzuges und zerrüttete die deutſche Kirche; ſchon war in Mainz eine Doppelwahl erfolgt, und das gleiche Schickſal ſtand den andern Bisthümern im Falle einer Erledigung bevor. Dem Hohenſtaufen Philipp, wiewohl derſelbe die größere Macht und mehr Stimmen für ſich hatte und der König von Frankreich auf ſeiner Seite

stand, konnte er, im Andenken an das von dessen Vater und Bruder der Kirche zugefügte Unheil und an die Feindseligkeiten, die er selbst schon gegen die Ländereien des Römischen Stuhls verübt hatte, unmöglich geneigt sein; auch fürchtete er die Bestrebungen dieses Hauses, die deutsche Königswürde, und durch sie auch das Kaiserthum erblich zu machen. Doch wollte er, wiewohl er es unverholen aussprach, daß er das auf die Ertheilung der Kaiserwürde gegründete Recht habe, das letzte entscheidende Urtheil zu fällen, abwarten, ob nicht die deutschen Fürsten selbst ohne sein Dazwischentreten es zu einer Einigung bringen würden. Als aber dieß nicht geschah, vielmehr verheerender Bürgerkrieg ausbrach, und nur die Waffen eine späte oder zweifelhafte Entscheidung herbeizuführen versprachen, da sandte Innocenz 1200 den Kard. Guido B. von Palestrina mit einer umständlichen „Deliberation" nach Deutschland, worin er alle Gründe, die ihn Philipps Wahl zu verwerfen bestimmten, entwickelte, und zugleich erklärte, daß er, wenn die Fursten sich nicht einigen oder die Sache auf seinen schiedsrichterlichen Spruch stellen würden, den der Kirche ergebenen und aus kirchlich-gesinnten Häusern stammenden Otto als König anerkennen und zum Empfang der Kaiserkrone berufen werde. Entschieden verlangte er in seinen Schreiben des folgenden J., daß Otto als König angenommen werde. Dieser schwor den päpstlichen Abgeordneten zu Neuß, den Römischen Stuhl in allen seinen Besitzungen, Lehen und Rechten zu schirmen, ihm zur Wiedererlangung des Entrissenen zu verhelfen, und sich hinsichtlich des Römischen Volkes, des Lombardischen und Tuscischen Bundes und des Friedens mit Frankreich an des Papstes Rath zu halten; der Legat aber sprach den Bann aus über Alle, die sich ihm, dem Könige, widersetzen würden.

Dagegen verwahrten sich die zu Bamberg versammelten Anhänger Philipps, dem nun auch der Erzb. Eberhard von Salzburg, der B. von Passau und der Herzog Leopold von Österreich sich anschloßen, in einem an den Papst gerichteten Manifeste: es stehe ihm weder zu, sich in die Wahl eines deutschen Königes zu mischen, noch sich zum Richter über eine zwistige Wahl aufzuwerfen; versprachen aber dabei, daß Phi-

lipp ſich ſtets gegen den Römiſchen Stuhl gehorſam und ergeben bezeigen werde. Auch der König von Frankreich ſuchte den Papſt für ſeinen Bundesgenoſſen günſtiger zu ſtimmen. Innocenz aber behauptete, weit entfernt, in die Wahlfreiheit der Fürſten einzugreifen, habe er nur ſein Recht ausgeübt, den als König Erwählten, den er, der Papſt, zum Kaiſer erheben, und ihm die Hände auflegen ſolle, zu prüfen, und in Folge dieſer Prüfung ſich für Otto um ſo mehr entſchieden, als nur dieſer auf die gebührende Weiſe gekrönt worden ſei. Allein die Briefe des Papſtes, die raſtloſen Bemühungen ſeines Legaten Guido hinderten nicht, daß Philipp 1204 und 1205 immer ſtärker wurde, daß mehrere Fürſten, ſelbſt der Erzb. von Köln, ſich ihm zuwandten, und dieſer ihn zu Aachen nochmals krönte. Innocenz ließ den meineidigen Erzb. abſetzen, der Propſt Bruno von Bonn ward ſtatt ſeiner gewählt, fiel aber 1206 mit Köln in Philipps Gewalt, der jetzt, da faſt ganz Deutſchland ihn als König anerkannte, gegen den Papſt eine ehrfurchtsvolle Sprache führte, und in Allem Gehorſam verſprach, bald auch eine glänzende Geſandtſchaft mit unbeſchränkter Vollmacht zu einem Friedensvertrage nach Rom abgehen ließ. Hierauf ſandte Innocenz 1207 zwei ſeiner tüchtigſten Kardinäle, Hugolino B. von Oſtia und Leo Brancaleone, welche Philipp auf ſein Gelöbniß, in dem, weshalb er gebannt worden, dem Papſte zu gehorchen, und den gefangenen Erzb. Bruno freizulaſſen, vom Banne losſprachen, zwei Beſprechungen der ſtreitenden Könige veranſtalteten und einen Waffenſtillſtand vermittelten. Schon waren Philipps Geſandte in Rom mit dem Papſte über einen vollſtändigen Frieden und deſſen Zulaſſung zur Kaiſerkrönung übereingekommen, als ihr Herr 1208 durch den perſönlich von ihm gekränkten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet wurde.

Der Papſt mahnte die deutſchen Prälaten, ja keine neue Spaltung aufkommen zu laſſen, verbot ihnen bei Strafe des Bannes, einen Andern zu wählen oder zu krönen, und auf dem Reichstage zu Frankfurt wurde Otto IV, der durch ſeine Verlobung mit Philipps Tochter Beatrix die Anhänger der Hohenſtaufen um ſo leichter für ſich gewann, von fünfzig Fürſten

zum Könige ausgerufen. Urkundlich entſagte Otto zu Speyer 1209 aller Einmiſchung in die geiſtlichen Wahlen und dem Spolienrechte, und verſicherte der Römiſchen Kirche den ruhigen Beſitz des Landes von Radicofani bis Ceperano, der Mathildiſchen Länder, der Grafſchaft Britanori, der Mark Ankona, des Herzogthums Spoleto und des Exarchats mit der Pentapolis. Hierauf zog er nach Italien, traf zu Viterbo mit Innocenz zuſammen, und empfing nach eidlicher Wiederholung ſeiner früheren Verſprechungen am 27. Septbr. 1209 zu Rom die Kaiſerkrone. Auch jetzt brach wieder blutiger Streit zwiſchen den Römern und Otto's deutſchem Gefolge aus; aber weit folgenreicher wurde der durch des Kaiſers Wortbrüchigkeit veranlaßte Bruch mit dem Papſte; durch einige Rechtsgelehrte ließ er ſich beweiſen, daß die bedeutendſten Beſitzungen des Römiſchen Stuhls eigentlich dem Reiche gehörten, griff dann unter dem Vorwande, daß er bei ſeiner Krönung die Würde und den Beſitz des Reiches zu wahren geſchworen habe, unbedenklich zu, verheerte die Gegenden, wo er auf Widerſtand ſtieß, that die beſten Provinzen des Kirchenſtaates als Lehen aus, und erhob bereits Anſprüche auf das Apuliſche Reich. Bald zeigte ſich, daß er es auf die Unterwerfung von ganz Italien abgeſehen hatte; er fiel in's Apuliſche Gebiet ein, und eroberte faſt das ganze ſüditaliſche Feſtland. Auf des Papſtes Mahnungen, daß er nicht meineidig werden, und ihn nicht zwingen möge, den Bann wider ihn auszuſprechen, erwiederte Otto, das Geiſtliche, was zum päpſtlichen Amte gehöre, maſſe er ſich nicht an, über das Weltliche aber habe er volle Gewalt, und darüber ſtehe ihm, dem Papſte, kein Urtheil zu. Lange zögerte Innocenz; er erbot ſich, des Friedens wegen allen Schaden, den der Kirchenſtaat bis dahin von den Deutſchen erlitten hatte, zu tragen; bei Strafe des Banns forderte er Otto auf, von Sicilien abzulaſſen; vergeblich; dieſer rüſtete vielmehr zur Überfahrt nach der Inſel. Da erfüllte der Papſt am Gründonnerstage 1211 ſeine Drohung, und erklärte bald darauf den ihm geleiſteten Eid für unverbindlich. Der Bann ward ſofort in Oberitalien und in Deutſchland, hier durch den päpſtlichen Legaten Erzb. Siegfried von Mainz verkündigt. Auf

einem Fürſtentage zu Nürnberg wurde Otto, deſſen Stolz und Härte ihm die Gemüther nicht gewonnen hatte, von den Erzbb. von Mainz, Trier und Magdeburg, den BB. von Speyer und Baſel, dem Landgrafen von Thüringen und dem Könige von Böhmen des Reiches verluſtig erklärt; an den früher gewählten Friedrich, der ohnehin die alten noch zahlreichen Anhänger des Hohenſtaufiſchen Hauſes für ſich hatte, wurden zwei Boten mit Anträgen geſandt. Der Papſt gab nicht nur ſeine Zuſtimmung, ſondern ließ Friedrich ſelbſt zum baldigen Auftreten in Deutſchland auffordern. Dahin mußte auch Otto 1212 mit Preisgebung ſeiner Italiſchen Erwerbungen, die nun eben ſo ſchnell zerronnen als ſie gewonnen worden waren, zurückeilen, ohne durch ſeine Gegenwart dem mit wechſelndem Erfolge geführten Kriege gegen die ihm feindlichen Fürſten eine entſcheidende Wendung geben zu können.

Unterdeß wurde Friedrich zu Rom vom Papſte ehrenvoll empfangen, erhielt von ihm die Zuſicherung thätiger Unterſtützung, und verſprach, daß er unmittelbar nach dem Empfange der deutſchen Krone das Sicilische Reich ſeinem Sohne abtreten wolle; denn nur dieſe Trennung Deutſchlands und des ſüdlichen Italiens konnte die Unabhängigkeit des päpſtlichen Stuhles ſichern, und die Kaiſer von dem verführeriſchen Unternehmen, ganz Italien ihrer Herrſchaft zu unterwerfen, abhalten. Des Papſtes Lehnshoheit über Apulien hatte Friedrich erſt im vorigen Jahre durch Zahlung des Zinſes anerkannt und die Freiheit der Biſchofswahlen zugeſtanden. Sobald er in Süddeutſchland erſchien, ſammelte ſich der Schwäbiſche Adel um ihn, Otto mußte bis in ſeine Erblande zurückweichen. Auf einem Fürſtentage zu Eger 1213 erklärte er in einer von den vornehmſten Fürſten als Zeugen unterſchriebenen Bulle den P. Innocenz für ſeinen Beſchützer und Wohlthäter, der ihn genährt, geſchirmt und befördert habe; er geſtattete und verhieß Alles, was Otto vor ihm, ohne es zu halten, geſtattet und verheißen hatte, auch dieß, daß er dem Römiſchen Stuhle in ſeinen Rechten überhaupt und insbeſondere in Bezug auf das Sicilische Reich, die Inſeln Corſika und Sardinien beiſtehen wolle. Otto kehrte indeß ſeine Waffen gegen den König Philipp von Frankreich,

den er als die Hauptstütze des Papstes und Friedrich's stärksten Bundesgenossen betrachtete; sei dieser überwunden, dann, meinte er, könne man an die Austheilung der Kirchengüter gehen, und den Klerus auf den Zehnten beschränken. Aber in der Schlacht bei Bovines erlitt er 1214 eine Niederlage, die ihn zu ernstlichem Widerstande gegen Friedrich unfähig machte. Er starb 1218, auf Bezeugung seiner Reue und auf die eidliche Versicherung, daß er sich den päpstlichen Geboten unterwerfen wolle, vom Banne losgesprochen. Friedrich wurde 1215 durch den Erzb. von Mainz zu Aachen gekrönt, und gelobte sogleich mit vielen Fürsten einen Kreuzzug, auch versprach er urkundlich, das Sicilische Reich, sobald er Kaiser sein werde, seinem Sohne zu übergeben, und es bis zu dessen Volljährigkeit durch einen dem Papste verantwortlichen Reichsverweser regieren zu lassen.

Innocenz versammelte 1215 das allgemeine Concilium zu Rom, das größte, das der Occident je gesehen, zu welchem 71 Primaten und Metropoliten (darunter der Patriarch der Maroniten), 412 Bischöfe, 900 Äbte und Prioren, Boten des Kaisers zu Konstantinopel, der König von England, Frankreich, Aragon, Ungarn und Cypern, Abgeordnete vieler andern Fürsten und Städte erschienen; es war ein großer Reichstag der gesammten Christenheit. Die Hauptangelegenheit war die Beförderung eines neuen Kreuzzuges, weshalb auch ein Gottesfriede unter allen christlichen Fürsten und Völkern auf vier Jahre geboten und den Bischöfen Aussöhnung der Streitenden zur Pflicht gemacht wurde. Auch der Zwist um die deutsche Krone wurde hier zur Sprache gebracht; für Friedrich sprach der Markgraf von Montferrat, für Otto ein Abgeordneter der Mailänder; das Concilium aber genehmigte die Wahl des erstern. Im folgenden Jahre starb Innocenz, ein Papst, welcher treffliche Eigenschaften und glänzende Geistesgaben im seltensten Vereine besaß, ähnlich Gregor VII durch seine unbeugsame Festigkeit und seinen Alles beherrschenden unbestechlichen Gerechtigkeits-Sinn, größer als er in durchdringender Kenntniß und umsichtiger Erwägung der Weltverhältnisse und menschlicher Neigungen und Vorurtheile, in gewandter Behandlung

der verſchiedenartigſten Geſchäfte, in juriſtiſchem Scharfſinn und in umfaſſender theologiſcher und juriſtiſcher Gelehrſamkeit. Alexander's III unerſchütterliche Ausdauer und würdevolle Haltung im Unglück zu bewähren iſt ihm die Gelegenheit nicht geworden.

Der Kard. Cencio Savelli aus Rom wurde im Julius 1216 mit dem Namen Honorius III zum Oberhaupt der Kirche gewählt. Seine erſten Bemühungen waren auf die Beförderung eines Kreuzzuges gerichtet, ohne welchen der Beſitz des h. Landes den Chriſten unwiederbringlich verloren ging. Den König Friedrich mahnte er an ſchleunige Erfüllung ſeines Gelübdes, und dieſer zeigte ſolche Bereitwilligkeit, daß er ſelbſt den Papſt aufforderte, alle Fürſten und Prälaten, die das Kreuz genommen, zur baldigen Antretung ihres Zuges durch den Bann anzuhalten. Damals ſprach Friedrich noch mit dem tiefſten Dankgefühle von den Wohlthaten des Römiſchen Stuhles, dem er Alles verdanke, was er ſei und habe; auf einer Verſammlung zu Hagenau 1219 wiederholte er ſeine früheren Zuſicherungen wegen der kirchlichen Freiheiten und des Kirchenſtaates. Aber zugleich ſuchte er im Widerſpruche mit den gegen Innocenz eingegangenen Verpflichtungen die Wahl ſeines Sohnes Heinrich zum deutſchen Könige durchzuſetzen, und er erreichte dieß, indem er den geiſtlichen Fürſten 1220 einen Freiheitsbrief ausſtellte, der ihnen die in der Landeshoheit enthaltenen Rechte theils beſtätigte, theils neu verlieh. Den Papſt verſicherte er dann, die Wahl ſei ohne ſein Wiſſen und Willen geſchehen, nur wenn der Papſt zuſtimme, werde er ſeine Einwilligung dazu geben, und die beiden Reiche, das deutſche und das Sicilifche, ſollten dennoch ſtets getrennt bleiben. Der milde Honorius ließ ſich Alles gefallen, verlängerte dem Könige ohngeachtet der dringenden Gefahr des Morgenlandes dreimal den Termin der Kreuzfahrt, und erklärte ſich bereit, ihm die Kaiſerwürde zu ertheilen. Den Städten, welche den Papſt über ihr gegen Friedrich zu beobachtendes Verhalten befragten, erwiederte er, alle Lombarden ſollten ihm den Eid der Treue, doch mit Vorbehalt der kirchlichen Rechte, ſchwören. Seinerſeits entſprach Friedrich den Forderungen des Papſtes, indem er den

Adel in den Mathildiſchen Vogteien anhielt, dem Römiſchen Stuhle den Lehnseid zu ſchwören, und die früher in Deutſchland verſprochenen Punkte nochmals beſchwor. Darauf wurde er am 22ten Novbr. 1220 in der Peterskirche gekrönt; unmittelbar darauf nahm er noch einmal das Kreuz aus den Händen des Kard. Ugolino, und ſchwor feierlich, nach Voranſendung einer Heeresabtheilung, im Auguſt 1221 ſelber aufzubrechen. Dem Papſte beſtätigte er ſein Recht auf das Land von Radicofani bis Ceperano, auf das Herzogthum Spoleto und die Markgrafſchaft Ankona, entband die Beſitzer Mathildiſcher Güter von den ihm geleiſteten Eiden, und erkannte des Papſtes ausſchließendes Recht, die dortigen Obrigkeiten zu ernennen, an. Dann beſtätigte er auch die Freiheiten der Kirchen und Geiſtlichen überhaupt, und verordnete, daß der Bann wegen Verletzung kirchlicher Rechte binnen Jahresfriſt auch die Reichs-Acht nach ſich ziehen ſolle. Hierauf zog Friedrich nach ſeinem Sicilifchen Erbreiche, und Honorius ſah es ihm nach, daß er gegen die frühere Übereinkunft mit dem Kaiſerthume auch die unmittelbare Verwaltung dieſes Reiches beibehielt.

Aber ſeine Verpflichtungen wegen des Kreuzzuges erfüllte Friedrich nicht, und als darüber die wichtige Unternehmung gegen Ägypten gänzlich ſcheiterte, und das bereits eroberte Damiette wieder geräumt werden mußte, konnte der ſonſt ſo nachſichtige Papſt nicht umhin, ſeinen Schmerz in Vorwürfen auszuſprechen und ihm mit dem Banne zu drohen. Hierauf neue Verheißungen, und bald neue Ausflüchte und Zögerungen; auf einer Zuſammenkunft mit dem Papſte zu Ferentino 1223 wurde der Zug, weil Friedrich erſt im Innern ſeines Reiches Ruhe ſchaffen müſſe, wieder um zwei Jahre hinausgeſchoben. Der Papſt hoffte, daß Friedrich's Vermählung mit Jolanthe, der Erbin des Königreichs Jeruſalem, ihm ein neuer Antrieb werden würde, dieß Reich, das dadurch das Seinige zu werden verſprach, dem drohenden Untergange zu entreißen; zwar bewilligte Honorius in dem Vertrage von S. Germano 1225 nochmals einen Aufſchub von zwei Jahren, Friedrich aber übernahm hier die Verpflichtung zu einer beſtimmten Hülfe an Geld, Mannſchaft und Schiffen, und geſtand ſelbſt zu, daß, wenn er nicht Alles in

der festgesetzten Zeit erfülle, der Kirchenbann ihn treffe, und die Römische Kirche dann über ihn und sein Land nach Urtheil und Recht verfügen könne.

Wenn Friedrich nicht schon bisher Heuchelei trieb, so muß um diese Zeit jene Änderung in seiner religiösen Gesinnung eingetreten sein, welche allein im Stande ist, mehrere der folgenden Ereignisse zu erklären. Selbst mit dem Vieles ertragenden, jeder Schärfe so abgeneigten Honorius gerieth er nun in einen heftigen Streit. Der Papst hatte fünf der bedeutendsten süditalischen Bisthümer, welche Friedrich, um deren Einkünfte länger zu beziehen, lange erledigt gehalten, dem Devolutionsrechte gemäß besetzt; der Kaiser aber vertrieb nicht nur die neuen Bischöfe, sondern wies auch die päpstlichen Gesandten zurück. Gegen alle bisherigen Verträge begehrte er, daß die Einwohner des dem Papste gehörigen Herzogthums Spoleto mit ihm nach Oberitalien ziehen sollten, und in seinen Schreiben an den Römischen Stuhl waren bereits bittere und ungerechte Vorwürfe an die Stelle der früheren Betheurungen von Dankbarkeit und Ergebenheit getreten. Die Macht der Lombarden, welche eben einen Bund auf 25 Jahre zur Vertheidigung ihres Rechtszustandes gegen seine Eingriffe geschlossen hatten, hätte er gerne gebrochen, und im Juli 1226 verhängte er über alle Widerspenstigen die Acht. Aber der Vollstreckung dieses Urtheils war er zur Zeit noch nicht gewachsen, und jetzt, da er Roms wieder bedurfte, rief er die vorher zurückgestoßenen Bischöfe zurück, legte dem Papste seine Beschwerden gegen die Lombarden vor, und bat ihn, den Zwist als Schiedsrichter zu entscheiden. Honorius lehnte anfänglich diesen bedenklichen Auftrag ab, der ihm den Übelwillen der einen oder der andern Partei zuziehen zu müssen schien; aber der Kaiser bestand darauf, und verhieß Unterwerfung, auch die Lombarden willigten ein; er verfügte also, daß die von beiden Seiten geschehenen feindlichen Handlungen zurückgenommen werden, die Lombarden die Obergewalt des Kaisers anerkennen, ihm auf zwei Jahre 400 Ritter zum Kriegsdienste im h. Lande stellen, und sich mit den zur kaiserlichen Partei

gehörigen Städten und Edelleuten aussöhnen sollten. Kurz darauf starb Honorius im März 1227.

Viertes Kapitel.

Von Gregorius IX bis zum Tode Bonifacius VIII.

§. 92.

Gregorius IX. Kaiser Friedrich's II unversöhnlicher Kampf gegen die Kirche.

I. Petri de Vineis (Friedrich's Kanzler) epistolarum libri VI, ed. Iselin. Basil. 1740. 2 Voll. Richard von S. Germano. Matthäus Paris. Albert von Stade. Die Chroniken des Br. Pipinus und des Mönchs von Padua bei Muratori T. VIII und IX.

II. Schwarzhueber de celebri inter sacerdotium et imperium schismate tempore Friderici II diss. hist. Salisburgi 1771.

Der Kard. Ugolino, Neffe Innocenz III, welcher nach Honorius durch einstimmige Wahl in einem schon sehr hohen Alter den päpstlichen Stuhl mit dem Namen Gregorius IX bestieg, hatte bisher, das vollste Vertrauen seines Vorgängers besitzend, die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche, namentlich die auf den Kreuzzug sich beziehenden Verhandlungen geleitet, und selbst der Kaiser bezeugte von ihm: er sei ein Mann von tadellosem Rufe, reinem Lebenswandel, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Wissenschaft und Beredsamkeit, und leuchte unter den Übrigen wie ein heller Stern hervor. Dieser Papst, der mit dem Namen auch die unerschütterliche Beharrlichkeit und den strengen Ernst des siebenten Gregorius besaß, nahm sogleich die Sache des h. Landes mit entschiedenem Nachdrucke auf, mahnte den Kaiser, den Vertrag von S. Germano zu erfüllen, erinnerte ihn, daß er schon als Kardinal auf Friedrich's Begehren für die Angelegenheit des Kreuzzugs den schwersten Sorgen und Anstrengungen sich unterzogen habe, und meldete, wie nun alle Prälaten die, welche das Kreuz genommen, auch durch Censuren zum Antritt des Zuges zu nöthigen angewiesen seien. Zugleich rügte er die Ausschweifungen des Kaisers und die

üppige zuchtlose Lebensweise an seinem Hofe. In der That sammelte sich im Vertrauen auf Friedrich's Verheißungen, und in der Erwartung, daß er selbst sich schleunig an die Spitze des Zuges stellen werde, in Unteritalien ein überaus zahlreiches und glänzendes Heer von Kreuzfahrern; aus Deutschland kamen mit großem Gefolge der Landgraf von Thüringen, die BB. von Augsburg, Regensburg und Bamberg, aus England trafen an 60,000 Gewaffnete ein; aber nun verzögerte der Kaiser die Abfahrt von Woche zu Woche, beim Eintritte der heißen Jahreszeit entstanden unter den des fremden Clima's nicht gewohnten dicht gedrängten Schaaren Seuchen, welche die Pilger haufenweise hinrafften; auch der Landgraf und die BB. von Augsburg und Angers starben; zwar fuhr der Kaiser endlich mit der Flotte von Brundusium ab, landete aber wieder zu Otranto, verweilte auch hier einige Zeit, und ging dann, um sich von einer — wahren oder vorgeblichen — Krankheit zu erholen, in die Bäder von Puzzuoli. Die Folge dieses Benehmens war, daß der ganze, seit so langer Zeit mit den größten Opfern und Anstrengungen vorbereitete Zug sich auflöste; mehr als 40000 Kreuzfahrer kehrten in ihre Heimath zurück, und in Palästina blieb nur ein schwaches Häuflein von etwa 800 Rittern zurück. Wenn auch die Krankheit Friedrich's mehr als bloßer Vorwand war [1]), so bleibt es doch sehr auffallend, daß er nicht nach seiner jedenfalls bald erfolgten Genesung noch im Herbste 1227 die Fahrt nach Syrien antrat, sondern sein den vorausgezogenen Pilgern gegebenes Wort brach. Das Wahrscheinlichste ist, daß er, schon durch eine Verwandtschaft der Gesinnungen zu den Moslemischen Fürsten hingezogen, und völlig entblößt von jener religiösen Begeisterung, mit welcher Andere sich der

1) In dem Schreiben des Kaisers an den König von England, welcher durch die heimgekehrten Ritter seines Reiches wohl wissen mußte, welche Bewandtniß es mit Friedrich's Krankheit habe, schrumpft diese schwere Krankheit zu bloßen incommoda infirmitatis zusammen, und wird nur als ein Nebengrund erwähnt, als Hauptgrund aber des Zurückbleibens wird angeführt die insolentia rebellium Siculorum; allein kein einziger Geschichtschreiber gedenkt eines solchen Aufruhrs in Sicilien.

Sache des h. Landes weihten, die Wiederherstellung der christlichen Herrschaft in Syrien gar nicht wollte. Sein großes Ziel war die völlige Unterwerfung Italiens, und mit diesem war die Behauptung des Königreichs Jerusalem, welcher er, so lange er lebte, seine besten Kräfte hätte widmen müssen, unvereinbar. Er wollte daher in Bezug auf das h. Land nur so viel thun, als sein früheres Gelübde, seine Ehre und die öffentliche Meinung des ganzen Abendlandes schlechterdings von ihm forderten, und als er ohne große Opfer und ohne Störung seines guten Vernehmens mit den Moslemischen Fürsten erreichen konnte. Deshalb hatte er bereits Unterhandlungen mit dem Ägyptischen Sultan Kamel eingeleitet, welche aber, wenn er an der Spitze eines so mächtigen Heeres in Syrien erschienen wäre, wohl hätten abgebrochen werden müssen; denn mit solchen Streitkräften hätte er nothwendig Wichtigeres unternehmen müssen, oder das Heer würde auch ohne ihn zur Wiedereroberung des Verlornen geschritten sein. Wahrscheinlich war demnach die Auflösung des Heeres ihm weder unerwartet noch unangenehm [2]).

Im tiefsten Schmerze über die Vereitelung der von ihm und von der ganzen Christenheit gehegten Hoffnungen erklärte Gregor im Septbr. 1227, daß Friedrich, da er weder sein Gelübde noch die beiden andern Bedingungen, wegen Ablieferung der zum Kreuzzuge besonders von den Klöstern und Kirchen erhobenen Geldsummen und wegen Stellung von 2000 Rittern, erfüllt habe, dem Vertrage von S. Germano gemäß in die Exkommunikation verfallen sei. Da die zum Kreuzzuge gekommenen Prälaten ihm berichtet hatten, daß des Kaisers Krankheit nur erdichtet sei, so nahm er zwar dessen Entschuldigungen

2) Friedrich versicherte die Saracenischen Fürsten wiederholt, seine Absicht sei nicht so sehr, die heilige Stadt zu befreien, als nur sein Ansehen zu erhalten; er müsse etwas thun, um seinen guten Ruf im Abendlande nicht zu verlieren. S. den von dem Arab. Geschichtschreiber Dehebi mitgetheilten Brief Friedrich's an den Sultan von Kairo, Michaud Bibliographie des Croisades, II, 714. Reinaud Extraits des historiens Arabes p. 430. Auch hatte Friedrich vom Sultan Malek sehr reiche Geschenke erhalten. Michaud Bibliogr. p. 776.

nicht an, erklärte aber doch, daß er gerne, wenn er nur Reue bezeigen werde, milde gegen ihn verfahren wolle. Zwar warf er ihm auch seine Bedrückungen im Königreiche Sicilien vor, welche von der Art seien, daß der Papst sie kaum irgendwo, viel weniger in einem Reiche, welches Lehen des Römischen Stuhls sei, dulden könne; er erinnerte ihn, daß er sich nur an des Kaisers eigne Erklärung, wodurch er im Falle der Übertretung des Vertrags von S. Germano selber den Bann über sich ausgesprochen, gehalten habe, beschwor ihn aber zugleich, er möge doch ungesäumt in den Schooß seiner in Liebe harrenden Mutter, der Kirche, zurückkehren, da der Papst, so weit er es nur ohne offenbare Ungerechtigkeit könne, gerne zur Nachsicht bereit sei. Statt auf diese milden Gesinnungen einzugehen, und Schritte zur Versöhnung des päpstlichen Stuhles zu thun, ließ Friedrich seinem lange verhaltenen Hasse nun freien Lauf, und ergoß sich in seinen Schreiben an die Könige in die bittersten Schmähungen. Er, der früher die Römische Kirche als die Freundin und Beschützerin seiner Jugend gepriesen hatte, hieß sie nun eine Stiefmutter, die ihn schon frühe des Seinigen beraubt habe, die überall Freie unterjochen und Geld erpressen wolle, und forderte die Fürsten auf, sich mit ihm zur Vernichtung der päpstlichen Tyrannei zu vereinigen. Zur selben Zeit suchte er die Römer für sich zu gewinnen; er kaufte den mächtigen Frangipani's ihre Güter ab, belehnte sie dann damit, und ließ sich von ihnen den Eid der Treue schwören. Als nun der Papst zu Ostern 1228 den Bann gegen den Kaiser, weil er den ersten verachtet, die Templer und Hospitaliter beraubt, den unter Bürgschaft des Römischen Stuhls mit den Grafen von Celano geschlossenen Vertrag gebrochen habe, wiederholte, erregten jene einen Aufruhr gegen ihn, er mußte aus Rom entweichen und sich nach Perugia zurückziehen.

Im Aug. 1228 ging Friedrich doch noch mit geringer Macht nach Syrien; der Papst aber erneuerte den Bann gegen ihn, weil er nicht vor Antretung des Zuges sich die Lossprechung erwirkt habe, ließ denselben auch im Morgenlande verkündigen, und übertrug den Befehl über die Ritter und Pilger anderen Heerführern. Friedrich's Verhältniß zur Kirche und seine heim-

lichen Unterhandlungen mit den Saracenen erregten den Argwohn und Widerwillen der Häupter der dortigen Christenheit, namentlich des Patr. Gerold von Jerusalem und der Großmeister des Tempels und der Hospitaliter. Sein vertrauter Verkehr mit dem Sultan Kamel und den Saracenen, seine unumwunden sich kund gebende Verachtung der christlichen Religion und seine Vorliebe für Moslemische Sitten und Institutionen, welche auch bei den Muhammedanern die Ansicht erzeugte, daß er im Herzen dem Islam huldige, konnten die Abneigung und das Mißtrauen der Christen nur steigern, und die Tempelherren und Johanniter sollen nach einer durch eine spätere Arabische Chronik bestätigten Nachricht des Matthäus Paris ihren durch mancherlei Gewaltschritte Friedrich's genährten Haß gegen ihn so weit getrieben haben, daß sie dem Sultan Kamel von einer Gelegenheit, sich seiner Person zu bemächtigen, Nachricht gaben. Indeß wird diese Nachricht sehr unwahrscheinlich durch den Umstand, daß beide, der Sultan und der Kaiser, wie man wohl wußte, im besten Benehmen mit einander standen, und daß Friedrich weder damals noch später, als ihm sein ungerechtes Verfahren gegen diese beiden Orden wiederholt vorgeworfen wurde, sich auf diese Verrätherei berief.

Durch den Frieden oder vielmehr den zehnjährigen Waffenstillstand, den der Kaiser im Febr. 1229 mit dem Sultan von Damascus schloß, trat ihm dieser Jerusalem mit Ausnahme des Salomonischen Tempels und der Kapelle Sachra nebst den Ortschaften zwischen der h. Stadt und Ptolemais ab; aber die Mauern von Jerusalem sollten nicht hergestellt werden; und während Friedrich prahlende Berichte von den glänzenden Erfolgen seines Zuges nach Europa sandte, rechtfertigte der Sultan die Abtretung bei seinen Glaubensgenossen durch die Bemerkung, daß er dem Kaiser nur zerstörte Kirchen und Häuser überliefere, und daß man sich später der offenen Stadt leicht wieder bemächtigen könne. In der That hatte dieser nach Arabischen Berichten die Rückgabe Jerusalems blos begehrt, „damit er bei seiner Rückkehr sein Haupt unter den Königen erheben könne," und im Voraus jedem Vortheil, den dieser Besitz gewähren könnte, entsagen zu wollen erklärt. Mit Ausnahme

der dem Kaiser ergebenen Deutschen waren daher alle Christen in Palästina über diesen trügerischen Vertrag, der fast alle wirklichen Vortheile in den Händen der Saracenen ließ, und der nicht einmal den Sultan von Damascus, der demselben nicht beigetreten war, an der Vertreibung der Christen aus Jerusalem hindern konnte, höchlich entrüstet, und der Patriarch von Jerusalem verbot, daß ohne Erlaubniß des Papstes die h. Stätten dieser Stadt zum Gottesdienste geweiht oder von Pilgern besucht würden. Ohne sich daran zu kehren, ging Friedrich nach Jerusalem, setzte sich in der Kirche des h. Grabes die königliche Krone auf, und ließ durch den Deutschmeister Hermann von Salza eine Vertheidigungsschrift vorlesen, worin er anerkannte, daß der Papst ihn habe bannen müssen, um nicht die größte Schmach vor den Menschen auf sich zu laden, auch zugab, derselbe habe nur darum Briefe gegen ihn nach Syrien gesandt, weil man ihm berichtet hatte, er, der Kaiser, sammle sein Heer nicht zur Errettung des h. Landes, sondern zum Kriege gegen die Kirche. Hierauf verließ er Jerusalem wieder, verbot dem Patriarchen, Ritter zur Vertheidigung des h. Landes anzuwerben, gebot allen Kreuzfahrern unter schwerer Strafe, nach Europa zurückzukehren, ließ die Prediger, welche auf den Kanzeln gegen diese Maßregeln sprachen, herabreißen und mit Schlägen mißhandeln, und kehrte endlich im Mai 1229 nach Apulien zurück.

Unterdeß hatte der Herzog Rainald, von Friedrich zum Verweser des Sicilischen Reiches bestellt, mit seinem Bruder Berthold, kaiserlichem Statthalter in Tuscien, einen Krieg gegen den Papst begonnen, wobei er es vorzüglich auch auf die Eroberung des zum Kirchengebiete gehörigen Herzogthums Spoleto, auf das er ein Erbrecht zu haben vorgab, abgesehen hatte. Es ist schwer zu glauben, daß die beiden Brüder ohne kaiserlichen Auftrag, oder ohne wenigstens seiner Genehmigung versichert zu sein, ein so gewagtes Unternehmen für sich begonnen haben sollten; auch fällt es auf, daß Friedrich, der mit so schwachen Streitkräften nach Syrien ging, seinem Statthalter eine so bedeutende Macht zur Verfügung stellte. Während Rainald Alles verwüstend in die Mark Ankona einfiel, eroberte

Konrad das Schloß Prusa bei Nursia, und ließ die Einwohner durch die Saracenen seines Heeres zu Tode martern. Gregor's Bann war hier natürlich vergeblich; er beschloß also Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, stellte dem Herzoge Rainald ein Heer unter der Anführung des Königs von Jerusalem, Johannes von Brienne, entgegen, und nöthigte jenen durch ein zweites gegen Apulien gerichtetes Heer zum schnellen Rückzuge. Diesen Einbruch eines päpstlichen Heeres, zu welchem Gregor durch die Pflicht, sein Land gegen einen muthwilligen Angriff zu schützen, genöthigt war, stellte Friedrich später als einen ohne alle Herausforderung blos in der Absicht, ihn seines Erbreiches zu berauben, unternommenen Feldzug dar. Indeß landete er in Brundusium, und nun wurden Unterhandlungen eingeleitet, welche endlich durch die Bemühungen des Dominikaners Gualo und die Vermittlung deutscher Fürsten und Bischöfe zu dem im Juli 1230 zu S. Germano geschlossenen Frieden führten. Friedrich versprach, sich in Bezug auf die Ursachen, die ihm den Bann zugezogen hatten, den Geboten des Papstes zu fügen, das im Ankonitanischen und Spoletanischen Weggenommene der Kirche zurückzustellen, und ihr Gebiet künftig unangetastet zu lassen, allen seinen Gegnern zu verzeihen, und die Geistlichkeit nicht mehr willkührlich mit Auflagen zu beschweren. Die anwesenden deutschen Fürsten verbürgten sich für den Kaiser, daß er diese Bedingungen erfüllen werde, auch sollte er dem Deutschmeister und dem B. von Reggio einige Schlösser als Unterpfänder übergeben. Darauf wurde der Bann gelöst, Friedrich besuchte den Papst in Anagni und rühmte nachher dessen wohlwollendes und offenes Benehmen, welches allen Groll in ihm erstickt habe.

Aber wenn auch der friedfertigste und nachgiebigste aller Päpste auf dem Stuhle Petri gesessen hätte, mit einem Herrscher von Friedrich's Gesinnungen und Entwürfen hätte er nicht lange in gutem Vernehmen bleiben können. Der Kaiser nahm den Papst 1233 zum Schiedsrichter seines Zwistes mit den Lombarden, aber Gregor's Entscheidung, daß Amnestie und beiderseitige Entschädigung der Verletzten stattfinden, und die Lombarden 500 Ritter zur Unterstützung des h. Landes stellen

ſollten, befriedigte jenen nicht; auf ſeine Beſchwerden, daß Gregor die Lombarden nicht zu größerer Genugthuung angehalten, erwiederte dieſer, die kaiſerlichen Prokuratoren hätten ja gar keine Anklage gegen die verbündeten Städte erhoben, wenn aber Friedrich ſich verletzt fühle, ſo könne der Papſt ſeine Entſcheidung zurücknehmen, und Alles in den vorigen Stand zurückverſetzen. Damit war aber dem Kaiſer nicht gedient. Als bald darauf ſein Sohn Heinrich, dem er die Verwaltung Deutſchlands übergeben hatte, im Einverſtändniſſe mit den Mailändern von ſeinem Vater abfiel, nahm Gregor aufs Entſchiedenſte die Partei des Kaiſers; er erklärte alle gegen ihn geſchloſſenen Verbindungen für nichtig, und gebot, über Heinrich, wenn er ſich nicht augenblicklich ſeinem Vater unterwerfe, in ganz Deutſchland den Bann auszuſprechen. Dieſer mußte auch, von den meiſten ſeiner Anhänger verlaſſen, ſich dem Kaiſer übergeben, in deſſen Haft er 1242 ſtarb. So ſchien zwiſchen den beiden Häuptern der Chriſtenheit wenigſtens äußerlich ein rein geſtimmtes Verhältniß und wiederkehrendes Vertrauen Platz zu gewinnen; und als Friedrich, auch nach dem Rathe des Papſtes, ſich mit ſeiner dritten Gattin Iſabelle von England vermählte, überließ er dieſem die Beſtimmung der Mitgift. Und dennoch wucherte auch in dieſer Zeit die Saat der Zwietracht und des böſen Willens. Friedrich war im Innerſten ſeiner Seele ein unverſöhnlicher Feind des Papſtthums, deſſen höhere Berechtigung er verwarf, deſſen ganze Authorität ihm von ſeinem Standpunkte aus nur auf Wahn und Täuſchung zu beruhen ſchien, und das ihm überall bald als läſtiger Mahner und Zuchtmeiſter, bald als weltliche, den Zuſammenhang ſeiner Staaten unterbrechende Macht, bald als Lehnsherr im Wege ſtand. Ganz Italien betrachtete er als ſein ihm gebührendes Erbtheil, und in einem Briefe an einen Italiſchen Großen gab er es ſelbſt als das Ziel ſeines Strebens an, daß, gleichwie das Reich Jeruſalem als das Erbtheil ſeines Sohnes Konrad, Sicilien als ſein eignes mütterliches Erbe und das deutſche Reich ihm gehorche, ſo auch Italien von ſeiner Macht rings umgeben und erdrückt (conculcatum) ſich ſeiner Herrſchaft

unterwerfe, und zur Einheit des Kaiserreiches zurückkehre [3]). Also nicht blos die Lombardei sollte unterjocht, auch das Gebiet der Römischen Kirche sollte dieser entzogen und als Provinz dem Reiche Friedrich's eingefügt werden; der Papst aber mußte des Moments gewärtig sein, wo ihm der Boden unter den Füßen weggezogen, und nur noch die Wahl gelassen wurde zwischen der Flucht in ein fremdes Land und zwischen schimpflicher Abhängigkeit von einem Herrscher, der ihn dann bald als Werkzeug zu seinen politischen Zwecken gebrauchen, bald auch ihn das Gewicht seines der Kirche und ihren Vorstehern gewidmeten Hasses fühlen lassen mochte. Gregor, ein Greis von mehr als neunzig Jahren, der, von allen Seiten in die schwierigsten Verhältnisse verwickelt, der furchtbar um sich greifenden Häresie der Katharer wehren, das wankende Lateinisch-Byzantinische Reich stützen, den Rest der christlichen Besitzungen im Orient retten sollte, und dabei noch beständige Kämpfe mit den unruhigen Römern zu bestehen hatte, und mehr als einmal aus Rom entweichen mußte — Gregor würde gerne, so lange es Pflicht und Stellung irgend gestatteten, Frieden mit dem Kaiser gehalten haben, und nur die äußerste selbst die Existenz seines Stuhles bedrohende Gefahr konnte ihn bestimmen, einen Kampf auf Leben und Tod mit einem Fürsten einzugehen, der seit Karl d. Gr. die größte Macht besaß, und jede ihm zu Gebote stehende Waffe zur Demüthigung des gehaßten Feindes zu gebrauchen entschlossen war.

Friedrich, der sich jetzt stark genug zur Bezwingung der Lombarden fühlte, wollte nun keine Ausgleichung des Zwistes durch den Papst, und ergriff daher sogleich den Vorwand, den ihm das etwas verzögerte Eintreffen der Lombardischen Abgeordneten darbot, um seinen Bevollmächtigten abzurufen. Schon war er mit einem Heere in Italien erschienen, als die Empörung des Herzogs von Östreich ihn nöthigte, sich dorthin zu wenden, und den Papst wieder um Vermittlung eines Abkommens mit den verbündeten Städten zu ersuchen: Gregor eilte

3) Bei Sigonius hist. de regno Italiae l. 18, p. 80. Venet. 1591 fol.

Legaten zu ſenden, und den Lombarden einen Tag in Mantua anzuſetzen; aber im Auguſt 1237 betrat der Kaiſer den Boden Italiens mit größerer, bald auch noch durch zahlreiche Zuzüge verſtärkter Heeresmacht, und nun ließ er, ſeines Sieges gewiß, die päpſtlichen Legaten nicht einmal vor. In der Schlacht bei Cortenuova erlitten die Lombarden eine vollſtändige Niederlage; gedemüthigt erboten ſie ſich zur Unterwerfung auf die drückendſten Bedingungen, aber der ſiegestrunkene Tyrann, der ſeines Vaters und Großvaters Laſter ohne die Tugenden des Letztern geerbt hatte, begehrte Ergebung auf Gnade und Ungnade; und ſie, denen das Loos der Apuliſchen Städte, die Mißhandlung Padua's und der Trevisaniſchen Mark durch Friedrich's Bundesgenoſſen und Schwiegerſohn, den wüthenden Ezzelin, vor Augen ſchwebte, erklärten, lieber im letzten Verzweiflungskampfe, als durch des Kaiſers Henker ſterben zu wollen. Gregor ſchien beſtimmt, das letzte Bollwerk des Römiſchen Stuhls fallen zu ſehen, und ihm zum Hohne ſandte Friedrich den Fahnenwagen der Mailänder nach Rom, wo ſeine mächtige, durch die Frangipani's geführte Partei eben erſt die Waffen gegen den Papſt ergriffen hatte. Mittlerweile aber war noch manches Andre geſchehen, was über Friedrich's wahre Geſinnung keinen Zweifel übrig ließ, und den Papſt zur Ergreifung des äußerſten Schutzmittels nöthigte. Einen Neffen des Königs von Tunis, der durch Predigermönche bekehrt nach Rom zur Taufe reiste, hatte der Kaiſer aufgefangen und verhaftet, und auf Gregor's Beſchwerde darüber faſt höhnend geantwortet, der Prinz ſei nur verführt, und dürfe ohne Erlaubniß ſeines Oheims den chriſtlichen Glauben nicht annehmen. Die Kirchen und Geiſtlichen in Süditalien behandelte Friedrich mit offener Feindſeligkeit, er verbannte die angeſehenſten Prälaten, ließ mehrere Prieſter grauſam hinrichten, andre im Kerker umkommen, und wehrte die Wiederbeſetzung der erledigten Bisthümer, ſo daß Gregor in ſeiner Bannbulle zwanzig Kirchen in Apulien und Sicilien, die durch des Kaiſers Schuld unbeſetzt ſeien, namentlich aufzählen konnte. Den Saracenen, die ihm, dem Feinde der chriſtlichen Religion, treuer ergeben waren, als die Chriſten, geſtattete er, Kirchen niederzureißen

und die Materialien zu Moſcheen und andern Gebäuden zu verwenden. Zuletzt nahm er noch für ſeinen unehelichen Sohn Enzio, der ſich mit der Tochter eines Sardiniſchen Häuptlings vermählte, die längſt ſchon der Hoheit des päpſtlichen Stuhls unterworfene Inſel Sardinien in Anſpruch, und als ihn Gregor an ſeinen wiederholt geleiſteten Eid, die Römiſche Kirche im Beſitze von Sardinien und Corſica zu ſchützen, erinnerte, gab er zur Antwort, dieſe Inſeln ſeien in unglücklichen Zeiten für das Römiſche Kaiſerreich verloren gegangen, er aber habe geſchworen, alles früher Beſeſſene zum Reiche zurückzubringen. Damit gab er ſeine Abſichten in Bezug auf das übrige Patrimonium der Römiſchen Kirche deutlich genug zu erkennen. Als Gregor Ermahnungen und Bitten fruchtlos erſchöpft hatte, ſprach er, durch ein Bündniß mit den Venetianern und Genueſern einiger Hülfe verſichert, am Palmſonntage 1239 den Bann über Friedrich aus, und entband alle Untergebenen für die Dauer ſeiner Ausſchließung aus der Kirche von dem ihm geleiſteten Eide. Die Gründe, die er außer den angeführten aufzählte, waren, daß er zur Ausſtoßung des Papſtes Aufruhr in Rom erregt habe, daß er den Templern und Hoſpitalitern, gegen den Vertrag, ihre Güter nicht zurückgebe, alle Anhänger der Kirche im Sicilischen Reiche feindlich behandle, beraube und verjage, daß er außer Sardinien auch Maſſa, Ferrara und andre Theile des Kirchenſtaats ſeiner Herrſchaft unterwerfe, daß er die Kirchen und Klöſter in Unteritalien ihrer Güter beraubt und mit unerträglichen Laſten beſchwert, den Kardinal B. von Paleſtrina an Ausführung ſeiner Legation gehindert, einen Boten des Königs von England an den Papſt eingekerkert habe, endlich die Rettung des h. Landes und die Wiederherſtellung des Byzantiniſchen Kaiſerthums hindere. Auch behielt ſich der Papſt wegen des Unglaubens, der dem Kaiſer allgemein Schuld gegeben werde, noch ein beſonderes Verfahren vor.

Friedrich antwortete auf dieſe Beſchuldigungen, mehrere derſelben läugnend, andre liſtig entſtellend; zugleich in ſeinen Rundſchreiben an die Könige und Fürſten die gehäſſigſten Anklagen und Verläumdungen auf den Papſt häufend; vorzüglich ſuchte er die Meinung zu verbreiten, daß Gregor Alles nur

um der rebelliſchen Lombarden willen gethan habe, und der Umſtand, daß Mailand ein Hauptſitz der Katharer war, gab ihm Anlaß zu der mit beſonderem Nachdruck erhobenen Beſchuldigung, daß der Papſt die Ketzer beſchütze, während er, der Kaiſer, als der ächte Vertheidiger der Kirche ſie ausrotten wolle. In ſeinem Haſſe erniedrigte er ſich bis zu Schmähungen, und bezüchtigte ſogar den neunzigjährigen Greis der Schwelgerei. Hierauf erſchien nun auch eine heftige Antwort des Papſtes, in welcher Friedrich's Wortbrüchigkeit und Tyrannei ſcharf gerügt, und ihm die Behauptung beigemeſſen war, daß die ganze Welt von drei Betrügern, Moſes, Muhammed und Chriſtus getäuſcht worden, daß die Geburt Gottes von der Jungfrau eine thörichte Fabel ſei, und der Menſch überhaupt nichts glauben dürfe, was nicht durch die Natur und den Augenſchein bewieſen werden könne. Man hat dieſe Anklage, die durch die zuchtloſe, früher ſchon vom Papſte gerügte Lebensweiſe des Kaiſers, ſeine Hingebung an Sterndeuter und ſeinen vertrauten Umgang mit Saracenen eben nicht entkräftet wurde, häufig für eine Erfindung des Parteihaſſes ausgegeben, aber die Thatſache iſt zu vielfach bezeugt, und nun vollends durch den Bericht eines Moslemiſchen Zeitgenoſſen [4]), daß der Kaiſer in ſeinen Geſprächen mit den Saracenen zu Jeruſalem der chriſtlichen Religion nur erwähnt habe, um ſie zu verſpotten, außer Zweifel geſetzt.

Der Papſt forderte die deutſchen Biſchöfe auf, die Excommunication des Kaiſers auch in Deutſchland zu verkündigen; aber dieſer, der mit Hülfe der Deutſchen Italien zu unterjochen gedachte, hatte die Rechte und Freiheiten der geiſtlichen und weltlichen Fürſten eher erweitert als geſchmälert; und die Anklagen des Papſtes, welche meiſt ferne, ihnen wenig bekannte Verhältniſſe betrafen, fanden daher bei ihnen nur geringen Anklang. Die Biſchöfe baten den Papſt, er möge vielmehr an Wiederherſtellung des Friedens mit dem Kaiſer arbeiten;

---

4) S. den Bericht eines Imams der großen Moſchee zu Jeruſalem bei Reinaud Extraits des historiens Arabes relatifs aux guerres des croisades, p. 431. Paris 1829.

und ein päpstlicher Legat, Albert Beham, Archidiakonus von Passau, schadete durch eben so ungeschicktes als übermüthiges Zufahren und durch grellen Mißbrauch der ihm anvertrauten Gewalt der päpstlichen Sache in Deutschland wesentlich. Die Prälaten, welche das Urtheil gegen den Kaiser zu verkündigen sich weigerten, belegte er, auf den Schutz des Herzogs Otto von Bayern pochend, mit dem Banne, namentlich der Erzb. von Salzburg, die BB. von Passau, Regensburg, Augsburg, Freysing, Eichstädt, Würzburg, auch einige Fürsten und Städte. Die Folge war, daß der päpstliche Bann auch beim Volke verachtet zu werden begann, die Bischöfe offnen Widerstand leisteten, und der Herzog von Bayern, auch vom Könige Konrad und dem Östreichischen Herzoge bedroht, endlich den Legaten aus seinem Lande entfernte.

Friedrich machte den Römern Vorwürfe, daß sie die Verkündigung des Bannes in ihrer Stadt geduldet hätten. Die Kardinäle forderte er auf, ein allgemeines Concilium zu berufen, wo er alle seine Beschuldigungen wider den Papst — die stärkste war, daß er selber den Sultan aufgefordert habe, die in Palästina eroberten Länder nicht herauszugeben — beweisen wolle. Jedem, der ein päpstliches Schreiben über die Gränze bringen würde, ließ er den Tod auf dem Scheiterhaufen drohen, und dieß Urtheil bald darauf an einem Minoriten vollstrecken. Alle geistlichen Orden mußten Bürgschaft stellen, daß sie ihm treu bleiben wollten; die Kirchen wurden mit den schwersten Abgaben zur Führung des Krieges belegt; mehrere Bischöfe wurden, weil sie für päpstlich-gesinnt galten, vertrieben, die Einkünfte ihrer Kirchen dem Fiscus zugewandt. Zugleich versicherte er bei jeder Gelegenheit, daß er völlig rechtgläubig sei, und ließ, des Bannes nicht achtend, in seiner Gegenwart Gottesdienst halten. Indeß ermunterten die päpstlichen Legaten die Lombarden zum beharrlichen Widerstande, die Bannbulle wurde in Frankreich und England von den Bischöfen verkündigt, und in beiden Ländern eine Beisteuer des Klerus für den Papst eingesammelt; doch soll Ludwig der Heilige das in Frankreich gesammelte Geld, weil er noch auf Beilegung des Streites zwischen Papst und Kaiser hoffte, zu-

rückgehalten haben. Friedrich drang 1240 mit überlegener Macht in den Kirchenstaat ein, unterwarf die bedeutendsten Städte, unterfing sich, sie „kraft kaiserlicher Authorität" von dem der Römischen Kirche geleisteten Eide loszusprechen, näherte sich Rom, und suchte die Römer durch pomphafte Verheißungen und Geldgeschenke für sich zu gewinnen und gegen den Papst aufzureizen; Gregor aber entzündete durch einen feierlichen Umgang mit den Häuptern der Apostel und durch seine Schilderung der vom Kaiser über die Kirche verhängten Bedrängniß eine solche Begeisterung, daß die Römer das Kreuz zum Kampfe gegen Friedrich nahmen; worauf dieser in seiner Erbitterung die mit dem Kreuze Bezeichneten, die ihm in die Hände fielen, auf die grausamste Weise martern, verstümmeln, verbrennen ließ. Alle Dominikaner und Minoriten, bis auf zwei in jedem Kloster, wurden aus dem Sicilischen Reiche vertrieben, dann die Kirchen und Klöster geplündert; denn Friedrich verstand es, die Kirche mit dem Gelde und den Schätzen der Kirche zu bekämpfen. Die Lage des Papstes verschlimmerte sich immer mehr, besonders als auch der mächtige Kard. Colonna von ihm abfiel. Da schrieb er ein allgemeines Concilium zur Berathung über die Lage der Kirche aus, und lud nebst den Prälaten auch die Könige und andre Fürsten dazu ein.

Jetzt zeigte sich, wie sehr Friedrich jede Prüfung der von Gregor gegen ihn erhobenen Anklagen scheute; er wußte wohl, daß die große Mehrzahl der Italischen Bischöfe nach Allem, was sie von ihm gesehen und erduldet hatten, nur gegen ihn sein konnte, und daß auch die für ihn bisher so günstig gestimmten deutschen Bischöfe, wenn sie auf der Reise durch Italien und auf der Synode mit seinem Verfahren gegen Rom und gegen kirchliche Dinge und Personen näher bekannt wurden, wohl kaum auf seiner Seite bleiben mochten; also erließ er, der erst vor Kurzem eine solche Versammlung dringend begehrt hatte, überallhin Abmahnungsschreiben, und suchte das Concilium durch nichtige Beschuldigungen zu verdächtigen, z. B. daß der Papst in seinem Ausschreiben nicht die Herstellung des Friedens, sondern „wichtige und schwierige Angelegenheiten der Kirche" als Gegenstand der Berathung bezeichnet, daß er auch

ſolche Fürſten, welche Rebellen gegen die kaiſerliche Majeſtät ſeien, wie den Dogen von Venedig und den Grafen von Provence, dazu eingeladen habe, und daß die Biſchöfe, unter denen die Engliſchen durch Zahlung der vom Papſte begehrten Subſidien ſich bereits als ſeine Feinde bewieſen hätten, dem Papſte nicht zu widerſprechen wagen würden. In einem Rundſchreiben ſeines Kanzlers Petrus de Vinea ließ er, um von der Beſuchung der Synode abzuſchrecken, verſichern, daß alle Küſten, Häfen und Straßen beſetzt ſeien, und daß die Prälaten von des Kaiſers Härte, wenn ſie in ſeine Gewalt fielen, das Äußerſte zu fürchten hätten. Um die ausgeſtellten Wächter zu größerer Wachſamkeit zu ermuntern, verſprach er ihnen, daß die Beute, die ſie an den gefangenen Prälaten machen würden, ihnen gehören ſolle. Als nun dennoch eine große Anzahl von Biſchöfen und Äbten ſich zur Seereiſe nach Rom verſammelte, ließ Friedrich ſie auffordern, den Landweg einzuſchlagen, damit er ſich mit ihnen beſprechen und ſie über den wahren Stand der Dinge aufklären könne, worauf ſie dann ungehindert weiter ziehen möchten. Aber die Prälaten, welche ſeine Anſtrengungen, das Concilium nicht zu Stande kommen zu laſſen, ſahen, glaubten der letzteren Verſicherung nicht; und nun trug Friedrich ſeinem Sohne Enzio auf, ſie um jeden Preis in ſeine Gewalt zu bringen, zu erſäufen oder ſonſt zu tödten. Sein Wille geſchah: die vereinigte kaiſerliche und Piſaniſche Flotte griff am 3ten Mai 1241 die Genueſiſchen Schiffe, welche die Prälaten an Bord hatten, in den Piſaniſchen Gewäſſern an, verſenkte einige, nahm die meiſten, und ſo kamen drei päpſtliche Legaten, die Erzbb. von Rouen, Auch, Bordeaux, die BB. von Nimes, Agde, Carcaſſonne, Tortona und Pavia, die Äbte von Clugny, Citeaux und Clairvaux, nebſt vielen Abgeordneten und Prokuratoren andrer Prälaten, zuſammen an hundert Perſonen, in des Kaiſers Gewalt. Der Erzb. von Beſançon wurde während oder nach der Seeſchlacht getödtet und ſein Leichnam in's Meer geworfen. Die Gefangenen wurden gefeſſelt auf dem Meere umhergeſchleppt, nach Apulien geführt, und in verſchiedene Schlöſſer vertheilt, wo mehrere in Folge der auf der See oder in den kaiſerlichen

Kerkern erlittenen Mißhandlungen ſtarben. Die Franzöſiſchen Prälaten gab Friedrich ſpäter auf die wiederholte, zuletzt mit ernſten Drohungen begleitete Forderung des Königs Ludwig frei.

Frohlockend verkündete Friedrich ſeinen Sieg, und gleich als ob er ſeine unverſöhnliche Feindſchaft gegen die ganze Kirche recht unverhüllt zur Schau hätte tragen wollen, rühmte er ſich noch ſeines völkerrechtswidrigen Verfahrens gegen fremde Prälaten. Zugleich rüſtete er ſich ernſtlich zur Einnahme Roms, und ſchloß die Stadt immer enger ein. Auf die dringenden Aufforderungen, vor Allem gegen die in Ungarn eingefallenen und das deutſche Reich ernſtlich bedrohenden Mongolen zu ziehen, erwiederte er ablehnend, daß die völlige Unterwerfung Italiens ihn ausſchließend in Anſpruch nehme. Da erlag der faſt hundertjährige Papſt mehr noch dem Schmerze und dem Elende als den Jahren, und hinterließ die Römiſche Kirche in einem ſchlimmeren, hoffnungsloſeren Zuſtande, als jener war, in welchem ſie ſich beim Tode Gregor's VII befunden hatte.

§. 93.

Innocenz IV. Das Concilium zu Lyon; Friedrich's II Abſetzung.

Zwei Biographien Innocenz IV von Nikolaus de Curbio und Bernhard Guidonis bei Muratori SS. rer. It. T. III, P. I, p. 589 ss. Nicolai de Jamsilla historia de rebus gestis Friderici II ejusque filiorum Conradi et Manfredi (1210—1258) bei Muratori VIII, 489. Die Akten der Synode zu Lyon bei Harduin. VII, 535 ss.

Nach Gregor's Tode wählten zwölf Kardinäle im Oktober 1241 den B. von Sabina, Goffredo Caſtiglioni aus Mailand, der ſich Cöleſtin IV nannte, eine Geſandtſchaft wegen des Friedens an den Kaiſer ſandte, aber ſchon nach achtzehn Tagen ſtarb. Nun trat eine lange Erledigung des päpſtlichen Stuhles ein; die Kardinäle verließen meiſt Rom, um nicht der ſchon bei der letzten Wahl empfundenen Gewaltthätigkeit der Römer preisgegeben zu ſein, und ſuchten auf einzelnen feſten Schlöſſern eine Zuflucht vor dem Kaiſer. Dieſer gab ſich nun den Schein, die Wahl eines neuen Papſtes ernſtlich zu betreiben,

ſchrieb deshalb ſchmähende Briefe an die Kardinäle, und, wie denn in ſolchen Fällen ſeine Handlungen immer ſeine Worte Lüge ſtraften, ließ er die Ländereien in der Umgegend von Rom, beſonders die den Kardinälen gehörigen auf's Ärgſte verwüſten, und durch ſeine Saracenen-Horden eine Menge Kirchen zerſtören, Alles unter dem Vorwande, die Kardinäle zur Wahl eines Papſtes zwingen zu wollen, und zu derſelben Zeit wies er ein neues Geſuch um Beiſtand gegen die Mongolen zurück. Endlich, nachdem Friedrich nebſt dem früher entlaſſenen Kard. Otto auch den B. von Paleſtrina freigegeben, fand im Juni 1243 zu Anagni eine Wahl ſtatt; ſie fiel auf den Kard. Sinibald Fieſchi aus Genua, der Innocenz IV genannt wurde.

Friedrich ſoll bei der Nachricht von dieſer Wahl geäußert haben, er fürchte, daß er einen Freund unter den Kardinälen verloren, und einen feindlichen Papſt erhalten habe; kein Papſt könne ein Gibelline ſein. Indeß ließ er eine ſehr anſehnliche Geſandtſchaft mit friedlichen Anträgen an den neuen Papſt abgehen, aber ſchon der Beiſatz: „Mit Vorbehalt der Rechte des Reiches und unſrer Königthümer" mußte, in Friedrich's Sinne verſtanden, jede Übereinkunft vereiteln. Indeß ſandte auch der Papſt Abgeordnete an ihn, die ihn ſeiner Neigung zum Frieden verſichern, vor Allem auf die Freilaſſung der in der Seeſchlacht gefangenen Geiſtlichen und Laien dringen ſollten, und ihm in des Papſtes Namen den Vorſchlag machten, daß, wenn er ſich von der Kirche verletzt glaube, der Zwiſt einer allgemeinen Verſammlung geiſtlicher und weltlicher Fürſten zur Entſcheidung vorgelegt werden ſolle, nach deren Urtheil dann der Römiſche Stuhl den gegen ihn gefällten Spruch zurücknehmen und ihm Genugthuung leiſten wolle. Auf ſo billige Anträge des Papſtes begannen die Unterhandlungen, und als nun Friedrich ſeine Beſchwerden gegen die Römiſche Kirche geltend machen ſollte, da wußte er außer der Gefangenhaltung des Gibellinen Salinguerra nichts nur einigermaßen Bedeutendes vorzubringen; er nahm ſeine Zuflucht zu den nichtigſten Dingen, z. B. daß der Papſt den ihm abgeneigten Erzb. von Mainz und den gegen den Grafen von Toulouſe feindlich ge-

ſinnten B. von Avignon zu Legaten ernannt habe; er machte ſogar das zu einer Anklage gegen den Papſt, daß er die Häreſie in der Lombardie noch nicht ausgerottet habe.

Endlich ſchien man über die Bedingungen des Friedens ſich verſtändigt zu haben; die vornehmſten waren, daß der Kaiſer der Kirche ihre Länder zurückgeben, die gefangenen Prälaten in Freiheit ſetzen und entſchädigen, den verbannten Klerikern und Laien die Rückkehr in ihre Heimath geſtatten, Allen, die gegen ihn die Waffen geführt, Friede gewähren, zur Buße gewiſſe gute Werke übernehmen, und öffentlich erklären ſolle, daß er den Bann nicht aus Verachtung der kirchlichen Schlüſſelgewalt, ſondern weil er ihm nicht gehörig verkündet worden, vernachläßigt habe; dafür ſollten ihm alle ſeine Rechte, Ehren und Beſitzungen völlig ungeſchmälert bleiben. Schon hatten Friedrich's Bevollmächtigte dieſe Artikel öffentlich beſchworen, und der Papſt war mit den Kardinälen, um dem Kaiſer näher zu ſein, nach Città di Caſtello, dann nach Sutri gegangen; aber nun trat Friedrich plötzlich zurück, indem er die Länder der Kirche nicht eher zurückgeben und die gefangenen Biſchöfe nicht freilaſſen zu wollen erklärte, bis er die Abſolution empfangen habe. Dieß konnte Innocenz um ſo weniger gewähren, als es ganz gegen die kirchliche Diſciplin war, und als die oft erprobte Wortbrüchigkeit des Kaiſers erwarten ließ, daß er ſich dann wieder durch Täuſchungen und Winkelzüge der Erfüllung jener Bedingungen entziehen würde. Auch hatte er mittlerweile ſeine Bemühungen, die noch übrigen Trümmer des Kirchenſtaates vollends zu unterwerfen, fortgeſetzt, und, um einen feſten Fuß in Rom zu haben, die Frangipani's vermocht, ihm die Hälfte des Coliſeums nebſt einer nahegelegenen Burg abzutreten. Zudem ließ er alle Straßen, Häfen und Brücken bewachen, um den Papſt von jedem Verkehre mit den auswärtigen Kirchen und von allen Subſidien abzuſchneiden, und ſein Sohn Konrad übte gegen die Mönche, welche vom Papſte geſandt oder zu ihm eilend, ihm in die Hände fielen, die ärgſten Grauſamkeiten. Eine Schaar kaiſerlicher Truppen, die in der Nähe von Sutri erſchien, ließ keinen Zweifel über Friedrich's feindſelige Abſichten, und Innocenz ſah nun keine Rettung mehr

als in der Flucht; heimlich schiffte er sich in Civitavecchia mit den Kardinälen auf Genuesischen Schiffen ein, landete in Genua und ging von da nach Lyon — zum großen Verdrusse des Kaisers, der den Papst schon ganz in seine Netze verwickelt und so gut wie gefangen zu haben meinte.

Nach Lyon, auf den Johannistag 1245 berief nun Innocenz das Concilium, welches Gregor schon ausgeschrieben hatte; die Könige, Prälaten und Fürsten sollten sich hier zur Berathung über die allgemeinen Angelegenheiten der Christenheit, die Rettung des h. Landes und des Lateinisch-Byzantinischen Reiches, die Zurücktreibung der Mongolen und die Streitsache zwischen der Kirche und dem Kaiser versammeln. Den Kaiser lud er, da nach den von ihm getroffenen Anstalten keine andre Botschaft an ihn gelangen konnte, in einer zu Lyon gehaltenen öffentlichen Rede vor, in Person oder durch Abgeordnete auf dem Concilium zu erscheinen. Dieser machte inzwischen durch den Patriarchen von Antiochia neue Friedensvorschläge, er erbot sich, seinen Zwist mit den Lombarden der Entscheidung des Papstes und andrer Schiedsrichter zu überlassen, aber ohne sich auf die Bedingungen des Konstanzer Friedens, den er nie anerkannt habe, einlassen zu wollen; und der Papst erwiederte, wenn der Kaiser nur vor der Eröffnung des Concils die gefangenen Prälaten frei lasse und die kirchlichen Provinzen zurückgebe, so wolle er gerne Friede mit ihm schließen. Friedrich aber, dem es mit seinen Anerbietungen jetzt so wenig als früher ernst war, der nur Zeit zu gewinnen suchte, und gerade damals wegen des Abfalls mehrerer mächtiger Barone von dem Lombardischen Bunde sich wieder mit Sieges-Hoffnungen trug, that nichts.

Zu Lyon erschienen die Lateinischen Patriarchen von Konstantinopel und Antiochia, der Patriarch von Aquileja, und gegen hundert vierzig — nach einer andern Angabe zweihundert fünfzig — Erzbischöfe und Bischöfe aus Italien, Frankreich, Spanien und England; der Griechische Kaiser Balduin, die Grafen von Provence und Toulouse, Gesandte der Könige von Frankreich und England. Aus den Staaten des Kaisers war außer einigen vertriebenen Bischöfen nur der Erzb. von

Palermo als deſſen Geſandter mit Thaddäus von Sueſſa zugegen. Der Letztere ſuchte die verſammelten Prälaten, bei denen er gleich anfänglich eine ſehr ungünſtige Stimmung gegen den Kaiſer wahrnahm, durch glänzende Verheißungen von Großthaten, die ſein Herr zu vollbringen willens ſei, zu blenden; er verkündigte nichts Geringeres, als Vereinigung der Griechiſchen mit der Abendländiſchen Kirche, Herſtellung des Lateiniſchen Kaiſerthums im Orient, Vertreibung der Chowaresmier aus Paläſtina, Bezähmung der Saracenen, Zerſtreuung der Mongolen — lauter Dinge, für welche Friedrich nie das Geringſte gethan, von denen er einige vielmehr hintertrieben hatte. Zugleich verſicherte er, der Kaiſer ſei bereit, der Römiſchen Kirche das Entriſſene zurückzugeben, und für die zugefügten Unbilden Genugthuung zu leiſten. Innocenz führte mit wenigen Worten jene pomphaften Verſprechungen auf ihren wahren Werth zurück, erklärte, daß er nichts begehre, als die Erfüllung jener Friedensbedingungen, die des Kaiſers Bevollmächtigte voriges Jahr in ſeiner Seele beſchworen hätten, und fragte, wer denn für ſeine jetzigen Anerbietungen Bürgſchaft leiſten werde. Als Thaddäus die Könige von Frankreich und England nannte, lehnte der Papſt dieß mit Recht ab, da er dazu von den Königen nicht bevollmächtigt ſei, und die Kirche ſich, wenn Friedrich dennoch wieder ſein Wort breche, nicht auch mit dieſen Fürſten entzweien dürfe. Innocenz ſchilderte dann in einer langen Rede das Verfahren des Kaiſers; er beſchuldigte ihn der Häreſie, denn ſo wurde damals der Unglaube eben ſo wohl als der Irrglaube genannt, und berief ſich zur Beſtätigung auf ſeine Verachtung der kirchlichen Cenſuren, auf ſeine Begünſtigung der Saracenen und ſeinen unzüchtigen Umgang mit Saraceniſchen Weibern, die er an ſeinem Hofe als Beiſchläferinnen halte. Dann klagte er ihn des Meineids und Treubruchs an, weil er den von ihm beſchworenen Frieden von 1230 gebrochen und trotz ſeiner wiederholten Eidſchwüre, die Kirche in ihren Rechten und Beſitzungen zu erhalten, ſie vielmehr aufs Ärgſte beraubt und mißhandelt habe; er erwähnte, daß Friedrich in überallhin geſandten Briefen behauptet habe, ſeine Feindſeligkeiten ſeien nicht gegen die Kirche, nur gegen

die Person des Papstes gerichtet, und dennoch gerade während der Erledigung des päpstlichen Stuhles seine früheren Gewaltthaten noch überboten habe. Zugleich ließ er die Urkunde, die Friedrich dem P. Honorius ausgestellt hatte, ablesen, und Abschriften der von ihm und von früheren Kaisern und Sicilischen Königen dem Römischen Stuhle ertheilten Privilegien vertheilen. Damit verband er die Beschuldigung verletzter Vasallenpflicht, weil er, der es selbst oft anerkannt habe, daß er das Sicilische Reich von dem päpstlichen Stuhle zu Lehen trage, doch gegen seinen Lehnsherrn die Waffen ergriffen, auch den Zins nicht entrichtet habe. Endlich klagte er ihn des Sacrilegiums wegen der gegen die zum Concilium reisenden Prälaten verübten Frevel an. Dieser letzte Punkt, den auch die anwesenden zahlreichen Verwandten und Freunde der theils umgekommenen theils noch eingekerkerten Prälaten nachdrücklich geltend machten, warf ein so widriges Licht auf den Tyrannen, der sich frech über göttliche und menschliche Ordnung hinwegsetzte, und zeigte die Lügenhaftigkeit seiner Versicherungen und Verheißungen so deutlich, daß Alle, die bisher noch das Wort für ihn geführt hatten, theils schwiegen, theils gegen ihn sich erklärten, und Thaddäus von Suessa allein das undankbare Geschäft seiner Vertheidigung übernehmen mußte.

Aber diese Vertheidigung mochte mehr noch als die Anklage des Papstes die Versammlung in ihrer Überzeugung von Friedrich's Schuld befestigen, denn auf die Hauptpunkte wußte Thaddäus auch gar nichts Haltbares zu erwiedern, ja manche seiner Gründe klangen wie Hohn und Spott. Die Beschuldigung des Unglaubens lehnte er damit ab, daß sein Herr doch keine Wucherer in seinen Staaten dulde. Auf den Vorwurf wegen der Saracenen, die unter Friedrich's Befehlen das Blut der Christen in Strömen vergossen, und bei Zerstörung und Plünderung der Kirchen die besten Dienste geleistet hatten, bemerkte er, durch den Gebrauch der Saracenen schone vielmehr der Kaiser das Blut der Christen. Die Beschuldigung, daß sein Herr, dessen zuchtloses Leben schon die Menge seiner Bastarde bezeugte, Saracenische Beischläferinnen halte, meinte er durch die Versicherung, Friedrich halte diese Weiber nur zu seiner

Unterhaltung und zur Verfertigung künstlicher Arbeiten, zu beseitigen. Auf die Anklage wegen der Gefangennehmung und Mißhandlung der Prälaten hatte er die Stirne, zu behaupten, dem Kaiser habe jenes Ereigniß leid gethan, es sei nur zufällig, gegen seine Absicht geschehen; und doch hatte dieser öffentlich unter Strafe lebenslänglicher Ächtung alle seine Unterthanen aufgefordert, jeden zur Synode reisenden Prälaten zu ergreifen, zu berauben und gefangen zu halten. Als Thaddäus darauf gefragt wurde, warum denn der Kaiser die wider seinen Willen gefangenen Bischöfe und Äbte nicht frei gelassen habe, wußte er nichts zu erwiedern, als daß Gregor die Synode nicht in der gehörigen Form ausgeschrieben und auch Laien, die Reichsfeinde gewesen, berufen habe, und daß zudem der Kard. von Palestrina, nebst einigen Andern, den Kaiser, indem er ihn für gebannt erklärt, erbittert habe. Endlich legte er päpstliche Briefe vor, aus denen hervorgehen sollte, daß auch auf dieser Seite nicht alles Vertragsmäßige gehalten worden sei; aber gerade diese Schreiben rechtfertigten den Papst, denn es zeigte sich, daß sie bedingt, die des Kaisers dagegen unbedingt lauteten, und der Vorwurf des Meineides und Wortbruches also nur auf diesen fiel.

Außer dem Papste traten auch andere Prälaten, namentlich der B. von Calvi in Apulien und der Erzb. von Compostella in Spanien als Ankläger des Kaisers auf; der letztere forderte den Papst auf, gegen den Tyrannen vorzuschreiten, und versprach ihm den Beistand aller Bischöfe seiner Nation, welche besonders zahlreich auf die Synode gekommen waren; dasselbe versprachen viele andere Prälaten. Nun begehrte Thaddäus einen Aufschub der dritten Sitzung, da Friedrich selbst auf dem Wege nach Lyon sei. Der Papst bewilligte eine Frist von zwei Wochen, ohngeachtet des Widerspruchs vieler Prälaten, denen die verlängerte Abwesenheit von ihren Diöcesen und der Aufenthalt in einer mit Menschen überfüllten Stadt lästig fiel. Jetzt noch, in der Zeit vom 26ten Juni bis zum 17ten Juli, dem Tage der dritten Sitzung, hätte der Kaiser den Befehl zur Freilassung der Prälaten geben, und seine Truppen aus dem Kirchenstaate zurückziehen oder wenigstens dem Papste

melden können, daß er diese Befehle gegeben habe, und so wäre das Absetzungsurtheil noch abgewendet worden; ja nicht einmal dieß wurde zuletzt von ihm gefordert, sondern nur die Sendung von Bevollmächtigten mit hinreichender Gewalt zur Unterhandlung und Abschließung eines neuen Friedens. Friedrich aber that nichts, sondern ergoß sich in Schmähungen gegen den Papst. Später behauptete er zwar, den B. von Freysing, den Meister des deutschen Ordens und den Pietro delle Vigne als seine Gesandte abgeschickt zu haben, die der Papst nicht länger nach verflossener Frist habe erwarten wollen; aber diese Gesandten kamen nicht nach Lyon, und kein Zeitgenosse erwähnt derselben.

Als Thaddäus in der dritten Sitzung die Stimmung der Synode sah, trat er mit einer Appellation an ein künftiges allgemeineres Concilium hervor, da nicht alle Prälaten und Fürsten auf diesem repräsentirt seien; der Papst aber entgegnete, die Zahl der Anwesenden sei groß genug, und die nicht Erschienenen seien eben durch Friedrich zurückgehalten worden, dem dieser neue Beweis seines bösen Willens nicht zu statten kommen dürfe. Hierauf erklärte er, aufgefordert durch die allgemeine Ansicht der Versammlung, daß es an der Zeit sei, gegen Friedrich als einen halsstarrigen Verächter des Kirchenbannes vorzuschreiten, den Kaiser wegen der vollständig bewiesenen Verbrechen des Meineids, der Felonie, des Sacrilegiums, dann des Verdachtes der Häresie seiner Würden und Gewalten entsetzt, die ihm geleisteten Eide für unverbindlich, legte den Bann auf Alle, die ihm ferner als Kaiser oder König dienen würden, und verkündete, daß die, denen die Wahl des Römischen Königs zustehe, ungehindert zu einer neuen Wahl schreiten könnten, er aber, der Papst, mit dem Rathe der Kardinäle für das Sicilische Reich Fürsorge treffen werde. Die Prälaten traten dem Urtheile des Papstes bei, indem sie ihre angezündeten Kerzen zu Boden warfen und der Absetzungs-Urkunde ihre Siegel beidrückten. Niemand von den auf der Synode Anwesenden widersprach, nur die Engländer hatten bei der ersten Erwähnung der Absetzung in der zweiten Sitzung für des Kaisers Sohn Konrad Fürsprache eingelegt, da der Sohn

nicht des Vaters Schuld zu tragen habe. Aber dieser hatte bereits durch die That bewiesen, daß er in Bezug auf Kirche und Klerus von der Richtung seines Geschlechtes und der Bahn seines Vaters und seines Großvaters nicht abweichen werde.

In Deutschland hatte Friedrich die früher besessene Gunst der Fürsten so sehr verloren, oder hatten so Viele sich von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des zu Lyon gefällten Urtheils überzeugt, daß die Erzbb. von Mainz, Trier, Köln und Bremen, die BB. von Würzburg, Naumburg, Regensburg, Straßburg und Speyer, die Herzoge von Sachsen und Brabant nebst vielen Grafen und Herren zu Hochheim bei Würzburg im Mai 1246 in Gegenwart des päpstlichen Legaten Philipp B. von Ferrara den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspo, den Friedrich zum Reichsverweser bestellt hatte, zum Könige wählten. Konrad mußte selbst aus seinem Erblande Schwaben entweichen, aber Heinrich starb schon im Februar 1247. Statt seiner wurde einige Monate nachher durch die Bemühungen des Legaten Capucius und der Rheinischen Erzbischöfe der junge Graf Wilhelm von Holland, ein Neffe des Herzogs von Brabant, gewählt, während der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog Otto von Bayern und nun auch der von Sachsen auf Friedrich's Seite blieben.

Friedrich, um sich von dem Verdachte des Unglaubens zu reinigen, ließ sich von einigen Bischöfen, Äbten und Mönchen im Glauben prüfen, und sandte dann diese Männer als Zeugen seiner Orthodoxie an den Papst. Dieser ließ die Sache durch drei Kardinäle untersuchen, erklärte den Akt für ungültig, ließ aber zugleich dem Kaiser sagen, daß er persönlich seine Rechtfertigung anzunehmen bereit sei, wenn er unter gehöriger Sicherheit und mit geringem friedlichen Gefolge nach Lyon kommen wolle. Hierauf soll der König von Frankreich auf Friedrich's Bitte einen Versuch zur Vermittlung zwischen ihm und Innocenz gemacht haben, der aber erfolglos geblieben sei, da der Papst, auf Friedrich's bisheriges Betragen hinweisend, alle seine Verheißungen für völlig trügerisch und unzuverläßig erklärt habe [1]). Gewiß ist, daß des Kaisers früheres

1) Matthäus Paris erzählt die Verhandlungen, die Ludwig des-

Glück jetzt von ihm gewichen war, und seit dem Gerichtstage zu Lyon ein Schlag auf den andern folgte. In Ober- und Mittelitalien traten mehrere bis dahin kaiserliche Städte, zuerst Trevigi, dann selbst Pisa, auf die Seite des Papstes; die Guelfen, von Innocenz durch Geld und Truppen unterstützt, erhoben sich mächtig, Friedrich selbst erlitt eine entscheidende Niederlage vor Parma, und sein Sohn Enzo wurde von den Bolognesern geschlagen und gefangen. Er selbst machte sich durch unversöhnliche Rachgier und Grausamkeit immer verhaßter; den gefangenen Bischof von Arezzo ließ er schimpflich hinrichten, eine Verschwörung in Sicilien rächte er ganz in der Weise seines Vaters selbst an Weibern und Kindern, und seinem vertrautesten Rathe und rechten Arme, Pietro delle Vigne, dem Verfasser jener schmähenden Manifeste gegen den päpstlichen Stuhl, ließ er noch 1249 die Augen ausstechen. Mit dem Gewichte dieser Thaten wie mit dem Banne der Kirche belastet starb er 1250 zu Fiorentino in Unteritalien. Seit Karl dem Großen waren in keines Monarchen Hände größere Mittel zum Guten gelegt; aber der Gebrauch, den er von ihnen machte, verwandelte den Segen in Fluch, führte den Untergang seines ganzen Geschlechtes, die furchtbarste Zerrüttung von ganz Italien herbei; und selbst der päpstliche Stuhl, der dem Anscheine nach völlig siegreich, doch nicht ohne schwere Wunden, aus dem Kampfe hervorging, empfand noch nach Jahrhunderten die weit hinauswirkenden Folgen desselben.

Eine der nachtheiligsten Folgen war die Nothwendigkeit, in welche die Päpste durch diesen langwierigen und erbitterten Kampf versetzt wurden, den auswärtigen Kirchen schwere Geldsteuern aufzulegen. Aller ihrer Italischen Besitzungen beraubt, aus Rom entweder vertrieben, oder kaum darin geduldet, mit Schulden bereits überladen, von allen Seiten mit

---

halb mit dem Papste zu Clugny gehabt habe, ausführlich; aber er ist in der Geschichte dieser Zeit bei vielem guten Stoffe doch so voll der gröbsten Irrthümer, daß seine Erzählung, wo sie nicht durch gleichzeitige Zeugnisse oder durch Urkunden unterstützt wird, keinen, oder nur geringen Glauben verdient.

Forderungen bestürmt, sollten sie für den Unterhalt eines zahlreichen höheren und niederen Klerus sorgen, ihre beraubten Anhänger doch einigermaßen entschädigen, sollten den in Deutschland und Italien für die Kirche geführten Krieg mit Geld unterstützen, und ermangelten zu Allem diesem jedes regelmäßigen Einkommens. Zwar hatten die Päpste, die den Investiturstreit durchkämpften, sich in einer nicht minder bedrängten Lage befunden, und doch nicht zu so schweren Auflagen und Erpressungen, wie jetzt Gregor IX und Innocenz IV thaten, ihre Zuflucht genommen; aber damals wirkte überall das lebendige Bewußtsein, daß die Päpste blos die Vorkämpfer der ganzen Kirche seien, daß in dem großen Streite für kirchliche Freiheit und Reinheit das Wohl des einzelnen Gliedes nicht minder als das des Hauptes betheiliget sei; jeder Kirchlich-Gesinnte, vom geringsten Klosterbruder an bis hinauf zum Erzbischofe, wirkte freiwillig und ohne ein Opfer zu scheuen, zum Siege der guten Sache mit, und auch die Laien besaßen Einsicht in das Wesen der Dinge, um welche gekämpft wurde, und Begeisterung genug, um auf eigene Kosten und nicht als Miethlinge an dem Kampfe für die Kirche Theil zu nehmen. Aber anders lagen die Verhältnisse in dem letzten Kampfe der Päpste gegen die Hohenstaufen; hier war es zunächst und unmittelbar nicht die Freiheit und Integrität der Kirche, sondern die Existenz oder wenigstens die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhls, für und gegen welche gestritten wurde; daß jenes und dieses, das Wohl der Kirche und das ihres Oberhaupts, aufs Innigste zusammenhing, mochte in weiteren Kreisen zwar als abstrakte Wahrheit geglaubt, aber kaum noch praktisch gefühlt werden, und dem großen Haufen der Geistlichen und Laien erschien der Kampf doch hauptsächlich nur als ein Zwist um Länderbesitz, der seine Theilnahme nur wenig in Anspruch nahm. Hätte nicht Friedrich durch seinen Unglauben und sein eben so verbrecherisches als thörichtes Verfahren gegen die zum Concilium reisenden Prälaten sich unverholen als den Feind der gesammten Kirche dargestellt, und hätten die Päpste nicht an den neugestifteten Orden der Minoriten und Prediger-Brüder eine mächtige geistige Stütze gehabt, es wäre ihnen wohl kaum gelungen, die

öffentliche Meinung so für sich zu gewinnen, ja sie wären wahrscheinlich in dem Kampfe unterlegen.

Als nun aber Gregor und Innocenz mehrmals eine Abgabe von allen kirchlichen Beneficien forderten, die sich auf ein Zehntheil oder Zwanzigtheil der Einkünfte, mitunter auch noch höher belief, als namentlich Innocenz, der während seines zehnjährigen Aufenthalts zu Lyon keine anderen Hülfsquellen als die Einkünfte des Klerus hatte, seine Forderungen immer höher treiben, und nun auch noch so viele verbannte und ihres Einkommens beraubte Italische Geistliche durch Verleihung von Beneficien in auswärtigen Kirchen versorgen mußte, da wurde die Unzufriedenheit immer allgemeiner und lauter, und die Bande der Liebe und des Vertrauens, welche die einzelnen Kirchen an den Römischen Stuhl knüpften, wurden immer lockerer. Zwar erkannten manche Bischöfe die Billigkeit der päpstlichen Forderungen an, und selbst der so strenge und unbeugsame Robert Großeteste B. von Lincoln, erwiederte dem Könige Heinrich, als dieser ihn wegen der Erhebung des Tallagiums von dem Klerus seiner Diöceſe zur Rede stellte: Was er und seine Mitbischöfe in dieser Beziehung thäten, sei keineswegs auffallend; vielmehr würden sie sich gerechtem Unwillen aussetzen, wenn sie nicht auch ungebeten und ungeheißen dieß oder noch Mehreres thäten, da sie ihren geistlichen Vater aus seiner Kirche vertrieben, durch Verfolgung bedrängt, seines Patrimoniums beraubt, und selbst von dem Nothwendigsten entblößt sähen[2]). Aber im Allgemeinen war die Stimmung des Klerus den päpstlichen Forderungen nicht günstig, man gedachte dabei, daß die Römische Geistlichkeit schon längst in dem übeln Rufe des Geizes und der Käuflichkeit stehe; es kam die persönliche Habgier oder Unfähigkeit einzelner von dem Papste bei dem schwierigen Geschäfte der Einsammlung gebrauchter Beamten hinzu; auch blieben nicht ohne Wirkung die zahlreichen Schmähschriften und Anklagen gegen den Papst und die Kardinäle, welche Friedrich's Anhänger überall mit der emsigsten Sorgfalt

2) Epist. 119, im Appendix ad fasciculum rerum expetend. et fugiend. ed. Brown, Londin. 1690, fol. p. 590.

verbreiteten, und in denen die Häupter der Kirche als Heuchler, welche in all ihrem Thun nur durch ſchrankenloſe Habgier und Herrſchſucht getrieben würden, geſchildert waren; auf der Synode zu Lyon machten daher die Engliſchen Geſandten ſtarke Vorſtellungen gegen die allzuhäufigen und allzuhohen Forderungen des Papſtes. Als Innocenz dennoch bald darauf ein Zwanzigtheil von den ärmeren und eine größere Summe von den reicheren Geiſtlichen in England forderte, ſandten dieſe ein Verzeichniß ihrer Beſchwerden ein, und appellirten von ihm an das nächſte allgemeine Concilium; endlich aber verſtanden ſie ſich doch zur Zahlung von 11000 Pfund. Daß die Verleihung ſo vieler Beneficien an Geiſtliche ſeiner Kurie oder an andre vertriebene und beraubte Italiſche Prieſter ein Mißbrauch ſei, gab der Papſt zu, entſchuldigte ſich aber mit der dringenden Noth, in der er mit ſo vielen Geiſtlichen ſich beſonders während ſeines Verweilens zu Lyon befunden habe.

Nach Friedrich's Tode kehrte Innocenz nach Italien zurück, beſuchte einige Lombardiſche Städte, weilte dann bis 1253 in Perugia und ging von da nach Rom. Das Sicilíſche Reich betrachtete er als heimgefallenes Lehen des Römiſchen Stuhls, und auf ſein Geheiß richteten mehrere Große und Städte, wie Neapel und Capua, das Banner der Kirche auf, während Manfred, Friedrich's natürlicher Sohn, ungewiß ob für ſich oder für ſeinen Bruder Konrad, das Reich zu behaupten ſuchte. Bald erſchien Konrad ſelbſt an der Spitze eines deutſchen und Italiſchen Heeres, unterwarf ſich Apulien, und zog ſich dadurch den Bann zu, denn der Papſt wollte ihn, der im Haſſe gegen die Kirche, wie in Härte, Grauſamkeit und Treuloſigkeit dem Vater nur allzuſehr glich, durchaus nicht als Erben des Sicilíſchen Reiches anerkennen, ſondern beſchloß, mit demſelben einen Fürſten zu belehnen, der es zu erobern und zu behaupten ſtark genug wäre. Er trat deshalb mit dem Bruder des Königs von England Richard Gr. von Cornwallis, dann mit Karl von Anjou, dem Bruder des Königs von Frankreich, in Unterhandlung, und wollte, als es mit dieſen zu keinem Abſchluſſe kam, den Engliſchen Prinzen Edmund in den Beſitz jenes Reiches ſetzen. Darüber ſtarb Konrad, mit dem Haſſe

der Nation belastet, und hinterließ einen Knaben, Konradin genannt, dessen Vormünder Markgraf Berthold von Hohenburg den Papst nun ersuchte, dem Kinde die Belehnung mit Sicilien zu ertheilen. Dieß schlug Innocenz zwar ab, bestätigte ihm aber das Reich Jerusalem, das Herzogthum Schwaben und seine übrigen Rechte, auch die im Sicilischen Reiche, und gestattete, daß die Einwohner dieses Reiches ihm und der Römischen Kirche den Eid der Treue „mit Vorbehalt der Rechte des Kindes Konrad" schworen. Der Papst wollte als Lehnsherr über die Verwaltung des Reiches bis zur Mündigkeit Konradin's verfügen, und vor Allem die Anerkennung, daß dasselbe dem Römischen Stuhle heimgefallen sei, erlangen. Konrad's unächter Bruder Manfred trat mit dem Papste zu Anagni in Unterhandlungen, unterwarf sich ihm, dieser sandte ein von dem Kard. Fieschi geführtes Heer nach Apulien, und ging selbst 1254 nach Neapel. Aber die Ermordung des von Innocenz begünstigten Grafen Borello da Anglone führte zwischen Manfred und dem Papste einen Bruch herbei; jener überfiel mit einem Heere von Saracenen und Deutschen die päpstlichen Truppen, schlug sie, und bezwang ganz Apulien. Inzwischen starb Innocenz im Decb. 1254 zu Neapel, und hier wurde der Kardinal Reginald, Sohn des Grafen von Segni, Neffe der Päpste Innocenz und Gregor, mit dem Namen Alexanders IV gewählt.

§. 94.

Alexander IV. Urban IV. Klemens IV. Gregorius X. Nikolaus III. Martin IV. Honorius IV. Nikolaus IV. Cölestin V.

Sabae Malaspinae libri VI rerum Sicularum (1250—1309) bei Muratori VIII, 781. Barthol. de Neocastro historia Sicula (1250—1294) bei Muratori XIII, 1001. Matth. Spinelli Diario del regno di Napoli (1247—68) bei Muratori VII, 1055. Die Biographien des h. Petrus Cölestinus von den Kardinälen Jakob Stefaneschi und Petrus D'Ailly in Actis SS. Bolland. Maii IV, 457 ff.

Alexander IV konnte eine Verabredung zwischen dem Kard. Oktavian und Manfred, wonach dieser und Konradin

von der Kirche mit dem Sicilischen Reiche, die Terra di Lavoro ausgenommen, belehnt werden sollten, nicht bestätigen, weil unterdeß die Unterhandlungen mit dem Englischen Hofe wegen Übertragung dieser Krone an Edmund den zweiten Sohn des Königs zur Reife gediehen waren. Dagegen benützte Manfred ein Gerücht von dem Tode Konradin's, sich als König beider Sicilien zu Palermo krönen zu lassen, eroberte und zerstörte das päpstlich-gesinnte Aquila, stellte sich an die Spitze der Gibellinen im obern und mittlern Italien, und erregte Unruhen in Rom, die den Papst nach Viterbo zu gehen nöthigten. Alexander bannte ihn, aber die Verwirrung in England und Mangel an Geldmitteln hinderten den Prinzen Edmund, die Einnahme des ihm zugedachten Reiches zu versuchen, und Alexander ließ sich 1260 in neue Unterhandlungen mit Manfred ein; er versprach ihm die Belehnung und Anerkennung als König, wenn er den vertriebenen Baronen das Ihrige zurückgäbe und die Saracenischen Söldner-Schaaren, welche furchtbar selbst gegen Weiber und Kinder wütheten, entließe. Statt dessen rief Manfred deren noch eine größere Menge herbei, und brach verwüstend mit ihnen in die Römische Campagna ein. Darüber starb Alexander im Mai 1261, und die Kardinäle wählten den Patriarchen von Jerusalem Jakob Pantaleon aus Troyes, früher Archidiakonus zu Lüttich, dann B. von Verdun, der eben in Angelegenheiten seiner Kirche nach Viterbo gekommen war.

Urban IV ergriff gegen einen so gefährlichen Feind, wie Manfred war, entschiednere Maßregeln. Er ließ dem Könige von Frankreich die Sicilische Krone für einen Prinzen seines Hauses anbieten; aber Ludwig trug anfänglich Bedenken, darauf einzugehen, denn der König Heinrich hatte ihn ersucht, sich bei dem Papste für die Ansprüche seines Sohnes Edmund zu verwenden, und er meinte, wenn auch Konradin sein Recht auf Sicilien verloren habe, so sei dieß auf Edmund durch die diesem ertheilte Investitur übergegangen. Der Papst aber stellte ihm vor, daß weder ein Nachkomme Friedrich's II, der wegen Felonie seines Lehens verlustig geworden, noch Edmund, der mit seinem Vater die eingegangenen Bedingungen zu erfüllen versäumt habe, jetzt noch ein Recht auf das Reich haben könne,

und nun bot der päpstliche Legat die Sicilische Krone Ludwig's Bruder, dem Grafen Karl von Anjou, zum zweitenmale an. Unterdeß erließ Urban, wie schon Alexander IV gethan, von Orvieto aus eine Vorladung an Manfred, daß er über die ihm schuldgegebenen Verbrechen, Zerstörung der Stadt Ariano, Ermordung mehrerer Barone und eines von Konradin an den Papst gesandten Abgeordneten, Verachtung der kirchlichen Censuren und Bedrückung Siciliens, sich vor dem apostolischen Stuhle verantworte. Manfred aber weigerte sich, auf die Bedingungen, welche der Papst ihm stellte, zu erscheinen, und fuhr fort, den Kirchenstaat zu befehden. Urban betrieb daher um so eifriger den Abschluß der Unterhandlungen mit Frankreich; Karl war bereits zum Senator von Rom ernannt, ein Kreuzzug gegen Manfred verkündigt, als der Papst auf dem Wege von Orvieto, wo ihn jener einzuschließen drohte, nach Perugia im Oktober 1264 starb. Hierauf wurde zu Perugia der eben als Legat abwesende Kard. Guido Fulcodi, aus S. Gilles in der Provence gebürtig, der sich Klemens IV nannte, gewählt. Ludwig und sein Bruder Karl genehmigten nun die Punkte, zu deren Erfüllung sich dieser für die Belehnung mit dem Sicilischen Reiche verpflichten sollte: Karl versprach, einen jährlichen Zins von 8000 Unzen Goldes zu zahlen, niemals nach Vereinigung der deutschen Königs- oder der Kaiser-Krone mit diesem Reiche zu streben, zur Vertheidigung des Kirchenstaates 300 Ritter zu stellen, den Kirchen ihre Güter zurückzugeben, und allen Ständen die Freiheiten und Privilegien, die sie vor den Schwäbischen Königen gehabt, zu lassen. Durch einen Zehnten der Französischen Bisthümer und durch Geldspenden des Papstes unterstützt rüstete Karl ein Heer, erschien 1265 in Rom, leistete den von Klemens aus Perugia abgeordneten Kardinälen den Eid der Treue und des ligischen Homagiums, und wurde im Januar 1266 mit seiner Gemahlin gekrönt. Es war hohe Zeit, daß für den durch Manfred und die Gibellinen vom Norden und vom Süden her arg bedrängten Papst Hülfe erschien. Karl erfocht in der Schlacht bei Benevent, in der Manfred fiel, einen entscheidenden Sieg, in Folge dessen er ohne Mühe vom ganzen Reiche Besitz nahm. Aber

eben ſo ſchwer oder noch ſchwerer als das Joch der Hohenſtaufen laſtete nun das Franzöſiſche auf den Einwohnern des Sicilischen Reiches; der Papſt ließ es nicht an Warnungen, an Ermahnungen zur Milde und Gerechtigkeit fehlen, aber der harte, durch ſein Glück übermüthig gewordene König beachtete ſie wenig.

Indeß war ein neuer Bewerber um die Sicilische Krone aufgetreten: der junge Konradin nahm, von den ſtandhaften Anhängern des Schwäbiſchen Hauſes, den Lancia und Capece aufgefordert, den Titel eines Königs von Sicilien an, und rüſtete ſich zu einem Zuge nach Italien. Der Papſt, von dem an ſich unbeſtreitbaren Rechtsgrundſatze ausgehend, daß mit Friedrich II, der durch den Bruch der Lehnstreue ſein Lehen verwirkt hatte, auch deſſen Nachkommen ihre Anſprüche auf das Lehen verloren hätten, bedrohte ihn deshalb mit dem Banne, erklärte ihn dann, da er ſeine Rüſtungen fortſetzte, für wirklich gebannt, und als Konradin dennoch 1267 in Italien erſchien, und überall den geſunkenen Muth der Gibellinen aufrichtete, ſprach ihm Klemens auch das Königreich Jeruſalem ab, und belegte ſeine Länder mit dem Interdikte. Der Römiſche Senator Heinrich von Caſtilien, der dem Könige Karl ſeine Erhebung verdankte, bereitete indeß dem Jünglinge einen glänzenden Empfang zu Rom, das Volk rief ihn ſogar zum Kaiſer aus, und unter den günſtigſten Ausſichten trat er an der Spitze eines ſtarken Heeres ſeinen Zug gen Apulien an. Aber die Schlacht bei Tagliacozzo bewährte des Papſtes Weiſſagung, daß dieſe ganze Herrlichkeit wie Rauch verſchwinden werde; Konradin und ſein Vetter der Badiſche Prinz Friedrich wurden auf der Flucht gefangen, und nun erdrückte die Laſt der Frevel, welche ſeine Vorfahren ein Jahrhundert lang angehäuft hatten, den im Vergleiche mit ihnen ſchuldloſen Enkel. Vergeblich ermahnte der Papſt Karl'n von Anjou zur Milde, vergeblich forderte er ſelbſt den König von Frankreich auf, ſich für die Gefangenen bei ſeinem Bruder zu verwenden; am 29ten Oktober 1268 fiel auf dem Schaffotte zu Neapel das Haupt des letzten Sproſſen des Hohenſtaufiſchen Geſchlechts.

Einen Monat ſpäter ſtarb der Papſt zu Viterbo, und erſt

nach zwei Jahren und neun Monaten vereinigten ſich die Kardinäle, die während dieſer ganzen Zeit im Konklave eingeſchloſſen geblieben waren, zu der Erwählung des Archidiakonus von Lüttich, Tedald Viſconti aus Piacenza, der ſich damals zu Acre in Syrien aufhielt. Der neue Papſt, der ſich Gregorius X nannte, und im März 1272 zu Rom geweiht wurde, richtete ſeine Thätigkeit vornehmlich auf die Rettung der letzten Trümmer chriſtlicher Herrſchaft in Syrien und auf die Herſtellung des Friedens in Italien durch Verſöhnung der Guelfen und Gibellinen. Zur Beförderung eines neuen Kreuzzugs ſo wie zur Vereinigung der Griechiſchen mit der Lateiniſchen Kirche hielt er 1274 die zweite ökumeniſche Synode zu Lyon. Auf der Reiſe dahin durch Mittel- und Ober-Italien verſuchte der Papſt Friede und Ordnung in die durch den Parteienkampf zerrütteten Städte zurückzuführen, aber der König Karl, der ihn begleitete, verfolgte einen andern Plan, den nämlich, ſeine Herrſchaft zunächſt über Toſcana und die Lombardei, dann über ganz Italien auszubreiten, und der Papſt, der den ſchlauen Künſten ſeines hochſtrebenden Vaſallen in keiner Weiſe gewachſen war, verſchwendete, theils um Friede und Ordnung zu erzwingen, theils auch bewußtlos den Entwürfen Karl's dienſtbar, die Cenſuren der Kirche, belegte ſelbſt Florenz und Mailand mit dem Interdikte, ohne dadurch etwas andres zu erreichen, als daß dieſe geiſtlichen Waffen in Italien immer ſtumpfer, der Einfluß und die Macht des Klerus ſchwächer wurde. Auch die Päpſte mußten die Erfahrung machen, daß es leichter ſei, die guten und böſen Neigungen und Leidenſchaften der Menſchen zu den gewaltigſten Anſtrengungen aufzuregen, als die einmal entfeſſelten Elemente wieder zu bändigen, und die Ruhe eines geordneten Zuſtandes im Kampfe gegen die Erbitterung und Selbſtſucht der Parteien wiederherzuſtellen.

In Deutſchland hatte König Wilhelm ſeit Konrad's IV Züge nach Italien mit ſehr geringem Anſehen gewaltet und war 1256 auf einem Feldzuge gegen Holland um's Leben gekommen. Hierauf wurde der Graf Richard von Cornwallis von dem Erzb. von Köln und einigen andern Fürſten zum

280953

Könige erwählt, während der Erzb. von Trier für ſich und im Namen Böhmens, Sachſens und Brandenburgs den durch ſeine Mutter mit den Hohenſtaufen verwandten Alfons X von Caſtilien zum Römiſchen Könige ernannte. Des Papſtes Aufgabe ſchien es, dieſen Zwiſt durch Ertheilung der Kaiſerkrone zu entſcheiden, und beide Fürſten ſandten deshalb ihre Abgeordneten an Alexander IV, dieſer aber ließ die Sache nach dem Rathe der Kardinäle vorläufig unentſchieden, und Richard ſicherte einigen Städten durch beſondre Privilegien im Voraus die Erlaſſung des ihm geleiſteten Eides zu, wenn der Papſt ihn verwerfen und ſie bei Strafe des Bannes zur Anerkennung eines andern auffordern ſollte. Der Gedanke einiger Fürſten, Konradin auf den deutſchen Thron zu bringen, veranlaßte den P. Urban IV zur Erklärung, daß er dieſe Wiedererhebung des Geſchlechtes, welches ſich ſtets als unverſöhnlichen Feind der Kirche bewährt habe, nimmermehr zugeben werde, und 1264 mahnte er die beiden Bewerber um die deutſche Krone Richard und Alfons, ihre Anſprüche gemäß dem von ihnen geleiſteten Verſprechen durch Prokuratoren vor ſeinem Richterſtuhle vorbringen zu laſſen. Da aber der eine die geſetzte Friſt verſäumte, der andre ſeinen Geſandten nicht mit den gehörigen Vollmachten und Urkunden verſah, ſo zog ſich die Sache in die Länge, bis Richard 1272 ſtarb. Alfons, der nie nach Deutſchland gekommen war, und keine Anſtrengung zur Behauptung der deutſchen Königswürde gemacht hatte, wurde nun von den deutſchen Fürſten nicht weiter berückſichtigt, und als Gregor X dieſe zur Vornahme einer neuen Wahl mit der Erinnerung aufforderte, daß ſonſt der Römiſche Stuhl für ein Oberhaupt des Römiſchen Reichs ſorgen müſſe, da lenkte der Erzb. von Mainz 1273 die Wahl auf den Grafen Rudolf von Habsburg, der einer der mächtigſten Anhänger der Hohenſtaufen geweſen, dem aber beſonders die geiſtlichen Fürſten den Vorzug gaben, weil ſie ihm Kraft und Geſchick zutrauten, den faſt zertrümmerten Thron wieder aufzurichten und die Einheit des Reichs herzuſtellen. Rudolf bat den Papſt in einem ehrerbietigen Schreiben um Anerkennung und Verleihung der Kaiſerwürde, verpflichtete ſich, Alles, was Otto IV und Friedrich II 1209 und 1220 beſchworen hatten,

zu halten, und verſprach überdieß eidlich, weder die Beſitzungen der Römiſchen Kirche noch die ihrer Vaſallen anzugreifen, ohne Erlaubniß des Papſtes keine Würde im Kirchenſtaate oder in Rom (namentlich nicht die Senators-Würde) anzunehmen, das Sicilifche Reich nicht zu befehden, und die Getreuen der Kirche, die dem Könige Karl gegen Friedrich und deſſen Nachfolger beigeſtanden, deshalb nicht zu beſchweren. Hierauf erkannte Gregor Rudolfen als Römiſchen König an, und bemühte ſich, Alfons von Caſtilien zur Verzichtung auf ſeine Anſprüche zu bewegen, was ihm indeß erſt durch die Drohung des Bannes und in Folge der einheimiſchen Kriege, die den König jenem Ziele ſeines Ehrgeizes zu entſagen nöthigten, gelang. Zu Lauſanne kamen Gregor und Rudolf im Oktober 1275 zuſammen; hier nahm der letztere das Kreuz, verhieß im nächſten Jahre zur Krönung nach Rom zu ziehen, und ſchwor nun ſelbſt, die Römiſche Kirche in ihren Gütern, namentlich dem Beſitze des Exarchats und der Pentapolis, der Mark Ankona und des Herzogthums Spoleto, des Mathildiſchen Landes, dann auch Corſica's und Sardiniens zu ſchützen. Papſt und König ſtanden im beſten Vernehmen; aber allzufrühe ſtarb Gregor, bald nach ſeiner Rückkehr von Lauſanne, im Januar 1276 zu Arezzo. Er hatte noch auf der Synode zu Lyon, durch die ungebührliche Verlängerung der letzten Wahl bewogen, das Konklave angeordnet, in welchem die Kardinäle bis zur Beendigung der Wahl eingeſchloſſen bleiben ſollten. Die drei nächſten Päpſte ſaßen im Ganzen nur ein und ein halbes Jahr auf dem Stuhle Petri. Von dem trefflichen Dominikaner Petrus von Tarantaiſe, der als Erzb. von Lyon und als Kardinal das allgemeine Vertrauen gewonnen hatte, und nun als Innocenz V erhoben wurde, ließ ſich das Beſte erwarten, aber er ſtarb ſchon im Juni 1276. Ihm folgte der Kard. Ottobono Fieſchi, ein Neffe Innocenz IV, mit dem Namen Adrian's V auf den Thron und ſchon nach 39 Tagen in's Grab. Hierauf waltete der Portugieſe Petrus, früher ein berühmter Arzt, der ſich als Papſt Johann XXI nannte, in Wahrheit aber nur der zwanzigſte dieſes Namens war, acht Monate lang mit rüſtiger

Thätigkeit, ward aber zu Viterbo durch die einstürzende Decke seines Zimmers erschlagen.

Die Einwohner von Viterbo zwangen die acht Kardinäle zu dem Konklave, welches der letzte Papst wieder freigegeben hatte, und so wurde im Novb. 1277 der Kard. Joh. Kajetan Orsini als Nikolaus III gewählt. Ihm gelang zuerst die vollständige Begründung der päpstlichen Herrschafts-Rechte über den Kirchenstaat, indem König Rudolf 1279 urkundlich auf alle Rechte des Reichs über das Gebiet der Kirche von Radicofani bis Ceperano verzichtete, und die Städte der Romagna von dem Huldigungseide, den sein Kanzler Hoheneck in des Königs Namen sich hatte leisten lassen, entband. Sobald Nikolaus dieß erreicht hatte, wandte er sich gegen seinen gefährlichen Vasallen, den König Karl, und nöthigte ihn, der Römischen Senatorswürde sowohl als dem Reichsvikariat von Toscana zu entsagen, dessen Behauptung, sobald Rudolf nach Italien zur Kaiserkrönung zog, den Rechten desselben zuwiderlief. Darauf verbot der Papst, daß die Würde eines Senators von Rom künftig fremden Fürsten übertragen werde, und starb bald darauf im August 1280, getadelt wegen maßloser Erhöhung seiner Verwandten, der ohnehin schon mächtigen Orsini, mit Unrecht aber von dem großen Gibellinischen Dichter jener Zeit als Simonist den Verdammten beigesellt; Dante's Urtheil stützt sich nämlich nur auf die unerwiesene und unwahrscheinliche Beschuldigung, daß er, von Johann von Procida mit Griechischem Golde bestochen, die Ansprüche Konstantia's von Aragon auf Sicilien anerkannt habe.

Der schlaue Karl hatte sich scheinbar willig den Forderungen Nikolaus III gefügt; in seiner Politik lag es nicht, mit dem päpstlichen Stuhle offen zu brechen, besser dünkte ihm, die Erwählung eines ihm ergebenen und seinen Plänen dienstbaren Papstes durchzusetzen. Daher kam er jetzt selbst nach Viterbo; der mit ihm einverstandne Richard Annibaldi erregte einen Aufstand des Volkes, riß die beiden Kardinäle Orsini aus dem Konklave, und nun wählten die übrigen eingeschüchtert den Franzosen Kard. Simon von Brie, einen Mann wie Karl ihn wünschte. Von dieser unglücklichen Wahl ist nachher alles

Unheil, das über den päpstlichen Stuhl gekommen, der Verfall und die Erniedrigung desselben ausgegangen, und Französische Gunst, Politik und Tyrannei hat von da an der Würde und dem Ansehen dieses Stuhls tiefere Wunden geschlagen, als je die trotzige Feindschaft der Hohenstaufen. Martin IV begann damit, daß er die Bulle seines Vorgängers wegen der Senatorswürde widerrief, sich selbst dieselbe übertragen ließ und dann den König Karl damit bekleidete. Dann ernannte er neun Kardinäle, worunter vier Franzosen waren, setzte im Kirchenstaate Französische Ritter als Rektoren ein, wodurch er sogleich den von Nikolaus einigermaßen beschwichtigten Kampf zwischen Guelfen und Gibellinen neuerdings entzündete, und statt eine versöhnende Stellung über den Parteien einzunehmen, erniedrigte er sich zu einem Werkzeuge des Guelfischen Parteihasses und der herrschsüchtigen Entwürfe des Königes Karl, und trug kein Bedenken, die Stadt Forli als einen Hauptsitz der Gibellinen nicht nur mit dem Interdikte, sondern auch mit der Strafe der Güter-Konfiskation zu belegen. Bald wurde indeß dieser Papst noch zu anderen Gewaltschritten fortgerissen. Die Sicilianer, durch neuerfundene Auflagen ausgesaugt, durch die tyrannische Willkühr der königlichen Beamten mißhandelt, durch den frechen Übermuth der Franzosen erbittert, warfen 1282 das Joch ab, als Palermo durch die plötzliche Ermordung der dortigen Franzosen das Zeichen dazu gegeben hatte. Die Einwohner dieser Stadt versuchten sich bei dem Papste durch Berufung auf die nicht länger zu ertragenden Ausschweifungen und Gewaltthaten der Fremdlinge zu entschuldigen, aber Martin belegte sie und alle, welche Sicilien, das Lehen der Kirche, antasten oder den Rebellen beistehen würden, mit dem Banne. Dieß hielt den König Pedro von Aragon nicht ab, gestützt auf das Erbrecht seiner Gemahlin Konstantia, einer Tochter Manfred's, die von den Sicilianern ihm angebotene Krone anzunehmen, und sich zu Palermo huldigen zu lassen. Der Papst war nicht karg mit neuen Censuren; er ging so weit, daß er 1283 den König Pedro seines Reiches Aragon, welches ein Lehen des Römischen Stuhles sei, später auch des Königreichs Valencia, entsetzte, und es dem Könige Philipp von Frankreich

mit der Grafschaft Barcellona für einen seiner Söhne anbot. Philipp nahm das Anerbieten für seinen zweiten Sohn Karl an; der Papst ließ, um ihm die Eroberung jener Länder zu erleichtern, einen Kreuzzug gegen Pedro verkündigen, aber die Spanischen Städte, Bischöfe und Behörden blieben ihrem Könige standhaft treu; Philipps angeblicher Kreuzzug mißlang, und er selbst starb während desselben. Nicht glücklicher war sein Neffe Karl in seinen Anstrengungen, Sicilien wieder zu erobern, obgleich Martin Alles für seinen Schützling in Bewegung setzte, und ihm zuletzt noch dazu den kirchlichen Zehnten der Reiche Schottland, Dänemark, Schweden, Polen und Ungarn bewilligte. Beide, Martin und sein König, starben noch im J. 1285, jener zu Perugia, da er während seines Pontifikats nach Rom wegen der dort herrschenden Unruhen nicht gekommen war. Der erste unter den Päpsten gab er sich jener engherzigen und kurzsichtigen Politik hin, welche nur für das Bedürfniß des Augenblicks sorgt, und ohne Wahl jedes Mittel zu dessen Befriedigung ergreift, unbekümmert um die entfernteren Folgen.

Honorius IV — so nannte sich Martin's Nachfolger, der bejahrte, gichtbrüchige Kard. Jakob Savelli — blieb, doch mit größerer Mäßigung, auf der von seinem Vorgänger betretenen Bahn. Ganz Sicilien ward mit dem Interdikte belegt, die Bischöfe von Cefalu, Neocastro und Squillace wurden, weil sie Jakob, Pedro's Sohn, zum Könige von Sicilien gekrönt hatten, abgesetzt; doch gab andrerseits der Papst für das Sicilische Reich, welches nach Karl's Tode durch die Gefangenschaft seines Sohnes erledigt war, wohlthätige Gesetze, wodurch die königliche Gewalt in der Auflegung von Steuern beschränkt, und an die sonst im Abendlande geltenden vier Veranlassungen (Krieg und Empörung, Loskauf des Fürsten aus der Gefangenschaft, Wehrhaftmachung seiner Söhne und Aussteuer seiner Töchter) gebunden wurde. Zugleich verordnete er, daß eine Überschreitung dieses Gesetzes zur Appellation an den Römischen Stuhl berechtige, der dann den König durch stufenweise Anwendung der kirchlichen Censuren zur Rückkehr in die Schranken des Gesetzes zu nöthigen habe. Nach seinem Tode 1287

verzögerte sich die Wahl eines neuen Papstes bis in's nächste Jahr, wo der ehemalige General des Minoriten-Ordens Kard. Hieronymus von Palestrina gewählt wurde. Er, der schon die Kardinalswürde widerwillig und nur aus Gehorsam angenommen hatte, unterzog sich erst nach langem Widerstande, und als er zum drittenmale gewählt worden, dieser Last, und nannte sich Nikolaus IV. Ihm so wenig als seinen Vorgängern gelang es, die Sicilianer zur Rückkehr unter die Herrschaft des Hauses Anjou und Jakob von Aragon zur Verzichtung auf die Insel zu bewegen, obgleich der Bruder des Letztern, König Alfons von Aragon, aus Furcht vor einer neuen Französischen Invasion Jakob's Sache 1291 aufgab und selber diesen zur Unterwerfung zu nöthigen versprach. Auch der bald darauf erfolgte Tod dieses Königes und die Rückkehr seines Bruders Jakob nach Aragon änderte die Lage Siciliens nicht, denn nun übernahm der jüngere Bruder Friedrich die Regierung der Insel. Die nach allen Seiten hin gerichteten Bemühungen dieses Papstes, noch eine Unternehmung zur Rettung des Restes christlicher Herrschaft im Oriente zu Stande zu bringen, blieben gleichfalls fruchtlos, der letzte von den Abendländern bisher behauptete Punct Akre ging unter ihm verloren; was auch noch in der folgenden Zeit von den Päpsten und von einzelnen Fürsten zur Wiedergewinnung des Verlorenen versucht und beschlossen wurde, führte zu keinem Erfolge, und die Christen blieben durch ihre Schuld ausgeschlossen aus dem Lande ihrer Sehnsucht, welches sie während des kurzen ihnen gegönnten Besitzes zum Schauplatze ihrer Ausschweifungen, ihrer Verbrechen und Thorheiten gemacht hatten.

Nach dem Tode Nikolaus IV 1292 blieb der päpstliche Stuhl 27 Monate erledigt, denn die zwölf Kardinäle, getheilt zwischen den Parteien der vom letzten Papste begünstigten Colonna und der dem Hause Anjou ergebenen Orsini, konnten sich nicht einigen, obgleich sie theils zu Rom, theils zu Perugia mehrmals zu einem Conclave zusammentraten. Endlich wurde ihre Aufmerksamkeit zufällig auf einen frommen Mönch, der als Eremit auf dem Berge Morrone bei Sulmona lebte, gelenkt; der Kard. Dekan Latino Malabranca schlug ihn zur

päpſtlichen Würde vor, und die übrigen gaben ihm ihre Stimmen. Die Abgeordneten, die ihm die Botſchaft überbrachten, fanden einen ehrwürdigen durch ſtrenge Enthaltung abgemagerten Greis, der in dieſer außerordentlichen Wahl die Fügung Gottes erblickend dieſelbe nicht abzulehnen wagte. König Karl II von Neapel und ſein Sohn Karl Martell, Titular-König von Ungarn, drängten ſich ſogleich in ſeine Nähe, und wußten den kindlich einfachen, argloſen, in weltlichen Dingen völlig unerfahrnen Mann ſo zu umgarnen, daß er das unbewußte Werkzeug ihrer Pläne wurde. Wahrſcheinlich auf ihren Betrieb beſchloß er vorläufig in Aquila im Neapolitaniſchen Gebiete zu bleiben, und erwiederte die Einladung der Kardinäle, zur Krönung nach Perugia zu kommen, durch die Aufforderung, ſich zu ihm nach Aquila zu verfügen. Hier wurde er im Aug. 1294 als Cöleſtin V geweiht. Die Kardinäle erkannten bald, daß das Wort des Königes Karl bei dem Papſte weit mehr gelte, als ihr Rath. Er entſchied die wichtigſten Dinge ohne ſie zu befragen, ernannte plötzlich zwölf neue Kardinäle, unter denen ſieben Franzoſen und drei Neapolitaner waren, ertheilte mit verſchwenderiſcher Leichtigkeit Gunſtbezeugungen, Diſpenſationen und Beneficien, und erhöhte noch den Unmuth der Kardinäle durch die Erneuerung der Verordnung Gregor's X wegen des Conclave und durch Verſuche, ihren Aufwand zu beſchränken und ſie zu einer ſtrengeren Lebensweiſe zu nöthigen. Die Verlegung ſeiner Wohnung von Aquila nach Neapel zeigte, daß er aus eignem Antriebe dem ihn beherrſchenden Einfluſſe ſich nicht entziehen würde, doch war ihm das Pontifikat eine drückende Laſt, und zur Adventszeit wollte er, um ſich in völliger Einſamkeit ſeinen früheren Übungen ungeſtört ergeben zu können, die Regierungs-Geſchäfte drei Kardinälen übergeben, was indeß der Kard. Matteo Orſini verhinderte. Der Wunſch, zu entſagen, regte ſich immer ſtärker in ihm, er ließ ſich daher Gutachten über die Frage, ob ein Papſt ſeine Würde niederlegen könne, ertheilen. Als dieß die Cöleſtiner-Mönche, die er um ſich hatte, bemerkten, boten ſie und der König Alles auf, ihn davon abzubringen; eine große Proceſſion des Volkes und der Geiſtlichkeit erſchien vor dem Palaſte

des Papstes, und bat ihn, nicht abzudanken; er aber ließ ihnen eine unbestimmte Antwort ertheilen; bald darauf erklärte er durch eine eigne Konstitution, daß ein Papst seiner Würde entsagen, und das Kardinals-Kollegium diese Entsagung annehmen könne, und verkündigte den versammelten Kardinälen, daß er aus Demuth, Sehnsucht nach Ruhe, aus Furcht sein Gewissen zu beflecken und wegen körperlicher Schwäche und Mangel an Wissenschaft die päpstliche Würde niederlege. Hierauf wurde im Decb. 1294 der Kard. Benedikt Gaetani aus Anagni, einer der größten Rechtsgelehrten seiner Zeit, der seit 30 Jahren in den wichtigsten Angelegenheiten des päpstlichen Stuhles gebraucht worden war, gewählt.

§. 95.

Bonifacius VIII. Streit mit dem König Philipp von Frankreich.

I. Jacobi Cardinalis de electione et coronatione Bonifacii VIII, in actis SS. Maii IV, 462. Giov. Villani. Ptolemäus von Lucca. (P. Du Puy) Histoire du differend d'entre le Pape Boniface VIII et Philippe le Bel. Paris 1655. fol.

II. Joh. Rubei Bonifacius VIII. Romae 1651. 4. — Baillet Histoire des démêlés du Pape Bonif. VIII avec Philippe le Bel. Paris 1718.

Der neue Papst widerrief sogleich die von Cölestin unbedacht bewilligten Gnaden, und eilte dann von Neapel hinweg nach Rom, wo er, von den Königen von Neapel und Ungarn begleitet, mit den größten Freudenbezeugungen empfangen wurde. Seinen Vorgänger, der sich nun wieder Pedro von Morrone nannte, glaubte er, da Manche dessen Abdankung für ungültig erklärten, nicht in Freiheit lassen zu dürfen, damit er nicht zu schismatischen Zwecken mißbraucht werde; er ließ ihn daher auf dem festen Schlosse Fumona einschließen, wo er, von seinen Wächtern schlecht behandelt, schon am 19ten Mai starb. Bonifacius VIII besaß eher die Eigenschaften eines weltlichen Herrschers als die eines Kirchenfürsten; sein rasches, rücksichtsloses Zugreifen, sein hochfahrendes Wesen, das leicht in unpriesterlichen Trotz und Übermuth umschlug, seine Behandlung

geiſtlicher Angelegenheiten nach den Principien weltlicher Politik, ſeine Nichtachtung tieferer religiöſer Beziehungen, für die er keinen Sinn hatte, alles dieß entzog ſeinem Walten den Segen von oben, und ſtürzte ihn zuletzt in jene Verwicklungen, in denen er zu Grunde ging.

Als ſeine Bemühungen, die Inſel Sicilien unter die Herrſchaft des Königs Karl II zurückzubringen, an dem Abſcheu der Sicilianer vor dem Franzöſiſchen Joche ſcheiterten, und dieſe vielmehr den Aragoniſchen Prinzen Friedrich als ihren König ausriefen, überſchüttete er ſie ſofort mit dem ganzen Apparate geiſtlicher und zeitlicher Strafen, ohne dem Gedanken Raum zu geben, daß ein Volk, welches ſchon ſeit 23 Jahren um ſeiner Freiheit willen den ſchärfſten Waffen der Kirche getrotzt hatte, auch jetzt ſich dadurch nicht beugen laſſen werde, und daß alſo dieſe Cenſuren, ohne irgend etwas zu nützen, nur Schaden ſtiften müßten. Aber ſolche Päpſte, wie Martin IV, Bonifacius VIII und manche ihrer Nachfolger hatten, wo nicht berechnende Klugheit ſie zurückhielt, keinen andern Maßſtab, als den ſtarren Buchſtaben ihres Rechtes, das ſie nur zu oft bis auf ſeine äußerſte Spitze hinaustrieben, unbekümmert um die verhängnißvolle Erbſchaft, die ſie dadurch ihren ſpäteren Nachfolgern bereiteten; und ohne zu erwägen, daß auch ein an ſich wohlbegründetes Recht, wenn es unbedingt herrſchen und mit allen ſeinen Folgerungen ſich geltend machen will, zur empörenden Tyrannei werden kann.

Schon im J. 1297 ſchritt Bonifacius auch gegen die mächtige Familie der Colonna's, welche zwei der Ihrigen unter den Kardinälen hatte, zu den äußerſten Maßregeln. Dieſe Familie begünſtigte die Sache Friedrich's von Sicilien, wie ihre Gegner die Orſini dem Hauſe Anjou ergeben waren; Sciarra Colonna hatte ſogar den päpſtlichen Schatz geplündert, und als ihre Häupter auch noch der Aufforderung des Papſtes, die von ihnen beſetzt gehaltenen feſten Plätze im Kirchenſtaate, Paleſtrina, Colonna nnd Zagarolo auszuliefern, kein Gehör gaben, erließ er wider ſie eine in den härteſten Ausdrücken abgefaßte Bulle, entſetzte die beiden Kardinäle Jakob und Petrus Colonna, die auf ſeine Vorladung ſich nicht geſtellt hatten, ihrer

Würde, und belegte sie und ihre Anhänger mit dem Banne. Hierauf verkündigten diese in einem Manifeste, daß sie ihn nicht als rechtmäßigen Papst anerkennten, weil Cölestin das Pontifikat als eine von Gott unmittelbar eingesetzte Würde, deren Träger mit der Kirche durch ein unauflösliches Band verknüpft sei, nicht habe resigniren können, auch zu diesem Schritte nur durch die Kunstgriffe des Bonifacius verleitet worden sei, und daß sie von ihm an die Entscheidung eines allgemeinen Concils appellirten. Nun erklärte sie der Papst des Schisma und der Häresie schuldig, confiscirte ihre Güter, und schrieb gegen Palestrina einen Kreuzzug aus. Als nun die Colonna's sich unterwarfen, und Palestrina 1299 übergaben, ließ der unversöhnliche Bonifacius die Stadt zerstören, und gebot eine andre an andrer Stätte mit dem Namen Città Papale zu erbauen; da flohen jene theils nach Sicilien, theils nach Frankreich, oder hielten sich verborgen. Mit derselben Härte behandelte er jene Genueser, welche dem Könige Friedrich Beistand leisteten; die gewöhnlichen Censuren reichten ihm nicht hin, er sprach eine förmliche Acht gegen sie aus, und gab ihre Personen wie ihre Güter Jedem preis.

In Deutschland war Adolf von Nassau nach Rudolf's Tode zum Könige gewählt worden, aber schon im J. 1297 beschloßen mehrere Fürsten, ihn wieder abzusetzen, und statt seiner Rudolf's Sohn den Herzog Albrecht von Östreich zu erheben; die Einwilligung des Papstes dazu wurde nachgesucht, aber nicht gegeben, der Streit aber durch das Schwert entschieden, denn Albrecht raubte seinem Gegner in einer Schlacht 1298 Krone und Leben, und wurde darauf von den Kurfürsten zum Könige erkoren. Nun aber erwiederte der Papst den Gesandten, die um Albrecht's Bestätigung baten, er sei als Hochverräther und Mörder seines Königs des Reiches unwürdig, und erließ im April 1301 eine Bulle an die geistlichen Kurfürsten, wodurch Albrecht vorgefordert wurde, um sich binnen sechs Monaten durch Bevollmächtigte wegen seines Majestätsverbrechens gegen K. Adolf, seines Meineids und andrer Vergehen gegen die Kirche zu verantworten und das päpstliche Urtheil zu gewärtigen. Eine neue Gesandtschaft brachte 1302 ein

päpſtliches Schreiben zurück, das Albrecht nicht einmal zu eröffnen wagte. Solches Gebahren des Papſtes macht die Erzählung zweier Zeitgenoſſen minder unwahrſcheinlich, daß Bonifacius ſich auch die Symbole der höchſten weltlichen Gewalt angemaßt, daß er mit dem Schwerte umgürtet und die Kaiſerkrone auf dem Haupte geäußert habe, die kaiſerliche und die päpſtliche Macht ſeien in ſeiner Perſon vereinigt, und er wolle, da der Kaiſerthron erledigt ſei, die Herrſchaft über die Völker Italiens führen. Als Reichsverweſer rief er auch den Franzöſiſchen Prinzen Karl von Valois zum Friedensſtifter (Paciarius) von Toscana nach Italien, und das Gehäſſige des feigen oder argliſtigen Verfahrens, wodurch dieſer würdige Bruder des Königes Philipp das blühende Florenz in unauflösliche Verwirrung ſtürzte, fiel, zum Theil mindeſtens, auf den Papſt zurück.

Bonifacius, der entſchiedenſte Feind der Gibellinen in ganz Italien, war zugleich der Vorkämpfer der Guelfen und der erklärte Freund und Gönner des Franzöſiſchen Königshauſes, und gerade von dieſer Seite her mußte die ſchmerzlichſte Kränkung und Mißhandlung über ihn kommen. Gleich ſeine erſte Einmiſchung in die Angelegenheiten des weſtlichen Europa geſchah völlig zu Gunſten Frankreichs: er ermahnte 1295 den König Eduard von England, Frieden mit Philipp zu ſchließen, und forderte den deutſchen König Adolf nachdrücklich auf, ſeinem mit England gegen Frankreich geſchloſſenen Bundniſſe zu entſagen. Darauf trug er 1296 ſeinen Legaten auf, die drei Könige unter Strafe der Exkommunikation zur Eingehung eines zweijährigen Waffenſtillſtandes aufzufordern, und erbot ſich, den Frieden zwiſchen ihnen zu vermitteln. Hiebei hatte der Papſt nicht nur den Vortheil Frankreich's, der ihm durch die Wendung des Krieges gefährdet ſcheinen mochte, ſondern auch den Plan einer neuen Unternehmung zur Befreiung des h. Landes, wozu die Herſtellung des Friedens nöthig war, vor Augen. Aber die beiden Legaten trugen Bedenken, dem Könige von Frankreich das Gebot des Papſtes anzukündigen. Dieſer erließ indeß eine neue Bulle zur Einſchärfung des Waffenſtillſtandes, und bald darauf machte er in der doppelten Abſicht, die kriegführenden

Parteien durch Beschränkung ihrer Geldmittel zum Frieden geneigter zu machen, und den Klerus gegen willkührliche Erpressungen zu schützen, die Bulle Clericis laicos bekannt. Die Größe des Übels rechtfertigte diesen Schritt des Papstes vollkommen, denn K. Eduard von England hatte eben den Klerus seines Landes durch Plünderung und Ächtung so weit getrieben, daß er ihm die Hälfte seines ganzen Einkommens anbot, und Philipp hatte von seinen Geistlichen den fünfzigsten Theil ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens gefordert. Die Bulle belegte daher jeden Geistlichen, der an Laien außerordentliche Abgaben entrichten, und jeden Laien, der ohne Genehmigung des päpstlichen Stuhles solche von den Geistlichen fordern würde, mit dem Banne. Philipp rächte sich durch ein allgemeines Verbot, welches alle Ausfuhr von Gold, Silber oder kostbaren Steinen aus dem Reiche untersagte, und darunter stillschweigend auch die dem Römischen Hofe aus Frankreich zufließenden Summen begriff. Der Papst beklagte sich über diese Verfügung, die, wenn sie auch kirchlichen Personen und Gütern gelten solle, den Bann zur Folge haben würde, gab seiner Bulle die mildeste Auslegung, und erneuerte sein Begehren, daß die Entscheidung des Zwistes der drei Könige ihm überlassen werde, weil Philipp nach der Behauptung Eduard's und Adolf's im Falle der Sünde sei. Der König ließ dieses Schreiben durch eine Ausführung, wie die Geistlichen als Mitglieder des Staates und des königlichen Schutzes genießend auch zur Theilnahme an den gemeinschaftlichen Lasten verpflichtet seien, erwiedern; Bonifacius aber, dem bei seiner alle anderen Rücksichten beherrschenden Guelfischen Gesinnung und seiner Neigung, sich eng an Frankreich anzuschließen, jede Spannung mit Philipp höchst unwillkommen war, erließ im Febr. 1297 ein in den schonendsten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben an den König, worin er ihn nur bat, seine Verfügung wegen der Geldausfuhr nicht auf die dem Römischen Stuhle zugedachten Sendungen auszudehnen. Als aber die Legaten dem Könige die päpstliche Bulle wegen Verlängerung des Waffenstillstandes übergaben, erklärte dieser, daß er in der weltlichen Regierung seines Reiches, die ihm ausschließlich zu-

ſtehe, Niemanden über ſich erkenne, und die auf den Waffenſtillſtand bezüglichen Cenſuren nicht berückſichtigen werde.

Der Papſt, dem die Vorſtellungen des Erzb. von Rheims zeigten, daß ſeine Bemühungen für die Rechte und Freiheiten der Kirche ſelbſt bei den Franzöſiſchen Biſchöfen weder Dank noch Unterſtützung finden würden, ſandte nun eine Erläuterung der Bulle Clericis nach Frankreich, wie ſie der König nur wünſchen konnte; er erklärte, daß ſeine Verordnung ſich nicht auf freiwillige Geſchenke des Klerus, nicht auf die Feudalrechte und nicht auf Fälle der Staatsnothwendigkeit, über deren Eintreten die Entſcheidung dem Gewiſſen des Königs überlaſſen bleibe, beziehe. Dadurch war die Bulle für Frankreich ſo gut wie zurückgenommen; Bonifacius lobte den Eifer der Franzöſiſchen Geiſtlichen, den König mit den Einkünften der Kirche zu unterſtützen, beſtätigte ihren Beſchluß, ihm zwei Jahre einen Zehnten zu zahlen, und ertheilte ihm wichtige und einträgliche Privilegien, und da Philipp um dieſe Zeit ſeine Verordnung hinſichtlich der Geldſendungen nach Rom ſuſpendirte, und der Papſt Philipp's Großvater, Ludwig IX, feierlich kanoniſirte, ſo ſtellte ſich das gute Vernehmen zwiſchen Beiden vorläufig wieder her. Bonifacius brachte es dahin, daß die beiden Könige von Frankreich und England ihn 1298, doch nicht als Papſt, ſondern als Benedikt Gaetani, zum Schiedsrichter und Vermittler ihres Streites erkoren, und es gelang ihm, durch ſeinen Ausſpruch einen Frieden zu Stande zu bringen.

Aber eine Reihe von Gewaltthaten, welche die unerſättliche Raubgier Philipp's und ſeiner Miniſter an dem Kirchengute verübte, nöthigte den Papſt zu neuen Klagen und Vorwürfen, die indeß eine Zeitlang in der ſchonendſten Weiſe vorgebracht wurden. Philipp riß die Güter der Kirche von Laon an ſich, deren Biſchof der Papſt ſuſpendirt hatte; er eignete die Güter, welche der Kard. Johannes zu frommen Stiftungen vermacht hatte, dem Fiskus zu; er weigerte ſich, dem neuen Erzb. von Rheims die Beſitzungen ſeiner Kirche zurückzuſtellen; ſeine Beamten benützten die vom Papſte auf einige Zeit bewilligte Erhebung der Annaten von allen Beneficien in Frankreich zur willkührlichen Bedrückung und Ausſaugung der Geiſtlichen und

Kirchen, er ſelber ließ dem B. von Maguelone die Grafſchaft Melgueil, die er als Lehen des Römiſchen Stuhles beſaß, wegnehmen, und belehnte den Vizgrafen Amalrich mit Beſitzungen, welche der Kirche zu Narbonne gehörten. In dieſer Lage der Dinge ſandte Bonifacius 1301 den B. des neuerrichteten Bisthums Pamiers, Bernhard von Saiſſet, an den König, mit welchem dieſer ſchon früher einen Zwiſt über die Rechte ſeiner Kirche gehabt hatte. Er ſollte, ſcheint es, dem Könige die willkührliche Verwendung der für den Kreuzzug geſammelten Zehnten zu andern Zwecken unterſagen, und ihn von ſeinen Eingriffen in die kirchlichen Rechte abmahnen, und er entledigte ſich ſeines Auftrags auf eine entweder ſo freimüthige oder ſo anmaßliche Weiſe, daß der erbitterte Philipp durch zwei ſeiner Räthe Stoff zu Anklagen gegen ihn im Touloufiſchen ſammeln, ihn dann wegen angeblicher Äußerungen über die perſönliche Schlechtigkeit des Königs und die Verdorbenheit ſeines Hofes als Majeſtätsverbrecher vor Gericht ſtellen, und, ohne ihm eine Vertheidigung zu geſtatten, gefangen ſetzen ließ. Darauf ließ er den Papſt auffordern, ihn zu degradiren, damit er den weltlichen Geſetzen gemäß beſtraft werden könne.

Jetzt trat Bonifacius entſchiedner auf: er ſuſpendirte das dem Könige bewilligte Privilegium des Zehnten von dem Einkommen des Klerus wegen des Mißbrauchs, der dabei ſtattgefunden; an demſelben Tage, den 5ten Decbr. 1301 erließ er an den König die Bulle Ausculta fili, worin er ihn zuerſt erinnerte, daß er allerdings auch auf Erden einen Obern habe und dem Haupte der Kirche unterworfen ſei, und ihm dann ſeine Bedrückung des Klerus und des Volkes, ſeine Eingriffe in die Rechte der Kirche durch willkührliche Beſetzung kirchlicher Stellen, durch außerordentliche Beſteurung der Geiſtlichen, Hemmung der kirchlichen Strafgewalt und Beſchränkung der biſchöflichen Jurisdiktion über die Klöſter, ſein habſüchtiges Schalten mit den Einkünften der erledigten Bisthümer, ſeine Unterjochung der gar nicht zum Franzöſiſchen Reiche gehörigen Kirche von Lyon, endlich auch ſeine Münzverfälſchung vorhielt. Zugleich erklärte er dem Könige, daß er die Franzöſiſchen Prälaten und Doktoren zur Berathung über die Abſtellung dieſer

Mißbräuche auf eine Synode nach Italien beſchieden habe, und daß er, der König, auf dieſer Verſammlung perſönlich ſich einfinden, oder Abgeordnete dahin ſenden könne. Dieſe Schreiben nebſt der Berufung zur Synode überbrachte Jakob des Normands, Archidiakonus von Narbonne und päpſtlicher Nuncius. Er ſoll auch noch ein anderes ſehr kurzes Schreiben überbracht haben, worin dem Könige in dürren harten Worten geſagt wurde, daß er dem Papſte im Zeitlichen wie im Geiſtlichen unterworfen ſei, und das übrigens nur einige Punkte der Bulle Ausculta in wenigen Worten wiedergab. Wahrſcheinlich ließ Philipp, dem die Bekanntmachung der Bulle mit allen ihren wohlbegründeten Anklagen nicht erwünſcht ſein konnte, ſtatt derſelben dieſes kürzere Schreiben verbreiten, und auf dieſes bezieht ſich dann die Beſchwerde des Papſtes, daß der Kanzler Flotte den Sinn ſeines Schreibens an den König entſtellt habe, und die Erklärung des Kardinals Aquaſparta, daß ein in Frankreich unter dem Namen des Papſtes verbreitetes Schreiben unterſchoben ſei.

Das Verfahren des Papſtes gegen Philipp war auch jetzt noch ſchonend und umſichtig; der König eignete ſich unter dem Namen des Regalienrechtes die Einkünfte aller erledigten Kirchen ſeines Reiches zu; dieſes Recht hatte ſich zwar bereits vor ihm hinſichtlich der Feudal-Einkünfte einiger Kirchen gebildet, aber die Synode zu Lyon hatte 1274 deſſen Ausdehnung auf andre bisher noch freie Kirchen unterſagt. Überdieß legte Philipp ſich die Befugniß bei, alle kirchlichen Würden, deren Beſetzung dem Biſchofe zuſtand, während der Erledigung des biſchöflichen Stuhles zu vergeben; der Papſt aber ſprach ihm dieſe Dinge, die in den Händen eines Philipp der Kirche ſehr nachtheilig werden konnten, nicht geradezu ab, ſondern beſtand nur darauf, daß er ſich dazu erſt die Genehmigung des päpſtlichen Stuhles erwerbe, und ſo das erlaubter Weiſe thue, was er bisher unberechtigt gethan habe. Aber Philipps rachſüchtiger Sinn und der böſe Wille ſeiner Miniſter, die das Feuer der Zwietracht emſig ſchürten, that Alles, einen vollſtändigen Bruch herbeizuführen. Mit kluger Berechnung wußte Philipp der Wirkung eines Interdikts, wenn der Papſt es verhängen ſollte,

vorzubeugen, und die Kraft seines Widerstandes zu vervielfältigen, indem er die drei Stände des Reichs in die Theilnahme an diesem Zwiste hineinzog. Er berief die Prälaten, die Deputirten der Abteien, Kapitel und Universitäten, die Barone und die Abgeordneten der Städte nach Paris, und ließ die päpstliche Bulle schon im Febr. 1302 in Gegenwart vieler Edelleute und andrer Personen öffentlich verbrennen. Den Nuncius und den B. von Pamiers, dessen Proceß noch nicht geendigt war, ließ er über die Gränze bringen; auch wurde damals ein kurzer Brief an den Papst verbreitet, worin der König diesen als einen Thoren anredete (tua maxima fatuitas), und ihm erklärte, daß er in zeitlichen Dingen Niemandem unterworfen sei, und daß er Jeden, der ihm seine kirchlichen Rechte streitig machen wolle, als einen Wahnsinnigen ansehen werde. Es ist indeß zweifelhaft, ob dieses Machwerk wirklich an den Papst gesandt wurde. Wenigstens läßt sich die Angabe, daß Philipp damals den B. von Auxerre mit dem Auftrage an den Papst geschickt habe, er möge aus Liebe zu ihm, dem Könige, die Berufung der Französischen Prälaten nach Rom verschieben, damit nicht vereinigen.

Als die Stände sich am 10ten April in der Kirche Notre-Dame zu Paris versammelten, erklärte ihnen der König, er gebiete ihnen als ihr Herr, und bitte sie als ihr Freund, ihm in der Angelegenheit, wegen welcher sie berufen worden, mit ihrem Rathe beizustehen. Darauf trug der Kanzler Flotte der Versammlung vor: Bonifacius behaupte, daß der König ihm hinsichtlich der weltlichen Regierung seines Reiches unterworfen sei, und es von ihm, dem Papste, zu Lehen tragen müsse; er habe daher die Prälaten und Doktoren des ganzen Reiches nach Rom berufen, um mit ihnen die Unordnungen und Mißbräuche, welche er in der Verwaltung Frankreichs zu finden vorgebe, abzustellen. Nun folgte eine grelle Schilderung der Bedrückungen, welchen die Gallikanische Kirche von Seite des Römischen Hofes unterliege; Flotte berief sich auf die Reservationen, die willkührlichen Verleihungen der Bisthümer und der besten Präbenden an unbekannte, zuweilen verdächtige und nicht residirende Fremde, auf die Belastung der Kirchen mit neuen Pensionen

und Auflagen aller Art, auf die Beschänkung der erzbischöflichen und bischöflichen Rechte. So wurden jetzt selbst die Privilegien, die der Papst dem Könige in Bezug auf das Kirchengut ertheilt hatte, als Vorwurf gegen ihn gekehrt. Die Edelleute und die Abgeordneten der Städte erklärten sich sofort bereit, Gut und Blut an die Unabhängigkeit des Reiches zu setzen, und versicherten, daß sie, selbst wenn der König die Anmaßungen des Papstes dulden wollte, sich denselben widersetzen würden. Die Geistlichen, durch die Drohung, daß jeder Widerstrebende für einen Feind des Königs und des Reiches gelten werde, eingeschüchtert, versicherten den König ihrer Treue und ihres Beistandes, baten aber zugleich um Erlaubniß, dem päpstlichen Rufe zur Römischen Synode folgen zu dürfen, was ihnen verweigert wurde. Eine Verordnung, welche Philipp eben damals zur Bestätigung der kirchlichen Immunitäten, wie sie zur Zeit des h. Ludwigs bestanden, und zur Sicherstellung der Kirchen und Geistlichen gegen die Räubereien und Bedrückungen seiner Beamten erließ [1]), zeigte zugleich, daß die Vorwürfe des Papstes gegründet waren, und daß der König das Bedürfniß fühlte, den Klerus durch diesen Akt später und nothdürftiger Gerechtigkeit zu versöhnen.

Die Prälaten der Reichsversammlung baten den Papst in einem Schreiben, er möge doch die alte Einigkeit zwischen Frankreich und der Kirche bewahren, die Vorladung zur Synode zurücknehmen, und überhaupt um so mehr mit Schonung und Vorsicht verfahren, als die Laien bereits entschlossen seien, den kirchlichen Censuren, wenn solche verhängt werden sollten, mit Verachtung zu begegnen. In trotzigem Tone schrieben der Adel und der dritte Stand an die Kardinäle: nie würden sie zugeben, daß ein König von Frankreich den Papst im Zeitlichen als Oberherrn anerkenne; und die Abstellung der Verwaltungs-Mißbräuche, welche der Papst auf seiner Synode unternehmen wolle, gebühre nur dem Könige allein. Die Kardinäle bemerkten in ihrer Antwort: nie habe der Papst dem Könige geschrie-

1) Ménétrier Hist. de Lyon, p. 441, et Preuves p. 82.

ben, daß dieſer ihm hinſichtlich des Zeitlichen unterworfen ſei, und ſein Reich von ihm zu Lehen trage; daß der Papſt mit väterlicher Sorgfalt die an Adel, Klerus und Volk verübten Bedrückungen und Mißbräuche verbeſſern wolle, hätte vielmehr ihren Dank verdient; wenn er der Franzöſiſchen Kirche durch die Bewilligung des Zehnten und andrer Privilegien wehe gethan, ſo ſei dieß nur auf die Bitte des Königs und aus Gefälligkeit gegen ihn geſchehen; der Vorwurf, Fremde zu Franzöſiſchen Biſthümern befördert zu haben, könne ſich nur auf zwei dem Könige völlig unverdächtige Italiener von ausgezeichneten Verdienſten beziehen, Ägidius Colonna Erzb. von Bourges und Gerard Pigalotti B. von Arras, die beide an der Univerſität Paris gelehrt hatten, und von denen der erſte des Königs Lehrer geweſen. Kein Papſt habe übrigens mehr als Bonifacius zu Gunſten der Franzoſen, beſonders der ärmeren, von den Biſchöfen vernachläßigten Gelehrten gethan. Der Papſt ſelbſt antwortete den Prälaten in ſcharfen Worten, ſie tadelnd, daß ſie ſich durch nichtswürdige Menſchen, wie Flotte, hätten einſchüchtern laſſen, und ihre ſchismatiſchen Reden, ſtatt ſie zu widerlegen, wiederholt hätten.

Philipp ſcheint damals noch Bedenken getragen zu haben, den Papſt auf's Äußerſte zu treiben; er gab zu, daß vier Biſchöfe im Namen des Klerus nach Rom abgeordnet wurden, und daß der Herzog Robert von Burgund mit einigen ihm befreundeten Kardinälen in Unterhandlung trat, wobei derſelbe verhieß, daß der König gerne Frieden machen werde, wenn der Papſt nur die Suſpenſion der ihm früher bewilligten Privilegien und die Berufung der Geiſtlichen zur Synode zurücknehmen wolle; denn nichts fürchtete Philipp und deſſen Rathgeber mehr, als die Gegenwart der Franzöſiſchen Prälaten auf der Römiſchen Synode. Bonifacius hielt indeß im Aug. 1302 ein Konſiſtorium, in welchem er, ſeine Bulle Ausculta rechtfertigend, erklärte, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen ſei, den Unterſchied der beiden von Gott geſetzten Gewalten zu läugnen und ſich die Jurisdiktion des Königs anzumaßen, daß aber der König wie jeder Gläubige ihm hinſichtlich der Sünde unterworfen ſei. Dieſer Diſtinktion „in Bezug auf

die Sünde" hatte sich schon Innocenz III 1202 in der Dekretale Novit bedient, um sein Eingreifen in den Zwist der Könige von England und Frankreich darauf zu begründen. Die Unterhandlung des Herzogs von Burgund scheiterte, da die Kardinäle im Namen des Papstes forderten, daß der König zuerst sich demüthige, und thätige Reue des Vergangenen zeige. Dieser aber war so weit von solcher Gesinnung entfernt, daß er nun auch den Papst als Schiedsrichter seines Zwistes mit England rekusirte, und die Güter der Prälaten, welche nach Rom zur Synode gegangen waren, mit Beschlag belegen ließ.

Bonifacius eröffnete seine Synode, zu welcher sich aus Frankreich vier Erzbischöfe, 35 Bischöfe und sechs Äbte einfanden, im Novbr. 1302; eine Frucht derselben scheint die berühmte Dekretale Unam sanctam zu sein, welche am 18ten Novbr. erschien, und eine Darlegung des Verhältnisses zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, dem Papste und den Königen enthielt. In der Kirche sind zwei Gewalten, die zeitliche und die geistliche; insofern sie beide in der Kirche sind, haben sie dasselbe Ziel; die zeitliche Gewalt als die niedere ist der geistlichen als der höheren und edleren untergeordnet; sie muß von dieser geleitet und geordnet werden, wie der Körper von der Seele geleitet wird; sie empfängt von derselben ihre Weihe und ihre Richtung auf das höchste Ziel, und wird daher auch, wenn sie von dieser ihr gewiesenen Bahn abweicht, von jener gerichtet. Es ist Glaubenswahrheit, daß alle Menschen, auch die Könige, dem Papste unterworfen sind; wenn sie daher in Bezug auf Krieg und Frieden, auf die Verwaltung ihres Reiches, die Behandlung ihrer Unterthanen schwere Sünden begehen und durch völliges Abweichen von dem Ziele, auf welches die Macht eines christlichen Fürsten gerichtet sein muß, den Völkern offenkundiges Ärgerniß geben, so kann, da sie hinsichtlich der Sünde der geistlichen Gewalt unterworfen sind, der Papst sie ermahnen, zurechtweisen und im Nothfalle durch geistliche Censuren zur Abstellung solcher Ärgernisse nöthigen. Denn wären sie, soferne sie in der Ausübung der ihnen anvertrauten Gewalt sündigen, der Censur der Kirche nicht unterworfen, so müßte man sagen, daß sie als Könige immer außer-

halb der Kirche ſeien, und daß die beiden Gewalten völlig von einander geſchieden ſeien, alſo auch von verſchiednen, ja entgegengeſetzten Principien abſtammten, was dem Manichäiſchen Wahne nahe kommen würde. Es war alſo die indirekte Gewalt der Kirche über das Zeitliche der Könige, welche der Papſt in dieſer Bulle behauptete, und die ſtärkſten Stellen derſelben hatte er abſichtlich aus den Schriften zweier Franzöſiſchen Theologen, des h. Bernhard und Hugo's von St. Viktor genommen.

An demſelben Tage ſprach der Papſt noch die Exkommunikazion aus über Alle, welche die nach Rom Reiſenden oder von da Zurückkehrenden hindern oder irgendwie beläſtigen würden; ohne jedoch in der einen oder andern Bulle des Königes oder Frankreichs namentlich zu gedenken; Philipp aber erneuerte am 11ten Decb. das Verbot, das Reich ohne ſeine Erlaubniß zu verlaſſen, oder Geld auszuführen. Da inzwiſchen der vom Papſte ſo ſehr begünſtigte Bruder des Königs, Karl von Valois, als Vermittler wirkte, ſo ſandte Bonifacius den Kard. Joh. Le Moine von Amiens mit zwölf Artikeln, welche der König bewilligen oder verbeſſern ſolle, als ſeinen Legaten nach Frankreich. Vom Könige wurde darin gefordert, daß er das Verbot nach Rom zu gehen zurücknehme, die Rechte des Papſtes, erledigte Beneficien zu ertheilen, Legaten überallhin frei zu ſenden, und über die Kircheneinkünfte zu verfügen, anerkenne, wegen der Verbrennung der päpſtlichen Bulle Genugthuung leiſte, den Mißbrauch des Regalienrechtes beſchränke, überhaupt die Rechte der Kirchen achte, der Kirche von Lyon ihre Beſitzungen laſſe, und den durch ſeine Münzverfälſchung verurſachten Schaden zu erſetzen trachte. Die Antwort des Königs konnte, obwohl ſie mit der dem Oberhaupte der Kirche gebührenden Achtung abgefaßt war, doch den Papſt nicht befriedigen; er berief ſich auf ſeine hergebrachten, von ſeinen Vorgängern vererbten Rechte, erklärte ſich über einige Artikel auf eine allgemeine nichtsſagende Weiſe, entſchuldigte die Münzveränderung mit der Staatsnothwendigkeit, und läugnete die von ihm befohlene Verbrennung der Bulle ab, was wenigſtens bewies, daß er ſich dieſer That ſchämte. Der Papſt erklärte dieſe Antwort für ungenügend;

ließ im April 1303 die Französischen Prälaten, die nicht auf der Synode erschienen waren, nach Rom vorladen, und trug seinem Legaten auf, dem Könige, wenn derselbe jede Genugthuung beharrlich verweigere, den Bann anzukündigen. Die päpstlichen Schreiben wurden aber von den königlichen Beamten zu Troyes weggenommen, und der Bote, der sie überbrachte, eingekerkert.

Schon vorher, am 12ten März, ließ Philipp einen seiner Räthe Wilhelm von Nogaret — denn der Kanzler Flotte war kürzlich in der unglücklichen Schlacht gegen die Flandrer gefallen — öffentlich als Ankläger des Papstes auftreten; Bonifacius, behauptete dieser, sei ein widerrechtlich Eingedrungener, ein offenkundiger Ketzer und schamloser Simonist, und mit so vielen Verbrechen befleckt, daß er als unverbesserlich auf einer allgemeinen Synode verdammt, ein neuer Papst gewählt, einstweilen aber ein Verweser des Römischen Stuhls eingesetzt werden müsse. Nach diesem Vorspiele berief der König im Juni 1303 eine große Versammlung der Prälaten und Barone nach Paris, und hier erschien der Ritter Wilhelm von Plasian, von vier Baronen unterstützt, mit einer Reihe von Beschuldigungen gegen den Papst, zu welchen wahrscheinlich die Colonna's den Stoff geliefert hatten, und welche die Anklagen Nogarets noch überboten: er sei wegen Läugnung der Unsterblichkeit der Seele und der Gegenwart Christi im Sakramente der Häresie schuldig, habe öffentlich behauptet, daß ein Papst keine Simonie begehen könne, habe den Tod seines Vorgängers Cölestin verursacht, sei der Magie ergeben, entweihe die Sakramente, schmähe alle Prälaten und die geistlichen Orden, und verfolge Frankreich und dessen König mit dem unversöhnlichsten Hasse. Alles dieß beschwor Plasian, erklärte sich bereit, auf einem allgemeinen Concilium den Beweis zu führen, und appellirte zum voraus an dieses Concilium gegen die Censuren, welche Bonifacius über ihn verhängen werde. Auch der König und seine Versammlung appellirten, „mit Vorbehalt der dem Römischen Stuhle gebührenden Ehrfurcht," an das Concil, für dessen Berufung Philipp zu sorgen versprach, und an den künftigen kanonisch erwählten Papst. Dieses Verfahren war beispiellos; Appellationen von

dem Papste an ein künftiges Concilium waren in Frankreich noch nicht vorgekommen, und hier wurde noch dazu durch die Appellation an den „rechtmäßigen" Papst dem Urtheile der Synode über die Legitimität des jetzigen vorgegriffen, also ein offenes Schisma begonnen. Die Prälaten der Versammlung — es waren 39 Bischöfe und 11 Äbte — suchten das Gehässige dieses Benehmens durch die Erklärung zu mildern, daß sie der Berufung des Conciliums wegen des dringenden Bedürfnisses der Kirche und zur Rechtfertigung des Papstes beistimmten, ohne an der gegen ihn erhobenen Anklage irgend Antheil nehmen zu wollen, übrigens der Appellation als Vorsichtsmaßregel beistimmten. Seinerseits versicherte Philipp alle Geistliche und Weltliche, die in dieser Angelegenheit sich an ihn anschlößen, seines königlichen Schutzes gegen die Unternehmungen des Papstes; durch Umlaufschreiben veranlaßte er, daß im ganzen Umfange des Reiches Bischöfe, Kapitel, Klöster aller Orden, Universitäten, Städte und ganze Provinzen den beiden Artikeln der Berufung des Conciliums und der Appellation durch ihre Unterschriften beitraten. Die ganze Nation schien einstimmig betheuern zu wollen, daß sie das Joch, das der König ihrem Nacken aufgelegt, mit Vergnügen trage, und dem Papste für seinen Versuch, es zu erleichtern, keinen Dank wisse.

Philipp sandte nun zwei Edelleute mit einem Schreiben, worin die Kardinäle zur Versammlung der Synode mitzuwirken ersucht wurden, nach Italien; zu gleichem Zwecke schrieb er nach Spanien und Portugal. Den Legaten ließ er scharf bewachen, dieser aber entfloh heimlich und kehrte nach Italien zurück. Der Papst hatte indeß, um sich eines mächtigen Beistandes gegen Frankreich zu versichern, den bisher verworfenen Albrecht als rechtmäßigen König der Deutschen anerkannt, hatte die Churfürsten zum Gehorsam gegen ihn ermahnt, und ihn zum Empfange der Kaiserkrone nach Rom eingeladen; Albrecht aber hatte die hohen Worte des Papstes durch ein unterwürfiges Schreiben beantwortet, worin er erkannte, daß das Reich durch den apostolischen Stuhl von den Griechen auf die Deutschen übergetragen, und von diesem einigen deutschen Fürsten das Recht den Römischen König zu wählen verliehen worden sei,

auch jedem Bündniſſe, das er mit einem Feinde des h. Stuhles eingegangen ſein möchte, entſagte. Als nun Bonifacius, der damals von Rom ſich nach Anagni begeben hatte, die Botſchaft von den Vorgängen in Frankreich erhielt, reinigte er ſich vor dem Conſiſtorium durch einen Eid von den in Frankreich ihm aufgebürdeten Greueln, und erließ dann am 15ten Aug. eine Reihe von Bullen, wodurch er zuerſt erklärte, daß eine Vorladung nach Rom, auch ohne dem Vorgeladenen eingehändigt worden zu ſein, ſchon Kraft habe, dann den kirchlichen Korporationen vorläufig das Recht, zu den erledigten Präbenden zu wählen, und den Univerſitäten die Befugniß akademiſche Grade zu ertheilen entzog, und endlich die Cenſuren gegen den König erneuerte, Frankreich mit dem Interdikte belegte, und Philipp's Unterthanen von dem Eide der Treue entbunden erklärte. Aber ehe noch dieſe Bulle ausgefertigt war, erfolgte der Schlag, der die weitere Entwicklung dieſes widerwärtigen Zwiſtes abſchnitt. Nogaret war im Auftrage Philipp's nach Toscana mit reichlichen Geldmitteln verſehen gezogen, hatte hier unter den dem Papſte beſonders feindſeligen Gibellinen eine Partei zuſammengebracht, und nun überfielen er und Sciarra Colonna die Stadt Anagni am 7ten Septbr. mit einem Haufen von Söldnern, und bemächtigten ſich auch gleich des päpſtlichen Palaſtes, wo ſie den Schatz des Papſtes plünderten. Als der greiſe Bonifacius ſich gefangen ſah, erklärte er, er wolle, wie der Erlöſer verrathen, als Papſt ſterben. Seine Feinde fanden ihn angethan mit den Zeichen ſeiner Würde; Nogaret erklärte, er ſei gekommen, ihn nach Lyon zu führen, wo er ſich vor dem Concilium verantworten müſſe; Sciarra aber ſtieß Schmähungen gegen ihn aus, und forderte ihn auf, der päpſtlichen Würde zu entſagen. Drei Tage hielten ſie ihn in Haft, bis die Einwohner von Anagni auf den Ruf des Kard. Luca del Fieſco die Waffen ergriffen, den Papſt befreiten, und ſeine Dränger aus der Stadt vertrieben. Bonifacius kehrte hierauf nach Rom zurück, wo ihn eine neue noch ſchwerere Kränkung traf; die beiden Kardinäle Orſini, welche bemerkten, daß der Papſt ſie im Verdachte der Theilnahme an der Verſchwörung gegen ſeine Perſon habe, beſtachen ſeine Leibwache, und hielten ihn unter dem

Vorwande, ihn gegen die Nachstellungen seiner Feinde zu schützen, in einer Art anständiger Gefangenschaft. Als Bonifacius sich dieser durch die Verlegung seiner Wohnung nach dem Lateran entziehen wollte, erklärte ihm der Kard. Matteo mit dürren Worten: er müsse sich als Gefangenen betrachten und gehorchen. Diese Schmach brach das Herz des hochgesinnten Mannes, er starb sechs und achtzig Jahre alt am 11ten Oktober 1303 [1]).

Das einzige bedeutende politische Ereigniß, welches unter der Theilnahme dieses Papstes eine günstige Wendung nahm, war der Friede, durch welchen 1302 der langwierige Krieg zwischen den Königen des Hauses Anjou und zwischen dem Aragonesischen Prinzen Friedrich, dem Sohne der Königin Konstantia geendigt wurde. Friedrich nahm in Folge desselben Sicilien mit dem Titel eines Königes von Trinakria gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von dem päpstlichen Stuhle zu Lehen. Doch wurde der Friede nicht lange gehalten, da beide Könige, Robert und Friedrich, jener als Beschützer der Welfen, dieser als Gönner der Gibellinen, bald wieder zerfielen; so daß P. Johann XXII 1321 Friedrich mit dem Banne und die Insel mit dem Interdikt belegte, und Benedikt XII 1339 nach Friedrich's Tode den früheren Verträgen gemäß Sicilien für ein heimgefallenes Lehen und den König Pedro II für abgesetzt erklärte. Aber die Aragonesische Dynastie behauptete sich dennoch auf der Insel, bis 1372 ein fester Friede geschlossen, und dadurch das Königreich Trinakrien als ein päpstliches Afterlehen des Königreichs beider Sicilien anerkannt wurde.

---

1) Das Letzte nach dem Berichte zweier Zeitgenossen, des Chronisten von Parma und des Ferreti von Vicenza, bei Muratori IX, 848 und 1006.

Fünftes Kapitel.

Vom Tode Bonifacius VIII bis zur Erwählung Urbans VI.

§. 96.

Benedikt XI. Klemens V. Verlegung des päpſtlichen Stuhles nach Avignon.

I. Vitae Paparum Avenionensium ed. Steph. Baluzius, Paris. 1693. 2 V. 4. Theodorici de Niem vitae Pontificum Rom. a Nicolao IV usquo ad Urbanum V, bei Eccard. Corp. med. aev. I, 1462 ss. Barthol. Ferrariensis O. P. Polyhistoria (1287—1367) bei Muratori XXIV, 695. Joh. de Cermenate (1307—1313) bei Murat. IX, 1221 und Forretus Vicentinus (1250—1318) ibid. 935. Nicolai Ep. Botrontin. relatio de Henrici VII itinere Italico bei Murat. XIII, 1.

II. Histoire des souverains Pontifes qui ont siégé à Avignon. Avignon, 1777. 4.

Durch die einſtimmige Wahl des allgemein geachteten Kard. Nikolaus Boccaſini, der im Dominikaner-Orden bis zur Würde eines Generals aufgeſtiegen war, wurde der päpſtliche Stuhl ſchnell und auf würdige Weiſe wieder beſetzt. Benedikt XI entband ſogleich die Kardinäle Colonna von den Cenſuren ſeines Vorgängers, ohne ihnen jedoch ihre kirchlichen Würden oder Güter zurückzugeben, und als eine Franzöſiſche Geſandtſchaft ein Glückwünſchungsſchreiben vom Könige Philipp überbrachte, ertheilte er dieſem, ohne darum gebeten zu ſein, die Abſolution von den Cenſuren, und nahm nach einander die Bullen, die Bonifacius gegen Frankreich erlaſſen hatte, zurück. Doch ſprach er im Juni 1304 über die Häupter der letzten Verſchwörung, beſonders über Nogaret und Sciarra Colonna, den Bann aus. Indeß ſtarb Benedikt ſchon acht Monate nach ſeiner Erhebung, im Juli 1304 zu Perugia, und nun kam es lange zu keiner Wahl, denn die Kardinäle waren in zwei Parteien von ziemlich gleicher Stärke geſpalten; die eine, an deren Spitze Matteo Orſini und Francesco Gaetani ſtanden, wollten einen Italieniſchen Papſt, der die Freunde und das Andenken des Bo-

nifacius beſchützen würde; die andern, deren Häupter Napoleon Orſini und Nikolaus Albertini von Prato waren, begehrten dagegen einen Franzöſiſchen, dem Könige Philipp und den Colonna's ergebenen Papſt. Im eilften Monate wurden ſie endlich durch die Einwohner von Perugia zu einer Wahl gezwungen, welche auf den Erzb. von Bordeaux Bertrand de Got fiel. Beide Parteien mochten in ihm einen Mann nach ihrem Sinne ſehen, die eine, weil er ein Franzoſe war, die andere, weil er wegen ſeiner Anhänglichkeit an die Sache des Bonifacius aus Frankreich hatte entfliehen müſſen, und der König erſt nach dem Tode jenes Papſtes ſich wieder mit ihm verſöhnt hatte. Aber Philipp wußte bereits, welch ein bereitwilliges Entgegenkommen er von dieſem Manne erwarten dürfe, als er durch ſeine Geſandten, die eigens deshalb nach Perugia gekommen waren, durch ſein Geld und durch den Einfluß des von Bonifacius abgeſetzten Petrus Colonna die Wahl auf ihn lenkte [1]). Während die Kardinäle den neuen Papſt, der ſich Klemens V nannte, unter Vorhaltung gewichtiger Gründe

---

1) Die bekannte Erzählung des Villani von dem Spiele der Parteien im Conclave, von der Liſt der Franzöſiſchen Kardinäle, und den Bedingungen, welche Klemens gegen Philipp eingegangen, iſt, obgleich ſie in unzählige Geſchichtsbücher übergegangen, doch mehr als verdächtig; denn 1. Villani irrt ſich ſelbſt im Namen des Papſtes, er nennt ihn Raimund ſtatt Bertrand. 2. Soll nach ihm die Wahl durch Kompromiß geſchehen ſein, während ſie nach der Erklärung des Wahlakts durch ein Skrutinium geſchah. 3. Von den ſechs gleichzeitigen Biographen dieſes Papſtes bei Baluze weiß keiner etwas von jener Geſchichte. 4. Drei andre Geſchichtſchreiber jener Zeit, der Verf. der Bologneſiſchen Chronik bei Muratori XVIII, 307, Barthol. von Ferrara daſelbſt XXIV, 709 und der Annaliſt von Forli XXII, 177, behaupten, daß die Kardinäle, um nur aus dem Conclave, im welchem ſie eingeſchloſſen geweſen, loszukommen, den Bertrand de Got auf das Gerücht hin, daß er eben geſtorben ſei, gewählt hätten, und dieß läßt ſich mit dem im Texte befolgten Berichte des gut unterrichteten Ferreti von Vicenza wohl vereinigen. Endlich 5. warum ſollte Philipp die Löſung der von Bonifacius verhängten Cenſuren begehren, da ſchon Benedikt XI dieſe gelöst hatte?

beſchworen, ſich ſchleunig nach Italien zu verfügen, wurden ſie von ihm zu ſeiner Krönung nach Lyon beſchieden, und ſo begann die verhängnißvolle Periode von ſiebenzig Jahren, welche der Römiſche Stuhl jenſeits der Alpen zubrachte. Perſönliches Rachegefühl, Sorge für die Vergrößerung ſeiner Verwandten und für die Intereſſen des Franzöſiſchen Hofes waren die Triebfedern der erſten Handlungen des Papſtes; er ſetzte den B. Walther von Poitiers ab, weil er ihm früher im Namen des Erzb. von Bourges, mit welchem Bertrand einen Zwiſt über die Primatie von Aquitanien hatte, die Ausſchließung aus der Kirchengemeinſchaft angedroht hatte; ſeinen Neffen, einen jungen Mann von 24 Jahren, machte er zum B. von Agen, er ernannte zehn neue Kardinäle, von denen neun Franzoſen, drei ſeine Verwandten waren, er gab nach Philipp's Begehren den Colonna's ihre Würden zurück und er widerrief die Bullen Clericis laicos und Unam sanctam, die letztere nur in Bezug auf Frankreich mit der Erklärung, daß ſie dem Franzöſiſchen Könige, der Nation und dem Reiche keinen Nachtheil bringen, und ihr Verhältniß zum h. Stuhle daſſelbe ſein ſolle, wie es vorher geweſen. Der König und der Papſt ſtanden überhaupt im beſten Vernehmen; dieſer bewilligte jenem den Zehnten der Franzöſiſchen Kirchen auf fünf Jahre zu ſeinem ungerechten Kriege gegen Flandern, und Philipp ſah ruhig zu, als Klemens die erledigten Bisthümer an ſeine Vettern und Freunde vergab, und er und ſeine Kardinäle die Kirchen durch mancherlei Laſten und Erpreſſungen bedrückten. Doch wurden die Klagen des von zwei Seiten her ausgeſaugten Klerus endlich ſo laut, daß Philipp dem Papſte deshalb Vorſtellungen machen ließ. Klemens ſelbſt beſaß doch ſo viel Gewiſſenhaftigkeit, daß er nach ſeiner Geneſung von einer ſchweren Krankheit 1307 einen der anſtößigſten Mißbräuche abſtellte, indem er, mit dem Geſtändniſſe hierin gefehlt zu haben, alle Verleihungen von Bisthümern und Klöſtern als Commenden widerrief.

Eine Forderung Philipp's ſetzte den Papſt in nicht geringe Verlegenheit: damit ſein Verfahren gegen Bonifacius vor der Welt gerechtfertigt erſchiene, ſollte das Andenken dieſes Papſtes geſchändet werden, und er begehrte daher, Klemens ſolle den

Verstorbenen für einen Ketzer erklären, und seinen Leichnam aus geweihter Stätte ausgraben lassen. Mit Mühe bewog Klemens den König auf einer Zusammenkunft zu Poitiers 1307, diese Sache der Entscheidung eines demnächst zu berufenden allgemeinen Conciliums zu überlassen, widerrief dann zum Danke für diese Nachgiebigkeit alle Censuren, welche Bonifacius seit Allerheiligen 1300 verhängt hatte, und sprach sogar den Nogaret unter der Bedingung, eine ihm aufzuerlegende Buße zu übernehmen, vom Banne los. Aber Philipp wollte nicht bis z. J. 1311, dem Zeitpunkte der Synode, warten, und der Papst mußte zugeben, daß die Ankläger des Bonifacius, Nogaret und Wilhelm von Plasian 1310 zu Avignon, wo er unterdeß seinen Sitz genommen hatte, ihre Beschuldigungen vor dem versammelten Konsistorium vortrugen. Die Sache wurde nun zu einem langwierigen Processe ausgesponnen, auch die Frage von der Rechtmäßigkeit der Resignation Cölestin's V wieder in die Verhandlungen hineingezogen; eine Kommission wurde nach Italien gesandt, die Zeugen gegen Bonifacius zu verhören; in Avignon selbst wurden gegen vierzig Zeugen vernommen, welche von dem Angeklagten höhnende und verächtliche Äußerungen über die Religion und die Hoffnungen eines künftigen Lebens, oder die Behauptung, daß die Welt wie ohne Anfang so auch ohne Ende sei, gehört haben wollten. Endlich überließ Philipp 1311 die Entscheidung dem Papste und dem Concilium, und betheuerte, er werde diese Entscheidung nie in Zweifel ziehen, versprach auch die Ankläger zur Aufgebung des Processes zu vermögen. Der dankbare Papst aber widerrief noch einmal Alles, was seit 1300 für Frankreich Nachtheiliges verfügt worden sei, und befahl, dasjenige, was den König und die Rechte seiner Krone verletzen könne, aus den Registern des päpstlichen Stuhles zu tilgen.

So nachgiebig und gefällig bis zur Unterwürfigkeit Klemens sich gegen den König von Frankreich bewies, so hochfahrend und herrisch, selbst mit Überschreitung aller Schranken der kirchlichen Gewalt, zeigte er sich gegen Andere. Gegen die Venetianer, welche, ohne auf seine und seiner Legaten Vorstellungen zu achten, sich der zum Kirchenstaate gehörigen Stadt

Ferrara bemächtigt hatten, erließ er 1309 eine Bulle, worin er nicht nur Bann und Interdikt über sie verhängte, sondern auch allen Handel mit ihnen verbot, sie für ehrlos und unfähig zu testiren oder irgend einen gerichtlichen Akt zu verrichten erklärte, und, im Falle sie nach zwei Monaten noch halsstarrig blieben, über den Dogen und ihre Beamten das Urtheil beständiger Absetzung sprach, und jedermann bevollmächtigte, ihre Güter und Waaren allenthalben wegzunehmen, und sich ihrer Personen zu bemächtigen. Überdieß ließ der päpstliche Legat Kard. Pelagrue das Kreuz gegen sie predigen; die Venetianer unterlagen in einer blutigen Schlacht, und das Vikariat von Ferrara erhielt der König Robert von Neapel, dessen Katalonische Banden den Ferraresern so lästig wurden, als es nur immer die Venetianische Herrschaft gewesen.

Nach dem Tode des deutschen Königs Albrecht 1308 meinte Philipp mit Hülfe des Papstes seinem Bruder Karl von Valois die deutsche und damit die kaiserliche Krone verschaffen zu können, und in diesem Sinne richtete auch der Kard. Raimund de Got ein Empfehlungsschreiben an den Erzb. von Köln. Aber Klemens, der gewiß schon den Druck des Französischen Joches hart genug empfand, konnte nicht ernstlich die Hand zu einer Erhebung bieten, welche ihn völlig der Gewalt dieser Familie überliefert, und Philipp's Willkühr von jedem Gegengewicht befreit hätte; wenn daher auch Villani's Nachricht nicht glaublich ist, daß der Papst durch heimliche Schreiben die Churfürsten vor Philipp's Entwürfen gewarnt, und zur schleunigen Erwählung des Grafen Heinrich von Lützelburg ermahnt habe, so ist doch sicher, daß er nicht thätig für den Französischen Prinzen wirkte. Die Gesandtschaft des neuen Königs, Heinrich's VII, fand bei Klemens 1309 günstige Aufnahme und Anerkennung der Wahl, und als sie im Namen ihres Herrn dem Papste einen Eid der Treue und des Schutzes geschworen, versprach er, ihm nach zwei Jahren die Kaiserkrönung zu ertheilen. Heinrich zog 1310 nach Italien, um die seit sechzig Jahren ruhende, jetzt aber vielfach ersehnte kaiserliche Gewalt und durch sie den Frieden dort wiederherzustellen. Noch immer wurde Italien durch jenen unausgleichbaren Zwist zwischen

Gibellinen und Guelfen zerfleiſcht, der gleichwohl jetzt alle tiefere Bedeutung verloren hatte; die Gibellinen harrten und hofften auf Heinrich, während die Guelfen in Robert von Anjou, den der Papſt 1309 zum Könige von Neapel gekrönt hatte, ihre Stütze ſahen. Heinrich konnte die Rolle eines über den Parteien ſtehenden Vermittlers und Friedensſtifters nicht lange behaupten, bald wurde er mit den Mailändern, mit Cremona, Brescia in blutige Kämpfe verwickelt; ſelbſt in Rom, welches zwiſchen den Gibelliniſchen Colonna und den Guelfiſchen Orſini getheilt war, mußte er die Truppen Roberts bekämpfen, das Kapitol erſtürmen; und da er die Peterskirche und den Vatikan den Neapolitanern nicht zu entreißen vermochte, wurde er endlich von den Kardinälen in der Lateraniſchen Kirche gekrönt. Als die Feindſeligkeiten zwiſchen Heinrich und dem mächtigen Guelfenhaupte Robert immer weiter um ſich griffen, und ganz Italien in Brand zu ſetzen drohten, ſchritt der Papſt ein durch die Behauptung, daß beide in Folge des ihm geleiſteten Eides der Treue zum Gehorſam gegen ſeine Gebote verpflichtet ſeien, und demnach einen Waffenſtillſtand ſchließen ſollten; Heinrich aber ließ durch ſeine Juriſten entſcheiden, daß der Kaiſer, der Vogt und Beſchützer der Kirche, der kein Lehen vom h. Stuhle habe, nicht auf dieſelbe Weiſe wie der Sicilifche König dem Papſte in weltlichen Dingen unterworfen ſei, und ſprach 1313, gleich dem Papſte die Gränzen ſeiner Gewalt überſchreitend, über Robert nicht nur die Reichsacht, ſondern ſelbſt die Todesſtrafe aus. Mit gleicher Härte ließ er die Guelfiſchen Barone und Städte, namentlich Florenz, Pavia, Padua und Aſti, verurtheilen. Darauf rüſtete er ſich zu einem Angriff auf das Apuliſche Reich, und als Klemens, auch durch den König Philipp deshalb beſtürmt, ſein Urtheil gegen Robert für nichtig erklärte und ihm den Feldzug gegen Robert's Reich, welches ein Lehen der Kirche ſei, bei Strafe des Bannes unterſagte, proteſtirte er öffentlich zu Piſa, er wolle, ohne das Recht der Kirche zu verletzen, nur die Ehre und die Rechte des Römiſchen Reiches wahren, und ſchickte eine Geſandtſchaft an den Papſt; aber kurz darauf ſtarb er im Auguſt 1313, und da ſeine Krankheit ſich ſchnell nach der Kommunion, die ihm der Dominikaner

Bernard Poliziano reichte, verſchlimmert hatte, ſo ſprengten einige Deutſche die Verleumdung aus, der Kaiſer ſei von dieſem Mönche vergiftet worden; deutſche Geſchichtſchreiber haben ſeit 1350 dieß von den beſtunterrichteten Italieniſchen Zeitgenoſſen ausdrücklich widerſprochene Gerücht aufgenommen, aber des Kaiſers Sohn, König Johann von Böhmen, die Stadt Arezzo und die Kapitane der Gibelliniſchen Liga ſtellten dem Prediger-Orden Zeugniſſe über die Unſchuld des Bruders Bernard aus, und auch der nach Avignon gerufene Arzt des Kaiſers verſicherte den Papſt, daß er nicht an Gift geſtorben ſei.

Klemens hatte, als ob er die kirchliche Gewalt recht ſicher hätte in die Hände der Franzoſen bringen, und die Franzöſiſche Gefangenſchaft des päpſtlichen Stuhles auf lange hinaus befeſtigen wollen, in zwei neuen Promotionen nur Franzöſiſche Kardinäle ernannt; er hatte indeß 1309 durch die Verlegung ſeines Sitzes nach Avignon, einer Stadt, die zur Provence gehörig unter der Herrſchaft des päpſtlichen Vaſallen Robert und unter kaiſerlicher Oberhoheit ſtand, ſeine Abhängigkeit von dem Könige Philipp wenigſtens ſcheinbar gemildert; und im J. 1311 und 1312 hatte er die allgemeine Kirchenverſammlung zu Vienne gehalten, auf welcher das Schickſal des Tempelordens entſchieden, und Bonifacius VIII, deſſen Andenken drei Kardinäle vertheidigten, und deſſen Unſchuld auch noch zwei Kataloniſche Ritter mit dem Schwerte zu verfechten ſich erboten, von allem Vorwurf der Ketzerei losgeſprochen wurde; die übrigen gegen ihn erhobenen Anklagen hatte man fallen laſſen.

Klemens V ſtarb im April 1314; ſein Pontifikat zeigte deutlich, was ſchon unter Martin IV und Bonifacius VIII wahrzunehmen war, daß das Papſtthum von jener Höhe, auf welcher es die Angelegenheiten der chriſtlichen Welt mit ſicherer Hand zu leiten vermochte, herabgeſtiegen ſei, und ſich einer weltlichen, klug berechnenden, bald auch auf Gelderwerb gerichteten Politik ergeben habe, in Folge welcher der gemeinſame Vater der Chriſtenheit ſich zugleich als der willfährige Diener des einen Fürſten, und als der gebieteriſche Oberherr des andern gebehrdete. Die Kardinäle, zu Carpentras im Conclave verſammelt, brachten es lange zu keiner Vereinbarung;

denn die Italiener wollten einen Papſt, der den Römiſchen Stuhl nach Rom, oder doch nach Italien zurückbrächte, den Gaſcognern dagegen kam Alles darauf an, daß der päpſtliche Sitz bei ihnen bliebe. Ein Angriff der Gaſcogniſchen Partei, an deren Spitze zwei Neffen des verſtorbenen Papſtes ſtanden, auf die Italieniſchen Kardinäle und ihr Gefolge löste das Conclave auf, die Kardinäle zerſtreuten ſich, und ſammelten ſich erſt im J. 1316 wieder. Damals ſchrieb Napoleon Orſini, der Einflußreichſte unter den Italiſchen Kardinälen, dem Könige Philipp einen Brief mit bitteren Klagen über die, auch von ihm getheilte Verirrung des h. Kollegiums, das aus Gefälligkeit gegen den König einen Papſt wie Klemens gewählt habe; unter ſeinem Pontifikat ſei Rom faſt zu Grunde gerichtet, der Kirchenſtaat von Räubern, die ſich Statthalter nannten, verwüſtet, Italien völlig vernachläßigt und den Faktionen preisgegeben worden; die Kirchenämter ſeien verkauft oder mit Verwandten und Günſtlingen beſetzt, Biſchofswahlen ohne rechtliche Form vernichtet worden; Klemens habe Konſiſtorien gehalten, um ſolche Sentenzen den Italiſchen Kardinälen zum Trotz zu verkündigen; er habe die Kirche auf einen Winkel der Gaſcogne beſchränken wollen, und Entwürfe genährt, welche über ihn und die Kirche Verderben hätten bringen müſſen. Jetzt bedürfe man eines würdigen Papſtes, der die ſeit Kurzem ſo gewöhnlich gewordene Simonie abſtelle, und nicht das Gut der Kirche an ſeine Familie verſchleudere. Endlich gelang es dem Grafen von Poitiers, Bruder des unterdeß geſtorbenen Königs Philipp, ein neues Conclave zu Lyon zu Stande zu bringen; hier wurde im Aug. 1316 der Kard. B. von Porto Jakob von Oſſa aus Cahors, früher B. von Frejus und Avignon, gewählt, der ſich Johann XXII nannte. Indem er ſeinen Sitz ſogleich zu Avignon nahm, und neben Einem Italiener ſieben Franzoſen, darunter zwei ſeiner Neffen, zu Kardinälen ernannte, bewies er, daß er die Bahn ſeines Vorgängers zu wandeln gedenke.

§. 97.

Johannes XXII. Benedikt XII. Klemens VI. Streit mit Ludwig dem Bayern.

I. Chronicon Ludovici IV imp. in Pezii SS. Austr. II, 415. Henrici de Rebdorf chronica (1295—1363) in Freheri SS. Germ. ed. Struve I, 598. Gesta Baldevini de Lutzenburg Archiep. Trevir. bei Reuberi SS. p. 953. Gualvanei de la Flamma de rebus gestis a Vicecomitibus in Muratori XII, 989. Viti Arnpekhii chronicon Bavariae in Pezii thesaur. anecdot. T. III, P. III, 1. — Marsilii Patavini Defensor pacis und Guilielmi Occam disput. de potest. eccl. et saecul.; quaestionum decisiones super potest. et dignitate summi Pontificis; de jurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus, in Goldasti Monarchia S. R. imperii. Francof. 1668. T. I und II.

II. Gewoldi defensio Ludovici IV imp. Ingolst. 1618. 4. — Herwarti ab Hohenberg Ludovicus IV, imp. defensus contra Bzovium. Monachii 1618. 4. — Olenschläger Staatsgeschichte des Röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14ten Jahrh. Frankfurt 1755. 4.

In Deutschland hatten die Churfürsten nach Heinrich's VII Tode sich zwischen dem Herzoge Friedrich von Östreich, welcher drei, und dem Herzoge Ludwig von Oberbayern, welcher vier Stimmen für sich hatte, getheilt; beide ließen sich krönen, und kämpften mit wechselndem Glücke um den Alleinbesitz der Krone. Papst Johann ermahnte in seiner ersten nach Deutschland gesandten Bulle, die blos eine Anzeige seiner Erhebung enthielt, beide Bewerber zur friedlichen Ausgleichung; im J. 1317 aber erklärte er in einer Dekretale, daß bei erledigtem Reiche die Verwaltung der zum Reiche gehörigen Italischen Länder dem Papste gebühre, und ein kaiserlicher Vikar in Italien nur von ihm ernannt werden könne. In der That hatte schon Klemens IV 1268 den König Karl zum Reichsvikar in Toscana ernannt, und 1314 hatte Klemens V nach Kaiser Heinrich's Tode da Vikariat über das kaiserliche Italien dem Könige Robert übertragen; Heinrich aber hatte einige Gibellinen als Vikarien aufgestellt, die diesen Titel zur Bedrückung der Guelfen mißbrauchten, und welchem

der Papſt jetzt bei Strafe des Bannes der angemaßten Würde zu entſagen gebot. Bald darauf beſtätigte er dem Könige Robert die Reichsſtatthalterſchaft in Italien bis zur Krönung eines Kaiſers, belegte die mächtigen Gibellinen Matteo und Galeazzo Viſconti mit den ſchärfſten Anathemen, und ließ wider ſie, als Ketzer und Schismatiker, einen Kreuzzug predigen; ſein Neffe, der Legat Bertrand dal Pogetto unterwarf ſich Piacenza, Parma und andre Städte, bedrohte auch bereits Mailand, und hatte Ausſicht, in Kurzem Herr von ganz Oberitalien zu werden, als Ludwig der Bayer, der unterdeß dem Papſte ſeinen Sieg und die Gefangennehmung ſeines Gegners gemeldet, und von dieſem Ermahnungen zur Milde und Anerbieten einer Friedensvermittlung empfangen hatte, den bedrängten Lombardiſchen Gibellinen Hülfe ſandte, und ſeinen Abgeordneten, den Grafen von Neuffen, zum Reichsvikar ernannte. Hierauf ließ der erbitterte Papſt am 8ten Oktob. 1323 an den Kirchthüren von Avignon einen Mahnbrief gegen Ludwig anſchlagen mit der Aufforderung, ſich, da dem apoſtoliſchen Stuhle die Entſcheidung der zwieſpältigen Wahl zuſtehe, bei Strafe des Bannes der Reichsverwaltung zu enthalten, alle ſeine Verfügungen zu widerrufen, den Feinden der Kirche keinen Schutz zu leiſten, und ſich binnen drei Monaten vor dem Papſte zu ſtellen; zugleich wurde allen Geiſtlichen und Laien verboten, ihm hinſichtlich der Reichsregierung zu gehorchen.

Das Benehmen Ludwigs bei ſolchem Angriffe trug von Anfang an jenes Gepräge charakterloſer Unbeſtändigkeit und eines mit Zaghaftigkeit gepaarten Trotzes, welches dieſen Streit noch verſchlimmerte. Während er durch eine Geſandtſchaft den Papſt um Verlängerung des Termins erſuchen ließ, proteſtirte er auf einem Fürſtentage zu Nürnberg gegen das angemaßte Recht deſſelben, ſeine Wahl zu unterſuchen und zu genehmigen, gab ihm den Vorwurf, ein Beſchützer der Ketzer zu ſein, zurück, erbot ſich, dieß vor den Kardinälen oder vor einem allgemeinen Concilium zu beweiſen, und forderte die Berufung einer ſolchen Verſammlung. Johann, dem die Franzöſiſchen Intereſſen ſehr am Herzen lagen, beſchäftigte ſich indeſſen mit dem Plane, die deutſche Königs- und die Kaiſerkrone dem Könige Karl von Frankreich zuzuwenden, und warf dieſem ſpäter vor, daß der

Entwurf durch des Königs eigene Fahrläßigkeit und Unterlaſſung der nothwendigen Geldſpenden geſcheitert ſei. Ludwigs Abgeordneten bewilligte er zwar die begehrten zwei Monate, dann aber belegte er ihn mit dem Banne, und bedrohte ihn, wenn er binnen drei Monaten den Königstitel nicht ablege, mit Vollſtreckung der übrigen Strafen. Nach Ablauf dieſer Zeit ſprach er ihm alles Recht ab, das er durch ſeine Wahl auf das Reich erhalten habe, und am 1ten Oktober erfolgte mit dem neuen Vorwurfe, daß Ludwig ein Begünſtiger der Häreſie ſei, ein neues Anathem nebſt dem Interdikte.

Mit geſchäftiger Thätigkeit ſuchte nun Johann ſeinem Gegner allenthalben Feinde zu erwecken; er ſah es mit Wohlgefallen, daß die Polen und die heidniſchen Litthauer, angeblich zur Vollſtreckung des päpſtlichen Spruches, wodurch die Verleihung der Markgrafſchaft Brandenburg an Ludwig's Sohn für ungültig erklärt worden war, das Land von der Warthe bis zur Havel furchtbar verwüſteten, auch that er Alles, um die Ausſöhnung zwiſchen Ludwig und dem gefangenen Friedrich, und den Vertrag, nach welchem beide gemeinſchaftlich das Reich regieren wollten, zu vernichten. Der übelberathene Ludwig aber überſchritt nun jedes Maß, und ließ ſich zu Schritten verleiten, wie ſie ehemals Heinrich IV gethan hatte. In einer von Frankfurt am 22ten Okt. 1324 erlaſſenen Denkſchrift erklärte er den „angeblichen" Papſt Johann für einen Feind des Friedens und Urheber aller Zwietracht in Italien und Deutſchland, der dort und hier zur Empörung auffordere, überall nur auf Zerſtörung des Reiches ſinne, die treuen Anhänger deſſelben blos deshalb als Ketzer brandmarke; der aber vielmehr ſelbſt ein Ketzer ſei, indem er, gegen Chriſtus, die h. Jungfrau und die Apoſtel ſich erhebend behaupte, daß der Herr und ſeine Jünger etwas in Gemeinſchaft beſeſſen hätten. Hier verrieth ſich der Verfaſſer dieſer Schrift, die mit einer Appellation an das allgemeine Concilium und den künftigen rechtmäßigen Papſt ſchloß; es war ein Minorit von der Partei der Spiritualen oder Fratricellen, welche Johann durch die kürzlich erſt in zwei Bullen verkündigte Verwerfung ihrer Grundſätze zu gefährlichen Feinden gemacht hatte, und die nun vielfach Ludwigs Partei ergriffen. Des

Papstes Censuren wurden in Deutschland im Ganzen wenig geachtet; denn solche Waffen, wie Bann und Interdikt können nur da eine große und dauernde Wirkung hervorbringen, wo das Volk schon von der Gerechtigkeit der Sache, der sie dienen sollen, überzeugt ist; daher büßte der Erzb. Burchard von Magdeburg seinen Eifer, sie zu verkündigen und zu vollstrecken, mit dem Leben, und der Hochzeitfeier Ludwigs zu Köln wohnten die drei geistlichen Churfürsten bei.

Die Zeiten, in denen die Sache der Päpste als die gemeinsame der ganzen Kirche betrachtet wurde, und Alles, was durch Frömmigkeit, theologische Gelehrsamkeit, und überhaupt durch eine ernste, tiefere Richtung sich auszeichnete, auf ihre Seite sich stellte, waren jetzt vorüber; der Geist der Selbstsucht und des Übermuthes, der aus dem Verfahren der letzten Päpste hervorblickte, das willkührliche Eingreifen in alle Kreise der Kirche, das schonungslose Verfolgen der eigenen Rechte und Ansprüche bis in die äußersten Konsequenzen, die offenbar blos auf politische Berechnung oder auf nationales Vorurtheil gegründete Parteilichkeit für den Französischen Hof — alles dieß erzeugte bei Vielen eine Gleichgültigkeit, bei Andern selbst Mißtrauen und Abneigung gegen die Entwürfe und Verfügungen des Hofes zu Avignon; und zum erstenmale wurden nun in den Schriften, welche zur Vertheidigung Ludwigs erschienen, die Grundlagen der kirchlichen Gewalt selbst in Frage gestellt, und das Wesen des Primats bestritten. Zwei Doktoren der Pariser Universität, Marsilius dei Raimondini von Padua und Joh. von Jandun (Jand in Champagne) begaben sich an Ludwigs Hof, und suchten ihn zu bereden, daß es ihm als designirtem Kaiser gebühre, die Wahrheit in die Kirche zurückzuführen und die Mißbräuche abzustellen, da die Kirche dem Reiche, nicht dieses jener unterworfen sei. In diesem Sinne schrieben sie auch, wahrscheinlich unter Mitwirkung des Spiritualen Ubertino von Casale, das scharfsinnige, durch kraftvolle Sprache und einen Schein von Gründlichkeit blendende Werk, den Defensor pacis, in welchem bereits das Kalvinistische System über kirchliche Gewalt und Verfassung vorgezeichnet ist: alle gesetzgebende und richterliche Gewalt der Kirche ruht in

dem Volke, von welchem der Klerus sie durch Übertragung erhalten hat; alle Abstufungen der Hierarchie sind spätere Erfindung, Priester und Bischöfe waren ursprünglich völlig gleich; sie haben ihre Einsetzung von der Gemeinde, und ihre Gewalt ist daher widerruflich; dem Römischen Bischofe ist aus Gründen der Konvenienz der Primat, der nur in der Gewalt, eine ökumenische Synode zu berufen und ihre Verhandlungen zu leiten, bestehen kann, nur durch die Authorität einer solchen Synode und durch die des höchsten Gesetzgebers (d. h. der Gesammtheit der Gläubigen oder des Kaisers als ihres Repräsentanten) übertragen worden. Die Güter der Kirche gehören dem Kaiser, der sie als die seinigen gebrauchen kann. Nicht ganz so weit als die Verfasser dieses Werkes ging der Englische Minoriten-Provincial Occam, der, gleichfalls zur Partei der Spiritualen gehörig, sich unter Ludwigs Schutz geflüchtet hatte. Er betrachtete die Kaiserwürde ohngefähr wie sie der große Dichter Dante in seinem 1322 erschienenen Buche von der Monarchie, dem Manifeste der denkenden Ghibellinen, aufgefaßt hatte: als die Erbin der Machtfülle der alten Römischen Kaiser, die eine absolute Gewalt über den ganzen Erdkreis, und zwar unmittelbar von Gott habe. Occam behauptete noch dazu im Widerspruche mit der Geschichte und der bestehenden Verfassung, aber im Interesse seines Beschützers, daß die Würde eines Römischen Königs und die eines Kaisers dieselbe sei, und daß der gewählte König schon kraft seiner Wahl die volle und freie Gewalt über das Reich, auch ohne Krönung, besitze. Durch die Verdammung der Grundsätze seiner Partei erbittert, sprach Occam nicht nur dem Papste, sondern auch einer ökumenischen Synode und der Gesammtheit aller Geistlichen die Gabe der Unfehlbarkeit ab, legte der Gesammtmasse der Laien das Recht der letzten Entscheidung bei, und behauptete, man könne in einer Glaubenssache gegen den Papst selbst an einen Ungläubigen appelliren, im Nothfall Gewalt gegen ihn gebrauchen, oder es könnten auch in der Kirche mehrere von einander unabhängige Päpste eingesetzt werden. Zu diesen kläglichen Verirrungen, die sich bei einem so tiefsinnigen Theologen, als Occam war, nur aus der vorübergehenden Verblendung der

Leidenschaft erklären lassen, kamen noch die heftigsten Invectiven gegen Papst Johann XXII und gegen dessen vermeinte Ketzereien.

Der Papst begegnete 1327 dem Buche des Marsilius und seiner Gehülfen durch eine polemische Bulle, worin die anstößigsten Behauptungen als häretisch verdammt und zugleich widerlegt waren; auch die theologische Fakultät zu Paris verfaßte eine Censur derselben. In ausführlichen Werken wurde die päpstliche Gewalt vertheidigt von dem Minoriten Alvarus Pelagius und von dem Augustiner-Eremiten Augustin Trionfi aus Ancona. Der erste, der damals Pönitentiar des Papstes war, nachher B. von Koron in Achaia und dann von Silva in Portugal wurde, rügte in seinem Buche „von der Klage der Kirche" zugleich die Mißbräuche, welche die damalige Kirche und die verschiedenen Stände derselben entstellten; der zweite gab in seiner Schrift von der päpstlichen Gewalt dieser den weitesten Umfang, behauptete, daß der Papst auch für sich allein einen Kaiser ernennen, oder die Wähler ändern könne, und daß der Erwählte die Verwaltung des Reiches, bevor er vom Papste bestätigt und gekrönt sei, nicht übernehmen, wohl aber die Regierung Deutschlands unmittelbar antreten dürfe.

Von den durch den Kardinallegaten und den Prinzen Karl von Kalabrien, Roberts Sohn, bedrängten Gibellinen gerufen, und um so lüsterner, Italien als den Schauplatz kaiserlicher Herrlichkeit zu betreten, je geringer seine Macht in Deutschland war, zog Ludwig 1327 nach jenem Lande; ihn begleiteten einige schismatische Bischöfe und Mönche, die auf einer Versammlung zu Trient vierzehn Anklagepunkte gegen den Papst Johann entwarfen, und ihn, hauptsächlich wegen seiner Entscheidung über die Armuth Christi und der Apostel für einen Ketzer, der des Pontifikats unwürdig sei, erklärten. Dagegen erließ Johann eine Reihe neuer Censuren gegen Ludwig, welchem er nun mit den gegen die Häretiker und ihre Begünstiger festgesetzten Strafen drohte, gegen dessen Sohn, der sich der Markgrafschaft Brandenburg bemächtigt habe, gegen die BB. von Speyer und Eichstädt, und gegen Marsilius und Johann

von Jandun. Ludwig ließ ſich indeß zu Mailand von den abgeſetzten BB. von Breſcia und Arezzo mit der Lombardiſchen Krone krönen, ernannte ſelbſt neue Biſchöfe zu Como, Cremona und Citta di Caſtello, ſprach zu Piſa über den König Robert von Neapel die Acht aus, und rückte gen Rom vor; nun erklärte ihn der Papſt wegen ſeiner Verachtung der kirchlichen Cenſuren und ſeines vertrauten Umgangs mit Marſilius und Johann von Jandun der Häreſie überführt, ſprach ihm alle Rechte und Würden ab, und ließ einen Kreuzzug gegen ihn verkündigen; die Römer aber, welche auf ihre dringenden Bitten und ihre Vorſtellungen, daß die heilloſe Verwirrung des Kirchenſtaates und der täglich zunehmende Verfall Roms ſchlechterdings die Rückkehr des Papſtes erfordere, von dieſem nur höflich ablehnende Antworten erhalten hatten, öffneten ihm ihre Stadt, und ernannten ihn auf ein Jahr zu ihrem Senator. Ludwig ließ ſich hierauf von den zwei abgeſetzten Biſchöfen von Aleria und Caſtello zum Römiſchen Könige krönen, übertrug die Senatorwürde dem Tyrannen von Lucca Caſtruccio, und ernannte zum Vikarius der Römiſchen Kirche Marſilius von Padua, welcher nun den dem Papſte ergebenen Römiſchen Klerus verfolgte und drückte. Von demſelben Manne und von den abtrünnigen Mönchen, die ihn umgaben, ließ ſich Ludwig zu einem Verfahren gegen den Papſt verleiten, welches, mit frevelndem Leichtſinn begonnen, ein ſchmähliches Ende nahm. Er ließ zuerſt die Todesſtrafe gegen jeden, welcher der Häreſie oder der beleidigten Majeſtät ſchuldig ſei, verkünden; der Auguſtinermönch Nikolaus da Fabriano fragte dann, ob jemand den Prieſter Jakob von Cahors, der ſich Papſt Johann XXII nennen laſſe, vertheidigen wolle, und ein deutſcher Abt hielt eine heftige Anklagerede gegen ihn; darauf wurde in Ludwigs Namen das Urtheil verkündigt, daß Jakob von Cahors, der durch jede Art von Bedrückung und Simonie eine ungeheure Maſſe Goldes zuſammengeſcharrt, und ſich die beiden Gewalten, die kaiſerliche und die prieſterliche angemaßt habe, der durch ſeine Entſcheidung über die Armuth Chriſti der Häreſie, durch ſeine Attentate gegen das Reich der beleidigten Majeſtät ſchuldig geworden, der päpſtlichen Würde entſetzt ſei, und der

weltlichen Gewalt der kaiserlichen Officialen zur Bestrafung an Leib und Leben übergeben werden solle. Dagegen hatte der junge Jakob Colonna den Muth, öffentlich vor einer Versammlung Römischer Bürger das päpstliche Urtheil gegen Ludwig abzulesen, und den Menschen, der bei dem Verfahren gegen Johann die Rolle eines Syndikus des Römischen Klerus gespielt hatte, für einen Betrüger zu erklären, worauf er sich durch eilige Flucht den nachsetzenden Trabanten des Königs entzog. Die Mehrzahl der Römischen Geistlichen hatte indeß die Stadt, auf der nun das Interdikt lag, schon früher verlassen; Ludwig aber ließ durch ein neues Gesetz künftige Päpste bei längerer Entfernung von Rom mit der Absetzung bedrohen, und stellte dann dem Volke, das auf dreimalige Befragung seine Zustimmung gab, den Minoriten Petrus Rainalducci aus Corbario in der Diöcese Rieti als den neuen Papst vor. Dieser Mann war gegen den Willen seiner Gattin in den Orden getreten, wo er die Partei der Spiritualen ergriffen hatte; Alvaro Pelagio, der ihn in Araceli gekannt hatte, schildert ihn als einen gewandten, um die Gunst und den Beifall der Weiber buhlenden Heuchler.

Der Gegenpapst, der sich Nikolaus V nannte, umgab sich durch die Ernennung einiger Mönche von Ludwigs Partei mit einem Kardinals-Kollegium; er und seine Anhänger, die bisher ihre Grundsätze von unbedingter Armuth bis zur Erregung einer Spaltung in der Kirche getrieben hatten, wollten nun in weltlichem Pomp und bequemer Üppigkeit leben, und verkauften daher die Kirchenämter, um sich die Mittel dazu zu verschaffen. Ludwig setzte ihm in der Peterskirche einen rothen Hut auf, und empfing aus seiner Hand ein goldnes Diadem, aber Alles, was auf eine Verleihung der Kaiserwürde durch den Papst und auf eine Unterordnung des Kaisers unter diesen deutete, wurde dabei vermieden.

Bald darauf mußte Ludwig, durch Mangel und durch die Fortschritte Roberts gedrängt, unter dem Hohn und dem Wuthgeschrei desselben Volkes, das ihn bei seinem Einzuge mit Beifallsruf begrüßt hatte, Rom mit seinem Papste verlassen. In Pisa bestätigten beide, denen sich nun auch der Minoriten-

General Michael von Cesena mit den Provinzialen Occam und Buonagrazia angeschlossen hatten, das Absetzungsurtheil gegen den Papst Johann; Corbara versprach sogar Allen, die diesem Urtheile beitreten würden, eine Indulgenz, schleuderte Anatheme nach allen Seiten hin, und machte neue Bischöfe; aber schon neigte sich sein und seines Meisters Ansehen in Italien zu Ende. Eine Reihe von Städten: Pisa, Pavia, Novara, Vercelli, Bergamo, Lodi, selbst die Viscontis und andre Häupter der Gibellinen suchten Aussöhnung mit dem Papste Johann; Rom versprach wiederholt Gehorsam; Corbara mußte aus Pisa, wo ihn Ludwig zurückgelassen hatte, flüchten, und sich lange verborgen halten, bis er 1330, auf dem Punkte, dem Papste ausgeliefert zu werden, selber sich unterwarf, in Avignon öffentlich mit dem Stricke um den Hals seine Schuld bekannte, von Johann den Friedenskuß empfing, und seitdem bis zu seinem Tode im päpstlichen Palaste in gelinder Haft blieb. Ludwig aber, während seines Verweilens zu Pavia zu völliger Ohnmacht herabgesunken, war schon vorher nach Deutschland zurückgekehrt.

Seit dieser Rückkehr gab sich Ludwig viele Mühe, den Papst zur Zurücknahme seiner Censuren und zur Anerkennung seiner Wahl zu bewegen; unter Vermittlung des Königs von Böhmen und des Erzb. Balduin von Trier erbot er sich, alles wider Johann und den Römischen Stuhl Vorgenommene zu widerrufen, und seine Lossprechung vom Banne der Gnade des Papstes zu überlassen; er wollte auch eine Buße sich auflegen und die Kaiserkrönung durch den Papst oder dessen Legaten von neuem sich ertheilen lassen; aber Johann ermahnte vielmehr die Churfürsten zur Wahl eines neuen Königs, und schien, obgleich Friedrich von Oestreich unterdeß gestorben war, fest entschlossen, ihn nie als Kaiser anzuerkennen, weil er, wie er sagte, ihm nicht zugleich die Vergebung seines Unrechts und die Behauptung der daraus ihm erwachsenen Vortheile gewähren könne. Diese Unbeugsamkeit des Papstes macht es wahrscheinlich, daß er sich immer noch mit dem Plane trug, die deutsche und die kaiserliche Krone an das Französische Königshaus zu bringen. Endlich wollte Ludwig der Königswürde zu Gunsten

seines Vetters Heinrich von Niederbayern entsagen, und Johann, der nur von seinem Entschlusse, überhaupt zu resigniren, gehört hatte, beeilte sich ihn deshalb zu beglückwünschen; allein die unvorsichtige Eitelkeit des Herzogs, der, das Geheimniß brechend, um die Stimmen der Churfürsten warb und sich bereits von einigen Städten huldigen ließ, gab Ludwigen einen Vorwand zurückzutreten, und, plötzlich wieder zu den äußersten Maßregeln gegen den Papst überspringend, ging er in Verbindung mit den Häuptern der Spiritualen, die ihm nach Bayern gefolgt waren, und im Einverständnisse mit dem Kard. Napoleon Orsini damit um, ein Concilium zur Absetzung Johanns, der nun auch durch seine Meinung über das Anschauen der Seligen Anstoß gegeben hatte, zu veranstalten. Der Tod des Papstes setzte diesem Plane ein Ziel; Johann, der sich in der letzten Zeit mit dem Gedanken eines Umzuges nach Italien beschäftigt, und vorläufig Bologna zu seinem Sitze ausersehen hatte, starb neunzig Jahre alt im April 1334, mit Zurücklassung eines ungeheuren Schatzes, den er durch die fortwährend in einigen Ländern zum Behufe eines Kreuzzuges gesammelten kirchlichen Zehnten, durch den von mehreren Reichen eingehenden Zins, durch die Erfindung der Annaten und durch die Besetzung vieler höherer Benefizien zusammengebracht hatte. In Frankreich wurden damals Rüstungen zu einem neuen Zuge nach Palästina gemacht, den der Papst mit großen Geldmitteln zu unterstützen versprochen hatte.

Nach Johanns Tode bot die Französische Mehrheit der Kardinäle, welche die Rückkehr des päpstlichen Stuhles nach Italien um jeden Preis abwehren wollte, dem Kard. B. von Porto, Jakob von Comminge das Pontifikat unter einer solchen Bedingung an; auf seine Weigerung wurde der Kard. Jakob Fournier, Cistercienser und B. von Pamiers, dann von Mirepoix, aus Saverdun in der Diöcese Toulouse gebürtig, einstimmig als Benedikt XII gewählt. Die Reformen, die dieser wohlgesinnte Papst gleich anfänglich vorzunehmen sich gedrungen sah, zeigten, wie hoch das Unwesen unter der Verwaltung seines Vorgängers gestiegen war; er schickte die Schaar geistlicher Höflinge, die, nach neuen Benefizien lüstern, den

Hof zu Avignon umlagerte, in ihre Kirchen zurück; er widerrief alle Commenden und Exſpectativen, welche die letzten Päpſte ertheilt hatten, und er verſprach einer Römiſchen Geſandtſchaft, in wenigen Monaten ſeinen Sitz in Italien zu nehmen; doch der König Philipp und die Franzöſiſchen Kardinäle wußten dieß, ſo wie die Ausſöhnung mit Ludwig und die Herſtellung des Friedens in der Kirche zu hintertreiben. Der deutſche König hatte ſich 1335 zu Allem erboten, was nur billigerweiſe von ihm gefordert werden konnte: er wollte Alles, auch das Urtheil gegen K. Robert widerrufen, wollte dieſem das Reichsvikariat in Italien übertragen, allen im Kirchenſtaat angerichteten Schaden erſetzen, nicht ohne Zuſtimmung des Papſtes nach Italien ziehen, ſich von neuem zum Kaiſer krönen laſſen, und die ketzeriſchen Minoriten aufgeben, aber eine Geſandtſchaft der Könige Philipp von Frankreich und Robert von Neapel bot in Avignon Alles auf, den Papſt, der ſich ſchon ganz günſtig erklärt hatte, von jedem Schritt zur Verſöhnung abzuhalten; Philipp nöthigte die Kardinäle, indem er ihre Güter und Einkünfte in Frankreich einziehen ließ, ſich ihm hierin anzuſchließen, und zugleich ſchrieben der mit Ludwig nun wieder entzweite König von Böhmen und der Herzog Heinrich von Niederbayern nach Avignon, daß ſie mit Hülfe der Könige von Ungarn und Polen Ludwigs Abſetzung und eine neue Königswahl durchzuſetzen gedächten. Neue Bemühungen und Anerbietungen Ludwigs, der nun ſelbſt zur Buße einen Kreuzzug nach Paläſtina zu unternehmen, und daſelbſt nach des Papſtes Willen zu verweilen verſprach, auch durch Gewinnung des K. Philipp das Haupthinderniß ſeiner Ausſöhnung mit der Kirche zu beſeitigen hoffte, ſcheiterten an dem Widerſtand der Franzöſiſchen Kardinäle, welche nicht zugeben wollten, daß der Papſt ohne die ausdrückliche Zuſtimmung der Könige von Frankreich und Neapel Ludwigen losſpreche [1]). So blieb denn der

1) Raynald und Pagi ſuchen zu zeigen, daß Ludwigs Verbindung mit England an dem ſchlechten Ausgang der Unterhandlungen mit dem Papſte Schuld ſei; aber das Schreiben Benedikts an den K. Philipp bei Raynald, ed. Lucens. VI, 96., verräth deutlich ge-

gute Wille dieſes ſchwachen Papſtes, der, indem er gleich ſeinen Vorgängern vorzugsweiſe Franzoſen zu Kardinälen ernannte, ſeine eignen Ketten feſter ſchmiedete, darauf beſchränkt, daß er ſich der Erneuerung der Anatheme gegen Ludwig enthielt; aber ſchlimm genug war es, daß er die deutſche Kirche in der heilloſen Verwirrung verkommen ließ, in welche ſie durch das ſo lange ſchon währende Interdikt geſtürzt war; denn Ludwigs Anhänger übten an denen, welche das Interdikt halten wollten, jegliche Ungebühr, ſo daß Viele fliehen mußten, und ganze Stifter und Klöſter verfielen. Die Weiſſagung des Abtes Joachim, daß die Macht Frankreichs für die Römiſche Kirche ein ſpitziges Rohr ſein würde, welches dem, der ſich darauf ſtützen wolle, die Hand durchbohre, war nur allzuſehr in Erfüllung gegangen.

Eine von dem Churfürſten Heinrich von Mainz zu Speyer veranſtaltete Verſammlung deutſcher Biſchöfe ließ 1338 den Papſt durch eine Geſandſchaft erſuchen, den bußfertigen Ludwig endlich einmal loszuſprechen; Benedict aber ſchob in einem Schreiben an den Erzb. von Köln alle Schuld auf den deutſchen König, der ſeine Geſandten zuerſt von Avignon abberufen, und eine feindliche Stellung gegen Frankreich eingenommen habe. Den Abgeordneten der Biſchöfe ſoll er indeß nach der Erzählung Albrechts von Straßburg unter Thränen geſtanden haben, daß der König von Frankreich ihm gedroht habe,

---

nug, welchem übermächtigen Einfluſſe der Papſt zu folgen genöthigt war; der Papſt ſpricht hier von der Nothwendigkeit, billige Anträge, jedoch nur unter der Vorausſetzung, daß daraus weder der Kirche, noch den Intereſſen Roberts oder Philipps irgend ein Nachtheil erwachſe, zuzulaſſen, denn ſonſt möchten die feinen und ſcharfſichtigen Deutſchen, die Quelle, von welcher das Hinderniß komme, wohl errathend, im Unwillen oder in der Verzweiflung ſich mit den Engländern oder andern Feinden des Königs verbinden; ſollte ſich jedoch im Verlaufe der Unterhandlung von Seite der Deutſchen etwas ergeben, was zur Aufſchiebung oder Verhinderung der Sache dienen könne, ſo daß dieß dann weder dem Papſte noch dem Könige zugerechnet werden könne, ſo würden ſie beide vor Gott entſchuldigt ſein.

wenn er ohne seine Zustimmung den Bayer lossprechе, ärger mit ihm zu verfahren, als Philipp der Schöne mit Bonifaz VIII verfahren sei. Auf einem Reichstage zu Frankfurt 1338 erklärten hierauf die Fürsten Ludwig, der hier den Französischen König offen als das Hinderniß seiner Aussöhnung mit dem Papste bezeichnete, für unschuldig an der Fortdauer des Interdikts und geboten, alle Geistlichen, die es fürderhin halten würden, als Feinde der öffentlichen Ruhe zu strafen. Kurz nachher verbanden sich die drei rheinischen Erzbischöfe und die weltlichen Churfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg durch den Churverein zu Rense zur Erhaltung ihrer Wahlrechte, und auf einem neuen Reichstage zu Frankfurt ließ Ludwig die Konstitution von der Unabhängigkeit des Reichs verkündigen, laut welcher ein von der Mehrzahl der Churfürsten erwählter König sofort, ohne päpstlicher Einwilligung oder Bestätigung zu bedürfen, als König und Kaiser geachtet werden, und, da die Kaiserwürde unmittelbar von Gott komme, alle Kaiserrechte ausüben sollte. Ein von dem Minoriten Buonagrazia verfaßtes Manifest zeigte, warum das Interdikt in Deutschland nicht zu beobachten sei; der Bamberger Domherr, später Bischof, Lupold von Babenburg vertheidigte nebst Occam in seinem Werke „von den Rechten des Römischen Reiches" die neuen Grundsätze, und ein neues Edikt verfügte, daß künftig päpstliche Bullen im Reiche nur mit Zustimmung der Erzbischöfe angenommen und befolgt werden sollten. Schaaren von Mönchen und Geistlichen, welche das Interdikt als verbindlich zu betrachten fortfuhren, wanderten aus den Reichsstädten aus, oder wurden vertrieben; die Dominikaner zu Frankfurt hatten das Anathem des Papstes neben der Reichskonstitution vom 8. August an die Kirchthüre geheftet, wurden aber dafür von den Bürgern aus der Stadt gestoßen. So rief ein Mißbrauch der Gewalt von der einen Seite sofort einen ärgeren von der andern hervor, hier und dort wurde durch Verkennung der wechselseitigen Rechte und Pflichten die Verwirrung der Begriffe und der Verhältnisse immer mehr gesteigert; und die Römische Kirche, welche alle anderen Kirchen mit gleicher mütterlicher Sorgfalt umfassen sollte, war zu Avignon so durch und

durch Französisch geworden, daß sie gleichgültig die deutsche Kirche immer tiefer in Elend und in Verwirrung versinken ließ. Überhaupt schien man zu Avignon nur für den Tag zu leben, unbekümmert darum, wie spätere Päpste mit den durch die kurzsichtigen Uebertreibungen ihrer Vorgänger zerbrochenen Waffen und abgenutzten Mitteln der Kirche zurecht kommen würden.

Benedikt hatte noch kurz vor seinem Tode 1341 eine Verwendung des K. Philipp zu Gunsten Ludwigs, die dieser durch den Widerruf des dem Könige von England verliehenen Reichsvikariats und die Auflösung seines Bündnisses mit Frankreichs gefährlichem Feinde erkauft hatte, zurückgewiesen, ohne Zweifel weil er wohl wußte, daß diese Verwendung nur zum Scheine geschehe. Auf ihn folgte im Mai 1342 der Kard. Peter Roger aus der Diöceſe Limoges, nach einander Abt von Fecamp, B. von Arras, Erzb. von Sens und von Rouen, als Klemens VI, ein Mann, der, ungleich seinem Vorgänger, als Siegelbewahrer des Hoflebens gewöhnt, weltlichem Prunk und höfischem Pompe über die Gebühr ergeben war, und nach dem nun schon zur Regel gewordnen Brauch der Avignoner Päpste die Französische Knechtschaft der Kirche sogleich durch die Ernennung von zehn Kardinälen, von denen neun Franzosen, der zehnte ein in Frankreich ansäßiger Italiener war, befestigte. Jetzt ließ sich Ludwig bei seiner charakterlosen Schwäche und unter dem Einflusse schlimmer Rathgeber und sophistischer Paraſiten zu einer Handlung verleiten, die dem Vorwurfe, daß er nicht rechtglaubig sei, nur allzugroßen Schein verlieh, und ihm mehr als alles Andere in der öffentlichen Meinung schadete. Auf den Grund physischer Unfähigkeit erklärte er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die Ehe Margarethens, der Erbin von Kärnthen und Tyrol, mit dem Böhmischen Prinzen Johann Heinrich für getrennt, ertheilte seinem Sohne dem Markgrafen Ludwig zur Vermählung mit dieser Prinzessin die wegen der Blutsverwandtschaft beider erforderliche Dispensation[2]), und

2) Tota terra illud matrimonium multifariam multisque modis diris vocibus inculpavit. Joh. Vitoduranus ad a. 1342. p. 59.

ließ dann sein Verfahren durch eine Schrift Occam's „von der kaiserlichen Gewalt in Ehesachen" und durch einen andern Minoriten vertheidigen. So machte er sich das mächtige Haus Luxemburg zum unversöhnlichen Feinde, der neue Papst aber, der zugleich dem Französischen Hofe und als vormaliger Lehrer des Markgrafen Karl von Mähren diesem und seinem Vater Johann ergeben war, antwortete seinen Gesandten, die um Lossprechung baten, er müsse seine Irrthümer widerrufen, das Reich niederlegen, und Tyrol seinem rechtmäßigen Besitzer zurückgeben, und entbot ihn bald darauf in einer Bulle vom April 1343 nach Avignon, um dort sein Urtheil zu empfangen. Ludwig versuchte anfänglich dem Papste mit der Erklärung, daß er ihn nicht als wahres Oberhaupt der Kirche erkenne, zu begegnen; als er aber wahrnahm, daß auch viele seiner bisherigen Anhänger zu wanken begannen, rief er den Französischen König um seine Verwendung bei Klemens an, und unterzeichnete sogar die von Avignon aus ihm zugesandte Vollmacht für seine Abgeordneten, welche für ihn so schimpflich war, daß man glaubte, er würde sich nimmermehr zu ihrer Annahme verstehen; er sollte sich durch dieselbe aller Ketzereien, deren ihn P. Johann bezüchtigt hatte, schuldig bekennen und sie verdammen, bereitwillig jede ihm aufzulegende Buße übernehmen, und bekennen, daß er sich den kaiserlichen Titel verkehrter Weise angemaßt habe; ferner sollte er sich der Verfügung des Papstes unbedingt überlassen, insbesondere Alles annehmen, was der Papst hinsichtlich seiner Verhältnisse zu Frankreich und dem Luxemburgischen Hause verfügen würde, und Alles, was er bisher als Kaiser gethan, widerrufen und vernichten. Als Ludwigs Botschafter diese Vollmacht zu Avignon übergaben, und in seine Seele schworen, daß er alles vom Papst ihm Auferlegte leisten werde, wurde ihnen statt der erwarteten Lossprechung eine Reihe von neuen Forderungen mitgetheilt, nach welchen Ludwig unter anderm auch Alles, was er als deutscher König verfügt hatte, widerrufen sollte, worauf dann Klemens aus Gnade solches wieder für gültig erklären wollte; ja man begehrte sogar das Versprechen von ihm, daß er künftig in

öffentlichen Angelegenheiten nichts ohne die besondere Genehmigung des Papstes thun werde.

Ludwig legte diese Bedingungen einem Reichstage zu Frankfurt im Sept. 1344 vor, wo sie, weil sie auf das Verderben des Reiches zielten, für verwerflich erklärt wurden; auch auf einem Churfürstentage zu Rense wurde beschlossen, daß er fernerhin nicht mehr um seine Lossprechung anhalten solle, zugleich aber brach hier der Unwille der Fürsten über Ludwigs Ländersucht und sein unzuverläßiges, schwächliches Benehmen, und über die Verwirrung, die er über Deutschland gebracht habe, in laute Vorwürfe aus, und die, auch vom Papste gewünschte, Erwählung Karl's von Mähren kam bereits zur Sprache. Das Bündniß, welches bald darauf König Ludwig von Ungarn, der die Ermordung seines Bruders durch einen Heereszug gegen Neapel an der dieser That sehr verdächtigen Königin Johanna rächen wollte, mit dem deutschen Könige einging, und die Neigung, welche dieser zu einem neuen Zuge nach Italien damals blicken ließ, scheint den Papst mit großer Besorgniß erfüllt, und die Ergreifung des letzten Mittels gegen den, an welchem schon alle kirchlichen Waffen versucht worden waren, beschleunigt zu haben. Denn am Gründonnerstage 1345 erschien eine Bulle, in welcher alle Strafen und Folgen des Bannes, Güterverlust, Ehrlosigkeit, Unfähigkeit zu allen Ämtern, Ausschließung vom bürgerlichen Verkehre, wirklich über Ludwig verhängt, und zugleich unziemliche, den jüdischen Fluchformeln entlehnte Verwünschungen beigefügt waren, als ob man zu Avignon den Mangel an Recht und Billigkeit durch die maßlose Heftigkeit zorniger Worte zu verdecken gesucht hätte. Zugleich wurde der Erzb. Heinrich von Mainz, dessen Erhebung P. Johann früher eifrig betrieben hatte, der aber seitdem ein entschlossener Anhänger Ludwigs geworden war, und ohne dessen Mitwirkung eine neue Königswahl nicht wohl stattfinden konnte, abgesetzt und der 20jährige Graf Gerlach von Nassau an dessen Stelle erhoben. Hierauf ermahnte Klemens die Churfürsten zur Erwählung eines neuen Königs, empfahl ihnen dazu, da der von den Engländern eben schwer bedrängte Philipp seine Ansprüche auf die deutsche und kaiserliche Krone

nicht mehr zu verfolgen im Stande war, als den Geeignetsten Karl von Mähren, und ließ sich von diesem, den er nebst seinem Vater dem Könige Johann nach Avignon zu sich gerufen, geloben, daß er alle Handlungen Ludwigs vernichten, alle Rechte und Besitzungen des Papstes in Italien beschützen, alle wider dessen Willen eingesetzte Prälaten vertreiben, und dagegen jene, welche Klemens ernennen würde, in den Besitz der Kirchen und Benefizien setzen werde. Sofort wählten im Juli 1346 fünf Churfürsten: Gerlach von Mainz, die Luxemburger Balduin von Trier und Johann von Böhmen, und die durch Geld gewonnenen Walram von Köln und Rudolf von Sachsen, mit der Erklärung, daß das Reich schon lange ledig sei, und eines neuen Hauptes bedürfe, Johanns Sohn, den Markgrafen von Mähren als Karl IV zum Römischen Könige. Die Anhänger Ludwigs erklärten auf einer Versammlung zu Speyer diese Wahl für nichtig; Karl empfing indeß zu Bonn die Krönung, und Alles ließ sich zu einem neuen endlosen Kampfe an, als Ludwig plötzlich im Oktober 1347 zu München starb.

Aber das Ansehen des Papstes war bereits zu sehr gesunken, als daß er alsbald seinem Schützlinge Karl allgemeine Anerkennung zu verschaffen vermocht hätte; in den Städten wollten die Bürger die Aufhebung des Interdikts, die ihnen unter der Bedingniß, daß sie künftig nur einem vom Papste bestätigten Könige zu gehorchen gelobten, angeboten ward, nur unbedingt annehmen, und die Bayerische Partei, bestehend aus dem Erzb. Heinrich von Virneburg, Ludwigs Söhnen, den Bayerischen Fürsten und den rheinischen Pfalzgrafen, stellte dem Könige Karl erst Eduard von England, dann als dieser und auch der Markgraf Friedrich von Meißen den Antrag ablehnten, den Grafen Günther von Schwarzburg als deutschen König entgegen; doch dieser entsagte, da er bald nach seiner Erhebung in eine tödtliche Krankheit fiel, dem Königthume und starb gleich darauf 1349, worauf Karl, zum Mißfallen des Papstes, sich an den rechten Orten zu Frankfurt und Aachen neuerdings wählen und krönen ließ.

Jetzt unterwarfen sich auch die schismatischen Minoriten, die an Ludwigs Hofe bisher Schutz gefunden hatten, vorzüg-

lich Occam, mit Abschwörung ihrer Irrthümer dem Papste; der Erzb. Heinrich von Mainz blieb abgesetzt bis zu seinem Tode 1353, und Klemens sah seine Beharrlichkeit in dem langen Zwiste durch einen scheinbar glänzenden Erfolg gekrönt. Von der geldbedürftigen K. Johanna von Neapel erkaufte er 1348 die ihr als Gräfin von Provence gehörige Stadt Avignon, und Karl IV bestätigte als Oberherr des Arelatischen Reiches diese Übertragung der Stadt und ihres Gebietes an den päpstlichen Stuhl. Diese Erwerbung und eine neue Ernennung von zwölf, größtentheils wieder Südfranzösischen, Kardinälen schienen das Exil des Papstthums wieder auf unbestimmte Zeit hinaus verlängert zu haben. Klemens starb im Dec. 1352; er hatte zwischen den Königen von England und Frankreich, von Ungarn und Neapel, zwischen den Republiken Venedig und Genua die Rolle eines Vermittlers und Friedensstifters, doch nicht immer mit glücklichem Erfolge, übernommen, er hatte ferner 1344 dem Grafen von Clermont Ludwig de la Cerda die Investitur über die kürzlich entdeckten aber noch nicht eroberten Canarischen Inseln gegen die Verpflichtung zu einem jährlichen Zinse ertheilt; aber Ludwig sah sich außer Stande, seine Ansprüche auf diese Inseln geltend zu machen.

§. 98.

Innocenz VI. Urban V. Gregorius XI. Urban VI. Ausbruch der Spaltung.

I. Petri Amelii itinerarium Gregorii XI bei Muratori SS. rer. Ital. T. III, P. II, 690. Thomae de Acerno de creatione Urb. VI et creatione Dn. Gebennensis in Antipapam. Ibid. p. 715. Theodorici a Niem (päpstl. Sekretär, ſt. 1417) libri IV de schismate. Argentorati 1609. Acta varia de schismate Pontif. Avenion. in Martene thesaur. anecdotor. II, 1073—1753. Colucii Pierii Salutati (Sekretär der Päpste Urban V und Gregor XI, dann Kanzler zu Florenz) epistolae ed. Rigaccius. Florent. 1742.

II. Pierre du Puy histoire gén. du Schisme des Papes. Paris 1685. — Louis Maimbourg hist. du grand Schisme d'Occident. Paris 1679. 2 Voll.

Wie die Kardinäle zu Avignon nach einem Johann XXII einen Benedikt XII gewählt hatten, der wenigstens theilweise die Fehler und Mißbräuche seines Vorgängers wieder gut machte, so wurde jetzt nach Klemens VI, der in Bereicherung und Erhebung seiner Verwandten und in Benützung der Kirchenämter zum Gelderwerb alles Maß überschritten hatte, der eifrige und redliche Kard. B. von Ostia Stephan Aubert aus der Diöceſe Limoges, früher Profeſſor der Rechte zu Toulouſe, dann B. von Noyon und zuletzt von Clermont, als Innocenz VI erhoben. Er ſchaffte ſogleich die von ſeinem Vorgänger vervielfältigten Reſervationen, Anwartſchaften und Kommenden ab, ſandte die fremden Prälaten und geiſtlichen Paraſiten von ſeinem Hofe weg in ihre Kirchen zurück, verbot den Kardinälen, ohne beſondere Vollmacht Dignitäten in den Kapiteln zu beſitzen, beſchränkte den Aufwand an ſeinem Hofe und den üppigen Prunk der Kardinäle, und vertrieb die Buhldirnen, welche von den päpſtlichen Beamten bisher gegen Entrichtung eines Tributs zu Avignon geduldet wurden, und dieſer Stadt den Ruf ausſchweifender Unſittlichkeit zugezogen hatten. Die Kardinäle hatten im Conclave den Verſuch gemacht, die päpſtliche Gewalt zu ihrem Vortheile zu beſchränken, und den künftigen Papſt in den wichtigſten Dingen ganz von ihrer Korporation abhängig zu machen; ſie hatten nämlich eine Reihe von Artikeln entworfen, die jeder von ihnen beſchwören und der neue Papſt am Tage ſeiner Wahl beſtätigen ſollte; durch dieſe wollte man den Papſt verpflichten, künftig die Zahl der Kardinäle nicht über zwanzig zu erhöhen, und nur mit Zuſtimmung von zweien Drittheilen des Kollegiums einen Kardinal abzuſetzen oder zu verhaften, oder neue zu ernennen, die höheren Ämter der Römiſchen Kurie und des Kirchenſtaates zu vergeben, und geiſtliche Zehnten oder Subſidien zu bewilligen; auch ſollte die Hälfte der Einkünfte der Römiſchen Kirche ihnen überlaſſen werden. Innocenz, der als Kardinal dieſe Artikel nur mit der Klauſel: in ſofern ſie den Kirchengeſetzen gemäß ſeien, beſchworen hatte, und jetzt die verderbliche und ſelbſtſüchtige Richtung derſelben, die Kardinäle zu einer geſchloſſenen, völlig autonomiſchen Korporation und ariſtokratiſchen

Macht zu erheben, durchschaute, erklärte sie nach dem Gutachten mehrerer Theologen und Rechtsgelehrten für ungültig.

Der Kirchenstaat war in völliger Zersplitterung in kleine Tyrannen-Staaten begriffen, und auf dem Punkte, für die Päpste verloren zu gehen, als Innocenz 1353 den Kard. Ägidius Albornoz mit einem kleinen Söldnerheere dahin sandte, dem es auch in kurzer Zeit gelang, die päpstliche Herrschaft im größten Theile des Landes wieder herzustellen. In seinem Gefolge befand sich Nicolo di Rienzo; dieser Mann hatte sich 1347, als das Elend Roms durch wilde Gesetzlosigkeit, und durch die endlosen Fehden der verwilderten Adelsfamilien, der Colonna, Orsini, Savelli, deren Söldnerbanden selbst die Pilger in den Straßen plünderten und mordeten, aufs Höchste gestiegen war, als Volkstribun, unter Mitwirkung des päpstlichen Vikars des B. Ramondo von Orvieto, an die Spitze der Bürger gestellt, hatte, wiewohl er dem Papste als rechtmäßigen Oberherrn unbedingten Gehorsam gelobt, die Formen der Altrömischen Republik nach seiner Auffassung in's Leben gerufen, den Adel theils gedemüthigt, theils vertrieben, und einen geordneten Zustand zurückgeführt. Aber bald hatte ihn Prunksucht und Eitelkeit zu thörichten Fehlgriffen verleitet, er hatte sogar den Papst Klemens öffentlich zur Rückkehr nach Rom aufgefordert, die deutschen Könige Ludwig und Karl vor den Richterstuhl des Römischen Volkes geladen, der päpstliche Legat Bertrand de Deur hatte ihn mit dem Banne belegt, und er war schon im Dec. 1347 zur Flucht genöthiget worden. Jetzt kehrte er vom Banne gelöst und bald auch vom Papste zum Senator erhoben nach Rom zurück, gewann wieder, wie ehemals, auf kurze Zeit die Volksgunst, zog sich aber bald durch seine Willkühr und Gewaltthat Haß, durch seine Schwelgerei Verachtung zu, und ward noch 1354 in einem Aufruhr erschlagen. Der Legat ernannte darauf einen neuen Senator, und stellte die Ruhe in Rom her. Indeß zog Karl IV, nicht wie sein Großvater mit Heeresmacht, sondern mit einem schwachen friedlichen Gefolge, welches doch allmählig zu einem bedeutenden Heere anwuchs, Ende d. J. 1354 nach Italien, ließ sich von den Republiken und Dynasten huldigen, und wurde

zu Rom von den Kardinälen Bertrandi und Albornoz, nachdem er dort ohne des Papstes Zustimmung keine Macht auszuüben, auch nur ganz kurze Zeit daselbst zu bleiben versprochen hatte, zum Kaiser gekrönt. Seit Friedrich II war er der erste rechtmäßige Römische Kaiser, aber er täuschte die Erwartung derjenigen, welche (wie Petrarca) eine Herstellung der kaiserlichen Gewalt in Italien und damit die Rückkehr der Ordnung und des Friedens von ihm gehofft hatten; gar bald kehrte er wieder, mehr mit der Sorge für die Vergrößerung seiner Hausmacht beschäftiget, nach Deutschland zurück.

Nach dem Tode Innocenz VI, dessen einzige Schwäche der Nepotismus war, wurde Wilhelm Grimoard aus der Diöcese Mende, Abt des Klosters St. Victor zu Marseille, der damals als Legat in Italien weilte, obgleich er nicht Kardinal war, gewählt. Er nannte sich Urban V, und erklärte sogleich seinen Entschluß, den heil. Stuhl nach Italien zurückzubringen, und die erste Forderung, die der König Johann von Frankreich an ihn stellte, daß der Papst ihm die Vergebung der vier ersten Kardinalstellen überließe, konnte ihn darin nur bestärken; auch mußten die räuberischen Söldnerschaaren, welche damals ganz Frankreich verheerten, und als sie vor den Thoren von Avignon erschienen, eine große Geldsumme von ihm erpreßten, ihm den Aufenthalt in der Provence verleiden. Kaiser Karl IV kam 1365 selbst nach Avignon, und versprach den wüthenden Bernabo Visconti, Tyrannen von Mailand, der Bologna bedrängte und päpstliches Land an sich riß, zu bezwingen. Urban hatte gegen diesen Menschen, der sich rühmte, er allein sei Kaiser, Papst und Gott in seinem Lande, die äußersten Mittel seiner Censuren bisher vergeblich aufgewendet. Inzwischen erhielt er 1366 einen beredten aber scharfen Brief von Petrarca, worin ihm der gefeierte Dichter Alles, was ihn zur schleunigen Rückkehr nach Italien bewegen konnte, vorstellte, und ihn zuletzt fragte, ob er einst lieber unter den Sündern von Avignon oder unter den Aposteln und Märtyrern Rom's auferstehen wolle. Dagegen erschien der Pariser Doktor Nikolaus Orême als Abgeordneter des Königs Karls V zu Avignon, und schilderte in einer Rede die Vorzüge Frankreichs, welches den Päpsten stets

günstig gewesen, und durch den Glanz seiner Schulen und die Blüthe der Gelehrsamkeit alle anderen Länder übertreffe. Urban führte indeß 1367 seinen Entschluß aus, schiffte sich im Mai zu Marseille ein in Begleitung der tiefbetrübten Kardinäle, die sich wie Verbannte geberdeten und ihm selbst laute Vorwürfe machten, ging zuerst nach Viterbo, und von da nach Rom, wo er von dem der langen Anarchie müden Volke mit außerordentlichem Jubel empfangen wurde. Im folgenden Jahre zog auch Kaiser Karl über die Alpen, bewog den Bernabo Visconti zur Eingehung eines Friedens, traf mit Urban zu Viterbo zusammen, eilte voran nach Rom, wo er den Papst zu Fuße am Stadtthore empfing und dann seine Gemahlin zur Kaiserin krönen ließ.

Urban's Lage wurde nach dem Abzuge des Kaisers, der in Italien fast nur Strafgelder, Steuern und Geschenke eingesammelt hatte, mißlich; er stand nirgends auf sicherem Boden; im Norden drohte der gefährliche Bernabo, in der Nähe empörte sich Perugia; zwar erbot sich der König Ludwig von Ungarn mit zehntausend Ungarn zu seinem Schutze nach Italien zu ziehen, aber der Papst wollte das Land diesen Horden nicht preisgeben. Zudem hatte er 1368 durch eine Kardinals-Ernennung zu Montefiascone, wodurch nur Ein Italiener und Ein Engländer, aber sechs Franzosen erhoben wurden, das Übergewicht der Letztern im Kollegium noch verstärkt. So geschah es, daß er 1370 trotz aller Bitten der Römer, trotz aller Vorstellungen des frommen Minoriten Pedro Prinzen von Aragon, und der h. Brigitta, welche ihm den Tod als unmittelbare Folge seiner Ankunft in Frankreich weissagte, nach der Provence zurückkehrte. Als Grund dieses Schrittes gab er die Nothwendigkeit an, den drohenden Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England durch seine Vermittlung zu verhindern, aber die zudringlichen Anmuthungen der Kardinäle und seine eigne Vorliebe für sein Vaterland mögen nebst der Scheu vor der drohenden Verwirrung der Italienischen Verhältnisse das Meiste dazu beigetragen haben. Urban starb schon, zwei Monate nach seiner Landung in Marseille, im December 1370 — mit dem verdienten Rufe der Heiligkeit; denn er war

ein frommer, sanfter, demüthiger Mann, der auch als Papst mit der Strenge und Enthaltsamkeit eines einfachen Mönches lebte, und sein Ordenskleid nie ablegte; dabei ein großer Gönner der Wissenschaften und Beschützer der Gelehrten, der auf seine Kösten tausend arme Studierende an den verschiedenen Universitäten unterhielt. Mehrere Könige und Fürsten begehrten seine Heiligsprechung, welche nur in Folge der durch das Schisma eingetretenen Verwirrung unterblieben zu sein scheint.

Jetzt bestieg der noch junge Kardinal Peter Roger, ein Neffe des Papstes Klemens VI und Sohn des Grafen Wilhelm von Beaufort, als Gregorius XI den päpstlichen Stuhl. Auch er umgab sich mit nicht weniger als achtzehn neuen Französischen Kardinälen, und bereitete so das unheilvolle Schisma, das nach seinem Tode ausbrach, vor; indeß nöthigte ihn der allgemeine Abfall der Städte des Kirchenstaates, den die Florentiner 1375 anstifteten, ernstlich an eine Reise nach Italien zu denken, und die Bitten und Mahnungen der einflußreichsten Heiligen jener Zeit, der Dominikaner-Nonne Katharina von Siena, beschleunigten die Ausführung. Sie war nach Avignon in der doppelten Absicht gekommen, den Papst zur Rückkehr nach Rom zu vermögen und einen Frieden mit den Florentinern, gegen welche Gregor dieselben Maßregeln, wie sie einst Klemens V gegen die Venetianer ergriffen, gebraucht hatte, zu vermitteln. Der Papst überließ es ihr, diesen Frieden zu schließen, aber sie erkannte bald, daß die Florentiner sie mit leeren Versprechungen getäuscht hatten. Inzwischen versuchten die Kardinäle sowohl, als der König von Frankreich, der deshalb seinen Bruder den Herzog von Anjou nach Avignon sandte, vergeblich, den Papst durch die eindringlichsten Vorstellungen zurückzuhalten: sechs Kardinäle blieben in Avignon, mit den übrigen kam Gregor im Januar 1377 nach Rom, fand aber den Kirchenstaat in greuelhafter Zerrüttung; selbst in Rom, wo man ihn mit Freuden empfing, wurde nicht an ernstliche Unterwerfung gedacht. Doch unterwarf sich Bologna, und in Florenz, dem Hauptsitz des Uebels, gelang es der h. Katharina, die auf Gregor's Gebot als Friedensstifterin dahin kam, nicht ohne Lebensgefahr, die Wuth des Volkes zu besänftigen, und

Verhandlungen einzuleiten, zu denen der Papst seine Bevollmächtigten schickte. Gregor's Tod, welcher im März 1378 erfolgte, unterbrach zwar dieselben, doch kam der Friede unter Urban VI zu Stande. Gregor hatte schon beschlossen, nach Frankreich zurückzukehren; da bestimmten ihn die Vorboten des Todes, durch eine Bulle zu verordnen, daß die Kardinäle ungesäumt, ohne erst die Ankunft ihrer abwesenden Kollegen zu erwarten, nach einfacher Stimmenmehrheit, und an irgend einem ihnen beliebigen Orte, auch ohne Conclave, zur Wahl eines neuen Papstes schreiten sollten.

In Rom waren damals sechszehn Kardinäle, von denen nur vier Italiener, einer, Pedro de Luna, ein Spanier, die übrigen eilf Franzosen waren; die Letzteren waren indeß nicht einig, denn die Limousins, welche nun 36 Jahre lang das Pontifikat ununterbrochen besessen hatten, und es auch fernerhin festzuhalten gedachten, hatten die Eifersucht und Abneigung der übrigen Franzosen erregt. Die Römer, welche schon früher mit der Einsetzung eines Römischen Papstes gedroht, und dazu ihren Mitbürger den Abt von Montecassino ausersehen hatten, ließen nun durch ihren Senator und die Vorsteher der zwölf Quartiere die Kardinäle dringend ersuchen, daß sie durch die Wahl eines geborenen Römers oder wenigstens eines Italieners der Kirche ein Oberhaupt geben möchten, welches, in diesem Lande seinen Sitz nehmend, den Frieden zurückführe, und die zahllosen Mißbräuche und Verwirrungen, die während der langen Abwesenheit der Päpste das Patrimonium des h. Petrus fast zu Grunde gerichtet hätten, endlich abstelle. Die Kardinäle antworteten, daß diese Sache nur im Conclave behandelt werden könne, und daß die Wahl zur allgemeinen Zufriedenheit und zum Wohle der Kirche ausfallen solle. Während des Conclave wurden die Forderungen des Volkes, das nun nur noch von einem Römer, nicht mehr von einem Italiener überhaupt wissen wollte, lauter, und es fehlte nicht an drohendem Geschrei vor dem Palaste. Die Kardinäle aber wählten einstimmig den Erzb. von Bari, Bartholomäus Prignani, entweder weil sie aus Furcht vor einem Volksaufruhr einen Franzosen zu wählen nicht wagten, oder weil die beiden Französischen Parteien, um

keinen der andern Faktion zum Pontifikat gelangen zu lassen, ihre Stimmen lieber einem Italiener gaben. Der Gewählte war zu Neapel von einem Pisaner geboren, wegen seiner Tugenden allgemein geachtet, den Kardinälen, da er schon seit vierzehn Jahren im Dienste der Curie gearbeitet, und zuletzt das Amt eines Römischen Vicekanzlers verwaltet hatte, genau bekannt. Als die Wahl vollbracht war, entstand eine gewaltige Verwirrung. Mehrere Kardinäle veranlaßten aus Furcht vor der Rache der in ihrer Erwartung getäuschten Römer den Wahn, daß der bejahrte Kardinal Tebaldeschi, ein Römer, gewählt sei, der daher mit Gewalt nach S. Peter gebracht und inthronisirt wurde; während Andre, welche von der Erwählung des „Barensers" hörten, darunter einen verhaßten Franzosen aus Limoges Johann de Bar verstanden, und darüber in tobenden Aufruhr ausbrachen, so daß einige Kardinäle in die Engelsburg flüchteten, andre die Stadt verließen.

Indeß wurde die Ordnung bald wieder hergestellt; die Weihung und Krönung Urban's VI — so nannte sich der neue Papst — ging ruhig und in Gegenwart der Kardinäle vor sich, Alles huldigte ihm, und Niemand dachte daran, die Gültigkeit seiner Wahl zu bestreiten. Die sechszehn in Rom wieder vereinigten Kardinäle berichteten am 19ten April, eilf Tage nach der Wahl, ihren in Avignon zurückgebliebenen Kollegen das Geschehene mit der Versicherung, daß völlige Freiheit und Einstimmigkeit dabei geherrscht habe; ähnliche Briefe richteten sie auch an ihre Freunde und an die Fürsten Europa's. Später behaupteten sie zwar, durch Urban zu Allem diesem gezwungen worden zu sein, aber ihr ganzes Verfahren zeigt das Gegentheil; denn die Privatbriefe, die sie damals schrieben, stimmten mit ihren öffentlichen Schreiben überein, da sonst ihre Kollegen zu Avignon Urban VI nicht anerkannt haben würden; auch waren diejenigen, welche Rom verlassen hatten, freiwillig dahin zurückgekehrt, und hatten dem Papste gehuldigt. Der Kardinal von Amiens, ein Haupturheber des nachherigen Schisma, der zur Zeit der Wahl in Pisa gewesen, war gleichfalls nach Rom gekommen, dem Papste Gehorsam zu leisten; endlich hatten sie drei Monate lang mit Urban gemeinschaftlich die kirchlichen

Angelegenheiten besorgt, hatten ihm in den heiligen Funktionen beigestanden, hatten für sich und für andre Gnaden und Indulgenzen von ihm begehrt.

Wäre Urban dem Rathe der heil. Katharina von Siena, die gleich anfänglich acht Briefe an ihn schrieb, und später auf seinen Ruf nach Rom kam, gefolgt, und hätte er sogleich eine Anzahl würdiger Kardinäle ernannt, die dann den übrigen durch ihre feste Haltung Scheu und Achtung eingeflößt haben würden, so wäre wahrscheinlich das unheilvolle Schisma vermieden worden. Aber als Papst zeigte er rauhen, ungestümen Eifer ohne Klugheit, unbeugsamen Starrsinn und Härte bei großer Schwäche gegen Schmeichler und Verwandte; und sein rücksichtsloses, gewaltsames Zufahren müßte ihm überall Feinde in Menge erwecken. Den Bischöfen zu Rom warf er ihre Vernachläßigung der Residenz, den Kardinälen ihre Geldgier und üppige Lebensweise in den schärfsten Ausdrücken vor. Allmälig suchten die Französischen Kardinäle, auch durch seine Weigerung, mit ihnen nach Avignon zu gehen, erbittert, sich von ihm zurückzuziehen; mit seiner Erlaubniß begaben sie sich nach Anagni, fuhren aber auch dort fort, ihn als rechtmäßigen Papst anzuerkennen, und verschiedene Gnaden von ihm zu verlangen. Sie erwarteten, daß er selbst seinem Vorsatze gemäß bald nach Anagni kommen würde; hier wollten sie ihm, unter dem Vorwand, daß man durch eine neue Wahl jeden Verdacht, als ob die erste nicht ganz frei gewesen, beseitigen müsse, vorschlagen, sich von neuem wählen zu lassen, und dann statt seiner einen Andern wählen, oder sich doch auf irgend eine andre Weise seiner entledigen. Aber Urban ging gewarnt nicht nach Anagni, sondern nach Tivoli, und nun brach die Zwietracht offen aus; einigen Kardinälen, welche bereits feindselige Gesinnung zeigten, oder zu gehorchen sich weigerten, drohte er mit Bann und Absetzung, und vergeblich versuchte es Otto von Braunschweig, der Gemahl der Königin Johanna von Neapel, eine Versöhnung zu stiften. Eine Schaar Gascogniſcher und Bretagniſcher Freibeuter, von den Kardinälen zu ihrer Wache nach Anagni berufen, schlug unterwegs einen Haufen gegen sie ausgezogener Römer mit großem Verluste zurück, worauf der Römische Pöbel blutige

Rache an den zahlreichen Franzosen in Rom nahm, und selbst Bischöfe einkerkerte. Die Kardinäle zu Anagni lockten nun auch ihre drei Italienischen Kollegen durch den Kunstgriff, jedem Hoffnung auf Erlangung der päpstlichen Würde zu machen, auf ihre Seite; nur der greise Tebaldeschi blieb Urban treu, und erklärte noch im August unmittelbar vor seinem Tode feierlich vor Zeugen, daß Urban wahrer, frei gewählter Papst sei. Demnächst suchten jene von angesehenen Rechtsgelehrten sich günstige Gutachten zu verschaffen; aber der berühmte Baldo zu Perugia und Giovanni da Legnano zu Bologna zeigten in den ihrigen mit siegreichen Gründen, daß Urban's Wahl gültig sei, und daß, wenn sie auch zweifelhaft sein sollte, doch die Kardinäle nicht für sich darüber entscheiden könnten, sondern ein ökumenisches Concilium berufen werden müsse. Das Letztere ließ auch Urban selbst ihnen anbieten, und der König Karl von Frankreich, der, von den Kardinälen um seinen Beistand angerufen, ausgezeichnete Männer seines Reiches um ihr Gutachten befragte, erhielt gleichfalls von den Meisten die Antwort, daß nur ein Concilium in diesem Zwist entscheiden könne. Doch davon wollten die Männer, welche jetzt zu Anagni die Einheit der Kirche zu zerreißen im Begriffe standen, nichts wissen. Am 2ten August erklärten sie Urban's Wahl, unter dem Vorgeben, daß sie eine erzwungene sei, für nichtig, und doch enthielt die Urkunde, in der sie dieß thaten, das schweigende Geständniß, daß keine Gewalt gebraucht, kein einziger Kardinal angetastet worden sei, nur von Bitten und Vorstellungen, von dem Geschrei in den Straßen, und von ihrer Furcht vor Schlimmerem ist die Rede. An Urban richteten sie ein öffentliches Schreiben, des Inhalts, daß sie ihn nur in der Voraussetzung gewählt hätten, er selbst werde einem so unregelmäßigen Akte seine Zustimmung versagen; er solle nun die päpstlichen Insignien ablegen, und durch öffentliche Buße das gegebene Ärgerniß sühnen, sonst treffe ihn als Apostaten und Zerstörer des Christenthums das Anathem. In anderen Schreiben untersagten sie allen Gläubigen, dem Usurpator des erledigten päpstlichen Stuhles Gehorsam zu leisten, und suchten sie Könige und Fürsten, vorzüglich aber den Herzog Ludwig von Anjou, der auch ein Haupt-

beförderer der Spaltung wurde, für ihre Sache zu gewinnen. Auch die sechs Kardinäle zu Avignon schloßen sich ihnen an. Hierauf wählten alle sechszehn Kardinäle in Fondi, wo sie unter dem Schutze des Grafen Gaetani und der Königin Johanna von Neapel sicher waren, den Kardinal Robert von Genf, der mit den meisten Europäischen Fürsten verwandt oder befreundet, in Italien aber durch die Grausamkeit, mit der er als päpstlicher Legat die Einwohner von Cesena hatte niederhauen lassen, besonders verhaßt war. Zu spät sahen nun die drei Italienischen Kardinäle, daß sie getäuscht worden; sie trennten sich zwar von den Franzosen und ihrem Papste, aber Scham oder Furcht hielt sie ab, zu Urban zurückzukehren, und als Mittelweg schlugen sie die Versammlung einer Synode vor.

Urban schuf sich durch die Ernennung von 29 meist Italienischen Kardinälen, welche bis auf drei diese Würde annahmen, ein Kollegium, dann sprach er über die rebellischen Kardinäle und die Bischöfe, die sich mit ihnen verbunden hatten, Bann und Absetzung aus. Unterdeß erklärte sich eine Versammlung Französischer Prälaten und Staatsmänner, welche Karl V nach Vincennes berufen hatte, günstig für Klemens VII, wie sich der Gegenpapst nannte; anfänglich war es nur der größere Theil von Frankreich, die Königin von Neapel, und sein Vetter der Herzog von Savoyen, die sich für ihn erklärten, alle übrigen Länder blieben auf Urban's Seite oder hielten sich neutral. Deutschland war für Urban; Karl IV ermahnte brieflich mehrere Fürsten, besonders die Königin von Neapel, dem zuerst und rechtmäßig Erwählten treu zu bleiben, da der Vorzug, der dem Gegner gegeben würde, die Erniedrigung des apostolischen Stuhls und den Verfall des christlichen Gehorsams zur Folge haben müsse. Dasselbe empfahl der Kaiser noch auf dem Todbette seinem Sohne Wenzeslaw, und da Urban diesem seine Erwählung zum Römischen König bestätigte, so schloß er auf dem Reichstage zu Nürnberg 1379 mit den Ständen eine Union zur Anerkennung und Vertheidigung Urban's, die Bischöfe gelobten, nur Anhänger Urban's in ihren Domkapiteln zuzulassen, und auch der Frankfurter Landfriede enthielt die Bedingung, daß die Theilnehmer sich in keiner Weise mit dem Gegenpapste

einlaſſen dürften; doch hielten einige Fürſten und Prälaten, der Biſchof von Speyer, der Verweſer des Erzſtiftes Mainz, die Herzoge von Öſtreich und Brabant, die Grafen von Naſſau, Cleve und von der Mark, die Stadt Metz, die Partei Klemens VII. Nachdrücklich wirkte der Engliſche Hof für Urban; in Spanien war der Minorit Pedro, Oheim des Königs von Aragon, für Urban, der Kardinal de Luna aber für den Gegenpapſt thätig, aber das Beiſpiel Frankreichs zog allmälig auch Kaſtilien, Aragon, Navarra, Schottland und Lothringen mit in das Schisma. Der ſonſt wohlgeſinnte König Karl V hatte ſich ganz von den Kardinälen, die ſogar die Straßen bewachen ließen, damit ja kein Brief und kein Geſandter Urban's bis zum König dränge, umgarnen und irre führen laſſen, und auf ſeine gebieteriſche Forderung mußte nach längerem Zaudern auch die Pariſer Univerſität, welche lieber neutral geblieben wäre, der Obedienz Klemens VII, trotz des Widerſtrebens der Picardiſchen und der Engliſchen Nation, beitreten.

So war denn endlich das Geſchwür, deſſen Eiterſtoff ſich ſeit der verhängnißvollen Verlegung des päpſtlichen Stuhles nach Avignon an dem Körper der Kirche angeſammelt hatte, aufgebrochen; in widerwärtiger, durch ſophiſtiſche Beſchönigungskunſt kaum verhüllter Nacktheit zeigte ſich der chriſtlichen Welt die Selbſtſucht und Hoffart der Männer, in deren Hände die letzten Päpſte in ſeltſamer Verblendung das Schickſal der Kirche gelegt hatten. Von Frankreich war dieſes Unheil ausgegangen, und Frankreich wurde denn auch die vornehmſte, im Grunde die einzige Stütze des Schisma, denn die andern Reiche wurden nur durch ihre Verbindungen mit Frankreich nachgezogen. Aber die Franzöſiſchen Kirchen mußten auch die ganze erdrückende Schwere des Joches fühlen, das ſie ſich ſelber in thörichtem Unverſtand aufgelegt hatten; ihre Bisthümer und Präbenden wurden nun die Beute des bedürftigen, für den Unterhalt ſeines Hofes faſt allein auf Frankreich angewieſenen Schattenpapſtes und ſeiner 36 Kardinäle; er ſelber war der Knecht des Franzöſiſchen Hofes, mußte ſich jede Schmach, die ihm der Übermuth der Höflinge zufügte, gefallen laſſen, und ihre Gunſt auf Koſten der Franzöſiſchen Kirchen, welche dergeſtalt zugleich

den Erpressungen des Avignoner und denen des Pariser Hofes preisgegeben waren, erkaufen [1]).

Sechstes Kapitel.

Vom Ausbruche des Schisma bis auf Leo X.

§. 99.

Fortdauer und Befestigung des Schisma; Bonifacius IX. Innocenz VII. Gregorius XII.

Vitae Bonifacii IX, Innocentii VII et Gregorii XII bei Muratori III, P. II, 831 ss. Leonhardi Bruni Aretini comment. rerum suo tempore gest. bei Muratori T. XIX, 921 ss. Ant. Petri Diarium Rom. Ibid. T. XXIV, 993 ss. Sozomeni Presb. Pistor. specimen historiae, ibid. T. XVI, 1055 ss. Laur. Boninconträii annales (1360 — 1458) ibid. T. XXI, p. 1. Mathaei de Cracovia de squaloribus curiae Romanae, in Walchii monimentis med. aevi fasc. I. Acta electionis Benedicti XIII und gesta Benedicti XIII dum peragraret litora Genuae et Massiliae, bei Muratori III, P. II, p. 777. Joh. Gersonii tract. de unitate ecclesiae; de auferibilitate Papae ab ecclesia, in ej. opp. ed. Dupin, Hagae Comit. 1728, fol. T. II. P. II. Acta varia quae concilium Pisanum praecesserunt, in Martene et Durand vet. scriptor. ampliss. coll. T. VII, 425—1078.

Robert von Genf war in Folge einer entscheidenden Niederlage, die seine Söldnerschaar von Urban's Truppen erlitten hatte, nach Neapel zur Königin Johanna, und als hier das Volk sich laut gegen ihn erklärte, nach Avignon gegangen. Dennoch stürzte die Kirchenspaltung Italien in Krieg und Verwirrung. Urban erklärte die Königin Johanna, die sich seiner Person zu bemächtigen versucht hatte, um ihn der Gegenpartei auszuliefern, für abgesetzt, rief ihren Vetter Karl von Durazzo, Neffen des Königs Ludwig von Ungarn, herbei, und belehnte ihn mit dem Königreiche. Um das Geld zur Unterstützung seines Zuges aufzubringen, wurden die heiligen Gefäße der Römischen Kirchen verkauft, selbst Ländereien der frommen Stiftungen veräußert. Nun sollte der Herzog Ludwig von Anjou, der bisher in Frankreich der rührigste Beförderer des Schisma gewesen, auch in Italien demselben mit Waffengewalt den Sieg

1) Clemangis de corrupto ecclesiae statu, opp. ed. Lydius, Lugd. Bat. 1613, p. 26.

verschaffen; Klemens belehnte ihn mit dem Kirchenstaate unter dem Namen eines Königreichs Adria, und Johanna machte ihn durch Adoption zu ihrem Erben; aber die Hülfe, die er bringen sollte, kam zu spät: Karl eroberte mit leichter Mühe Neapel, nahm die Königin gefangen, und ließ sie bald darauf tödten, die mit ihrer Zustimmung geschehene Ermordung seines Oheims, ihres ersten Gemahls, an ihr rächend. Gegen Ludwig's Heer bot Urban einen Kreuzzug auf; größere Wirkung thaten verheerende Krankheiten, welche das Französische Heer aufrieben, bis es nach Ludwig's Tode 1384 sich völlig auflöste. Inzwischen war der unglückliche Urban, von Verrath, Abfall und Treulosigkeit rings umlagert, und dadurch mit Argwohn und Bitterkeit erfüllt, nach Neapel gegangen; hier entzweite er sich mit dem Könige Karl, der dem Neffen des Papstes Franz Butillo, einem nichtswürdigen Menschen, die besten Theile seines Reiches, die Herzogthümer Capua und Amalfi abtreten sollte; Urban wurde kurze Zeit wie ein Gefangener behandelt; einer Versöhnung folgte bald ein neuer Zwist, und um das Maß des Unheils und der Herabwürdigung des päpstlichen Stuhles voll zu machen, gerieth er gleichzeitig mit seinen eigenen Kardinälen in Kampf. Mehrere von diesen, erbittert über den unsichern, drückenden Aufenthalt in Nocera, über den Starrsinn und die Härte des Papstes, der, ohne auf ihren Rath zu achten, sich und die Kirche in immer neue Verwicklungen stürzte, ließen sich von einem Kanonisten Bartolino von Piacenza ein Rechtsgutachten ausstellen, daß man einen Papst, der durch Regierungsunfähigkeit oder eigenwillige Verblendung die Kirche gefährde, unter die Kuratel einiger Kardinäle stellen, und in allen wichtigen Dingen von deren Zustimmung abhängig machen könne, und beschloßen dann sich seiner Person zu bemächtigen. Nach der Angabe des Gobelinus wäre sogar ihre Absicht gewesen, ihm als Häretiker den Proceß zu machen und ihn sofort dem Scheiterhaufen zu überliefern. Urban, gewarnt, ließ sie greifen, einkerkern und auf die Folter bringen, ohne ein Geständniß von ihnen zu erpressen. Hierauf schleuderte er, ohne einen klar ausgesprochenen Grund, Bann und Interdikt gegen König Karl und gegen die Stadt Neapel, wurde von dem Könige in

dem Schloſſe von Nocera belagert, entkam aber, und ging nach Genua, wo er jene fünf Kardinäle hinrichten ließ. Nach Karl's III Tode ſteigerte er durch ſeine ſtarrſinnige Härte und ſeine verkehrten Maßregeln die Verwirrung in Neapel, wo nun die Anhänger des Gegenpapſtes große Fortſchritte machten. Endlich wollte er ſelbſt Neapel erobern, um, wie man glaubte, ſeinen Neffen damit zu belehnen; aber ſein Zug mißlang aus Mangel an Geld und Soldaten, und er ſtarb 1389 in Rom.

Ihm folgte der noch junge Kardinal Petrus Tomacelli aus Neapel, der ſich Bonifacius IX nannte. Robert von Genf bewog indeß den König Karl VI, ihn in Avignon zu beſuchen; er wußte die Franzöſiſche Kirche immer feſter an das Schisma zu feſſeln, indem er ihre vornehmſten Prälaten zu Kardinälen machte, und ihnen dabei den Eid abnahm, ſeiner Obedienz nie entſagen zu wollen; dabei ertheilte er verſchwenderiſch Dispenſationen, gab die Bisthümer den unwiſſenden Hofgeiſtlichen preis, ſprach ſeine Verachtung der theologiſchen Wiſſenſchaft offen aus, und erpreßte unter dem Vorwande, den von ihm zum Könige von Neapel gekrönten Prinzen Ludwig von Anjou zu unterſtützen, von den Franzöſiſchen Kirchen ſchwere Geldſummen. So wurde dieſer Klerus mit der Ruthe gezüchtigt, die er ſelber ſich gebunden hatte; und als die Univerſität Paris 1390 den König durch Abgeordnete erſuchen ließ, daß er ſich doch für die Herſtellung der kirchlichen Einheit verwenden möge, wurde ihr verboten, künftig Vorſtellungen über eine Angelegenheit zu machen, welche mehr den Staat und die Gallicaniſche Kirche, als eine Geſellſchaft von Schulgelehrten angehe.

Bonifacius, den der Gegenpapſt mit dem Anathem belegte, ohne daß jener es ihm anfänglich vergolten hätte, unterſtützte mit allem Nachdruck den jungen Ladislaus, den Sohn Karls von Durazzo, den er durch einen Kardinallegaten krönen ließ; die nöthigen Geldmittel wurden theils durch Annaten, Ertheilung von Anwartſchaften und Diſpenſationen, theils dadurch herbeigeſchafft, daß der Papſt mehreren mächtigen Baronen die Hoheitsrechte über einzelne Städte und Bezirke des Kirchenſtaates gegen einen jährlichen Zins und die Verpflichtung Truppen zu ſtellen überließ, und ſo den beſten Theil des kirchlichen Ge-

biets in einzelne Vikariate zersplitterte. Unterdeß war auch am Französischen Hofe einige Neigung, der Kirchenspaltung ein Ende zu machen, erwacht. Ein Schreiben, in welchem Bonifacius den König beschwor, die Hand ernstlich an's Werk zu legen, fand günstige Aufnahme, und bereits im Januar 1393 veranstalteten die Universität und der Klerus von Paris deshalb öffentliche Gebete und Processionen. Die Universität brachte 1394 in einem Gutachten drei Mittel zur Tilgung des Schisma in Vorschlag: die freiwillige Entsagung beider Päpste, oder ein Kompromiß auf die Entscheidung von Schiedsrichtern, oder die Versammlung einer ökumenischen Synode. Das erste Mittel war offenbar das unsicherste, denn es ließ die Schwierigkeit, von welcher Obedienz die Wahl des neuen Papstes ausgehen solle, ungelöst. Dem letzteren konnte man zu Avignon um so weniger hold sein, als die große Mehrheit der Bischöfe auf der Seite des Römischen Papstes stand. Der Kardinal Petrus de Luna und der dem Gegenpapste ganz ergebene Herzog von Berry thaten indeß Alles, die Bemühungen der Universität zu vereiteln, und brachten es auch dahin, daß ihr im Namen des damals geisteskranken Königs untersagt wurde, Briefe, die sich auf diese Angelegenheit bezogen, zu eröffnen, ohne sie dem Hofe vorher mitgetheilt zu haben. Doch richteten die Doktoren von Paris ein starkes Schreiben an den Gegenpapst mit der Aufforderung, einen der drei vorgeschlagenen Wege zu betreten; der Verdruß über diesen „bösen und giftigen Brief," und über die Wirkung, die derselbe auch auf seine Kardinäle hervorbrachte, zog ihm einen tödtlichen Schlaganfall zu.

Der König Karl schrieb sogleich an die Kardinäle zu Avignon, daß sie mit einer neuen Wahl einhalten möchten; aber diese beschloßen, das Schreiben, dessen Inhalt sie erriethen, erst nach beendigtem Conclave zu eröffnen. Vor der Wahl beschworen sie eine Akte, daß jeder von ihnen als Papst an der Tilgung des Schisma arbeiten, auch, wenn die Kardinäle es zuträglich erachteten, resigniren wolle. Gewählt wurde der schlaue Kardinal de Luna (Benedict XIII), ein Mann von ungesättigtem Ehrgeiz, der stets mit heuchlerischer Miene seine Bereitwilligkeit, dem Frieden der Kirche jedes Opfer zu bringen,

versicherte, in seinen Handlungen aber nicht den geringsten guten Willen zeigte. Von den beiden Männern, welche bisher die Schritte der Universität in Bezug auf die Spaltung geleitet hatten, gewann er den einen, den beredten Clemangis, für seine Dienste, den anderen, den Kanzler Petrus D'Ailly, erhob er zum Bischof von Puy, auch zog er den frommen Dominikaner Vincenz Ferrer an seinen Hof. Indeß erklärte eine, vom Könige nach Paris 1395 berufene, Versammlung des Klerus den Weg der Abdankung für den sichersten; der Hof aber beschloß auf die Vorstellungen der Agenten des Gegenpapstes, diesem die letzte Entscheidung darüber zu lassen. Hierauf gingen die Herzoge von Berry, Burgund und Orleans mit mehreren Prälaten und Deputirten der Universität nach Avignon, wo ihnen de Luna das klägliche Schauspiel seiner endlosen Ausflüchte, zweideutigen Antworten und leeren Versicherungen gab, und doch nicht zu hindern vermochte, daß die Gesandten eine Abschrift der im Conclave beschworenen Akte nach Paris sandten. Als auch seine Kardinäle sich für die vorgeschlagene Resignation erklärten, verwarf er dieses Mittel in einer eigenen Bulle, schlug dafür eine Konferenz mit dem Römischen Papste vor, und suchte die Prinzen durch große Verheißungen, den König durch das Anerbieten eines kirchlichen Zehnten zu gewinnen. Es schien, als ob er nur darum die angemaßte Würde mit solcher Zähigkeit festhalte, um sie jeglicher Schmach und Erniedrigung bloszustellen. Von Paris wurden Bevollmächtigte des Königs und Abgeordnete der Universität nach Deutschland, England, Spanien und Ungarn geschickt, um diese Reiche zur Theilnahme an den gegen die Spaltung zu ergreifenden Maßregeln zu bestimmen; die Universität Oxford erklärte zwar ein allgemeines Concilium für das sicherste Mittel, aber der Englische König Richard trat dem Französischen Vorschlage bei, daß man auf die Resignation beider Nebenbuhler dringen solle. Die thätigsten in dieser Sache waren fortwährend die Pariser Doktoren; sie traten in Verkehr mit den auswärtigen Universitäten, erklärten dem Gegenpapste in einem scharfen Schreiben, daß er sich des Schisma und selbst der Häresie schuldig mache, wenn er den einzigen Weg, auf welchem der Kirche der Friede

wiederkehren könnte, verwerfe, und appellirten im voraus gegen seine etwaigen Censuren an den künftigen, einzigen und wahren Papst der allgemeinen Kirche. Vergeblich verwarf de Luna diese Appellation als nichtig und illusorisch; schon redete man am Hofe zu Paris davon, ihm die Verleihung der Beneficien und die Erhebung der Zehnten zu entziehen.

Eine Gesandtschaft der Könige von Frankreich, England und Kastilien schlug 1397 ohne Erfolg sowohl dem Papste Bonifacius als seinem Gegner das Mittel der Abdankung vor; de Luna war um so unnachgiebiger, als er sich damals auf die Ergebenheit des Königs von Aragon verließ. Um nun auch den deutschen König Wenzeslaw für jenes Mittel zu gewinnen, bewog man ihn, sich 1398 zu Rheims mit dem Könige Karl und den Französischen Prinzen zu berathen; vergeblich hatte ihm der Churfürst Ruprecht von der Pfalz in einem viel Wahres enthaltenden Schreiben dagegen vorgestellt, daß er von diesem Beginnen durch Beleidigung des Papstes Bonifacius nur Schaden, Frankreich aber den Nutzen haben werde; dieses sei, indem es auf die Seite der abtrünnigen Kardinäle getreten, der Urheber der ganzen Verwirrung, und möge nun zusehen, wie es das angerichtete Unheil wieder gut mache, und sich seines falschen Papstes entledige; er aber möge sich ja nicht in den gefährlichen und ungerechten Vorschlag, beide, den rechten Papst und den Prätendenten zur Abdankung zu nöthigen, einlassen. Wenzeslaw that dieß dennoch, und versprach Deutschland, Böhmen und Ungarn zu bewegen, daß sie dem Beschlusse, denjenigen der beiden Päpste, welcher nicht resigniren würde, für abgesetzt zu erklären, beiträten, wogegen Karl es übernahm, die Könige von England, Schottland, Kastilien, Portugal, Navarra und Aragon zum Beitritt zu vermögen.

Eine große Versammlung des Französischen Klerus zu Paris trug demnächst darauf an, daß man dem Gegenpapste von Seite Frankreichs den Gehorsam völlig aufkündige, und der König bestätigte dieß mit dem Zusatze, daß von nun an bei den Bisthümern, Abteien und Dignitäten das Wahlrecht wieder eintreten solle. Dennoch erklärte de Luna dem noch einmal an ihn gesandten Bischof von Cambray, Peter D'Ailly, er wolle

ſchlechterdings als Papſt leben und ſterben. Hierauf verließen ihn achtzehn Kardinäle; von den fünfen, die ihm blieben, waren vier Spanier, und der Marſchall Boucicaut belagerte ihn förmlich in ſeinem Palaſte, wo der ſtarrſinnige Prieſter ſich mit Hülfe Aragoneſiſcher, von ſeinem Bruder ihm zugeführten Truppen vertheidigte, bis ihm 1399 unter Vermittlung Aragoneſiſcher Unterhändler und gegen das Verſprechen, zu reſigniren, ſobald ſein Nebenbuhler ein Gleiches thun würde, eine mildere Haft zu Theil wurde. Auch Kaſtilien und Navarra hatten ſich unterdeß von ſeiner Obedienz losgeſagt; die Univerſität Orford aber hatte auf eine Anfrage des Engliſchen Hofes erwiedert, die Franzoſen und Spanier hätten allerdings Urſache, ihr ſchon allzulange verehrtes Götzenbild umzuſtoßen, allein dem rechtmäßigen Papſte Bonifaz könne man ohne ſchwere Sünde den Gehorſam nicht entziehen.

In weit günſtigerer Lage befand ſich damals Bonifacius IX; die Könige Wenzeslaw und Richard II von England, welche dem Franzöſiſchen Plane, den von ihnen anerkannten Papſt zur Entſagung zu nöthigen, beigetreten waren, wurden gleichzeitig vom Throne geſtoßen, die deutſchen Churfürſten hatten zur Abſetzung des Wenzeslaw die Genehmigung des Papſtes nachgeſucht, und der neue von den geiſtlichen Churfürſten erwählte König, der Pfalzgraf Ruprecht bat denſelben um Beſtätigung ſeiner Würde, die ihm Bonifacius auch 1403 nebſt einem Zehnten von den Einkünften der deutſchen Geiſtlichkeit gewährte. Dazu kam noch, daß dieſer Papſt ſeine Gewalt in Rom wieder herzuſtellen, und alle Theile des Kirchenſtaats wieder zu vereinigen vermochte, und daß ſein gefährlicher Feind, Ludwig von Anjou, Italien für immer verlaſſen und der Hoffnung, den Thron von Neapel einzunehmen, entſagen mußte. Um dieſelbe Zeit änderten ſich aber auch die Verhältniſſe des Gegenpapſtes zu deſſen Vortheile. Es gelang dieſem 1402, aus ſeiner Haft zu entkommen; die Kardinäle, welche noch 1399 mit dem Hofe über deſſen förmliche Abſetzung wegen Meineids und Begünſtigung der Häreſie unterhandelt hatten, baten ihn fußfällig um Verzeihung, und 1403 ſetzte der Herzog von Orleans um ſo leichter Frankreichs Rückkehr unter ſeine Obe-

dienz durch, als einflußreiche Männer wie d'Ailly, Gerson und mehrere Universitäten die Entziehung des Gehorsams immer mißbilligt hatten. De Luna ließ es nach seiner Weise nicht an allgemeinen Verheißungen, Alles zur Beilegung der Spaltung thun zu wollen, fehlen, wich aber jeder bestimmten Forderung aus, und schaltete sogleich wieder als unumschränkter Gebieter über die Güter und Würden der Französischen Kirche.

Bonifacius starb 1404 zu Rom, als gerade Abgeordnete des Gegenpapstes sich daselbst befanden. Da diese auf die Frage der Kardinäle erklärten, de Luna sei keineswegs zur Resignation geneigt, so wurde zu einer neuen Wahl geschritten, die auf den Kardinal Cosmato Migliorati aus Sulmona fiel. Doch hatten sich die Wähler vorher durch einen Eid verpflichtet, daß derjenige, welcher Papst werden würde, jegliches Mittel, im Nothfalle auch das der Abdankung, zur Aufhebung der Spaltung anwenden solle. Der neue Papst, der sich Innocenz VII nannte, wurde durch Unruhen in Rom gezwungen, nach Viterbo zu entweichen, während de Luna, der unterdeß Aufnahme in Genua gefunden, sich sogar mit der Hoffnung, in Rom seinen Sitz nehmen zu können, trug, dabei aber sich den Anschein gab, als sei er bereit, auf einem mit Innocenz zu veranstaltenden Kongresse abzudanken. Aber in Frankreich begann man sein unredliches Treiben zu durchschauen, und eine Nationalsynode, welche 1406 zu Paris in Gegenwart des Königs und der Prinzen gehalten wurde, erklärte sich einstimmig für die Nothwendigkeit eines allgemeinen Conciliums, und mit Stimmenmehrheit für nochmalige Entziehung der Obedienz. Dazu kam es indeß noch nicht; als aber die Nachricht eintraf, daß zu Rom nach dem Tode Innocenz VII der Kardinal Angelo Corraro aus Venedig, der sich Gregorius XII nannte, erwählt worden sei, vereinigte sich die Versammlung in dem Beschlusse, Benedict müsse nun selbst seine Abdankung anbieten, und sie ohne Verzug vollziehen, sonst solle er in der Gallikanischen Kirche als ein faules, von der katholischen Kirche getrenntes Glied betrachtet werden. In der That hatten auch die Römischen Kardinäle im Conclave beschworen, daß der von ihnen Gewählte resigniren solle, sobald der Gegenpapst ein

Gleiches thue, oder die Kardinäle seiner Obedienz nach seinem Tode sich mit den Römischen zu einer neuen, gemeinsamen Wahl vereinigten.

Die Gesandten, welche Gregor nach Marseille an de Luna und dessen Kardinäle sandte, schloßen nach langen Unterhandlungen 1407 einen Vertrag ab, demzufolge beide Päpste auf einer Zusammenkunft zu Savona sich über die Einigung der Kirche berathen, und im Falle kein andres Mittel sich darbiete, beiderseits resigniren sollten, und gleich darauf erschien eine Deputation von 36 Französischen Prälaten und Theologen vor de Luna mit dem Auftrage, ihn zur Ausstellung einer Bulle mit dem bestimmten Versprechen der Abdankung zu bewegen; aber alle ihre Bemühungen scheiterten an den unerschöpflichen Ausflüchten des Mannes, der, so freigebig er mit mündlichen Versicherungen war, sich durch keine Urkunde binden wollte. Mit nicht besserem Erfolge unterhandelte hierauf ein Theil der Französischen Gesandten mit dem Papste Gregor zu Rom, der eine unüberwindliche Abneigung gegen die Konferenz zu Savona an den Tag legte, überhaupt aber bei dieser Gelegenheit und in der Folge jene charakterlose Schwäche und furchtsame Haltungslosigkeit zeigte, welche ihn bei an sich guten Gesinnungen zu einem Werkzeuge in den Händen seiner Verwandten machte.

Gregor, von Furcht, durch den schlauen de Luna hintergangen zu werden, erfüllt, und von seinen Verwandten bearbeitet, erließ noch 1407 von Siena aus eine Rechtfertigungs-Schrift, worin er als Gründe seiner Weigerung, dem Vertrage von Marseille gemäß nach Savona zu kommen, die Nichterfüllung der von ihm gesetzten Bedingungen, den starken Verdacht, daß man ihm dort Nachstellungen bereitet habe, und die Mißbilligung der Könige von Ungarn und Neapel anführte; de Luna dagegen, der mit Freuden wahrnahm, daß nun die Schuld der Vereitlung des Kongresses auf seinen Gegner gewälzt werden könne, erschien zur bestimmten Zeit mit triumphirender Miene in Savona, und wies alle Anträge Gregors, daß eine andre Italienische Stadt, oder zwei benachbarte Städte für die Zusammenkunft gewählt werden möchten, zurück. Zwar ging er endlich 1408 nach Porto Venere und von

da nach Sarzana, war aber nicht zu bewegen, die Küste und das unter seiner Obedienz stehende Genuesische Gebiet zu verlassen, während Gregor sich nicht von Lucca entfernen wollte, und es gerne sah, daß der König Ladislaus von Neapel einem Versuche de Luna's und Boucicaut's, des Französischen Gouverneurs von Genua, sich in den Besitz von Rom zu setzen, zuvorkam, und Rom mit einem großen Theil des Kirchenstaates für sich nahm.

Mittlerweile beschloß Gregor gegen sein im Conclave gegebenes Wort, sich durch Ernennung vier neuer Kardinäle eine Stütze gegen die älteren, die ihn allzu ungestüm zur Resignation drängten, oder auf deren Treue er nicht bauen zu können glaubte, zu verschaffen; darüber kam es zwischen ihm und den Kardinälen zum Bruche; diese verließen ihn, gingen trotz seines Verbotes nach Pisa, und appellirten hier gegen ihn an das künftige Concilium und den nachfolgenden Papst. Auf der andern Seite hatte der König von Frankreich im Januar 1408 durch eine an alle Gläubigen gerichtete Akte erklärt, daß, wenn die Kirchen-Einigung nicht bis zum Himmelfahrtstage vollendet wäre, er mit seinem ganzen Reiche die Neutralität ergreifen, d. h. keinen der beiden Päpste anerkennen werde. De Luna sandte hierauf dem Könige eine Bulle, in welcher er den ganzen Apparat päpstlicher Strafen und Censuren auf diejenigen, welche sich von seiner Obedienz lossagen würden, häufte; diese wurde aber in Paris öffentlich zerrissen, die Überbringer wurden hart gestraft, zum zweitenmale entzog sich die Französische Kirche dem Gehorsam des falschen Papstes, und auf Betrieb der Pariser Universität, die auch jetzt wieder die Haupttriebfeder dieser Ereignisse war, ergriff man scharfe Maßregeln gegen die Geistlichen, welche auf Anerkennung Benedikts XIII beharrten. De Luna war unterdeß, da Boucicaut Miene machte, sich seiner Person zu bemächtigen, nach Perpignan geflohen, und hatte dorthin ein Concilium ausgeschrieben. Er wußte nämlich bereits, daß die Kardinäle seiner Partei, welche er zu Unterhandlungen an die mit Gregor entzweiten Kardinäle abgeschickt hatte, mit diesen sich zu Livorno verständigt und beschlossen hatten, daß die beiden Kollegien sich vereinigen und

ein ökumeniſches Concil zur Herſtellung der Kircheneinheit berufen ſollten. In dem Ausſchreiben, welches die Eröffnung der Synode auf den 25. März d. J. 1409 in Piſa feſtſetzte, ſuchten ſich die Kardinäle (eigentlich nur die der Römiſchen Obedienz) über ihr Verfahren zu rechtfertigen: es ſei gewiß, ſagten ſie, und von den Univerſitäten, namentlich der von Bologna, anerkannt, daß die beiden Bewerber ſowohl durch ihren Eid, als wegen der Ungewißheit ihrer Rechte verpflichtet ſeien zu reſigniren, daß ſie durch ihre hartnäckige Weigerung Begünſtiger des Schisma würden, und daß es allen Untergebenen obliege, ſich ihrem Gehorſam zu entziehen. Da nun jene auch weder ein Concilium berufen, noch auf demſelben vorſitzen könnten, ſo ſei ihnen, den Kardinälen, dieſe Aufgabe zugefallen. Sie bedachten nicht, daß ſie durch ihre Behauptung, es ſei ungewiß, wer der rechtmäßige Papſt ſei, auch ihre Kardinalswürde und ſomit ihre Befugniß zu dieſem Schritte und die Rechtmäßigkeit des bevorſtehenden Conciliums in Frage ſtellten. Gregor erklärte die Kardinäle, nachdem er ſie vergeblich zur Rückkehr aufgefordert, für abgeſetzt, und berief nun auch ſeinerſeits ein Concilium, welches zu Pfingſten 1409 im Patriarchat Aquileja oder in der Provinz Ravenna gehalten werden ſollte. Ob er, wie er nachher behauptete, mit dieſer Berufung der Ausſchreibung der Kardinäle zuvorgekommen ſei, iſt ungewiß. Hierauf ernannte er zu Siena neue Kardinäle, und entzog ſeinem Hauptgegner, dem Kard. Baldaſſare Coſſa, der die Trennung des Kollegiums von dem Papſte vorzüglich bewirkt zu haben ſcheint, die Legation von Bologna und der Romagna. Die Kardinäle aber handelten, als ob der päpſtliche Stuhl bereits erledigt ſei, übertrugen einem der ihrigen die Regierung der Mark Ancona, und trugen kein Bedenken, den greiſen Papſt durch offenbare Verleumdungen anzugreifen.

De Luna, welchem noch Kaſtilien, Aragon, Schottland, Savoyen und Lothringen anhingen, eröffnete im Nov. 1408 ſeine Synode zu Perpignan, deren Berathungen den für ihn verdrießlichen Ausgang hatten, daß er gebeten wurde, zu reſigniren, und eine Deputation von Prälaten nach Piſa zur Unterhandlung mit den dortigen Kardinälen zu ſchicken. Die

meiſten Europäiſchen Reiche und Nationen neigten ſich auf die Seite der verbündeten Kardinäle und rüſteten ſich, das von ihnen ausgeſchriebene Concil zu Piſa zu beſchicken; einige, wie Sigismund von Ungarn und die Republiken Florenz und Venedig verſuchten es, Gregors Ausſöhnung mit den Kardinälen zu vermitteln; dieſe aber wieſen ihren Antrag, ſich mit dem Papſte zur Veranſtaltung eines einzigen Concils zu vereinigen, zurück, und der Papſt glaubte, die Piſaniſche Verſammlung in keiner Weiſe anerkennen zu dürfen. Seine Gründe waren in der That gewichtig: Man habe, bemerkte er den Florentinern, ein Urtheil gefällt, ehe noch der Richter ausgemittelt geweſen, und die Synode berufen, damit ſie das von den Kardinälen ſchon gefällte Urtheil nur beſtätige; das Recht, ein allgemeines Concil zu berufen, ſtehe nur dem Papſte zu, und er ſei bereit, das von ihm berufene nach gemeinſamer Verſtändigung zu halten, auch die Beſtimmung des Ortes zwei von ihm und von den Kardinälen ernannten Schiedsrichtern zu überlaſſen; aber dem nach Piſa ausgeſchriebenen könne er nicht beitreten, ohne die päpſtliche Authorität herabzuwürdigen, und künftigen Zeiten ein gefährliches Beiſpiel der Erſchütterung desjenigen Stuhles, auf deſſen Feſtigkeit das Wohl der Kirche beruhe, zu hinterlaſſen.

Von ganz anderen Grundſätzen ging der Kanzler der Pariſer Univerſität Johann Gerſon in den Schriften aus, in welchen er die damalige Lage der Kirche und die zu ergreifenden Maßregeln erörterte. Der einen Schrift, welche im Beginne d. J. 1409 zur Vertheidigung der bevorſtehenden Synode von Piſa erſchien, lag die unrichtige Vorſtellung zu Grunde, daß da zwei Bewerber gleiches Anrecht auf dieſelbe Würde zu haben behaupteten, der Streit am einfachſten durch die Ausſchließung beider und Einſetzung eines dritten entſchieden werde. Die Einheit der Kirche, meinte er, werde durch den Zuſammenhang mit ihrem unſichtbaren Oberhaupte Chriſtus bewahrt, und wenn ſie kein ſichtbares Oberhaupt habe, weil etwa der Papſt körperlich oder bürgerlich todt ſei, oder von den Gläubigen nicht anerkannt werde, ſo könne ſie ſich auf einem von den Kardinälen berufenen Concilium verſammelt ein neues Ober-

haupt geben. Weiter noch ging er in seiner Schrift „von der Trennbarkeit (auferibilitas) des Papstes von der Kirche," worin er zeigen wollte, daß es Fälle gebe, in denen der Papst seiner Würde beraubt werden könne, weil die Kirche dasselbe Recht haben müsse, welches (nach Aristotelischen Grundsätzen) jeder freien Gesellschaft zustehe, einen unverbesserlichen Fürsten abzusetzen. Auch Gerson's Vorgänger, der B. d'Ailly von Cambray schrieb damals zwei Abhandlungen für die Authorität der Pisanischen Synode; gemäßigter als Gerson nahm er nur drei Fälle an, in welchen ein ökumenisches Concilium ohne Theilnahme des Papstes versammelt werden könne, darunter den des Schisma, wo die Rechte der Prätendenten ungewiß seien. Daß im Falle des Schisma ein allgemeines Concilium auch ohne Berufung und Vorsitz des Papstes gehalten werden könne, hatte schon Heinrich von Hessen, genannt von Langenstein, in einer Schrift d. J. 1381 behauptet.

§. 100.

Concilium zu Pisa. Alexander V. Johannes XXIII. Vorbereitungen zur Costnizer Synode.

I. Varia acta concilii Pisani et ad illud spectantia, in d'Achery Spicilegio T. I. p. 803 — 862. Harduini Acta Concil. VII, 1929 — 1962 und VIII, 1 — 204. Bonifacii Ferrerii tract. pro defensione Benedicti XIII, in Martene thesaur. II, 1455. Poggii Bracciolini historia Florentina ed. Recanato, Venet. 1715. 4. Theodorici a Niem vita Johannis XXIII, in H. v. d. Hardt Concil. Constant. T. II. P. XV. Joh. Gersonii de modis uniendi et reformandi ecclesiam in concilio universali, opp. T. II. P. II.

II. Jacques Lenfant histoire du concile de Pise, Amsterd. 1724. 2 Voll. 4.

Zu Pisa, wo die Synode am 25. März eröffnet wurde, fanden sich erst 14, dann 23 Kardinäle beider Obedienzen, dann 12 Erzbischöfe, 80 Bischöfe und 87 Äbte in Person ein; es kamen 102 Prokuratoren von Bischöfen und 200 von abwesenden Äbten, die Generale der vier Mendikanten-Orden, die Deputirten der Universitäten Paris, Bologna, Toulouse, Orleans, Angers, Montpellier, Florenz, Krakau, Wien,

Prag, Köln, Oxford, die Abgeordneten von mehr als hundert Kathedral-Kapiteln, an 300 Professoren der Theologie und des kanonischen Rechts, endlich die Gesandten der Könige von Frankreich, England, Portugal, Böhmen, Sicilien, Polen und Cypern. Frankreich lieferte mehr als ein Drittheil der Prälaten und Abgeordneten; nach Frankreich hatten England, Böhmen, die Lombardei, Toscana, die Churfürstenthümer Köln und Mainz die meisten gesandt. Der deutsche König Ruprecht, der mit dem ihm eigenen richtigen Blicke vorausgesagt hatte, daß auf der Bahn, welche die Kardinäle betreten, viel eher eine Verdreifachung des Schisma, und noch größere Schande und Entzweiung in der Christenheit entstehen werde, als seit langer Zeit gewesen sei, blieb nebst dem Churfürsten von Trier, dem Hause Bayern und einigen andern standhaft auf der Seite des Papstes Gregorius, dem auch Neapel und einige kleinere Italische Staaten treu blieben, während Spanien und Schottland in der Obedienz de Luna's verharrten. Den Vorsitz zu Pisa führte bis zur Wahl Alexanders V Guido von Malesec als der älteste Kardinal. Angelo Corraro und Pedro de Luna wurden vorgeladen; und in der dritten Sitzung für halsstarrig erklärt. Dazwischen erschienen aber als Gesandte des Königs Ruprecht der Erzb. von Riga, die BB. von Worms und Verden und ein Kanonikus von Speyer Konrad von Susat, erhoben eine Reihe zum Theil sehr starker Einwendungen gegen die Legitimität der Synode, begehrten, daß im Einverständnisse mit Gregor Ort und Zeit einer Synode, auf welcher der Papst seine versprochene Resignation vollziehen könne, bestimmt werden möge, entfernten sich jedoch bald in fluchtähnlicher Eile, nachdem sie von allen Akten der Pisanischen Pseudosynode an ein rechtmäßiges ökumenisches Concilium appellirt hatten. Gleichzeitig war auch Karl Malatesta Herr von Rimini im Namen Gregors aufgetreten, hatte sich aber auf die Forderung beschränkt, daß die Kardinäle und die Väter von Pisa sich nach Pistoja verfügen möchten, wo dann Gregor mit den Bischöfen seiner Obedienz der Synode sich anschließen wolle; aber auch darauf ging man nicht ein. In der achten und neunten Sitzung erklärte die Synode sich selbst für ökumenisch und die

ganze Kirche repräsentirend, sprach ihre Kompetenz als höchster Gerichtshof aus, genehmigte nachträglich die Vereinigung der beiden Kardinals-Kollegien, und verordnete, daß nun eine allgemeine und absolute Lossagung vom Gehorsam der beiden Prätendenten eintreten solle; in der That hatten die Kardinäle von de Luna's Partei erst jetzt sich förmlich seiner Obedienz entzogen. In den folgenden Sitzungen beschäftigte sie sich mit Untersuchung der gegen Gregor und de Luna vorgelegten Anklagepunkte und dem Verhör der Zeugen, worauf sie in der 15ten als meineidige und unverbesserliche Häretiker und hartnäckige Schismatiker aller kirchlichen Rechte und Würden beraubt und aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen wurden. Demnächst wurden Anstalten zu einer neuen Papstwahl getroffen, und da die Überzeugung, daß die vielen und schweren Mißbräuche in der Kirche eine baldige Abhülfe erheischten, sich bereits laut und allgemein aussprach; so stellten die Kardinäle ein schriftliches Versprechen aus, daß jeder von ihnen, wenn er gewählt werde, das Concil so lange fortsetzen wolle, bis zweckdienliche Maßregeln zu einer Reformation der Kirche am Haupte und an den Gliedern angeordnet sein würden. Die unterdeß angekommenen Nuncien de Luna's wurden zwar auf das Verlangen der Aragonischen Gesandten in einer besondern Kongregation empfangen, fanden aber, da ihr Herr kurz vorher eine Bannbulle gegen seine vormaligen Kardinäle hatte verbreiten lassen, so ungeneigtes Gehör, daß sie schnell und heimlich aus Pisa wieder entwichen.

Am 15. Juni traten die Kardinäle ins Conclave und am 26ten wählten sie Pietro Filargo aus Candia, der vom Minoritenmönch zum Erzb. von Mailand und Kardinal emporgestiegen war. Der alte, schwache, sonst redliche Mann stand ganz unter der Leitung des Kard. Cossa, der auch, die ihm selbst zugedachte Würde für jetzt noch ablehnend, die Wahl auf ihn gelenkt hatte. Der neue Papst, der sich Alexander V nannte, führte in den letzten Sitzungen der Synode den Vorsitz, fand es, zum Zeichen, daß man immer noch an der Rechtmäßigkeit des Geschehenen zweifelte, nicht überflüssig, Alles was die Kardinäle seit dem Mai vorigen Jahres in Sachen

des Schisma gethan hatten, noch einmal zu genehmigen, und erließ noch eine Reihe von Dekreten, wodurch gewisse verhaßte Reservationen abgeschafft, den Kirchen die noch rückständigen Zahlungen an die päpstliche Kammer erlassen, die Haltung der Provincial- und Diöcesan-Synoden so wie der Ordenskapitel eingeschärft, und Versetzungen von einem Kirchenamte zu einem andern an die Einwilligung der Betheiligten und der Mehrheit der Kardinäle gebunden wurden. Darauf erklärte der Papst seinen Entschluß, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren; doch könne, da mehrere Prälaten Pisa bereits verlassen hätten, und die Übrigen sehnlich in ihre Diöcesen zurückzukehren wünschten, dieses große Werk erst auf dem allgemeinen Concilium, welches nach drei Jahren als Fortsetzung des gegenwärtigen gehalten werden solle, zu Stande gebracht werden.

Statt die Spaltung in der Kirche zu heilen, hatte die Versammlung zu Pisa, deren Ansprüche auf das Ansehen eines ökumenischen Conciliums mindestens sehr zweifelhaft bleiben werden, die Verwirrung noch vermehrt. Drei Bewerber eigneten sich jetzt die päpstliche Würde zu, und obgleich Filargo von der großen Mehrzahl der Kirchen anerkannt wurde, so behielten doch auch de Luna in Spanien und Gregor XII in Italien und Deutschland ihre Anhänger. Der Letztere eröffnete seine Synode zu Cividal del Friuli im Juni 1409, konnte aber mit aller Anstrengung nur sehr wenige Prälaten zusammenbringen, welche seine Wahl für kanonisch, dagegen die der Avignoner Gegenpäpste und des Petrus von Candia für nichtig erklärten, und ihn von dem angeschuldigten Meineide freisprachen. Die Versicherung, die er hierauf ausstellte, daß er fortwährend bereit sei, zu resigniren, sobald de Luna und Filargo ihren angeblichen Rechten entsagt hätten, und daß er den Königen Ruprecht, Ladislaus und Siegmund die Bestimmung der Zeit und des Ortes hiezu überlasse, würde ihn nicht vor Gefangenschaft bewahrt haben, wenn er nicht verkleidet auf einer von Ladislaus gesandten Galeere entflohen wäre, worauf er von einem kleinen und dürftigen Hofstaate umgeben sich zu Gaeta niederließ.

Ludwig von Anjou, den die Pisanische Synode als König von Neapel anerkannt, Alexander zum Gonfaloniere der Römischen Kirche ernannt hatte, entriß dem K. Ladislaus Rom und einen Theil des Kirchenstaates; aber Alexander, der jetzt seinen Sitz hätte zu Rom nehmen und sein Ansehen dadurch erhöhen können, zog, dem Willen des Kard. Cossa gehorchend, vor, nach Bologna, wo dieser als Legat schaltete, zu gehen, und starb hier am 3. Mai 1410. Das Conclave stand völlig unter dem despotischen Einflusse Cossa's, der in Bologna über eine gewaffnete Macht verfügte, auch ein Gesandter Ludwigs von Anjou forderte die Kardinäle dringend zur Wahl des Legaten auf; und so geschah es, daß ein Mann, der sich nur auf die Künste des Krieges und einer gewissenlosen Politik verstand, ein Mann, dessen Charakter durch Habsucht, Grausamkeit, Unzucht und Gewaltthätigkeit so verrufen war, daß man ihn später der Vergiftung seines Vorgängers anklagte, zum Papste gewählt, und von der Mehrheit der christlichen Nationen als solcher anerkannt wurde, von allen Folgen der segenslosen Pisanischen Synode die unseligste. Aus Neapel gebürtig war er durch die Gunst Bonifacius IX zu kirchlichen Würden emporgestiegen, war 1402 Kardinal geworden, hatte die Päpste Innocenz und Gregor vielfach durch trotzigen Widerstand gekränkt, und als der Letztere ihn, weil er das durch seinen tyrannischen Druck mißhandelte Bologna nicht freigeben wollte, gebannt hatte; war er ein Haupturheber des Abfalls der Kardinäle geworden. Jetzt nannte er sich Johannes XXIII, bannte zwar seine beiden Gegner, suspendirte aber die zu Pisa gegen ihre Anhänger verhängten Censuren, und ging, durch Ludwig von Anjou beredet, im Jan. 1411 von Bologna nach Rom, um den Krieg gegen Ladislaus K. von Neapel, Gregor's Beschützer, wider den er bald darauf einen Kreuzzug verkündigen ließ, mit größerem Nachdrucke zu betreiben. Hier ernannte er dreizehn neue Kardinäle, darunter mehrere ausgezeichnete Männer, wie Peter d'Ailly B. von Cambray, Ägidius Deschamps B. von Coutances, Wilhelm Fillastre Dechant von Rheims, Franz Zabarella B. von Florenz.

Cossa und Ladislaus, die sich beide darin glichen, daß sie

ihre selbstsüchtigen Zwecke mit rücksichtsloser Anwendung jeglichen Mittels verfolgten, verständigten sich bald mit einander. Jener belehnte Ladislaus 1412 mit dem Königreiche Neapel, gestattete ihm, die Insel Sicilien, die damals der König von Aragon besaß, zu erobern, und zahlte ihm eine große Summe Geldes, dieser aber gab dafür den Papst Gregorius auf, der nun zu Rimini unter dem Schutze des stets ihm befreundeten Hauses Malatesta ein Asyl fand. Hierauf hielt Cossa ein zwar stark besuchtes, aber für die sehnlich gewünschte Verbesserung des kirchlichen Zustandes ganz unbedeutendes Concilium zu Rom, mußte indeß bald vor dem treulosen Ladislaus, der plötzlich wieder zu den Waffen gegriffen hatte, aus Rom entweichen, und während der König von Neapel sich unter Verübung großer Grausamkeiten und schändlicher Profanationen wieder in den Besitz Roms und des ganzen Kirchenstaats setzte, wandte sich der flüchtige Johannes in seiner Bedrängniß an den kürzlich zum Römischen König erwählten Siegmund von Ungarn. Dieser hatte schon vor seiner Ankunft in Italien den Papst durch eine Gesandtschaft bedeuten lassen, daß ihm an der Bestimmung des Ortes, wo die neue Synode zur Beilegung des Schisma und zur Reformation der Kirche gehalten werden solle, sehr viel gelegen sei, und Johann gab daher, da ihm zunächst Alles auf Siegmunds Schutz und Beistand ankam, den Legaten, die er an ihn sandte, unbeschränkte Vollmacht, sich darüber mit dem Könige zu verständigen. Die Legaten ließen sich die von Siegmund vorgeschlagene Reichsstadt Costniz als Sitz der Synode gefallen, und vergeblich bemühte sich nachher Johann auf den Konferenzen, die er gegen Ende d. J. 1413 mit dem Könige zu Piacenza und Lodi hatte, ihn zur Aufgebung dieser deutschen Stadt und zur Annahme eines Ortes in der Lombardie, wo er der Stärkere sein würde, zu bereden. Siegmund lud schon am 30. Oktober die ganze Christenheit, und noch insbesondere Gregor und de Luna mit Verheißung sicheren Geleites nach Costniz ein, und Johann mußte nun auch noch zu Lodi am 7. Dec. die Bulle erlassen, wodurch er die Eröffnung des Concils auf den 1. Nov. 1414 ansetzte.

Was ihm zu Costniz bevorstehe, das konnte Johann schon

aus der öffentlichen Erklärung erkennen, mit welcher Siegmunds Gesandte vor dem Könige Karl von Frankreich auftraten, daß die Synode entscheiden solle, wer von den drei Bewerbern als rechtmäßiger Papst betrachtet werden möge. Auch war die Universität Paris unter dem mächtigen Einflusse d'Ailly's und Gerson's bereits zur Einsicht gelangt, daß eine vollständige Tilgung der Spaltung nur durch gleichmäßige Resignation oder Absetzung der drei Bewerber zu erreichen sei. Gerson hatte in seinem neuen Werke, „von den Arten, die Kirche zu einigen und zu reinigen," behauptet, daß man selbst einen einzigen und unbestrittenen Papst wegen Einigung der Kirche oder wegen schlechter Aufführung absetzen könne, und daß dieß also noch unbedenklicher geschehen dürfe, wo drei Päpste sich um das Pontifikat stritten; daß dann ein solcher Papst auf dem Concilium weder den Vorsitz führen noch etwas auf die Verwaltung der Kirche Bezügliches verfügen dürfe; er hatte vorausgesetzt, daß das neue Concilium viel vollkommner und heiliger sein würde, als das von Pisa, wo man blos den ersten Regungen eines unreifen Eifers gefolgt sei; und er hatte endlich von Johann XXIII, seinen Bullen, seinem Hofe und den Kardinälen eine grelle und beißende Schilderung entworfen [1]).

Durch Ladislav's plötzlichen Tod von der nächsten Gefahr, die ihn gegen Siegmunds Forderung nachgiebig gemacht hatte, befreit, wollte nun Johann unter dem Vorwand, daß seine Anwesenheit in Rom nothwendig sei, sich auch der entfernteren zu Costniz ihm drohenden entziehen, aber die nachdrücklichen Vorstellungen der Kardinäle nöthigten ihn, bei seinem gegebenen Worte zu bleiben; doch ließ er sich erst von Siegmund und dem Magistrat der Stadt Costniz jegliche Freiheit und

1) Diese Schrift ist übrigens in einem so leidenschaftlichen Tone geschrieben und so angefüllt mit historischen Irrthümern und falschen Behauptungen über das Wesen und die Verfassung der Kirche, daß sie eher von einem Wiklefiten als von Gerson herzurühren scheint. Auch lassen mehrere Umstände vermuthen, daß Gerson der Verfasser dieses Produkts nicht sei.

persönliche Sicherheit geloben, und verschaffte sich noch auf dem Wege dahin zu Trient eine Stütze an dem mächtigen mit Siegmund gespannten Herzog Friedrich von Österreich, den er zum obersten Hauptmann oder Gonfaloniere des apostolischen Stuhles, zu seinem Rathe und Vertrauten ernannte. Am 28. Okt. hielt er mit zahlreichem Gefolge seinen Einzug zu Costniz, und eröffnete am 5. Nov. die Synode, die er mit Vorbedacht immer nur als eine Fortsetzung der Pisanischen bezeichnete, damit man ihn nicht etwa hier seinen beiden zu Pisa bereits abgesetzten und verdammten Nebenbuhlern gleich stelle.

§. 101.

Concilium zu Costniz.

I. Herm. v. d. Hardt magnum oecum. concilium Constantiense. Frcof. et Lips. 1697 — 1700. 6 Voll. fol. Theodorici Vrie (Augustiner zu Osnabrück, auf dem Concil gegenwärtig) historia concilii Const. ap. v. d. Hardt. T. I, P. I. Ulr. v. Reichenthal Concilium, so zu Constanz gehalten ist worden. Augsb. 1536. fol. Bourgeois Duchastenet nouvelle histoire du concile de Constance. Paris 1718. 4. (Fast nur Urkunden). Theod. a Niem invectiva in Joh. XXIII ap. v. d. Hardt. T. II, P. XIV et XV.

II. J. Lenfant histoire du concile de Constance, ed. II. Amsterd. 1727. 2 V. 4. — Eman. Schelstrate compendium chronol. rerum ad decreta Const. spect. vor seinem tractat. de sensu et auctoritate decr. Const. Conc. Romae 1686. 4.

In den letzten Wochen d. J. 1414 und im Beginne des folgenden Jahres bildete sich in Costniz die zahlreichste und glänzendste Versammlung, welche die Christenheit noch gesehen hatte. Man zählte in allem 18,000 Geistliche, darunter 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, 124 Äbte; die Italiener und die Deutschen waren die zahlreichsten, jene durch Johann herbeigezogen, diese wegen der Nähe der Stadt. Unter den weltlichen Großen ragten hervor: König Siegmund, die Herzoge von Österreich, Sachsen, Mecklenburg, Pommern und Lothringen, vier Herzoge von Bayern, der Rheinische Pfalzgraf Ludwig. Überhaupt sollen einmal 30,000 Pferde und über

150,000 Fremde gezählt worden sein. Johann, der am Französischen Klerus eine Stütze zu finden hoffte, hatte denselben durch ein Breve aufgefordert, seine Ankunft auf der Synode zu beschleunigen. Die Französische Kirche ließ von jeder Provinz einige Bischöfe, Äbte und Doktoren als ihre Abgeordneten für die Synode wählen; von der Universität Paris allein, wo jede Nation und jede Fakultät ihre Deputirten gewählt hatte, waren 200 Doktoren anwesend. Auch der Kardinal von Ragusa als Nuncius des Papstes Gregorius hielt nach erhaltenem Geleitsbriefe in Kardinalskleidung und von dem Churfürsten von der Pfalz und anderen Herren von Gregor's Obedienz begleitet seinen Einzug.

So lange Siegmund noch abwesend war, wurde Johann noch nicht offen und planmäßig angegriffen, doch gab der Kardinal d'Ailly schon zu verstehen, daß die Abdankung der drei Päpste das beste Mittel zur Aussöhnung der ganzen Kirche sei. Nach Siegmund's Ankunft zu Weihnachten wurden Johann's Aussichten immer trüber. Gregor's Gesandte erklärten in öffentlicher Audienz, ihr Gebieter sei bereit, abzudanken, wenn nur seine beiden Gegner den gleichen Schritt thäten, und Cossa weder auf der Synode den Vorsitz führe, noch seiner Cession als Papst beiwohne. De Luna ließ blos, nach einem von Siegmund selbst entworfenen Plane, eine Unterredung zu Nizza mit Siegmund und dem Könige von Aragon anbieten. In den Berathungen, welche der deutsche König in seiner Wohnung mit den Kardinälen und Bischöfen ohne Zuziehung Johann's hielt, wurde immer bestimmter von der Cession der drei Päpste geredet, es wurden Gutachten in diesem Sinne eingereicht, und der Kard. Fillastre erklärte bereits, es sei sehr ruhmvoll für Johann, wenn er freiwillig weiche, er sei aber auch dazu verpflichtet. Indeß hatte Johann auch seine Anhänger und Vertheidiger, die sich besonders auf die Autorität der Pisanischen Synode stützten, und zu bedenken gaben, wie man durch die Forderung, daß Johann abdanken solle, auch den Stab über jene Synode breche, als ob sie weder rechtmäßig noch der Kirche nützlich gewesen sei, noch in der Wahl eines neuen Papstes klug gehandelt habe. Dagegen er-

wiederte d'Ailly in einer zur Beantwortung dieser Einwürfe verfaßten Denkschrift: Die Verwirrung und Verlegenheit sei jetzt dieselbe oder noch größer als sie vor der Pisanischen Synode gewesen, und wenn man damals die Cession allen andern Mitteln vorgezogen habe, so müsse dieß jetzt noch nothwendiger erscheinen; auch könne in einer so verwickelten Lage die Kirche oder das Concil, das sie repräsentire, den Papst um des Friedens willen zur Abdankung zwingen, oder den sich weigernden als Schismatiker und der Häresie Verdächtigen absetzen.

Inzwischen wurden alle Pläne und Berechnungen Cossa's vereitelt durch die Ordnung, die man jetzt in den Berathungen der Synode einführte. Bei der eigenthümlichen Zusammensetzung der Versammlung, in welcher die Bischöfe nur eine kleine Zahl im Verhältniß zur großen Masse des übrigen Klerus bildeten, und unter den Doktoren und Deputirten der Universitäten neben den zum geistlichen Stande gehörigen auch viele Laien waren, schien es zweifelhaft, wer an der Abstimmung Theil nehmen, und in welcher Weise sie geschehen solle. Cossa und seine Anhänger begehrten, daß nur die Prälaten, unter denen jener viele Kreaturen und Curtisanen zählte, entscheidende Stimme haben sollten. Dagegen behauptete der Kardinal d'Ailly, mit welchem sich auch Fillastre einverstanden erklärte: daß alle, auch die Gesandten der Fürsten, die Doktoren, die Prokuratoren der Prälaten und der Kapitel in der Sache der Union ihre Stimme geben könnten; man müsse, sagte er, zwischen den rein geistlichen Gegenständen und der gegenwärtigen Frage des Schisma unterscheiden; in dieser könnten alle zur Synode Eingeladenen mitstimmen. Man kam also überein, daß Niemand vom Stimmrechte ausgeschlossen sein sollte, und nun mußte auch eine andre Form des Stimmgebens eingeführt werden. Demnach wurde die ganze Synode in vier Nationen getheilt, die Italienische, Französische, Deutsche und Englische; später, nach de Luna's Absetzung kam noch die Spanische hinzu. Jede Nation hatte ihren eigenen, jeden Monat wechselnden Präsidenten, und bildete dergestalt gleichsam einen besonderen Gerichtshof, vor welchen die Gegenstände der Berathung in erster Instanz gebracht wurden, und wo jeder ohne

Unterſchied des Standes mitſtimmte. Die Nationen theilten ſich dann das Ergebniß ihrer Berathungen in allgemeinen Konferenzen mit, und der Beſchluß, für den die Mehrheit der Nationen ſich erklärt hatte, wurde hierauf in der nächſten Sitzung vorgetragen, wo alſo nichts mehr entſchieden, ſondern nur das bereits von der Mehrheit der Nationen beſchloſſene beſtätigt und proklamirt wurde. Auf ſolche Weiſe war das Übergewicht der Italiener, die die meiſten Biſchöfe hatten, und größtentheils auf Coſſa's Seite ſtanden, gebrochen.

Coſſa, den ſeine Späher von Allem, was in den Kongregationen vorging, in Kenntniß ſetzten, war emſig beſchäftigt, durch Hofkünſte, Liſt und Beſtechung die Schritte des Concils zu hemmen, als ein Ungenannter eine Denkſchrift übergab, in welcher eine Reihe ſchändlicher Verbrechen, die er begangen haben ſollte, aufgezählt, und der König nebſt den Nationen aufgefordert war, eine gerichtliche Unterſuchung darüber anzuſtellen. Johann erſchrack; in der Angſt wollte er ſogar öffentlich vor der Synode ſich zu jenen Klagepunkten, welche gegründet ſeien, bekennen; denn man könne, meinte er, einen Papſt nur wegen Häreſie, von welcher er ſich frei wiſſe, abſetzen, und die Synode werde nach ſolchem Geſtändniſſe die übrigen Anklagen fallen laſſen. Seine Freunde warnten ihn, ſich damit nicht zu übereilen, und unterdeß beſchloßen die Nationen in einer Verſammlung am 15. Febr., ihm die Abdankung vorzuſchlagen. Die Deutſchen, Franzoſen und Engländer waren hierüber gleich einſtimmig; nur die Italiener hatten anfänglich Anſtand genommen. Coſſa, welchem dieſe Zumuthung im Vergleiche mit dem drohenden Kriminalproceſſe als das kleinere Übel erſchien, entwarf eine Ceſſionsformel mit ſolchen Klauſeln, welche ihm die wirkliche Entſagung nach Belieben hinauszuſchieben geſtatteten. Siegmund und die Nationen entwarfen nun eine beſtimmtere Formel, des Inhalts, daß der Papſt verſpreche und ſchwöre, der Kirche freiwillig durch ſeine Entſagung den Frieden zu geben, ſobald Corraro und de Luna abdanken würden, oder überhaupt die Tilgung des Schisma von ſeiner Entſagung abhänge. Dieſe nahm Coſſa nach längerem Widerſtreben aus Furcht oder Politik an, las ſie in der

zweiten Sitzung am 2ten März vor, und gab endlich auch noch dem Andringen des Königs, sein Versprechen in einer Bulle zu verkündigen, nach. Nun sollte Siegmund, von einigen Kardinälen und Abgeordneten jeder Nation begleitet, sich nach Nizza zur Verhandlung mit de Luna begeben, und man hoffte, der starrsinnige Spanier werde sich eher nachgiebig finden lassen, wenn Johann den König und die ihn begleitenden Prälaten zu Prokuratoren seiner Cession ernenne. Aber er und die Italiener verwarfen dieß; da erwachte der Argwohn, daß sie die Synode zu verlassen gedächten, und Siegmund ließ Wachen an die Stadtthore stellen. In Costniz entstand heftige Gährung, in den Versammlungen wurde schon von der Wahl eines neuen Papstes geredet, und während man in Johann drang, die Prokuration zu ertheilen, beklagte sich dieser, daß man ihm Gewalt anthun wolle, und machte den leicht zu durchschauenden Vorschlag, die Synode in die Nähe von Nizza zu verlegen, weil er dort persönlich mit de Luna abschließen wolle. Ein Versuch der Italiener, die anfangs schwankenden Franzosen auf ihre Seite zu ziehen, damit die Deutschen und Engländer mit ihrer Forderung der Entsagung durch Prokuration allein ständen, schlug glücklicher Weise fehl.

Jetzt blieb für Cossa nur noch die Wahl zwischen Nachgeben und Entfliehen. Er entschied sich für das Letztere; entwich als Postknecht verkleidet aus Costniz unter Mitwirkung des Herzogs von Oestreich, der ihm gleich nachfolgte, erließ von Schaffhausen aus eine Aufforderung an die Prälaten des Römischen Hofes und seine Diener und Beamten beim Concilium, sich bei Strafe des Bannes binnen sechs Tagen zu ihm zu begeben, und schrieb an Siegmund und die Kardinäle, daß er dort, als an einem seiner Gesundheit zuträglicheren Orte und frei von allem Zwange, die verheißene Entsagung zu leisten gedenke, während er in Briefen an die Französischen Prinzen und Universitäten über Siegmund's Anmaßungen, über die Eintheilung in vier Nationen und über anderes klagte. Die Synode, deren Auflösung Cossa durch seinen Schritt zu bewirken gehofft hatte, wurde vorzüglich durch Siegmund's Festigkeit und Besonnenheit zusammengehalten, Gerson führte in einer Rede,

die aber die Kardinäle zu hören verweigert hatten, aus, daß auch der Papst einem allgemeinen Concilium zu gehorchen verpflichtet sei, und gleich darauf machten die übrigen Theologen der Pariser Universität eine Denkschrift bekannt, deren Resultat war, daß die rechtmäßig versammelte Kirche in vielen Fällen den Papst, der seine Gewalt von der Kirche empfangen, richten, zurechtweisen, selbst absetzen könne, und daß die Authorität einer solchen Versammlung höher als die päpstliche sei, da sie Dekrete abfassen könne, denen der Papst nicht zuwiderhandeln dürfe. Diese Schrift, in welcher die Verwirrung der Begriffe durch die unnatürliche Trennung der Kirche von ihrem Haupte dem Papste und durch die Entgegensetzung beider unvermeidlich war, wurde indeß nicht von der Synode gebilligt. Der Patriarch von Antiochien vertheidigte in einer jene berichtigenden Denkschrift die päpstliche Authorität, indem er darauf hinwies, daß der Primat nicht von der Kirche ausgeflossen sei, sondern von Christus selbst komme, und die Synode vom Papste getrennt ein kraftloser Körper ohne Haupt sei. Diese und ähnliche Gründe würden weit mehr Eindruck auf die Gemüther gemacht haben, wenn die höchste kirchliche Würde damals nicht von der elendesten Persönlichkeit getragen worden wäre; so aber fanden d'Ailly's Entgegnungen größeren Anklang: Der Papst sei nicht der Obere der Synode, sondern nur Oberer auf derselben, weil er der Obere aller ihrer Glieder sei; da das Ganze größer sei als sein Theil, und der Papst nur ein Theil der Synode sei, so müsse doch wohl die Synode größer als der Papst und folglich auch ihre Authorität größer als die des Papstes sein. Hier wurde nur übersehen, daß, einen außerordentlichen Fall wie den des damaligen Schisma abgerechnet, die Synode ohne den Papst eben auch nur ein Bruchstück und kein Ganzes mehr sei. Überhaupt hätte man, um einen rechtlichen Grund zu dem ferneren Verfahren gegen Cossa zu gewinnen, sich blos an die Ungewißheit seines Rechtes auf die päpstliche Würde halten können, aber einerseits würde man dadurch auch die Authorität der gegenwärtigen von ihm berufenen Versammlung in Frage gestellt haben, und andrerseits boten Gerson und die mit ihm Gleichgesinnten Alles

auf, die feierliche Annahme eines Princips durchzuſetzen, welches nach ihrem Syſteme in der Kirche nicht minder als im Staate gelten ſollte; denn auch in der bürgerlichen Geſellſchaft, behauptete Gerſon, ſei der Monarch den Ständen untergeordnet, und könne von ihnen abgeſetzt werden.

Drei Kardinäle mit dem Erzb. von Rheims waren nach Schaffhauſen gegangen, um Coſſa zu bewegen, daß er Prokuratoren zur Leiſtung der Entſagung in ſeinem Namen ernenne. Der Erzbiſchof brachte zwei Erklärungen von ihm zurück; die erſte war eine mündliche, daß er nicht aus Furcht oder Unzufriedenheit, ſondern nur ſeiner Geſundheit wegen Coſtniz verlaſſen habe; die andere war ein Breve an die Kardinäle, welches ihnen die Vollmacht gab, in Verbindung mit vier aus den vier Nationen genommenen Prokuratoren in ſeinem Namen zu reſignіren, ſobald de Luna und Corraro abdanken oder ſterben würden. Aber zu Coſtniz herrſchte allgemeines Mißtrauen gegen Coſſa, man kannte ſeine Äußerungen über das Concilium, man glaubte, er ſuche es durch Wegziehung der Kardinäle aufzulöſen, und wirklich befanden ſich von den ſechszehn Kardinälen ſeiner Obedienz bereits zehn bei ihm in Schaffhauſen; von den zurückgebliebenen nahmen nur d'Ailly und Zabarella an der dritten Sitzung am 26ten März Theil; aber auch von den Prälaten waren nur gegen ſiebenzig Biſchöfe und Äbte zugegen. Es wurde erklärt, daß die gegenwärtige rechtmäßig berufene und begonnene Synode durch den Abgang des Papſtes oder irgend eines Prälaten nicht aufgehoben ſei, und nicht eher aufgehoben werden dürfe, als bis das Schisma vollkommen ausgerottet, und die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt ſei, daher ſolle die Synode nur kraft eines von ihr ſelbſt verfaßten Dekrets verlegt werden dürfen, und Niemand ſich künftig ohne eine rechtmäßige, von dem zu wählenden Ausſchuſſe gebilligte Urſache entfernen.

In der Zwiſchenzeit bis zur vierten Sitzung herrſchte unter den Mitgliedern der Synode große Aufregung und Spannung; die Kardinäle kamen zwar nach Coſtniz zurück, aber Coſſa's neue Anerbietungen wurden ſehr unbefriedigend befunden, ſein ſchiefes und zweizüngiges Benehmen warf auch auf die Geſin-

nung und die Absichten der Kardinäle einen Schatten, und die Theologen der Hochschulen, die in den drei Nationen überwiegenden Einfluß hatten, wollten den günstigen Moment dazu benützen, ihr neues System von der Superiorität der Synodalgewalt über die päpstliche durch einen feierlichen Beschluß zu fixiren. Gerson selbst, der die Seele jener Bewegungen war, hat es [1]) ausgesprochen, daß es nur die Qual und Verwirrung des Schisma gewesen sei, wodurch die Synode zur Einsicht gebracht, die bis dahin allgemein geltende Lehre von dem Vorrange der päpstlichen Authorität verworfen habe; und daß man vorhin als Häretiker würde angesehen worden sein, wenn man das Gegentheil gelehrt hätte.

In der Kongregation des 29ten März, von welcher die Kardinäle mit der Italienischen Nation wegblieben, kam man über folgende vier Artikel überein: 1) Die Synode habe ihre Authorität unmittelbar von Gott, und jedermann, von welchem Stande er sei, selbst vom päpstlichen, sei gehalten ihr zu gehorchen in dem, was den Glauben, die Tilgung des Schisma und die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern betreffe. 2) Wer den Dekreten dieser oder einer andern ökumenischen Synode hartnäckig widerstehe, der solle nach den Gesetzen bestraft werden. 3) Die Flucht des Papstes, der dadurch die Synode aufzulösen beabsichtigt habe, mache ihn, wenn er sich nicht rechtfertige oder Genugthuung leiste, des Schisma und der Häresie äußerst verdächtig. 4) Papst Johann und alle Mitglieder der Synode hätten zu Costniz stets volle Freiheit genossen. Gegen diese Artikel erklärten sich die Kardinäle mit den Italienern; sie begehrten, daß im ersten die Worte „Verbesserung an Haupt und Gliedern" wegfallen, und die drei andern, als der Ehre und Würde des Papstes zuwider, ganz unterdrückt werden sollten. Während der Unterhandlungen darüber kam die Nachricht, daß Cossa sich plötzlich nach dem entferntern Laufenburg begeben und gegen seine in der zweiten Sitzung gegebenen Versprechungen und Eide protestirt habe, was natürlich die Spannung und die feindselige Stimmung gegen

1) Gerson tract. de potest. eccl. consid. X et XII.

ihn vermehrte. Der Hader über die Artikel zog sich bis zum Beginne der vierten Sitzung fort, bis endlich unter Siegmund's Vermittlung noch ein Auskunftsmittel gefunden wurde, dem zufolge dann die Kardinäle und die Gesandten des Französischen Hofes, die sich ihnen angeschlossen hatten, der Sitzung beiwohnten. Worin dieses Mittel bestanden habe, findet sich nirgends angegeben, es ergibt sich aber aus den Beschlüssen selbst, wie sie in dieser Sitzung vorgetragen wurden, daß es in Auslassung der Klausel des ersten Artikels von der Reformation und in Unterdrückung des zweiten und dritten bestanden habe. Der Kardinal Zabarella las die Artikel mit dem Eingange, daß die heil. Synode, die ein allgemeines rechtmäßig versammeltes Concilium bilde zur Ausrottung des Schisma, zur Vereinigung und Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern; da sie leichter, sicherer, freier und vollständiger diese Vereinigung und Verbesserung bewerkstelligen wolle, Folgendes gebiete, entscheide und erkläre. Darauf folgte der erste Artikel, aber ohne die Klausel von der Reformation. Der zweite Artikel erklärte, daß P. Johann ohne Billigung des Concils weder den päpstlichen Hof, noch dessen Beamte oder andere Personen, deren Abwesenheit die Auflösung des Concils zur Folge haben könnte, wegziehen könne. Der dritte erklärte alle Verfügungen, welche der Papst zum Nachtheil einzelner Mitglieder des Concils ergreifen würde, für nichtig. Der vierte bestimmte die Bildung eines Ausschusses zur Prüfung der Gründe derer, welche die Synode verlassen wollten, und im fünften wurde dem Papste untersagt, während seiner Entfernung Kardinäle zu machen.

Die Theologen der drei Nationen, die nicht wußten, daß man noch ganz zuletzt den Kardinälen und ihren Freunden die Weglassung der Klausel im ersten Artikel zugestanden habe, meinten, Zabarella habe dieselbe eigenmächtig unterdrückt, machten ihm bittere Vorwürfe darüber, und man beschloß gleich in der folgenden Kongregation, die Klausel in der nächsten Sitzung wieder herzustellen. Cossa's Bulle, worin er nun offen seine Flucht der Furcht und der ihm angethanen Gewalt zuschrieb, erhöhte inzwischen die Erbitterung gegen seine Person. Vor der fünften Sitzung am 6ten April protestirten die sieben Kar-

dinäle, welche derſelben beizuwohnen gedachten, mit den Franzöſiſchen Geſandten, daß ſie nur um Ärgerniß zu vermeiden, nicht aber in der Abſicht, zu dem, was in der Sitzung beſchloſſen werden würde, ihre Zuſtimmung zu geben, ſich dabei einfinden wollten. Der Biſchof von Poſen las die Artikel, von denen der erſte der Synode die höchſte Gewalt auch mit Ausdehnung auf die Reformation an Haupt und Gliedern beilegte. Sodann wurde der in der Kongregation am 29ten März beſchloſſene zweite Artikel, den man nachher unterdrückt hatte, wieder hergeſtellt. Der dritte und vierte entſprachen dem zweiten und dritten der vierten Sitzung, und der fünfte dem vierten jener Kongregation.

So hatte denn in Folge der neuen Ordnung, wodurch die berathenden Stimmen der Theologen und Kanoniſten in entſcheidende verwandelt wurden, und die zwanzig Stimmen der Engliſchen Nation ſo viel galten als die zweihundert der Franzoſen oder Italiener, Gerſon und ſeine Partei geſiegt, und der Grundſatz, daß der Papſt dem Concilium unterworfen ſei, war feierlich verkündet. Aber es fehlte viel, daß dieſer Satz dadurch zur unbeſtreitbaren Gewißheit erhoben wäre. Die Verſammlung ſelbſt, die ihn proklamirte, legte ſich zwar die Authorität einer ökumeniſchen, die ganze Kirche repräſentirenden bei, aber in Wahrheit beſtand ſie damals nur aus der einen Obedienz des Piſaner Papſtes, während die beiden andern Obedienzen, welche bedeutende Theile der Kirche begriffen, weder ordentlich berufen noch hier repräſentirt waren. Selbſt die Römiſche Kirche war nicht vertreten, da kein Papſt zugegen war, und die Kardinäle nicht als Kollegium, ſondern nur vertheilt unter die verſchiedenen Nationen mitſtimmen konnten. In Coſtnitz ſelbſt wurde die entgegengeſetzte Lehre von der Superiorität des Papſtes von Mehreren auch ſpäter noch beibehalten, und d'Aſſly verfocht zwar in einer nachher über dieſen Gegenſtand verfaßten Schrift die höhere Gewalt des Conciliums, aber ohne die Frage als eine definitiv entſchiedene zu betrachten, und ohne ſich auf die Authorität der Schlüſſe der fünften Sitzung zu berufen. Endlich iſt auch dieſen Schlüſſen die Genehmigung der ſpäteren rechtmäßigen Päpſte nicht zu Theil geworden.

§. 102.

Fortsetzung. Wahl Martin's V. Schluß der Synode.

Baldassar Cossa war zu dieser Zeit nach Freiburg im Breisgau geflohen, von wo er der Synode unter übertriebenen Bedingungen seine Abdankung anbot. Diese aber sandte zwei Kardinäle nebst vier andern Abgeordneten an ihn, welche ihm eine in der sechsten Sitzung genehmigte Abdankungs-Formel vorlegten, und ihn zur Rückkehr nach Costniz oder in die Nähe der Stadt aufforderten. Da Cossa Alles zurückwies, wurde der Proceß gegen ihn begonnen, der mit seiner Absetzung endigte. Nach vergeblicher Vorladung und nachdem der Zeugenverhör geschlossen war, wurde er der schändlichsten Verbrechen, der Unzucht, der Simonie, des Unglaubens für überwiesen erklärt; von 70 Anklagepunkten wurden 54 vorgelesen, und die schwere Verschuldung und völlige Nichtswürdigkeit des Mannes war so einleuchtend, daß Niemand mehr sich seiner anzunehmen wagte, und auch die Kardinäle, die ihn gewählt hatten, mit Schande bedeckt wurden. Darauf bemächtigte sich der Markgraf Friedrich von Brandenburg aus Auftrag der Synode seiner Person, führte ihn von Freiburg nach Ratolfszell bei Costniz, und ließ ihn da als Gefangenen bewachen. Jetzt erklärte er, daß er sich dem Urtheil des Concils unbedingt unterwerfe, ersuchte Siegmund um sein Fürwort, und bat nur um Schonung seiner Ehre und seiner Person. In der zwölften Sitzung am 29ten Mai wurde er als offenbarer Simonist, der durch seine abscheulichen Sitten die ganze Christenheit geärgert habe, und unverbesserlich sei, abgesetzt, und die Christenheit des ihm geleisteten Eides der Treue entbunden; zugleich wurde bestimmt, daß er so lange gefangen gehalten werden solle, als die Synode es für das Wohl der Kirche nöthig erachten würde. Cossa unterwarf sich Allem, und wurde zuerst auf das Schloß Gottleben, von da nach Heidelberg gebracht, dann zu Mannheim bewacht. Im J. 1419 erlangte er durch Geld seine Freiheit, und wurde vom P. Martin V, dem er sich zu Füßen warf, zum Kard. Bischof von Frascati ernannt, starb aber kurz darauf zu Florenz.

Jetzt erfüllte auch der greise Gregorius XII sein längst gegebenes Wort. Karl Malateſta von Rimini erſchien als Bevollmächtigter des Papſtes zu Coſtniz, und erklärte dem Könige, daß er an ihn und nicht an die Synode geſandt ſei, weil Gregor dieſe noch nicht anerkenne. In der 14ten Sitzung, in welcher Siegmund anfänglich den Vorſitz führte, weil Gregor nicht unter dem Vorſitze eines Kardinals der andern Obedienz abdanken wollte, wurde eine Bulle von ihm verkündiget, durch welche er die Synode erſt berief, um ſie anerkennen zu können, darauf wurden die beiden Obedienzen für vereinigt, die wechſelſeitig verhängten Cenſuren für aufgehoben erklärt, und Gregor's Kardinäle in das Kardinalkollegium aufgenommen. Sofort, als der Kardinal von Viviers wieder den Vorſitz übernommen, las Malateſta die Ceſſionsakte. Gregor beſtätigte nachher Alles, und nannte ſich in einem ſpätern Schreiben an die Synode Kard.-Biſchof Angelus, ſtarb aber ſchon im Oktober 1417. Um nun auch den alten de Luna zur Abdankung zu bewegen, wollte Sitgmund mit 14 Abgeordneten der Synode nach Nizza zu der früher vorgeſchlagenen Zuſammenkunft gehen, aber dieſe fand erſt nach nochmaligen Winkelzügen de Luna's zu Perpignan ſtatt, und hier machte er ſo übertriebene Forderungen, daß der König und die Prälaten wieder nach Narbonne gingen, und im Begriffe ſtanden, die Unterhandlung abzubrechen. Da erklärten die Spanier, daß ſie ſeiner Obedienz ſich entziehen würden, wenn er nicht abdanke, und es kam zu Narbonne zwiſchen den Spaniſchen Königen und den Grafen von Foix und Armagnac einerſeits, und zwiſchen dem Könige Siegmund und den Geſandten der Synode andrerſeits ein Vertrag zu Stande, der den Grund zur gänzlichen Vereinigung der Kirche legte. Der König von Aragon kündigte zuerſt ſeinem Papſte den Gehorſam auf, und der berühmte allgemein verehrte Vincenz Ferrer, lange ein Anhänger de Luna's, der aber, von dem ehrgeizigen Greiſe hintergangen, ihn bereits öffentlich für einen Meineidigen erklärt hatte, machte dieß im Januar 1416 bekannt. Dann vereinigten ſich nach einander die Grafſchaft Foix, Navarra, Schottland, Kaſtilien mit der Synode, ſo daß endlich (mit Ausnahme des Grafen von Ar-

magnac) die ganze Abendländiſche Chriſtenheit auf der Synode vereinigt war. Unterdeß hatte man den Proceß gegen ihn eröffnet; zwei an ihn geſandten Benediktinern hatte er erklärt, die Synode ſei eine Verſammlung von Schismatikern und Excommunicirten, die ganze Kirche befinde ſich zu Peniſcola, wie ehemals das ganze menſchliche Geſchlecht in der Arche Noe geweſen. Darauf wurde er in der 37ten Sitzung am 26. Juli 1416 als Meineidiger, Schismatiker und Häretiker, der, ſo viel an ihm geweſen, den Artikel des Symbolum von der Einheit und Katholicität der Kirche geläugnet habe, abgeſetzt.

So hatte das Concilium ſeine erſte und dringendſte Aufgabe gelöſt, und nun blieben noch die Wahl eines neuen Papſtes und die Verbeſſerung der kirchlichen Sitten als die beiden Hauptangelegenheiten. Zum Behufe der Letzteren hatte man eine Anzahl von Kommiſſären ernannt, dieſelben, welche auch das Tribunal des Glaubens bildeten; ausführliche, in alle Einzelnheiten eingehende Denkſchriften über den Zuſtand und die Mängel der Kirche lagen bereits vor, faſt in jedem Monate wurden Reden über das herrſchende Verderben gehalten, in denen auch den Mitgliedern der Synode die bitterſten Dinge geſagt wurden. Alle kamen überein, die Simonie, das Handeln und Feilſchen um die Beneficien, die Häufung mehrerer Pfründen auf Eine Perſon, das Nichtreſidiren der Prälaten, die Verſchwendung der Diſpenſationen, die Unwiſſenheit, Sittenloſigkeit und Verweltlichung der Geiſtlichen als die Hauptübel zu ſchildern. Die Prälaten, hieß es, ſeien dem Spiele ergeben, vergeudeten das Patrimonium der Kirche zum Unterhalt von Spaßmachern, Pferden und Hunden, drückten ihre Vaſſallen, ordinirten mehr Geiſtliche als ſie brauchten, ſeien ſtets bereit, um Kleinigkeiten Proceß zu führen, ſuchten aus Geiz oder Ehrſucht von einer Kirche zu einer andern überzugehen, trieben ſich an den Höfen der Fürſten und in den weltlichen Gerichten herum. Die Prieſter beſäßen mehrere Beneficien, trachteten in der Verwaltung der Sakramente nur nach ſchmutzigem Gewinne, trieben Handelſchaft oder andre ihres Standes unwürdige Beſchäftigungen, unterhielten öffentliche Concubinen, ſeien Spieler oder Jäger, Proceßführer oder Wucherer. Der Römiſche

Hof, der gleichfalls einer Reformation dringend bedürfe, müſſe die Laſten vermindern, die er den Kirchen aufgelegt habe, nämlich die übermäßigen Geldforderungen, die allzuhäufigen Exkommunikationen, die zu große Menge der Geſetze und die Exemtionen, welche die biſchöfliche Gewalt zu Grunde richteten. Die eifrigſten und einſichtigſten Männer, wie d'Ailly und Gerſon hielten öftere Veranſtaltung von Synoden und ſorgfältigere Auswahl der in den Klerus Eintretenden für Hauptbedingungen einer beſſern Zukunft.

Während nun Jedermann auf der Synode von der Reformation ſprach, und Alle ihre Nothwendigkeit zugaben, entſpann ſich ein Zwiſt über die Frage, ob man zuerſt an der Reformation arbeiten, oder vor Allem einen neuen Papſt wählen ſolle. Jenes wollte vorzüglich Siegmund, und mit ihm die deutſche und Engliſche Nation; die Kardinäle dagegen, und mit ihnen die Italiener, Franzoſen und Spanier drangen auf die unverzügliche Wahl eines Papſtes, da die Vereinigung der Kirche der vornehmſte Zweck der Synode, und dieſe Vereinigung nicht vollkommen ſei, ſo lange die Kirche kein Haupt habe. Solche Männer, wie d'Ailly und Gerſon, meinten, die Kirche werde dadurch noch nicht an Haupt und Gliedern verbeſſert, daß man eine Reihe von Dekreten abfaſſe, denen ſich die Betheiligten nachher gerade unter dem Vorwande, daß dieſelben von einer hauptloſen Verſammlung gegeben worden ſeien, um ſo leichter entziehen würden. Schon hatten ſich die Franzoſen beſchwert, daß Siegmund ſeine Anſicht der Synode aufdringen wolle, und ſo die Freiheit der Berathſchlagungen verletze. Der König ließ daher öffentliche Gebete, um den göttlichen Beiſtand zu einer glücklichen Wahl anzurufen, verkündigen, und das Kaufhaus zu Coſtniz zum Conclave einrichten. Da er auf dieſe Weiſe ſelbſt die Dringlichkeit der Wahl anzuerkennen ſchien, ſo beharrten die verbündeten, bald auch durch den Beitritt der Engländer verſtärkten Nationen um ſo entſchiedener auf ihrer Anſicht; ſie ſtellten vor, daß ein neues Schisma unvermeidlich ausbrechen würde, wenn die Synode ſich vor geſchehener Wahl auflöſen ſollte, und dieſe Auflöſung zu befürchten ſei, da die Väter ihres langen Verweilens in Coſtniz bereits müde ſeien, und

mehrere durch den Krieg bedrohte oder verwüstete Kirchen ihre Hirten zurückriefen. Dagegen äußerten die Deutschen, das beste Mittel, ein neues Schisma zu verhüten, sei, mit der Reform der Römischen Curie zu beginnen; seit etwa 150 Jahren seien die Päpste von der Bahn ihrer Vorgänger, welche zwölf Jahrhunderte lang die Kirche mit Weisheit, Mäßigung und Achtung fremder Rechte regiert hätten, abgewichen, und ihre Curie strebe nur nach Reichthümern und maße sich die Rechte der andern Kirchen an; dieß bewiesen die Reservationen, Kommenden, Beneficienverleihungen, die Erspektativen, Annaten, die Spolien, die Reservationen so vieler bürgerlichen und kirchlichen Proceßsachen, die um Geld ertheilten Absolutionen und Indulgenzen. Hievon und von der Unterlassung der Synoden sei das Verderben des Klerus, die Üppigkeit desselben, die Simonie, der Verfall der Kirchen und Klöster ausgegangen. Das Beispiel der Pisaner Synode, wo die eidlich versprochene Reform nicht geschehen sei, müsse vorsichtig machen, und zeige die Nothwendigkeit, jetzt durch eine heilsame Verbesserung der Curie einem neuen heiligen, gerechten und reinen Papste den Weg zu bereiten, der dann den übrigen Klerus reformire. Seltsam war es allerdings, daß der Reformationseifer der Deutschen sich hauptsächlich auf das Benifizienwesen und die dabei eingerissenen Mißbräuche beschränkte; Siegmund und die deutschen Prälaten begehrten, daß die Verleihung der Benefizien den Bischöfen eingeräumt würde, aber dagegen erklärte sich selbst eine deutsche Universität, Köln, die ihre Deputirten anwies, darauf zu dringen, daß diese Verleihung dem Papste vorbehalten bleibe, da die Bischöfe allzu abhängig von mächtigen Empfehlungen seien, und die Benefizien sehr häufig durch sie in unwürdige Hände kommen würden.

Der Hader über die Prioritäts-Frage entbrannte im Juli und August 1417 so heftig, daß beide Theile einander bittere, bis zu Schmähungen gesteigerte Vorwürfe machten, und Siegmund einmal auf dem Punkte stand, die Kardinäle greifen und bewachen zu lassen, damit sie zu keiner Wahl schreiten könnten. Indeß wurden doch in der 39ten Sitzung am 9ten Oktober einige Reformationsdekrete verkündigt; das erste betraf die

Verſammlung ökumeniſcher Synoden; die erſte ſolle fünf Jahre nach dem Schluſſe der Coſtnizer, die zweite ſieben Jahre ſpäter, dann aber ſolle alle zehn Jahre eine gehalten werden. Das zweite Dekret verfügte Vorſichtsmaßregeln gegen den Wiederausbruch eines Schisma, das dritte verpflichtete die Päpſte, nach ihrer Erwählung ein Glaubensbekenntniß abzulegen, was ſeit Klemens V unterlaſſen worden war; ſodann wurden die Verſetzungen der Biſchöfe beſchränkt, und zwei Reſervationen aufgehoben, nämlich die der Spolien der verſtorbenen Prälaten und anderen Geiſtlichen, und die der Prokurationen, welche die Kirchen ſonſt ihren Biſchöfen bei der Viſitation entrichteten Endlich vermittelte der angeſehene Biſchof von Wincheſter, Oheim des Königs von England, der damals auf einer Pilgerreiſe nach Coſtniz kam, den Frieden; in der 40ten Sitzung wurde beſchloſſen, daß der künftige Papſt in Vereinigung mit dem Concilium oder mit einigen von den Nationen zu wählenden Deputirten die Kirche am Haupte und den Gliedern nach der Billigkeit und einer guten Verwaltung gemäß reformiren ſolle, und daß nach Erwählung der Deputirten die übrigen Prälaten und Glieder des Concils mit Erlaubniß des Papſtes ſich entfernen dürften. Die Reformation ſolle verfügen über die Zahl, Nation und Eigenſchaften der Kardinäle, die Annaten, die Verleihung der Beneſizien und die Anwartſchaften, über die Beſtätigung der Wahlen, über die Gegenſtände, deren Entſcheidung der Curie vorbehalten war, über die Appellationen an den päpſtlichen Stuhl, die Ämter der Römiſchen Kanzlei und Pönitentiarie, über die während der Spaltung geſchehenen Exemtionen und Unionen, über die Kommenden, die Verwendung der Einkünfte erledigter Kirchen, die Fälle, in denen der Papſt zurechtgewieſen oder abgeſetzt werden könne, die Ausrottung der Simonie, die Diſpenſationen, Ablääſſe und Zehnten, und über den Unterhalt des Papſtes und ſeines Hofes.

In dem Conclave, welches aus ſämmtlichen 23 Kardinälen und für dießmal auch, nach einem von den Kardinälen ſelbſt gemachten Vorſchlage, aus dreißig Deputirten, ſechs von jeder Nation beſtand, wurde ſchon nach drei Tagen der allgemein geachtete Kardinal Otto Colonna einſtimmig gewählt. Zu Rom

geboren, war er durch Innocenz VII Kardinal geworden, hatte vor der Pisaner Synode Gregor XII verlassen, wurde nun erst zum Diakon und Priester geweiht, dann am 21ten Nov. gekrönt, und nannte sich Martin V. Die Kunde von seiner Erwählung wurde zu Costniz wie überall mit der lebhaftesten Freude aufgenommen, nur der Französische Hof, wo damals der noch immer de Luna's Partei ergebene Graf Armagnac waltete, zögerte ihn anzuerkennen, und auf dem Schlosse zu Peniscola hatte der starrsinnige de Luna noch einen kleinen Kreis von Anhängern um sich versammelt, von denen indeß Mehrere zu seinem Verdrusse ihn zur Resignation aufforderten.

Martin errichtete sogleich, im Einverständnisse mit den Präsidenten der Nationen, ein Reformationstribunal, welches aus sechs Kardinälen und aus Deputirten jeder Nation bestand; aber bald beklagten sich die Deutschen und die Spanier über die Langsamkeit und Unthätigkeit dieser Kommission. Beide Nationen übergaben ein Verzeichniß der Verbesserungen, welche sie begehrten. Die Denkschrift (avisamenta) der deutschen Nation war mit würdiger Mäßigung abgefaßt, keines der päpstlichen Rechte wurde darin angetastet, man schlug nur Mittel vor, durch welche den aus dem vorigen Gebrauche dieser Rechte entstandenen Mißbräuchen und Unordnungen abgeholfen werden könnte. Die Franzosen baten Siegmund, sich beim Papste für Beschleunigung der Reformation zu verwenden, wurden aber von diesem mit der Erinnerung abgewiesen, daß sie damals, als er, der König, die Reformation vor der Papstwahl habe vornehmen lassen wollen, sich gegen ihn erklärt hätten. Der Papst befand sich in der That, gegenüber den verschiedenartigen, einander wechselseitig aufhebenden Anforderungen, die an ihn gemacht wurden, in einer höchst schwierigen Lage, und mit großer Zähigkeit widerstanden die einmal ausgebildeten Verhältnisse jedem Versuche, sie auf das frühere Maß zurückzuführen. Als er seine erste öffentliche Audienz gab, war der Zudrang derer, welche Gnaden und Bewilligungen von ihm begehrten, so ungeheuer, daß jeder der Kardinäle auf dem Wege dahin von 400 bis 500 Personen, die seine Verwendung ansprachen, sich umgeben fand.

Im Januar 1418 legte der Papst seinen Reformations-Entwurf vor; er hatte darin, sich an die Artikel der deutschen Nation anschließend, im Wesentlichen Folgendes vorgeschlagen: Die Zahl der Kardinäle wird auf 24 festgesetzt; von den Reservationen werden nur die im gemeinen Rechte befindlichen und die von Benedikt XII eingeführten beibehalten; die Annaten sollen auf eine mäßige Taxe herabgesetzt und in zwei Fristen bezahlt werden; alle während der langen Spaltung geschehenen Exemtionen und Benefizien-Vereinigungen werden aufgehoben; größere Klöster, Dignitäten der Kapitel und Pfarreien werden nicht mehr als Kommenden verliehen; den Kirchen bleiben die Einkünfte während der Erledigung; Simonie, Besitz mehrerer unvereinbarer Benefizien, Veräußerung der Kirchengüter, Nichtresidenz der Prälaten werden durchaus untersagt; allgemeine Zehnten sollen dem Klerus nicht mehr auferlegt werden, es sei denn wegen einer die ganze Kirche betreffenden Angelegenheit und mit Zustimmung der Bischöfe. Auf das Begehren, daß die Fälle bestimmt würden, in denen der Papst zurechtgewiesen oder abgesetzt werden könne, erwiederte Martin, es sei, auch nach der Ansicht der meisten Nationen, nicht rathsam, über diesen Punkt etwas Neues festzusetzen; d. h. die einzigen Fälle dieser Art seien die der Häresie und des Schisma. Er wollte, daß die Nationen seinen Entwurf prüfen, und einen einmüthigen Beschluß darüber abfassen sollten, der dann von der Synode feierlich bestätigt würde. Bei der Uneinigkeit der Nationen und der verschiedenen Gestaltung ihrer kirchlichen Verhältnisse zog es indeß der Papst nach zwei Monaten vor, über mehrere Punkte mit jeder Nation ein eigenes Concordat abzuschließen. Von diesen haben sich nur die drei mit den Deutschen, Franzosen und Engländern eingegangenen erhalten. Das deutsche, das aber nur auf fünf Jahre gelten sollte, entsprach in der Hauptsache den Forderungen der Nation in Bezug auf die Freiheit der kanonischen Wahlen, die Annaten, Appellationen und Dispensationen. Ähnlichen Inhalts war das Concordat mit den Franzosen, nur daß die Annaten hier wegen der Kriegszeiten für fünf Jahre auf die Hälfte herabgesetzt waren. Einige Punkte, über welche man sich allgemein verständigt hatte, wurden in

der 43ten Sitzung in der Form päpstlicher Dekrete verkündigt, nämlich die Aufhebung der neueren Exemtionen, die Verzichtung des Papstes auf die Einkünfte der erledigten Kirchen, das Verbot der Simonie bei Ordinationen, Wahlen und Beneſizien-Verleihungen, die Verpflichtung, die zu den Beneſizien erforderlichen Weihen zu empfangen, die Freiheit der Kirchen und Geiſtlichen von päpſtlichen Zehnten, und das Gebot, daß alle Kleriker die ihrem Stande geziemende Kleidung tragen ſollten. Darauf wurde erklärt, daß jede Nation das mit ihr abgeſchloſſene Concordat genehmige, und daß durch dieſe und die eben erwähnten Verfügungen dem Reformations-Dekrete der 40ten Sitzung vollſtändig Genüge geſchehen ſei. Früher ſchon, am 26ten Februar, hatte der Papſt die Regeln, welche in ſeiner Kanzlei beobachtet werden ſollten, bekannt machen laſſen. Die Abgeordneten der Polniſchen Nation hatten begehrt, daß das Buch des Preußiſchen Dominikaners Johann von Falkenberg, welches, zu Gunſten des deutſchen Ordens geſchrieben, höchſt anſtößige Dinge gegen den König und den Adel in Polen enthielt, öffentlich verdammt würde; da der Papſt dazu die Hand nicht bot, zeigten ſie ſich entſchloſſen, an das nächſte allgemeine Concilium zu appelliren; Martin aber, der wohl erkannte, daß ſolche Appellationen, wenn ſie häufiger würden, alle Authorität und Unterordnung in der Kirche zerrütten müßten, und daß jeder ſich mittelſt derſelben gegen das Oberhaupt der Kirche auflehnen könne, nahm davon Anlaß, in einer Bulle am 10ten März zu verfügen, daß Niemand von dem höchſten Richter, dem apoſtoliſchen Stuhle appelliren, oder deſſen Entſcheidung in Glaubensſachen verwerfen dürfe. Gerſon erhob ſich dagegen in einer Denkſchrift, worin er zu zeigen ſuchte, daß Martin's Authorithät ſich ſelbſt nur auf die höchſte durch Coſſa's Abſetzung ausgeübte Gewalt der Synode ſtütze, übrigens aber anerkannte, daß es wenigſtens nicht allgemein und in jeder Sache erlaubt ſei, von dem Papſte an das Concil zu appelliren.

In der 44ten Sitzung beſtimmte der Papſt Pavia zum Orte der künftigen Synode; in der folgenden und letzten am 22ten April 1418 beſtätigte er diejenigen Beſchlüſſe, welche zu Coſtniz in Glaubensſachen und nach der Weiſe der Concilien

(conciliariter) gefaßt worden seien, mit dem Beisatze, daß er das, was auf andere Weise geschehen sei (d. h. das was in den besondern Kongregationen, oder über Gegenstände kirchlicher Verfassung verhandelt oder beschlossen worden sei) in dieser Bestätigung nicht begriffen haben wolle. Hierauf erklärte er die Kirchenversammlung für geschlossen; auch Siegmund nahm, Allen für ihren zur Tilgung des Schisma geleisteten Beistand dankend, von dem Concilium Abschied, und versicherte den Papst und die Römische Kirche, die er bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen bereit sei, seiner steten Treue und seines Gehorsams. Martin hatte ihm zur Entschädigung für den großen in der Angelegenheit der Kirche gemachten Aufwand einen Zehnten von mehreren deutschen Kirchen bewilligt, was freilich dem erst kürzlich verkündigten päpstlichen Dekrete zuwiderlief, und daher Anlaß zu starken Reklamationen gab. Die Franzosen baten den Papst, als er sich zur Abreise rüstete, seinen Sitz wieder zu Avignon zu nehmen, Siegmund dagegen empfahl ihm dazu eine deutsche Stadt, Basel, oder Straßburg oder Mainz; Martin aber ging nach Italien, wo der zerrüttete Zustand des Kirchenstaats seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. Rom und Benevent war in den Händen der Neapolitaner, Bologna als Republik unabhängig, das Übrige in der Gewalt einzelner Dynasten; allmälig gelang es indeß dem Papste, theils durch die Waffen, theils durch Unterhandlungen und Verträge das Meiste zurückzubringen.

§. 103.

Synode zu Siena. Eugenius IV; Synode zu Basel; Zwist der Versammlung mit dem Papste; Friede.

Acta concilii Senensis, bei Harduin. VIII, 1013—1028. Acta concilii Basileensis daselbst T. VIII, 1087—1952, und in Mansi Supplement. Conciliorum T. IV, V. Aeneae Sylvii de Piccolominibus de rebus Basileae gestis stante vel dissoluto concilio commentarius, ed. Mich. Catalanus, Firmi 1803. 4. Ambrosii Traversari epistolae, ed. Laur. Mehus, Florentiae 1759. fol.

Martin V schrieb 1423 der zu Costniz gegebenen Verheißung gemäß die neue allgemeine Synode nach Pavia aus, und ernannte

vier Prälaten, die die Synode in seinem Namen eröffnen und den Vorsitz führen sollten, aber nach langem Warten erschienen nur einige wenige Englische Bischöfe, von Deutschland nur der B. von Posen, von Frankreich der B. von Amiens nebst fünf Abgeordneten, von Italien außer den päpstlichen Bevollmächtigten Niemand. Eine ansteckende Krankheit veranlaßte die Verlegung der Synode nach Siena; hier konnte am 22. Aug., als eine bedeutendere Anzahl von Prälaten sich gesammelt hatte, die erste Sitzung gehalten werden; die Wikleffitischen und Hussitischen Irrlehren wurden neuerdings verdammt, ein Entwurf zur Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Lateinischen berathen. Inzwischen gab sich der König Alfons von Aragon, erbittert über den Papst, der seine Ansprüche auf Neapel nicht anerkannt hatte, alle Mühe, den noch glimmenden Funken des Schisma zur neuen Flamme anzufachen. Durch einen Unterhändler suchte er die zu Siena Versammelten für die Sache de Luna's, der sich immer noch auf Peniscola behauptete, zu gewinnen. Nun wurde zwar der kleine Anhang des Gegenpapstes mit dem Anathema belegt, Martin wurde aber doch unruhig, zugleich entstanden unter den Vätern zu Siena selbst Zwistigkeiten, man schützte die Gefahr der Krankheit, die Nähe des Krieges, die Zwecklosigkeit, sich bei der Schwäche der Synode und der Abwesenheit des Papstes mit wichtigeren Materien zu beschäftigen, vor, und als bereits Mehrere wieder abgereist waren, gebot der Papst das Concilium zu entlassen. Vorher hatten die Deputirten der Nationen Basel zum Orte der neuen Synode bestimmt, und da mehrere Prälaten auf Fortsetzung der gegenwärtigen drangen, so erklärten die päpstlichen Legaten und die Präsidenten der Nationen, es handle sich vielmehr um eine Verlegung der Synode nach Basel als um eine Auflösung derselben. Der Papst bestätigte die auf Basel gefallene Wahl, und ernannte, damit die Verbesserung der allgemeinen Kirche und des Römischen Hofs nicht hinausgeschoben werde, zwei Kardinäle, welche alle darauf bezüglichen Denkschriften und Vorschläge empfangen und prüfen sollten. Indeß starb de Luna im Nov. 1424; damit die Spaltung nicht mit seinem Tode erlöschen möchte, hatte er noch in

seinen letzten Lebenstagen vier Kardinäle ernannt; drei von diesen wählten mit Zustimmung des Königs von Aragon einen Kanonikus von Barcelona Ägidius Munoz zum Gegenpapste, der sich Klemens VIII nannte, der vierte aber, Johann Carriere, der damals in Frankreich war, protestirte gegen diese Wahl, und ernannte sich im Vertrauen auf den Schutz des Grafen von Armagnac einen eignen Papst, der Benedikt XIV geheißen sein wollte. Diese Posse wurde jedoch geheim gehalten, Carriere machte sie erst 1429 bekannt, und sein Geschöpf, welches nirgends einen Anhänger fand, verschwindet von da an völlig aus der Geschichte. In demselben Jahre endete auch das Schisma auf Peniscola; durch die Bemühungen des Kardinals von Foix söhnte sich der König von Aragon mit dem Römischen Stuhle aus, Munoz entsagte und erhielt das Bisthum Majorca, seine Kardinäle verzichteten gleichfalls auf ihre angemaßte Würde, und zuletzt wurde auch der beharrlichste Beförderer des Schisma, der Graf von Armagnac bewogen, den rechtmäßigen Papst anzuerkennen.

Nach Martins Tode wurde der Venetianer Gabriel Condulmerio, Neffe Gregor's XII, von den Kardinälen zu Rom im März 1431 erwählt. Da Martin seine Verwandten, die Colonnas, übermäßig begünstigt und bereichert hatte, so beschworen die Kardinäle im Conclave eine Anzahl von Artikeln, die der Gewählte als eine Art Wahlkapitulation beobachten sollte, und der neue Papst, der sich Eugenius IV nannte, machte sie in einer Bulle bekannt. Nach dem Inhalte derselben sollte der Papst den Römischen Hof reformiren, und denselben nicht ohne Zustimmung der Mehrheit der Kardinäle an einen andern Ort hin versetzen; er sollte das ökumenische Concilium zur allgemeinen Verbesserung des kirchlichen Zustands halten, bei Kardinals-Ernennungen die zu Costniz gemachten Vorschriften beobachten, gegen die Person oder das Vermögen eines Kardinals nichts ohne Zustimmung der Mehrheit des Kollegiums vornehmen, und ihre Befugniß, über ihr Eigenthum letztwillig zu verfügen, nicht schmälern. Ferner sollten alle Lehenträger und Beamten des Kirchenstaates nicht nur dem Papste, sondern auch dem Kardinals-Kollegium den Eid der

Treue schwören; diesem sollte auch die Hälfte aller Einkünfte der Römischen Kirche gehören, und ohne dessen Einwilligung keine wichtige auf den Kirchenstaat bezügliche Regierungshandlung unternommen werden.

Sobald Eugenius die übermüthigen Colonnesen, die in Rom selbst die Waffen wider ihn ergriffen, zur Unterwerfung genöthigt hatte, richtete er seine Aufmerksamkeit auf die bevorstehende Synode. Martin V hatte die Eröffnung derselben auf den Frühling d. J. 1431 festgesetzt, und den Kard. Julian Cesarini zu seinem Legaten und zum Präsidenten auf der Synode ernannt. Eugenius bestätigte dieß, aber der Hussitenkrieg in Deutschland, der Englische Krieg in Frankreich, der verwirrte Zustand Spaniens und Italiens hinderten die Prälaten, sich zu Basel einzufinden; der Legat selbst war noch mit dem Kriege gegen die Hussiten beschäftigt, und ließ daher die Synode erst am 23. Juli durch zwei Bevollmächtigte, den Doktor Johann Polemar und den Dominikaner Johann von Ragusa eröffnen; dabei waren nebst dem Abte von Vezelai und den Geistlichen der Stadt Basel nur vier Deputirte der Universität Paris, d. h. des zu Paris zurückgebliebenen unter Englischem Einflusse stehenden Bruchstücks jener Hochschule, zugegen. Im September kam Julian nach Basel, wo er nur drei Bischöfe und sieben Äbte fand, und erließ nun dringende Einladungsschreiben an Fürsten und Prälaten, schleunig zur Synode zu kommen. Der Kanonikus von Besançon Johann Beaupere berichtete, von Julian und den wenigen Vätern zu Basel gesandt, in Rom: die Synode werde wenig besucht, der deutsche Klerus sei in einer elenden Lage, die Häresie der Hussiten mache in mehreren Theilen des Reichs große Fortschritte, selbst die Einwohner von Basel zeigten Verachtung gegen die Geistlichen, und da man stündlich den Ausbruch des Krieges zwischen den Herzogen von Österreich und Burgund erwarte, so biete die Stadt der Synode nicht einmal Sicherheit dar. Zu dieser Zeit näherten sich die Griechen der abendländischen Kirche, begehrten aber, daß die Synode wegen der Vereinigung in Italien gehalten würde; zwei ökumenische Synoden konnten nicht gleichzeitig statt finden; der Papst hatte also

Gründe genug, die Baseler Versammlung, für die ohnehin der günstige Zeitpunkt noch nicht gekommen zu sein schien, und die eigentlich noch gar nicht existirte, aufzulösen. Er that dieß durch eine, von den zehn zu Rom befindlichen Kardinälen unterschriebene, Bulle vom 12. Nov., worin er dem Legaten gebot, die Anfänge des Concils aufzulösen, und ein anderes, das nach 18 Monaten in Bologna eröffnet werden sollte, anzukündigen. Gleich darauf erfuhr Eugenius, daß der Legat im Namen des Concils die Hussiten nach Basel zu neuen Verhandlungen über die Streitpunkte, in welchen sie ihre Gründe mit völliger Freiheit vortragen könnten, eingeladen habe. Dieß verstand man zu Rom, als ob die bereits von der Kirche entschiedenen Materien nochmals in Frage gestellt werden sollten; man fand es folgewidrig, daß man jetzt noch dogmatische Verhandlungen mit einer Sekte eröffnen wolle, die bisher mit allen Censuren belegt und mit weltlichen Waffen bekämpft worden waren. Der Papst erklärte also durch eine neue Bulle vom 18. Dec. die Synode mit Anführung dieses Grundes für aufgehoben, und erließ zugleich die Berufungs- und Einladungsschreiben zu der neuen Versammlung in Bologna.

Sei es, daß die Bulle vom 12. Nov. noch nicht nach Basel gekommen war, oder daß man sich gleich anfänglich darüber hinwegsetzte, die Synode, die kaum noch aus zwölf Prälaten bestand, hielt am 14. Dec. ihre erste Sitzung. In den vorläufigen Kongregationen hatte man die Ordnung und den Gang ihrer Verhandlungen bestimmt: Alle Mitglieder sollten auch hier in vier Nationen, die Italienische, Französische, Deutsche und Spanische, sich theilen; aus ihnen bildete man vier Konvente oder Deputationen von gleicher Zahl, die theils aus Prälaten theils aus Doktoren bestanden; jede Deputation hielt ihre eigenen Versammlungen mit ihrem Präsidenten, ihrem Promotor und den übrigen Beamten. Nebstdem wurde ein Ausschuß von zwölf Personen gebildet, welchem die Beurtheilung der Gegenstände, ob sie zur Proposition geeignet oder verwerflich seien, oblag. War eine Sache von einer Deputation durch Stimmenmehrheit entschieden, so brachte man sie noch in einer andern Deputation zur Berathung, nach deren Urtheil dann der

Präsident der ganzen Synode dieselbe Frage in der jede Woche gehaltenen allgemeinen Versammlung vorlegte; billigte diese die Entscheidung, so wurde sie zu einem Dekrete gestaltet, welches in der nächsten Sitzung feierlich verkündigt wurde. Diese Formen konnten indeß erst späterhin bei größerer Frequenz der Synode eingehalten werden. In der ersten Sitzung wurden als Aufgabe des Concils angegeben die Ausrottung der Häresie und des Griechischen Schisma, die Bestätigung des Glaubens, der Friede unter den christlichen Fürsten, die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern und die Erneuerung der alten Disciplin.

Als der B. von Parenzo im Januar 1432 mit der letzten päpstlichen Bulle in Basel ankam, legte Julian sogleich die Präsidentenwürde nieder, stellte aber in einem kraftvollen Schreiben dem Papste die Gründe vor, die es zur unerläßlichen Pflicht machten, das Concilium gerade jetzt und zu Basel fortdauern zu lassen: Große Hoffnung sei da, die bisher unbezwingbaren Böhmen auf der Synode zu versöhnen, erwarte man sie nicht, so würden sie und viele andre wähnen, man fürchte, sich mit ihnen in eine Prüfung der Streitfragen einzulassen; breche man die Synode ab, ohne etwas für die Reformation gethan zu haben, so werde sich die Ansicht, daß der Klerus unverbesserlich sei, um so leichter verbreiten, als die deutschen Geistlichen durch ihre Ausartung und Sittenlosigkeit bereits so verhaßt seien, und es könnte wohl geschehen, daß ganze Provinzen Deutschlands sich mit den Böhmen verbänden. Endlich würden auch die von dem Concil gehegten Hoffnungen, daß es zwischen Frankreich und England, zwischen Polen, Litthauen und dem deutschen Orden den Frieden vermitteln werde, zu Schanden werden. Auffallend ist es, daß der Kardinal alle Umstände, welche sein Gesandter Beaupere in Rom als Hindernisse der Synode berichtet hatte, für unwahr erklärte, ohne ihn zu nennen, und daß in der dritten Sitzung dieses Mannes mit Lob gedacht und doch auch zugleich bemerkt wurde, daß der Papst, durch einen falschen und ungünstigen Bericht getäuscht, die Auflösungsbulle erlassen habe. Es scheint, daß man den Gesandten schonen und nicht geradezu der Lüge zeihen

wollte, oder daß dieser Mensch es verstand, zugleich den Papst mit den Kardinälen und das Concilium zu hintergehen.

Das kleine Häufchen zu Basel beschloß, auch von Siegmund dazu aufgemuntert, die Synode fortzusetzen; man entwarf eine Appellation an den besser unterrichteten Papst und an die Synode selbst; man sandte den B. von Lausanne und den Dechant von Utrecht als Botschafter nach Rom, um die Zurücknahme der beiden Bullen zu erlangen, und in den Umlaufschreiben gab man, obgleich kaum für eine Provincial-Synode stark genug, sich bereits den prächtigen Titel eines ökumenischen, im h. Geiste rechtmäßig versammelten Conciliums. Am 15. Febr. wurde unter dem Vorsitze des B. von Coutance eine zweite Sitzung gehalten, wiewohl es in der Berufungsbulle hieß, daß die Synode zu Basel nur dann gehalten werden solle, wenn eine hinreichende Anzahl von Prälaten beisammen sein werde, bis jetzt aber nur vierzehn, theils Bischöfe theils Äbte sich eingefunden hatten. Um sich zum voraus gegen den Papst sicher zu stellen, eilte man den Costnizer Schluß von der Obergewalt des Concils über jede andre auch die päpstliche Macht zu wiederholen, und man beschloß sodann, daß dieses Concil ohne seine eigne Einwilligung von keiner Authorität jemals aufgehoben, verlegt oder verschoben, seine Mitglieder nirgend hin, auch nicht an den Römischen Hof gefordert werden dürften, und daß Niemand die Versammlung ohne eine von ihr genehmigte Ursache verlassen dürfe. Alle Censuren- und Zwangsmittel, die man zur Trennung des Concils anwenden würde, sollten nichtig sein. Gleichzeitig schilderten die Französischen Bischöfe, die sich zu Bourges versammelt hatten, dem Könige in einer Denkschrift die Nothwendigkeit der Baseler Synode bei der Gefahr, die von der Häresie der Hussiten drohe, sie baten ihn, diese Synode zu begünstigen, eine Gesandtschaft deßhalb an den Papst zu schicken, und den Bischöfen die Reise nach Basel zu gestatten. Der Erzb. von Lyon Amadeus de Talaru, der als Gesandter nach Rom gehen sollte, empfahl den Baselern schonende Vorsicht und Bescheidenheit in ihrem Verhältnisse zu Eugen, der als Haupt der Kirche und als ein sittlich tadelloser Mann alle Achtung verdiene. Dagegen schrie-

ben die Doktoren des zu Paris noch bestehenden Theils der Universität in trotzigem, ungemessen dreistem Tone nach Basel: den boshaften Gedanken, die Synode zu verlegen, habe der Teufel eingegeben, und wenn der Papst dabei beharre, so müsse man ihm in's Angesicht widerstehen, wie Paulus dem Petrus gethan habe.

Ermuthiget durch die Billigung und die Verheißungen Siegmund's, der deutschen Fürsten, der Herzoge von Mailand, Savoyen, Burgund und Bedford und vieler Bischöfe, setzten die zu Basel Versammelten ihr Unternehmen fort, und beschloßen in ihrer dritten Sitzung am 29. April, daß der Papst aufgefordert werden solle, sich binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte in Basel einzufinden, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen; eine gleiche Aufforderung wurde an alle Kardinäle gerichtet, und die Erklärung beigefügt, daß man im Weigerungsfalle sowohl gegen sie als gegen den Papst gerichtlich verfahren werde. Auch dießmal wurde das Costnizer Dekret von der Superiorität der Concilien wiederholt, denn mit diesem Schilde meinte man jede Überhebung und Anmaßung decken zu können. Eugenius hatte unterdeß Siegmund's Vorstellungen, daß er doch auf seinem Auflösungs-Dekret nicht bestehen möge, zurückgewiesen, wogegen dieser den päpstlichen Plan, in einer deutschen Stadt eine deutsche Partikular-Synode zur Beilegung der Hussitischen Sache und zur Reform der dortigen Kirchen halten zu lassen, verwarf, die Baseler Versammlung zur Standhaftigkeit ermahnte, und einen Prokurator nach Rom sandte, der die Vorladung des Papstes und der Kardinäle an den Pforten von St. Peter anheftete. Zu Basel blieb man nicht zurück: in der vierten Sitzung wurde verfügt, daß bei eintretender Erledigung die Papstwahl nur zu Basel geschehen, daß Eugenius während der Dauer der Synode keine neuen Kardinäle ernennen, und die Beamten seines Hofes an der Besuchung der Synode nicht hindern dürfe; man meinte sogar zur Ernennung eines Statthalters der Grafschaft Venaissin berechtigt zu sein; doch wurde der Kard. Alfons Carillo, den die Synode dazu ernannt hatte,

durch den vom Papste gesandten Legaten, den Kard. von Foix verdrängt.

Bei so feindseliger Gesinnung ist es weniger befremdend, daß man den nach Basel geschickten päpstlichen Nuncius Joh. Ceparelli von Prato gegen alles Völkerrecht dort gefangen gesetzt hatte, so daß die neue Gesandtschaft des Papstes, die aus den Erzbischöfen von Colocza und Tarent, dem B. von Maguelone und einem Auditor bestand, erst eines Geleitsbriefes bedurfte. Mittlerweile gab Siegmund den Baselern seinen Wunsch, daß sie sich mit dem Papste vertragen und die Sache nicht bis zum Schisma treiben möchten, zu erkennen, und so wurden endlich die Nuncien am 22. Aug. zu Basel zur Audienz zugelassen. Der Erzb. von Tarent führte die Gründe aus, welche den Papst zur Auflösung oder eigentlich zur Verlegung der Synode nach Bologna bestimmt hatten; seine schwere Krankheit, die allzu geringe Zahl der Prälaten zu Basel, das Anerbieten, das man den Hussiten gemacht habe, und die Wiedervereinigung mit den Griechen, welchen Bologna viel willkommener als Basel wäre. Im Namen Eugen's bot er ihnen dann irgend eine Stadt des Kirchenstaats mit Abtretung der Souverainetät auf die Dauer der Synode und die beliebige Bestimmung der Zeit dazu an. Vergeblich: schon in der sechsten Sitzung am 6. Sept., in welcher man 32 Prälaten zählte, trugen die beiden Promotoren der Synode darauf an, daß der Papst und die Kardinäle für halsstarrig erklärt würden; doch erlangten die Nuncien noch einen Aufschub.

Zwei Kardinäle, Branca Castiglioni und Capranica, welche sich wegen ihrer besonderen Zwistigkeiten mit dem Papste der Synode angeschlossen hatten, trugen viel bei, die Erbitterung gegen Eugenius zu erhöhen. Nach dem Berichte des Äneas Sylvius, der damals im Gefolge Capranica's zu Basel weilte, entwarfen jene Kardinäle und andre Beamte der Curie, deren immer mehrere nach Basel kamen, die nachtheiligste Schilderung vom Papste, während Alle, besonders die Doktoren von Paris, Köln und andern Universitäten die Gewalt und Herrlichkeit des Concils bis zu den Wolken erhoben, und wer immer öffentlich sprach, den Meinungen der Menge schmeichelte.

Der Kard. Julian übernahm nun wieder den Vorsitz, und in der achten Sitzung wurde dem Papste eine Frist von sechszig Tagen zur Widerrufung seiner Auflösungsbullen gesetzt; nach zwanzig Tagen sollten ihn alle Kardinäle und Geistliche seines Hofes verlassen, und dürfe Niemand, auch nicht der Papst oder der König, eine andre Synode anerkennen, da es nicht zugleich zwei ökumenische Kirchenversammlungen geben könne.

Die größere Zahl der zu Basel befindlichen Prälaten, die sich bis zum 19. Febr. 1433 auf 46 vermehrt hatten, die unabläßigen Ermahnungen Siegmund's, die Gunst und Unterstützung, welche die Synode an den meisten Europäischen Höfen gefunden, die Wahrscheinlichkeit, daß ihr die Zurückführung der Hussiten gelingen werde, endlich auch die Furcht, für einen Feind des Friedens und der Kirchenverbesserung zu gelten — Alles dieß bestimmte jetzt den Papst, sich der Synode mit nachgiebiger Gesinnung zu nähern. Er ernannte neuerdings vier Nuncien, welche zu Basel vermittelnde Vorschläge machen sollten; noch immer wünschte er die Verlegung nach einer Italienischen Stadt; bestehe man aber auf einer deutschen Stadt, so möge von den wichtigeren die Kirchenverbesserung betreffenden Fragen nur dann gehandelt werden, wenn wenigstens 75 Bischöfe auf der Synode anwesend seien. Bald nachher, am 14. Febr. 1433, erließ er, den Vorstellungen Siegmund's und der Churfürsten nachgebend, eine Bulle, worin er sein früheres Auflösungs-Dekret, weil die Gründe dazu nicht mehr bestünden, zurücknahm, und verfügte, daß die Synode zu Basel unter der Leitung seiner Legaten zur Ausrottung der Böhmischen Häresie und zur Herstellung des Europäischen Friedens gehalten werde. Unterdeß waren die vier Nuncien mit den früheren Vergleichsvorschlägen des Papstes in Basel eingetroffen, hier aber stellte man Grundsätze und Forderungen auf, die jede Vereinbarung schwer oder unmöglich machen mußten. Das Häufchen von Bischöfen, Äbten und Doktoren wollte, auch getrennt vom apostolischen Stuhle, ein ökumenisches Concilium mit allen seinen Vorrechten sein, obwohl sie sich erst versammelt hatten, nachdem der Termin zur Eröffnung längst verstrichen war, und obwohl sie selbst durch ihren ersten Ge-

ſandten den Papſt um ein neues Berufungsſchreiben erſucht hatten. Sie verlangten daher auch, daß der Papſt ſich ihnen, die ihre Gewalt unmittelbar von Chriſtus hätten, unterwerfe, und ihre Verſammlung unbedingt als eine rechtmäßig begonnene und fortgeſetzte anerkenne.

Während alſo Eugenius fünf Legaten nebſt dem Kard. Ceſarini den Vorſitz auf der Synode übertrug, und den Vätern zu Baſel jede Unterſtützung und Verwendung verhieß; während Siegmund, der damals zu Rom von ihm die Kaiſerkrone empfing, ſein Benehmen gegen die Synode vollkommen billigte, ſetzte dieſe ihr gerichtliches Verfahren gegen das Oberhaupt der Kirche fort, häufte ihre Monitionen, Vorladungen und kanoniſchen Drohungen, und that Alles, die päpſtliche Würde zu völliger Abhängigkeit herabzudrücken. In der eilften Sitzung wurde ein Papſt, der ſich weigern würde, einem allgemeinen Concil perſönlich oder durch ſeine Legaten beizuwohnen, mit Suſpenſion und Abſetzung bedroht, und erklärt, daß eine ſolche Verſammlung nur mit ihrer eignen Einwilligung aufgelöst, verlegt oder prorogirt werden könne. In der zwölften wurden die päpſtlichen Reſervationen abgeſchafft, und die freien Wahlen in den Kapiteln und Abteien hergeſtellt. In der dreizehnten Sitzung ſollte Eugen's Suſpenſion wirklich ausgeſprochen werden, was indeß auf die Verwendung des Herzogs von Bayern, des von Siegmund ernannten Subprotektors der Synode, für jetzt noch unterblieb. Die Legaten, welche mit der Bulle vom 14. Febr. ankamen, fanden eine entſchieden feindſelige Aufnahme, und der Inhalt der Bulle ſchien den Baſelern nur Stoff zu deren Verwerfung darzubieten. Sie widerſprachen der darin enthaltenen Behauptung, daß der Kard. Julian den Auftrag gehabt habe, die Synode nur, wenn eine angemeſſene Zahl von Prälaten ſich eingefunden, zu halten, und doch war dieß eine Bedingung, die ſich bei einer ökumeniſchen Synode von ſelbſt verſtand, und die auch in dem päpſtlichen Schreiben an Julian wörtlich vorkam; ſie tadelten, daß der Papſt die von Beaupere berichteten Hinderniſſe als die Gründe der von ihm verfügten Auflöſung anführe; dadurch ſcheine er die Erwiederung der Synode entkräften zu wollen.

Den ſtärkſten Anſtoß nahmen ſie an dem in der Bulle gebrauchten Ausdrucke, daß der Papſt ſeine Legaten ſenden wolle, um das Concilium zu Baſel zu halten, denn daraus folge, daß er nur diejenigen Verhandlungen des Concils, welche nach der Ankunft ſeiner Legaten würden gepflogen werden, anzuerkennen gedenke, alles bisher Geſchehene aber als ungültig betrachte. Endlich fanden ſie auch darin Grund zum Tadel, daß Eugenius in dieſer Bulle der Reformation der Kirche als Gegenſtand des Concils nicht gedacht, in einer andern aber vom 1. Mai ſeine Legaten beauftragt hatte, mit dem Concil an der Reformation der Kirche in allen ihren Gliedern zu arbeiten; es ſcheine, daß hienach die Reformation ganz von der Willkühr der Legaten abhängen, und das Concil nur eine berathende Stimme haben ſolle; auch hätte die Reformation des Hauptes neben der der Glieder erwähnt werden ſollen.

Eugenius erließ am 29. Juli eine Bulle, worin er zuerſt durch die Erklärung, daß er bei der Sendung ſeiner Legaten nicht die Bildung einer neuen Synode, ſondern blos die Fortſetzung der ſchon beſtehenden beabſichtigt habe, den Baſelern ein wichtiges Zugeſtändniß machte, dann aber alle gegen ſeine Perſon und gegen die Würde des h. Stuhles gerichteten Dekrete, welche zu Baſel verfaßt worden oder noch verfaßt werden würden, für nichtig erklärte. Noch nachgiebiger bezeigte er ſich in einer andern Bulle drei Tage ſpäter; in dieſer hieß es: er ſei es zufrieden, daß die Synode zu Baſel fortgeſetzt worden ſei, und noch fortdaure, er trete ihr geradezu und einfach bei, und wolle ſie nach Kräften unterſtützen, unter der Bedingung, daß ſeine Legaten zum Vorſitz zugelaſſen würden, und daß man Alles, was gegen ihn, gegen die Kardinäle und ſeine Anhänger geſchehen ſei, widerrufe. Seinen Legaten, dem Erzb. von Spalatro, dem B. von Cervia und dem Abte von Moniaco ertheilte er den Auftrag, die beiderſeitigen Revokationen in Baſel zu veranſtalten. Siegmund war über dieſe Milde und Reſignation des Papſtes ſo erfreut und erſtaunt, daß er verſicherte, Eugen habe mehr gethan, als er ſchuldig geweſen, und wenn die Baſeler auch jetzt noch feindlich geſinnt blieben, ſo wolle er die entſchiedenſten Maßregeln gegen

ſie ergreifen. Auch andere Fürſten erkannten, wie unbillig und gefährlich für die Ruhe und Einheit der Kirche das Verfahren der zu Baſel Verſammelten ſei: die Geſandten des Königs von England widerſetzten ſich der Verkündigung des Dekrets der zwölften Sitzung, und der König Karl VII von Frankreich ſchrieb an die Synode, von dem Dekrete, welches das Oberhaupt der Kirche mit Suſpenſion bedrohe, laſſe ſich nur Ärgerniß, Verwirrung der Gewiſſen und Zwietracht der chriſtlichen Staaten erwarten, und ein unſeliges Schisma dürfte die Folge eines ſolchen Benehmens ſein. Auch die deutſchen Churfürſten, die Herzoge von Burgund und Savoyen, der Doge von Venedig verhehlten nicht ihre Unzufriedenheit mit der zu Baſel eingeſchlagenen Richtung.

Eugenius befand ſich unterdeß in der peinlichſten Lage: der Herzog von Mailand, mehrere Condottieri's und Dynaſten griffen unter dem Vorwande, die Sache des Conciliums gegen den Papſt zu führen, den Kirchenſtaat von allen Seiten an, bemächtigten ſich ganzer Provinzen und vieler feſten Plätze, auch die Colonna's erhoben ſich wieder gegen ihn, mehrere Kardinäle hatten ihn verlaſſen und ſich den Gegnern angeſchloſſen; endlich geſellte ſich zu dem Schmerze, den ihm die Drohungen und Mißhandlungen der Baſeler verurſachten, ein faſt ununterbrochenes körperliches Leiden. In dieſer Bedrängniß gab er auf Verlangen des Kaiſers auch darin nach, daß er in ſeiner letzten Bulle ſtatt der der Synode mißfälligen Worte „wir wollen und ſind es zufrieden," die andern „wir verordnen und erklären" ſetzte. Zu Baſel war damals Herabſetzung der päpſtlichen Würde das Lieblingsthema; man wollte, wie die Verſammelten ſelbſt ſagten, künftige Päpſte durch dieſes warnende Beiſpiel abſchrecken, ſich der höchſten und unantaſtbaren Authorität eines ökumeniſchen Concils zu widerſetzen. Doch gab man endlich, den vereinigten und kräftigen Vorſtellungen des jetzt auf der Synode anweſenden Kaiſers und der Geſandten der Fürſten weichend, friedlicheren Geſinnungen Raum. Unter andern hatte der Herzog von Burgund den Bevollmächtigten ſeiner Staaten, unter denen ſich die BB. von Rouen, Cambrai, Coutances, Aurerre und Chalons be-

fanden, die Weisung gegeben, Basel wieder zu verlassen, wenn die Väter nicht ernstliche Schritte zur Aussöhnung mit dem Papste thäten. So kam unter der Vermittlung einer ansehnlichen Gesandtschaft, welche der Kaiser, der König von Frankreich und der Herzog von Burgund an den Papst schickten, der Friede am Schlusse d. J. 1433 zu Stande. Eugenius nahm Alles, was er gegen die Synode gethan, selbst seine Bullen vom 29. Juli und 13. Sept. d. J. (in denen er die zu Basel gegen ihn geschehenen Schritte verworfen hatte) zurück, und erklärte, daß dieselbe von ihrem Beginne an rechtmäßig fortgesetzt worden sei; zugleich ernannte er die Kardinäle Orsini, Albergati, Fosco und Peter de Foix, und, wenn diese verhindert wären, den Erzb. von Tarent, den B. von Padua und den Abt des Klosters der h. Justina zu Padua in Gemeinschaft mit dem Kard. Cesarini zu Präsidenten der Synode. Nach dem Berichte des damals zu Basel gegenwärtigen Augustinus Patricius, Kanonikus zu Siena, war in dem Friedensvertrage die Zulassung der Legaten als Präsidenten und die Widerrufung aller gegen die Person und Würde des Papstes gerichteten Akte ausdrücklich festgesetzt; aber in den Akten der sechszehnten Sitzung, in welcher die auf den Frieden bezüglichen Urkunden gelesen wurden, findet sich davon nichts, eine Auslassung, deren Ursache wahrscheinlich in dem bald darauf eingetretenen neuen Bruche mit dem Papste zu suchen ist.

§. 104.

Fortsetzung. Neuer Bruch mit dem Papste. Felix V Gegenpapst.

Seit dem Frieden mit dem Papste wurde die Zahl der Prälaten zu Basel viel bedeutender als früher, und in der siebenzehnten Sitzung am 26. April 1434 zählte man deren gegen hundert. Einer der einflußreichsten war jetzt der Kard. d'Allemand, Erzb. von Arles, der in seinem glühenden Eifer für die Kirchenverbesserung heimlich den päpstlichen Hof verlassen und sich der Synode angeschlossen hatte, deren Haupt und Orakel er auf lange Zeit wurde. Die Gesinnungen und Leidenschaften in Basel blieben übrigens dieselben, die neuen

Ankömmlinge fanden in den Deputationen, in welche sie nach und nach eintraten, jene Ansichten schon zu einer vorwiegenden und Alles durchdringenden Denkweise ausgebildet vor, und wurden unvermerkt von ihr ergriffen und beherrscht. Hatte man auch, äußeren Bestimmungsgründen nachgebend, mit dem Papste sich vertragen, so entsagte man doch keineswegs dem Bestreben, ihn zu demüthigen, und den Sieg der Synodalgewalt über die päpstliche möglichst vollständig und augenfällig zu machen. Dieß zeigte sich alsobald in dem Benehmen gegen die Legaten; ehe man sie zur Theilnahme an den Verhandlungen zuließ, sollten sie erst einen Eid schwören, ihre Stimmen geheim zu halten, sich von Basel ohne Zustimmung der Deputirten der Nationen nicht zu entfernen, die Dekrete der Synode, besonders die von der Superiorität der Concilien über den Papst, aufrecht zu erhalten; doch gestattete man ihnen, diesen Eid nur als Privatpersonen, nicht als Legaten zu leisten, und der Kard. Turrecremata [1]), der auf der Synode zugegen war, bemerkt, daß sie als Legaten gegen die Verpflichtung, die man ihnen auflegen wollte, protestirt hätten. Ein gleicher oder ähnlicher Eid wurde auch von andern, selbst von den Gesandten der Fürsten gefordert, worüber der Englische Hof in einem starken Schreiben an die Synode Beschwerde führte. In der siebenzehnten Sitzung wurde den Legaten auch alle Zwangsgewalt abgesprochen, und die Beibehaltung der bisherigen Einrichtung und Ordnung der Synode zur Pflicht gemacht. In der achtzehnten Sitzung, welcher die Legaten mit Ausnahme Cesarini's nicht beiwohnten, wurde das Costnizer Dekret von der Superiorität der Synode über den Papst in dem, was den Glauben, das Schisma und die Kirchenverbesserung betreffe, zum vierten- oder zum fünftenmale wiederholt, wahrscheinlich um damit zu bezeugen, daß dieses Dekret nicht unter den gegen den Papst gerichteten Beschlüssen, die man zurückgenommen hatte, mitbegriffen sei.

Unterdeß erregten der Herzog von Mailand und die Condottieris Fortebraccio und Piccinino in Verbindung mit den

1) Respons. ad Basil. de Pontif. et Concil. author. 1565, p. 58.

Colonneſen, immer noch unter dem Vorgeben, im Auftrag des Baſeler Concils zu handeln, einen Aufſtand in Rom, Eugenius ward in ſeinem eignen Palaſte belagert, entfloh verkleidet, und kam im Juni 1434 nach Florenz. Hier trafen ihn die Geſandten des Königs Alfons von Aragon, der ihm ſagen ließ, daß man zu Baſel bereits damit umgehe, ihn abzuſetzen. In der That ſuchten Capranica und ſeine Freunde daſelbſt die Anſicht zu verbreiten, daß Eugen's Wahl ungültig ſei, weil jener, den Martin IV zum Kardinal ernannt hatte, ohne ihm noch Hut und Titel zu verleihen, vom Conclave ausgeſchloſſen worden war. Überhaupt häufte ſich der Stoff zu neuer offener Zwietracht in raſcher Entwicklung. Die Synode trat in Unterhandlungen mit dem Griechiſchen Kaiſer über die Kircheneinigung, und obgleich dieß nicht ohne ſtörenden Einfluß auf die ſchon ſeit längerer Zeit vom Papſte über denſelben Gegenſtand geführte Korreſpondenz blieb, ſo theilte doch Eugenius den Baſelern mit offenem Vertrauen das Ergebniß der bisher gethanen Schritte mit. Nun aber beſchloß man zu Baſel die Aufhebung der Annaten und aller Taxen, welche der Römiſche Hof bei der Verleihung oder Beſtätigung von Beneſizien zu erheben pflegte, und bedrohte alle Zuwiderhandelnden mit den auf die Simonie geſetzten kanoniſchen Strafen, mit dem Beiſatze, daß der Papſt, wenn er dieſe Verfügung antaſte, vor dem Concilium belangt werden ſolle. Dieß that eine Verſammlung, welche ſelber nöthig fand, für den Unterhalt ihrer Mitglieder von dem Klerus der Diöceſen Abgaben zu erheben. Vergeblich hatten ſich in den Kongregationen viele und gewichtige Stimmen gegen dieſen Beſchluß erhoben, der dem Papſte die bedeutendſte Hülfsquelle und noch dazu in einem Zeitpunkte, wo er aus ſeinen Staaten vertrieben war, entziehen ſollte; vergeblich hatten die Legaten vorgeſtellt: es ſei ungerecht, eine dem Römiſchen Stuhle ſo nachtheilige Verordnung zu machen, ohne dieſen befragt zu haben; der ganze Klerus habe, als die Annaten vorlängſt eingeführt worden, ſie zu zahlen eingewilligt; der Papſt könne ohne dieſen Zufluß ſich in ſeiner Würde nicht behaupten, keine Legaten ſenden, mißhandelte Prälaten und Fürſten nicht mehr unterſtützen, den Unterneh-

mungen der Häretiker nicht widerstehen. Man bedeutete ihnen, daß sie, bei Strafe, von der Synode ausgeschlossen und mit ihren Censuren belegt zu werden, ihre Protestation gegen den Beschluß zurücknehmen müßten, und zwei Abgeordnete zeigten dem Papste die Wiederherstellung der freien Wahlen und die Abschaffung der Annaten an. Eugenius sandte hierauf den gelehrten Camaldulenser-General Ambrosius Traversari und einen Auditor des Palastes als seine Legaten nach Basel, und ließ durch sie gegen die Abschaffung der Annaten und gegen den Beschluß, die zur Vereinigung der Griechischen Kirche erforderlichen Geldsummen durch die Feilbietung eines Ablasses aufzubringen, Vorstellungen machen. Die Legaten erinnerten, daß diese Art der Gelderhebung dem Geiste der Kirche ganz zuwider, höchst gefährlich und geeignet sei, den Klerus verhaßt zu machen, wenn dann die Union doch nicht gelinge. Zugleich vertheidigten sie den Papst gegen den Vorwurf, den ihm die Synode hatte machen lassen, daß er gegen ihre Beschlüsse eine Menge Streitsachen vor sein Forum ziehe und in die Freiheit der Wahlen eingreife; es sei, sagten sie, weit mehr Grund vorhanden, über die Menge kleiner und großer, allgemeiner und besonderer Angelegenheiten und Zwistigkeiten, welche die Versammlung vor ihren Richterstuhl ziehe, Beschwerde zu führen. Dieser Tadel war gegründet genug; die Synode befaßte sich nicht nur mit allen Arten kirchlicher Streitigkeiten, entschied zwistige Wahlen und dergl., sondern sie erlaubte sich auch in ihrer vielgeschäftigen Anmaßung selbst Eingriffe in die kaiserliche Gewalt und die Reichsgerichtsbarkeit; indem sie unter andern sich in den Streit des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg mit Friedrich II von Sachsen über die Churwürde einmischte. Der Kaiser Siegmund hatte sich hierüber so wie über die träge und nachläßige Betreibung der Kirchenverbesserung schon sehr unwillig bezeigt; und in der That war für diesen Hauptzweck in der langen Frist von vier Jahren noch sehr wenig geleistet worden; es schien, als ob der unfruchtbare Kampf gegen den Papst die Zeit und die Kräfte der Versammlung ausschließend in Anspruch nehme; nur in der sechszehnten Sitzung hatte man einige gute Vorschriften über die

regelmäßige Haltung der Diöceſan- und Provincial-Synoden gegeben, und in der 20ten und 21ten Sitzung waren Vorkehrungen gegen Unzucht der Geiſtlichen und gegen die Vervielfältigung der Appellationen und der Interdikte getroffen worden.

Traverſari und ſein Begleiter verließen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, Baſel im Novemb. 1435, und gingen nach Stuhlweißenburg, wo ſie den Kaiſer baten, dem apoſtoliſchen Stuhle beizuſtehen und die Kirche vor einem neuen Schisma zu bewahren. Die Baſeler aber erließen ein hochtrabendes Manifeſt an alle Souveraine, worin ſie die Dienſte, welche ſie bisher der Kirche und den Nationen geleiſtet, prieſen, und wider den Papſt, der der erſte Feind der Reformation ſei und ihre höchſte Gewalt nicht anerkennen wolle, die Unterſtützung der Fürſten anriefen. Jeder Anlaß, dem Papſte ihre Macht und ihren herriſchen Trotz empfinden zu laſſen, wurde begierig ergriffen; ſo ſandten ſie, auf die Klage des B. von Graſſe, der in ſeinen weltlichen Anſprüchen auf Antibes von Eugen verletzt zu ſein behauptete, drei Deputirte mit einem Monitorium an dieſen, und ſetzten ihm eine Friſt, binnen welcher er Alles, was er, beſonders in der Sache dieſes Biſchofs, gegen die Authorität des Concils und gegen die allgemeine Reformation an Haupt und Gliedern unternommen habe, widerrufen müſſe. Eugenius hatte einige Appellationen von der Synode an den päpſtlichen Stuhl angenommen, was denn gleich einen neuen Zwiſt herbeiführte. Solche Appellationen wären allerdings bei einer wahren ökumeniſchen Synode, auf welcher der Papſt als das Haupt der Kirche den ihm gebührenden Rang und Antheil gehabt hätte, völlig unzuläßig geweſen, allein Turrecremata zeigte in einer damals übergebenen Denkſchrift, daß der Papſt zu Baſel weder in Perſon noch durch ſeine Legaten in ſeiner Eigenſchaft als Primas präſidire, ſondern nur wie ein andrer Biſchof vertreten ſei, und daß man daher an ihn appelliren könne, wie man von einem Kapitel, zu welchem der Biſchof nur als Kanonikus gehöre, an den Biſchof appellire.

In der 23ten Sitzung am 25ten März 1436 ſollte der Grund zu einer Reformation des Hauptes der Kirche gelegt werden: man beſtimmte die Ordnung des Conclave, die Eigen-

schaften des zu Wählenden, das Glaubensbekenntniß und die Eide, die er ablegen sollte, die Zahl und Beschaffenheit der Kardinäle; man verbot dem Papste, seinen Verwandten ein Amt im Kirchenstaate zu verleihen, und man hob die Reservationen auf. Eugenius aber, der nun deutlich erkannte, daß ein neuer Bruch zwischen ihm und der Versammlung unvermeidlich sei, sandte seine Nuncien mit einer ausführlichen Denkschrift über sein Verhältniß zur Synode bis zum Juni 1436 an die Europäischen Höfe. Die Baseler, sagte er darin, hätten seine Legaten durch willkührliche Beschränkung ihrer Authorität herabgesetzt; durch die Verfügung, daß ihre Beschlüsse auch gegen den Willen der Legaten von einem andern verkündigt werden sollten, hätten sie sich selbst zu einem hauptlosen Körper gemacht; durch eine falsche Deutung der Costnizer Dekrete hätten sie den Papst der Korrektion der Synode unterworfen, was in der Kirche bisher ganz unbekannt gewesen sey. Weiter beschwerte er sich über die Abschaffung der Annaten, welche nun von den Agenten und Einsammlern der Synode allenthalben für diese gefordert würden; er verwarf den neuen Ablaß und die Beschlüsse der 23ten Sitzung; er tadelte, daß die Synode sich mit einer Menge fremdartiger Geschäfte und Streitsachen überladen, viele Benefizien vergeben, Kommenden errichtet, Dispensationen in Irregularitäten und Ehesachen ertheilt, daß sie sich ein eignes Siegel beigelegt, sich die Revision der vom päpstlichen Stuhle schon entschiedenen Fälle angemaßt, und in der Liturgie das Gebet für den Papst unterdrückt habe. Endlich wies er auf die Hauptquelle solcher Verirrungen hin, daß man nämlich gegen den alten Gebrauch der Concilien einer übergroßen Menge von Privatpersonen ein entscheidendes Stimmrecht bewilliget habe; die Costnizer Synode habe dieß zuerst gethan, weil es sich damals um die einstimmige Entscheidung einer Alle unmittelbar angehenden Sache, des Schisma, gehandelt habe, zu Basel aber verfüge man, mit grundloser Berufung auf dieses eine Beispiel, in den Deputationen, die großentheils aus unbedeutenden Menschen beständen, über die wichtigsten und schwierigsten Angelegenheiten, und gebe dann dergleichen für die Beschlüsse eines ökumenischen Conciliums aus.

Die Nuncien ſollten demnach die Fürſten erſuchen, ihre Geſandten und ihre Biſchöfe von Baſel abzurufen, damit ein neues, von beſſeren Geſinnungen beſeeltes Concil gehalten werden könne.

Die Unterhandlungen mit den Griechen hatten indeß fortgedauert, und es kam nun darauf an, die Stadt, wo die Unions-Synode veranſtaltet werden ſollte, zu beſtimmen. Zu Baſel wollte man durchaus einen Ort außerhalb Italiens, wahrſcheinlich damit der Papſt nicht perſönlich auf der Synode zugegen wäre, man bezeichnete daher Avignon oder einen Ort in Savoyen; dagegen erklärte ſich aber der Geſandte des Griechiſchen Kaiſers, denn es müſſe eine zugleich dem Papſte genehme und ſeinen Landsleuten leicht zugängliche Stadt ſein. Die päpſtlichen Legaten ſchlugen demnach Florenz oder Udine vor, und dafür ſtimmten auch nebſt dem Kard. Ceſarini die Geſandten der Fürſten, vorzüglich die Franzöſiſchen. Aber die Mehrzahl der Verſammlung widerſtrebte mit Heftigkeit; es war dieß nach der Angabe des Patricius die Hefe der Synode, deren Zahl man aber dadurch ſehr erhöht hatte, daß man eine Menge von Landgeiſtlichen und niederen im Dienſte der Prälaten ſtehenden Beamten zu den Kongregationen zugelaſſen hatte. An der Spitze dieſer Partei ſtand der Kard. d'Allemand, von da an die Seele aller Unternehmungen der Synode; der Kard. Ceſarini dagegen wandte ſich wieder auf die Seite des Papſtes. So geſchah es, daß in der 25ten Sitzung am 7ten Mai 1437 die Verſchiedenheit der Anſichten in offenen Widerſpruch und förmliche Spaltung überging. Die angeſehenſten Prälaten beſchloßen mit den Legaten, den Kardinälen Albergati, Cervantes und Ceſarini, daß der Kongreß mit den Griechen zu Florenz, Udine oder in einer andern Italiſchen Stadt gehalten, daß der Zehnte zur Beſtreitung der Reiſekoſten der Griechen erſt nach Ankunft derſelben erhoben werden ſolle, damit man ſich nicht den Vorwurf der Täuſchung durch Erhebung von Geldſummen zu einem Zwecke, der dann doch nicht gelinge, zuziehe, und daß die Baſeler Synode wegen dieſes Kongreſſes nicht aufgelöst werden ſolle. Aber die Mehrheit der zu Baſel Verſammelten entſchied unter dem Vorſitze des Kard. von Arles,

daß das Concilium beider Kirchen zu Basel, Avignon oder in Savoyen stattfinden solle, daß der Zehnte sofort aufgelegt werde, und daß einige Bischöfe gleich nach Konstantinopel abgehen, und die Griechen nach einem der drei bezeichneten Orte überführen sollten. Da nun jede Partei begehrte, daß das Siegel des Concils ihrem Beschlusse beigedruckt werde, so ernannte man zur Schlichtung dieses Zwistes den Kard. Cervantes, den Erzb. von Palermo Nikolaus Tedeschi und den B. von Burgos; über die Thatsache aber, welchem Dekret zuletzt das Siegel ertheilt worden sei, finden sich in den von Patricius herausgegebenen Akten und in dem Berichte des Tedeschi widersprechende Angaben. Der Papst bestätigte das zuerst erwähnte Dekret, welches ihm die BB. von Digne und Oporto und der Propst Nikolaus von Cusa überbracht hatten, die Griechischen Gesandten erklärten, daß sie das Baseler Concilium in jenen Prälaten, welche den päpstlichen Legaten sich angeschlossen hätten, nicht aber in der Gegenpartei erkennten, und im Septbr. kamen die eben genannten drei Abgeordneten von Basel mit den päpstlichen Legaten, dem B. Garatoni von Koron und dem Erzb. von Tarantaise auf sieben Galeeren nach Konstantinopel. Kurz darauf erschienen auch die von den Avignonesern ausgerüsteten Schiffe mit den vier Bischöfen von Lübeck, Parma, Viseu und Lausanne, welche die Majorität zu Basel an den Griechischen Kaiser gesandt hatte. Diese suchten vergeblich den Kaiser zu bereden, daß er sich mit ihnen einschiffte, und für Basel oder Avignon sich entschied; sie versicherten ihn sogar, daß er bei seiner Ankunft in Italien den Papst bereits abgesetzt finden würde; dennoch bestiegen Paläologus und der Patriarch mit den Ihrigen die päpstliche Flotte, und landeten im Febr. 1438 zu Venedig.

Mittlerweile hatte die Majorität zu Basel den letzten Schein von Mäßigung gegen den Papst abgelegt, und sich entschlossen gezeigt, den Zwist bis zum Schisma zu treiben. In der 26ten Sitzung am 31ten Juli 1437 wurden der Papst und die Kardinäle in der Frist von sechzig Tagen vorgeladen; die Beschuldigungen, auf die sich diese Citation stützte, waren: er handle den Beschlüssen der Synode über die Wahlen, Reser-

vationen und Appellationen zuwider, er habe Simonie begangen, verhindere die Union der Griechen, verletze den bei seiner Erhebung geleisteten Schwur, mißbrauche seine Gewalt. Sogar die letzten Kriege und Empörungen im Kirchenstaate machten sie ihm zum Vorwurfe, während der Herzog von Mailand öffentlich behauptete, daß sie, die Baseler, den Krieg veranlaßt hätten. Darauf kassirten sie die zuletzt geschehene Ernennung eines Kardinals; Eugenius aber erließ am 11ten Sept. eine Bulle, worin das Concilium bei der bevorstehenden Ankunft der Griechen nach Ferrara verlegt wurde. Die zu Basel Versammelten säumten nicht, den Papst für halsstarrig, seine Verlegungsbulle für ungültig zu erklären; sie kündigten ihm eine zweimonatliche Suspension an, und drohten ihm mit förmlicher Absetzung. Der Kard. Julian Cesarini begrüßte als Gesandter der Baseler Väter den Griechischen Kaiser zu Venedig, ging aber, als jede Hoffnung einer Aussöhnung verschwand, nach Ferrara und schloß sich dem Papste und dem dortigen Concil an. Von den Kardinälen blieb nur d'Allemand zu Basel, und im Febr. 1438 waren die Prälaten daselbst auf 25 Bischöfe und 17 Äbte zusammengeschmolzen, während das Concilium zu Ferrara sehr bald unter dem Vorsitze des Papstes 70 Prälaten, und nach zwei Monaten ohne die Griechen 160 zählte.

Ungeschreckt durch die bedenkliche Verminderung ihrer Versammlung erklärten die Väter zu Basel in ihrer 31ten Sitzung am 24ten Jan. 1438, daß Eugenius nunmehr von aller geistlichen und weltlichen Verwaltung suspendirt sei, und forderten alle Könige, Fürsten und Geistliche auf, ihm keinen Gehorsam mehr zu leisten, da seine gesammte Gewalt nunmehr auf das Concilium übergegangen sei. Zugleich erneuerten sie die früheren Dekrete, daß alle Streitsachen mit Ausnahme der causae majores und der Wahlzwistigkeiten an Ort und Stelle entschieden werden, und die Exspektativen aufhören sollten. In der 32ten Sitzung wurden dann alle Individuen des Concils zu Ferrara nach Basel zur persönlichen Verantwortung vorgeladen. Dagegen verhängte das Concilium zu Ferrara den Bann über Alle, welche zu Basel noch Versammlungen halten würden,

gebot Allen, binnen dreißig Tagen die Stadt zu verlaſſen, und befahl dem Magiſtrat zu Baſel, ſie nach dieſer Zeit aus der Stadt zu vertreiben. Mehrere Fürſten, der Herzog von Bayern, die Könige von England und Kaſtilien, ſelbſt der König von Aragon und der Herzog von Mailand, damals perſönliche Feinde des Papſtes, mißbilligten das Unterfangen der Verſammlung zu Baſel, welches unvermeidlich ein Schisma herbeiführen mußte; nur der König von Frankreich ließ ſich durch die Abgeordneten der Baſeler und durch die Vorſtellung, daß alles für die Reformation Geſchehene durch die Verlegung der Synode nach Ferrara wieder zernichtet werde, ſo weit gewinnen, daß er ſeinen Prälaten den Beſuch des Concils zu Ferrara unterſagte, und zugleich den Papſt erſuchte, ſich aller Proceduren gegen die Verſammlung zu Baſel zu enthalten. Zu Ferrara erſchienen indeß doch mehrere Franzöſiſche Biſchöfe, aus den Gebietstheilen der Herzoge von Burgund und Anjou und des Königs von England.

Auf den deutſchen Wahltag nach Frankfurt kamen Geſandte des Papſtes wie der Baſeler Synode, und ſuchten die Churfürſten zu gewinnen; dieſe aber erklärten, daß ſie für jetzt neutral bleiben wollten; würden ihre Bemühungen, den Papſt und die Synode wieder zu vereinigen mißlingen, ſo wollten ſie nach ſechs Monaten zugleich mit dem indeß erwählten Könige und nach dem Rathe der Prälaten und Gelehrten ſich für die eine oder andere Seite entſcheiden. Aus dieſen ſechs Monaten wurden aber nachher ſechs Jahre zum großen Schaden der deutſchen Kirchen. Als Albrecht von Öſtreich gewählt war, ſchickte man zwei Geſandtſchaften, eine nach Ferrara, die andre nach Baſel, und ließ hier Einſtellung des Verfahrens gegen den Papſt, dort Beſtimmung einer andern deutſchen Stadt zum Kongreſſe mit den Griechen in Vorſchlag bringen. Auf zwei Reichstagen zu Nürnberg im Juli und Oktober 1438 kam es zu keinem Schluſſe, obgleich wieder Abgeordnete von beiden Seiten erſchienen waren; doch ſandten der König und die Churfürſten nochmals Geſandte nach Baſel, damit die hier Verſammelten die Verlegung des Concils an einen dritten Ort ſich gefallen ließen; Eugenius hatte nämlich des Friedens wegen ge-

ſtattet, daß der Antrag, das Concilium in einer dritten, deutſchen Stadt zu verſammeln, geſtellt würde; man ſchlug Straßburg, Coſtniz und Mainz vor, und der deutſche König wollte ſich mit den übrigen Fürſten dafür verwenden, daß der Papſt und die Griechen eine dieſer Städte auswählten. Zu Baſel hatte man aber für ſolche Dinge kein Ohr. Indeß erkannte man in Deutſchland doch die dortige Synode durch die Erneunung Konrads von Weinsberg zum Subprotektor derſelben fortwährend als ein rechtmäßiges Concilium an. Auch in Frankreich wählte man damals den Weg der Neutralität; eine Verſammlung des Franzöſiſchen Klerus zu Bourges, auf der auch die Geſandten Eugen's und der Baſeler gehört wurden, beſchloß, daß der König beiden Theilen ſeine Vermittlung anbieten, daß aber jedenfalls Eugenius fortwährend anerkannt werden ſolle, und darauf folgte ein königliches Edikt, genannt die pragmatiſche Sanktion, durch welches die meiſten Reformations-Dekrete der Baſeler Synode mit einigen Modifikationen angenommen wurden und für die Franzöſiſche Kirche Geſetzeskraft erhielten. Doch hatte man das Dekret, welches alle Römiſchen Taxen für Beſtätigungen, Pallien, Beneſizien-Verleihung aufhob, zu Eugen's Gunſten dahin gemildert, daß ihm auf ſeine Lebenszeit der fünfte Theil der in Frankreich vor der Coſtnizer Synode üblichen Taxen überlaſſen wurde. Offenbar muß es dem allgemein und tief gefühlten Bedürfniſſe einer Verbeſſerung des kirchlichen Zuſtandes, dem reformatoriſchen Anſehen, welches die Synode ſich gab, und der Hoffnung, daß durch die theils gefaßten theils noch erwarteten Beſchlüſſe jene Beſſerung wirklich eintreten werde, zugeſchrieben werden, daß man in Deutſchland wie in Frankreich über das gewaltſame und anarchiſche Verfahren dieſer Verſammlung, und die gefährliche, alle kirchliche Ordnung bedrohende Tendenz ihrer Grundſätze hinwegſah.

Im März 1439 wurde neuerdings eine Verſammlung zu Mainz gehalten, auf der nebſt den drei geiſtlichen Churfürſten Abgeordnete des deutſchen Königs und vieler Stände, aber auch Geſandte der Könige von Frankreich, Kaſtilien und Portugal und des Herzogs von Mailand zugegen waren; von Ba-

ſel kam der Patriarch von Aquileja, der ſich Titel und Rechte eines Legaten a latere anmaßte; des Papſtes Sache führten zwei ausgezeichnete Männer, Johann Turrecremata und Nikolaus von Cuſa; dieſer, die Zierde Deutſchlands und der tiefſinnigſte Geiſt ſeiner Zeit, hatte zuerſt zu Baſel die Sache der Synode mit warmem Eifer ergriffen und in dieſem Sinne ſein Werk, die Concordantia catholica, geſchrieben; als er aber durch die Anmaßungen jener Synode die Authorität des Papſtes herabgewürdigt, und damit die kirchliche Einheit gefährdet ſah, war er entſchieden auf die Seite Eugen's und des Concils von Ferrara getreten und Äneas Sylvius nennt ihn den Herkules unter den Vertheidigern der päpſtlichen Gewalt. Treffend zeigte Turrecremata in einer Rede das Verkehrte und Widerſpruchsvolle der Behauptung, daß der Papſt das Haupt der zerſtreuten, nicht aber der auf einem Concil verſammelten Kirche, daß er das Haupt der Repräſentirten, und nicht auch das der Repräſentirenden ſein, daß ein Concilium die Kirche repräſentiren ſolle, ohne das Haupt derſelben zu haben. Dennoch wurden zu Mainz nach dem Vorgange Frankreichs die Baſeler Reformationsdekrete, wiewohl gleichfalls mit bedeutenden Veränderungen, angenommen, aber die Stände erneuerten auch ihre Proteſtation gegen die Suspenſion des Papſtes. Einmüthig kam man auf den Vorſchlag zurück, dem Papſte und den Griechen eine andre deutſche Stadt zur Haltung des Concils anzutragen; die Baſeler aber erwiederten, das Heil der Kirche beruhe auf der Aufrechthaltung des Grundſatzes von der Superiorität der Concilien, und darum müſſe das Verfahren gegen Eugenius, der ſich faktiſch dieſe Superiorität beilege, fortgeſetzt werden. Zwar verſprachen ſie endlich, in die Verlegung der Synode einzuwilligen, aber nur unter der Bedingung, daß ſie ganz in ihrer bisherigen Stellung und Verfaſſung erhalten würde, und daß die deutſchen Fürſten ſich verpflichteten, die Beſchlüſſe derſelben, falls Eugenius ſich ihnen nicht fügen wollte, mit Gewalt durchzuſetzen. Natürlich wurde dieß zurückgewieſen.

Zu Baſel hatte man unterdeß Zeugen gegen den Papſt zu verhören begonnen, da aber ihre Ausſagen über Eugen's Regierung und Sitten keinen hinreichenden Stoff zu einem Abſetzungs-

urtheile darboten, ſo entwarf man acht Artikel, die man für Glaubenswahrheiten erklärte, um gegen den Papſt die Anklage der Häreſie erheben zu können. Ihr Inhalt war, daß das Concilium über den Papſt ſei, daß es ohne ſeine eigne Zuſtimmung nicht aufgelöſt oder verlegt werden könne, daß Jeder der dagegen handle, als Häretiker anzuſehen ſei, Eugenius aber wirklich und hartnäckig dagegen gehandelt habe. Nun wurde geſtritten, ob er einfach als Häretiker, oder, wie die heftigſte Partei wollte, als ein in die Häreſie Zurückgefallener (relapsus) anzuſehen ſei. Die Wortführer waren vorzüglich der Kard. von Arles, die Erzbiſchöfe von Palermo, Lyon, Mailand und Tours, der B. von Burgos, die Profeſſoren Joh. von Segovia, Thomas de Courcelles, Ludwig Dupont, und der Dominikaner Nikolaus von Burgund. Tedeſchi und der B. von Burgos ſtanden an der Spitze der gemäßigten Partei, zu der die meiſten Biſchöfe gehörten; ſie läugneten, daß der Artikel von der Obergewalt des Concils über den Papſt Glaubenswahrheit ſei. Tedeſchi, der die leidenſchaftliche Stimmung der Menge auf der Synode, ihren Kitzel, die Verdammung und Abſetzung des Oberhaupts der Kirche zu beſchleunigen, wahrnahm, erklärte in einer allgemeinen Kongregation: es ſei ſchimpflich, daß man die Synode, deren Authorität doch nur von den Biſchöfen getragen werde, zwingen wolle, einer Maſſe niederer Geiſtlichen zu weichen; den Prieſtern gebühre blos eine berathende Stimme, und zum erſtenmale werde man jetzt das Ärgerniß erleben, eine Glaubensfrage ohne und gegen die Authorität der Biſchöfe entſcheiden zu ſehen. D'Allemand, der ihm entgegnete, daß die Biſchöfe durch die Furcht vor den Fürſten und dem Verluſte ihrer Temporalien zurückgehalten würden, nur die Prieſter Muth und Feſtigkeit zeigten, und Eugen's Anatheme verachteten, bekannte offen, daß nur wenige Prälaten auf ſeiner Seite ſeien, und daß, wenn die Biſchöfe und die Kardinäle allein auf der Synode entſcheidendes Stimmenrecht gehabt hätten, Alles ganz anders gegangen ſein würde. Als es zur Abſtimmung über die acht Artikel kam, ſtieg die Verwirrung aufs Höchſte, Alle redeten und riefen durcheinander; vergeblich warnte Tedeſchi die Gegenpartei, ſie möchten ſich vorſehen, daß ſie nicht die Fabel

der ganzen Welt würden, indem sie eine so wichtige Sache mit nur drei Bischöfen auf ihrer Seite zu entscheiden unternähmen; er und die mit ihm Stimmenden bildeten die Majorität der Bischöfe; sie seien das Concil, und nicht der Schwarm von Schreibern (colluvies copistarum), den er auf der andern Seite sehe. Joh. von Segovia bemerkte dagegen, wenn die Majorität der bischöflichen Stimmen zur Gültigkeit eines Concilien-Beschlusses erforderlich sein solle, so würden die meisten Baseler Dekrete zu Boden fallen, da die Mehrzahl der Bischöfe gegen dieselben gestimmt habe. D'Allemand erklärte endlich, daß die drei ersten Artikel als Glaubenswahrheiten angenommen seien.

In der Kongregation, welche der 33ten Sitzung vorherging, wurde wieder stürmisch gestritten; der Erzb. von Tours, Gesandter des Königs von Frankreich, und der B. von Cuença, Gesandter von Kastilien, verlangten um so mehr, daß eingehalten werde, als gerade die Abgeordneten des Mainzer Konvents angekommen waren. Bitter griff der Erzb. von Mailand den Kard. d'Allemand und dessen kirchliche Demagogie an: er sei der Urheber dieser Ränke, er habe sich mit einer Schaar von Schreibern und Schulmeistern umgeben, um mit ihnen Glaubensbekenntnisse zu machen; ein andrer Catilina, sei er die Zuflucht Aller, die nichts zu hoffen und nichts zu verlieren hätten, und wolle mit ihrer Hülfe die Kirche regieren. Dieser aber ließ trotz aller Protestationen das Dekret aufsetzen, daß Eugenius, weil er dem Glaubensartikel von der Superiorität des Concils thatsächlich widersprochen, Häretiker sei; in der 33ten Sitzung am 16ten Mai 1439 wurde es auch angenommen; aber alle Gesandten der Fürsten und die Mehrzahl der Bischöfe waren aus der Sitzung weggeblieben, nur zwanzig Prälaten, unter diesen sehr wenige Bischöfe, kein Spanier, kein Engländer, waren zugegen; dafür hatten sich mehr als 400 Geistliche des zweiten Rangs eingefunden, und der Kard. von Arles hatte alle Heiligen-Reliquien der Kirchen von Basel herbeibringen, und auf die Plätze der abwesenden Bischöfe legen lassen.

In der 34ten Sitzung wurde dem Werke die Krone aufgesetzt. Gabriel Condulmerio wurde als Ungehorsamer, als hart-

näckiger Rebell und Verletzer der Kanonen, als Zerstörer der Kircheneinheit, Simonist, Meineidiger, Schismatiker und Häretiker der päpstlichen Würde entsetzt. Solches unterfing sich eine Versammlung, in welcher nur sieben oder acht Bischöfe, und, mit den Äbten zusammen, 39 Prälaten waren, während schon nach gemeinem Rechte zur Absetzung eines einfachen Bischofs wenigstens zwölf Bischöfe erfordert wurden, und unter den wenigen, die Theil nahmen, mehrere nach den gewöhnlichsten Rechtsgrundsätzen als Richter rekusirt werden konnten, wie z. B. Raimund Talon, der sich B. von Tricarico nannte, und den der Papst früher als Auditor des Palastes abgesetzt hatte. Eine so schamlose Verkehrung und Mißhandlung der natürlichen Ordnung wie des positiven Rechts war noch niemals in der Kirche vorgekommen. Gleich darauf brach die Pest in Basel aus, und raffte viele Mitglieder der Synode weg, d'Allemand aber ließ in der 35ten Sitzung beschließen, daß die Versammlung trotz der Seuche ihre Funktionen fortsetzen solle, daß binnen zwei Monaten ein neuer Papst gewählt, und bis dahin Jeder, der sich dem Concil anschließen wolle, gerne aufgenommen werden solle. Aber das Geschehene fand den Beifall, den er und sein Anhang erwartet haben mochte, keineswegs. In Frankreich baten die Stände von Languedoc den König, er möge die Würde des apostolischen Stuhles beschützen, und nicht zugeben, daß man zu Basel die Kirche zerreiße; Karl VII hatte schon vor der 34ten Sitzung in diesem Sinne an die Versammlung geschrieben, und sie beschworen, die Sache nicht weiter zu treiben; jetzt ließ er den Papst zweimal durch Abgeordnete seines fortwährenden Gehorsams versichern. Der Herzog von Burgund verbot unter schweren Strafen, die Baseler Dekrete in seine Staaten zu bringen. In Deutschland wurden diese Dekrete in mehreren Städten von den Kirchenthüren, an die man sie geheftet hatte, abgerissen, und der neue zu Mainz versammelte Reichstag antwortete den von Basel gekommenen Deputirten, daß man von ihrem Verfahren an das künftige allgemeine Concil, an den Papst Eugenius und an den heil. Stuhl appellire.

Die Bulle, in welcher Eugenius die drei Artikel der Ba-

ſeler mit Zuſtimmung des Concils zu Florenz verdammte, und denen, welche an der Räuberſynode Theil genommen, alle auf Schisma und Häreſie geſetzten Cenſuren ankündigte, wurde ſpäter zu Baſel für häretiſch erklärt, obgleich Johann von Segovia, ſonſt einer der thätigſten Beförderer des Schisma, ſtarke Gegenvorſtellungen gemacht hatte. Dort rüſtete man ſich unterdeß zur Wahl eines Gegenpapſtes; man ernannte drei Doktoren als Hauptwähler, welche ſich noch einen vierten beigeſellten, und dann die 28 anderen Wähler ausſuchten. So beſtand das Conclave mit dem Kard. von Arles aus 33 Wählern, unter denen zwölf Biſchöfe, ſieben Äbte, fünf Doktoren der Theologie, neun Kanoniſten waren. Es fiel gleich auf, daß die Mehrzahl der Wähler, beſonders der Biſchöfe, aus den Staaten des Herzogs von Savoyen war. D'Allemand ermahnte das Conclave, einen reichen und mächtigen Mann zu wählen, denn ſie brauchten jetzt 40000 Dukaten und einen Papſt, der mit Kraft und Nachdruck die Vertheidigung der Synode führe. Damit war der Mann, dem man die zweideutige Ehre zugedacht hatte, bereits deutlich genug bezeichnet: es war der Herzog Amadeus von Savoyen, der vor drei Jahren die Regierung ſeinen Söhnen abgetreten hatte, und jetzt in Geſellſchaft der Ritter, die er in einem Orden des heil. Mauritius vereinigt hatte, zu Ripailles am Genfer-See lebte. Zu ſeiner Empfehlung wurde angeführt, daß er mit allen Höfen verwandt ſei, und einen Fuß in Deutſchland, den andern in Italien habe; daß er ein ungelehrter Laie ſei, müſſe man bei dem bedenklichen Zuſtande der Synode, die an mehreren Höfen verworfen, an andern nur dem Namen nach anerkannt werde, und eines durch ſich ſelbſt ſtarken und einflußreichen Papſtes bedürfe, überſehen.

Der Herzog nahm die auf ihn gefallene Wahl an, und nannte ſich Felix V, blieb aber ſechs Monate zu Thonon, und kam erſt im Juni 1440 nach Baſel, wo er dann am 24ten Juli gekrönt ward. Seine Obedienz blieb indeß ſehr beſchränkt; nur Savoyen, die Schweiz, Straßburg, der Herzog Albrecht von Bayern zu München, der Pfalzgraf Stephan zu Simmern, der Hochmeiſter des deutſchen Ordens in Preußen, der Herzog Albrecht von Öſtreich, einige Niederdeutſche Städte und einige

Universitäten erkannten ihn an; andre, welche sich der Baseler Synode angeschlossen hatten, wiesen doch ihren Gegenpapst zurück, so die Könige von Aragon und Polen und der Herzog der Bretagne. Die Gesandten Frankreichs protestirten gleich nach geschehener Wahl gegen diesen Schritt; es sei sehr zweifelhaft, erklärten sie, ob die Synode, da sie sich Päpste zu setzen und abzusetzen unterfangen, die allgemeine Kirche hinreichend repräsentirt habe, ihr König wollte daher einstweilen in Eugen's Obedienz bleiben. Hierauf wurde, im August 1440, zu Bourges eine Versammlung der Gallikanischen Kirche gehalten, welcher der König beiwohnte, und auf der sowohl die Nuncien Eugen's als die Agenten der Baseler Synode gehört wurden. Der Beschluß war, daß man Eugenius allein als Papst anerkennen werde, und ihn einladen wolle, zur Heilung des Schisma ein allgemeines Concilium in Frankreich zu veranstalten. Zugleich ließ der König den Vätern von Basel und dem Herzoge sagen, sie möchten mit ihren Censuren und Anathemen einhalten, und lieber an Herstellung des Kirchenfriedens arbeiten. Andrerseits wurden aber auch den Nuncien Eugen's die beiden Punkte, die sie begehrt hatten, Anerkennung des Concils zu Florenz und Abschaffung der pragmatischen Sanktion, verweigert.

Amadeus war denen, die ihn zu ihrem Haupte erkoren hatten, in Allem zu Willen; wenn er an sie schrieb, setzte er seinen Namen dem der Synode nach, und diese hatte, um bei jeder Gelegenheit ihre Oberhoheit zu bethätigen, seine Annahme des Pontifikats in ihrer 40ten Sitzung noch eigens genehmigt. Das dringendste Geschäft war indeß die Aufbringung von Geldmitteln, und da die Baseler Dekrete dem päpstlichen Stuhle die Einkünfte von den einzelnen Kirchen abgeschnitten hatten, so mußte die Synode, welche die Annaten für eine unerträgliche Last erklärt hatte, diejenigen Kirchen, welche sich ihrer Authorität unterwerfen mochten, mit einer noch weit drückenderen Abgabe belasten, indem sie ihrem Papste auf fünf Jahre ein Fünftel der Einkünfte aller Benefizien und auf weitere fünf Jahre ein Zehntel zuwies. Freilich ließen sich nur die Savoyischen Kirchen herbei, diese Steuer zu entrichten. Ein neues Umlaufschrei-

ben ſollte bald nachher ſämmtlichen Gläubigen die Nothwendigkeit, die Obergewalt der Concilien zu behaupten, und folglich den Geboten der Baſeler Synode zu gehorchen, darthun. Zugleich ſchuf Amadeus eine Menge von Kardinälen; vorzüglich ertheilte er dieſe Würde den angeſehenſten Franzöſiſchen Prälaten, erreichte er aber damit ſeinen Zweck, Frankreich zu gewinnen, keineswegs. Auch Eugenius ernannte um jene Zeit 17 Kardinäle, indem er die ausgezeichnetſten Männer aus allen Nationen erkor, darunter auch den berühmten Turrecremata, welcher kürzlich der Schrift des Erzb. von Palermo Nikolaus Tedeſchi zur Vertheidigung der Baſeler Synode, ſein großes und ſcharfſinniges Werk, die Summa de ecclesia, entgegengeſetzt hatte.

In Deutſchland blieb man bei der bequemen Neutralität. Auf einem Reichstage zu Mainz im Febr. 1441, zu welchem der neue deutſche König Friedrich III ſeine Geſandten ſchickte, mußten die Boten der Baſeler und des Gegenpapſtes den Legaten- und Kardinals-Titel, den Amadeus ihnen gegeben, ablegen, Nikol. von Cuſa ſprach mit gewohnter Beredſamkeit für Eugen's gutes Recht, und zuletzt wurde beſchloſſen, daß demnächſt in einer Stadt Deutſchlands oder Frankreichs ein neues Concilium ſich verſammeln, und die Beſtimmung des Ortes, wenn Eugen und Felix ſich darüber nicht vereinigten, durch König Friedrich geſchehen ſolle. Der Fürſtentag, der 1442 zu Nürnberg gehalten wurde, ließ die Baſeler durch Geſandte auffordern, binnen Jahresfriſt ein neues Concilium anzuſetzen. Neue Verhandlungen zu Frankfurt führten wieder nur zu dem Schluſſe, daß ein neues Concilium nöthig ſei. Unterdeß aber war es doch Eugenius, dem man in Deutſchland mit Ausſchluß des Gegenpapſtes wo nicht die päpſtlichen Rechte, doch die päpſtlichen Ehren zuerkannte.

Die Synode zu Baſel war indeß faſt nur noch eine Verſammlung von Profeſſoren und Univerſitäts-Gelehrten, und darum waren es auch die Univerſitäten, und unter dieſen ſelbſt gegen des Königs ausdrückliches Gebot die Pariſer Hochſchule, welche mit ſolcher Zähigkeit an ihr und ihrem Papſte hielten. Doch fühlte ſich die Verſammlung in jeder Hinſicht zu ſchwach, um noch irgend etwas Bedeutendes vorzunehmen, und ſo wur-

den in d. J. 1441 und 1442 in langen Zwischenräumen einige Sitzungen gehaiten, um doch ein Lebenszeichen zu geben. Mit ihrem Geschöpfe dem Gegenpapste kamen sie bald in ein gespanntes Verhältniß; sie duldeten nicht einmal, daß die Dekrete in seinem Namen verkündigt würden, und dieser, der steten Abhängigkeit von diesen hochmüthigen Schismatikern müde, ging nach Lausanne, und erwiederte die Aufforderungen seiner Synode, zu ihnen zurückzukehren, mit Klagen über den drückenden Aufwand, den er, ohne als Papst ein Einkommen zu haben, für Gesandtschaften und ähnliche Dinge machen müsse. Zwar schien es, als ob die Baseler eine mächtige Stütze an dem Könige Alfons von Aragon finden würden, welcher sich damals des Königreichs Neapel bemächtigt hatte, und, weil Eugenius seine Ansprüche auf dieses Reich verwarf, sich für den Gegenpapst erklärte; aber diese Hoffnung wurde bald durch die Aussöhnung des Königs mit dem Papste vereitelt, worauf seine Unterthanen, unter ihnen der Erzb. von Palermo, der größte Kenner des kanonischen Rechts in jener Zeit, Basel verließen. Die Zurückgebliebenen hielten am 16. Mai 1443 ihre letzte Sitzung, die 45ste; hier wurde beschlossen, daß nach drei Jahren, oder auch nach dem Willen des P. Felix in kürzerer Frist, ein allgemeines Concil zu Lyon gehalten werden, die Synode zu Basel aber inzwischen fortdauern solle. Eine Anzahl starrsinniger Schismatiker blieb demnach noch in Basel vereinigt, und hielt einige Kongregationen, bis ein Theil derselben 1444 in Folge der Drohungen Friedrich's III nach Lausanne ging.

§. 105.

Deutschland mit Eugenius IV ausgesöhnt. Nikolaus V. Pius II.

I. Guil. Koch Sanctio pragmatica Germanorum illustrata, Argentor. 1789. 4. mit der Sylloge documentorum. Aeneae Sylvii historia Friderici III, bei Koch p. 301—309. Ejusdem epistola in ej. opp. Basileae 1571. fol. Janotii Manetti vita Nicolai V bei Muratori III. P. II, p. 905. Joh. Ant. Campani vita Pii II daselbst p. 965. Joh. Gobelini comment. rerum memorab. (von Pius selbst) Francof. 1614. fol.

II. Georgii vita Nicolai V ad fidem veterum monim. Romae 1742. 4.

Mehrere Berathungen der deutſchen Fürſten hatten bisher nur zu dem Schluſſe geführt, daß die Spaltung der Kirche durch ein neues allgemeines Concilium geheilt werden müſſe; Eugenius aber, der die Schwierigkeit, ein ſolches Concil zu Stande zu bringen, die eiferſüchtige Stimmung vieler Geiſtlichen, und ihre Neigung, die Obergewalt des Concils über den Papſt zum Feldgeſchrei eines neuen verwirrenden Kampfes zu machen, wohl erwog, hatte den Geſandten, die mit dieſem Anſinnen zu ihm gekommen, abweiſend geantwortet. Einer dieſer Geſandten war auch Äneas Sylvius Piccolomini, der ſeit kurzem die Baſeler Synode verlaſſen hatte, und in die Dienſte des Königs Friedrich getreten war; als er 1445 mit dem Auftrage, auf die Berufung des Concils zu dringen, nach Rom kam, verzieh ihm der Papſt auf ſeine Bitte ſeine Theilnahme an den feindlichen Schritten der Synode, und gewann nun an ihm einen eifrigen Vertheidiger ſeiner Rechte. Zwei deutſche Churfürſten, Jakob von Trier und Eugen von Köln hatten bisher nicht einmal die Neutralität beobachtet, ſondern zum Gegenpapſte ſich gehalten; deshalb ſetzte Eugen ſie im Febr. 1445 ab, und erhob zwei Verwandte des mächtigen Herzogs von Burgund auf ihre Stühle. Darauf beſchloßen die Churfürſten auf einer Verſammlung zu Frankfurt 1446, Eugenius ſolle nur dann als Papſt anerkannt werden, wenn er den Schluß von der Obergewalt der Concilien annehme, binnen 13 Monaten ein neues Concilium nach einer deutſchen Stadt ausſchreibe, die Verordnungen der Baſeler Synode genehmige, und das Urtheil gegen die beiden Erzbiſchöfe widerrufe; weigere er ſich deſſen, ſo wolle man die Partei der Baſeler Synode und des Savoyers ergreifen. So verwirrt und haltungslos waren ſeit den Zeiten des großen Schisma die Anſichten über das Verhältniß der einzelnen Kirchen zu ihrem Oberhaupte geworden, daß man jetzt geneigt ſchien, ohne Rückſicht auf Recht und Pflicht den als Papſt anzuerkennen, der ſich das Meiſte abtrotzen ließ. Als Botſchafter der Churfürſten wurde der Nürnberger Syndikus Gregor von Heimburg nach Rom

gesandt, ein Mann, der plumpe Anmaßung und bäurischen Trotz für deutsche Geradheit und Freimüthigkeit ausgab, und der in einer um diese Zeit verfaßten Schrift die Deutschen geradezu zum Schisma, oder, wie man von da an gerne sagte, zur Abschüttlung des päpstlichen Joches aufforderte. Eugenius antwortete ihm kurz, ließ sich auf die Sache selbst nicht ein, sandte aber den B. von Bologna, Thomas von Sarzana, den Spanier Carvajal und Nikolaus von Cusa nach Frankfurt, wo die Churfürsten im Sept. 1446 einen neuen Konvent hielten. Zu diesem kamen als Gesandte des entschieden für Eugen's Anerkennung gestimmten Königs Friedrich die BB. von Augsburg und Chiemsee, die Markgrafen von Baden und Brandenburg, der Kanzler Schlick und Äneas Sylvius; der Kard. von Arles, der wieder als Bevollmächtigter der Baseler Synode erschien, bot, obgleich diese Synode nicht mehr bestand, aus eigner Vollmacht den Deutschen Verlegung derselben oder Berufung einer neuen nach einem beliebigen Orte an. Gregor von Heimburg und seine Begleiter ermangelten nicht, Rom mit den schwärzesten Farben zu schildern, den Papst und die Kardinäle als Feinde der deutschen Nation, die nur auf Bereicherung der Kurie und Erniedrigung der Concilien sännen, darzustellen. So kam es, daß die Gesinnung des Frankfurter Fürstentages zuerst gegen den Papst vorwiegend feindselig war, bis Sylvius den Churfürsten von Mainz durch Bestechung seiner Räthe, besonders seines Generalvikars Joh. von Lysura gewann. Darauf entwarf er eine Vergleichsformel, in welcher die Bedingungen der Churfürsten gemildert waren, und dem Papste versprochen wurde, daß er für den Verlust, den er durch Annahme der Baseler Dekrete an seinen Rechten und Einkünften erleiden möchte, entschädigt werden solle. Diese Formel billigten die meisten Fürsten und Prälaten; nur Trier, Köln und Sachsen widersprachen. Gesandte der Fürsten und des Königs, unter diesen Äneas Sylvius, gingen nach Rom, um dort den Friedensentwurf genehmigen zu lassen, und dann im Namen der Deutschen die Obedienz zu leisten. Hier aber waren viele Kardinäle dem Vergleich, durch welchen der päpstliche Stuhl ungebührlich beschränkt, und andern Nationen ein

gefährliches Beispiel gegeben werde, entgegen, so daß Eugenius die Partei der dem Frieden günstig Gesinnten durch die Ernennung vier neuer Kardinäle verstärken mußte.

Nach langen Verhandlungen verständigten sich die sechs vom Papste dazu auserwählten Kardinäle mit den deutschen Gesandten; der Papst verhieß, ein Concil binnen anderthalb Jahren in einer der fünf vorgeschlagenen deutschen Städte zu versammeln, wenn die Deutschen auch die Einwilligung der übrigen Könige und Fürsten erlangen würden. Hinsichtlich der Baseler Dekrete, wie sie in Deutschland angenommen worden waren, erklärte Eugen, daß zwar Alles, was bisher in Folge dieser Annahme geschehen sei, gültig sein solle, und Jeder sich einstweilen dieser Dekrete, in so weit nicht die nächste Synode anders verfügen würde, bedienen könne, daß er aber einen Legaten nach Deutschland schicken wolle, der über Beobachtung und Modifikation derselben, so wie über die für den päpstlichen Stuhl (statt der Annaten) zu treffende Fürsorge einen eigenen Vertrag abschließen werde. Den beiden abgesetzten Erzbischöfen sollten ihre Kirchen wiedergegeben werden. Größere Schwierigkeit machte die Anerkennung der Superiorität allgemeiner Concilien über den Papst, welche die deutschen Gesandten anfänglich begehrten; indeß erklärten sie bald, daß, mit Beseitigung des Baseler Beschlusses, das Dekret der Costnitzer Synode über diesen Gegenstand hinreiche, und Eugen bekannte in seiner Bulle, daß er die Authorität und Hoheit der Costnitzer und anderer die allgemeine Kirche repräsentirenden Synoden erkenne und ehre, auch den Costnitzer Kanon über die öftere Berufung der Synoden annehme. In einer eignen Bulle hatte sich Eugen verwahrt, daß er durch diese den Deutschen gemachten Zugeständnisse dem Ansehen und den Rechten des apostolischen Stuhles nichts habe vergeben wollen. Hierauf leisteten die Gesandten dem Papste, der aber damals schon tödtlich krank im Bette lag, die Obedienz, ein Ereigniß, das zu Rom mit öffentlichen Festlichkeiten gefeiert wurde. Sechszehn Tage darauf, am 23. Febr. 1447, starb Eugenius IV.

Zu seinem Nachfolger wurde Thomas von Sarzana, B. von Bologna, den Eugen erst kürzlich zur Erleichterung des

Friedens mit den Deutschen zum Kardinal gemacht hatte, gewählt. Er nannte sich Nikolaus V, und bestätigte sogleich den eben getroffenen Vergleich. Freimüthig sagte er selber zu den deutschen Gesandten, die Baseler hätten zwar die Hände des apostolischen Stuhls zu sehr verkürzt, aber die Päpste hätten selbst durch übermäßige Beschränkung der bischöflichen Gewalt einigen Anlaß zu diesen Übergriffen gegeben. Inzwischen schloßen die Churfürsten von Köln, Trier, Sachsen und von der Pfalz zu Bourges mit den Franzosen und Engländern ein Bündniß zur Tilgung des Schisma; alle waren hier über Anerkennung des Papstes Nikolaus einig; den Savoyer wollte man zur Verzichtleistung bewegen, aber das Concil, dessen Berufung man von dem Papste zu erlangen gedachte, sollte nach dem Willen des Königs von Frankreich durchaus in seinem Lande gehalten werden. Hierauf wurden auf einem Kongresse zu Lyon Unterhandlungen mit Felix und den Deputirten der Baseler gepflogen, außer den Churfürsten von Trier und den deutschen Bevollmächtigten waren Gesandte der Könige von Frankreich, England und Sicilien gekommen. Man unterhandelte zugleich zu Lyon, zu Genf, dem Sitze des Gegenpapstes, und zu Tours, wo der König von Frankreich sich aufhielt, und die Sache zog sich wegen der übertriebenen Forderungen, die der Savoyer machte, sehr in die Länge. Unterdeß mußten die Geistlichen, welche zu Basel noch immer das Concil vorstellen wollten, da K. Friedrich der Stadt Basel bei Strafe der Reichsacht sie auszutreiben gebot, diesen Ort verlassen, spielten aber zu Lausanne die Rolle eines Concils fort. Im April 1449 kam endlich der Vergleich zu Stande: Amadeus übte noch einen Akt seiner vermeintlichen Authorität, indem er durch drei Bullen die während des Schisma gemachten Disciplinar-Verordnungen bestätigte, die verhängten Censuren aufhob, und die Beneficien-Verleihungen Eugen's und seiner Obedienz für gültig erklärte. Dasselbe that Nikolaus in Bezug auf die Anhänger seines Gegners, worauf dieser der päpstlichen Würde in einer Sitzung seiner Synode zu Lausanne entsagte. Auch diese Synode wollte sich nicht, ohne noch die letzten Ehren genossen zu haben, zu Grabe tragen lassen: sie hob ihre während der Spaltung ge-

fällten Censuren auf, erklärte alle in dieser Zeit geschehenen kirchlichen Akte für gültig, bestätigte die Wahl Nikolaus V, ernannte Amadeus zum Kard. B. von Sabina und beständigem Legaten in Savoyen, Piemont und einigen benachbarten Diöcesen, und löste sich dann auf. Nikolaus aber genehmigte Alles, was dem Gegenpapste versprochen worden war, und nahm die Männer, die er zu Kardinälen ernannt hatte, in das Kollegium auf.

In Deutschland hatte die Fürstenversammlung zu Aschaffenburg im Juli 1447 den mit Eugen geschlossenen Vergleich bestätiget, und beschlossen, daß die dem Papste zu gewährende Entschädigung auf dem nächsten Reichstage zu Nürnberg festgesetzt werden solle. Dieß geschah aber nicht, sondern zu Wien wurde im Beginne d. J. 1448 zwischen dem päpstlichen Legaten Kard. Carvajal und dem K. Friedrich unter Einwilligung vieler deutschen Fürsten ein dem Costnizer Concordate ähnlicher Vertrag geschlossen, welcher dem Römischen Stuhle größere Rechte über die deutschen Kirchen einräumte, als sich nach der früheren Annahme der Baseler Dekrete erwarten ließ. Dadurch erhielt Rom die Annaten, die nach einer mäßigen Taxe entrichtet werden sollten, und außer den im gemeinen Rechte enthaltenen Reservationen die Befugniß, die in den sechs ungleichen Monaten des Jahres erledigten geringeren Benefizien zu verleihen. Die Bisthümer sollten durch kanonische Wahl besetzt werden, wenn aber diese in der gesetzlichen Zeit nicht geschehe, oder vom Papst nicht bestätigt werden könne, solle die Besetzung dem letztern anheimfallen. An sich muß die Verfügung über eine Menge kirchlicher Stellen aus so weiter Ferne und bei mangelhafter Kenntniß der Personen wie der örtlichen Verhältnisse unzweckmäßig erscheinen, aber bei dem in den deutschen Kapiteln bereits herrschend gewordenen Kastengeist und Adelsstolz hätte sie für die deutsche Kirche wohlthätig werden können; daß sie es nicht wurde, und daß siebenzig Jahre später, als der Sturm der neuen Lehre über Deutschland hinbrauste, hunderte, auch der von Rom beförderten Pfründner wie dürre Blätter vom Baume geschüttelt, abfielen, davon lag die Schuld großentheils an dem Gebrauche, den

die meisten der folgenden Päpste in gedankenloser Sicherheit von ihrem Rechte machten.

Nikolaus V starb im April 1455; sein großes Verdienst war der Eifer, mit welchem er dem aufblühenden Studium des christlichen und heidnischen Alterthums entgegenkam; er hatte die ausgezeichnetsten Gelehrten der Zeit, Poggio von Florenz, Georg von Trapezunt, Ilario Biondo, Leonardo Aretino, Antonio Loschi, Gianotto Manetti, Francesco Filelfo, unter seinen Sekretären, ließ überall Manuskripte zusammenkaufen, Übersetzungen der Griechischen Kirchenväter und Klassiker verfertigen, legte den Grund zu der Vatikanischen Bibliothek, und ließ in Rom allein mehr als vierzig Kirchen neu bauen oder restauriren. Sein Nachfolger wurde der Kard. Alfons Borgia aus Xativa im Valencianischen, der Sohn eines Katalonischen Edelmanns, der sich Kalixtus III nannte. Der h. Vincenz Ferrer hatte ihm seine Erhebung vorausgesagt, und er hatte daher schon als Kardinal das Gelübde gethan, die Türken mit aller Anstrengung zu bekämpfen, und ihnen wo möglich Konstantinopel wieder zu entreißen. Als Papst erneuerte er das Ausschreiben des schon von seinem Vorgänger 1453 verkündigten allgemeinen Kreuzzugs, er sandte seine Legaten in alle christlichen Reiche, die Zwiste der Fürsten auszugleichen und das Kreuz zu predigen, er veräußerte, um gegen die Türken eine Flotte ausrüsten und unterhalten zu können, die Kleinodien der Römischen Kirche und sogar Ländereien des Kirchenstaats. Aber sein glühender Eifer für die gemeinsame Sache der Christenheit fand an den Höfen Europa's keinen Anklang. In Deutschland wurden unfruchtbare Reichstage gehalten, und ein Theil des Klerus, in Schlaffheit und Selbstsucht versunken, kleidete seinen Widerstand gegen den Zehnten, den der Kard. Carvajal zum Behufe des Kreuzzuges erheben sollte, in das Gewand des Eifers für die deutsche Kirchenfreiheit. Kalixtus befleckte übrigens seinen sonst tadellosen Ruf durch blinde Hingebung an seine unwürdigen Nepoten, deren er zwei zum größten Nachtheil der Kirche an einem Tage zu Kardinälen ernannte, und den dritten zum Herzog von Spoleto und Gouverneur des Kastells S. Angelo

machte. Ein solches Verfahren des Papstes scheint die Kardinäle von der Nothwendigkeit überzeugt zu haben, nach dessen Tode im Conclave eine Wahlkapitulation, die den neu zu Wählenden verpflichten sollte, zu beschwören; sie bestimmte, daß die Zustimmung des Kollegiums zur Verlegung der Kurie, zur Ernennung neuer Kardinäle, zur Verleihung der Bisthümer und Abteien, zur Veräußerung päpstlicher Gebietstheile und zu Friedensschlüssen oder Kriegserklärungen erforderlich sei, daß der Papst die Kurie reformiren, den Krieg gegen die Türken fortsetzen, und keinem Monarchen das Ernennungsrecht zu den Kirchen seines Landes gewähren solle.

Hierauf, im Aug. 1458, wurde gewählt Äneas Sylvius Piccolomini, zu Corsignano geboren, der Sohn eines aus Siena vertriebenen Edelmannes. Dieser geistvolle Mann hatte früher der Baseler Synode, und kurze Zeit dem Gegenpapste Felix gedient, war dann K. Friedrich's Sekretär geworden, hatte durch Nikolaus das Bisthum Triest, dann Siena, und zuletzt als des Kaisers Gesandter von Kalixtus den Kardinalshut erhalten. Der neue Papst — er nannte sich Pius II — erkannte den natürlichen Sohn des K. Alfons von Neapel, Ferdinand, welchem Kalixtus dieses Reich als heimgefallenes Lehen abgesprochen hatte, als König an, und konnte nun, da auch der Kirchenstaat im Ganzen beruhigt war, seine vornehmste Sorge und Thätigkeit gegen den gefährlichen Feind, der von Osten herüber drohte, wenden. Er berief eine Versammlung der Europäischen Mächte, welche 1459 zu Mantua oder Udine zum Behufe einer allgemeinen Unternehmung gegen die Türken gehalten werden sollte; aber der Kaiser Friedrich kam nicht; ihn kümmerte die gemeinsame Sache der Christenheit so wenig, daß er das Bollwerk Europa's gegen die Türken, Ungarn, durch den Versuch, die Krone desselben an sich zu reißen, in einen Krieg stürzte, und erst in Folge einer erlittenen Niederlage den Abmahnungen des Papstes Gehör gab. Pius fand in Mantua nur einige Italienische Fürsten, Gesandte der Überalpischen kamen langsam an; nach langem Warten konnte er endlich den Kongreß eröffnen, und es wurde

beſchloſſen, den Krieg mit ernſtem Kraftaufwand zu führen. Aber den Verheißungen entſprach die That nicht.

Als Folge des Kampfes zwiſchen Papſt und Concilium und der geſunkenen päpſtlichen Authorität waren ſeit einiger Zeit Appellationen von dem Papſte an ein allgemeines Concilium öfter vorgekommen; ſo hatte unter Kalixtus der Klerus der Provinz Rouen und die Univerſität Paris gegen die Erhebung des Zehnten zum Türkenkriege appellirt. Pius erkannte, daß die Vervielfältigung ſolcher Appellationen die päpſtliche Gewalt vollends herabwürdigen, und zuletzt alle kirchliche Ordnung auflöſen müſſe, daß es an ſich ſchon widerſinnig ſei, an einen nicht exiſtirenden Richter, an ein Tribunal, welches, wenn auch der Coſtnizer Kanon buchſtäblich befolgt würde, doch nur alle zehn Jahre zu Stande kommen würde, zu appelliren; er erließ daher noch von Mantua aus mit Zuſtimmung der dortigen Fürſten-Geſandten eine Bulle, worin er dieſe Berufungen bei Strafe des Bannes unterſagte, und die bereits geſchehenen für ungültig erklärte. Da aber Pius ſelbſt in früherer Zeit als Beamter der Baſeler Synode über das Verhältniß des Concils zum Papſte und die Gränzen der beiderſeitigen Befugniſſe Grundſätze ausgeſprochen hatte, von deren Unhaltbarkeit er ſich längſt ſchon, auch vor ſeiner Erhebung zum Kardinal, überzeugt hatte, und Manche ſich jetzt noch auf jene früheren Schriften beriefen, ſo hielt er es für nöthig, in einer 1463 an den Rektor und die Univerſität zu Köln gerichteten Bulle förmlich zu widerrufen. Er habe, ſagte er, in ſeiner Jugend, wie Paulus getäuſcht und unwiſſend, die Kirche Gottes und den apoſtoliſchen Stuhl verfolgt; nun möchten Manche ſagen: ſo hat jener Äneas geſchrieben, der darauf Papſt geworden iſt, und möchten dann meinen, daß Pius II Alles das geäußert, was Äneas geſchrieben, und der h. Stuhl es gebilligt habe; daher ſollten ſie jenen früheren Schriften keinen Glauben beimeſſen, ſondern vielmehr mit ihm glauben und lehren, daß der Papſt die höchſte Gewalt über die ganze Kirche unmittelbar von Chriſtus empfangen, und daß von ihm wieder alle Gewalt den untergeordneten Gliedern des kirchlichen Leibes mitgetheilt werde.

Das Fehlschlagen seiner auf die Thätigkeit der christlichen Mächte gesetzten Hoffnungen hatte die Begeisterung des Papstes nicht gedämpft; nach einem vergeblichen Versuche, den Sultan Muhammed durch ein ausführliches Sendschreiben von der Wahrheit des Christenthums zu überzeugen, beschloß er als letztes Mittel sich selbst an die Spitze eines Heereszuges wider die Türken, die nun auch Bosnien und Slavonien unterjocht hatten, zu stellen. Vielleicht, erklärte er im Konsistorium, würden die christlichen Fürsten, wenn sie ihren alten Lehrer und Vater, den Papst und Statthalter Christi, einen kränklichen und gebrechlichen Greis voranziehen sähen, sich doch schämen zu Hause zu bleiben. Eine beredte Bulle rief neuerdings die Völker und Fürsten zum Kampfe, aber die Stimme, welche vor 300 Jahren Hunderttausende zu einem gefährlicheren Streite in Bewegung gesetzt hatte, verklang jetzt in einer Zeit träger Erschlaffung und kleinlicher Selbstsucht fast wirkungslos, und nicht verkennen ließ sich, daß die eigennützige beschränkte Politik der Avignoner Päpste und die Geldwirthschaft der Kurie das frühere Vertrauen in Argwohn, die alte Liebe und Verehrung in Gleichgültigkeit oder in Schlimmeres umgewandelt hatten. Im Juni 1464 verließ Pius Rom, um in Ancona, wo auch die Venetianische Flotte eintreffen sollte, sich einzuschiffen; krank kam er an, der Kummer, den geringen Erfolg auch seiner letzten Anstrengung zu sehen, verschlimmerte seinen Zustand, und am 14. Aug. 1464 starb er, nachdem er noch die Kardinäle beschworen hatte, den Kriegszug mit allen Mitteln der Kirche zu unterstützen.

§. 106.

Paul II. Sixtus IV. Innocenz VIII. Alexander VI.

Pauli II vita (von Canese), praemissis ejus vindiciis adv. Platinam aliosque obtrectatores, ed. Quirini, Rom. 1740. 4. Casparis Veronens. de gestis tempore Pauli II bei Muratori III P. II p. 1025. Jacobi Picoolominei, Card. Papiens. (st. 1479) rerum suo tempore gestarum commentarii (1464—69), cum ejusdem epistolis. Mediol. 1506. fol. Francisci Carpesani commentaria suorum temporum (1470—1526), bei Martene Coll. ampliss. V, 1175. Jacob. Vola-

terrani diarium Rom. (1474 — 84) in Muratori XXIII, 86. Steph. Infessurae diarium urbis Romae (bis 1494) bei Muratori III P. II, 1109. Burchardi diarium curiae Rom. sub Alex. VI, in Eccardi corp. hist. II, 2017. Guicciardini istoria d'Italia, Venez. 1567. 4.

Im Conclave zu Rom entwarfen die Kardinäle wieder eine Wahlkapitulation, welche außer den in der vorigen schon enthaltenen Bestimmungen noch die Fortsetzung des Türkenkriegs, Beschränkung des h. Kollegiums auf vier und zwanzig Mitglieder, Ausschließung der päpstlichen Verwandten bis auf Einen von der Kardinalswürde, und Berufung eines allgemeinen Concils dem zu Wählenden zur Pflicht machte. Darauf wurde der Kard. Pietro Barbo aus Venedig, Eugen's IV Neffe, gewählt, der den Namen Paul II annahm, und um die beschworenen Satzungen nicht halten zu müssen, sich von mehreren Rechtsgelehrten ein Gutachten ausstellen ließ, daß dieselben für ihn nicht bindend seien, sobald sie dem Wohle der Kirche zuwider liefen, worüber der Papst allein zu urtheilen habe; alle Kardinäle bis auf den einzigen Carvajal unterzeichneten, von ihm gewonnen oder geschreckt, die Widerrufungsakte, und Paul, der die Schwächen kleiner Charaktere, Prunksucht und Nepotismus, in hohem Grade besaß, ertheilte nachher dreien seiner Neffen die Kardinalswürde. An die Versammlung eines Concils dachten er und seine Nachfolger um so weniger, als einerseits das thörichte Benehmen der Baseler Synode gegen Eugen IV die Erneuerung solcher Auftritte befürchten ließ, andrerseits aber die letzten Päpste den Plan, die durch die Kurie genährten Mißbräuche in der Verwaltung der Beneficien zu verbessern, wieder aufgegeben, und vielmehr das verhaßte Anwartschaften- und Kommendenwesen bis zu solcher Höhe getrieben hatten, daß jetzt fast alle Klöster in ganz Frankreich als Kommenden verliehen waren.

Paul II hob das Kollegium der 72 Abbreviatoren auf, welches sein Vorgänger aus der großen Menge der Beamten, welche die Bullen über Benefizien-Verleihungen ausfertigten, gebildet hatte; dazu bestimmten ihn theils die Klagen über die in diesem Kollegium so gewöhnliche Simonie, theils die Be-

ſchwerden der Beamten, welche man nicht in daſſelbe aufgenommen hatte. Unter jenen Abbreviatoren waren viele Gelehrte und berühmte Litteratoren, die nun ihren Verdruß über den Verluſt ſo reicher Einkünfte nicht verbargen; zudem waren Mehrere von ihnen Mitglieder einer von dem berühmten Pomponio Leto, Schüler und Nachfolger des Lorenzo Valla, geſtifteten Akademie für klaſſiſche Alterthumskunde, und trieben ihre Begeiſterung für alles Altrömiſche bis zur Wiedereinführung heidniſcher Ceremonien. So kamen ſie in den doppelten Verdacht einer Verſchwörung gegen den Papſt und eines Abfalls vom Glauben; ſie wurden 1468 ergriffen, peinlich befragt, aber nach einiger Zeit wieder in Freiheit geſetzt, und unter Sixtus IV eröffnete Pomponio ſeine Akademie wieder. Einer von ihnen, Platina, hat ſich in ſeinen Lebensbeſchreibungen der Päpſte durch eine ſehr nachtheilige Schilderung, die er von Paul's II Sitten und Thaten entworfen, gerächt.

Nach dem Tode Paul's II 1471 begannen für die Römiſche Kirche die Tage der Schmach und des Ärgerniſſes; auch der apoſtoliſche Stuhl erhielt ſich nicht rein von dem allgemeinen ſittlichen Verderben jener Zeit, und Männer wurden jetzt zur höchſten geiſtlichen Würde erhoben, welche die alte Kirche nicht zu den unterſten Stufen des Klerus zugelaſſen haben würde. Der Kard. Franceſco della Rovere aus Savona, früher Profeſſor der Theologie, dann General des Minoritenordens, beſtieg am 25. Aug. 1471 den päpſtlichen Stuhl als Sixtus IV, und eine ſeiner erſten Handlungen war, ſeine beiden Neffen zu Kardinälen zu machen. Der eine, Pietro Riario, ein unreifer thöricht-eitler Jüngling, wurde ſogleich mit kirchlichen Würden und mit den reichſten Biſthümern und Abteien in Italien, Frankreich und Spanien überhäuft, erhielt die Statthalterſchaft einiger Provinzen, ward Legat von ganz Italien, umgab ſich mit einem Hofſtaate von 500 Perſonen, und ſtarb bald nach einem ausſchweifenden Leben mit Hinterlaſſung einer ſchweren Schuldenmaſſe. Ein anderer, Raphael Sanſoni, wurde ſchon mit 17 Jahren Kardinal, und hatte in ſeinem Hofgeſinde ſechszehn Biſchöfe. Seinem weltlichen Neffen Girolamo Riario wollte Sixtus in der Romagna ein Fürſten-

thum gründen. Solchen nichtigen, rein weltlichen Zwecken wurde dann die geiſtliche Gewalt des Kirchenoberhaupts dienſtbar gemacht, dergeſtalt Mißbrauch auf Mißbrauch gehäuft, und eine gefährliche Verwirrung in den Vorſtellungen der Menſchen über die Natur der geiſtlichen Gewalt und die Stellung des Papſtes herbeigeführt.

Den politiſchen Unternehmungen des Papſtes und ſeiner Nepoten waren die Florentiner, damals von dem ſtaatsklugen Lorenzo dei Medici geleitet, mehrmals in den Weg getreten; ſie hatten beſonders Vitelli, den Herrn von Citta di Caſtello gegen Sixtus unterſtützt; auch weigerten ſich die Medici, den vom Papſte zum Erzb. von Piſa ernannten Franceſco dei Salviati anzuerkennen. Da begünſtigten Sixtus und ſein Neffe Girolamo die Verſchwörung der mächtigen Familie Pazzi gegen die Medici; die beiden Brüder Lorenzo und Giuliano ſollten ermordet werden, doch hatte der Papſt nach den Ausſagen des päpſtlichen Condottiere Monteſecco, der mit ihm darüber verhandelt hatte, und nachher von den Florentinern hingerichtet ward, dieſen Theil des Unternehmens nicht gebilligt, vielmehr begehrt, daß die Veränderung des politiſchen Zuſtandes von Florenz ohne Blutvergießen bewirkt würde. Das Unternehmen mißlang durch die Rettung Lorenzo's; die Verſchwornen, unter ihnen der Erzb. von Piſa, wurden ſogleich hingerichtet. Darauf erſchien eine heftige Bulle des Papſtes, welche den Machthabern zu Florenz zuerſt ihre Verbrechen vorrückte: Verbindung mit den Feinden des Römiſchen Stuhls, Plünderung der nach Rom Reiſenden, Ermordung des Erzb. von Piſa und andrer Geiſtlicher, Gefangenhaltung des Kard. Riario, endlich Lorenzo's Tyrannei in Florenz. Deshalb wurden er und die übrigen Beamten der Republik für ehrlos und rechtlos erklärt, und ihre Kinder und Nachkommen vom geiſtlichen Stande ausgeſchloſſen, (und doch beſtiegen die Söhne der beiden Medici nachher den päpſtlichen Stuhl); auf die Diöceſen Florenz, Fieſole und Piſtoja aber wurde das Interdikt gelegt.

Die Florentiner ließen ſich von den berühmteſten Rechtsgelehrten Gutachten ausſtellen, daß ſie befugt ſeien, an ein allgemeines Concilium zu appelliren und das Interdikt unbeachtet

zu laſſen. Eine Provinzialſynode wurde nach Florenz berufen, deren Akten, von der Hand des B. Gentile von Arezzo geſchrieben, vorhanden ſind; doch iſt es zweifelhaft, ob die Synode wirklich zu Stande gekommen, und die Akten ſcheinen ein bloßer Entwurf des Gentile zu ſein. Sixtus und ſeine Verbündeten, der König von Neapel und die Saneſer, hofften Florenz mit den Waffen zu überwältigen; zwar wurde der Krieg nur gegen Lorenzo erklärt, und der Papſt ſchrieb, er wolle Florenz nur von ſeinem Tyrannen befreien; aber das Volk hielt feſt zu ihm, und eine neue Bulle erklärte daher die Florentiner für excommunicirt, und unterſagte den Verkehr mit ihnen. Nun aber nahm ſich der König von Frankreich Ludwig XI ſeiner Verbündeten an; eine Franzöſiſche Geſandtſchaft erſchien zu Rom, begehrte im Namen der Gallikaniſchen Kirche die Berufung eines allgemeinen Concils, und drohte, wenn dieß nicht geſchehe, mit Zurückhaltung der Beneficientaxen und Annaten, und mit Wiederherſtellung der pragmatiſchen Sanktion, wenn der Papſt nicht die Cenſuren gegen Florenz zurücknehme, und Giuliano's Mörder beſtrafe. Die Antwort des Papſtes zeigte, welche Stellung jetzt die Kurie den mächtigeren Fürſten gegenüber einnahm, und wie wenig Schutz die einzelnen Landeskirchen jetzt noch von Rom gegen die Anmaßungen der weltlichen Gewalt zu erwarten hatten. Sixtus klagte über den herriſchen und drohenden Ton, den man gegen ihn angenommen habe, meinte aber übrigens, für die Ehre mancher Fürſten dürfte es beſſer ſein, wenn das Concil nicht ſtatt fände, welches ſonſt ihre Uſurpationen von Kirchengütern aufdecken möchte. Freilich konnte Ludwig dem Papſte in Bezug auf gewiſſenloſe Verſchleuderung des Kirchengutes und ſchamloſe Übertretung aller kirchlichen Geſetze in Vergebung der wichtigſten kirchlichen Ämter den Vorwurf mit Wucher zurückgeben. Inzwiſchen machte der Schrecken, den die Eroberung Otranto's durch die Türken in ganz Italien verurſachte, und der Rücktritt des Königs von Neapel den Papſt nachgiebiger, und als die Florentiner ihm durch eine Geſandtſchaft ihre Reue über die Hinrichtung der in die Pazziſche Verſchwö-

rung verwickelten Geistlichen bezeugen ließen, ertheilte er ihnen 1480 die Absolution.

Bald kam Sixtus in eine ähnliche Stellung zu den Venetianern; er hatte sich mit ihnen zum Sturze des Hauses Este, aus dessen Besitzungen er seinem Neffen Girolamo eine Herrschaft bilden wollte, verbunden, machte aber schon nach einigen Monaten mit dem Herzoge von Ferrara und dessen Verbündeten dem Könige von Neapel Frieden; er und sein Neffe mochten die wachsende Macht der Republik fürchten, und der Letztere war durch Verheißungen von den Gegnern Venedigs gewonnen worden. Als nun die Venetianer den Krieg allein fortsetzten, bannte Sixtus 1483 den Dogen und die Häupter der Republik, und belegte Stadt und Gebiet mit dem Interdikte. Diese appellirten an ein allgemeines Concilium, und ihre Behörden befahlen dem Interdikte zum Trotz Gottesdienst zu halten; die Wenigen, die nicht gehorchten, wurden verbannt. Nach einem Jahre schloßen Venedigs Gegner wider des Papstes Willen Friede mit der Republik, und die Nachricht davon soll seinen Tod beschleunigt haben.

Nicht minder segenslos war das Walten dieses Papstes in Rom selbst; da sein Neffe sich mit den Orsini's verbunden hatte, stand auch er auf ihrer Seite, und befeindete ihre Gegner, die Colonna's und Savello's; zwei Kardinäle aus diesen Familien ließ er auf die Engelsburg setzen, worüber das Volk sich zu empören drohte, so daß Truppen nach Rom gerufen werden mußten. Die Zerrüttung nahm aber so überhand, daß ganze Straßen zerstört wurden; zuletzt wurde der Protonotar Lorenzo Colonna wortbrüchig gefoltert und enthauptet; da starb Sixtus am 12. Aug. 1484.

Im Conclave meinten die Kardinäle der Wiederkehr einer so schlechten Verwaltung durch die Aufsetzung einer Wahlkapitulation begegnen zu können, obgleich sie dadurch einem Verbote Innocenz VI zuwiderhandelten, und obgleich erst Paul II die fast gleichlautende von ihm beschworene umgestoßen hatte. Sie wollten besonders die Preisgebung der Provinzen des Kirchenstaats an päpstliche Nepoten verhindern, zugleich aber auch für ihren persönlichen Vortheil sorgen, wie durch die Be-

ſtimmung, daß jeder Kardinal monatlich hundert Dukaten aus der päpſtlichen Kammer beziehen ſolle, wenn er nicht 4000 Dukaten Einkünfte von ſeinen Beneficien habe. Daß eine gute Wahl ein viel wirkſameres Mittel gegen Unfug jeder Art ſei, als die ausführlichſte Wahlkapitulation, ſcheint ihnen nicht beigefallen zu ſein. Durch Verheißungen von Legationen und reichen Pfründen gewann die Mehrheit der Stimmen der Kard. Joh. Bapt. Cibo, ein Genueſer, aber von einer urſprünglich aus Griechenland gekommenen Familie, ein Mann, der im unzüchtigen Umgange mit mehreren Weibern ſchon Töchter und einen Sohn erzeugt hatte. Innocenz VIII, ſo nannte er ſich, hatte indeß vor ſeinem Vorgänger, der Italien in Krieg und Zerrüttung geſtürzt hatte, den Vorzug der Friedensliebe und eines milden, verſöhnlichen Charakters. Aber dieſe Milde war zugleich Schwäche; er ließ ſich von Günſtlingen leiten, denen er Alles nachſah; ſeinen Sohn Franceſchetto Cibo nach Möglichkeit zu bereichern, war ihm Hauptaufgabe. Rom war unter ihm mit Verbrechern und Mördern angefüllt, die ſich durch Geldſummen von allen Strafen loskauften, und dieſe Geldbußen bildeten einen Theil der Einkünfte ſeines Sohnes. Doch wurden zwei Fälſcher, der päpſtliche Schreiber Dominikus von Viterbo und Franz Maldente, weil ſie unächte Bullen verfertigt hatten, in denen um Geld die ſchändlichſten Verbrechen erlaubt wurden, hingerichtet.

Trotz ſeiner Friedensliebe wurde Innocenz zweimal in Krieg mit dem treuloſen Aragoneſen, König Ferdinand von Neapel, verwickelt, zeigte ſich aber dabei kraftlos und ſchwankend, ſo daß der Friede, der 1486 und 1492 zu Stande kam, und dem Könige die Entrichtung des herkömmlichen Lehenszinſes auferlegte, von dieſem immer nach Willkühr gedeutet und gehalten wurde. Der ſchwache Papſt ſchloß ſich, um eine politiſche Stütze in Italien zu finden, an den von ſeinem Vorgänger ſo heftig angegriffenen Lorenzo dei Medici zu Florenz an, verheirathete ſeinen Sohn mit deſſen Tochter, und verlieh dem 13jährigen Sohne Lorenzo's, Johann, der ſchon als Knabe und Jüngling allmälig mit 29 Beneficien der Kirche ausgeſtattet wurde, die Kardinalswürde. Bei dieſen Päpſten

war das kirchliche Amt und die oberprieſterliche Thätigkeit durch das weltliche Treiben ganz zurückgedrängt; für die Zeichen und Vorboten des gewaltigen Sturmes, der bald Europa von einem Ende bis zum andern aufwühlen, und die Kirche bis in ihre Grundfeſten erſchüttern ſollte, hatten ſie weder Auge noch Ohr; ſie lebten und handelten, als ob Alles in der Kirche auf's Beſte beſtellt, und der Angſtruf der Erleuchteten und Frommen nach gründlicher Verbeſſerung nur mürriſcher Tadelſucht oder übertriebener und unerfahrener Gewiſſenhaftigkeit zuzuſchreiben ſei. Und doch war es vielleicht gerade die Leitung der über ihrer Kirche wachenden Vorſehung, welche dieſe Päpſte zurückhielt, ſich öfter in kirchliche Verhältniſſe zu miſchen. Innocenz ſtarb am 24. Juli 1492; um das päpſtliche Ärar zu füllen, hatte er, nach dem Beiſpiele ſeines Vorgängers, zwei und fünfzig Beamte zur Ausfertigung der Bullen eingeſetzt, von denen jeder für ſein Amt 2500 Dukaten zahlte; in derſelben Abſicht hatte er 300 andre Officialen geſchaffen, und das Kollegium der päpſtlichen Sekretäre auf 30 erhöht. Dieſe Schaaren gieriger Kurialiſten trieb dann ihr Vortheil, neue Mittel zur Ausſaugung der Kirchen zu erfinden, und jeder Reform der Kurie zu widerſtreben.

Jetzt kam die Zeit der tiefſten Schmach und Erniedrigung für den apoſtoliſchen Stuhl; das Unglaubliche geſchah: ein Menſch, über deſſen unreines, ja laſterhaftes Leben Niemand ſich täuſchen konnte, wenn auch ſonſt ausgezeichnet durch Scharfſinn, Überredungskraft und thätige Geſchäftsgewandtheit, vorzüglich aber durch die argliſtigen Künſte einer ränkevollen Politik, wurde zur höchſten Würde der Kirche nur darum erhoben, weil er durch unerſättliche Goldgier die Summen zuſammengeſcharrt hatte, mit denen er die Stimmen der Kardinäle erkaufen konnte. Ohne Nöthigung von Außen, ohne Übereilung, in freier Verſtändigung, wählten fünfzehn von den zwanzig Kardinälen, die damals im Conclave waren, einen Mann, der in ehebrecheriſcher Verbindung mehrere Kinder erzeugt hatte, einen Mann, deſſen Charakter ſo wohl bekannt war, daß die wenigen Kardinäle, die ſich ſeiner Erhebung widerſetzt hatten, ſogleich durch die Flucht ſeiner Rache ſich zu

entziehen ſuchten. Solche Kardinäle hatten die vorigen Päpſte der Kirche gegeben. Es war der Kard. und Vicekanzler Rodrigo Lenzuola aus Xativa in Valencia, von ſeinem mütterlichen Oheim Kalixtus III, der ihn in ſeine Familie adoptirt, und ſchon 1456 zum Kardinal gemacht hatte, Borgia genannt, der jetzt als Alexander VI den päpſtlichen Thron beſtieg. Für Befriedigung ſeiner Gelüſte, für Bereicherung und Erhebung ſeiner Familie hatte er bisher gelebt; dafür lebte er auch als Papſt, dazu benützte er ſeine hohe Würde, dazu diente ihm jedes Mittel, Lüge und Treubruch, ſelbſt Mord und Vergiftung.

Karl VIII König von Frankreich zog 1494, von dem Herzoge Ludwig Moro von Mailand gerufen, von dem Kardinal della Rovere aus Haß gegen Alexander ermuntert, nach Italien, um die Rechte des Angeviniſchen Hauſes auf Neapel gegen das Aragoneſiſche geltend zu machen. Am letzten Tage des Jahres zog der König mit ſeinem Heere in Rom ein, und der bedrängte Alexander ſchloß nun einen Vertrag mit ihm, wonach er ihm die Belehnung mit Neapel verſprach, ihm einige Feſtungen des Kirchenſtaats einräumte, und ihn durch ſeinen Sohn Cäſar Borgia als Kardinal-Legaten, eigentlich als Geiſel begleiten ließ. In ſchnellem Anlaufe gewann Karl Neapel, jetzt aber ging der Papſt mit Spanien, Venedig, dem deutſchen Könige und Sforza ein Bündniß zur Vertreibung der Franzoſen aus Italien ein. In eiligem Rückzuge mußte jener die Halbinſel verlaſſen, und nun fand Alexander Muße, in Verbindung mit ſeinem ruchloſen Sohne Cäſar die unabhängig gewordenen Vikare und kleinen Tyrannen im Kirchenſtaate zu verjagen oder auszurotten. Dieſen ſeinen jüngeren Sohn hatte er zum Kardinal gemacht, aber nach dem Tode ſeines älteren Sohnes, des Herzogs von Gandia, den Cäſar ſelbſt hatte ermorden laſſen, hatte er ihm den Rücktritt in den weltlichen Stand geſtattet; mit einer Franzöſiſchen Prinzeſſin vermählt, und von dem neuen Könige von Frankreich Ludwig XII, der ihn zum Danke für die Auflöſung ſeiner Ehe zum Herzoge von Valentinois ernannt hatte, unterſtützt, vermochte Cäſar ſich in Romagna ein großes Fürſtenthum zu gründen; ſein Vater ertheilte ihm dann 1501 die Belehnung mit demſelben.

Man hat bemerkt, daß die Meisten der Kardinäle, welche diesem Papste ihre Wahlstimmen verkauft hatten, nachher durch ihn selbst dafür büßten, indem er sie theils aus Geiz, theils aus Argwohn ermorden, oder einkerkern ließ, oder zur Flucht zwang. Doch war Alexander nicht jeder besseren Regung verschlossen; die Ermordung seines älteren Sohnes erschütterte ihn, damals wollte er der päpstlichen Würde entsagen, da seine Übelthaten ihm dieß Gericht zugezogen hätten. Er trug sechs Kardinälen auf, eine neue Ordnung für seinen Hof und eine Reform der Kurie zu entwerfen, seinen Kindern befahl er, sich von ihm zu entfernen, und klagte sich selber unter Thränen im Konsistorium an. Seine Absicht zu resiguiren theilte er auch dem Spanischen Könige Ferdinand mit, der ihm, nur im Allgemeinen antwortend, die Sache erst reiflich zu überlegen rieth. Allein sobald der Schmerz über seines Sohnes Tod nachgelassen hatte, legte er den Entwurf der Kardinäle unter dem Vorwande, daß seine päpstliche Gewaltfülle durch solche Verordnungen beeinträchtigt werde, bei Seite, und lebte wie vorher.

Es fehlte in der Kirche nicht an strafenden, warnenden Stimmen; der beredte und hochverehrte Dominikaner Savonarola zu Florenz predigte gegen ihn, er forderte die Monarchen Europa's, besonders Karl von Frankreich, auf, für die Versammlung eines ökumenischen Concils zu sorgen, denn, meinte er, ein solcher Papst, dessen ganzes Leben Ausdruck des grellsten Unglaubens sei, sei eigentlich kein Papst, die Kirche sei demnach hauptlos, und Alexander müsse durch das Concilium abgesetzt werden. Päpstliche Kommissäre verurtheilten ihn dafür 1498 als Häretiker zum Tode. Karl VIII stellte in demselben Jahre an die Universität Paris Fragen, welche seine Absicht aussprachen, für das dringende Bedürfniß der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern eine allgemeine, oder, wenn die übrigen Monarchen ihre Mitwirkung versagen sollten, eine Französische Synode zu versammeln. Sein früher Tod hinderte dieß. Inzwischen ließen auch die Könige Emanuel von Portugal und Ferdinand von Aragon dem Papste ernste Vorstellungen über die Nothwendigkeit machen, die schlimmsten Ärgernisse abzuthun.

Dieſe Mahnungen fruchteten nichts: durch ſein Glück verblendet ſchritt Alexander auf ſeiner Bahn weiter, ſein Sohn, der Herzog der Romagna, der nun auch noch Gebiete der Mark und Umbrien's werden ſollte, häufte Verbrechen auf Verbrechen, und der Vater bot zu Allem bereitwillig die Hand; ſchon ſchien Alles gelungen, die Häuptlinge und Barone waren theils verjagt, theils ausgerottet, da ſtarb Alexander plötzlich, an einem bösartigen Fieber, oder — wie ſchon damals vielfach behauptet wurde, und der gräßliche Zuſtand der Leiche wahrſcheinlich machte — an dem Gifte, welches, einem Kardinale bereitet, ihm aus Verſehen gereicht worden war.

§. 107.

Julius II. Synode zu Piſa. Lateraniſches Concilium. Leo X.

I. Acta concilii Pisani, Paris 1612. 4. Acta Lateranens. concilii in Harduini Coll. Conc. IX, 1561. Paridis de Grassis diarium curiae Rom. in Hofmanni collectione nova script. et monum. T. I, und bei Raynald. Lettres du roi Louis XII et du Card. d'Amboise. Bruxelles 1712. 4 Vols.

II. Roscoe vita e Pontificato di Leone X, trad. e corred. di annotazioni da L. Bossi, Milano 1816. 12 Voll. A. Fabroni vita Leonis X. Pisis 1797. 4.

Die Kardinäle wählten, die Schmach ihrer vorigen Wahl gut zu machen, 1503 den würdigen Piccolomini, Neffen Pius II, der ſich Pius III nannte. Sein erſtes Wort war: Reformation; er wollte nicht, wie im Conclave feſtgeſetzt worden, die Verſammlung des Conciliums auf zwei Jahre hinausſchieben, ſondern ſogleich mit den Monarchen darüber in Unterhandlung treten; auch die Kurie ſollte ſofort reformirt werden, aber er ſtarb ſchon nach 26 Tagen. Ihm folgte nun ein Mann von ganz verſchiedenem Charakter, der kriegeriſche, eroberungsſüchtige Giuliano della Rovere, Neffe Sixtus IV, der ſich Julius II nannte. Sein Ziel, dem er ſeine geſammte Kraft und Thätigkeit widmete, war Herſtellung, Befeſtigung und Erweiterung des Kirchenſtaates. Dazu beſaß er alle in jenen Zeiten erforderlichen Eigenſchaften: politiſchen Scharfblick, Muth, Stand-

haftigkeit, selbst strategische Talente. Als Oberhaupt der Kirche war er weniger als mittelmäßig, als weltlicher Fürst groß. Es gelang ihm gleich anfangs den gefährlichen Cäsar Borgia unschädlich zu machen; sein Herzogthum kam wieder unter unmittelbare päpstliche Hoheit; so auch Perugia und Bologna. Da die Venezianer sich jüngst des größten Theils der Küste des Kirchenstaats bemächtigt hatten, und den friedlichen Anträgen des Papstes kein Gehör gaben, trat Julius der 1508 zu Cambrai geschlossenen Liga bei, durch welche Maximilian, Ludwig XII und der Spanische Ferdinand Venedig demüthigen und sich der Venetianischen Besitzungen in Italien bemächtigen wollten. Wieder wurden nun zugleich mit den weltlichen Waffen Bann und Interdikt mit der Übertreibung, daß die Betroffenen dadurch auch ihren bürgerlichen Rechtsstand verlieren sollten, gegen die widerspenstige Republik geschleudert, die den Papst durch ihre Appellation an das künftige Concilium und an Christus noch mehr erbitterte. Als aber die Venezianer die Übermacht des Feindes, ihre Verluste, den drohenden Untergang sahen, suchten sie vor Allem den Papst zu versöhnen; dieß war nicht schwer, denn Julius scheute die schnell wachsende Übermacht der Franzosen in Italien, die schon Genua und Mailand besaßen; er wollte sein Vaterland Genua befreien, die Franzosen, überhaupt die Fremden aus Italien vertreiben; sobald daher die Venezianer ihm Reue bezeugten, ihre Appellation zurücknahmen, in die Immunitäten der Geistlichen und die Besetzung der Benefizien nicht weiter einzugreifen gelobten, und die Gebietstheile des Kirchenstaats zurückgaben, ertheilte er ihnen 1570 die Lossprechung.

Zunächst wandte sich Julius gegen den Herzog Alfons Este in Ferrara, seinen Vasallen, der mancherlei Gewaltthaten verübt, in die päpstlichen Hoheitsrechte eingegriffen, zuletzt wohl auch durch sein enges Anschließen an Frankreich des Papstes Unwillen gereizt hatte; Alfons wurde seiner Lehen verlustig erklärt, und gebannt. Ludwig XII hatte vergeblich zu vermitteln versucht, sein eignes Verhältniß zum Papste wurde immer gespannter und feindlicher. Schon 1509 hatte Julius den König durch Verleihung eines Bisthums in der Provence an einen

diesem mißfälligen Mann erbittert, und Ludwig hatte darauf alle im Mailändischen gelegenen Güter der Geistlichen, die sich am Römischen Hofe aufhielten, wegnehmen lassen. Dazu kam Julius Argwohn und Abneigung gegen den Kard. Amboise, Ludwigs Freund und Alles lenkenden Minister, den er in der Bulle wider Alfons beschuldigte, selbst bei Lebzeiten des rechtmäßigen Papstes nach dem Pontifikat gestrebt, und zwischen ihm und dem Französischen Hofe Zwietracht gesäet zu haben. Er bereute, diesem allzumächtigen Manne die Legatengewalt über ganz Frankreich bestätiget zu haben, während Ludwig und mit ihm Maximilian dem Papste wegen einseitiger Abschließung eines Friedens mit den Venezianern zürnten, und obgleich d'Amboise schon 1410 starb, wurde doch das Mißverhältniß zwischen Julius und dem Französischen Hofe immer stärker. Schon hatte Ludwig den vom Papste bekriegten Herzog Alfons mit seiner Truppenmacht in Italien unterstützt; jetzt zeigten ihm einige Kardinäle ein Mittel, den Papst noch empfindlicher zu verwunden. Julius hatte nämlich im Conclave mit den übrigen Kardinälen sich eidlich verpflichtet, binnen zwei Jahren ein ökumenisches Concil zu berufen, hatte aber dieß nachher, mit ganz anderen Dingen beschäftigt, unterlassen; nun riethen jene dem Könige, mit Berufung auf diese nicht erfüllte Verpflichtung ohne und gegen den Papst ein Concil zu veranstalten. Die Kardinäle Borgia, Carvajal und Briçonnet, von denen dieser Vorschlag ausging, entwichen vom päpstlichen Hofe, ihre Kollegen San Severino und de Prie folgten ihnen bald; der Kard. Clermont-Lodeve wurde auf der Flucht ergriffen und in die Engelsburg gebracht. Auch die Kardinäle von Luxemburg, Final, Ferrara, Corneto und d'Albret schloßen sich dieser Partei an, oder neigten sich doch auf ihre Seite.

Ludwig hatte bereits allen Geistlichen, welche Benefizien in seinem Reiche hatten, bei Verlust derselben die Kurie zu verlassen geboten, und im Mailändischen hatte man alle Pfründen Römischer Prälaten und Geistlichen mit Beschlag belegt. In Orleans versammelte er im August 1510 die Prälaten seines Reiches und die Abgeordneten der Kapitel und Universitäten; diese, bald darauf nach Tours verlegte Synode erklärte auf die vom Kö-

nige ihr vorgelegten Fragen: Der Papst habe nicht das Recht, fremde Fürsten zu bekriegen; ein solcher Fürst könne, um sich des ungerechten Angriffs zu erwehren, sich selbst des kirchlichen Gebietes auf einige Zeit bemächtigen, und sich zum Schutze seiner weltlichen Rechte dem Gehorsame des feindseligen Papstes entziehen, worauf man sich dann in kirchlichen Verhältnissen an das alte Recht und die pragmatische Sanktion zu halten, und die päpstlichen Censuren als nichtig anzusehen habe. Zugleich beschloß die Versammlung, den Papst durch eine Gesandtschaft von seinen ungerechten Feindseligkeiten gegen den Herzog von Ferrara und den König abzumahnen, und ihn, wenn er darauf nicht achte, zur Berufung eines allgemeinen Conciliums den Baseler Beschlüssen gemäß aufzufordern. So griff, während der Papst der Französischen Macht in Italien mit materiellen Waffen zusetzte und selbst an der Spitze eines Heeres in's Feld zog, der König ihn mit geistlichen Waffen an; er untersagte nun auch seinen Unterthanen allen Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle und alle Geldsendungen dahin, und berief einen zweiten Konvent des Französischen Klerus nach Lyon.

Maximilian hatte sich unterdeß durch seinen Abgesandten Matthäus Lang B. von Gurk enger mit Ludwig verbündet; in einem Ausschreiben vom 16ten Jan. 1511 erklärte er seinen Entschluß, den Papst, und wenn dieser sich weigere, die Kardinäle ernstlich zu mahnen an die zur Versöhnung der zerrütteten Christenheit so nothwendig gewordene Berufung des Conciliums, welches zu Costnitz verordnet, von dem Papste verheißen worden. Bevollmächtigte der beiden Fürsten begehrten zu Mailand im Mai 1511 von den drei Kardinälen Borgia, Carvajal und Briçonnet, daß sie das Concilium ausschreiben sollten, welches bei der ärgerlichen Aufführung des Papstes und dem beklagenswerthen Zustande der Kirche nicht länger verschoben werden dürfe. Diese zeigten sich bereit dazu: in ihrem Namen und im Namen der Kardinäle von Luxemburg, Este, Corneto, d'Albret, de Prie, Final und S. Severino kündigten sie eine Kirchenversammlung an, welche zu Pisa am 1ten Sept. eröffnet werden sollte, und protestirten zum voraus gegen alle Censuren des Papstes. Drei dieser Kardinäle läugneten gleich

darauf öffentlich ihre Zustimmung zu diesem Schritte ab, später aber traten sie doch, wenigstens S. Severino und der von Luxemburg, der Pisaner Synode bei.

Ludwig sprach in seinem Grolle schon von Absetzung des eidbrüchigen Papstes, während der gemäßigtere Maximilian noch durch seinen Botschafter dem B. von Gurk zu Bologna sich auf Unterhandlungen einließ, die sich freilich zerschlugen. Julius stützte sich in dieser bedenklichen Lage vorzüglich auf Ferdinand den Katholischen, dem er die Belehnung mit Neapel bewilligte, und auf einen mit den Schweizern geschlossenen Bund. Den Kardinälen erwiederte er: nur der Kriegszustand Europa's und das Unglück Italiens habe ihn bisher an der Lösung seines Wortes durch Berufung der Synode gehindert, jetzt aber kündige er eine solche an, die im April 1512 zu Rom gehalten werden solle, und erkläre ihre Ausschreibung für nichtig. Indeß behandelte er die Abtrünnigen noch mit Milde; er ließ sie durch den B. von Alessandria zur Rückkehr einladen, und bot ihnen völlige Vergebung an. Diese suchten ihrem Verfahren einigen Schein von Recht zu geben; sie erklärten, dem Papste keineswegs den Gehorsam aufkünden zu wollen, vielmehr werde man ihn auf der Synode zu Pisa mit allen ihm gebührenden Ehren empfangen und seine wesentlichen Rechte nicht beeinträchtigen; dabei aber bekannten sie sich zu den Grundsätzen der Baseler Synode und zu dem Plane, das ursprüngliche aristokratische Regierungssystem in der Kirche wieder herzustellen.

In Deutschland fand das ganze Unternehmen nirgends Anklang; Maximilian versuchte zwar die deutschen Prälaten, die er deshalb zu einer Versammlung nach Augsburg berufen hatte, zur Theilnahme an der Synode zu Pisa zu bewegen, aber Alle lehnten es ab, und der Abt von Trittenheim rieth ihm dringend, sich mit dieser Synode, deren Berufung schon ganz unrechtmäßig sei, und aus der nur ein neues Schisma entstehen könne, nicht weiter einzulassen. Zwar stellte der König den Deutschen in einer an die Stadt Gelnhausen gerichteten Zuschrift vor, daß sie bisher durch die reichlichen Geldzahlungen, die alljährlich aus Deutschland nach Rom gingen, die

Üppigkeit des ausgearteten päpstlichen Hofes genährt hätten, und daß das Concil diesem Übelstande abzuhelfen wie den Willen so auch die Macht besitzen würde; doch sandte er selber keinen Gesandten nach Pisa, und so geschah es, daß die dortige Versammlung, die am 5. Nov. eröffnet ward, fast nur aus Franzosen bestand. Die Kardinäle Carvajal, Briçonnet, de Prie und d'Albret nahmen persönlich, die von Luxemburg, Borgia und S. Severino durch Prokuration Theil; aus Frankreich kamen zwei Erzbischöfe, vierzehn Bischöfe, Deputirte der Universitäten Paris, Toulouse und Poitiers, einige Äbte, viele Theologen und Rechtsgelehrte. Der Ritter von Lautrec war da als Protektor der Synode im Namen des Königs. Sie war demnach fast ausschließend Französisch; die Theilnehmer selbst fühlten es wohl, daß sie nur der Politik und Rachsucht des Französischen Hofes als Werkzeuge dienen sollten; hatte doch Ludwig dem Spanischen Gesandten geradezu bekannt, daß das Unternehmen nur ein gegen den Papst berechnetes Spiel sei. In der gesammten Christenheit, ja in Frankreich selbst galt daher die Versammlung, die sich selbst für ein ökumenisches Concilium erklärte, für ein schismatisches Konventikel.

Das Ganze war eine matte Kopie der Vorgänge, Reden und Beschlüsse von Basel; man wollte die Kirche an Haupt und Gliedern reformiren; bis diese Reformation durchgeführt, und der allgemeine Friede hergestellt sei, sollte die Versammlung vereinigt bleiben. Sodann durfte die Bestätigung des Costnizer Dekrets von der Oberhoheit der Concilien nicht fehlen. Schon nach den drei ersten Sitzungen mußte bei dem Widerwillen des Volkes in Pisa und bei der Abneigung der Florentiner, zu deren Gebiet Pisa gehörte, die Synode nach Mailand verlegt werden. Hier stieg die Zahl der Bischöfe auf dreißig; der Papst, welchem sie zur Berufung einer ökumenischen Synode, die nur nicht in Rom oder im Kirchenstaate gehalten werden dürfe, eine Anzahl von Städten in Italien, Frankreich, Deutschland und der Schweiz vergeblich angeboten hatten, wurde vorgeladen, dann für halsstarrig, seine Lateranische Synode für ungültig erklärt. Aber auch in Mailand betrachtete man die Mitglieder der Synode

als Schismatiker und Excommunicirte; man stellte, wenn sie die Kirchen betraten, den Gottesdienst ein, und als der Kard. von Medicis nach der für die Spanier und Päpstlichen unglücklichen Schlacht bei Ravenna gefangen nach Mailand geführt wurde, baten ihn die Französischen Officiere und Soldaten unter den Augen der Synode um Absolution von den Censuren, welche sie sich durch ihre Befehdung des Papstes zugezogen zu haben glaubten, und um Erlaubniß, ihre gefallenen Gefährten kirchlich begraben zu dürfen. Die Französischen Prälaten selbst wünschten sehnlich in ihre Diöcesen zurückkehren zu dürfen. Den Weg dazu bahnte ihnen der plötzliche Fall der Französischen Macht in Italien, den fast unmittelbar nach dem Siege von Ravenna des Papstes glückliche Politik, das Hülfsheer der Schweizer und der Aufschwung der bisher unterjochten Städte herbeiführte. Von Mailand entwichen nun die Prälaten nach Asti, von da nach Lyon, wobei sie sich fortwährend den Titel einer ökumenischen Synode beilegten, aber ihre conciliarische Thätigkeit darauf beschränkten, Subsidien von der Französischen Geistlichkeit und der Pariser Universität zu begehren.

Unterdeß hatte Julius die Kardinäle, die sich gegen ihn erhoben, abgesetzt und gebannt, er hatte ganz Frankreich mit Ausnahme der Bretagne mit dem Interdikte belegt, und noch insbesondere in seltsamer Verkennung der Gränzen der kirchlichen Gewalt die Stadt Lyon durch Entziehung des von Ludwig XI ihr verliehenen Rechtes, Freimärkte zu halten, bestraft. Seine Lateranische Synode hatte er am 10. Mai mit 15 Kardinälen und 79 Bischöfen, die später auf 120, aber meist Italienische stiegen, eröffnet. In der dritten Sitzung erschien auch der B. von Gurk als Botschafter Maximilians, die Synode anzuerkennen. Die Verhandlungen und Beschlüsse der fünf Sitzungen, welche bis zum Tode des Papstes gehalten wurden, waren blos gegen die Pisanische Versammlung und gegen die pragmatische Sanktion in Frankreich gerichtet. Julius starb im Febr. 1513; auf seinem Todbette hatte er erklärt, daß er den schismatischen Kardinälen als Julian della Rovere verzeihe, als Papst aber sie verdamme; von der Reue,

welche er nach der Angabe Französischer Schriftsteller über seine kriegerische Richtung bezeugt haben soll, schweigen die Italiener.

Die Botschaft von der tödtlichen Krankheit des Papstes hatte bei Maximilian den wunderlichen, schon früher gehegten Entwurf geweckt, sich selber zum Papste wählen zu lassen. Daß dieser Gedanke in ihm entstehen konnte, wird blos durch die damalige vorherrschend weltliche und politische Richtung des Papstthums, durch welche dessen kirchliche Bedeutung zurückgedrängt und verdunkelt war, begreiflich; die Thatsache aber ist festgestellt. Da er Wittwer war, schien ihm kein wesentliches Hinderniß entgegen zu stehen; der Kard. Corneto, dem er seinen Plan mittheilte, billigte denselben. Schon früher hatte der König den B. von Gurk beauftragt, gleich nach dem Tode des Papstes nach Rom zu eilen, um die Stimmen der Kardinäle zu gewinnen; die dazu nöthigen Geldsummen sollte der reiche Fugger in Augsburg vorschießen. Jetzt ließ er den kranken Papst durch seinen unterdeß zum Kardinal erhobenen Gesandten ersuchen, ihn zum Koadjutor anzunehmen, was aber Julius verweigerte.

Gewählt wurde der Kard. Giovanni de Medici, der noch nicht 38 Jahre alt war, und sich Leo X nannte. Die Lateranische Synode wurde sogleich fortgesetzt, die abtrünnigen Kardinäle unterwarfen sich und erhielten Vergebung, und dem Französischen Hofe suchte man die Aussöhnung möglichst zu erleichtern. Ludwig, den damals schwere Verluste in Italien und im eignen Lande getroffen hatten, und der die allgemeine Verachtung wahrnahm, in welche seine Synode gesunken war, ließ sich bereitwillig finden; er entsagte dieser Synode, versprach sie zur Auflösung zu nöthigen, und dafür zu sorgen, daß sechs ihrer Prälaten mit vier Doktoren in Rom erschienen, um die Lossprechung nachzusuchen; er trat dem Lateranischen Concil bei, und verhieß, einige Bischöfe seines Reiches zur Theilnahme an demselben zu senden. Dieß letztere fand indeß verschiedener Hindernisse wegen nicht statt. Die Pisanische Synode aber verschwand, ohne irgend eine bedeutende Spur ihres reformatorischen Wirkens zurückzulassen.

Zu Rom berieth man sich unterdeß über die Reformations-Dekrete, durch welche dem Verfalle der kirchlichen Zucht und Sitte, den endlosen Mißbräuchen des Beneficienwesens begegnet werden könnte. Aber die Mehrzahl der Prälaten auf der Synode zeigte keinen rechten Ernst, theils weil man vor der Größe des Übels zurückschrack, theils auch weil wohl die Meisten die eigentlichen Quellen und Grundlagen der Übel nicht erkannten, oder sich scheuten, mit scharfem Messer in alte tiefgewurzelte Schäden einzuschneiden. Am wenigsten konnte ein Papst, wie der prachtliebende, verschwenderische Leo geneigt sein, die, wenn auch noch so verderbliche und gehässige Geldwirthschaft der Römischen Kurie zu beseitigen. Die Bischöfe haderten mit den Kardinälen über die allerdings schädlichen Privilegien, welche diese besaßen oder ansprachen; sie drangen auf Abschaffung der im mare magnum enthaltenen Vorrechte der Ordensgeistlichen, ohne zu bedenken, daß die Reform der Bischöfe selbst und des Säkularklerus weit dringenderes Bedürfniß sei. Am Ende liefen die Beschlüsse zur Verbesserung der kirchlichen Zustände gutentheils auf Nebendinge hinaus; man beschränkte die Kommenden, die Exemtionen von der bischöflichen Gerichtsbarkeit und die Pluralität der Beneficien, verbot die Versetzungen der Bischöfe wider deren Willen, bestätigte die kirchliche Bücher-Censur, verpflichtete die Kardinäle in Rom zu residiren, untersagte die Eingriffe in die kirchliche Immunität und das Kirchengut, und erneuerte ältere Kanonen gegen die Simonie, über die Eigenschaften der zu kirchlichen Würden zu Befördernden und über die öftere Feier der Provinzialsynoden. Wie wenig durch Alles dieß den dringenden Forderungen der Zeit genügt worden sei, sollte die Welt nur allzubald gewahr werden.

Noch während der Dauer des Concils kam Leo mit dem jungen siegreichen Könige Franz I, der schnell in Oberitalien das Übergewicht der Französischen Waffen hergestellt hatte, zu Bologna 1515 zusammen, und hier wurde mit Aufhebung der pragmatischen Sanktion das Concordat über die Verhältnisse der Französischen Kirche geschlossen, welches die Lateranische Synode sodann genehmigte. Dergestalt schien dem Papste und

den Kardinälen der Zweck dieser Synode vollkommen erreicht, die Gefahr eines Schisma verschwunden, und am 16. März 1517 wurde die letzte Sitzung gehalten. Vergeblich mahnte der General des Dominikaner-Ordens, Thomas de Vio von Gaeta, der die nahen Stürme ahnete, daß die Synode versammelt bleiben möchte; der Papst und die Kardinäle wähnten sich von dieser Seite sicher.